GÖTTINGISCHE ANZEIGEN VON GELEHRTEN SACHEN: 1760, 1

<36602462950011

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1760.

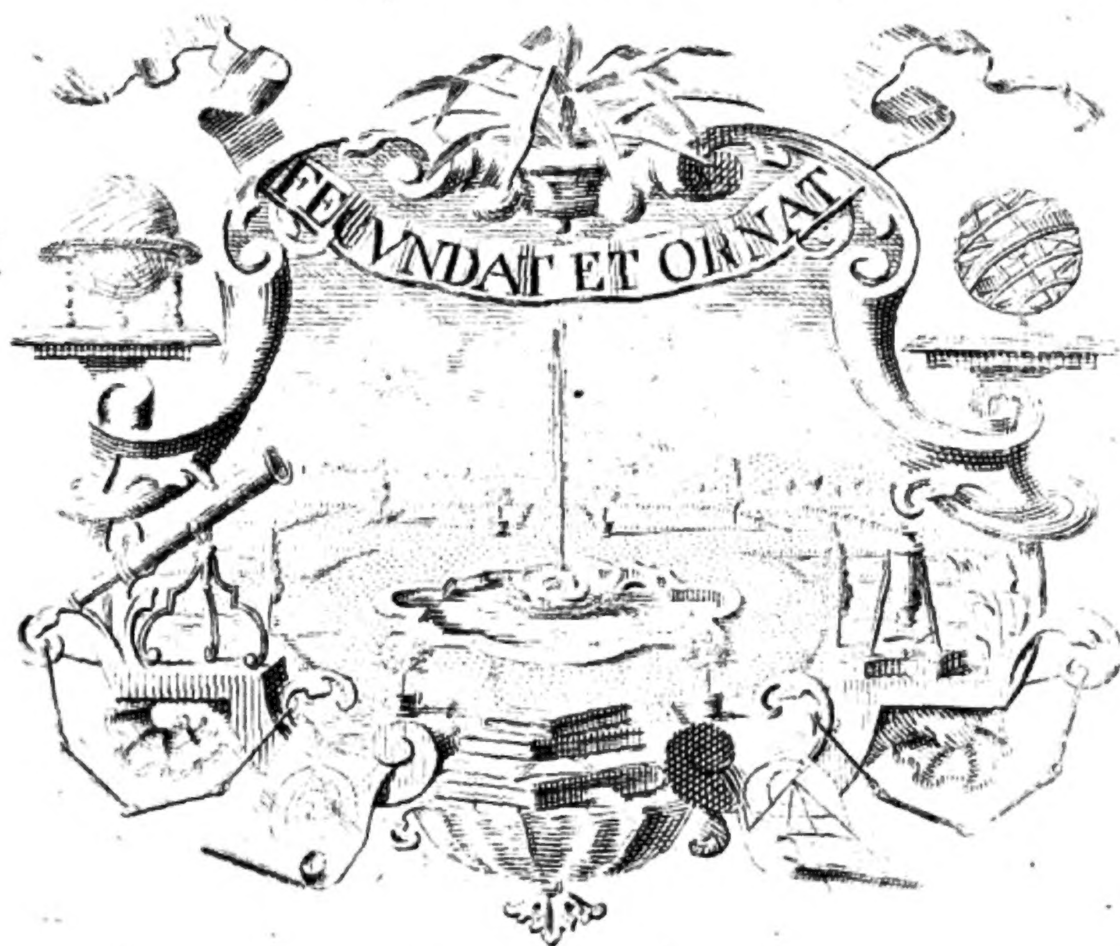

Göttingen
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.

Vorrede.

Der Tag, an welchem die Vorrede dieses Jahrgangs unterschrieben ist, macht es einem jeden merklich, daß eine Entschuldigung nöthig sey.

Als der Krieg Göttingen am Ende des Jahres 1760 von neuen überfiel, so war es nicht möglich, die wöchentlich bestimmte Anzahl von Zeitungs-Stücken zu liefern. Der gehinderte Lauf der Posten machte, daß die Beyträge eines auswärtigen Mitarbeiters, des Herrn Präsidenten von Haller, und die neuen Bücher, welche die ge-

gen-

genwärtigen Mitarbeiter nöthig hatten, nicht ankamen: die Unruhen des Krieges, die damahls grösser und neuer waren als jetzt, ließen auch manchem hiesigen Arbeiter nicht diejenige Muße, die er zu Auszügen aus Büchern nöthig hatte. Doch dis war noch die geringste Hinderniß. Seit der im November 1760 unternommenen Sperrung von Göttingen fing es an, an einer gelehrten Ware zu fehlen, die niemand uns zu entziehen gedacht hatte, an Papier: und erst am Ende des Jahrs 1761 haben wir uns so damit versorgen können, daß uns diese Armuth nicht mehr hindert die Anzeigen ordentlich drucken zu lassen. An Setzern in der Druckerey hat es die gantze Zeit hindurch gemangelt, und dieser Mangel dauret noch. Hätte man aber auch alles dis überwinden können, so war es nicht möglich so lange die Bloquade der Stadt dauerte, die Zeitungen zu verschicken, und eine gute Zeit nachher konnte die Post, die öfters bey neuer Annäherung des Krieges gehemmet ward, und auch sonst durch den Krieg in Unordnung gerieth, nicht wöchentlich 3 Stücke versenden. Man wür-

würde sie also nur vergeblich gedruckt, und sie würden sich so gehäuffet haben, daß die wieder eröffnete Post gar nicht im Stande gewesen wäre, solche Frachten von gelehrten Neuigkeiten an unsere Leser zu bringen. Sollten in den Jahren 1761 und 1762 nicht die Zeitungen gantz aufhören, so mußten wir dasjenige, was wir noch von 1760 schuldig waren, sehr langsahm nachdrucken: um zu jenem neuen Jahrgange Arbeiter, Papier, und einen Platz auf den Posten übrig zu behalten.

Es war noch ein Mangel, der die Societät der Wißenschaften genöthiget hat, aus den beiden Jahrgängen 1761 und 1762 nur einen zu machen. Anstatt daß sie sich Anfangs die Vorausbezahlung, und zwar in Golde bedungen hatte, so hatten sich viele Postämter und auch einige einzelne Leser das Recht genommen, nicht allein nicht zu pränumeriren, sondern noch lange schuldig zu bleiben, und die Bezahlung in schlechtem Gelde oder gar in Verweisen, daß man sich die Freyheit nehme sie zu erinnern, einzusenden. Es

war

war nicht möglich hierbey die Unkosten der Zeitungen zu stehen: und eine Caße, aus der man sie gleichsahm umsonst zum gemeinen Besten drucken konnte, ist nicht vorhanden. Man hat deshalb von 1761 an die Verfügung machen müßen, daß sie niemand erhält, als wer im Golde zum voraus bezahlet; wobey man ohne einzige Ausnahme bleiben muß, wenn man nicht mehr Unkosten anwenden will, als die Einnahme beträget.

Dis, und der Krieg, sind die Ursachen, warum wir so spät die letzten Stücke von 1760 liefern. Wir bitten diejenigen Leser, die durch richtig geschehene Bezahlung ein Recht hatten, sie früher zu fodern, daß sie unsere Langsamkeit gütig entschuldigen wollen. Göttingen den 14 May 1762.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

1. Stück.

Den 3. Januar 1760.

Göttingen.

Es ist uns eine kleine Schrift, ohne Benennung eines Orts oder Verlegers, unter dem Jahr 1758 und dem verdeckten Namen *Cuncta Rimando* auf 25 Octavseiten zu Gesicht gekommen, worin die Frage untersucht wird, *an Princeps possit sine praeuio Pontificis consensu generalem amortizationis valide statuere legem*. Der Verfasser giebet vorgängig nach, daß die Religion dem Wohlstande und den Nahrungsgeschäften der Staaten nicht hinderlich fallen, und dannenhero die Erlangung der Grundstücke bey den Kirchen Grenzen haben müsse. Da aber in der Kirche eine geistliche und eine weltliche Republik, nach den Lehrsätzen der Römisch-Catholischen, vorhanden ist; so ist beider Häupter Einstimmung zu einem Gesetz, das beider Interesse betrifft, eben so wohl erforderlich, als der Kayser ohne Zuthun der Stände keine Gesetze machen kann, der Richter auch beide Partheyen vorladen lassen, und zu einer Wahl alle diejenigen gefordert werden müssen, denen das Wahlrecht zustehet. Anbey

bey sey es für den Fürsten im Nothfall vortheilhaft, wenn ihm reiche Kirchen und Klöster mit Gelde aushelfen könnten. Daß die Protestanten diesen Grund, worauf der Verfasser bauet, gänzlich verwerfen, ist bekannt, dabey bleibt die Frage S. 11. übrig, welchem Haupt die Bestimmung der Schranken in dieser Sache, bey vorfallender Uneinigkeit zustehe, die zwar der Verf. dem Fürsten S. 14. keinesweges nachgeben will. Auf die Einwendung, daß die Amortization der Billigkeit um so weniger entgegen sey, weil die geistlichen Stiftungen ordentlich nichts veräussern dürfen, und weil der öffentliche Wohlstand selbige erfordere, wird geantwortet, in der ersten Kirche sey kein Amortizations Gesetz vorhanden gewesen, vielmehr hätten die ersten Christl. Kayser das Gegentheil verfüget, und wären die Fränkischen Könige gegen die Kirche sehr freygebig gewesen. Wogegen selbige schimpflicher Weise den Juden gleich gemacht werden würde, wenn die Amortization statt finden sollte; die auch um deswillen der natürlichen Billigkeit nicht gemäß sey, weil ein jeder mit dem Seinigen zu machen befugt sey, was er wolle. Hiernächst empfindet es der Verfasser übel, daß man das subsidium charitatiuum zu einer beständigen und gezwungenen Auflage machen wolle. Ungeachtet die Historie bezeuge, daß die Staaten am meisten geblühet, wenn geistliche Stiftungen freygebig bedacht wären. Er berufet sich desfalls namentlich auf Engeland unter Henrich VIII. Allein es dürfte eine richtige Vergleichung des ältern und neuern Zustandes dieses Reichs dem Verfasser zuwider ausfallen. Jedoch es ist unnöthig, uns bey dem übrigen Inhalt weiter zu verweilen. Der Verf. schliesset stets aus den angenommenen Grundsätzen, daß beide Republiken verschiedene Häupter ha-

haben, dem Fürsten in Dingen, so die geistl. Republik berühren, keine Gerichtsbarkeit zustehe, er sich auch das Urtheil darüber nicht anmassen könne, was *in* Kirchensachen dem Wohlstande des gemeinen Wesens zuträglich sey.

Duisburg und Düsseldorf.

Der Buchhändler Hofmann verlegt: *Goswini Jos. de* BUININCK in Ser. et Pot. Principis El. Pal. &c. aula Consiliarii Meditationes de *Nouellatoribus*. 1760. 96 Seiten gr. 8. Die Abhandlung bestehet aus folgenden sieben Meditationen, de variis nouellatorum generibus, 2) de nouellatoribus circa artes et scientias, 3) circa causas religiosas, 4) circa causas politicas, 5) circa causas publicas, 6) de characteristicis nouellatorum notis, 7) de nouellatorum Geographia. Hr. B. findet gute und böse, gründliche und ungründliche, vernunftmässige und empirische, glückliche und unglückliche Erfinder von Neuerungen und Projectmacher unter grossen Herren und anderen. Zu den unnützen und nachtheiligen neuen Künsten wird die Comödie nebst den Romanen gerechnet, besonders aber der bekannte Verfasser der Pucelle d'Orleans so wohl wegen seiner übrigen gefährlichen Aufsätze, als besonders wegen der obigen zügellosen Schrift nachdrücklich gezüchtiget. Der Verfasser, welcher der Römisch-Catholischen Religion zugethan ist, verwirft zwar Luthers und des Hrn. v. Loen Neuerungen, er wünschet jedoch, daß unter den Catholischen eine neuverbesserte Kirchenzucht eingeführet, und nicht so wohl auf äussere Nebendinge; nämlich Fasten, Beten, milde Stiftungen, das Klosterleben, als vielmehr auf das innere wesentliche der Religion, auf Glauben und wohlthätige christliche Liebe gesehen werden mögte. Er räth

gar sehr zu legibus sumtuariis, weil sonst eine Republik, wo die Ueppigkeit, zumalen in ausländischen Waaren anwächset, verarmen muß; und bedauert, daß die Projectmacher sich so wenig darum bekümmern, weil sie dabey ihren Vortheil nicht finden, und die öffentlichen Cassen im Anfange dabey leiden. Zur Verbesserung des Justitzwesens erfordert Hr. B. hauptsächlich bessere Gerichtspersonen, und vergleichet die Beybehaltung der schlechteren mit denjenigen Hauswirthen, die lieber ihr Hausgeräth wegwerfen und verderben lassen, als sorglose und untüchtige Bediente abschaffen wollen. Wegen der Neuerungen im Münzwesen ist ein nachdrückliches und gründliches Schreiben Königs Christian IV. in Dännemark von 1620 beygebracht. Neue Auflagen werden äusserst widerrathen; hingegen soll die Verbesserung der Schatzkammer lediglich auf einer wohl angebrachten Sparsamkeit, verbesserten Manufacturen und Activhandel und auf dem Landbau, wohin der Bergbau mit gerechnet wird, gegründet seyn. Ein viertes schickliches Mittel behält Hr. B. füritzo noch im Sinn. Zu den Kennzeichen eines guten Projectmachers zählet Hr. B. daß derselbe nicht seinen eigenen Nutzen, sondern das gemeine Beste suche, daß er weder geitzig noch verschwenderisch, die Ausführung des Projects selbst aber nicht zu beschwerlich, sondern leicht und thunlich sey. Wenn übrigens H. B. behauptet, daß ein junger Mann sich am besten zum Novellator schicke; so sind wir zwar ebenfalls versichert, daß eine gute Belesenheit und Ueberlegung bey jungen Leuten in vielen Fällen, zumalen bey Verrichtungen, wozu Muth und eine schnelle Ausführung erfordert wird, den Mangel der Erfahrung vielfältig ersetze; können jedoch auch nicht zweifeln, es werde Hr. B. durch die Erfahrung selbst belehret seyn oder noch belehret werden, daß ein unerfahr-

ner

ner Erfinder von Neuerungen, zumalen in politischen und Polizey-Sachen oftmals in Gefahr stehe, statt der vorgesetzten Verbesserung nur zu verschlimmern, weil er eben aus Mangel der Erfahrung die bedenklichen Folgen und Nachtheil, so bey seiner guten Absicht zu befahren sind, nicht wahrnimmt, dieses auch desto mehr zu besorgen stehe, wenn er kein hinlängliches Geschick noch Ueberlegung besitzet, beide Seiten seines Vorhabens zu übersehen, noch sich die Ausführung und die Folgen desselben deutlich vorzustellen. Wiewohl H. B. nach S. 43. am Ende eben diese Gesinnung zu hegen scheinet. Letzlich erinnert Hr. B. annoch, daß ein guter nouellator nicht dürftig seyn, und völlige Freyheit zu denken haben müsse.

Helmstädt.

Bey Drimborn ist A. 1759. in Octav auf 239. Seiten gedruckt Philippi Conradi Fabricii Enumeratio methodica plantarum horti Medici Helmstadiensis. Der gründliche Nachfolger des Hrn. HR. Heisters hat in diesem Verzeichnisse seines Hrn. Vorgängers Ordnung, ja auch hin und wieder seine ihm eigenen Nahmen Nivaria, Salomonia, Wepferia, Veslingia, Spreckelia, Schraderia, Mappia, Zwingeria, Hofmannia beybehalten. Er hat aber mehr als ein blosses Verzeichniß geliefert, und von sehr vielen, zumahl seltenen Gewächsen, die Kennzeichen des Geschlechtes mit seinem gewöhnlichen Fleisse ausgearbeitet und bestimmt, auch daraus die natürlich fliessenden Folgen gezogen. Also haben die Arten Commelina bald zwey, und bald drey Staubfäden, und 3. und 4. Kreuze, oder Nectaria. Der Ruscus hat seine Staubfäden und Staubwege auf dem nehmlichen Stamme, wieder Linnäi Meinung. Das so genannte ästichte Flöhkraut ist ein Buchweizen, und hat acht Staubfäden. Die Collinsonia wird genau be-

schrieben; ferner die Navicularia, ein dem Phlomis ähnliches Geschlecht; eine blaue Othonna, eine Calendula, die Chelone, zwey Andrachae, die Ceanothus, die Phylica und Jatrepha, zwey Arten Napaea, ein schöner Cytisus, eine Aralia, ein Tinus flore pleno (der aber vom Tinus verschieden ist) der eine Melianthus, die Ceratonia, u. s. f. Die Melissa Bugulae folio bringt ihren Saamen ohne Blühten. Ein Zeyland mit Citronen-Blättern ist vom gemeinen mit Lorbeer-Blättern unterschieden, (und wir erinnern uns jetzt, daß dieser, wo er wild wächst, keinen Geruch hat, eine ihm ähnliche Pflanze in den Gärten aber sehr angenehm riecht.) Hr. F muthmasset, nach seiner Erfahrung, daß der bloß blühende Cypressus meta in fastigium convoluta das Männchen, und der Cypressus ramos extra se spargens das Weibchen der nehmlichen Gattung seye. Und würklich ist der lezere von jenem fruchtbar gemacht worden.

Berlin und Leipzig.

Hr. Reinhard, Physicus zu Sagan hat A. 1759. auf 38 Octavseiten abdrucken lassen: Umständliche Nachricht einer merkwürdigen Vorfallenheit von einem übelformirten Kindeskopfe, an welchem die Hauptbeine über einander geschoben waren. Die Rede ist von einem Kinde, das 27. Tage nach der Geburt, nach einem beständigen Schlummer und Verluste der Empfindung und Bewegung gestorben ist. Hr. R. sucht die Ursache dieses Unglücks in dem über einander schieben des linken Scheitelbeines über das rechte, und der Scheitelbeine über die Schlaf-Stirn und Hinterhaupts-Beine, das im Zergliedern entdeckt worden, und mit einer Quetschung der dicken Hirnhaut begleitet gewesen ist. Hr. R. glaubt, diese Gewalt rühre von der Geburt her, und die Hebamme seye,

ftye strafbar, weil sie wenigstens dieses Vorschieben in so vielen Tagen nicht angezeigt habe. Das Berlinische Oberamt der Aerzte giebt ihm hierbey Recht. Da hingegen die Facultät zu Leipzig in ihrem Urtheile etwas zweifelhaft geblieben ist.

Leipzig.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Platners vertheidigte Hr. Sam. Traugott Frosch aus Görlitz am 19. Oct. 1759. *Nouae editionis Institutionum Iustinianarum Specimen.* 18 S. Hr. P. leget den Titel de auctoritate tutorum zur Probe seiner vorhabenden neuen Ausgabe der Institutionen vor Augen. Zu Ausfindung der besten Lesearten hat Hr. Pl. ausser der ältesten Mayntzischen gedruckten Ausgabe in Deutschland von 1468 folgende Handschriften auf Pergament zur Hand gehabt, nämlich 1) eine Wolfenbüttelsche, welche etwa 400 Jahr alt, und die älteste seyn mögte; 2) eine glossirte Wittenbergische aus der Raths-Bibliothek beynahe von gleichem Alter; 3) eine dergleichen von H. Stiglitz in Leipzig, ungefähr von eben dem Alter; 4) drey dergleichen aus der Leipziger Bibliothek, von welchen die erste bey dem Titel de actionibus aufhöret, und welche gegen die Zeit der Erfindung der Druckerey geschrieben seyn mögen. Die vierte, so in der Leipziger Bibliothek gewesen, und deren der sel. H. Schwarz erwähnet, hat bisher nicht aufzufinden gestanden. Der gegenwärtigen Probe sind alle verschiedene Lesearten aus vorbemeldeten sieben Exemplaren beygefüget. Bey dem Abdruck des Buchs selbst hergegen wird Hr. Pl. nur die beste und richtigste aussuchen. Wobey er die Freunde dieses Vorhabens und Besitzer guter Handschriften ersuchet, ihm damit an Hand zu geben. In den Anmerkungen lässet sich H. Pl., mit Hintansetzung des heutigen Ge-

Gebrauchs oder Nichtgebrauchs, hauptsächlich angelegen seyn, nächst der Bestimmung der richtigsten Leseart, den Anfängern den Text aus dem Römischen Recht verständlich zu machen.

Des Hrn. Dechants Christian Gottl. Ludwigs Observationes de situ praeternaturali viscerum infimi ventris, die in einem A. 1759. den 13. May verfertigten Anschlage enthalten sind, gehören allerdings zu unsern Anzeigen. Hr. Ludwig hat das Netze zur Linken, und zusammen gewickelt, unten aber an die Mutter angewachsen gesehen. Er hat auch einmahl einen eigenen Anhang des Netzes gefunden, der nur am Magen und an der Milze fest saß. Nicht selten sieht die grosse Krümme des Magens ganz nach der Linken, und alsdann liegt der dicke Darm auf dem Magen. Der Hr. Verfasser sieht den Mangel der Nahrung, als die Ursache dieser unnatürlichen Lagen an, des dicken Darms natürliche Windung ist auch nicht beständig. Hr. L. hat sein Ende und den so genannten blinden Darm an der linken Seite, auch allerley minder natürliche Krümmungen in demselben angetroffen.

Lucca.

Die daselbst seit dem J. 1740. herausgekommene schöne Ausgabe der Jahrbücher des Baronii, der Fortsetzung des Raynaldi, der Critik des Pagi, und der Anmerkungen des Georgi und Mansi hat nunmehro durch drey Registerbände ihr Ende erreichet. Sie führen den Titel: Index vniuersalis rerum omnium, quae in Baronii ac Pagii apparatibus, in Baronii annalibus, Pagii critica, annalibus Raynaldi notisque Georgii et Mansi continentur, in tres tomos distributus. Der erste ist im J. 1757. der zweyte im J. 1758. und der dritte im Jahr 1759. herausgekommen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 5. Januar 1760.

Göttingen.

Der Anschlag zu würdiger Feier des Weyhnachtfestes liefert eine Abhandlung des Herrn Consistorialraht Feuerlins de filio dei suae humanae naturae conditore ad verba Zenonis Veronensis, auf 2. Bogen. Der Gedanke, welcher in einer unter dem Nahmen des Zeno herausgegebenen Rede stehet, daß Christus als Gott seine Menschennatur selbst geschaffen, ist allerdings gegründet und fliesset aus den ersten Grundsäzen von dem Geheimniß der Menschwerdung. Es wird vorausgesezet, daß der Sohn Gottes die Menschennatur durch die *Empfängnis* in dem Leibe der Jungfrau ohne männlichen Saamen angenommen: eine Wahrheit, welche die heilige Schrift auf das deutlichste lehret, und hier gegen jüdische Verdrehungen der Weissagung Jes. VII. gerettet wird. Diese *Empfängnis ist in* dem strengsten Verstand ein Wunder, das ist, eine Begebenheit, welche zwar an sich (metaphysisch) nicht aber nach den natürlichen Veränderungsgesezen (physisch) möglich ist; dahero auch kein ähnlicher Fall, außer diesem, sich zugetragen, ob es gleich an fabelhaften, oder betrügerischen Vorgeben von Schwängerungen ohne männlichen Beyschlaf nicht gefehlet.

Ist aber die Empfängnis ein Wunder, so ist sie nach der alten Regel, deren Geschichte zugleich hier erläutert und die Richtigkeit derselben erwiesen worden, allen Personen der Gottheit gemeinschaftlich, welches doch in der Anwendung allein auf die Empfängnis und Ursprung der Menschennatur einzuschränken, und nicht auf die Vereinigung derselben mit der göttlichen auszudehnen ist, welche schlechterdings ein eigenthümliches Werk der zweiten Person ist. Aus diesen fließet nun der Schluß, daß der Sohn Gottes Urheber seiner eigenen Menschennatur sey, und das ist der Saz, welcher Luc. I, 35. anzutreffen, wenn man die gewöhnliche und hier gründlich vertheidigte Meinung annimmt, daß durch die Kraft des Höchsten der Sohn Gottes zu verstehen.

Nürnberg.

Im Verlag der Raspischen Buchhandlung ist zu haben: des klugen Beamten auserlesenes und nach dem heutigen Curial-Stylo wohl eingerichtetes Formular-Buch rc. 1760. 680 Quartseiten ohne die Vorrede und das Register. Der Verfasser hat hierin, zu Ergänzung und mehrer Brauchbarkeit des klugen Beamten allerhand Formulare von allem, was Beamten, Richtern, Advocaten, Notarien, Schreiberey-Verwandten u. s. f. nöthig seyn kann, zusammen getragen. Dieser Band, welchem noch ein zweyter folgen soll, enthält in verschiedenen Abtheilungen Formulare von allerhand Memorialien, Suppliken und Bittschriften; von Klaglibellen und anderen gerichtlichen Producten, welche auf die Hauptschriften eingeschränket sind, von Vocationen, Präsentationen, Protestationen, Retorsionen, Compaßbriefen, Recognitionen, Empfangscheinen, Requisitions- und Interceßional-Schreiben und edictal Citationen; von allerhand Attestaten als Abzug- Abschieds- Geleits- Schutz- Schirm- und Steck- Briefen, Päßen rc.; von Cautionen, Schadloshaltungen, Reverver-

versen, öffentlichen Patenten, Urpheden und Eidesformeln, Scheinen, Trau-Geburths- und Lehr-Briefen, Protocollen beym Meisterwerden, Huldigungs-Installations-Vorstellungs-Banngerichts- und anderen Reden; Ferner von allerhand öffentlichen Instrumenten der Notarien; von Schuldverschreibungen; von Verschreibungen über ein Commodatum und Depositum, imgleichen von Pfand- und Bürgverschreibungen; von Kauf-Gült-Miet-Lehen- und Erbenzinsbriefen; von Gesellschaft- und Handels-Verschreibungen und Vollmachten, von Tausch-Wechsel- und Advisbriefen, Wechsel-Protesten und Assecurations-Contracten; von Schenkungen, Ehepacten, Scheidbriefen, Leibgedingen, Einkindschafts-Briefen, Vergleich- und Compromissen; von Cessionen, Uebergebungen an Zahlungsstatt, Novationen, Delegationen, Anweisungen, Acceptilationen, Quitungen, Verzicht- und Mortificationsscheinen, und endlich von Testamenten und letzten Willens-Verordnungen, Cassationen und Widerrufungen der Testamente und Vermächtnisse. Aus dem obigen wird der Leser im Stande seyn, von der Beschaffenheit der Ordnung zu urtheilen. Der Herausgeber versichert anbey, er habe meistentheils solche Muster gewählet, welche von grossen gelehrten Männern verfertiget und verbessert worden. Die Schreibart ist dem heutigen Gebrauch gemäß, und aus obigem wahrzunehmen, daß besonders diejenigen Formulare, welche bey allerhand Contracten und den actibus voluntariae iurisdictionis vorfallen können, in grosser Anzahl beygebracht sind. Einer jeden Abtheilung ist eine Anweisung vorgesetzt, wie die Aufsätze zu verfertigen seyn, welche meistens ziemlich kurz gefasset, zuweilen aber mit Nebendingen erweitert ist. Das Buch stehet übrigens auch ohne den klugen Beamten selbst, mit Nutzen zu gebrauchen.

Florenz.

Von der neuen Sammlung aller Concilien, welche wir im J. 1758. S. 926. angekündiget haben, ist nunmehro der erste Theil in unsern Händen. Er führet diesen vollständigen Titel: Sacrorum conciliorum noua & amplissima collectio, in qua praeter ea, quae Phil. Labbeus et Gabr. Cossartius S. I. et nouissime Nicolaus Coleti in lucem edidere, ea omnia insuper suis in locis optime disposita exhibentur, quae Ioannes Dominicus Mansi Lucensis congregationis matris Dei euulgauit. Editio nouissima ab eodem Patre Mansi, potissimum fauorem etiam et opem praestante Em Cardinale Dominico Passioneo S. Sedis apostolicae bibliothecario aliisque item eruditissimis viris manus auxiliatrices ferentibus, curata, nouorum conciliorum nouorumque documentorum additionibus locupletata, ad MSS. codices Vaticanos, Lucenses aliosque recensita et perfecta. Accedunt etiam notae et dissertationes quamplurimae, quae in ceteris editionibus desiderantur. Tomus primus ab initiis aerae christianae ad ann. CCCIV. 1759. bey Anton Zatta, 1286. Columnenseiten in Grosfolio, ohne Vorrede und Register. So sehr sich dieses Werk durch sein äusserlich prächtiges Ansehen, feines Papier, saubern Druck und zahlreiche in Kupfer gestochene Vignetten von den vorhergehenden Sammlungen, die Königliche ausgenommen, unterscheidet; eben so viele Vorzüge behauptet es durch die innere Einrichtung. Der Nahme des Herausgebers, eines Mannes, der schon vorhero durch sechs Folianten sich um die Concilienwissenschaft und durch noch grössere Werke um die gesammte Kirchenhistorie so viele Verdienste erworben, wird die gute Erwartung der Leser sehr bestärken, welche die Erfahrung an diesem ersten Theil völlig bestätiget. Eine gelehrte Vorrede des Hrn. Mansi macht den Anfang, aus welcher man den rühmlichen Fleis und die ansehn-

sehnliche Menge von den nöthigen Hülfsmitteln desselben sehen kan. Die coletische Ausgabe der labbeischen Sammlung ist eigentlich der Haupttext, den man ganz unverändert beybehalten. Daher ist nicht allein die Ordnung geblieben, und ihre Fehler sind lieber durch Anmerkungen, als Aenderungen verbessert; sondern es werden auch die Anmerkungen des Binii (so entbehrlich auch diese in der That sind) und der beyden auf dem Titel genannten Jesuiten wiederholet. Man darf also nicht fürchten, daß in der neuen Ausgabe etwas vermisset werde, das in der lezten schon gestanden. Hingegen bekommt die neue erhebliche Zusäze. Diese bestehen in diesem Theil in schon vorhero bekanntgemachten Stücken, welche vornemlich aus des P. Coustants Sammlung der päpstlichen Briefe, des Herausgebers obengedachten Supplementen und der Herren Ballerini neuen Ausgabe der Werke des P. Leo des Großen genommen worden, denen außer einigen Stellen älterer Kirchenlehrer noch die beyden Briefe des B. Clemens von Rom beygefüget werden müßen, welche Wetstein zum Anhang seines N. T. gemacht. Hr. M. hat diese leztere nur lateinisch abdrucken laßen, welches vielleicht um desto eher eine Entschuldigung verdienet, da der syrische Text doch keine Urkunde ist. Desto merkwürdiger ist des H. M. beygefügte Anmerkung, in welcher er sich vor diejenige Meinung erkläret, daß diese Briefe den Verfasser nicht haben, welchem sie Wetstein mit großem Eifer beygeleget. Sein vornehmster Grund, daß diese Briefe die viel jüngere Einsamkeit der Münche und Nonnen voraussezen, ist gewis ein schönes Zeugnis der Unpartheilichkeit dieses Ordensmannes. Eigentlich ungedrukte Sachen trift man sonst in diesem Band noch nicht an; H. M. macht aber Hofnung, daß dieser Mangel in den folgenden reichlich werde ersezet werden. Ausser den Zusäzen liefert er noch Verbesserungen, welche sich auf das Ansehen alter Handschriften gründen. Diese leztere sind freilich nicht von der Beschaffenheit,

heit, daß sie in den ächten Urkunden der ersten drey Jahrhunderte (die ohnehin von einer sehr kleinen Anzahl sind) von großem Gewichte sind, da sie nur Sammlungen von Kirchengesezen in sich fassen, die noch dazu zum Theil ziemlich neu sind, wie des Burchards von Worms; sie verdienen aber deswegen doch die Ehre, bekannt zu seyn. Da ein geborner Grieche die Correctur der griechischen Texte übernommen, so erhält dadurch die Richtigkeit des Abdruks viel Glaubwürdigkeit.

Frankfurt und Leipzig.

Ohne Benennung eines Verlegers ist auf 58. Quartseiten herausgekommen: **D. Johann Fried. Eisenhards öffentl. Lehrers auf der Julius-Carls-Universität rc Abhandlung von dem Recht der Stände des H. Röm. Reichs auswärtigen Mächten Kriegsvölker zu überlassen, wie auch von der Ausübung dieses Rechts nach den Reichs-Gesetzen, und demjenigen, was solchen überlassenen Kriegsvölkern gebühret.** Tacitus hat bereits erwähnet, daß die tapfern Deutschen, zu ruhigen Zeiten in ihrem Vaterlande, auswärtigen Mächten Kriegesdienste geleistet haben. Ob nun gleich diese Freyheit namentlich durch den Reichs-Abschied von 1570 dahin eingeschränket worden, daß ohne des Kaysers Erlaubniß keine fremde Werbungen im deutschen Reich angestellet werden dürfen: So ist doch den Ständen das Recht nicht geschmälert, auswärtigen Mächten ihre Kriegsvölker durch eine Defensiv-Allianz oder durch einen Subsidientractat zu überlassen. Dadurch wird ein solcher Stand nicht zur kriegenden Parthey, sondern er bleibet neutral. Und gründet sich dieses Recht auf der Befugniß, mit ausländischen Mächten Bündnisse zu schlüssen, und Krieg zu führen. Welches Recht den Ständen in der güldenen Bulle, im Westphälischen Frieden, und in den Kayserl. Capitulationen in der Masse bestätiget ist, daß dadurch nicht wider den Kayser und das Reich, noch den Land- und Westphälischen Frieden gehandelt wer-

werde. Wobey absonderlich S. 25. u. f. behauptet wird, daß des Kaysers und Reichs, imgleichen S. 35. der Landstände Einwilligung dazu nicht erfordert werde. Die vornehmsten Sätze, welche im 2ten *Abschn.* ausgeführet werden, bestehen in folgenden. *Ein Reichsstand kann seine Kriegsvölker auch einer solchen auswärtigen Macht überlassen, die mit dem Reiche nicht verbunden ist*, imgl. zwo oder mehreren Mächten. Bey einem Reichs-Kriege ist ein Reichsstand befugt, seine übrigen Truppen, ausser dem Contingent, andern zu überlassen. Obgleich die also überlassenen Truppen, ordentlich nicht wider den Kayser und das Reich, noch auch einen oder mehrere Reichsstände gebraucht werden dürfen; so ist man doch auch hierzu in diesem Falle zu Vertheidigung seiner Befugniß berechtiget, wenn man einen solchen Reichsstand oder seinen Bundsgenossen in der Absicht feindlich angreifet, damit ein dergleichen Tractat aufgehoben werden möge. Bey einem Reichs-Kriege findet ein Neutralitäts-Bündniß nur in so fern statt, als es zu Rettung des Reichsstandes, der es schliesset, nöthig ist. Weil die überlassenen Völker ordentlich nicht wider den Kayser, das Reich oder andere Reichsstände gebrauchet werden dürfen; so ist ein Reichsstand in solchem Falle befugt, selbige zurückzurufen, wenn dieses schon nicht ausdrücklich bedungen wäre. Welches *auch im eignen Nothfall vor Endigung des Tractats geschehen kann* Den Reichsgesetzen gemäß überlassenen Völkern darf der Durchzug nicht versaget werden. Dieses ist der kurze Inhalt dieser Abhandlung, deren Beurtheilung wir höheren Richtern überlassen.

Brescia.

Der fünfte Theil der Briefe des Kardinals Poli, welche der Kard. Quirini herauszugeben angefangen, verdienet, daß wir dessen Anzeige nachholen. Seine Aufschrift ist: Epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipsum Pars V. quae scriptas complectitur ab exitu anni MDLIV. usque ad finem anni MDLVIII.

Digitized by Google

MDLVIII. scilicet ab inita in Anglia apostolicae legationis administratione vsque ad mortem eiusdem Cardinalis. Accedit appendix monimentorum, ad easdem spectantium, 1759. bey Rizzardi. 2. Alph. 9. Bogen in Grosqu. Die Briefe selbst, welche hier geliefert werden, hat Quirini noch selbst in Ordnung gebracht, und wie die Schlußanmerkung S. 197. lehret, abdrucken laßen. Er wolte sie nicht allein, wie die vorhergehenden, mit Anmerkungen begleiten; sondern auch eine weitläuftige Abhandlung beyfügen, die ihm misfällige Berichte protestantischer Geschichtschreiber vom Religionszustand des Königreichs Engelland unter der K. Maria zu wiederlegen. Beyde Vorsäze hat der Tod unterbrochen, und die Vorsteher seiner Bibliothek haben auch nichts vorgefunden, welches sie hätten können ans Licht treten laßen. Sie haben sich daher begnüget, die rückständigen Briefe allein herauszugeben, und ihnen den auf dem Titel angezeigten Anhang hinzugethan. Wenn man die Zeit betrachtet, in welcher die Briefe geschrieben worden, so hat man Ursach, viel neues und wichtiges sich zu versprechen. Allein die Hofnung wird nicht erfüllet. Es sind überhaupt nicht mehr, denn 68. Stük und in diesen stehet nicht ein Wort von bishero unbekannten Nachrichten, man müste denn mit den Herausgebern vor wichtig halten, daß Polus ein Freund des Ign. Lojola gewesen. Quirini hat vor gut gefunden, theils aus Raynalds Jahrbüchern einige Urkunden wieder abdrucken zu lassen, welche die Gesandschaft des Poli und die vorgewesene Zurükberufung desselben unter Paul dem IV. betreffen; theils das Testament des Kardinals und die auf ihn gehaltene Leichenrede beyzufügen. Den Anhang haben wir den Herausgebern zu danken. Es ist eine Sammlung von verschiednen, theils noch nicht gedrukten; theils sonst seltenen Aufsäzen, welche die Bemühungen des Poli, Engelland mit der römischen Kirche zu vereinigen, nahe angehen, die aber hier zu erzehlen, zu weitläuftig seyn würde.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 7. Januar 1760.

Göttingen.

In der Einladungs-Schrift zu dem letztern Stiftungstage der Universität giebt der Herr HR. Gesner, wie er sich auf dem Titel-Blat ausdrückt, popularem de optimismo disputationem. Er vertheidiget darin die Lehre von der besten Welt auf eine jederman faßliche Weise.

Frankfurt am Mayn.

Die Versicherung, welche dem Kayserl. und Reichs-Cammergericht und der Reichsstadt Wezlar, von den Feldherren beider seit einiger Zeit unweit davon gestandenen Kriegsheere, wegen ihrer Sicherheit und Verschonung jüngsthin ertheilet worden, giebet uns Anlaß, folgendes Buch anzuführen, welches der Buchhändler Garbe auf 222 Octavseiten drucken lassen: Urkundliche Nachrichten von des Kayserlichen und Reichs-Cammergerichts Schicksalen in Kriegeszeiten. Zum Beweis, wie desselben in der Cammergerichts-Ordnung und Reichsgesetzen gegründete Sicherheit, Freyheit und Ver-

Verschonung von den hohen kriegenden Mächten auch in den schwersten Zeitläufen mehrmalen großmütbig gehandhabet worden, bis auf die heutige Zeiten zusammengetragen von Johann Heinrich Harppredcht, Mitgliede dieses höchsten Gerichts 1759. Wir haben diesem ausführlichen Titel weiter nichts beyzufügen, als daß in dieser mit Urkunden durchgehends belegten Geschichte des Reichs-Cammergerichts der Sauvegarden-Brief des Herrn Marschalls von Contades zu Giessen vom 1. Junii 1759 das letzte Stück ausmacht, ein Auszug der hauptsächlichsten Vorfälle und Versicherungen hingegen, seit 1495 bis zu Anfang des Jahrs 1759, in dem S. 173 u. f. befindlichen Schreiben enthalten ist, welches dieses höchste Gericht an Ihro Kayserl. Maj. den 6 Januar. gedachten Jahrs abgelassen hat.

Berlin.

Der dreyzehende Theil der hiesigen Histoire & Memoires de l'Academie Royale des Sciences & des belles Lettres enthalt die Geschichte und die Arbeiten des 1757. Jahrs, und ist A. 1759. bey Haude und Spener auf 524. Seiten abgedruckt worden. Wir werden sie nach der Ordnung anführen, die die Natur selber mitgiebt, und aus welcher sie in etwas verrückt sind. 1. Zur Kenntniß der Natur. Hr. Eller hat von der Erhaltung des Blutes und andrer Körper im luftleeren Raume Versuche angestellt, und sich in der Boylischen Meinung bestätigt, daß allerdings die Luft das vornehmste Werkzeug der Zerstörung der Körper ist. Denn im luftleeren Raum hat Hr. E. funfzehn Jahre lang Blut, Milch und Wein aufbehalten, und zumahl im erstern nicht die geringste Aenderung verspürt. 2. Hr. Marggraf hat mit der Platina verschiedene Versuche angestellt, die wir nicht nach-

nachholen können. Nach seinen Versuchen scheint dieses Metall fast ein Gemische verschiedener Materien zu seyn. *Er hat Quecksilber daraus gezogen, es ist Eisen darinn*, und gelbe, doch noch etwas *zäaige Körner*, die sich im Königswasser *auflösen lassen*, und wie Gold eine rohte Tinctur *geben*. Mit verschiedenen Materien *hat* Hr. M. einen weissen glänzenden König erhalten, und in allen Proben ist die Platina, wie Gold unzerstörbar geblieben. 3. Hr. Mekel hat seine Erfahrungen über die Ueberhaut und das Gehirn der Mohren in einem zweyten Körper fortgesetzt. Die Ueberhaut ist allerdings ein zusammengebackner Schleim ohne Löcher und Gefässe, der wie ein dünnes und nasses Leder die Feuchtigkeit durchläßt. Das Gehirn ist in den Mohren allerdings brauner als bey den Europäern, und selbst das Blut schwarz, woraus denn die Schwärze der Ueberhaut begreiflicher wird. 4. Hr. Gleditsch hat einigen Aehnlichkeiten zwischen dem Thier- und Gewächsreiche nachgespürt, und insbesondre angemerkt, daß beyde dazu gemacht sind, früher oder später ihr Geschlecht fortzupflanzen. Was den Buchs betrifft, so blüht er in Helvetien, wo er wild wächset, jährlich, und vermuthlich in den Gärten niemahls, weil die obersten einzig zum Blühen sich entwickelnden Sprossen, mit der Scheere weggeschnitten werden. Das Epheu blüht in kalten Gegenden *nicht*, in wärmern aber alle Jahre. 5. Hr. Lehmann *hat eine* gewisse bey Tarnowiz befindliche Erde *untersucht*, die *einen dem Gemische* von Terpentin und Vitriolöle *ähnlichen* Geruch hat, und wahren Schwefel in *sich hält*. Hr. L sucht die Erzeugung dieses Schwefels in einer Vereinigung eines ohnedem nicht seltenen sauren Dunstes, der zumahl um die Salzbrunnen gemein ist, mit einigen im Letten befindlichen brennbaren Theilen.

Digitized by Google

len. (Hr. L. würde in den Salzbergen zu Chamossaire und aux fondements neue Gründe für seine Meinung finden, als wo, nebst den Salzsteinen und salzichten Quellen, auch eine Menge lebendigen Schwefels aus den Spatfelsen ausblüht, in süssen und gesalzenen Quellen sichtbar fließt, und endlich im Schwaden sich zeigt, der sich an dem Berglichte nur allzu leicht entzündet.) 7. Hr. Brandes beschreibt eine andre bey Beuthniz befindliche Erde, die wie unsere Elbingerodische eine blaue Farbe giebt. 8. Der jüngere Hr. Euler liefert über seine gekrönte Preißschrift von der electrischen Materie einige Erlauterungen; er gesteht, daß es allerdings zweyerley electrische Ströme, und zweyerley Electricitäten giebt, und daß auch seine Meinung dabey etwas leidet, und sucht die Versuche mit dem Satze zu vereinigen, die electrischen Erscheinungen entstehn aus des Aethers Schnellkraft, so oft als der Aether in benachbarten Körpern nicht im Gleichgewichte ist. 9. Unser ehmalige Mitbürger Hr. Roloff beschreibt endlich einen ungeheuren Bruch der grossen Schlagader nahe am Herzen, deren Ausdähnung das Brustbein vernichtet hatte, so daß endlich die Geschwulst sich durch die Haut öfnete, und der Kranke nach vielem Verbluten starb. Eine Ueberhebung an einem grossen Gewichte, war die vermuthliche Ursache dieses Unglücks.

Zu der Mathematik gehören die folgenden Stücke. 1. Hr. Euler hat an den Linien gearbeitet, durch welche die Verschiedenheit der Abweichung der Magnetnadel in den verschiedenen Gegenden und Strichen unsrer Erde bestimmt wird. Er findet hin und wieder Ursache von der Halleyischen Charte abzugehn, und hat eine neue Charte nach seinen Grundsätzen entworfen, die mit den J. 1744. her-

aus-

ausgegebenen Wahrnehmungen ziemlich wohl übereinstimmt. 2. Er hat auch die Stärke der Säulen berechnet: *und* 3. *eine* überaus allgemeine Regel für *alle* Fern- und Vergrösserungs Gläser gegeben, *sie mögen eine Zahl von* Gläsern haben, *wie sie wollen.* Die Helle, die Vermeidung der Regen-Bögen, und andre *Vollkommenheiten* der Gläser, sind dabey in Betrachtung gezogen worden. 4. In einem besondern Aufsatze hat dieser *berühmte* Analyste die aus drey Gläsern *zusammen gesetzten*, und die Vorwürfe verkehrt vorstellenden Ferngläser behandelt. 5. Zu dieser Classe sind auch allerdings die Briefe zu zählen, die Leibniz an Hr. *Hermann* von A. 1707. biß 1715. geschrieben hat, und durch welche die Academie erweisen will, daß der vom Hrn. König ehemahls herausgegebene Brief unmöglich von Leibnizens Hand seyn kan. Diese Briefe sind vom Bruder des *Hermanns*, einem *Kaufmann* erhalten worden, und ein Notarius hat ihre Richtigkeit bestätigt. Sie sind Lateinisch; da das Königische Fragment Französisch ist. Die Academie merkt dabey an, daß Leibniz A. 1713. zum erstenmahl dem Herman seine Gedanken über die Kraft, ihre Folgen, und die Würkung (action) eröfnet, folglich A. 1707. ihm eben diese Lehre nicht weit vollkommener vorgetragen haben könne; daß auch das eben angeführte Fragment *auf einen* den 21. Julius geschriebenen Brief, der *hier abgedruckt ist*, und auf den es folgen solte, nicht *passet, und zwischen denselben*, und einen hier bekannt gemachten *Brief vom December* 1707. *sich nicht schickt.* Die Academie *will zwar des* Hrn. *Königs* Asche nicht stören, hat aber dennoch ihr ehemahliges Urtheil hiermit vertheidigen wollen.

Zur so genannten betrachtenden Philosophie. 1. Hr. Merian von zweyen Grundsätzen der Psychologie. Er untersucht, ob Leibniz besser gethan habe, daß er

die Seele zu einem Spiegel des ganzen alles gemacht, oder Condillac besser die Empfindungen für das ganze Wesen der Seele erklare, und die Beurtheilung selber zur Empfindung rechne. Hr. M. findet doch im Abte mehr Licht und Deutlichkeit, und glaubt nicht, daß die Unglaubigen dabey etwas gewinnen. Ihr Irrthum besteht, wie er glaubt darinn, daß sie die Seele mit einigen besondern Empfindungen vermengen. Hingegen unterscheidet er das Vergnügen und den Schmerz von den Empfindungen, und sieht beide als etwas ganz verschiedenes an. 2. Hr Sulzer untersucht, worinn der Vorzug bestehe, den die Franzosen Genie nennen. Er erklart diesen Vorzug durch den Staffel der thätigen Kraft der Seele: das übrige thut die Lust zu einem Vorwurfe, die dauerhafte Aufmerksamkeit, die Fähigkeit im Entdecken der Aehnlichkeiten, und die Schärfe in Ausfindung des Unterscheides. 3. Hr. Premontval sezt seine Kette der Wesen bis zu Gott fort.

Zur Geschichte gehören die Lebensbeschreibungen der Hr. v. Swaarts und Pelloutier, und die Rede des Hrn. v Röder, dann, ob sie wohl etwas in die Vorzüge der Südländer einschlägt, so ist doch der ganze Inhalt historisch und geographisch.

Bern.

Vom jüngern Hrn. v. Haller, Secretär bey der Salz-Direction, ist bey Wagner A. 1759. in Octav auf 246. Seiten abgedruckt: Erster Versuch einer critischen Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz angeben. Seine Arbeiten in der Kanzley und der Registratur, und sein Briefwechsel in verschiedenen Cantonen, hat den Hrn. v. Haller in Stand gesetzt, von vielen Handschriften, oder seltenen und fast verborgen liegenden Büchern eine Kennt-

niß

niß zu erlangen. Er hat dieses mahl 164. Bücher angezeigt. Zu den Handschriften gehören, eine chronologische Geschichte der Eidgenossenschaft durch den Freyherrn Heinrich zur Lauben, der A. 1650. mit Tode abgegangen ist: Peter Fäßlins, Büchsenmeisters zu Zürch, Beschreibung des A. 1531. zwischen den Eidgenossen geführten Cappeller-Kriegs. Johann Schmidts, Priesters im Canton Lucern, Beschreibung von eben diesem Kriege, die mit vielen Urkunden begleitet ist. J. Jacob Stockars, Landvogt zu Luggares Relation seiner im Nahmen der Reformirten Eidgenossen mit vielem Ansehn geführten Vermittlung zwischen den damahligen Republiken, Engelland und Niederland. Ein wohl geschriebener Auszug des Helvetischen öffentlichen Rechts vom Landammann zu Schweitz, Franz Michael Büeler, das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aufgesetzt worden ist. Wolfgang Christens, eines Bernischen Stadtarztes description des glacieres ou pour mieux dire de la mer glaciale, worinn vieles nach der Natur hat beschrieben seyn können, da Hr. Christen einen guten Theil seines Lebens im Aufsuchen der Bergwerke, und in den Gebirgen der Rep. Bern zugebracht hat, doch ist dieses Eißmeer unstreitig ein übertriebener Ausdruck, und der Gletscher Natur ganz von einem gefrornen Meere unterschieden. Hr. J. Rud. Gruners Pfarrers zu Burgdorf Sammlung der Wapen aller Schweizerischen Geschlechte. J. Baptista Otts, von Zürch, Verzeichniß der Schweizerischen Schriftsteller, das sehr vollständig seyn soll. Heinrich Bullingers Chronik des Klosters Kappellen. Johann Hallers, des Stammvaters der in Bern noch lebenden Familie, Chronik seiner Zeiten, die zwar mehrentheils für sein eigenes Vergnügen aufgezeichnet zu seyn scheint. Ein Stück aus des Valerius Anshelms, Stadtschreibers zu

Bern

Bern geschriebenen Chronik, das die betrüglichen Wunder im Prediger Kloster zu Bern betrift. Des Obristen Zweyers von Uri Vortrag vom Raht zu Schafhausen, und mehrere Schriften über den im vorigen Jahrhundert geführten so genannten Raperschweiler Krieg. Carl Franz Müllers Chronik der Stadt Zug. Antons zur Lauben Beschreibung der Zugischen Unruhen im Jahr 1585. Henrich Rözleins Reformations-Geschichte der Stadt Biel. J. Keßlers St. Gallische Reformations-Geschichte. Michael Roset Chronique de Geneve. J. Robert Chant abregé de l'histoire de Genev. Benedicti Turretini Initium et progressus reformationis quae facta est Genevae. Beschreibung der Gelegenheit zu Mühlhausen, und die Geschichte der Finningerischen A. 1587. geschlichteten Unruh. Joachims von Wadt Beschreibung des Thurgönes. Urbar der Landgrafschaft Thurgön. Von allen diesen Handschriften findet man hier die äusserlichen Umstände, und zuweilen auch einen Theil des Inhalts. Unter den gedruckten Büchern sind einige aus verschiedenen Ursachen sehr selten, wie die zu Sitten A. 1666. gedruckte histoire du glorieux S. Sigismond Martir, Roi de Bourgogne. Die bald nach dem Drucke unterdrückte Nova et antiqua confraternitatum ab abbatibus et monachis S. Galli institutarum documenta. Sebastiani Briguet Concilium Epaunense. Sitten 1741. 8. und die eben desselben A. 1744. gedruckte Vallesia Christiana. Hr. v. H. vertheidigt sein vom Altischen Werke gefälltes Urtheil mit dem ziemlich ähnlichen des Hrn. zur Lauben. Er zeigt, daß von Hrn. D. Ritter keine Oryctologia noch thermologia in Handschrift bey dem Hrn. Gruner liegt, und verspricht übrigens eine Fortsetzung.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 10. Januar 1760.

Göttingen.

Der hiesige Advocat, Herr Doctor Jacob Gottlieb Sieber, von dessen gründlichen und brauchbaren Schriften wir bereits mehrere anzuzeigen Gelegenheit gehabt haben, hat seine Wintervorlesungen mit einem Anschlage von 28 Quartſ., *de conductore fundi spoliatore*, angesaget. Hr. S. untersucht die practische Frage, ob und wiefern ein Pächter ein Spolium wider den Verpächter begehe, wenn er nach geendigter Pachtzeit sich wegert, demselben oder dessen Machthaber sein Grundstück wieder abzutreten. Wer dem andern seinen Besitz unrechtmässiger Weise entziehet, der begehet ein Spolium. Gleichwie nun der Verpächter den rechtlichen Besitz seines verpachteten Grundstücks behält, und bey Endigung der Pacht des körperlichen sich wieder anzumassen befugt ist; also ist es offenbar, daß der Pächter ein Spolium begehet, wenn er den Pächter, oder dessen Käufer ꝛc. hieran behindert. Jedoch sind dazu, welches in dieser Abhandlung hauptsächlich zu merken ist, nicht blosse Worte hinlänglich, vielmehr wird etwas thätliches erfordert, welche Meynung mit verschiedenen Römischen Gesetzen bewähret ist.

Und wobey Hr. S. die ihm entgegen stehenden Einwürfe gründlich aus dem Wege räumet, und darthut, daß so wenig nach Römischen als canonischen Rechten blosse Worte zum Spolio hinreichend seyn. Es ist daher der Verpächter auch nicht für spoliirt zu achten, wenn er sich durch Drohungen zurückhalten lässet; es wären denn dabey von dem Pächter solche Anstalten gemacht, daß der Verpächter Lebens- oder Leibesgefahr, oder doch Thätlichkeiten mit Grunde zu befahren hätte. Weil indessen dem Pächter das Behaltungsrecht, in Ansehung der Besserungen, und anderer rechtlichen Ursachen, unstreitig zustehet; so begehet er kein Spolium, wenn er solcherhalben das verpachtete Grundstück nicht abtrit, sondern sich vielmehr thätlich widersetzet bis ihm genugsame Caution gemacht ist. Hätte er sich aber des Behaltungsrechts begeben, so kann er nicht einmal Caution verlangen, vielweniger den Verpächter an der Anmassung seines Grundstücks thätlich hindern, ohne ein Spolium zu begehen. Wobey Hr. S. bedächtlich erinnert, daß es nicht darauf ankomme, ob und was für rechtliche Ursachen der Pächter angiebet, sondern wiefern er selbige klar machet. Letzlich zeiget der Hr. Verf. noch mit erheblichen bekannten Gründen, daß das interdictum unde vi, oder die Spolienklage, dem Verpächter weit verträglicher sey, als die actio locati.

London.

Davis und Reymers haben 1759. die dritte Auflage des nützlichen Werks abgedruckt, das Edmund Chapmann unter dem Titel a treatise on the improvement of midwifry chiefly with regard to the operation, to which are added fifty seven cases selected from upwards of twenty seven years practice schon vor mehreren Jahren, und auch die zweyte Auflage schon A. 1735. herausgegeben hat. Man sagt dabey auf

dem

dem Titel, diese jetzige habe large additions, woran wir aber zweifeln müssen, da zumahl die Anzahl der 57. Wahrnehmungen in den vorigen Auflagen die nehmliche ist, auch Hr. C. schon damahls eine eben so lange Uebung sich zugeschrieben hat, die jezt auf 53. Jahre sich müßte vermehrt haben. Hr. C ist ein aufrichtiger, im geringsten nicht von sich selbst eingenommener, und ganz seiner Pflicht ergebener Mann gewesen, (denn vermuthlich ist er nicht mehr bey Leben.) Gleich in der Zueignungsschrift an den D. Milward zeigt er sein dankbares Gemüht gegen diesen Arzt, der, wie Hr. C. gesteht, ihm und seinem Sohne das Leben gerettet hat Er beklagt verschiedene Unglücke, die mit scharfen Werkzeugen vorgegangen sind, und in welchen man noch lebendige Kinder zerstückt, oder ihnen ein Glied abgerissen hat. Da Hr. C. der erste ist, der die so genannte Englische Zange beschrieben und abgezeichnet hat, so vertheidigt er ihren Gebrauch, wieder den Mowbray, und will sie nicht in eine Linie mit Haaken, Messern, und andern Blutvergiessenden Werkzeugen gesetzt haben. Er schreibt sie der Chamberlainischen Familie zu, und spricht davon, als einer bekannten Sache, obwohl Chamberlain ein Geheimniß davon gemacht, auch die Fälle unrichtig bestimmt hat, in welchen man sie anbringen kan. Hr. Chapmann ist auch im geringsten nicht für sein Werkzeug eingenommen. Er hält es für unnöhtig, wenn der Kopf noch hoch in der Mutter liegt, oder zwar in der Scheide ist, aber doch das Kind durchs Wenden und an den Füssen herausgezogen und gerettet werden kan. Hingegen ist die Zange brauchbar, wenn der Kopf tief in die Scheide gesunken, unbeweglich eingeklemmt, und es unmöglich ist mit den Händen herum zukommen, und das Kind zu wenden. Man muß, sagt er, bey der Zange in Acht nehmen, keine Falte der Scheide mit einzuklemmen, auch die beyde Arme der Zange lieber

nicht befestigen. Lange hat er diese Zange zu weich und unbrauchbar verarbeiten lassen, und erst späte das Metall härter und die Schraube beweglich gemacht. In seiner Figur sieht man bloß eine Niete, und die zwey Löffel sind offene krumme Schlingen. Auch bey einem todten Kinde ist die Zange sicherer, als eben ein stumpfer Haaken. Ein Netz wurde damahls sehr gebraucht, auch in den Fällen, in welchen die Zange diensam ist. Eine der vornehmsten Ursachen des eingeklemmten Kopfes ist das enge Becken, wenn das unterste Lendenbein, und das oberste am so genannten heiligen, vorwärts tritt, und zwischen ihnen, und dem Schooßbeine, allzu wenig Oefnung bleibt, eine Wahrnehmung die Hr. C. mit seiner gewöhnlichen Ehrlichkeit, dem D. Jacob Douglas verdankt. Das Wenden beschreibt er hiernächst; er versichert sich dabey beyder Füsse, hat sich aber doch gezwungen gesehn, auch mit der Gefahr dem Kinde den Schenkel zu brechen, dasselbe an einem einzigen Fusse heraus zu holen. Er gesteht, daß ihm das Wenden im Anfang seiner Uebung sehr schwer geworden, und auch schwer ist, wenn der Rückgrad oder die Schultern zuerst heraustreten. Das Ausdrehen eines ausgefallenen Arms ist barbarisch und unnöthig. Hr. C. will nicht zugeben, daß man nach Deventers Raht, bey dem Umwenden die Arme am Kopfe liegend herausziehe, der Kopf wird dadurch in Gefahr gesezt, zurück zu bleiben, vom Nacken abgedrengt, oder wohl gar abgerissen zu werden; es müßte dann ein kleines Kind, und etwa ein zweyter Zwilling seyn. Alle dergleichen zweyte Kinder holt Hr. C. mit den Füssen heraus. Wenn die Nabelschnur zweymahl um den Hals gewunden ist, läßt er sie mit der Scheere entzwey schneiden. Er beklagt dabey, daß nur gar zu oft die Nabelschnur zu weit vom Nabel abgeschnitten, und zu einem künftigen Nabelbruche Anlaß gegeben wird.

wird. Zwey Zölle vom Nabel ist am besten, und fünf oder sechs ganz fehlhaft. Die Nachgeburt langt er allemahl gleich nach der Geburt mit der Hand heraus, und reinigt so fort die Mutter, ohne sich auf die Natur zu verlassen. Dieweil er die Nachgeburt holt, läßt er die Nabelschnur halten, und hält dieses für genugsam, eine gefährliche Blutstürzung zu verhindern. Ueber die Blutstürzungen ist er umständlich. Vor der Geburt hilft er mehrentheils eben mit der Beschleunigung derselben. Nach der Geburt aber legt er die Frau nackt hin, und deckt den Leib mit Tüchern, die er in Essig und Wasser tunkt, wovon er gute Folgen gesehen hat. Unter den Wahrnehmungen sind mehrere, in welchen die aufgeschobene Herausholung des Kindes der Mutter tödlich gewesen ist. Hiernächst folgen die 57. Wahrnehmungen selber, davon wir einige, die mehr besonders haben, dem Leser anzeigen wollen. Einem Hängebauche, bey welchem man den Muttermund nicht finden konnte, hat er mit der bloßen Lage abgeholfen, indem er die Frau mit den Achseln niedrig, und mit den Schenkeln hoch gelegt. Es wiederfuhr ihm dabey der Unfall, daß dem Kind ein Arm abbrach: doch heilen dergleichen Glieder bey den Kindern gar leicht Eine ungeschickte Hebamme hatte eine vorgefallene Scheide halb zerrissen, weil sie sie für die Wasserhaut ansah; doch kam die Kindbetterin noch mit dem Leben davon: dahingegen andre Frauen, die er nennt, umgekommen sind, nachdem eine eben so unerfahrne Wehmutter in die Scheide, mit den Fingern Löcher gebohrt hatte. An einer Stelle spricht er vom Netze, und schränkt dessen Gebrauch auf wenige Fälle, und auf geschickte Geburtshelfer ein. Ein Kind, dessen Gesicht oben lag, hat er glücklich in eben dieser Lage an die Geburt befördert, und ein anders mit dem einen Theil der Zange herausgeholt. Es ist etwas un-

gewöhnliches, was er von einem Kinde sagt, das lose in der Mutter lag, und keine gewisse Lage hatte. Sonst glaubt man, die Mutter liege am Kinde, um welches sie sich zusammenziebt, hart an. Einen abgerissenen und zurück gebliebenen Kopf, hat er mit dem Haaken geholt. Eine ungeschickte Wehmutter hat einer Wöchnerinn die an die Nachgeburt angewachsene Mutter umgewandt herausgerissen, und so sehr beschädigt, daß der Tod darauf hat erfolgen müssen. Einer Frauen, die übel gebildet war, und nur eine unvollkommene Scheide hatte, hat Hr. C. diese Scheide biß in den After zerschnitten, und durch den leztern das Kind herausgezogen, wiewohl dennoch die Mutter dabey das Leben hat einbüssen müssen. Ein hartes Gewächs in der Mutter hat eine unzeitige Geburt, und den Tod verursacht. Schon in einem 2 biß 3 monatlichen Kinde ist die Nabelschnur um den Hals gewickelt gewesen. Eine Frau ist durch den seit vielen Tagen zurück gebliebenen Harn verunglückt. In einer durch ihren Fehler gestorbenen Wöchnerinn war die Mutter dünner. Einem eingeklemmten Kindskopfe in einer übelgestalteten Mutter hat Hr. C. mit dem Haaken helfen müssen. Dieses muß geschehen, wenn das Kind hoch bleibt, und nicht tief genug sich senkt, daß es mit dem Netze oder der Zange geholt werden möchte. Eine zurück gebliebene Nachgeburt hat er nach sechs Wochen herausgezogen, und gegen die Mutter hin, mit einem kalchichten Wesen überzogen gefunden. In einem Falle hat ihm die Ungleichheit der Glieder des Kindes zu schaffen gegeben, davon das eine dicke, das andre dünner gewesen. Da eine Jungfer wegen des Vorfalles der Mutter einen Ring getragen, und dieser sich um den Muttermund angeschlossen hatte, hat er den Ring mit einem stumpfen Haaken lösen müssen. Nach einer

schwe-

schweren Geburt rühmt Hr. C. ungeachtet des Wiederwillens, den Hr. Dionis dagegen bezeugt, ein warmes Schaffell, das frisch abgezogen, und auf der Frauen Leib gelegt wird. Ist zusammen 328. Seiten in groß Octav stark.

Leipzig.

Herr Prof. Platner hat vier Disputationen zusammen auf 86 S. *ad Marcianum de formula hypothecaria*, ans Licht gestellet, welche Hr. March aus Leipzig am 5. Jul. Hr. Schumann aus Leipzig den 27. Jul. Hr. Schacher aus Leipzig den 31. Aug. und Hr. Lippold aus Dresden am 28. Sept. als Respondenten vertheidiget haben. Hr. P. hat die Ueberbleibsel von des Marcianus berührtem Buche, welche in den Pandecten anzutreffen sind, in solche Ordnung gebracht, wie sie vermuthlich in dem Buche selbst vorgekommen seyn dürften. Wobey er sich nach der Florentinischen Ausgabe gerichtet, die haloandrischen Lesearten aber am Rande beygefüget hat. Diese Fragmenta stehen allhier in folgender Ordnung: L. 5. de pign. et hypoth., L. 1. pr. quæ res pign., L. 19. de pignor. act., L. 1. quæ res pign., L. 12. de rebus cor. qui sub tut., L. 11. de pignor. et hyp., L. 17. de pign. act., L. 13. pr. L. 16. de pign. et hyp., L. 6. qui sine manum, L. 37. de acqu. l. amitt. poss., L. 35. de reb. auct iud., L. 2. L. 5. in quib. caus. pign. l. hyp. L. 12. qui pot. in pign., L. 5. L. 7. de distr. pign. et hyp. L. 35. de pign. act., L. 13. de pign. et hyp. L. 23 de probat., L. 49. de solut., L. 5. L. 8. quib. mod. pign. l. hyp. solu. Und in dieser Ordnung sind selbige von S. 26. bis ans Ende solchergestalt erläutert, daß Hr. P. sein Augenmerk dahin richtet, nicht allein die von ihm gemachte Ordnung zu bestärken, sondern auch die Worte selbst aus den echten Römischen

schen Rechtslehren und mit wohlgewählten Exempeln zu erhellen. Worunter manche achtenswürdige Anmerkung anzutreffen ist, die wir aber dem Leser selbst bey Durchlesung dieser schönen durchgehends lesenswürdigen Arbeit zu bemerken überlassen müssen. Sollte indessen Marcianus mit den letzten Worten L. 5. in quib. caus. pign. l. hypoth *Sane si postea* &c. S. 52. nicht etwa, wie Gothofredus meynet, haben andeuten wollen; Wenn der Schuldner nach geleisteter Bürgschaft des Titii Güter für jenes Schuld verpfänden wolle, bekomme der Gläubiger daran kein Pfandrecht, ungeachtet dieses erfolge, wenn es vor geleisteter Bürgschaft geschehen sey.

Berlin.

Von der Sammlung vermischter Schriften zur Beförderung der schönen Wissenschaften und freyen Künste, ist des ersten Bandes zweytes Stück bey Nicolai herausgekommen. Es enthält die Fortsetzung und den Beschluß der Abhandlung des Vossius vom Singen der Gedichte II. Fortsetzung von Cahusacs historischer Abhandlung von der alten und neuen Tanzkunst. III. Lucian vom Tanze der Alten, aus dem Griechischen übersetzt. Auf einem Kupfer, das zu des Vossius Schrift gehört, sind zwo Cithern von zween marmornen Apollos aus dem Königlichen Garten zu London. Bey der einen ist merkwürdig, daß sich an ihr statt des Fusses zweene Klangböden beyde hohl, übereinander, und unter dem Stufensteige befinden. Eine andere Figur stellt eine Wasserorgel der Alten vor, wie sie Vossius dem Heron und Vitruv gemäß entworfen zu haben glaubt. Er erinnert, daß unsere heutige Organisten nicht wirkliche Organarii, welcher Nahme eigentlich denen, die die Wasserorgeln spielten, zukam, sondern Ascaulae oder Utricularii sind.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

5. Stück.

Den 12. Januar 1760.

Göttingen.

Noch A. 1759. ist der vierte Theil der Memoires sur les parties insensibles et irritables in Duodez auf 232. Seiten zu Lausanne herausgekommen. Dieser Theil ist ganz vom Hrn. von Haller; und besteht aus verschiedenen Stückn. Im ersten sind einige Versuche, die den Pulß der Lungenader betreffen, und einige andre über die Kraft des Kitzelns der dickern Hirnhaut, und der Stelle im Gehirne, deren Verletzung die Zuckungen verursacht. Das zweyte enthält des Hrn. v. H. allgemeine Antwort auf die wieder seine Lehre von der Unempfindlichkeit vieler Theile gemachten Einwürfe: eben diese Abhandlung steht auch im Hamburgischen Magazine. Unser gewesene Lehrer versichert, er werde trachten, über den Grund und Ungrund seiner Meinungen unpartheyisch zu schreiben, und so gar durch die üble Begegnung sich nicht reizen lassen, die ihm von einigen Schriftstellern wiederfahren ist. Er hat seine Versuche an lebendigen Thieren angestellt, die ihre Empfindlichkiet nicht verbergen, wenn man würklich fühlende Theile angreift, und deren verschiedene vom Schmerzen fast wütend werden. Und dennoch haben

sie die Verletzungen der Sehnen u. s. f. unbeweglich ertragen. Die Versuche sind auf seiner Seite ungemein zahlreich, sie übertreffen weit die Zahl der 500. und sind an der Zahl den Versuchen weit überlegen, die man ihm entgegen gesetzt hat. Er und seine Freunde haben eine unveränderliche Beständigkeit im Erfolge wahrgenommen, wenn man die einzige Erfahrung an der dickern Hirnhaut ausnimmt, die doch von ihren Verfassern selbst keinem Gefühle in dieser Haut zugeschrieben wird, und auch nicht zugeschrieben werden kan; da diese Haut ohne Nerven ist. Solte sie oder auch die Sehnen einige kleine, für den Hrn. von H. unsichtbare Nerven besitzen, so kan doch das aus denselben entstehende Gefühl auch nur sehr klein, und so geringen Nerven angemessen seyn. Unser Hr. Präsident fährt fort zu zeigen, daß ihn kein Vorurtheil zu den Einschränkungen geführt hat, mit welchen er das Reich der Reizbarkeit und des Gefühles verengert hat. Er hatte vielmehr Ursache gehabt, die allgemeine Reizbarkeit aller Theile zu wünschen, und ist nach seinen Versuchen in seinen vorigen Meinungen zurück gegangen. Seine Vertheidiger haben keine Verbindung mit ihm, und können durch nichts, als durch die Wahrheit gewonnen worden seyn. Verschiedene waren so gar in wiederwärtigen Gedanken; Andere, zumahl mit der Heilung der Kranken beschäftigte Gelehrte, haben in ältern und neuern Zeiten die nehmliche Unempfindlichkeit an eben den Theilen wahrgenommen. Des Hrn. v. Haller Gegner selbst, so heftig als sie sind, haben mehrentheils der Wahrheit Zeugniß geben, und die nehmliche Fühllosigkeit zugestehen müssen. Er, der Hr. v. Haller, hat doch die zu diesen Versuchen nöhtige Kenntniß der Zergliederung besessen. Er und seine Freunde haben alle nöhtige Vorsorge gebraucht, um keine fehlhafte Versuche zu machen.

Sei-

Seine Gegner haben keine von diesen nöhtigen Vorsorgen gebraucht; viele haben nicht einmahl selber gearbeitet; keiner, etwa den Hrn. Lagbi ausgenommen, ist der Zergliederung kundig gewesen. Sie haben flüßige Gifte ohne Vorsicht ausgegossen, glühende Eisen mit Heftigkeit angebracht, öfters auch andre Theile verlezt, als die, so sie zu prüfen gehabt haben. Man hat unbestimmte Schmerzen ungewisser Theile zum Beweisthum gebraucht. Diese Herren haben in der Absicht geschrieben, zu wiederlegen. Es war ihren vorgefaßten Meinungen äusserst dran gelegen, daß Hr. v. H. unrecht haben solte. Sie haben mit Unbilligkeit, mit Heftigkeit, und so gar wieder ihre eigene Erfahrungen geschrieben; einige Beschreibungen der Theile zum Grunde gelegt, und unrichtig die Geschichte der Versuche erzählt. Dennoch will ihnen der Hr. v. H. die historische Wahrheit ihrer Erzählungen nicht streitig machen. Er untersucht also, da seine Versuche den ihrigen entgegen lauffen, welche von beyden mehr Glauben verdienen. Wenn er Theile unempfindlich gefunden hat, von denen seine Gegner ein Gefühl versichern: so glaubt er, ihr Irrthum sey darin bestanden, daß sie andre benachbarte Nerven verlezt, oder des Thieres sonst natürliche Ungedult für ein Zeichen eines neuen Gefühls genommen haben. Indessen, sagt er, ists nicht schwer zu unterscheiden, wer am rechten sey. Fast alle seine Gegner müssen mit ihm gestehn, daß niemahls eine Zückung, oder ein andrer Zufall, auf die Verletzung der Sehnen u. s. f. erfolgt ist. Sie müssen also den Unterscheid eingestehn, der zwischen den Verletzungen dieser Theile und den Nervenwunden ist. Daß endlich alle diese Untersuchungen unnütz und gleichgültig seyn, ist leicht zu wiederlegen. Was die Reizbarkeit betrift, so ist wenig wieder ihn gesagt worden. Die algemeine zusammenziehende Kraft aller Theile läßt der Hr. Präsident die-

Digitized by Google

sen Herren als eine Muhtmassung, und weigert sich nur, als eine Erfahrung sie anzunehmen. Er warnet vor der Vermengung der Reizbarkeit einerseits mit der Empfindung, und andererseits mit der Schnellkraft. Der Streit, ob die Reizbarkeit im Leime der Theile, oder in der Erde bestehe, ist von geringer Erheblichkeit. Ein drittes Stük begreift des Hrn. v. H. Antwort auf des Hrn. Whytt's Observations on the Sensibility. Der Herr Präsident sucht dieses Mannes Einwürfe in eine Ordnung zu setzen, und beantwortet sie hiernächst. Daß ein geringer Schmerz von einem grössern betäubet werde, geht des Hrn. v. H Versuchen nichts an, in welchen kein grösserer Schmerz das Gefühl der Sehnen verdunkeln kan. Hr. W. nimt ohne Grund bey vielen Theilen Nerven an, wo keine erwiesen sind. Daß empfindliche Theile in der Entzündung noch empfindlicher werden, ist richtig; daß aber diese Entzündung auch in fühllosen Theilen Schmerzen erregen könne, hält Hr. v. H. für unwahrscheinlich. Die Hornhaut war es nicht, sondern die darüber gespannte nervichte weisse Haut, die Herr W. empfindlich mag gefunden haben. Harvey wird über die Empfindlichkeit des Herzens zur Ungebühr angefahren. Andre Einwürfe, und die heftigen Ausdrücke dieses Gegners, übergehen wir gern. Seine Versuche über den Mohnsaft beantwortet Hr. v. H. durch des Hrn. Fontana seine. Er zeigt verschiedene Unbilligkeiten des Hrn. W. und daß bey allem dem derselbe das vornehmste doch eingestehet, was im Streite ist. Die lezte Antwort geht den Hrn. Lamure an, sie ist dessen Lettre a Mr. Daumont entgegen gesezt. Es ist leicht zu sehen, daß Hr. L. später seine Versuche herausgegeben hat, als der Hr. Präsident; daß er dessen Versuche gewußt, und dieser von ihm nichts vernommen; daß er weit weniger Versuche und verschiedene irrige angestellet; daß der Hr. v. H. ihn nie-

mahls zu einem gelehrten Räuber gemacht habe, und ihm gerne gönne, seiner eigenen Versicherung nach, mit seinen Versuchen etwas eher den Anfang gemacht zu haben; daß Hr. v. H. nicht andre ausgeschrieben, sondern seinen häuffigen Versuchen gefolgt, und folglich von Hrn. Lamure den unbilligen Vorwurf eines Sammlers mit unrecht leide. Am Ende dieses Bandes stehn zwey Tabellen; die eine enthält die Anzahl der Versuche nach den Theilen, über welche der Streit ist; und die andre den Hauptinhalt aller vier Theile dieser Memoires.

Stockholm.

Berättelse om koppors ympande af David Schulz ist der Titel eines schon a. 1756. in der Königl. Druckerey herausgekommenen Werks, das seitdem auch in mehrere Sprachen übersezt worden, wegen des Kriegs, der Entfernung, und des viel schwereren Briefwechsels aus weitentlegenen Gegenden aber späte in unsre Hände gekommen, und dennoch einer Anzeige höchstwürdig ist. Hr. D. Schulz hat diese Nachricht mit grossem Fleisse in Engelland bey dem Kinderpocken und Einpfropfhause in London, und vermittelst einer guten Bekanntschaft mit den vornehmsten Pockenpfropfern in diesem Lande gesamlet, und mit vielem Verstande hier vorgetragen. Er fängt bey der Gefahr der Pocken an; sie ist bey schwarzfärbigten hitzigen Leuten grösser: fette Leute haben sie gelinder, und ein Mensch der 252 Pfunde wog, ist glüklich inoculirt worden. Es ist nicht an dem, daß sie bey den Kindern milder seyn als bey Erwachsenen. Sie sind in den ersten 4 oder 5 Jahren böse genug: von dieser Zeit an, biß zum 14. ist die beste Zeit zum einpfropfen, aber vom 14 Jahre an, und bis das Frauenzimmer ganz in seiner Ordnung ist, vermeidet man lieber etliche Jahre diesen Handgrif, und braucht ihn wiederum vom 17. bis ins 25. Jahr. Das einzige eingepfropfte Frauenzimmer, das in Frankreich bis 1756. starb,

verunglückte wegen der Unzeit in welcher man ihr das Gift eingeflösset hatte. Alten Leuten bringt man die Pocken minder gerne, doch auch mehrentheils glüklich, bey. Ungesunde Körper, mit verstopften Drüsen und Eingeweiden, mit Würmern, oder mit geknüpften Gliedern; denn auch die schwindsüchtigen, oder mit der geilen Seuche behafteten, die Schwangern Frauen, nimmt man nicht gern zu dieser Cur an. (Dieses alles sind Klugheitsregeln zur Sicherheit der Einpfropfenden Aerzte, denn da alle diese Leute eben so wohl als die gesundesten, den natürlichen Pocken unterworfen sind, so wird ihre Gefahr durchs einpfropfen nicht vermehrt, und vermuthlich wird man sich durch die wenigsten von diesen Fällen künftig abschrecken lassen, wenn diese Cur algemeiner wird geworden seyn.) Ohne dem ist die Gefahr in den meisten dieser Fälle nicht so groß. Die Würmer haben in des Hrn S. eigener Erfahrung, die eingepfropften Pocken nicht gefährlicher gemacht. Die feuchten Ausschläge sind nicht bösartiger. Die Masern werden nicht durch die Einpfropfung mit beygebracht, und wann man es geglaubt hat, so war es ein blosser, auf ihren spätern Durchbruch gegründeter Irrthum. Der Scharbock hat nichts geschadet, so wenig als die geile Seuche. Die kalten Fieber verschwinden bey dem Ausbruche der Pocken. Die Gelbsucht, die Gicht, die Engbrüstigkeit, die Mutterkrankheiten haben dem D. Haddow von 1200. eingepfropften, nicht einem einzigen weggenommen. Die Sommerzeit vermehret die Gefahr im geringsten nicht, und ist zwar ohnedem in Londen ungemein gesund. Wenn die natürlichen Kinderpocken herschen, hat man doch zu befahren, daß dieselben schon im Blute desjenigen verborgen liegen mögen, der sich einpfropfen läßt, und daß derselbe anstatt der erpfropften die natürlichen Pocken leidet. Bey der Zubereitung ist man in Engelland oft etwas nachläßig, und erlaubt auch den Er-

Erwachsenen das Fleischessen. Hr. S. rühmt hier des Herrn Archiaters Rosen Pillen. Man will so gar in Engelland erfahren haben. Daß nach einer sehr sparsamen Lebensart, und bey blassen fast Blutlosen Kranken, die Pocken übler ausgefallen sind. Man versäumt dabey das so leicht zu versuchende Fußbad. Das Gift hält sich lang und bis 8 Monate würksam. Es ist unwahr befunden worden, daß das Eiter einer mit der geilen Seuche behafteten Person dieses Uebel mit sammt den Pocken fortgepflanzt habe. Man macht in London nur einen untiefen Schnitt, am Arme; ein einzigmahl eingerieben, hat das Gift seine Würkung gethan, ohne es aufzulegen. Hr. S. beschreibt die ganze Geschichte der künstlichen Pocken Tag für Tag. Der Athem hat den siebenten Tag einen Pockengerüch, den achten fühlen sie wie eine Trunkenheit, und ein Getöse im Kopfe, doch selten kömmts zum rasen. Auch bricht der Eckel oft bis zum brechen aus. Hr. S. meint wahrgenommen zu haben, daß das Nasenbluten den Ausbruch gehindert hat. Der Ausbruch der Blattern fält mehrentheils auf den eilften, und selten auf den zwölften Tag. Bis 400 Blattern zählt man gar nicht oft. Es dünkt uns eine üble Weise, und zur Erfahrung ungeschikt, daß man, so bald die eingepfropften Pocken ausbrechen, den Kranken in Engelland in das Hospital bringt, wo die natürlichen Pocken geheilt werden. Man braucht dabey wenig Mittel. Hr. S. hat, wie andre, gesehen, daß neun Kinder von der Einpfropfung keine Pocken angenommen haben, die er aber wieder eine zweyte Ansteckung für gesichert ansieht. Daß man zuweilen geglaubt hat, die nehmliche Person habe zweymal die Pocken gehabt, kömmt vornemlich von den vielen Arten Ausschlag her, die etwas den Pocken ähnliches haben, und mit denen täglich Leute zum Pocken-Hospital kommen, wo sie an den wahren Pocken geheilt zu werden wünschen. Dann kein echter Arzt hat den Hrn. S. zu sagen

ge-

gewußt, daß er zweymahl an der nehmlichen Person die Pocken gesehen habe. Im Hospital für die künstlichen Pocken ist unter 733. ein einziger gestorben. Hr. S. beantwortet hier die Einwürfe der Feinde dieser Cur. Ein Leben für einem 4000tel der Gefahr zu wagen, ist unvorsichtig sagt M. Cantwell. Aber unser Verfasser antwortet, der Fall werde unrecht gesezt, in dem dieser $\frac{1}{4000}$te dennoch von den natürlichen Pocken hätte angestekt werden und sterben können. Das ausbreiten der Krankheit durchs einpfropfen ist eine Einbildung; und seit dem man durch die Kunst die Pocken beybringt, ist die Anzahl der an dieser Krankheit gestorbnen zu London von 3329. auf 774. gefallen. Eine bedaurliche Geschichte eines vornehmen Jünglings, der mit dem noch verborgenen Pockengiste sich eingeschift, und bald darauf auf dem Schiffe daran sterben müssen, bestärkt den Vorzug, den die Kunst hat, indem man eine fast unvermeidliche Krankheit im Schoosse der seinigen bei der besten Pflege übersteht. Ist 119. groß Octav S. stark.

Leipzig.

Zu den zwey Theilen von des Hrn. Archidiaconi Joach. Joh. Daniel Zimmermanns zu Hamburg auserlesenen Predigten über die wichtigsten Stellen aus den epistolischen Texten durch das ganze Jahr, welche wir S. 151. und 1048. v. J. angezeiget haben, ist noch ein drittes Bändgen gekommen, welches nebst einem Register über das ganze Werk 1 Alph. 2 B. beträget. Es faßet Predigten über solche epistolische Lectionen in sich, über die in den vorhergehenden keine anzutreffen sind. Da sie in Ansehung ihres wichtigen Inhalts und gründlichen Ausführung den erstern völlig gleich sind; so haben wir hier nichts hinzuzufügen, als unsere Leser zu bitten, unser ehemals gefälltes Urtheil auch auf diesen Theil anzuwenden.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 14. Januar 1760.

Venedig.

Bey Peter Valvasensi sind gedrukt worden: Casti Innocentii Ansaldi, ordinis prædicatorum, Dissertationes duæ de martyribus aduersus Dodwellum, iterum editæ, auctæ, illustratæ et plurimorum auctoritate scriptorum nouissime confirmatæ, 1757. 1 Alph. 11. und einen halben B. in Quart. Die hier wieder aufgelegten Abhandlungen des durch mehrere Schriften gnugsam bekannten P. Ansaldi, welcher iezt als Professor der Theologie zu Turin stehet, sind schon vor mehreren Jahren einzeln herausgekommen und hat sonderlich die zweite de martyribus sine sanguine, grossen Beyfall erhalten. Es ist bekannt, daß Dodwel (ein Mann, der zur gelehrten Schwärmerei sehr aufgeleget war) in seinen Abhandlungen über den Cyprian, zu behaupten gesuchet, daß die Anzahl der Martyrer in den alten Zeiten sehr gering und klein sey. Er hatte mit vieler Gründlichkeit erwiesen, daß durch die fabelhaften Martyrologien und Heiligenlegenden die Anzahl der Martyrer wieder die Wahrheit vergrössert worden, und wenn er hier stille gestanden wäre; so würde man keine Ursach gehabt haben, ihm zu wiedersprechen. Al-

lein er ging weiter und sezte vieles unter die heiligen Lügen, welches doch Wahrheiten waren. Daher geschahe es, daß ihm Protestanten und Papisten sich entgegen sezten; jedoch aus verschiedenen Absichten und sehr ungleichem Erfolg. Jene hatten gnug, wenn nur überhaupt erwiesen wurde, daß unter den heidnischen Kaisern eine grosse Menge Christen Blutzeugen worden, und die ächten Quellen ihr Ansehen behielten. In der römischen Kirche muste man noch für das Daseyn der vielen Martyrer, die sie mit Nahmen noch verehren; für das unleugbar zweifelhafte Ansehen solcher Urkunden und Nachrichten, worauf das erste beruhet, und zugleich für ihre Vortheile fechten, welche sie aus den vorhandenen und noch zu entdeckenden Reliquien ziehen. Man kan daher leicht denken, wie die Wiederlegungen beschaffen seyn müßen, welche von Eiferern dieser Parthei herrühren. Wie sich aber auch unter ihnen gelehrte Männer gefunden, welche Dodwells Erinnerungen nicht schlechterdings verworfen; sondern das wahre zum Theil erkennt; so gehöret H. A. in diese lezte Klasse. Er schreibet nicht allein bescheiden; sondern räumet auch Dodwellen Grundsätze ein, welche in der That dem Heiligendienst der römischen Kirche gefährlich seyn können. Wenigstens verlieren die Martyrologien auch unter seiner Feder gar viel von ihrem Ansehen. Die ganze Abhandlung von Martyrern ohne Blut verwandelt einen ansehnlichen Theil der ganzen Streitigkeit in einen Wortkrieg. Denn da er hierinnen theils erweisen wil, daß die alte Kirche auch dieienige, welche Leibesstrafen um die christliche Religion ausgestanden, ohne Blut zu vergiessen oder das Leben zu verlieren, Martyrer genennet, theils behauptet, daß dieses mit Recht geschehen; so wird dadurch die Anzahl wahrer Blutzeugen verringert und Dodwel behält darinnen Recht, daß man mehr dergleichen Martyrer glaube; als

wirk-

wirklich Martyrer worden; hingegen bleibet die alte Meinung von der Menge und Umfang der Verfolgungen unter den heidnischen Kaisern richtig, und das ist eben derjenige Punkt, in dessen Bestreitung Dodwel wol Unrecht hat. Ansaldi Schrift verdienet, aufmerksam gelesen zu werden, und eine Menge kleiner Ausschweifungen wird die daran gewandte Mühe reichlich belohnen.

Breslau.

Von der nüzlichen Arbeit des beliebten Arztes Balthasar Ludwig Tralles, die unter dem Titel Usus opii salubris et noxius in morborum medela herauskömmt, ist der zweyte Abschnitt 1759. bey Meyer auf 356. Quart S. abgedrukt, nach welchem noch ein drittes zu erwarten ist. Im dißmahligen fängt der Hr. Verfasser an, den Gebrauch des Mohnsaftes in den Krankheiten zu bestimmen. Er folgt hierinn dem Grundsaze, daß der Mohnsaft zwar die Empfindlichkeit den Nerven benimmt, und folglich die aus den Schmerzen entstehende Bewegungen hemmt, übrigens aber die Bewegung des Herzens, und den Kreißlauf, vielmehr geschwinder macht, und folglich die Hize vermehrt. Aus diesen beyden einander einschränkenden Hauptsätzen folgte eine gemäßigte Meinung, die weder den Mohnsaft zur algemeinen Arzney macht, noch diesen grossen Besänftiger des Reizes abergläubisch entmangelt. Hr. T. fängt bey den Blutstürzungen an, und misbilligt dabey den Gebrauch des Mohnsaftes. Er bleibt aber fast durchgehends nicht bey dem Vortrage seiner Meinung stehen, sondern lehrt uns fast aller Orten, wie man eben diesen Uebeln, die man zur Ungebühr mit dem Mohnsaft angreift, zuverlässiger und sicherer mit andern Mitteln abhelfen kan, fast allemahl trägt er der beliebtesten Aerzte Meinungen dabey vor. Er läßt auch dem Mohnsafte

Digitized by Google

sein gehöriges Lob und erlaubt ihn bey den Blutstürzungen, wann bey denselben eine besondre Empfindlichkeit zum Grunde liegt, wie zuweilen bey dem Blutspeyen geschicht. In diesem leztern Falle hat die blosse Ruhe der Lunge und ein hartnäckiges Stillschweigen alles gethan, was man hoffen konte. Im Blut-Auswurfe aus dem Magen billigt Hr. T. mehr den Salpeter und die sauren Dinge. Bey dem Blutharnen erzählt er das betrübte Beyspiel des Hrn. v. Hahn, der von dem Hrn. von Swieten, Werlhof und von Haller Rath geholt, und dennoch an der Wassersucht als einer Folge des vielen Blutverlustes, sterben müssen. Der Herr von Haller hatte zur Aderlasse, zur Milch und Molke, zum langen Gebrauch der Rhabarbar und zum Salpeter gerathen; In einem andern Kranken hat Hr. Tralles fast eben diese Mittel glüklich angewandt, nur hat er über die Aderlässe, die Rhabarbar, den Salpeter, und die verdünnerte Milch noch etwas Japanische Erde gebraucht, auch bey der alzuhäufigen (und zur Wassersucht führenden) güldenen Ader ist eben die Rhabarbar kräftig und glüklich gebraucht worden. Die Blutstürzungen aus der Mutter zu hemmen ist der Mohnsaft auch darum untauglich, weil er offenbar die Nerven schwächt. Hr. T. hat in den schlimmern Fällen von dieser Art sich nicht gescheut, Zapfen mit Essig und Wasser ganz in die Scheide anzubringen, welches auch glüklich abgeloffen ist. Zur rechten Cur ist das Pouhontwasser würksam. Beym Krebse billigt er eben diesen Saft auch nicht. Der Abschnitt von den Fiebern ist lang und sehr beträchtlich. Im kalten Fieber meint zwar Hr. T. den Grund der Krankheit in einer Verdickung oder Zähigkeit des Blutes zu finden, da alle erdünnernden Mittel würksam sind. Er traut doch dabey dem Mohnsafte wenig, weil ohne dem die Wechselfieber

gar

gar nicht ungern in eine tödliche Schlafsucht übergehn, und würde gewisser neuern Franzosen Krankheit nicht ungeahndet vorbeygelassen haben, wann er gelesen hatte, wie dieselben mit dem vor dem Anfalle gegebenen Laudanum das Fieber zu hemmen trachten. Wann man aber alles versuchet hat, so ist man endlich doch froh, sagt Hr. T. zu der einzig unfehlbaren Fieberrinde seine Zuflucht zu nehmen. Bey den Fiebern mit einer Entzündung schicket sich der Mohnsaft nicht, weil er erhizt, und die Geschwindigkeit des Blutes vermehrt. Selbst in den Zufällen, wo es heilsam seyn solte, wie im allzulangen Wachen, findet man ihn nicht zuträglich. Der Einpfropfung der Pocken ist dieser glükliche, aber ihrer gefährlichen Natur kundige Arzt günstig, und wünscht die Vorurtheile zertheilt zu sehen, die sich dieser allergelindesten der Curen wiedersezen. Das abführen selbst in der einzeln Art der Pocken hat er immer glüklich gefunden, und führt dabey das Beyspiel seiner eigenen Schwangern Liebsten an. Im Husten und Durchfalle der Masern misbilligt er den Gebrauch des Mohnsaftes nicht. In den höchst bösartigen herschenden Fiebern, nach der Ueberschwemmung der Oder, hat der erdünnerte Rheinwein, der Salpeter, der Kampfer, und die säurlichten Mittel noch am besten gethan; doch hat Hr. T. das diascordium beym Durchfalle gebraucht. Die Schmerzen scheinen mehr zu des Mohnsaftes Provinz zu gehören; doch prüft auch hier Hr. T. die Sicherheit und Gewisheit dieses Mittels genau. Er erklärt sich dabey für den Hrn. v. Haller und dessen Einschränkung der fühlenden Theile. Seine algemeinen Regeln gehn, wie man leicht absieht, dahin, mehr auf die Hebung der Ursache des Schmerzens, als auf die blosse Unterdrückung der Empfindung zu sehen. Beym Seitenstiche, als einer Entzündung, hat das Opium keinen Plaz; auch nicht beym Kopfwehe, wo er, wie der ihm nahe anverwandte Wein,

vielmehr schaden würde. Im Magenschmerzen billigt ihn Hr. T. eben so wenig, und beym Grimmen hat er doch auch den Hauptfehler, daß er eine Schwäche in den Fasern der Därme zurücke läßt. In der Bleykolik (Colique de Poitou) hingegen hat unser aufrichtige Arzt ihn heilsam gefunden: auch im Miserere, das von Spannungen (Spasmis) der Nerven entsteht, und sonst in dem alzu unerträglichen Schmerzen der Gedärme. Beym eingeklemmten Bruche thut im Anfange ein herzhaftes Klystier, ein abführendes Mittel, und dabey die Mandelmilch und die kühlende Cur am besten. Wieder die Steinschmerzen hat Hr T. an den Stephensschen Mitteln nichts zuverläßiges gefunden. Auch in seinen von den sich versteckenden Klumpen Blutes entstehenden Schmerzen in der Blase, hat Herr v. Hahn vom Mohnsafte keinen Trost genossen, und Hr. T. räht lieber in dergleichen Fällen, mit dem Catheter die Klumpen wegzuräumen, und dann ein gelindes Wasser in die Blase zu sprützen. Wieder die innere Geschwüre in der Blase ist Terpentin, Myrrhe und Süßholzsaft nebst vieler Milch, glüklich gebraucht worden, und überhaupt rühmt Hr. T. in dergleichen Fällen die Mandelmich, und andre kühlende Dinge. In der fiebrichten Gicht, giebet Hr. T. mit Vermeidung des Mohnsaftes, was wieder die Entzündung dient, und läßt etlichemahl zur Ader. Beym Podagra sind die besänftigenden Mittel selten dienlich, und der Hr. Verfasser hat davon unglükliche Folgen gesehen, glüklicher ist die Bähung mit dem Dunste von warmer Milch und Wasser gewesen, und so gar die Steifigkeit des Gliedes hat bey diesem gelinden Mittel abgenommen. Dieses Werk wird für die Aerzte um desto schäzbarer seyn, weil nur alzuoft diejenigen Bücher schreiben, die wenige Kran-

ke

ke besuchen, und hingegen den beliebtesten Aerzten zum schreiben keine Musse bleibt.

Basel.

Hr. Micheli du Cret hat eine kleine Schrift in Quart herausgeben lassen, die viel merkwürdiges hat. Man hat bis hieher ziemlich an allen Orten geglaubt, es seye in einer Tieffe von einem paar hundert Schuh, wie unten im Steinbruche unter dem Observatorio zu Paris eine unveränderliche und bestimte Wärme, die man auf 48. Fahrenheitische Grade gesezt hat. Hr. Micheli war, ungeachtet er selbst in diesem Keller nur 47. Grade gefunden hatte, doch in der nemlichen Meinung. Aber seine neuern Warnehmungen haben ihn auf eine andre Meinung gebracht. Die Kälte ist nach ihm nicht nur eine Materie sondern sie und die Wärme sind in einer beständig einander entgegen gesezten Bewegung, ob sie wohl beyde von oben herunter fallen, und in die Erde dringen. Durch flüssige Wesen ist ihre Reise sehr geschwinde, langsamer aber durchdringen sie die festen und erdichten Körper. Von ihnen selbst dringen sie beyde nicht viel tiefer, als auf 80 Schuh aber durch die Wasserfurchen kommen sie viel weiter, und wohl auf 2400 Schuh. Diese Meinung beweiset Hr. M. mit verschiedenen Versuchen Des Abends um drey Uhr fängt die Kälte an zu fallen, und fält am meisten, wann der Sonne erste Strahlen durch den Dunstkreis eilen, und die Kälte herunter drücken. Ist die Sonne stärker, so steigt die Kälte wieder, und die Wärme fält, ob wohl diese Ordnung durch die Winde unterbrochen wird. Wenn man in einem Zimmer nur einige Thermometer über ein Gesimse, und andre unter dasselbe hängt, so werden die lezteren viel später steigen und fallen, weil das Gesimse den Fall der Wärme und der Kälte etwas aufhält. Wenn ausserwärts einiger Mauren, und innerwärts denselben

den Wärmemaasse stehen, so werden die Aenderungen der Wärme und der Kälte etliche Tage eher ausser den Mauren auf dem Quecksilber sich zeigen, als inner denselben und man wird die Zeit berechnen können, in welcher die Kälte, oder die Wärme, durch die Mauren dringt, auch sind ausser den Mauren die Veränderungen beträchtlicher. Die Wärme kömmt wohl nicht aus der Sonne, die sich bald erschöpfen würde, sie läßt sich aber durch die Sonnenstrahlen fortführen. Es giebet allerdings eine Tiefe, wo die Wärme unveränderlich ist, weil weder die Sonnenstrahlen, noch die Materie der Kälte, dahin kömmt: sie ist aber dem Mittelpuncte der Erde weit näher, als man gemeint hat. Der längere Aufenthalt der Sonne nordwärts der Linie macht, daß die südliche Hälfte der Erdkugel kälter ist, und Hr. M. berechnet den Wehrt der 8 Tagen, in denen wir die Sonne länger geniessen, dahin, daß die gemäßigte Zone bey uns durch den 46. Grad 8 Minuten (Genf und Hr. M. Vaterstadt), nach Süden aber durch 43. und 52 Minuten geht. Beyde Materien der Kälte und der Wärme sind gleich haufig und in einer Reyhe Jahre ist die Summe der Grade der Wärme und Kälte wieder gleich. Endlich giebt Hr. M. die Art und Weise an, wie man in tiefen Brunnen die Wärme mißt. Es kömmt auf ein starkes umwickeln des Wärmemaasses an, das man lang im Wasser stehen läßt, und geschwinder herauszieht. Der Titel ist Extrait d' une Letre ecrite a la Rochelle le 3. d' Oct. 1758. Wir hätten sonst in diesem Werke des Hrn. Verfassers mit des Hrn. von Wattenwil, Schultheissen auf Burgdorf, Erfahrungen verglichene Versuche erwartet, aus welchen, wie wir sonst wissen, er geschlossen hat, die tiefern Brünnen haben eine grössere Kälte am Wärmemaasse bewiesen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.
Den 17. Januar 1760.

Göttingen.

Bey Schulzen ist gedrukt: die eilfte Nachricht von dem Göttingischen Waisenhause mit einer Vorrede D. Christian Wilh. Franz Walchs, der Theologischen Facultät Dechants, 2. und einen halben Bogen in Oct. Diese Vorrede enthält eine Erläuterung der Schriftstelle 2 Cor. IX, 12. 13. aus den Umständen der von Paullo vor die Armen in Judäa veranstalteten Armencollekte und eine Empfehlung der Pflicht, dergleichen Nachrichten zum Lob Gottes anzuwenden. Ausser den gewöhnlichen Anzeigen der dem Waisenhaus zugeflossenen Wolthaten, ist diesmal eine nähere Nachricht von deßen gegenwärtigen Einrichtung gegeben worden.

Rinteln.

Hieselbst hat am Ende des verwichenen Jahrs der Prof. der Oekonomie, Hr. Carl Gottfr. Fürstenau, Meditationes quasdam oeconomicas occasione belli institutas, als eine Streitschrift auf 4 und einem halben Bogen drucken laßen, und diese wohlgeschrie-

bene Abhandlung, nebst seinem Respondenten Hrn. Joh. Adam Amelung, öffentlich vertheidiget. Das Kriegswesen kan zwar nicht ohne eine gute Oekonomie bestehen, der Krieg aber ist ein großer Zerstörer der Oekonomie. Er reibet viele tausend der gesundesten und stärksten Menschen auf, und beraubet dadurch den Handwerkern, Manufacturen und Fabriken und dem Ackerbau, die nöthigen Arbeiter, und es kommt oft dahin, wie man denn solches bisher hin und wieder wahrgenommen hat, daß die Weibsleute den Pflug und das Fuhrwerk besorgen müßen. Der Krieg verringert nicht nur die Menge des Viehes gar sehr, sondern entziehet auch dem wenigen übrig bleibendem Vieh das nöthige Futter, welches abermals einen schädlichen Einflus in den Ackerbau und die ganze Haushaltung hat. Die Handlung wird durch den Krieg auf mancherley Weise gestöret, und er veranlaßet schlechte Münze. Noch anderer schädlichen Wirkungen des Kriegs, dergleichen die Plünderungen, die Verbrennung der Häuser und Oerter, die Verwüstung der Wälder, und ansteckende Krankheiten sind, nicht zu gedenken. Nichts destoweniger erwachsen doch selbst aus dem Kriege für die Haushaltung gewiße Vortheile. Der Hr. Verfaßer rechnet nicht nur dahin, daß er selbst die Aufnahme einiger Künste und Wißenschaften, und die beßere Verfaßung mancher Staaten, vornemlich in Ansehung des Kriegswesens, veranlaßet, sondern auch daß er den Abgang mancher Waaren befördert, und in manche Oerter und Länder viel Geld bringt. Er beschreibt hierauf gewiße Regeln der Klugheit, welche in Ansehung der Haushaltung zur Zeit des Kriegs beobachtet werden müßen, und theils die Staats-Oekonomie der Regenten, theils die besondere Oekonomie der Unterthanen betreffen, auch so-

sowohl vor, als in, und nach dem Kriege auszuüben sind. Der Regent muß die Ruhe und Sicherheit seines Staats durch Bündniße zu befestigen suchen, auch kein Bedenken tragen, eine Gefahr nöthigenfals abzukaufen. Er muß einen kleinen Verlust, zur Abwendung eines größern, nicht scheuen. Seine Kriegsverfaßung muß beständig in gutem Stande, und seinen Kräften gemäs seyn. An wohlversehenen Magazinen mus es nicht fehlen. Zur Zeit des Kriegs muß für das Brodt der Armen gesorget werden. Damit es nicht am Getreide mangele, mus die Ausfuhr und die Anwendung deßelben zum entbehrlichern Gebrauch, ingleichen die gar zu lange Zurückhaltung deßelben von denen, so damit handeln, verboten, hingegen die Zufuhr auswärtigen Getreides befördert und erleichtert, und aus den Vorrathshäusern den Armen das Getreide für einen leidlichen Preis überlaßen werden. Eine unzeitige Sparsamkeit ist im Kriege sehr nachtheilig. Der Soldat muß keinen Mangel leiden, und an Futter für die Pferde, und andern Kriegsbedürfnißen muß man es auch nicht fehlen laßen. Um die schwehren Unkosten, welche der Krieg erfordert, zu bestreiten, muß der entbehrliche Aufwand am Hofe des Regenten unterbleiben, und die in des Feindes Ländern ohne Grausamkeit eingetriebene Geldsummen, müßen wohl angewendet werden, es pflegen auch neue Auflagen auf die Unterthanen geleget, und auf den Credit des Regenten oder des Landes Summen Geldes geliehen zu werden. In den römischkatholischen Ländern wird in solchen Fällen denen Geistlichen, und insonderheit den Klöstern nicht unbillig eine außerordentliche Abgabe angemuthet. Daß der Staat sich durch schlechte Münzen, Verpfändung und Veräußerung der Kammergüter und Zölle, u. s. w. zu helfen suche, ist nicht zu rathen. Der Herr Verfaßer berührt noch andere

gewöhnlich gewordene Mittel Geld zu bekommen. Nach geendigtem Kriege, muß der Landesherr die wohlverdienten Personen belohnen, die so zu Kriegsdiensten gezwungen sind, entlaßen, für die Verwundeten und Beschädigten sorgen, die Reinigung der Häuser und Oerter verfügen, denen verunglückten und verarmten Unterthanen wieder aufhelfen, u. s. w. Einzelne Personen thun wohl, wenn sie ihre Haushaltung so einrichten, daß sie beym Einbruch eines Kriegs so wenigen Schaden leiden, als nur möglich ist. Zur Zeit des Kriegs ist rathsam, dem Feinde mit Freundlichkeit und Willfährigkeit zuvorzukommen, und ihn dadurch zu besänftigen, sich in politische Sachen nicht einzumischen, und sein Haus und Hof nicht zu verlaßen, sein Geld so gut man kan, anzulegen, u. s. w. Man siehet sowohl aus diesem Auszuge, als noch mehr aus der gelehrten und practischen Schrift selbst, daß der Hr. Verfaßer viele alte und neue Erfahrungen, und daraus gezogene Regeln, auf eine geschickte Weise zusammengetragen habe. Es scheinet, daß er S. 3. den Hrn. Oberconsistorialrath Süßmilch unter die Verstorbenen setze, welches aber zur Freude aller derer, welche die Verdienste dieses sehr nützlichen Mannes zu schätzen wißen, ein Irthum ist.

Altorf.

Folgendes Buch ist etwas späte in unsere Hände gekommen; verdienet aber, daß wir eine Anzeige deßelben nachholen. Es führet den Titel: documenta litteraria varii argumenti in lucem prolata, cura Ioannis Heumanni, Jur. Profess. in academia Altorfina. 22. Bogen in Oct. ohne 8. B. Vorrede. bey Schüpfeln 1758. Diese Urkunden enthalten Briefe gelehrt. Männer im Anfang des sechszehenden

den Jahrhunderts an den damahls berühmten Polyhistor, Bilibald Pirkheimer. Sie sind bisher ein wahrhaftig verborgener Schaz gewesen, da sie in einer Hauskapelle eingemauert waren, und durch einen Zufall entdekt worden, wie der iezige Besizer, der Herzogl. Baierische Geheimeraht, Herr von Haller, zu Nürnberg, diese Kapelle zu seiner Bibliothek zurichten laßen wolte. Dieser vornehme Mann überlies die gefundne Handschriften dem Hrn. Herausgeber, der mit diesem Band einen Anfang gemacht, solche ans Licht zu stellen. Die meisten Briefe sind voll von erheblichen Nachrichten, welche die damaligen Begebenheiten, zumal die Kirchenverbesserung, und den Zustand der Wissenschaften betreffen. Ein und dreyssig Briefe von Cochläo machen den Anfang. Diejenigen, so vor den Händeln mit D. Luthern geschrieben worden, machen von diesem Mann eine vortheilhafte Idee. Er beklaget das herrschende Verderben in der Theologie und der Rechtsgelahrheit: er ist ein Eiferer vor die gute Sache Reuchlini wieder seine Feinde, und sonderlich ein großer Liebhaber der schönen Wissenschaften. Allein in den spätern finden wir den schon bekannten Charakter dieses Mannes. Diese Veränderung desselben ist schon damahls seinen Freunden befremdlich gewesen. Eine Stelle in einem Brief des augsburgischen Domherren, Conrad Adelmanns im J. 1520. p. 200. dieser Sammlung, ist überaus merkwürdig. Er schreibet von Cochläo: legi nuper prologum Coclaei nostri in Maximinum: *visus est mihi obiter declarasse, quid Roma in eo operata sit*: vereor, ne se apud doctos bonosque suspectum reddat. Außer dem Cochläo, sind die Verfasser dieser Briefe, der Dominikaner Johann Faber, der Graf Hermann von Nuenar, Melchior und Gabriel Humelberg, Gregor. Haloander, Glareanus,

Joh. Heßus, Theobald Billicanus, Thomas Venatorius, Fabricius Capito, Jac. Ziegler, Nic. Ziner, Jac. von Banißis, der vorhergedachte Domherr Adelmann, (deßen 39. Briefe vorzüglich lehrreich sind) Paul Phrygio, Conrad Cordatus, Conrad Pellicanus, Heinrich Stromer, Johann Sturio, Johann Huttich, Johann Reusch, Paul Prachtbecht, Georg Spalatin, Benedict Chelidonius, Joh. Stabius, Vinc. Obsopoeus, Michael von Kaden, P. Stahel, Wolfg. Plik, Lor. Behaim (aus deßen Briefen die Nachrichten von den Verfaßern der epistolarum obscur. virorum zu verbeßern) Seb. Sperantius, Rudb. von Mosham, Kilian Leib, Johann Voegelin, Johann Tschertte, Veit Berler, Jac. Montanus, Johann von Wirsberg, Georg Sporer, Mich Chreber, Joh. Oecolampadius, Tranquil Parthenius, Georg Geuder, Veit Bild, Andr. Ruttel, Georg Sibut. Einige von diesen Nahmen sind so berühmt, daß sie ihren Briefen gewis Leser verschaffen werden. Was die weniger bekannten betrift; so hat H. D. H. in der Vorrede gesorget, ihr Gedächtnis durch gute Nachrichten zu erneuern. Diese Vorrede ist mit großem Fleiß geschrieben, und enthält ausser der Erzehlung von den Lebensumständen derer, so die Briefe geschrieben; oder darinnen angeführet werden, noch manche ungedrukte Urkunde und Briefe, welche mit denen, die in die Sammlung gebracht worden, von ähnlichem Inhalt und Wehrt sind.

Bern.

Bey den Verlegern der Estratti erscheint eine Dissertation sur une colonie Egyptienne etablie aux Indes par Frederic Samuel Schmidt, der bey seiner Jugend schon ein Mitglied der Gesellschaft der Liebhaber der Alterthümer zu London, und ein Correspondent

dent der Academie der belles lettres zu Paris ist. Diese gekrönte Preißschrift geht dahin: Osiris, ein alter König in Egypten habe entweder eine Colonie nach Indien geführt, oder wenigstens haben die Egypter ihre dahin versezte Colonie dem Osiris zugeschrieben. Die Gründe findet Hr. S. theils in der Aehnlichkeit der Nahmen, theils in der Vergleichung der Sitten. Osiris ist der Indianer Abgott Isure; Porces ist Pharao: Nysa, von welcher Stadt man den Nahmen Dionysos oder Deun Nisa (Herr zu Nisa) herleitet, ist coptisch Nei sa ein bestimmter Gränzstein: eine Menge andrer ähnlicher Nahmen kömmt in Egypten, und im westlichen Indien vor. Dann weiter nach Osten vermindren sich die Spuren der Egypter. Zu den Sitten rechnen wir die bey beyden Völkern uralte Enthaltung vom Fleischessen: die Verehrung der Ochsen selber, die Lehre von der Seelenwanderung, die Vermeidung des Weins, (denn Pharao trank nur den Traubensaft) das Lingam, oder das Aegyptische Kreuz mit einem langen Handgriffe, und andre Aehnlichkeiten. Hr. S. merkt auch an, daß selbst zu Mexico wie in Egypten, eine Pyramide gewesen ist, auf welcher das Bild der Sonne stand. Auf 72 Octavseiten.

Halle.

Die 85te Fortsetzung der Berichte der Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien ist A. 1759. herausgekommen, fängt einen neuen Band an, und schließt zugleich mit 1756. das funfzigste Jahr dieser milden Anstalten, indem dieselben 1707. durch den Probst Ziegenbalg angefangen haben. Im lezt verstrichenen Jahre 1756. sind doch wiederum 166 Seelen bekehrt, und zur Gemeine beygethan worden. Man hat auf einer der von Dampier befahrnen

nen Nicobarischen Inseln eine Dänische Festung aufgerichtet. Der Missionarius Polzenhagen ist dahin abgegangen, aber auch daselbst gestorben. Eine alte Portugiesin ist mit vielen Zeichen einer wahren Gottergebenheit gestorben, und in Madras hat ein Schreiber, nach einem unordentlichen Leben, tröstliche Proben einer aufrichtigen Bekehrung von sich gegeben. Der erste Minister zu Tanschaur, Manosi Appa (eben derjenige, der durch eine des Scävola That ähnliche Entschliessung einiger Maratten, den Hrn. Lally von seines Hrn. Hauptstatt abgetrieben hat), erkannte deutlich die Nichtigkeit der Götzen, und das Daseyn eines einigen Gottes. Mailappur hat unter Englischer Bothmässigkeit, doch eine Menge Römischer Kirchen, und zu Madras selbst haben die Jesuiten die ihrige zu erhalten gewußt, dahingegen auf den Cathecheten Schinappen ein Anschlag gemacht worden ist, ihn Gefangen nach Pudutscheri zu liefern, auch ein andrer Dänischer Catechet in eben dieser Stadt, wegen seines Glaubens, in Gefahr gekommen ist, und Römische Leute den Dänischen Missionarien, die gemeinsten Liebesdienste versagt haben. Hr. Piggot ließ 1756. Madras nach den Regeln befestigen. Man gerieth mit einem Römischen Missionar in einen Briefwechsel, worinn er allerley Einwürfe wieder die Protestantische Religion machte, die man ihm beantwortete, er blieb aber mit der Gegenantwort zurück.

Hannover.

Am 10ten Jenner starb der hiesige berühmte reformirte Prediger Hr. David Clement, deßen frühzeitigen Verlust die gelehrte Welt zu bedauren Ursache hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 19. Januar 1760.

Göttingen.

In Bossiegels Verlage ist von des Hrn. Prof. Meisters ausführlichen Abhandlung des peinlichen Processes in Teutschland der zweyte Theil noch in vorigem Jahre herausgekommen, welcher mit fortgesetzter Seitenzahl von S. 145 bis 272 gehet. Der H. V. trägt in demselben in dem siebenten und achten Hauptstück die Lehre von den peinlichen Commissarien und abgeordneten Richtern und von den peinlichen Sachwaltern und ihren Befugnissen und Pflichten überhaupt vor, und wird in dem dritten Theile die von der Vorbereitung zum peinlichen Processe noch übrigen Theile liefern. Gleich anfangs setzt der H. V. die verschiedenen Bedeutungen der Commissarien, insonderheit der peinlichen auseinander, und zeigt, daß es zwar beym Reichshofrath, nicht aber beym Cammergericht, dergleichen gebe, weil solches ausser dem öffentlichen Friedensbruch keine peinliche Gerichtbarkeit hat, wobey zugleich von der Anordnung, Stande und Anzahl derselben gehandelt, und wenn sie Aftercommissarien bestellen können, gezeiget wird. Sie können nicht allezeit ein Strafurthel fällen, wohl aber in

Nebensachen erkennen, und müssen oft die Acten versenden. Sie müssen übrigens bey ihrem Verfahren den ordentlichen peinlichen Proceß beobachten. Hierauf handelt der H. V. von den peinlichen Commissarien in den Gebieten Teutschlands so wohl in einzelnen als ganzen Sachen, und zeiget von wem sie angeordnet werden, wie sie zu verpflichten sind, und welche Ordnung sie bey ihren Commissionen zu beobachten haben, ingleichen wer solche anordnen könne. Im achten Hauptstück wird zuerst von dem Römischen Fiscal, sodann von den Teutschen, besonders den peinlichen gehandelt, und sodann die Abtheilung derselben in Kayserliche und Reichsständische gezeiget. Hierauf entwickelt er die Rechte und Pflichten der Reichsfiscale bey den höchsten Reichsgerichten, besonders in peinlichen Sachen. Die Reichsständischen Fiscäle theilt er in allgemeine und besondere ab, nachdem sie entweder alle fiscalische Sachen haben oder nicht, und giebt eine Anzeige ihrer Mißbräuche. Die peinlichen Fiscäle theilt er wieder in allgemeine und besondere ab, und bemerket, daß selbige nicht von den Römischen Fiscalen abzuleiten. Die peinlichen Fiscäle werden gebraucht, wenn ein peinlicher Ankläger fehlt, ferner wenn ein Achtsproceß oder Untersuchungsproceß vorkommt, wenn des Inquisiten Vertheidigung widerlegt werden soll auch wohl beym Untersuchungsproceß, oder wenn ein Verbrechen nach den Gesetzen durch den Anklageproceß untersucht werden muß. Ausserdem ist der Fiscal auch Verbrechen anzuzeigen oder zu rügen verbunden. Hierauf schreitet der H. V. zu dem Advocaten des Inquisiten, und zeigt, daß schon im dreyzehnten Jahrhundert die peinlichen Advocaten in Teutschland im Gange gewesen. Der Richter ist zwar nicht nach den geschriebenen Gesetzen, wohl aber durch den allgemeinen Gerichtsgebrauch zur

Be-

Digitized by Google

Bestellung eines Defensors pflichtmässig verbunden. Die Bestellung desselben geschiehet auf Veranlassung des Richters oder Inquisiten. Der Defensor kann sich auch jemanden zum Beystande ernennen, den aber der Richter aus guten Gründen verwerfen kann, welcher auch beyde beeidet. Advocaten können auch zur Defension gezwungen werden, doch brauchen sie nicht Caution zu stellen. Zu seiner Defension ist keine gewisse Zeit vorgeschrieben. Bey der Verschickung werden ihm die Acten zur Einsicht gegeben, und bisweilen gar zu eigener Verwahrung. Ferner muß ihm die Unterredung mit dem Inquisiten verstattet werden, bey welcher eine Gerichtsperson nicht unumgänglich nöthig ist, wobey ihm der H. V. gewisse Regeln vorschreibt. Der Defensionalbeweis soll zwar kurz geführet werden; doch schließt er den Gegenbeweis, ja selbst, ausser Sachsen, die besonderen Interrogatorien nicht aus; doch werden keine sonst untüchtige Zeugen aus Gunst des Beweises zugelassen. Zum Beschluß handelt der H. V. mit der diesem Werke eigenen Gründlichkeit und faßlichen Schreibart noch von der Wiederholung der Defension, ingleichen von den Regeln, welche ein Defensor überhaupt zu beobachten hat.

Würzburg.

Dissertatio inauguralis de iure agendi in caussis religionis non cuiuis permisso, ad illustrandum Art. I. §. 11. Capitul. Caesar. Praeside D. Joh. Jacobo Josepho Sündermahler. Respondente Francisco Josepho Schrod. (4to 55. Seiten.) **Die Aufschrift dieser Abhandlung zeiget allbereits unsern Lesern an, daß sie wegen Wichtigkeit der darinnen vorgetragenen Sache vorzüglich eine Bekanntmachung verdiene. Der Herr Geheimte Rath Sündermahler, der sich gleich anfänglich in dieser Abhandlung darüber überhaupt beklaget, daß in denen beyden letzten Kays. Wahl-**

Capitulationen viele neue Zusätze, die von dem Entwurf der perpetuirlichen Wahl-Capitulation gänzlich abgiengen, seyn gemacht worden, will als einen Beweiß davon dasjenige gelten machen, was in Ansehung unserer Religions-Verfaßung in dem vorangeführten Articul ihm eine Neuerung zu seyn scheinet. Er glaubet, der Chur-Handöverischen Gesandtschaft seye es allein zuzuschreiben, daß derselbe in die Kayserliche Wahl-Capitulation gekommen. Denn obgleich die Altfürstl. Evangelische Gesandtschaften in ihren zu Offenbach entworffenen Monitis ad Capitulationem ebenfalls verlanget hätten, daß man solcher ausdrücklich einverleiben möchte, daß Kays. Maj. auf die von dem Corpore Euangelicorum geschehene Vorstellungen in Ansehung derer Religions-Beschwerden reflectiren, und zur geschwinden Erledigung derer Grauaminum, nach dem Buchstaben des Instrumenti Pacis, alles diensame beytragen solle, so seyen doch sothane Monita, weil der Offenbachische Congress keine formam Collegii gehabt, in keine Achtung gezogen worden. Hierauf behauptet er in Ansehung der Sache selber, daß, wie in dem quästionirten Articul nur von der Intercession des Corporis Euangelicorum für seine Glaubens-Genossen die Rede gewesen, also seye auch derselbe von K. Carl VII. niemahlen anders, als in diesem engen Verstand angenommen, keineswegs aber dadurch einem jeden Reichs-Stand oder wohl gar der Reichs-Ritterschaft die Freyheit ertheilet worden, mit solcherley Intercessionen sich eigenes Gefallens an Kays. Maj. zu wenden. Zu einem Beweiß deßen führet er an, daß als sich die Evangelische Herrn Graven von Hohenlohe, Neuensteinischer Linie, gegen ihre Herrn Agnaten, die Fürsten von Hohenlohe, Waldenburgischer Linie, wegen allerhand angeblicher Bedrückungen, die sie ihren Evangelischen Unterthanen, besonders in der ihnen neuerlich angefallenen

Grav-

Graufschaft Pfedelbach angethan haben solten, mit dergleichen Interceßionen an Ihro Kays. Maj. gewendet, so seye ihnen solches durch ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum vom 30ten Septembris 1744 nachdrücklich verwiesen, und dagegen bedeutet worden, sich in fremde Händel und Irrungen, wobey ihre eigene Gerechtsame nichts leiden, künftig nicht mehr einzuflechten. Es seye auch dadurch, daß man jemanden ein Recht für seine Glaubensgenoßen zu intercediren ertheile, noch bey weitem nicht eine Actio judicialis, lang minder eine solche Actio popularis, da ein jeder, wer nur wolle, klagen könne, zu verstehen; und hätten die Churfürsten, wenn sie auch dergleichen abgezielet hätten, keine poteftatem Legislatoriam, wodurch sie die alte Gesetze, und den in denen Teutschen Reichs-Gerichten hergebrachten modum procedendi abändern könten; sondern dieses seye ein Geschäft, welches für den ganzen Reichstag gehöre. Da nun so wohl in dem Religions-Frieden, als in andern Reichs-Abschieden deutlich enthalten seye, daß kein Stand des Reichs des andern Unterthanen und Schutz-Verwandten des Glaubens und anderer Ursachen halber wieder ihre Obrigkeit, bey Straf des Landfriedens in besondern Schutz und Schirm nehmen solle; und dahero auch K. Ferdinand I. nicht habe zugeben wollen, daß die denen Fürsten und unmittelbaren Ständen des Reichs in dem Religions-Frieden zugestandene Gewißens-Freyheit auf die Ritterschaft, Hansee und andere Städte und Landsaßen extendiret werden solte, so sehe ein jeder deutlich ein, daß man alles aus dem Wege zu räumen gesucht, was nur den mindesten Schein haben könte, als ob man fremde Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Lands-Fürsten und Obrigkeiten vertheidigen wolle. Hierauf kommet der Herr Geheime Rath auf dasjenige, was nachhero bey dem Westphälischen Friedens-Schluß vorgegangen, da er behauptet,

hauptet, daß obgleich die Evangelische Stände sich ihrer Glaubensgenoßen halber, welche in Catholischer Fürsten Landen lebten, viele Mühe gegeben, um denenselben ein freyes Religions-Exercitium auszuwürken, so habe man ihnen doch Catholischer Seits jederzeit nachdrücklich geantwortet, und dasjenige entgegen gesetzet, was bereits vorhin gedachter maßen in dem Religions-Frieden ausgemacht und stipuliret worden, daß nemlich niemand sich fremder Unterthanen gegen ihre Obrigkeit annehmen solle, und man dahero von andern seinen Mitständen, welchen man nicht unterworffen, keineswegs Ziel und Maas, wie man mit seinen Unterthanen der Religion halber verfahren solle, könne vorschreiben laßen; und da die Catholische Stände sich nicht um die innere Verfaßung und Handlungen der Protestantischen Stände in ihren Landen und Gebiet bekümmerten, so könten sie auch nicht zugeben, daß sich diese gegen ihnen ein mehrers heraus nehmen. Und ob er gleich zugiebt, daß man in dem Friedens-Schluß wegen der überlegenen Macht der Schwedischen Waffen doch zuletzt in einem und dem andern von diesen bißhero geäußerten Principiis abgehen müßen, so behauptet er doch, daß gleichwohl Art. V. §. 30. eben dasjenige wiederholet worden seye, was wegen derer um der Religion halber nicht in Schutz zu nehmenden fremden Unterthanen vorhin gedachter maßen in dem Religions-Frieden fest gesetzt gewesen; und könne man also mit Wahrheit sagen, daß alle Arten des Schutzes und Beystands, welchen man fremden Unterthanen um der Religion halber leistet, denen Reichs-Gesetzen zu allen und jeden Zeiten schnurstraks entgegen gewesen seye. Wie nun aber dieses nicht allein ein Schutz und Beystand genennet werde, wenn man jemand außergerichtlich mit gewafneter Hand vertheidiget, sondern die Jura protectionis sich auch auf die Gerichte erstreckten, so schlies-

schliesset nunmehro der Herr Geheimte Rath, daß alles bisher gesagte so wohl von dieser lezten Art des Schutzes, als von der ersten, verstanden werden müße. Denn da der Grund sothanes Verbots vornemlich dieser gewesen, damit Friede und Einigkeit unter denen Ständen des Reichs erhalten, und allem Unfrieden und Mißhelligkeiten vorgebeuget werden möge, so laße man einen jeden urtheilen, wie dieses geschehen könte, wenn es ohne Unterschied erlaubet wäre, sich fremder Unterthanen in den Gerichten anzunehmen, ihre vermeintliche Klagsache gleichsam zu seiner eigenen zu machen, und deren Beystand und Fürsprecher zu seyn, als wodurch es ohnfehlbar geschehen würde, daß solche nur immer mehr und mehr von dem Gehorsam gegen ihre natürliche Landesherrschaft und Obrigkeiten würden abgezogen und in ihrer Widersetzlichkeit und Ungehorsam gestärket werden. Er fähret hierauf fort, daß es bereits hart genug für Catholische Fürsten und Landesherrn seye, daß sie sich, ohngeachtet alles Widerspruchs, den einige derselben gethan, den Zustand des Jahrs 1624. zu einem Entscheidungs-Jahr hätten müßen aufdringen laßen; dahingegen die Protestantischen Fürsten, welche doch die unglückliche Spaltung und Trennung in der Religion veranlaßet, freye Hände behalten wolten, den statum Religionis in ihren Landen und Gebieten nach eigenem Wohlgefallen zu verändern, und die Regel cuius est regio, illius etiam est Religio auf das allerweiteste zu ihrem Vortheil auszudehnen, ohne zu bedenken, daß unter Mitständen eines Reichs gleiche Rechte gelten, und mithin was der eine für sich als erlaubt ansiehet, auch dem andern frey gelaßen werden müße; es leide auch die Landes-Hoheit, welche doch außer diesem einigen Punct einem jeden Catholischen Landesherrn vermög des Art. VIII. §. 1. unter was für Prätext es auch geschehen könte, ungekränket verbleiben sollen, keine

solche Servitutem, welche andern Mißständen eine Freyheit, sich in fremde Regierungsgeschäfte unter dem Vorwand der Religion einzumischen, in die Hände spielen könte, und am allerwenigsten könne man es denen Unterthanen zulaßen, sich um fremde Hülfe gegen ihre Landesherrschaften umzusehen. Nach des Herrn Geheimten Raths Meinung ist ein solches Vertreten fremder Unterthanen in denen Reichs-Gerichten vom Anfang der Religions-Spaltung her niemahls erhört gewesen, und soll erst neuerlich von einigen zum höchsten Mißfallen Kays. Maj. versucht worden seyn; dahero man die gröste Ursache habe, sich dieser unerträglichen Last und unerhörter Neuerung eyferigst zu widersetzen, um so mehr als dem Kayser vermög seiner Wahl-Capitulation der alleinige Schutz und Vertheidigung allerseits dem Reich angehörigen Unterthanen gebühre, und derselbe auch in seiner Wahl-Capitulation versprochen habe, ohne Imploration in- und auswärtiger Aßistenz in Religion- und Profan-Sachen jedermann bey gleichem Schutz und Administration der Justiz zu erhalten. Zulezt berühret noch der Hr. Geheimte Rath, daß auch die gegenseitige Meinung gegen die allergemeinste Regeln der Rechtsgelehrsamkeit streite, immaßen es die Billigkeit in allen Fällen erfordere, daß niemand in eines andern Nahmen eine Klage anstellen könne, ehe und bevor er sein darunter habendes Intereße rechtmäßig bewiesen, nach dem bekannten axiomate: exceptio tua non intereſt repellit omnem agentem. Wie nun also kein benachbarter Reichs-Stand um des andern Politische Verfügungen sich zu bekümmern Ursache habe, weil seinem Intereße darunter nichts abgehet, so habe er es auch nicht in Ansehung der Kirchlichen Verfaßung, da sein Intereße darunter eben so wenig gekränket werde, wenn der Landesherr sich seiner Landesherrlichen Gerechtsame in Ansehung solcher bedienet. Geschehe ja etwas gegen den

den Statum anni normalis, so gebe der Westphälische Frieden nur denen sich vor beleidiget haltenden Unterthanen ein Recht zu klagen, denn da dieselbe vermög des Art. V. §. 31. mit ihrem Landesherrn Verträge machen, und ihren aus diesem Friedens-Schluß erlangten Rechten wiederum entsagen könten, ohne jemandes Bestätigung oder Einwilligung dazu von nöthen zu haben, so käme ihnen auch ganz allein die Klage zu; wolten sie nun in solchen Fällen, da ihrer erlangten Religions-Freyheit von dem Landsherrn Eintrag geschehen, nicht klagen, so habe sich niemand weiter darum zu bekümmern; immaßen es eine natürliche Folge seye, daß wer ausdrücklich sich seiner Gerechtsamen begeben könne, sich auch derselben stillschweigend könne begeben. Selbsten bey offenbarer Violirung des Landesfriedens seye nicht einem jeden Reichs-Stand gegen den Landfriedensstöhrer eine Klage erlaubt, sondern nur dem Beleidigten und dem Reichs-Fiscal. Nun seye aber bey dem Religions-Frieden und nachmahlen in dem Westphälischen Friedens-Schluß durchgehends die Klage gegen diejenige, die sothanem Frieden zuwider handeln würden, auf eben die Weise, wie bey dem Landfrieden eingerichtet worden. Endlich führet der Herr Geheimte Rath an, daß die höchste Reichs-Gerichte an eine Proceß-Ordnung gebunden seyen, und von deren Buchstäblichen Vorschrift nicht abweichen könten; ja daß so gar in der Kays. Wahl-Capitulation davor gesorget worden, daß Kays. Maj. sich keines derer klagenden Theile durch Rescripta, auch nicht einmahl pro maturanda iustitia besonders annehmen sollen; und folgert so dann hieraus, daß um so viel weniger einzelne Reichs-Stände, ja so gar die Reichs Ritterschaft sich gegen die bishero gewöhnliche Gerichts-Ordnung unterfangen könte, in fremde Sachen sich einzumischen, und im Nahmen solcher, die selber noch

nicht einmahl eine Klage erhoben haben, über vermeintliche Religions-Bedrückungen zu klagen, und könne man keineswegs fordern, daß diese höchste Tribunale, welche wie gesagt, nicht einmahl durch Kays. Rescripte, die blos auf die Beschleunigung der Sachen abzielen, sich von dem tramite iuris sollen abwendig machen laßen, auf sothane vermeintliche Interuentiones reflectiren solten. Die Worte des Westphälischen Friedens Art. XVII. §. 5. daß die compaciscirende Theile ohne Unterschied der Religion alle und jede verglichene Articul aufrecht zu erhalten einander hülfreiche Hände bieten sollen, will der Herr Geheimte Rath gar nicht auf die jetzige Zeit sich erstrecken laßen, sondern meint selbiges seye nur damahlen stipuliret worden, weil beyde Partheyen des Kriegs müde gewesen, damit die Execution des Friedens desto schleuniger bewerkstelliget, und die fremde Truppen von dem Teutschen Reichs Boden abgeführet werden mögten, ja er will so gar daraus, daß nicht einmahl zur Zeit des Westphälischen Friedens, da sich doch beyde Theile nach der Ruhe zu sehnen Ursache gehabt haben, einem jeden erlaubt gewesen, sich des Bedrängten anzunehmen, und den Friedensstöhrer von weiterer Beeinträchtigung zu dehortiren, den Schluß machen, daß dieses heut zu Tage um so weniger geschehen könne, je weniger bey dergleichen neuerlichen Religions-Beschwerden gegen jene zu rechnen, ein periculum in mora seye, und je geringer also auch das Intereße zu achten, daß das gesammte Teutsche Reich zu Abstellung derselben bewegen könte. Aus diesem allen nun macht endlich der Herr Geheimte Rath den Schluß, daß durch den obgedachten Articul der Kays. Wahl-Capitulation ein mehrers nicht stipuliret worden, als daß das Corpus Euangelicorum, deßen Intercessiones vorhero unkräftig gewesen, künftighin, wenn von dem be-

leidigten Theil die Klage rechtmäßig erhoben worden, sothane Rechtssache dem Kayser durch ihre Vorschreiben zu dem Ende empfehlen könte, damit die Endschaft des Proceßes beschleuniget werden möge; keineswegs aber komme es dem Corpori Evangelicorum selber zu, sich in denen Gerichten der Sache anzunehmen, und die Kläger zu vertreten, oder wohl gar die einem dritten geschehene vermeintliche Beleidigung gerichtlich einzuklagen. Wir hoffen des Herrn Geheimten Raths Meinung auf das getreulichste vorgetragen, und keinen einigen von ihm beygebrachten Grund mit Stillschweigen übergangen zu haben. Eine Widerlegung aber hier anzubringen, würde ungleich mehrern Raum unsern Blättern, als diese zum Theil dem ganzen Evangelischen Wesen in Teutschland gefährliche Lehrsätze, wegnehmen. Die verächtliche Benennung des höchstpreißlichen Corporis Evangelicorum unter dem Nahmen des so genannten Corporis, deren sich der Hr. Geheimte Rath zu bedienen pfleget, ist einem privat Scribenten unanständig, und streitet gegen den tiefsten Respect, den er Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, aus welchen selbiges bestehet, schuldig ist; und man siehet überhaupt aus dieser und der Menge ähnlicher Schriften, die eine Zeit her auf denen Päbstischen Universitäten und in Clöstern ausgebrütet worden sind, was die Evangelische Kirche zu gewärtigen hätte, wenn das Glück deren Waffen nach dem Wunsch des Gegentheils entscheidend seyn solte.

Bern.

Zum öffentlichen Rechte von Helvetien gehört wesentlich eine Sammlung des Baadischen Friedens de A. 1718. der Frauenfeldischen Erläuterung de A. 1719. der Baadischen Vergleichshandlung de A. 1755. der

der Frauenfeldischen Vervolkommung derselben de A. 1759. und der Frauenfeldischen Vermittelung de A. 1759. die zusammen auf 126. Quartseiten A. 1759. auf Befehl der Republic abgedruckt worden sind. Wir übergehen die ältern Arbeiten und gedenken nur der neuern. Es ist bekannt, daß das Kloster St. Gallen, seit dem Kauffe des Abts Ulrich, die Landesherrlichen Rechte in der beträchtlichen Grafschaft Toggenburg besitzt. Dieser Rechte Schranken im Geistlichen und Weltlichen haben schon einen blutigen Krieg unter den Eidgenossen erweckt. Nachdem die beyden Protestantischen Republiken den Abt wieder zum Besitze seiner Länder gelassen, so entstund A. 1734. eine heftige Verbitterung wegen des Rechtes der Waffen, das so wohl der Abt, als die Unterthanen ansprechen. Dieses Mannschafts-Recht verglichen die Stände Zürch und Bern, mit dem Abte A. 1755. und setzten zum Grunde zu dessen Ausführung einen Kriegs-Raht nach Gleichheit beyder Religionen, davon der Abt die Hälfte, sammt dem Präsidenten, das Land aber die andre Hälfte zu nennen hat. Der gemeine Mann in Toggenburg welte sich nicht so gleich zur Annehmung dieses Vergleichs bequemen, und man war, von Seiten der vermittelnden Republiken gezwungen, erstlich gelinde, und endlich auch schärfere Vermahnungen an die Landschaft ergehen zu lassen. Endlich drang doch ihre gute Gesinnung durch, und A. 1759. wurde so wohl dieser Vergleich vom ganzen Landrahte angenommen, als auch verschiedene Schwürigkeiten so wohl zwischen den beyden Religionen, als auch einigen Gemeinen und dem Abte, nach möglichster Billigkeit beygelegt. Alle diese Vergleiche, sammt den allseitigen Ratificationen, auch die dankbare Annahme des Landes Toggenburg, findet man hier beysammen abgedruckt.

Valencia.

Valencia.

1759. ist hier eine neue Auflage des spanischen Gesetzbuchs, fertig geworden. Es hat die Aufschrift: Apuntamientos sobre las leyes de la partida al tenor de las leyes recopiladas, autos acordados, autores españolas, y practica moderna, que escrive el Doctor Don Joseph Berni y Catala, Abogado de los reales Consejos y de pobres en esta Ciudad de Valencia. Con dos copiosos Indices, uno del texto, y otro de los Apuntamientos. 3 Bände in Folio. König Alphonsus X hat dieses Werk veranstaltet, und 1263 wurde es nach siebenjähriger Arbeit zum Stande gebracht. Hr. Greg. Majansius hat nach seiner großen Kenntnis der spanischen gelehrten Geschichte, den verdienten Rechtsgelehrten ausfündig gemacht, welchen der König hauptsächlich zu dieser großen Arbeit gebraucht hat, denn es ist, seinem Urtheil nach, ein gebohrner Genueser Nahmens Jacob Pagan. Das Gesetzbuch ist zum erstenmahl unter der Regierung Königs Alphonsi XI zu Alcala 1386 publicirt, und im Reich eingeführet worden. K. Ferdinand der Katholische, und die Königin Johanna haben daßelbe aufs neue bestätigt, und auf ihren Befehl wurde es 1501 zu Venedig mit den Gloßen Doctors Alphonso Diaz de Montaldo zum erstenmahl gedruckt. 1555 erschien es zum zweytenmahl im Druck, und zwar mit Anmerkungen und Gloßen von Gregor. Lopez, welcher die richtigsten Handschriften dabey zu Rathe zog, und große Sorgfalt auf diese Ausgabe wendete. Ihre große Seltenheit und Kostbarkeit hat Hrn. Joseph Berni bewogen, sie von neuen auflegen zu laßen, wobey der alte Text unverändert beybehalten worden, der Herausgeber aber hat brauchbare Anmerkungen hinzugethan, welche theils die Abänderungen so durch neuere Gesetze gemacht worden, betreffen, theils Schriften der Rechtsgelehrten, welche nachgelesen werden können, anführen.

Anspach.

Anspach.

Hr. D. J. Georg Hasenest schließt seinen angenehmen und nützlichen Medicinischen Richter mit dem vierten Theile, da sein Alter nunmehr Ruhe erfordert. Dieser Band ist A. 1759. bey Posch auf 282. Seiten abgedruckt worden. In der dißjährigen Sammlung findet man eine Verschiedenheit von Geschichten. Den Anfang macht eine angebliche, aber leicht aufgeklärte und entlarvete Besessenheit. Darauf folgen verschiedene Vergiftungen mit Arsenik. Wobey uns vorkömmt, der geringe Nutzen die Mäuse mit diesem unmerkbaren Gifte zu vertreiben, verdiene nicht, daß man es zu verkauffen erlaube, und es wäre das kürzeste, es, wie den Sublimat, bloß den Kunsterfahrnen und Aerzten zu überlassen: denn, so viel wir wahrnehmen, sind fast alle Vergiftungen mit diesem geschmacklosen Pulver vorgenommen worden. Die Sorgfalt das Land nicht mit allzuvielen, aber hingegen mit tüchtigen Hebammen zu besetzen, ist überaus löblich. Gelegentlich wird das sicherste Zeichen der Schwangerschaft nur auf den nach und nach in die Höhe gehenden, und sich erweichenden Muttermund gesezt. Verschiedene Schwangerschaften, und verdächtige Geburten werden hier beurtheilt. Ein achtmonatigs, nach dem Tode des Vaters, gebohrnes Kind, wird für unehlich gehalten, und Ammans herzhafte Verdammung der Möllerischen 173. Tage biß zur Niederkunft dabey angeführt. Hingegen wird es für möglich angesehen daß Zwillinge in der 16. Woche gebohren, allerley Lebenszeichen von sich gegeben. Den Ammen ist man im XVI. Cap. ungünstig, und will die Kinder allenfalls lieber mit Tränken erziehen, eine in Helvetien gemeine Gewohnheit, die doch täglich abgeht. Für die Bader und Wundärzte werden gemeinnützige Verordnungen entworfen, und vermuthlich mit Recht das Eintrits-

Geld

Geld gesteigert, um die Anzahl der Stümper zu vermindern. Die Geschichte mit dem verschluckten Regenbogen-Schüsselein ist lächerlich, und dieses wird sich vermuthlich, wie Vaillants verschlungene Geldmünzen, von sich selbst zur Beseitigung der Streitsache wieder eingefunden haben. Ein weitläuftiger Abschnitt endlich handelt von den Heuschrecken, die A. 1749. bis ins Anspachische durchgedrungen sind, sammt den verschiedenen Verordnungen, entweder die Eyer zu vernichten, oder die schon erwachsenen Thiere im Thaue zu überfallen, oder endlich zusammen in Gräben zu treiben. Ein Amtmann hat mit 92. Metzen gesammleter Eyer 73. Millionen dieser schädlichen Insecten vertilget.

Ulm und Memmingen.

Von der Erhardtischen öconomischen Pflanzen-Historie hat Gaum A. 1759. den siebenden Theil auf 400. Octavseiten herausgegeben. Bey der Belladonna kommt eine bedenkliche Geschichte von einem Apotheker vor, der die schädlichen Beeren von einem Weibe für Kreuzbeeren (Rhamnus catharticus) angekauft hat. Uns hat es oft bestürzt, wenn wir gesehn haben, daß das Heil der Kranken auf alten Weibern beruht, die ohne die geringste Kenntniß der Kräuterwissenschaft die Apotheken einzig versorgen, ohne daß von hundert Apothekern ein einziger sich zu diesem einträglichen Beruffe mit einigem auf die Kräuter-Kenntniß gewandten Fleisse zuzubereiten sich einfallen lasse. Auch der Verkauf der weissen Nieswurzel, an statt der mildern schwarzen, ist höchst gefährlich. Der unangenehm riechenden Betonie Hauptstärkende Kräfte sind vermuthlich ein Erbe der wahren, vielleicht zu den Nelken gehörenden Vetonica Musae. Der Stenchies hat bey dem nehmlichen

chen narcotischen Geruch, vermuthlich gleiche Kräfte mit der Hundszunge. Uns gefällt das Geständniß von der Wiedrigkeit des bittern und trocknenden al-, zu hoch ausgeschrienen Ehrenpreises. Eine ansehnliche Stelle nimmt eine Reise nach den nicht entfernten Alpen ein, wo verschiedene, doch eine ziemliche Höhe erfordernde Gewächse vorkommen, wie die Soldanella, Victorialis und Dryas. Die Farbe aus dem niedrigen Enzian mit einer einzigen Blume, ist allerdings blau, und zwar ein sehr schönes blau, das dem Ultramarine nichts nachgiebt. Der Moosbeeren-Blätter rühmt der Hr. V. als einen angenehmen Thee. Die Blume des Allermansharnisches wird der Hr. V. im Hallerischen Werke de Alliis beschrieben finden.

Madrid.

Rasgo heroico: declaracion de las Empressas, Armas y Blasones, con que se illustran y conocen los principales Reynos, Provincias, Ciudades, y Villas de España y Compendio instrumental de su historia, en el que se dà noticia de la patria de S Fernando, Rey de Castilla y Leon. Compuesto en methodo alphabetico por Don *Antonio de Moya*, vecino de Madrid. 1756. in Quart, 2 Alph. 8 Bogen. Dieses Werk von den Wapen der Königreiche, Landschaften, großen und kleinen Städte in Spanien, ist in der That erheblicher und nützlicher, als man anfangs vermuthet: denn es beschreibet nicht nur die Wapen, sondern es gibt auch die Lage der Oerter, und das wichtigste von der Geschichte derselben an. Eine Abbildung der Wapen ist nicht beygefüget worden. In der Vorrede handelt der Verfaßer von Medaillen überhaupt, und von denen, welche die spanische Monarchie sinbildlich vorstellen, insonderheit.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 21. Januar 1760.

Göttingen.

Am 12. dieses handelte der Herr Prof. Mayer in der Versammlung der Societät der Wissenschaften, von einer besondern und bisher noch wenig bekannten Bewegung einiger Fixsterne. Ungeachtet man vormals insgemein dafür gehalten hat, die Fixsterne bleiben immer in gleicher Weite von einander, und haben an sich selbst keine wirkliche eigene Bewegung, so hat man doch in dem gegenwärtigen Jahrhundert angefangen, diesen Satz in Zweifel zu ziehen. Halley hat gefunden, daß der Arcturus, der große Hundsstern und das südliche Stiersauge zu den Zeiten des Ptolemäus um einen halben Grad nördlicher gestanden haben, als sie gegenwärtig stehen. Der jüngere Cassini hat eben dergleichen Bewegung an dem hellen Sterne im Adler wahrgenommen. Niemand aber hat noch diese Bewegung genauer und fleißiger untersucht, als der Herr le Monnier, der nicht nur an den gemeldten Sternen, sondern auch noch an einigen andern einen merklichen Unterschied zwischen ihrem vormaligen und jetzigen Ort gefunden hat. Indessen ist dieses

nur als ein kleiner Anfang desjenigen anzusehen, was hierinnen künftig noch zu entdecken ist. Bey den allermeisten Fixsternen ist man noch zweifelhaft, ob sie in der That Fixsterne seyn, oder ob nicht viele derselben eben dergleichen Bewegung haben, wie man bisher nur von einigen wenigen weiß; auch ist man bey den letztern wegen der richtigen Größe ihrer Bewegung noch in Ungewißheit. Es ist zu vermuthen, daß viele Unrichtigkeiten und Irthümer, die wir in den Beobachtungen der ältesten Sternkündiger anzutreffen glauben, und um welcher wegen wir sie, vielleicht unbillig, einer Nachläßigkeit beschuldigen, bloß daher kommen, weil wir in den Untersuchungen dieser alten Beobachtungen annehmen, die Fixsterne haben sich seitdem nicht von ihrem Orte in Ansehung anderer verrücket, und vielleicht werden diese Zweifel, in welchen wir in Ansehung der alten Beobachtungen sind, glücklich können gehoben werden, wenn wir erst wissen, welches diejenigen Sterne seyn, die sich von den übrigen durch eine wirkliche Bewegung unterscheiden. Herr M. zeigt, daß die Anzahl dieser beweglichen Sterne so geringe nicht sey, als man etwa glauben könnte. Unter ungefähr achtzig Fixsternen, über welche er eine sehr genaue Untersuchung angestellet hat, finden sich wenigstens 15, die sich bewegen, bey noch vielen andern läßt sich eine Bewegung vermuthen, die aber wegen ihrer Langsamkeit erst nach vielen Jahren mit Gewißheit wird können dargethan werden. Es verdienet angemerkt zu werden, daß es nicht bloß die hellesten und größten Sterne seyn, bey welchen eine solche Bewegung gefunden wird, sondern es gibt auch von geringerer Größe einige, die nicht langsamer gehen, als die hellesten: gleichwie auch im Gegentheil einige Sterne der ersten Größe sich aus ihrer Stelle nicht merklich verrücken. Der Arcturus hat unter allen Ster-

Sternen die geschwindeste Bewegung. Er gehet in 50 Jahren fast 2 Minuten in Ansehung des Aequators gegen Süden und zugleich 1 Minute gegen Westen; dergestalt daß er endlich nach vielen Jahrhunderten nicht mehr in dem Sternbilde der Bootis, sondern in der Jungfrau nicht weit von der Kornähre derselben stehen wird. Etwa halb so geschwinde bewegen sich der große und kleine Hundsstern, Pollux, der Helle im Adler, der Stern γ in den Fischen, und einige andere besondere im Schwane und großen Bären, andere gehen noch langsamer. Hr. M. schließet dieses bisherige aus den Beobachtungen, die er über die Oerter der Fixsterne auf dem hiesigen Observatorio angestellet, und die er mit denjenigen verglichen hat, welche vormals und besonders von Ol. Römern im Jahr 1706 gemacht worden. Er merket dabey noch an, daß, was auch die Ursache dieser Bewegung seyn möge, man sie zum wenigsten in keiner Fortrückung der Sonne und ihres Systems suchen könne.

Leipzig.

Wir sind seit 1758. noch die Anzeige des Endes der neuen Wahrheiten des Hrn. v. Justi schuldig, die bey Breitkopf herauskommen sind, und deren zwölf Stücke einen Octavband von 734 Seiten ausmachen. Man wird überall einen aufgeweckten Geist, und eigene Gedanken finden, wir wollen uns aber bloß bey den drey letzten Stücken aufhalten, weil diese Schrift schon etwas alt geworden ist. Im zehnten Stücke beweißt Hr. v. J. die Luft seye ein aufgelöseteS und erdünnertes Wasser, so wie dieses eine zusammen gepressete und wieder geronnene Luft ist, ein Gedanke, der dem Hrn. Euler nicht misfallen hat. Des Hrn. v. J. Gründe sind verschieden, doch bedient er sich insbesondre des Windes, in welchen das aufge-

lösete Wasser in eine Windkugel (Aeolipila) übergeht; der Luft, die aus dem Wasser beständig entstehet u. s. f. (Wenn aber die Wärme das Wasser zu Luft machen kan, warum macht denn keine eben so starke Kälte die Luft zu Wasser.) Hr. v. J. gedenkt gelegentlich einer Stuffe, in welcher man das Quecksilber flüssig, denn halb gediegen und endlich zu Silber geworden sieht, denn er ist überhaupt von der Möglichkeit der Verwandlung der Metallen überzeugt, und er giebt in eben dem zehnten Stücke eine Geschichte von einem gewissen Sehfelder, einem Künstler, der zu Rodaun, in dem Friedrichschen Hause, vermittelst eines aus einem blauen Mineral verfertigten Pulvers aus Zinn Gold verfertigt, hernach das Unglück gehabt hat, als ein Betrüger (denn er war doch des Hrn. v. Justi Geständniß nach gewisser massen einer gewesen) nach Temeswar gesezt, zu werden, doch wiederum frey gelassen, und mit zwey Officiers, die ihn beständig begleiten solten, unsichtbar geworden ist. Das Kupfer leichter gar zu machen, räht der Hr. v. J. an, Eisen zuzusetzen, womit man den allzu häuffigen Schwefel wegbringen kan. Er glaubt Deutschland seye mit vieler Mühe von seinen Seen und Morästen befreyet, und die Wasser in ordentliche Bäche gesammlet worden: diese Bemühung seye ein Zeichen einer wahrhaftig gesitteten Nation, und die vielen Seen in Schweden ein Beweiß, daß man in Norden noch nicht genug Fleiß zur Verbesserung der Natur angewendet habe. Die Unstrut und der Helm sind augenscheinlich, sagt er, durch einen Berg abgeleitet, und eben dadurch die güldene Aue gewonnen worden. Er ist hie und anderswo etwas über die jetzige Verfassung des Senates und Adels in Schweden, und über die Unterdrückung der Freyheit im Reden und Drucken ungedultig, und hält die Regierungsform für sehr unvollkom-

kommen, weil der König keine Macht zum Verwerfen, die Reichsstände und der dieselben leitende Reichsraht aber kein Gegenwicht in der Regierungsform, folglich eine herrschende Faction alle Macht hat, alle diejenigen zu unterdrücken, die ihr misfallen. Die Wienerische Geschichte des Herzogs vom R. folgt hierauf, und eine Anweisung, den Maiz auch als ein wahres Zuckerrohr, in den feuchten Provinzen anzubauen. Den Flachß länger zu haben, braucht man ihm nur, wie man um Schleßwig thut, mit Reisern und Gebüsche aufzuhelfen, und das battiste Tuch wird am besten in unterirdischen Gewölben bey beständiger Feuchtigkeit gesponnen und gewoben. Er will wieder den Hrn. v. Montesquieu zeigen, daß die Gesetze nicht bloß durch die Furcht würken. Ueber das Anbauen der Jütländischen Heiden macht er ein Gutachten bekannt, das zu keiner Ausführung gekommen ist. Er findet die gröste Schwürigkeit in der Einrichtung der Güter und der Auflagen, denn das so wohl gebaute Engelland hat auch fast durchgehends lauter Pächter fremder Güter, nur ist dort die glückliche Gewohnheit der langen Pächte im Schwange Er räht auch an einen kurzen Weg an der Nordsee in die Baltische durch Schleßwig zu graben. Der beste Jütländische Lachs wird bloß zu Rudern in den Baurenstuben bey dem (sonst eben nicht balsamischen) Tabak und Lampenrauche, so vorzüglich gut. Der Hr v J. untersucht auch die beste Art, die Zweige der drey Machten in einem Staate im Gleichgewichte zu erhalten, und noch hat man nichts bessers anzurathen gewußt, als die Englische Regierungsform. (Wenn man auch betrachtet, wie mächtig bey einem mittelmässig guten Climate, und bey wenigen Millionen Einwohner Großbrittannien geworden ist, und wie reich und glücklich dabey seine Bauren sind, so kan man sich fast nicht enthalten, einer Regierungsform den Preiß zu geben, die einzig in der Welt das Reich

Digitized by Google

zugleich äusserlich furchtbar, und innerlich wohlhabend gemacht hat.)

Unter der Aufschrift Leipzig ist ohne Meldung des Verlegers noch in vorigem Jahre herausgekommen: kurzer Entwurf einer Historie des Natur- und Völkerrechts, nebst einigen Anmerkungen uber die Unvollkommenheiten der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit. 6 Bogen in Octav. Die ersten Menschen haben das Naturrecht mehr in der Ausübung als Regeln gewiesen. Die griechischen Gelehrten vermischten es mit der Sittenlehre, oder setzten es fälschlich in der Uebereinstimmung der Völker, welchen Lehrsätzen auch die Römer folgten. Die Kirchenväter haben solches mit den Glaubensarticuln vermischt. Das mittlere Alter hat keinen einzigen berühmten Lehrer des natürlichen Rechts, und indem man dem Aristoteles blindlings folgte, machte man dasselbe zu einem Gemische von blossen Schulstreitigkeiten. Der erste Verbesserer desselben ist nach dem H. V. der Benedict Winkler, welcher zu Leipzig 1615 principiorum iuris libros V herausgegeben. Grotius hat viele Socinianische Irrthümer eingemischt, und die Vernunft und Offenbarung vermischt. Hobbes setzte den natürlichen Stand in einer Feindschaft, und Cumberland in einer Freundschaft aller gegen alle. Pufendorf brauchte zuerst die strenge Lehrart und leitete alle Verbindlichkeiten von der Socialität her. Thomasius ist größtentheils in die Pufendorfischen Fußstapfen getreten. Die übrigen neueren Naturrechtslehrer recensiret der H. V. ebenfalls mit vieler Freyheit und giebt nachher von einigen dieses Recht erläuternden Hauptschriften sein Urtheil, und schließt mit einem Beweise, wie unvollkommen es bisher noch geblieben sey. Man wird in dem ganzen Werkchen keine neue Sachen antreffen, doch können es Anfänger, bis auf einige Stellen, mit Nutzen gebrauchen.

Wien.

Wien.

Der Hr. Leibarzt Anton de Haen ist mit der Antwort auf des Hrn. D. Tissots Inoculation justifiée bald fertig gewesen. Sie ist A. 1759. bey Trattner in groß Octav auf 143. Seiten herausgekommen, und heißt: Refutation de l'inoculation servant de reponse a deux pieces de M. de la Condamine & Tissot. Hr. de H. ist wieder das Einpfropfen überaus stark aufgebracht, auch zuweilen nicht so höflich, als er selbst zu wünschen scheint. Seine Hauptgründe wieder die Einpfropfung sind die folgenden. Man hat viele Beyspiele, daß die natürlichen Kinderpocken zweymahl (auch 5. und 6. mahl) den nehmlichen Menschen anfallen, folglich schützt die Einpfropfung nicht wieder die Gefahr, die aus den Pocken kommt. Uns dünkt Hr. de H. wiederlegt sich hier am besten selber, und zeigt, daß dieser zweyte Anfall etwas gar seltenes ist. Unter vielen Tausenden hat ihn Diemerbroek viermahl gesehen; Hr. de H. selber, bey seiner vielen Uebung nur einmahl, wobey es doch noch undeutlich ist, ob die Zeichen im Gesichte nicht von einer andern Ursache entstanden gewesen seyn, da gewisse Rohtlauffe eben so tiefe Furchen lassen, als die Kinderpocken. Folglich kan man diesen sehr seltenen zweyten Anfall so lang übersehen, biß es wird bewiesen seyn, daß nach den eingepfropften Pocken die natürlichen zum zweytenmahl bey der nehmlichen Person ausgebrochen seyn, welches eben in der Jungfer Timoni von Hrn. de H. angeführtem Beyspiele ungewiß ist. Wenigstens sind tausend und tausend Menschen mit den künstlichen Pocken angesteckt worden, ohne daß man zuverlässig von einem einzigen wisse, daß ihn die natürlichen nach überstandner Krankheit betroffen haben, und

folg-

folglich ist dieser Fall so selten, daß er für nichts zu halten ist. Hr. de H. vertheidigt hier den Cantwell, und wir verwundern uns, wenn er dessen, und eines Französischen Arztes Bosart, und selbst auch des Devereux Zeugniß für höher hält, als den Hofmeister und vornehmen Kranken selber, die diesen zweyten Anfall verneinen: da ohne dem die verfälschten Nahmen, und andre ganz irrige Geschichte diesen Feinden der Inoculation allen Glauben benehmen solten. Daß hernach die natürlichen Pocken nicht gefährlich seyn, weil Hr. de H. unter 220. Kranken nur fünf verlohren, ist wiederum zu weit getrieben, und der gute Hr. Lüber hier wohl zu einem allzuwichtigen Zeugnisse aufgefordert. Es giebt Pocken und Jahrgänge, wo niemand stirbet, es giebt andre, wo ein Sydenham Mühe gehabt hat, seine Kranken zu retten, und wie mancher Kranker hat einen Arzt zu hoffen, wie Hr. de Haen? Die Unschädlichkeit der eingepfropften Pocken, ist hingegen über allen Verdacht gesezt. Noch in diesem Jahre 1759. hat man zu Neuyork Tausenden die sonst gefährlichen Pocken beygebracht, wovon keiner verlohren gegangen ist, und in Helvetien sind die eingepfropften Pocken noch ohne eine einzige Anklage über einen einzigen schlimmen Zufall geblieben. Daß kein Jahr ohne Epidemie seye, und man folglich niemahls einpfropfen könne, ist auch augenscheinlich zu weit gegangen, und die Anzahl der an den Kinderpocken seit der Inoculation gestorbenen, ist doch selbst in Engelland geringer als vor dem, ob wohl eigentlich die Einpfropfung der Gefahr der natürlichen Pocken nichts benehmen kan. Den Grund, daß nicht alle Menschen die Pocken leiden, treibt Hr. de H. hier nicht sehr, glaubt aber, er habe die Freunde der Einpfropfung gänzlich überzeugt, und schmeichelt sich, sein Buch dürfte wohl den Hrn. Tissot bekehren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 24. Januar 1760.

Göttingen.

Der zweyte Theil der Hallerischen Elementorum Physiologiae ist zu Lausanne endlich nach einem langen, hauptsächlich durch die Trennung der Verleger verursachten Verzug bey Darnay, als bey dem der Verlag bleibt, herausgekommen, und 62 Quartbogen stark. Er begreift das V. Buch vom Blute, das VI. von den besondern Eigenschaften seiner Bewegung durch die Adern beyder Arten, und VII. die Abscheidung der besondern Säfte. Bey dem Blute glaubt der Hr. Verfasser nicht sehr, daß ein rechter Unterschied zwischen dem Blute der Schlagadern und der zurückführenden seye. Die Wärme setzt er umständlich auseinander. Da das Blut nicht über 112. bis 113. Fahrenheitische Grade warm wird, hingegen aber die Luft auf 126. steigt, und der Thermometer fält, wenn man ihn an der Luft an die wärmern Theile des Leibes bringt, so ists also nicht an dem, daß wir nicht in einer Luft leben können, die wärmer als das Blut ist, und bey den Fischen und kaltblütigen Thieren, ist diese Wahrnehmung noch sinnlicher. Die rohten Kügelchen beschäftigen hiernächst den Hrn. Verfasser. Sie sind

ein würklicher beständiger Theil des Blutes. Sie scheinen rund, und nicht länglicht, und in der Mitte dunkel, folglich dichte und wahre Kugeln zu seyn. Ihre Farbe ist nach den Umständen der Thiere gelb oder roht, auch wo sie einzeln sind. Sie sind einfach, und die Zertheilung in sechs kleinere Kügelchen hat dem Hrn v. H. nicht gelungen zu sehn. Es ist nicht recht gewiß, daß sie in den engsten Aederchen die Gestalt ändern: an der Wärme werden sie nicht dicker noch grösser. Die Fasern verwirft der Hr. Verfasser gänzlich Die Veränderungen des Blutes mit verschiedenen Salzen und Geistern folgen hierauf. Hr. v. H. hat zwar mit den feuerfesten Laugensalzen nicht aber mit den flüchtigen, das Blut roht werden gesehn. Die Fäulung zeugt allerdings im Blute eine laugenhafte Verderbniß doch ist in unsern Säften auch eine, obwohl minder merkliche und dauerhafte Säure. Die Auflösung des Blutes durchs Feuer hält der Hr. v. H. zwar eben nicht für ein sicheres Mittel, seine rechte Natur zu erkennen: doch hat er die darüber angestellte Erfahrungen aus verschiedenen Schriftstellern mit einander verglichen, und insbesondre das Eisen im Blute in sein Licht gesetzt. Nach dem rohten Theile im Blute, folgt der durchsichtige gelblichte. Hier unterscheidet der Hr. v. H. den gallertigen Theil, der im Feuer von der Säure und dem Weingeiste gerinnt, und den schleimichten. Er führt auch die über die Auflösung dieses Blut-Wassers gemachten Versuche an. Den Schluß macht die Lehre von den so genannten Temperamenten. Der Hr. v. H. bestimmt dieselben zuerst durch den Ueberfluß der Blutkügelchen, der laugenartigen Theile, oder des Wassers. Er glaubt aber, der rechte Unterschied entstehe ursprünglich nicht aus den Säften, sondern aus den festen Theilen, und man hat erfahren, daß das Blut der Thiere, daß man in die Adern der Menschen, und anderer

Thie-

Digitized by Google

Thiere hat lauffen lassen, an der Gemühtsart derselben nichts verändert hat. Er endigt dieses Buch mit dem besondern Nutzen, der verschiedenen Theile des Blutes. Das sechste Buch von den Würkungen der Bewegung des Blutes, durch die Schlag- und zurück führenden Adern hat fast nichts eigentlich anatomisches. Der Hr. V. beschäftigt sich, bey den Schlagadern mit der Geschwindigkeit und der Abnahme derselben. Da dieser Theil der Physiologie von den mathematischen Aerzten am meisten behandelt worden ist, so wiegt er derselben Bestimmungen und Berechnungen, und derselben Gründe ab. Er verwirft von den Ursachen des langsamern Lauffes in den kleinsten Gefässen das Gewicht der Luft, und der Theile die auf den Schlagadern liegen, und dieser leztern zusammenziehende Kraft. Hingegen kan er nicht läugnen, daß die Erweiterung der Schlagadern in den Zweigen, in welche sie sich theilen, das Reiben des Blutes an den Wänden der Gefässe die Falten und Beugungen dieser leztern, auch die entgegen gesezten Ströme des Blutes in den Vereinigungen zweyer Schlagadern, und endlich die Klebrichkeit des Blutes zur Verminderung der Geschwindigkeit beytragen. Das Maaß dieser Verminderung kann er aus Ursachen, die er anführt, zwar nicht bestimmen, hält sie aber doch für geringer, als man gemeint hat. Er sucht deswegen die Ursachen, die dieser Vermindrung entgegen sind, und findet verschiedene. Er will zwar das Gewicht des Blutes dahin nicht rechnen: er verwirft auch den unmittelbaren Einfluß der Nerven auf die Schlagadern, und seine eigenen ehemahligen Schlingen. Hingegen ist allerdings die zusammenziehende Kraft der Schlagadern, eine Quelle einer Bewegung, ob sie wohl nicht in der ganzen Länge der Schlagader sich zeigt. Die Kraft der Ableitung führt er auch dahin, und die Muskeln sind eine helfende Ursache bey der Geschwindigkeit des Blutes. Dieser Abschnitt

endigt sich bey den Verwirrungen, die in der Bewegung des Blutes entstehen. Der Entzündung ist nicht gedacht, vielleicht weil der Hr. Präsident sich nicht getraut hat, die Ursachen derselben richtig auszufinden. Er untersucht hingegen die Quellen der Bewegung, die auch nach dem Tode oder nach der Zerstörung des Herzens würksam sind. Der Druck des Bluts auf die Wände der Schlagadern beschäftigt hiernächst den Verfasser. Da die Schlagadern immer voll sind, und die vorhergehende Welle des Blutes etwas von ihrer Geschwindigkeit verlohren hat, so wird sie von der nachfolgenden Welle, die nichts oder weniger verlohren hat, überholt, und die Folgen sind die Verlängerung, die vermehrte Dichtigkeit der Häute, und die Erweiterung der Schlagader, welche leztere eben das Maaß des Druckes auf die Seiten des Gefässes ist. Der Hr. v. Haller löset Weitbrechts Zweifel über die große Ausdähnung im Pulse nach Möglichkeit auf, und beschäftigt sich hiernächst in dessen Sitze, Geschwingkeit, Stärke, und andern Eigenschaften, und derselben Ursachen. Die Zahlen bestimmt er aus Floyers, und andern, und aus seinen eigenen Versuchen, und bey den Weissagungen des Hrn. de Bordeu will er zwar nicht urtheilen, doch haben beliebte und geschickte Aerzte nichts dergleichen an ihren Kranken finden können. Die Würkungen der Bewegung des Blutes in den Schlagadern, sind nicht minder wichtig. Die Netze und die mindere Erweiterung der Zweige in den Enden der Schlagadern vermindern die Abnahme der Geschwindigkeit. Die Bewegung überhaupt erhält des Blutes Flüssigkeit, und vermuthlich ist sie doch die Ursache der Wärme, wohin der Verfasser nach erwogenen Gründen und Gegengründen beyder Theile sich endlich wendet. Die Ursache der Röhte sucht er im Eisen der Blutkügelchen und

hält

hält sie für ein erhöhetes gelb, gesteht aber endlich, daß des Hrn. Cigna ganz neuerlich angestellte Versuche nicht erlauben, der Berührung der Luft einen Antheil daran abzusprechen. Die Bewegung in den zurückführenden Adern ist wenig betrachtet worden. Der Hr. Präsident beschäftigt sich hingegen mit derselben, und findet, sie seye in den kleinsten Adern am geringsten, sie nehme gegen das Herz immer zu, und verhalte sich gegen die Geschwindigkeit in den Schlagadern, wie die umgekehrten gevierten Maasse der Durchschnitte. Er sucht die Ursachen dieser zunehmenden Geschwindigkeit, und erklärt sich hier über die Würkung der Aderlässe, die die Bewegung des Blutes beschleunigt, oder auch wieder herstellt. Hier kömmt eine Antwort auf des Hrn. Lamure Anklage wegen der Bewegung vor, die im Blute aus dem Athemholen entsteht, und hier bestimmt wird. Allerdings drückt das Blut auch auf die Wände der zurückführenden Adern, und dähnt sie aufs deutlichste aus. Daß daraus kein Pulsschlag entsteht, kömmt von der beständigen Abnahme des Uebermaaßes der Geschwindigkeit in der lezten Welle des Blutes, über die Geschwindigkeit der erstern.

Die Abscheidung der Säfte aus dem Blute ist eine schwere Untersuchung, die das VII. Buch anfüllt. Der Hr. v. H. bringt zuforderst diese Säfte in ihre Classen, die wässerichte, die schleimichte, die gallerichte, und die fette. Alle die Säfte dieser verschiedenen Classen sind im Blute schon ziemlich kenntbar vorhanden. Der Hr. Präs. verzeichnet hiernächst die Werkzeuge, in denen diese verschiedenen Arten von Säften zubereitet werden. Die einfachen Drüsen, und die Schleimsäcke werden hier, sammt den Drüsen in den Gelenken beschrieben, und bey der zusammen gesetzten Drüse die Frage abgehandelt, ob sie aus einfachen Drü-

sen entstehe, wobey der Hr. V., für die Drüsen und die Eingeweide sich Ruyschens Meinung nähert. Dieser Abschnitt war anatomisch, aber der folgende besteht grossen Theils aus Muthmassungen, womit die Ursache zu bestimmen ist die macht, daß ein jedes Werkzeug seinen eigenen Saft beständig und keinen andern zubereitet. Der H. V. sucht hier einigermassen die Frage zu erleichtern. Es kan zum Werkzeuge ein Theil Blutes kommen, in welchem diejenigen Theilchen häuffiger sind, die das eigene Wesen des daselbst erzeugten Saftes ausmachen. Das Blut kan geschwinder andringen, oder langsamer fliessen. Im Werkzeuge selber können die Schlagäderchen sich auf verschiedene Weise verhalten, obwohl der Hr. v. H. den verschiedenen Netzen derselben wenig zuschreibt. Das abscheidende Gefäß kan eine grössere oder kleinere Mündung haben, wobey er einen wichtigen Einwurf des Martine beantwortet. Eben dieses Gefässes Festigkeit kan verschieden seyn, es kan auch ein Unterscheid in der Reizbarkeit dieser Gefässe liegen. Des ausführenden Gefässes Richtung kan gerade oder krumm, und seine Länge groß oder klein seyn. Endlich tragen die Hölen gar vieles zur Vollkommenheit der Säfte bey, in welche dieselben sich ergiessen. Sie verlieren in denselben die Bewegung, die ähnlichen Theile ziehen einander an, und das blosse Wasser wird in eigene Gefässe eingesogen. Eben diese Hölen behalten die Säfte, daß sie zu rechter Zeit, und in der nöhtigen Menge an die gehörigen Orte sich ausleeren können. Hierzu haben sie eigene sichtbare, oder unsichtbare Muskeln. Endlich können die bis hieher bestimmten Ursachen der Verschiedenheiten in den Säften auf mehr als eine Weise sich vereinigen. Hiervon giebt der Hr. Verfasser in der Galle, dem Saamen, der wässerichten Feuchtigkeit im Auge und dem Harne einige Beyspiele. Er beleuchtet endlich einige zur bessern Erklärung dieses wichtigen Geschäftes vor-

vorgetragene Muhtmassungen: wie die Figuren der abscheidenden Gefässe, die anziehende Kraft schon vorher durch die nehmlichen Werkzeuge geflossener Säfte, des Hrn. Hambergers Lehre von der mehrern und mindern anziehenden Kraft, die aus der mehrern oder mindern Aehnlichkeit der Gewichte der Gefässe und Säfte entsteht, und die Meinung des Hrn. Lamure. In der Vorrede vertheidigt sich der Hr. P. wieder den berühmten Albinus.

Leipzig und Bernburg.

Der durch mehrere Schriften bekannte Pastor zu Bräunerode in der Grafschaft Mansfeld, Herr Joh. Anton Trinius, hat noch im vorigen Jahr ein **Freydenker-Lexicon; oder Einleitung in die Geschichte der neuern Freygeister, ihrer Schriften und Wiederlegungen, nebst einem Bey- und Nachtrage zu des sel. Hrn. Joh. Alb. Fabricius** syllabo scriptorum pro veritate religionis christianae, in Cörners Verlag herausgegeben 2. Alph. 9. und einen halben Bogen in Octav. Wenn man nicht auf den Nahmen der Freydenker, von denen dieses Buch handeln sol, und dessen eigentliche Bedeutung siehet, so gehöret diese Schrift zu denen, welche durch einen recht mühsamen Fleiß ihrer Verfaßer eben so brauchbar und in ihrer Art unentbehrlich sind. Der H. T. hat sich gewis keine Mühe verdrießen lassen, alles zu sammlen, was zu seinem Zweck dienen können. Er erzehlet nicht allein die Lebensgeschichte der Schriftsteller, die vollständigen Titel ihrer Schriften und derjenigen, welche wieder sie herausgekommen; sondern führet auch fast bey einer jeden angezeigten Schrift, eine Menge von andern Büchern; oder gelehrten Journalen an, in denen man eine weitere Nachricht finden kan. Dadurch ersezet er seine eigene Kürze und man hat an seinem Buch ein algemein Register über diesen Theil der gelehrten Geschichte. Aus dieser Ursach müßen wir dieses Lexicon empfehlen. Allein auf der andern Seite hat es

auch

auch einige Mängel, die wir eben so wenig verschweigen wollen. Einer der vornehmsten ist der unbestimmte Gebrauch des Worts Freydenker. Nun hat H. T. sich zwar in der Vorrede erklaret, daß er unter diesem Nahmen die Atheisten, Naturalisten, Deisten, grobe Indifferentisten, Skeptiker u. d. g. begreife. Wir wollen ihm das Recht, diesen Nahmen weiter auszudehnen, als gewöhnlich ist, um desto weniger misgönnen, da in der That die gelehrte Bücherkäntnis dadurch gewonnen; es bleibet uns aber doch der Zweifel übrig, daß im weitläuftigern Verstand es an einigen Hauptfreidenkern fehle, und im eigentlichen, oder strengen, zu viel dahin gerechnet worden. Nach seiner Erklärung würden wir den Wertheimischen Bibelübersezer hier suchen; er stehet aber nicht darinnen. Hr. von Loen bekommt als ein Indifferentist hier eine Stelle, hingegen Adam Bernd fehlet. Einige verdiente Männer sind in das Verzeichnis gekommen, die wir, auch im weitläuftigsten Verstand, daraus auszustreichen vor billig achten würden. Ueber Hutcheson, Premontval, u. d. g. ließe sich noch streiten. Allein den Erzb. Potter von Canterbury und den Hrn. Lic. und Prof. Müller zu Jena hätten wir gewiß hier nicht anzutreffen, gemeinet. Daß hiernächst in den Nachrichten von den Schriften kleine Unrichtigkeiten vorgefallen, z. E. daß von der Histoire des Papes, welche ohnehin nicht eigentlich hieher gehöret, 2. Theile angegeben werden, da es fünf sind, auch einige, ohne Nahmen herausgekommene, Schriften unrechten Verfassern zugeschrieben worden, wird man dem H. T. um desto eher verzeihen, da dergleichen Versehen bey einer solchen Menge fast unvermeidlich sind, zumal wenn man nicht mit einer recht vollständigen Bibliothek versehen ist. Die beygefügte Ergänzungen des Buchs des seligen Fabricius sind mit großem Dank zu erkennen, und H. T. wird vielen einen Gefallen erweisen, wenn er mit dergleichen Fleiß und Gedult erfordernden Schriften, uns zu beschenken, fortfähret.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

11. Stück.
Den 26. Januar 1760.

Göttingen.

Wir können nicht unangezeiget laßen, wie ein gewißer Buchhändler, der wegen eines ofenbar begangenen Betrugs seinen Nahmen listig verschwiegen, unsers Hrn. Prof. Vogels Histor. materiae medicae, mit vorgedrucktem Orte Frankfurt und Leipzig, und der Jahrzahl 1760 nachgedruckt, und noch böslicher Weise durch die beygefügten unwahren Worte, editio nova correctior & emendatior, die Käufer an sich zu locken gesuchet hat.

Frankfurt am Mayn.

Bey Varrentrapp sind unter dem Jahr 1759. herausgekommen: *Ioh. Sam. Frid.* BOEHMERI *Obseruationes selectae ad Bened. Carpzouii IC. Practicam nouam rerum Criminalium Imperialem Saxonicam &c.* Es sind diese Zusätze nach der Ordnung des Carpzovischen Werks in drey Theile vertheilet, wovon der erste 120, der 2te 93, und der 3te 156 Folioseiten, ohne die Vorrede und das vollständige Register, ausmacht. Bey den Fehlern des Carpzovischen Werks bleiben dieses grossen practischen Rechtsgelehrten Verdienste, wie um die ganze Rechtsgelehrsamkeit, also

 be-

Digitized by Google

besonders um das Criminalrecht dennoch verehrenswürdig. Der verdienstvolle Carpzov schrieb zu einer Zeit, da noch wenig ordentliches im Criminalrecht geleistet war, da man lediglich am Römischen Recht und dem Ansehen der Rechtslehrer klebte. Dem ungeachtet folgte er hauptsächlich den deutschen Criminal-Rechten und seinem eigenen Nachdenken, ohne sich durch die Meynungen der Rechtslehrer hinreissen zu lassen. Absonderlich war dieses unermüdeten Gelehrten Bemühung die verschiedenen Fälle genau auseinander zu setzen, und die gehörigen Gesetze darauf mit Grunde anzuwenden, ungemein. Dabey stehet jedoch nicht zu läugnen, daß derselbe besonders in Ansehung der Hexereyen und der Ketzereyen etwas leichtgläubig und zum Aberglauben geneigt zu seyn scheinet, und daß er zuweilen, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, dem Römischen Recht, und den sogenannten gemeinen Meynungen zu viel nachgegeben habe. Daß seine Fehler namentlich von Just Oldekop besonders in dessen Decadibus hervorgesuchet, und mit merklichen Spuren einer übertriebenen Tadelsucht untersuchet worden, ist bekannt. Bey diesen Umständen war es nöthig und nützlich, das beliebte, in der That brauchbare und in vieler Händen befindliche Carpzovische Werk unpartheyisch, und die darin vorkommenden Lehren und Meynungen genau zu prüfen. Diesen wichtigen Dienst konnte der gelehrten Welt und den Criminal-Gerichten wohl schwerlich jemand mit mehrerm Nutzen und mehrer Gründlichkeit erweisen, als der Herr Geheime Rath Böhmer, dessen gründliche ausgedähnte Erkenntniß des Criminalrechts, und weitläufige practische Erfahrung durchgehends bekannt sind, und billig verehret werden. Bey dieser Unternehmung, welche der Carpzovischen Ordnung folget, hat H. B. sein Augenmerk dahin gerichtet, die erheblichen Versehen und Carpzovs irrige Meynun-

nungen mit richtigen Gründen darzulegen, dessen rechtsbegründete Meynungen hergegen aus echten Quellen zu bestärken und zu erläutern, besonders auch aus einander zu setzen, wo Oldekop denselben ohne oder mit Grunde angefochten hat, wobey sich H. B. auf das Practische im Criminalrecht möglichst einschränket. Ein Auszug lässet sich aus dergleichen Arbeit nicht machen. Bey dessen Durchsicht wird man indessen leichtlich wahrnehmen, daß H. B. eine vollständige Belesenheit in den zum Criminalrecht gehörigen Schriften besitzet, die neueren Meynungen nicht allein angeführet, sondern auch gründlich beurtheilet, und besonders die den Römisch-Catholischen eigenen Gesinnungen und Gesetze von verschiedenen Verbrechen und deren Strafen gehöriger Orten sorgfältig mit eingeschaltet hat.

Nürnberg.

Monath druckte A. 1759. den vierten Band der Fränkischen Anmerkungen aus der natürlichen Arzneygelahrtheit, Oeconomie rc. auf 528. Seiten. Die Todesverzeichnisse für 1757. sind traurig, durch und durch übertreffen sie die Geburten, und manchmahl um ein merkliches. Die Töchter sind an vielen Orten, wieder die Gewohnheit, doch zahlreicher als die Söhne. Ein Ungenannter versichert, er habe den Frierpunct sehr unbeständig angetroffen. Hr. Gruner hat aus dem Safte hiesiger Ahorne einen süssen Extract gesötten. In dem Schnuppenwasser, Kleister und schalen Weine hat jemand verschiedene Arten Würmer gefunden, und Hr. Bönneken aus dem Magen baarichte Raupen ausgetrieben. In einem in vollem Zorne plötzlich gestorbenen Manne waren die Lungen voller Blut. Eine Vergiftung mit Arsenik wird aus den Acten beschrieben, und das kalte Wasser wieder das Wund werden der Kinder angerühmt.

rühmt. Hr. Müller zu Erbach hat ein würkliches Lungen-Geschwür mit einer wahren Auszehrung begleitet, noch dazu mit einem ziemlich scharfen Pulver aus Aron so genannter weisses Bibernelle und Osterlucey geheilt. Ein langer Stein ist nach einem grossen Geschwüre aus der Schooß geschworen, den man aus dem Harngange herleitet. Man findet auf zweyen Stellen ein Urtheil vom Erdäpfel-Brode, und will es noch nicht gänzlich für gesund halten. Hr. Glaser beschreibt aber ein gutes und wohlschmeckendes Meel aus Kohlrüben. In einem Petechien-Fieber hat man gesehen, daß die Kranken Brunnen-Wasser und Buttermilch häuffig ohne Schaden getrunken haben, da hingegen Wein und Kampher, und alles hitzige schädlich gewesen ist. Man wiederlegt Hr. Hambergern wegen eines Versuches, aus welchem dieser berühmte Mann ein entgegen Bewegen eines gestossenen Körpers gegen die Stelle hat erfolgern wollen, aus welcher der Stoß geschehen ist. Hr. Mahling hat zu Koppenhagen die Saamenthierchen gesehn. Man beschreibt ein paar Lieberkühnische Vergrösserungsgläser für Frösche und dergleichen Thiere. Einen gespaltenen Rachen nennt man hier, weil ein Hase für ein so grosses Uebel zu klein ist, einen Wolfs-Rachen. In einer Brust-Wassersucht, war ein Theil des Herzen an seinen Beutel verwachsen. Allerdings steigt das Quecksilber an der Sonne höher als im Schatten, nicht aber eben um 10. Grade, von irgend einem Maasse, sondern in einem ungleichen Verhältnisse, nach der Lage der stillen, oder windichten Luft und andern Umständen, um 10. 12. bis 20. und mehr Fahrenheitische Grade. Hr. Hirsching vertheidigt den Mauersalpeter wieder den Hrn. D. Neuenhahn, und hat aus den angesteckten Mauren eben sowohl wahren Salpeter gemacht, wie dieser Koch-Salz. Hr. Bönneken hat den Gebrauch des mit Wachs gemilderten Glases aus dem Spießglase

in

in der rohten Ruhr nützlich gefunden. Ein Mann ist nach dem allzu häuffigen Gebrauche des Brandteweins plötzlich todt hingefallen. Hr. Kephalides hat verschiedene mahl die verdunkelte Augenlinse vorn durch die Hornhaut heraus geschnitten, und sagt ausdrücklich, er habe dabey keinen Schmerzen verursacht. Hr. Delius hat in der männlichen Aehre des Mayz einige weibliche Körner gefunden, dieses ist an den Cypergräsern, am Hanfe, am Spinat nicht selten, und dienet des Hrn. Alstons Versuche zu erklären. Der Schimmel, St. 23. hat den ordentlichen Bau, und ist vermuthlich der Mucor Cinereus. Man sucht wieder den verdienten Hrn. Hollmann zu erweisen, Glissons Lehre seye von der Leibnizischen weit unterschieden. Es ist aber für einen Geist, wie Leibniz, nicht nöhtig, daß Glisson eben alles dasjenige heraus gesagt habe, was Leibniz lehrt, dieser war Promethisch genug selbst vom Himmel die Funken zu einem neuen Feuer zu holen. Hr. Delius beschreibt einige Oefnungen wassersüchtiger Körper. Die Wasserblasen um die Trompete, die er für besonders merkwürdig ansieht, sind gar öfters anzutreffen. Die Geschichte von einem plötzlich aus Schrecken und Kummer grau gewordenen Manne ist doch besonder, ob man wohl mehrere dergleichen erzählt: wie auch der um einen Bindfaden gewachsene Blasenstein, und der Traubenförmichte Gallenstein, der nahe bey dem Nabel heraus schwor, und der wiewohl kleine Leberbruch. Endlich findet der Hr. Delius einen Ausdruck rauh und hart, der von einem andern Gelehrten nicht wieder einen andern Gelehrten, sondern wieder ein Froschgekröse gerichtet war, und nur so viel sagen soll, dieses Gekröse seye minder tauglich den Kreißlauf des Blutes zu zeigen, als ein Fischschwanz. Es ist hier nicht die Rede, ob man auf einem solchen Gekröse, den gegen einander strebenden Lauf des Blutes in beyden Arten Adern sehe, sondern ob man der

kleinen, ein einzig Kügelchen durchlassenden Gefässe, Ursprung aus den Schlagadern erkennen könne. Mehr als zwey Wahrnehmungen, haben diesen Ursprung nicht entdeckt, und vielleicht hat Hr. Delius noch bey zweyen Versuchen die Blutkügelchen eckicht gefunden, die er nach mehrern nunmehr rund sieht. Hat man endlich mit bessern Gläsern diesen Ursprung entdeckt, so bleibt den Erfindern ihr Ruhm, und dennoch hat derjenige, der minder gesehen hat, nichts anders schreiben sollen, als was er gesehen hatte.

Leipzig.

Die theologische Bibliothek des seel. D. Krafts ist wider in sehr gute Hände gekommen: der Herr D. Ernesti setzt sie fort, jedoch so, daß die Zahl der Stücke von vorn angehet. Wir haben eben das erste Stück, unter dem Titel, **D. Johann August Ernesti neue theologische Bibliothek, darin von den neuesten theologischen Büchern und Schriften Nachricht gegeben wird,** vor uns. Dadurch, daß dis Tagebuch in Leipzig geschrieben wird, muß es wohl merklich gewinnen, indem man in dieser Hauptstadt des Buchhandels ohne Zweifel das neue viel geschwinder und reichlicher haben kann, als zu Danzig. Herr E. verspricht, keine Mitarbeiter anzunehmen, die nicht in öffentlichen Aemtern stehen. Einige Recensionen in diesem ersten Stück sind, wie es scheint, von ihm selbst, und werden auf mehr als eine Art kenntlich. Dadurch, daß kein unbestimmter und allgemeiner Beyfall gegeben' sondern in manchen Stücken eine andere Meinung geäussert wird, als in den mit Lobe recensirten Schriften enthalten war, wird der Herr D. sich die Leser verbindlich machen, und, wie wir glauben, auch einen Theil der Schriftsteller selbst. Denn wenn sie auch nicht von dem überzeugt seyn sollten, was er anders einsieht als sie: so sehen sie doch daraus, daß

er

er nicht ihnen zu gefallen sondern aufrichtig urtheile, dahingegen wo nichts getadelt wird, man wirklich entweder viel Leichtgläubigkeit oder viel Zuversicht zu der Aufrichtigkeit eines Recensenten haben muß, wenn man glauben soll, er lobe und billige aus geprüfter Ueberzeugung. So lange wir Menschen verschieden in unsern Einsichten sind, und das principium indiscernibilium, nicht abgeschaffet ist, wird der Recensente, der selbst dencket, immer in einigem von dem Author abgehen, und vermuthlich wird die Wahrheit zwischen ihnen getheilt seyn; in einigem wird der Recensente Recht, in anderm Unrecht haben. Möchten unsere Leser, deren Arbeiten wir recensiren, auch stets diese Billigkeit gegen uns haben, die wir gegen andere Recensenten erweisen.

Lausanne.

Unter diesem Titel sind im vorigen Jahre herausgekommen, lettres d'un ministre François refugié à Londres, à Messieurs les Ministres François des Eglises d'Amsterdam & de la Haye, seconde Edition, 48. Octav-Seiten. Die Briefe sind alle vom Mai 1759 datirt. Der Verfaßer stellet die Gefahr der protestantischen Religion, wenn Preußen und Hannover unterdrückt werden sollte, lebhaft vor, mahlet die Schrecken des Pabstthums aus der Geschichte, und zwar so, wie sie von catholischen Federn beschrieben ist; behauptet, bey einer Landung in England könne Frankreich nicht anders, als den Prätendenten mit auf den Schauplatz bringen: und will durch alles dieses seine Mitbrüder in Holland ermuntern, da es noch Zeit ist, die Sache der Religion zu betreiben, und die England zu leistende Hülfe als eine Gewißens-Sache vorzustellen. Er schreibet wohl, nachdrücklich, und vernünftig: sonderlich hat seine S. 22. vorkommende Anrede an die Schwedischen Bischöfe Lesern gefallen. Bey einigen ist der Zweifel entstanden, ob der Verfaßer wircklich ein Geistlicher sey,

oder

oder doch blos aus Trieb seines Gewißens schreibe: oder ob die Schrift eine höhere Veranlaßung habe? Dis letzte aber ist uns gantz unglaublich. Denn da wircklich sehr zweifelhaft seyn kann, ob nicht durch den Beytrit der Holländer England wircklich schwächer werden würde, als es jetzt ist, indem es diese Bundsgenoßen zu Lande vertheidigen, und in der Gegend den Krieg führen müßte, die für Franckreich die bequemste ist; endlich aber wol gar gezwungen seyn dürfte, Americanische Eroberungen für verlohrne Provinzen in den Niederlanden auszutauschen: so scheint eine Schrift wol nicht aus einer Hoff-Feder gefloßen zu seyn, welche zum einzigen Zweck hat, Grosbritannien diesen Bundesgenoßen zu erwerben.

Paris.

Der Hr. Graf von Laugarais hat aus dem Eßig einen so genannten Aether herausgebracht, und seine Erfahrungen im Journ. des Sçav. M. Jul 1759. bekannt gemacht. Der Eßig wird mit dem stärksten Weingeist destilliret, und der Aether geht in der Mitte über: das rückständige giebt mit frischem Weingeist abermahls dergleichen, und man erhält überhaupt aus der Eßigsäure doppelt so viel Aether, als aus der Vitriolsäure. Das entzündliche, flüchtige und kühlende hat der neue Aether mit dem vitriolischen gemein: seine besondern Eigenschaften aber sind, daß er nicht gefärbet ist, einen eigenen Geruch, und eine größere Schwere wie der vitriolische hat, sich leichter mit Waßer, und einer Eisen- und Kupfersolution vermischt, die Farbe des Violensafts nicht ändert, und mit einem Laugensalze zwar ein cristallinisches, aber kein Mittelsalz macht, inzwischen doch in der Luft feste bleibt, und im Feuer knastert. Aus dem Salzgeist hat der Hr. Graf sich vergebens bemühet, einen Aether zu erhalten, ob er denselben gleich an metallische Körper vorher concentrirt hat. Die Natur der Salzsäure ist vielmehr dadurch ganz zerstöret

worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
12. Stück.
Den 28. Januar 1760.

Leipzig.

Arkstee und Merkus haben A. 1759. den siebenzehnten Band der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande geliefert, der 726. S. und 28. Kupfer hat. Wir werden hier des Verfassers und des Uebersetzers Verdienste unterscheiden. Der erstere hat in dem nehmlichen Band die nach Nord-ost- und Nordwest gethanen Reisen, und die Beschreibung der kleinen Antillischen Inseln zusammengefügt, so daß Cuba von Hispaniola und Jamaica ganz getrennt ist. Wir haben durchgehends wahrgenommen, daß Hr. P., da er doch der Englischen Sprache nicht unkundig ist, gar wenige Quellen zu seiner Sammlung gebraucht hat, und die meisten und neuesten gänzlich vorbey gegangen ist. Also mangelt bey des Ellis Reise dasjenige, was sein Gegner, der Steuermann der California wieder ihn, und den Durchgang nach Nordwesten, angemerket hat. Bey den so genannten fünf Nationen hätte Hr. P. an statt des veralterten und verdächtigen la Hontan, und des gleichfalls allzu beredsamen Charlevoix des Cadwallader Coldens Geschichte lesen können. Des Browne Jamaica und des Griffiths Barbados wären weit

besser gewesen, als was Hr. P. aus den alten, und der Naturgeschichte unerfahrnen du Tertro und Labat erzählt. Bey den Holländischen Reisen fehlen die neuern nach Nova Zembla, in deren einer die überwinternde Gesellschaft glücklich die Kälte dieses öden Landes überstanden hat, und die andre gänzlich vom Scharbocke aufgerieben worden ist. Selbst in den Landcharten haben wir nicht die leicht mögliche Sorgfalt gefunden. Im östlichen Grönlande findet man ein Vorgebürge der guten Hofnung, da die Dänen im westlichen eine Colonie gleichen Nahmens haben. Ostwärts vom Jeniseistrome ist die Küste nicht ganz unbekannt, und man weiß daselbst noch den Piasidestrom und einige Zimowien. Nach diesen allgemeinen Anmerkungen, wollen wir des Abts Arbeit insbesondre ansehen. Er will die Herstammung der Americanischen Völker lieber in den Sprachen und Stammwörtern suchen, giebt auch einige Nachricht, aber nur von zwey Canadischen Sprachen, und beschreibt die Sitten der dort herum wohnenden Wilden. Wie er durchgehends sein Vaterland nicht verleugnen kan, so sagt er irrig, die Irokesen haben in dem jetzt fortdaurendem Kriege sich vor die Franzosen erklärt: da doch schon A. 1756. ihr grosser Sachem Henrich in der Schlacht wieder den Hrn. von Dießkau auf der Engelländer Seite fechtend geblieben ist, und sie noch jetzo und ganz neulich bey Niagara unter den Englischen Fahnen gestritten haben. Die weitläuffigen Auszüge aus dem Charlevoix, machen in der deutschen Uebersetzung, die dieses Jesuiten Werk ganz in sich faßt, eine wichtige Wiederholung, hingegen verdient Hr. P. allen Beyfall, wenn er den Roman des Admirals da Fuente verwirft. Die Nachricht von den Reisen der Russen könnte weit vollständiger seyn, und des Stellers wird hier nicht einmahl gedacht, so wenig als der grossen von der K. Anna be-

befohlnen, und durch die Hrn. Müller und Gmelin vollzognen, auch vom lezten bekanntlich beschriebenen Reise. Wir erinnern uns aus dem Ellis mit Vergnügen, daß die Esquimantsier nicht grausame Wilden, wie sie von den Franzosen beschrieben werden, sondern sanftmüthig, wie ihre Nachbarn die Grönländer sind. Unter den Fabeln des P. Charlevoix hätte man die drey künstlichen Füchse wohl vorbey lassen können, die dem Luchse (Carcajou) jagen helfen. Das Stachelschwein schießt heutiges Tags seine Federn nicht mehr von sich, und vom Quikhatch hätte man billig des R. Linnäus artige Beschreibung berühren sollen. Die Korinthenbeeren um die Hudsonsbay sind süsse St. Johannisbeeren, die nicht aus dem Rebengeschlecht, und von den echten Korinthen weit entfernt sind. Der Auszug aus dem Martens ist nüzlich; hingegen bloß der Liebe des Abts zu seinen Landesleuten zuzuschreiben, wenn er die pur Europäischen, keine Meere durchstreifenden und bey gesittetern Völkern eingeschränkten Reisen des Regnards, Maupertuis und Outhiers nach Lapland einrückt, da man zumahl Lapland so sehr viel besser als diese Herrn, kennt. Wir kommen nun, weil uns Hr. P. so führt, zu den Antillischen Inseln, dem Französischen Theile von Hispaniola u. s. f. Da Prevot nur den Labat und andre alte Schriftsteller gelesen hat, so sind seine Beschreibungen alle nur in so weit ähnlich, als sich die Sachen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts nicht geändert haben. Also ist z. E. S. Croix nicht mehr eine Französische, sondern eine Dänische Insel, und St. Thomas ist es immer gewesen. Dominico wird nicht mehr von den Caraiben, sondern von den Franzosen bewohnt, und ist durch die Engelländer in diesem Kriege unterjochet worden. Eustachio eine durch die Handlung mit den Französischen Zucker-Inseln sehr bekannte

und reich gewordene Colonie der Niederländer u. s. f. Curassau ist fast gar nicht beschrieben, auch ist Martinico und Guadaloupe an Einwohnern, Dörfern und Reichthum sehr verbessert. Die Reise nach dem Schwefelberge auf der letztern Insel, hat Peissonnell viel nützlicher beschrieben, als Labat. Bey St. Lucia findet man eine ganze rechtliche Schrift, wieder die Ansprüche der Engelländer. Der Thee wächset aber zuverlässig auf keiner dieser Inseln, und das Gewächse, das aus dem Labat beschrieben wird, hat auch eine von diesem berühmten Strauche ganz verschiedene Frucht. Die Pflanzen, die Mineralien und andre Früchte der Natur auf der grossen Insel Jamaica hätte Hr. P. sehr zuverlässig vom Browne borgen können. Der Kaffe-Bau, der auf Martinico so wichtig ist, hätte vom Hrn. de Caylus hergenommen werden können.

Ueber die Uebersetzung sind auch einige Anmerkungen fast unvermeidlich. Der uns ganz unbekannte Verfasser derselben, hat sich so genau auf die Nachahmung der Französischen Redensarten beflissen, daß man ihn oft, wo man das Französische nicht bey Handen hat, kaum zu verstehen vermögend ist. Die **Nieren** zerquetschen, heißt die **Lenden** zerquetschen, die auf Französisch gar oft les Reins genennet werden. Der durch einen Bären **fricassirte Kopf** eines Holländers, war eigentlich von einem Bären zerknirscht (fracassé). Ein Schiff, daß das Cap gegen den Sturm hat, ist fast nicht deutsch. Ellis hat nicht Eisengruben, sondern Eisenerze oder Stuffen an der Hudsonsbay gefunden, und auf Jamaica sind nicht Kupfer-Bergwerke, sondern Kupfererze und Gänge. Ein Bär macht kein Geräusch wenn er brüllt. Seine Stimme wars, die die Franzosen un bruit heissen. Basseterre bedeutet etwas ganz anders als das niedre Land, und ist fast auf allen Inseln selber gebürgig. Auf Englisch heißt

gras,

gras, allenfalls auch ein Kraut, aber auf deutsch kan das Löffelkraut unmöglich einem Grase ähnlich sehn. Passer par les armes heißt erschossen werden, und nicht Spißruhten lauffen, die Culs de Sac, sind enge Buchten, die in den mit dem Deutschen verwandten Dialecten förde und firth genennet werden, und cul de Sac ist ein Winkel, und nicht ein Sack. Man hat zu Leipzig so gute Gelegenheit, im reinsten Deutschen sich zu üben, daß man etwas mehr von den Werken fodern kan, die daselbst ihre Verfasser haben.

Bey Wendler ist herausgekommen: Oeconomisch-juristische Abhandlung vom Anschlag der Güter in Sachsen. 238 Octavseiten 1758. Der H. Verfaßer hat sein Augenmerk hauptsächlich auf Kaufanschläge der Rittergüter in Sachsen gerichtet. Er will die Anschläge auf folgenden Grundregeln gebauet haben. Ein jedes Grundstück oder Wirthschaftstheil ist einmal nach seiner eignen Eigenschaft und Nutzbarkeit, dabey aber auch nach seiner Verbindung mit anderen Wirthschaftstheilen zu schätzen, und zwar muß diese Schätzung nach den gegenwärtigen Umständen, Verfaßung und Nutzung geschehen. Er gehet hierauf alle nutzbare Stücke durch, welche bey einem Rittergute vorfallen können, und zeiget wie bey jedem vornämlich in Ansehung der Grundtaxation, daneben aber auch in Absicht auf den Nutzungsanschlag zu verfahren sey, imgleichen wie der Betrag der Kosten und Beschwerden ausfindig zu machen sey, damit ein billiger unpartheyischer Anschlag des Ganzen herausgebracht werde. Der Verfasser schreibet mit gründlicher Einsicht und auf Erfahrung gegründeter Kenntniß von seinem Vorhaben. Wir wünschten desfalls, daß er zu mehrer Erläuterung dieser wohlgefaßten Anweisung einen vollständigen Anschlag beygefüget haben mögte, wie Schweder in

Absicht auf Hinterpommern S. 288. Gasser und andere gethan. Der H. Verf. besitzet ein Landgut unweit Torgau, und hat vorzüglich auf selbige Gegend gesehen.

Eben derselbe verlegt: oeconomisch-juristische Abhandlung vom Pacht und Verpacht der Güter. 293 Octavseiten. Es ist dieses Werk (S. 57) aus eben der geschickten Feder geflossen, welcher man die Abhandlung vom Anschlage der Güter in Sachsen zu danken hat. Verpächter und Pachter überkommen allhier ein ordentlich gefaßtes Denkbuch und brauchbare Anweisung, wie sie sich bey dem Pacht und Verpacht überhaupt, besonders eines Ritterguths zu verhalten, und worauf sie zu achten haben. Der aufrichtige, billige und erfahrne Verfasser zeiget zu dem Ende, ohne sich in unnütze juristische Streitigkeiten zu vertiefen, was dabey nach Römischen, absonderlich aber nach Sachsenrecht Rechtens ist, und was beide Theile daneben nach den Regeln der Klugheit, Behutsamkeit und Haushaltungskunst zu beobachten haben. In zehn Hauptstücken wird diesemnach ausführlicher Unterricht ertheilet von den Personen, so zu Schliessung einer Pacht gehören. Wobey dem Pächter angerathen wird, keine Pacht ohne genugsamen Geldvorrath zum Vorstande und zu einjährigem Pachtgelde anzutreten; von den Gütern, die der Pachtung fähig sind; vom Pachtanschlage und Gegenanschlage; den Pachttractaten, der Punctation, dem Pachtcontract, der Pachtzeit, der After- und Wiederverpachtung und Endigung der Pacht. Zum Antritt hält der Hr. Verf. Walpurgis für die schicklichste Zeit, wenn aber der Verpächter zuvor die Wolle von der Schäferey haben will, Urbani oder Michaelis; von dem Pachtgelde dessen Terminen, der Caution und anderen Versicherungen, wirthschaftlichen Pachtbedingungen und Reservaten, von

der

der Uebergabe, deren Inventario und deßen Taxation, der Gewähr, den Unglücksfällen und Erlassung, den Aufwands- und Meliorationskosten, und anderen Ab- und Zurechnungen, und endlich von der Rückgabe. Es wäre zu wünschen, daß auch diese Anweisung mit Entwürfen von Pachtcontracten u. s. f. und mit einem Register versehen worden seyn mögte.

Madrid.

Folgender Umstand verdienet eine Anzeige. Der neueste hiesige Index librorum prohibitorum von 1747, ist von Jesuiten verfertiget worden, welche, insonderheit aber Casani und Carrasco, viele Partheylichkeit dabey bewiesen haben, daher Pabst Benedict XIV, welcher ohnedem den Jesuiten nicht gut war, den Catalogum der jansenistischen Schriften, welche dem zweyten Theil dieses Indicis angehängt ist, zu Rom verbieten laßen. Seite 1104 stehet unter den verbotenen jansenistischen Büchern auch des Cardinals Henrich Noris, Augustiner-Ordens, Historia pelagiana, welche bekannter maßen von den Jesuiten heftig angefochten worden. Benedict XIV konte von dem vorigen General-Inquisitor Francisco Perez de Prado y Cuesta, keine Genugthuung für den Cardinal erhalten, nachdem aber der obengenannte Jesuit Casani 1759 gestorben, haben die Augustiner es endlich dahin gebracht, daß die hiesige Inquisition, durch ein gedrucktes und öffentlich an die Kirchthüren angeschlagenes Edict, das Verbot aufgehoben hat, und den hiesigen Buchhändlern, welche alle diesen Indicem haben müßen, ist anbefohlen worden, des Cardinals Buch auszustreichen. Ein gleiches hatten die Dominicaner 1748 in Ansehung des S. 936 dieses Indicis verbotenen Buchs, Pet. Jos. Benitez de Lugo Ascendencia de Santo Domingo de Guzman, ausgewirket.

Rostock.

Digitized by Google

Rostock.

Bey Anton Ferdinand Rösen werden seit voriger Messe auf 128. S. gr. 8. verkauft: des Schwedischen Reichs Grundgesetze, zum Gebrauch bey seinen akademischen Vorlesungen darüber auf höchsten Befehl aus dem Schwedischen übersetzt von Johann Carl Dähnert, Königl. Prof. des Schwedischen Staatsrechts und Bibliothecar in Greifswald. Diese Sammlung bestehet aus folgenden Stücken. 1) Des Königreichs Schweden 1720. festgesetzte Regierungsform 2) Reichstags-Ordnung verfaßt auf dem Reichstage in Stockholm den 17. Octobr. 1723. 3) Sr. itztregierenden Königl. Majestät Adolph Friederichs Versicherung vom 25. Nov. 1751. Nachdem auf dem letztern Schwedischen Reichstage festgestellet worden, daß der Text der Reichs-Grundgesetze auf allen Schwedischen hohen Schulen erkläret werden solle, in Ansehung der Universität Greifswald aber dem Hrn. D. dieses Geschäft aufgegeben ist; so haben selbige ins Deutsche übersetzt werden müssen. H. D. hat diese Uebersetzung dem hohen Reichscanzley-Collegio vorgeleget, von welchem sie genehmiget, und daher für authentisch anzunehmen ist. Wobey H. D. versichert, es habe am höchsten Ort keine Widerrede gefunden, daß er nur obige drey Stücke zu den Schwedischen Grundgesetzen gerechnet. Einen Auszug aus diesen vorhin bekannten Grundgesetzen, und noch viel weniger einige uns nicht zustehende Beurtheilung derselben wird man nicht erwarten. Immittelst verspricht H. D. die gesammten Acta publica, Reichstagsschlüsse rc. die seit der errichteten Regierungsform ans Licht getreten sind, diese Grundgesetze erläutern, und ihren wahren Sinn bestärken, in der bevorstehenden Jubilatemesse in einem besondern Bande folgen zu lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
13. Stück.
Den 31. Januar 1760.

Frankfurt und Leipzig.

Ohne Anzeige eines Verlegers ist folgende wichtige Schrift ans Licht getreten: Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Aus dem italiänischen übersezet. 1760. 100. Quartseiten. Diese Sammlung enthält vier Stücke, von denen das erste ein Schreiben an einen königlichen Minister in Rom ist. Der Verfaßer, wie aus dem zweyten Stück klar wird, ist der Jesuit Frayle Amico Ceraguai. Es sol eine Antwort seyn auf das Sendschreiben eines Portugiesen, deßen merkwürdigen Inhalt wir im v. J. S. 1324. u. f. angezeiget haben, und diese Antwort auf eine solche Menge von Beschuldigungen füllet nicht mehr denn fünf Seiten. Man wird sich leicht vorstellen, daß nicht viel erhebliches von dem Jesuiten gesaget werden können, und in der That läßt sich alles darinnen zusammenziehen, daß alle Klagen gegen die Jesuiten Lästerungen, Lügen und Wortverdrehungen wären. Auf die wichtigsten Punkte, wohin wir wol die ausgebreitete Handlung und Wechselwesen des Ordens rechnen, wird kein einziges Wort gesaget, daß man wegen des stillschweigenden Bekäntnißes die Sache als einge-

 stan-

Digitized by Google

standen ansehen mus. Es ist aber überhaupt nicht nöhtig, von diesem Schreiben mehr zu sagen, da das zweyte Stük dieser Sammlung eine vortrefliche Beantwortung desselben in sich faßet. Es führet diese Aufschrift: Antwortschreiben Sr. Exc. D. Hortazio de Huycuydados eines Spaniers zur Vertheidigung einiger Stellen der Schrift: Sendschreiben eines Portugiesen, an den Hochehrwürdigen P. Frayle Amico Cercaguai, und ist um ein gutes Theil stärker; denn das Schreiben des Jesuiten. Dieser vornehme Verfaßer, der in den Diensten des Königes von Spanien stehet, bestrafet das unverschämte Ableugnen der kläresten Wahrheiten durch eine Menge von Beweisen, welche überaus merkwürdig sind. Weil wir ohnehin versichert sind, daß diese Schriften von dem grösten Theil unserer Leser selbst werden gelesen werden, so wollen wir uns begnügen lassen, nur einige merkwürdige Anmerkungen auszeichnen. Dahin gehören die Nachrichten von den Verfolgungen, welche der Vicere von America und Bischof Joh. de Palafor von den Jesuiten erdulten müssen, bey welcher Gelegenheit zugleich eine sehr lebhafte Vergleichung der Orthodoxie dieses Mannes mit den Lehrsäzen berühmter Jesuiten geliefert worden: was von der neuen Ausgabe der busenbaumischen medullae theologiae (Cöln 1757) gemeldet, welche nach einer andern Stelle dieser Sammlung den Jesuiten von Trevoux beygeleget wird, und in einer Verbindung mit Damiens Königsmord gestanden haben sol: die lebhafte Untersuchung, ob die vom P. Benedict XIV. verdammte Lehrsäze des Jesuiten Benzi von der Unsündlichkeit der Betastungen der Frauenzimmerbrüste schon vom Thomas von Aquino vorgetragen worden, welches die Jesuiten vorgeben, aber ungegründet ist. Am Ende läßet der Verf. den jesuitischen Mißionen in Amerika vieles Lob; erinnert aber sehr wol, daß dadurch die daselbst

den Jesuiten zu Schulden gekommene ausschweifende Begünstigungen nicht gut werden. Wenn wir anders diese spanische Excellenz recht verstehen, so prophezeihet er den Jesuiten in Spanien keine angenehmere Schiksaale; als sie bishero in Portugal gehabt. Das dritte Stük sind: Bewegungsgründe zu dem Vorfall in Portugal. Sie sind in zwey Theile gebracht. In dem ersten sind aus den Schriften der berühmtesten Jesuiten diejenigen Stellen gesammlet worden, in denen die Ermordung des Obern, besonders der Regenten, als erlaubet und zum Theil als verdienstlich empfolen wird. Wenn wir aufrichtig die Wahrheit sagen sollen; so hätten wir eine beßere Auswahl solcher Zeugniße gewünschet. Einige sind allerdings klar, das zu erweisen, was daraus gefolgert wird. In andern aber scheinen nur die Verfaßer von dem in der Moral bekannten Fall der pflichtmäßigen Selbstvertheidigung zu reden, ob er gleich unter der Feder eines Jesuiten durch weitausgedehnte Bestimmungen gefährlich wird. Der zweyte Theil erzehlet solche Beyspiele der Jesuiten, welche durch Empörungen und Ermordungen der Regenten; oder ihrer Vorgesezten; oder Theilnehmungen an solchen Bosheiten dergleichen Lehrsäze in die Ausübung gebracht. Einige von diesen Begebenheiten sind neu und vielleicht noch nicht algemein bekannt. Besonders werden die Jesuiten hier öffentlich beschuldiget, daß sie an Damiens Königsmord Antheil haben, und noch zwey Kardinäle beygefüget, welche in den portugiesischen Händeln wieder die Jesuiten gearbeitet und sehr plözlich gestorben. Endlich wird mit der an den König von Portugal versuchten Ermordung beschloßen, von welcher nicht allein die drey Jesuiten, Malagrida, Macos und Alexander die Urheber sind; sondern es hat sich selbst der Jesuitengeneral Ricci zu Rom bey dem V. in den Verdacht gesezet, daß er davon etwas vorher gewust. Endlich folget das vierte und lezte Stück, nemlich, das Edict seiner allergetreuesten

Majestät, des Königs in Portugal, wodurch die niedern Schulen der Jesuiten abgeschaffet werden, ihre Lehrart verboten, und dagegen eine neue vorgeschrieben wird. Dieses ist eine Urkunde, welche sowol in der Kirchenhistorie wegen dessen, was sie verbietet; als in der gelehrten Historie wegen der sehr heilsamen Anordnungen, die den portugiesischen Musen einen lang verdunkelten Glanz wieder schenken werden, unvergeßlich seyn wird. Nach sehr vielen Klagen, daß die Jesuiterschulen der Religion, dem Staat, den guten Sitten und selbst der wahren Gelehrsamkeit höchstnachtheilig sind, und der hier zugestandne gänzliche Verfall und algemeine Unwißenheit der schönen Wissenschaften lediglich der Lehrart der Jesuiten beyzumeßen, werden die Verordnungen eines algemeinen Direktors der Studien (welches Amt dem Kammerherren und vornehmsten Kirchenraht zu Lißabon, Thomas von Almeida, auf drey Jahr anvertrauet ist) der Profeßorum der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und der Beredsamkeit, und die jedem ertheilte Instruktionen geliefert. Diese erstgenannte Vorschriften sind so beschaffen, daß sie von der eignen Gelehrsamkeit und guten Geschmack des Verfaßers sehr vortheilhafte Begriffe erwecken, und wenn diesem allen nachgelebet wird; so kan es nicht fehlen, daß Portugal eine Menge von gelehrten Männern in kurzen sehen wird. Da alle von Jesuiten verfertigte Schulbücher verboten werden; so werden in den Vorschriften andere angepriesen, und da gereichet es unserm Vaterland zur Ehre, daß hier die Schriften Cellarii, Schurzfleischens, Heineccii, des Hrn. Hofrath Gesners, des Hrn. Kirchenr. Walchs aufs beste empfohlen werden, welche Männer noch dazu Protestanten sind. Kurz diese neue Schulanstalten verdienen eine besondere Stelle in den Geschichten unserer Zeiten. Ehe wir diese Nachricht schliessen, nehmen wir uns die Erlaubnis, den uns unbekannten Hrn. Uebersezer zu bitten, in Zukunft (denn wir

wir hoffen, von seiner geschikten Feder auch die Fortsezungen dieser Sammlung zu erhalten) einige kleine Nachläßigkeiten seines Originals zu verbeßern. Um einige Proben anzugeben, so heist der Jesuit Berruyer, hier und in dem obengedachten Sendschreiben, Berruger: der Jesuit Leßius durchgehends Leßins: die französische Ligue zur Zeit K. Heinrichs III. wird auf einer Seite S. 59. dreymal und sonst Ligur geschrieben u. d. g. Es ist Schade, wenn in einer solchen vortreflichen Schrift und fliessenden Uebersezung der Sache kundige Leser solche Anstöße vorfinden, unwissende aber unrichtig belehret werden.

Berlin.

Voß hat verlegt: Gotthold Ephraim Lessings Fabeln; drey Bücher; nebst Abhandlungen, mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. 8v. 16 Bogen. Wir wollen anfangs von den Abhandlungen reden. Die erste betrifft das Wesen der Fabel. Nachdem Hr. L. verschiedener Kunstrichter Erklärungen der Fabel geprüft, giebt er selbst folgende: „wenn wir einen allgemeinen moralischen Satz auf einen besondern Fall zurückführen, diesem besondern Falle die Wirklichkeit ertheilen, und eine Geschichte daraus dichten, in welcher man den allgemeinen Satz anschauend erkennt, so heisst diese Erdichtung eine Fabel. „Sie ist einfach, wenn aus ihr nur eine allgemeine Wahrheit gefolgert wird: zusammengesetzt, wenn diese Wahrheit auf einen wirklichen, oder als wirklich angenommenen Fall angewandt wird. So ist die Fabel vom kreissenden Berge, beym Phädrus einfach, beym Hagedorn zusammengesetzt. Die II Abhandlung zeigt, daß die Thiere in der Fabel deßwegen vorzüglich gebraucht werden, weil jederman ihre Charaktere kennt, und also ihr Nahme statt einer Beschreibung ist. Wenn der Wolf und das Lamm genannt werden, so weiß gleich jeder wie sich ei-

eines zum andern verhält: wollte man statt ihrer den Nero und Britannicus nennen, so würden beyder Charactere und Verhältnisse nicht so bekannt seyn. Hr. L. glaubt also nicht mit Hr. Breitingern, daß die Thiere des Wunderbaren wegen in den Fabeln gebraucht würden. Wenn Bileams Eselinn der Mund aufgethan wird, so ist das etwas wunderbares, aber wenn sich die 316 griechische Fabel anfängt: Φασιν ὁτε φωνηεντα ην τα ζωα u. s. w. so ist offenbar, daß der Fabulist nichts wunderbares erzählen will, sondern was das zu der Zeit, die er annimmt, dem Laufe der Natur vollkommen gemäß war. In der III. Abh. prüft Hr. L. des Aphthonius Eintheilung der Fabel, und zeigt zugleich, wie der Freyh. v. Wolf solche verbessert. In der IIII. äussert Hr. L. eigne Gedanken von dem Vortrage der Fabeln. Er will solche nach dem Muster der äsopischen griechischen, so kurz und ungeschmückt als möglich haben. Also tadelt er den la Fontaine, wegen der dabey angebrachten Zierrathen. Der Fabulist nennt den Fuchs, mit einer einzigen Sylbe das Bild eines witzigen Schalkes zu entwerfen, und Fontaine schildert ihn in vielen Zeilen, eine lustige Beschreibung von einem Dinge zu machen, dessen Vorzug eben der ist, daß es keine Beschreibung bedarf. Der Fabulist will in einer Fabel nur eine Moral zur anschauenden Erkänntniß bringen: Er wird es also sorgfältig vermeiden, die Theile derselben so einzurichten, daß sie uns von dieser Wahrheit abziehe, und mache, daß man die ganze Fabel nicht auf einmahl übersehen kann. (Uns deucht Hr. L. verfährt hier mit F. zu strenge: dessen Fabeln auch ein mittelmässiger Geist ohne durch die Zierrathen zerstreut zu werden, doch im Zusammenhange übersehn kann. Fabeln welche alle mögliche Kürze haben, wie Hr. L. verlangt, können schön seyn: Müssen deßwegen andere nothwendig schlecht seyn? Darf F. und Hagedorn und Gellert nicht denken, wie Hr. Lessing

Ich

Ich schreibe nicht für kleine Knaben,
Die voller Stolz zur Schule gehn,
Und den Ovid in Händen haben
Den ihre Lehrer nicht verstehn?)

Auch gesteht Hr. L., daß er die erhabene Absicht die Welt mit seinen Fabeln zu belustigen nicht gehabt; wie F. solches durch den Vortrag thun wollen, und daß er den prosaischen Vortrag gewählt, weil ihn der poetische leicht von der Kürze und Einfalt der Fabel hätte abführen können. Er zeigt noch: wie Phädrus, so oft er sich von den griechischen Mustern entfernt, grobe Fehler begangen, und macht zu einer neuen Ausgabe dieses Schriftstellers Hoffnung, die man von einem Manne, der so viel Gelehrsamkeit mit so viel Geschmack verbindet, gern erwarten wird. Die letzte Abhandlung redet von einem besondern Nutzen der Fabeln in Schulen, welcher vornehmlich darauf ankömmt, aus einer Fabel andere zu erfinden.

Die VI. Fabel des I. B. heisst so: „Nenne mir ein so geschicktes Thier, dem ich nicht nachahmen könnte! so prahlte der Affe gegen den Fuchs. Der Fuchs aber erwiederte: Und du, nenne mir ein so geringschätziges Thier, dem es einfallen könnte dir nachzuahmen. —— Schriftsteller meiner Nation.. Muß ich mich noch deutlicher erklären.„ Im zweyten Buche sind alte Fabeln gebraucht worden, neue daraus zu machen. Die Einleitung dazu wird mit einer Fabel von einer geschmolzenen ehernen Bildsäule gemacht, aus welcher ein Künstler eine neue verfertiget. Er hätte auch sagen können, der neue Künstler habe an die alte Bildsäule Theile gesetzt, dadurch das Werk eines Phidias oder Myron nicht verunziert ward, so verhält es sich mit vielen Fabeln in diesem Buche. Der Fabel vom Manne, der die gefrohrne Schlange fand, wird zur Entschuldigung der Schlange hinzugesetzt: Er habe sie wirklich für erfroren gehalten, und weil es eine von den bunten Schlangen gewesen, so habe er ihr die Haut abziehen wollen,

wollen. Der Krähe wurden alle gestohlne Federn genommen, „lasset nach, sagte sie, ihr habt nun alle das eurige wieder. Doch die Pfaue, welche einige von den eigenen glänzenden Schwanzfedern an der Krähe bemerkt hatten, versetzten: Schweig armseelige Närrinn: auch diese können nicht dein seyn, und hackten weiter„ Doch einige Fabeln sind umgeschmolzen. „Eine blind gewordene Henne scharrte immer noch aus Angewohnheit fort, eine sehende, die ihrer zarten Füsse schonte, wich nie von ihrer Seite, und fraß ihr alle die aufgescharrten Körner weg. —— Der fleissige Deutsche macht die Collectanea, und der witzige Franzose nutzt sie.„ Im 3. B. hat Hr. L. durch ein paar Versuche gezeigt, wie man eine Art von Epopee aus der Fabel machen kann, wenn eine moralische Wahrheit durch verschiedene Fabeln, die zusammen ein Ganzes ausmachen, durchgeführt wird. Ein alter Wolf that verschiedenen Schäfern, alle mögliche Vorschlage sein Leben mit ihrem geringern Schaden, als er ihnen sonst thun könnte, zu unterhalten: weil sie ihn alle abwiesen, „brach er aus Verzweifelung in ihre Wohnungen ein, riß ihre Kinder nieder, und ward nicht ohne grosse Mühe von ihnen erschlagen. Da sprach der weiseste von ihnen: wir thaten doch wohl Unrecht, daß wir den alten Räuber auf das äusserste brachten, und ihm alle Mittel zur Besserung, so spät und erzwungen sie auch war, benahmen.„ Wir haben von diesen Fabeln so viel angeführt, daß wir unser Urtheil davon nicht weitläuftig zu sagen brauchen. Das Neue in ihrer Erfindung, und das Ungekünstelte in ihrem Vortrage, wird ihnen den Beyfall der Leser erwerben. Die Ursache, warum Hr. L. ihnen den poetischen Zierrath versagt hat, kömmt vielleicht blos auf die Bedeutung eines Wortes an. Man mag ausgeputzte Fabeln, wenn es keine seyn sollen, Erzählungen nennen, denn es müssen ja nicht alle Erzählungen der Absicht der Fabel so entgegen gesetzt seyn, wie Rosts seine.

Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 2. Februar 1760.

Göttingen.

Auf Verlangen rücken wir folgendes Avertißement, vielleicht etwas zu spät, ein: Professores Academiae Lugduno Batavae, quibus legati Stolpiani cura demandata est, quum d. XIII mensis Octobris nuper elapsi praemium adjudicassent G. A. Maas, Herena Marcano, S. S. ministerii candidato, constituissentque ejus dissertationem pro more typis in lucem edere, censuerunt huic, praeter nonnullas alias, adjungendam quoque esse illam, cui Symbolum est: *Philosophia obiter libata a Deo abducit* &c. Hujus igitur dissertationis, quae Gottinga ad ipsos pervenit, Auctorem vehementer rogant, velit ante proximi anni initium per literas ad H. D. Gaubium Leidam dandas significare, utrum ipsius nomen una cum dissertatione in publicum evulgare liceat: quodsi responsum non dederit, sine nomine prodituram esse.

Stutgard.

Mezler verlegt: Carl Frid. Gerstlachers, Herzogl. Würtemb. Canzleyadv. Sammlung aller einzeln ergangenen Herzogl. Würtemb. Gesetze und anderer Normalien. Erstes Buch, nebst ei-

ner Einleitung in die alte und neue gesetzliche Verfassung des Herzogthums Würtenberg. 1759. Der erste Abschnitt des ersten Theils betrifft die Verhältniß der Unterthanen gegen ausländische Gerichte, der 2te gegen inländische Gerichte, und zwar von dem Proceß in erster Instanz sowohl überhaupt, als besonders von dem Gantproceß, von dem Proceß in Schmäh-Schlag und andern frevelhaften Sachen, von dem Proceß zwischen Aerzten und Patienten, ferner von dem Proceß in zweyter Instanz, und von dem Nullitäts-Proceß. Im zweyten Theil ist die Materie von Contracten, und im dritten von Succession und Vererbung mit oder ohne Testament begriffen. Ein gedoppelter Anhang liefert die Verordnungen vom Suppliciren der Unterthanen, Berichten der Beamten und ergehenden Fürstlichen Befehlen, imgleichen von Commissionen und Inquisitionen. Die übrigen Bücher, welche das peinliche, Kriegs- und Eherecht, imgleichen die Polizey, das Cammerwesen x. betreffen, sollen sobald folgen, als es des H. G. Geschäfte, Zeit und Umstände verstatten. Ausser dem Würtembergischen Landrecht und Landesordnung, und des Herzogthums Wirtemberg allerhand Ordnungen, imgl. was Besold, Harpprecht, Lauterbach, Schöpf, und letzlich Häberlin und Hochstetter einzeln davon geschrieben und zusammengetragen haben, ist keine vollständige Sammlung von Wirtenbergischen Landes-Rechten vorhanden. Ob nun gleich H. G. nur auf dasjenige sein Augenmerk gerichtet hat, was annoch von Gültigkeit ist, und die Gewähr nicht übernehmen will, daß seine gegenwärtige Sammlung vollständig sey; so wird dennoch um so weniger daran gebrechen, weil derselbe hohen Vorschub zu seinem Vorhaben gehabt, und dabey eine Sammlung von etlichen und dreyssig Folianten zum Grunde geleget hat. Die Einleitung gehet bis S. 132. woraus hauptsächlich zu bemerken seyn mögte. In der

Graf-

Graffschaft Wirtemberg wurde ein Landgericht zu Canstadt gehalten, worin Conrad von Gundelfingen im Jahr 1300 Landrichter gewesen. Andere kommen bald nachher zu Boyingen und Herenberg vor. Selbige sind vermuthlich schon um das Jahr 1360 abgekommen, und die dahin gehörigen Sachen darauf von dem Landhofmeister und Räthen erörtert worden. Hierauf folgte das heutige Hofgericht um das Jahr 1460. als Wirtemberg ein Herzogthum wurde; die erste Hofgerichts-Ordnung ist von 1475. die Beysitzer desselben mußten sich als Fürsprecher der Partheyen umsonst gebrauchen lassen, und daher stehet abzunehmen, wie die Fürsprecher bey Berathschlagung über das Urtheil gegenwärtig seyn mögen. 1361 waren schon besondere mit 12 unstudirten Personen besetzte Stadt- und Dorfgerichte vorhanden, welche sich in zweifelhaften Fällen bey ihren Obergerichten, als zu Stutgard und Tübingen, und nachher Ludwigsburg Raths erholeten; an welche auch appelliret wurde, und behielten diese Obergerichte nach Stiftung des Hofgerichts mit demselben concurrentem Jurisdictionem. In folgenden Zeiten durfte nur in Fällen, die über 20 Pf. Häller, und unter 50 Fl. betrafen, an die Obergerichte, bey höheren Summen hingegen nur ans Hofgericht appelliret werden. Zum Keergericht wurden 12 andere Richter genommen, wenn eine Parthey mit dem ersten Urtheil nicht zufrieden war. Die Klosterunterthanen zu Herrnalb appellirten von ihren Dorfgerichten an das Portengericht, und von da weiter an das Hofgericht. Diese Gerichte sprachen bis ungefähr 1450 nach dem Schwabenspiegel. Nächstdem erfolgte nebst anderen einzelnen Verordnungen die Hofgerichtsordnung von 1475, und die zweyte von 1514, nebst der dritten von 1557, imgleichen die erste Landes-Ordnung von 1499, die 2te von 1515, die dritte von 1530, welche hauptsächlich die Polizey betrift, ferner 1530. eine Handwerksordnung,

1534. eine Armenordnung, 1540. eine Forst- und eine Eheordnung, 1549 eine Erklärung der Reichs-Polizeyordnung. Woneben verschiedene Städte, und Gemeinheiten ihre besondere Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten hatten, die (z. E. bey Stutgard 1492. und Tübingen 1493.) gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts zum Theil schriftlich verfasset, und vom Landesherrn bestätigt wurden. Aus welchen Stadtrechten S. 43 u. f. besondere Verfügungen bemerket werden. Dabey finden sich schon gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts Spuren von der Kenntniß der Römischen und Canonischen Rechte in Klöstern rc. S. 50. 55. In den Gerichten sind sie jedoch nicht vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts, sondern erst bey Stiftung des Hofgerichts, das zum Theil mit Doctoren besetzt wurde, um 1460 üblich geworden; wozu die 1477 zu Tübingen errichtete Universität nicht wenig beförderlich war; wonächst selbige gegen das Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts sich auch in die Stadt- und Dorfgerichte einschlichen. Die daher entstehende Verwirrung und Unwillen der Landsassen veranlassete das gemeine Landrecht von 1555. welches von einem Ausschuß aus den Landständen und Fürstl. Räthen, mit Zuziehung der Doctoren Sichard, Ruker, Beer und Volland verfasset, und vom Kayser bestätiget wurde. Zu welchem Vorhaben die bisherigen Gewohnheiten und Statuten der Städte, Aemter und Dörfer an diesen Ausschuß eingesandt werden mußten, worauf man aber den Doctoren hauptsächlich überließ, das neue Recht zu entwerfen. Dadurch erhielt zwar das Römische Recht die Oberhand, und die bisherigen Statuten wurden, sofern sie diesem Landrecht nicht gemäß waren, abgeschaffet; es ist jedennoch vieles von alten deutschen Rechten hineingeflossen. Die Zweifel und Beschwerden, so über dieses neue Landrecht entstanden, gaben Anlaß, daß selbiges mit Zu-

zie-

ziehung der Landstände vornemlich von dem Fürstl. Rath Caspar Wild hier und da geändert und erläutert, und in solcher Form 1567 publiciret wurde.

H. G. macht endlich folgende als noch gültige Verordnungen namhaft, 1) Die Landesordnung von 1567 nach der vermehrten Ausgabe von 1621. 2) Die grosse Kirchenordnung von 1582, wovon neuere Ausgaben von 1660 und 1743. vorhanden sind. 3) Das erneuerte gemeine Landrecht von 1610. welches nachher mehrmahls gedruckt ist, und wovon die neueren Ausgaben fehlerhaft sind. 4) Allerhand Ordnungen von 1657, nämlich die Hofgerichts- Forst- Wilderer- Bau- Zehnt- und Erndt- Herbst- Umgelds- Zoll- Müller- Becker- Brodtbeschauer- Kornmesser- und Metzgerordnung, welche mit denen seither vorgegangenen Aenderungen auf höchste Veranlassung neu gedruckt werden. 5) Die erneuerte Ehe- und Ehegerichtsordnung von 1687. 6) Revidirte und erneuerte Rechnungs-Instruction von 1714. 7) Allgemeine Pürschordnung von 1722. 8) Neu revidirte Taxordnung vom 3. April 1730. 9) Criminalordnung vom 4. April 1732, welche den peinlichen Proceß enthält; woneben die peinliche Halsgerichtsordnung 1551 förmlich eingeführet ist. 10) Pürschordnung für die Städte Balingen, Rosenfeld, Ebingen, St. Georgen von 1737. 11) Militarreglement von 1740. 12) Instruction für die Acciser, Stabsbeamte, Bürgermeister und Gerichte bey Einziehung, Verrechnung und Administration des Accises von 1744. 13) Der Stadt Stutgard Feuerordnung von 1750. 14) General-Trauer- und Leichentax-Reglement von 1751. 15) Landfeuerordnung von 1752. 16) Wegordnung von 1752. 17) Medicinalordnung von 1755. 18) Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysencasse von 1756. 19) Kriegsarticel von 1758. 20) Ordnung für die Communen, auch deren Vorsteher und

Bediente. 21) Sammlung der sämmtlichen Handwerksordnungen von 1758. 22) Wechsel- und Wechselgerichtsordnung von 1759. Wir haben diese Landesgesetze um deswillen namentlich anführen müssen, weil selbige in der gegenwärtigen Sammlung sich nicht befinden, sondern darin nur aus anderen einzelnen gemeinen Rescripten und Normalien die Verfügungen beygebracht sind. Immassen dergleichen Normalien allhier nicht vollständig abgedruckt, vielmehr die Eingänge und Schlüsse derselben gänzlich weggelassen, und nach obenbemeldeter Ordnung der Materien diejenigen Stellen solcher Landesgesetze eingerücket worden, welche die gesetzliche Vorschrift enthalten. Wobey H. G. diejenigen Verordnungen, worin solche Stellen stehen, und worunter die Hofgerichts-Ordnung, das Landrecht und die Landesordnung manchmal mit bemerket werden, am Rande anführet. Es würde auch hieraus ein und anders zu bemerken stehen. Wie denn z. E. die Einrichtung und das Verfahren mit den Bittschriften an des Herzogs Durchl. und an die Herzogl. Canzeley zur Bequemlichkeit und zu Ersparung der Kosten und der Zeit gereichet. Wir müssen jedoch, weil der Auszug aus der Einleitung mehrern Raum erfordert hat, davon absehen. Beträget ohne die Vorrede, imgleichen ohne das chronologische und Sachenregister 280 Octavseiten.

Erfurt.

Im December des v. Jahrs vertheidigte Hr. C. W. E. Reichard, unter des Hrn. Prof. Jo. Hier. Kniphofs Vorsitz, seine Inaugural-Disputation de pediculis inguinalibus, insectis & vermibus homini molestis auf 6 Bogen mit 3 Kupfertafeln. Sie ist außer der vollständigen Beschreibung aller nur möglichen vermeyntlichen und wahren Würmer, die sowohl äußerlich den Menschen plagen, als innerhalb dem Körper sich

sich aufhalten, wegen der eigenen Beobachtungen und Erfahrungen des Hrn. V. merkwürdig. Das von dem verborgenen Orte und seiner Gestallt benannte Ungeziefer hat der Hr. V. mit vieler Sorgfalt durch das Vergrößrungsglas betrachtet, und beschreibt es genau nach seinen äußerlichen und einigen innerlichen Theilen. Er wiederlegt die gemeine Meinung, daß daßelbe sich nur bey solchen finde, die durch die Liebesseuche verunreiniget sind, und rühmt dargegen eine aus den Sabadillikörnen und Schmeer gemachte Salbe. Die Kraft des Kampfers wieder die Spulwürmer bestätigt er; und hat in dem Leichnam eines Knaben, der an heftigen Leibesschmerzen, Erbrechen und Zückungen gestorben, einen Theil des dritten dünnen Darms von einem aus neun Würmern zusammengeballten Knaul sehr ausgedehnt, und einen andern durchbort gefunden, durch welchen die Würmer in den Leib gekommen. Bey einem Mägdchen kam aus einem nach langen Darmschmerzen entstandenen Nabelgeschwür ein Wurm hervor; und bey einer Jungfer krochen aus einem freywillig am Leibe entstandnen Geschwür drey heraus: das Geschwür blieb viele Jahre lang offen, und es kamen jährlich einige Würmer hervor. An den Zahnwürmern zweifelt er nicht gänzlich, glaubt aber, daß wenn es wahre Maden sind, solche von altem gegeßenen Käse in die Zähne kommen.

Lemgo.

Daselbst ist im Meyerschen Verlag der erste Theil der von uns im J. 1758. S. 1224 angekündigten, und von unserm Hrn. P. Hamberger besorgten Uebersetzung des Werks des Hrn. Goguet de l'origine des loix, des arts, & des Sciences, erschienen. Da wir von dem Werke selbst am angeführten Ort umständlich geredet haben, so berufen wir uns desfals darauf, und gedenken bloß, was der Uebersetzung eigen ist. Man hat sich bey derselben sorgfältig angelegen seyn lassen,

sich

sich so nahe als immer möglich war, an das Original zu halten, um dem Leser nicht fremde, sondern des Verfassers eigne Gedanken zu überliefern. Es sind dabey die Stellen der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, auch ein Theil der neuern, wo man eben die Ausgaben hatte, die der Verfasser gebraucht hat, nachgeschlagen, die in dem Original hier und dar vorkommende falschen Citationen verbessert, oftmahls näher, und nach gewöhnlichern Abtheilungen bestimmt, auch bey einigen griechischen Schriftstellern die neuern teutschen Uebersetzungen angeführt worden. Was dieser Uebersetzung in Ansehung der Brauchbarkeit selbst vor dem Original einen Vorzug giebt, sind die am Rande gesetzten Marginalien, worinn der Inhalt angezeigt wird. Einen Fehler auf dem Titelblat, der eine bloße Nebensache betrift, wird wohl kein Verständiger dem Herrn Uebersetzer zur Last legen. Der Titel ist von dem Verleger und nicht von ihm. Die übrigen werden durch den ansehnlichen Druck, gutes Papier, und Titelkupfer sattsam überwogen.

Jena.

Der Hr. D. Jo. David Grau hat zum Behuf seiner Vorlesungen einen Pathologischen Grundriß (Ἰχνογραφία Παθολογίας) auf einem Bogen drucken lassen, darinne er die Krankheiten auf eine mechanische Weise, und größtentheils nach den Boerhaavischen und Hambergerischen Grundsätzen abschildert. Die Uebel, die aus den Säften entspringen, gründet er auf ihren Ueberfluß, ihren Mangel, und ihr übles Verhältniß sowohl unter sich als gegen einander; der festen Theile aber auf die größere oder wenigere Menge der Fasern, auf ihren verminderten Zusammenhang, auf die üble Verhältniß gegen andere feste Theile oder gegen die Säfte, u. s. f.

Berlin. Der Herr Geheimte Rath Christoph Otto Mylius, der sonderlich durch das corpus constitutionum Marchicarum den Gelehrten bekannt ist, starb am 11ten Jan. in einem Alter von 82 Jahren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 4. Februar 1760.

Göttingen.

Die Welt ist billig auf die Briefe des Herzogs von Belleisle neugierig gewesen, die nach der Schlacht bey Minden erbeutet sind: und in der That erfoderte es die Billigkeit, sie ihr nicht zu entziehen, indem das Französische Ministerium sich darauf berief, daß dasjenige, was zuerst daraus bekannt ward, und darauf hinaus ging, daß aus den hiesigen Ländern eine Wüste hätte sollen gemacht werden, durch den Zusammenhang einen mildern Sinn bekäme. Sie sind zu London gedruckt: nunmehr aber auch in einer deutschen Uebersetzung zu haben, deren Titel wir hieher setzen: **Briefe des Herrn Marschals, Herzogs von Belleisle, an den Herrn Marschal von Contades, die nach dem Treffen bey Minden unter den Schriften des Herrn von Contades angetroffen sind.** 1759. (136 Octav-Seiten.) Vor die hinlängliche Geschicklichkeit des Herrn Uebersetzers wagen wir es, uns zu verbürgen. Auszüge geben wir nicht. Eine Schrift, die jetzt von den Gesandschaften so oft zum Beweiß angeführt wird; die der Geschichte eines so wichtigen Krieges ein Licht giebt, und alsdenn, wenn man

längstens aufgehört hat, sie mit Affect und Partheilichkeit zu lesen, doch stets intereßant bleiben wird, möchte leicht mehr Leser finden, als wir für unsere Blätter hoffen. Die Uebersetzung ist bey Barmeiern zu haben.

Leipzig.

In Breitkopfs Verlag ist herausgekommen: Sammlung einiger auf die Preisausgabe von der Kraft des göttlichen Worts eingesendeten Schriften, mit einer Vorrede der hochwürdigen theologischen Facultät zu Jena, herausgegeben von Gottlieb Wernsdorf. 1760. 56. und 288. Seiten in Grosoctav. Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß wir im J. 1757. S. 647. u. f. gemeldet, daß in Danzig ein Preis von 10. Ducaten auf die beste über die in der Aufschrift dieses Buchs angezeigte und in zwölf besondere Fragen zergliederte Materie ausgeschrieben, und vorlaufig der nunmehro sel. Hr. D. Baumgarten zum Richter bestimmet worden. Nach deßen Tod hat man die eingelaufene Schriften an die theologische Facultät zu Jena geschikt, welche der hier zuerst abgedrukten Schrift den Preis zuerkannt, und einige andere des Abdruks würdig erkläret. Hieraus ist denn diese Sammlung entstanden, welche aber noch einige andere Abhandlungen in sich faßet. Wir werden daher von einer jeden besonders reden müßen, da sie aus mancherlei Ursachen merkwürdig sind. Den Anfang macht die Vorrede der erstgedachten Theologischen Facultät, bey welcher der Senior derselben, Hr. Kirchenr. Walch die Feder geführet. Sie ist blos dogmatisch, und enthält eine vollständige Vorstellung der gesammten Lehre von der Kraft des göttlichen Worts, so daß zugleich auf alle in Streit gekommene Haupt- und Nebenfragen gesehen wird, ohne sie polemisch abzuhandeln; oder die Urheber und Freun-

de jeder Meinung zu nennen. Das vornehmste ist, daß der Unterschied zwischen der natürlichen und übernatürlichen Kraft: die Beschaffenheit, Eigenschaften und Wirkungsart der übernatürlichen Kraft erkläret; leztere aber billig als unbegreiflich angesehen: die Wirkungen dieser Kraft, und das Verhältnis derjenigen Wirkungen, welche der H. Geist mit, durch und bey dem Wort hervorbringet, gegen diese Kraft des Worts selbst vorgestellet, und die Ursachen des verschiedenen Erfolgs dieser Wirkungen entdecket werden. Ausser dem werden auch wegen einiger Ausdrücke und Redensarten, die entweder zweydeutig; oder einer Misdeutung unterworfen sind, einige Erinnerungen gemacht. Nach dieser Vorrede erscheinet ein besonderer Vorbericht des Hrn. Prof. Wernsdorfs von der Veranlaßung und Absicht der Preisaufgabe, und dieser dadurch entstandnen Sammlung. In der Sammlung selbst stehet zuerst Hrn. Johann Gottfried Napierski, E. E. Ministerii Senioris und Archidiaconi bey der evangelischen Gnadenkirche vor Landshut in Schlesien, theologische Abhandlung von der Kraft des göttlichen Worts, welche gekrönet worden. Hr. N. hat die aufgeworfene Fragen in ihrer angegebenen Ordnung beantwortet. Man mus ihm den Ruhm laßen, daß er ordentlich und gründlich denket, und überaus deutlich schreibet. Die Antwort selbst ist so abgefaßet, daß aus dem erwiesenen natürlichen Unvermögen im Verstand, Willen und Herzen, (dieses unterscheidet H. N. vom Willen und verstehet darunter die Affekten) nicht allein eine Unmöglichkeit, die evangelische Wahrheiten zu erfinden; sondern auch sie vor wahr zu halten, anzunehmen, und in Ausübung zu bringen, hergeleitet, und die übernatürliche Kraft und geheimnisvolle Wirkungsart des göttlichen Wortes vertheidiget wird. Ausser den Zeugnißen der heiligen Schrift, sind auch bey jedem Saz die Zeugniße der symbolischen Bücher angeführet

 wor-

Google

worden. Zweytens folget Hrn. M. Heinrichs Scholzens, ersten Pastors und Consistorialaßeßors zu Heiligenhaven de virtute sacrae scripturae σεξψικαρδίῳ meletema. Es ist in lateinischer Sprache abgefaßet. In der Hauptsache stimmet die Antwort mit der vorigen überein. In einigen Nebenfragen ist Hr. S. verschieden. Er scheinet alle natürliche Kraft des göttlichen Wortes zu leugnen. Sonst zeiget er überal eine genaue Bekanntschaft mit den symbolischen Büchern und den Schriften der älteren Theologen, deren Lehrart und Sprache er ziemlich genau nachahmet. Die dritte Schrift ist auch lateinisch. Sie ist vom Hrn. M. Ernst Ehrenfr. Geyern, Predigern zu Wyra bey Leipzig, aufgesezet, und hat die Aufschrift: συμβολη quaedam ad discutiendas XII. quaestiones de efficacia scripturae sacrae. Auch dieser Schriftsteller stimmet mit den beyden vorhergehenden in Beantwortung der Hauptfragen überein. Man kan ihm das Lob der Deutlichkeit nicht versagen. Er ist auch in Anführung der symbolischen Schriften sehr fleißig, welchen Umstand wir um desto lieber bemerken, weil bey dem, über diese Materie bishero geführten, Streit es auf die Aussprüche dieser Glaubensbücher sehr viel ankommt. Viertens ist von eben diesem Verfaßer, dem Hrn. M. Geier, eine deutsche Predigt über Matth. XI, 5. von diesem Lehrsaz beygefüget worden, vermuthlich weil er in der lateinischen Schrift sich darauf bezogen. So weit gehen diejenigen Schriften, welche als Preisschriften hier bekannt gemacht werden. Ihre Verfaßer haben sich der Absicht gemäs, blos in dogmatischen Schranken gehalten, und daher weder des Hrn. Abts Schuberts; noch des Hrn. D. Bertlings so erwehnet, daß sie zur Parthei gemacht werden könten; doch ist richtig, daß ihre Vorträge der Lehre des leztern günstiger sind; als des ersteren. Nun folgen zwey Schriften, die den Streit selbst angehen. Die fünfte in der Ordnung enthält des Hrn. D.

Bert-

Bertlings Erläuterungen über einige Puncte, die Streitigkeit von der Kraft des göttlichen Worts betreffend. Sie betreffen gröstentheils einige Begebenheiten, die sehr wichtig sind. Nach einer kurzen Vorstellung von seines Hrn. Gegners Eifer, den Streit fortzupflanzen und zu erneuern, zu einer Zeit, da er durch Stillschweigen demselben ein Ende zu machen, gesuchet, kommen drey Hauptabschnitte. Der erste hat die Aufschrift: von dem dem Hrn. Abt Schubert eignen Irtum. Diese Abhandlung ist nicht so wol polemisch; als historisch, und rechtfertiget des Hrn. D. B. Wiederspruch gegen den H. A. S. wobey sehr viel auf die Frage ankommt, ob der H. A. allezeit und in seinen ältern Schriften sich so erkläret; als es in einigen neuern geschehen. In dem zweyten Abschnitte rettet sich der H. D. B. gegen die Beschuldigung des Rahtmannianismi. Nachdem er aus seinen älteren Schriften einige Säze wiederholet, in denen nichts unrichtiges; oder dem rahtmannischen Irtum nahe tretendes zu finden, vertheidiget er sich wegen zwey anderer Stellen, von denen die erstere der H. A. unrecht verstanden; die andere unrecht angeführet; überal aber erkläret er sich so hinreichend, daß wir keinen Grund sehen, ihn dieses Irtums weiter zu beschuldigen. In dem dritten giebt der H. D. B. von einem Versuch, zwischen ihm und seinem Hrn. Gegner mittelst einiger, von dem Hrn. D. Hofmann zu Wittenberg entworfenen, und beyden Theilen durch Hrn. Sen. Rittersdorf zu Elbingen zugeschikten und hier eingerükten Thesium, Frieden zu stiften, und deßen Erfolg umständliche Nachricht, aus welcher erhellet, daß ihm die Schuld nicht beyzumessen, daß solcher mislungen. Diese Erzehlung ist eine der merkwürdigsten Stellen der ganzen Schrift. Endlich hat des Hrn. Prof. Wernsdorfs Abhandlung von der natürlichen Erkäntnis des Evangelii, als einem Probirstein der Offenbarung, den lezten Plaz. Sie betrift eigentlich die Frage; ob die sich selbst gelaßene Vernunft

nunft einen solchen Erlöser denken könne, wie ihn die heilige Schrift in JEsu Christo vorstellet: ob daher aus der Offenbarung nur das Daseyn dieses Erlösers zu erkennen, und ob die Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion, ja selbst der wahre Glaube an Christum, aus der Einsicht in die Uebereinstimmung der Eigenschaften dieses Erlösers mit denjenigen, welche die sich selbst gelaßene Vernunft wünschet, entstehen könne? H. Pr. W. weiset, daß der H. A. S. alle diese Säze bejahe, und denn wiederleget er sie selbst mit wichtigen Gründen, welche so wol aus der Natur der Offenbarung; als der Erfahrung hergeleitet sind. Diese leztere wird durch Beyspiele aus der philosophischen Geschichte bestätiget, und bey dieser Gelegenheit eine sehr gelehrte Vorstellung von den Begriffen der alten Weisen von dem natürlichen Verderben und den Mitteln der Versöhnung mit Gott gemacht, welche Kennern der schönen Gelehrsamkeit sehr angenehm seyn mus.

Amsterdam.

Unter Benennung dieses Orts ist in Paris kürzlich abgedruckt worden: Vuës politiques sur le commerce in 295. Octavseiten. Diese Schrift, (deren Verfaßer in dem Nouvelliste oeconomique et litteraire GOYON genannt wird) enthält neue Vorschläge, den Handel mit Lebensmitteln und überhaupt den Landbau und die Viehzucht in Frankreich zu verbeßern. Das Hauptwerk dieser Vorschläge besteht in Errichtung von Gesellschaften, die alles, was zu Beförderung des Landbaues und der Viehzucht gereichen kann, gemeinschaftlich untersuchen und beschliessen, auch den Handel mit denen daraus herkommenden Lebensmitteln, als mit Getreyde, Wein, Fleisch, Brod gemeinschaftlich treiben sollen. Eine solche Gesellschaft könnte aus 18. biß 20. Kirchspielen bestehen. Diese kleine Gesellschaften, die zu einerley Generalität gehören, sollten eine grössere, und die Gesellschaften aller Gene-

ra-

ralitäten zusammen genommen, wieder eine einzige allgemeine Gesellschaft ausmachen. Die Kirchspiels-Gesellschaften würden seiner Meinung nach aus allen Eigenthümern eines darinnen belegenen Grundstücks von gewißer Größe; die obern Gesellschaften aus den erwählten Deputirten der Kirchspiels- und Generalitäts-Gesellschaften bestehen, und hätten alles, was das Wohl jeder ganzen Generalität oder des ganzen Reichs, in Betracht des Landbaues, der Viehzucht und des davon abhangenden Gewerbes beträfe, unter königlicher Aufsicht zu bestimmen. Die Vortheile dieser zusammengesezten Bearbeitung werden hauptsächlich darinnen zu hoffen seyn, daß man einen beständigen Vorrath und Ueberfluß an diesen ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnißen haben, solche in einem festgestellten mittlern Preise jederzeit erhalten, dadurch aber auf immer den traurigen und landverderblichen Inconvenientien, die theils aus dem Mangel, theils aus dem unsteten und übermäßig abwechselnden, besonders dem gar zu hohen Preise der ersten Nahrungsmittel, in Ansehung der Land- und Handwerksleute, entspringen, vorbeugen und abhelfen würde. Da der Fond dieser Gesellschaften sowohl in ihren Magazinen, als in den liegenden Gründen ihrer Mitglieder bestehen, die Vereinigung aber aller Generalitäts-Gesellschaften gewißermaßen aus allen diesen Magazinen und den Grundstücken des ganzen Reichs einen einzigen Fond, mithin die Einkünfte aller Gesellschaften zusammen ein einziges Capital formiren würden: so könnte der König von dergleichen Compagnien nicht nur an Abgiften und dem Verkauf neuerrichteter Aemter viele Millionen jährlich auf die bequemste Art ziehen, sondern auch im Nothfall von der allgemeinen Compagnie d' Agriculture ganze hunderten Millionen borgen, oder wenigstens auf ihren Credit aufnehmen. Und eben diesen Credit der Gesellschaft, dem kein andrer an Größe und Sicherheit

heit gleichkommen würde, könnte man nützlich zu Errichtung von gewißen Geldzetteln brauchen, die statt baarer Münze in Handel und den königlichen Cassen gelten sollten. So wenig dieser weitsichtige Entwurf vielleicht jemals in Ausführung kommen dürfte; so steht doch nicht zu leugnen, daß dessen allgemeinere Grundsätze von dem Verfaßer wohl erklärt und faßlich erwiesen seyn. Er zeigt den Nutzen von dergleichen Gesellschaften sehr deutlich, er weiset die Möglichkeit solche zu errichten, er schlägt sehr umständlich viele nähere Mittel zu Erreichung ihres Zwecks für, er hebt glücklich viele dabey sich vorgebildete Schwierigkeiten, er kennt die Stärke und Schwäche Frankreichs, er berechnet alles genau, und wenn bißweilen das Facit seiner Rechnungen, welches oft auf ganze hunderten Millionen hinausläuft, übertrieben scheint, so summirt er solche doch aus Angaben, die nicht unwahrscheinlich sind. Eine umständlichere Nachricht seiner Vorschläge kann ohne zu weitläuftig oder zu dunkel zu seyn, hier nicht vorgeleget werden. Aber so viel läßt sich noch aus den lezten Seiten anmerken, daß diese Schrift eigentlich nur der erste Theil eines allgemeinen neuen politischen Systems ist, und daß der Verfaßer in den folgenden Theilen seine Vorschläge auch über die Manufacturen und nützlichen Künste, über alle Gattungen der Handlung, die Abgaben an den König und das Finanzwesen, den Kriegsstaat zu Lande und zur See und die ganze Policey zu eröfnen gesonnen ist. Er läßt hiebey, jedoch nur von weitem, einige seiner vorzuschlagenden neuen Einrichtungen sehen, aus welchen, eben wie aus gegenwärtiger Ausführung, so viel erhellet, daß sein Staatsgebäude schwerlich anders, als mit Umsturz eines großen Theils des gegenwärtigen würklichen aufgeführet werden kann, das heißt, nach aller Wahrscheinlichkeit niemals im Ganzen aufgeführet werden wird.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 7. Februar 1760.

Göttingen.

Wir haben das Vergnügen von einer Reise Nachricht zu ertheilen, die zur Aufnahme mehrerer Wißenschaften in das glückliche Arabien unternommen werden soll, und welche die Gelehrsamkeit der weisen Gnade des Dänischen Monarchen zu dancken hat. Dieser wahre Vater nicht allein seines Landes, sondern des ganzen Reichs der Gelehrsamkeit, der uns das Jahrhundert des Römischen Augusts widergiebet, befahl dem Prof. Michaelis, zu dieser Reise einen Entwurf zu machen, und die Reisenden dazu vorzuschlagen, denen Ihro Majestät nun einige Jahre her eine so ansehnliche Pension gegeben haben, als hinlänglich war, sich zu der Reise auf alle Art, auch durch collegia privatissima zuzubereiten. Es sind ihrer drey: Herr Friedrich Christian von Haven, aus Coppenhagen gebürtig, welcher zu seinem besondern Augenmerck haben wird, über die Sitten der Völcker, über ihre Gelehrsamkeit, und zur Aufklärung der Heil. Schrift, wie auch zur morgenländischen Philologie Anmerkungen zu sammlen, und der sich jetzt auf Kosten des Königes zu Rom aufhält: Herr Professor Petrus Fors-

Forskål, ein Schwede, deßen wir in unsern Anzeigen schon sonst gedacht haben (*), und der mit der Societät der Wißenschaften als Correspondent in Verbindung stehet: und Herr Niebur, aus dem Bremischen. Herr Pr. Forskål, der sich zu Göttingen mit Fleiß auf die morgenländische Philologie geleget hat, wird sein Haupt-Absehen auf die Natur-Geschichte richten, welche in Schweden so beliebte Disciplin er schon ehemahls mit Eifer getrieben hat, und jetzt die Gelegenheit genießet, durch den Umgang und Rathschläge des Ritters Linnäus noch mehr zu seiner Reise zubereitet zu werden. Wer da weiß, was die Naturkündiger gemeiniglich für Hinderniße finden, wenn sie die Sprache nicht verstehen, und wie mangelhaft ihre Nachrichten sind, wenn sie uns die Nahmen der Naturalien nicht mit eigenen Buchstaben der Sprache orthographisch aufzeichnen, der wird von einem solchen Reisenden erwarten, und als Pflicht von ihm fodern, was selbst Haßelquist nicht leisten konnte. Der dritte, Herr Niebur, der in der Mathesi von Herrn Prof. Meier und Kästner ein würdiger Schüler ist, thut die Reise als Mathematicus. Sie werden im October dieses Jahrs nach Tranquebar, und von da aus nach dem glücklichen Arabien gehen. Diese Landschaft ist vor andern gewählt, weil sie noch wenig beschrieben, dabey aber an Naturgeschencken reich, und nicht so unsicher ist, als das wildere und ungesittetere Arabien. Die Naturkunde, die Oeconomie, die Krankheiten, die Sitten, die Gesetze, die Bauart, die Geographie, und zwar diese wie sie durch die Mathesin berichtiget wird, die politische Geschichte, die Secten, die Gelehrsamkeit, die Sprache des Volks zu dem sie reisen, der Einfluß gewißer Dinge in den Staat (z. E. der Polygamie in die Geburten) werden ihr Augenmerck seyn: brauchbare Bücher

(*) 1756. S. 753.

cher werden sie mitzubringen suchen, und von den Dingen, die eine bloße Beschreibung zu unvollkommen schildert, Abbildungen auch wo möglich Originalien, stets aber sorgfältig seyn, solche Dinge mit ihren Arabischen Nahmen zu benennen. Dis letzte wird nicht blos dem Erklärer der Bibel, oder künftigen Reisenden, sondern auch denen nützlich seyn, die die Naturgeschichtsschreiber der Araber lesen. Auf einzelne Fragen, so Gelehrte ihnen anempfehlen, werden sie gleichfalls merken, und das aufzeichnen, was sie zur Beantwortung finden. Sollte daher Gelehrten an einigen Fragen gelegen seyn, so werden sie hiedurch ersuchet, sie dem Prof. Michaelis zuzusenden; der es auch für eine Gütigkeit erkennen wird, wenn geschickte Männer ihm etwan gegen Ostern Erinnerungen zusenden, wie ihrem Bedüncken nach diese Reise am besten eingerichtet, und die allergnädigste Absicht des großen und gnädigen Wohlthäters der Gelehrsamkeit erhalten werden könne. Selbst das was die zu nehmende Wege, Unkosten u. s. f. betrifft, wird mit Danck erkannt werden. Nur wünschte der Prof. Michaelis diese Rathschläge um Ostern dieses Jahrs zu haben, weil alsdenn die Instruction für die Reisenden entworfen werden soll.

Bamberg.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hofraths **Ignatii Christoph Lorber von Störchen** ist noch in dem letzt verwichenen Jahr von dem ebenmäßigen Fürstlich-Bambergischen Herrn Hofrath **Joh. Laurentius Seuberth** zu Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit eine Streitschrift über die Frage: *An Serenissimis S. R. I. Vicariis stante moderno iure constituto, aut Iuris Publici tum vniuersalis, tum particularis I. R. G. ratione, competat ius Comitia Imperii vniuersalia indicendi, aut ea, quae viuo Impe-*

 rato-

ratore Augustissimo fuere, prorogandi? ad illustr. Capit. nouiss. Art. XIII. §. 9. (in 4to 84. Seiten) öffentlich vertheidiget worden. Die Streitfrage, welche der Herr Hofrath Seuberth hier zu erörtern vermeinet, ist vor ungefehr 15. Jahren auf unserer Georg-Augustus-Universität durch den dermahligen Herrn Hofrath, Geheimten Secretarium und Archiuarium Struben zu Hanover in einer gelehrten Abhandlung ebenfalls auf den Catheder gebracht worden; und obgleich diese Abhandlung von dem Herrn Seuberth gelobet wird, so ist sie es doch vornehmlich, gegen welche er seine gegenwärtige Untersuchung gerichtet hat, wie er selber so gleich S. 2. bekennet, und aus demjenigen was von ihme S. 41. 69. 71. 75. u. s. w. gesagt wird, zur Genüge erhellet. Da wir in seinen beygebrachten Gegengründen nichts neues bemerket haben, und der Inhalt von der Strubischen Abhandlung auch unter andern aus unsern Gelehrten Zeitungen (J. 1746. S. 317. u. s. w.) bekannt ist, so finden wir keine Ursache uns weitläuffig hiebey aufzuhalten. Nur eines aber können wir nicht unbemerket laßen. Es nimmt nehmlich der Herr Hofrath Seuberth eine Erklärung eines Reichstags an, welche wir bißhero bey keinem Publicisten vorgefunden haben, und der wir wenigstens nicht beypflichten können, wenn er S. 4. sagt: der Reichstag seye eine Zusammenkunft aller des H. R. R. Churfürsten, Fürsten und Stände als Glieder des Reichs, welche von **Kays. Maj. als dem Haupt deßelben**, zu dem Ende **ausgeschrieben worden**, damit man sich Collegialiter **nach Maaßgab derer Kayserlichen Propositionen** über die Angelegenheiten des Reichs berathschlagen könne. Und aus dieser Erklärung folgert er S. 5. daß **das Recht einen Reichstag auszuschreiben**, auf demselben **die in Berathschlagung zunehmende Reichsangelegenheiten** entweder unmittelbar oder mittelbar **zu proponiren**, und so dann

das-

dasjenige, was durch die Mehrheit der Stimmen beschloßen worden, *in vim legis* zu publiciren, zu denen allerhöchsten Kayserlichen *Reservatis* gehöre. Denn hätte dieses seine unwidersprechliche Richtigkeit, so wäre die ganze Streitigkeit bald entschieden. So lange aber des Herrn Seuberths Erklärung noch auf schwachen Füßen stehet, so ist es nach unserm Bedünken vergeblich seine Gegner daraus zu bestreiten. Wenn also auf die S. 41. beygebrachte Gründe des Chursächsischen Gesandten, daß die güldene Bulle denen Reichs-Vicariis, als Provisoribus Imperii, Vollmacht gebe alles dasjenige, was ein zeitlicher Kayser selbst thun kan, (die excipirte Fälle ausgenommen) zu verrichten, einfolglich auch Reichstäge zu halten, oder selbige zu continuiren, von dem Hrn. Seuberth S. 48. die Antwort gegeben wird, daß das *Ius indicendi comitia* nothwendig unter die excipirte Fälle gerechnet werden müße, weil, wie er durch seine Erklärung eines Reichstags bewiesen habe, daßelbe ein *Reseruatum Imperatoris* seye, so ist dieses petitio principii, und folglich ein macht- und kraftloser Beweiß. Wir laßen sonsten gerne dieser Abhandlung ihren Werth, obgleich die Schreibart sehr dunkel ist, und das meiste in lauter bekannten Sachen bestehet. Z. E. die S. 8. beygebrachte Beschreibung eines Interregni, und in welchen Fällen solches davor zu achten seye, wie auch die vielerley Unordnungen, die gar leicht während demselben in einem Bürgerlichen Staat entstehen können, wenn nicht durch die Grundgesetze gewiße Interims-Regenten bestimmet sind, welche immittler Zeit und biß ein neues Oberhaupt erwählet wird, für die allgemeine Ruhe Sorge tragen. Eben dieses gilt auch in Ansehung desjenigen, was S. 10. von denen Reichs-Vicariis, und S. 20. von dem Unterschied zwischen ihnen und einem Vicario, welchem der noch lebende Kayser selber einen Theil seiner Ge-

walt, die er wegen Abwesenheit oder anderer Verhindernis nicht ausüben kan, überträgt, beygebracht worden. Da immittelst in Ansehung der leztern die viele in der Reichs-Historie vorkommende Beyspiele den Herrn Verfaßer selber überzeugen, daß sie Reichstäge convociret und gehalten haben, S. 66. u. f. so dünket uns, daß er Mühe haben werde, solches mit seiner oben beygebrachten Erklärung übereinstimmend zu machen. Ueberhaupt scheinet es, wenn wir seine wahre Meinung aus S. 22. und 23. auch S. 31. bis 38. beurtheilen dürffen, daß der Herr Hofrath Seuberth in der Hauptsache nachgebe, und seine etwan noch bey ihm vorwaltende Zweifel entweder nur den Nahmen oder die Frage betreffen, ob die Collegia derer Churfürsten, Fürsten und Stände währendem Interregno separiret bleiben? Wiewohl er sich über dieses leztere nicht deutlich genug ausdrücket; in Ansehung des ersten aber eingestehet, (und wer solte es wohl in Abrede stellen?) daß es allerdings der gemeine Ruhestand des Teutschen Reichs erfordere, daß bey einem schon allbereits angefangenen Reichstag Churfürsten, Fürsten und Stände währendem Interregno versammlet bleiben, (und warum nicht auch, im Fall sie nicht versammlet wären, sich versammlen?) um desto schleuniger mit vereinigten Kräften allen etwan besorglichen Unruhen vorbeugen, und durch ihre heilsame Rathschläge und gutes Verständnis die allgemeine Wohlfarth des Vaterlandes unterstützen zu können. Es hebt also, nach des Herrn Verfaßers eigenem Geständnis S. 27. der Tod des Kaysers zwar die Vollmacht der von demselben an den Reichstag accreditirten Commissarien auf; aber der bey deßen Lebzeiten angefangene Reichstag bleibet deswegen doch in seiner Fortdauer, und wird auch nachmahlen in dieser Eigenschaft von dem neu erwählten Kayser, wie die Observanz bestätiget, erkannt. Denn sonsten hätten bey denen verschie-

denen

denen Interregnis, die währenden jetzigen Reichstag sich zugetragen haben, die Kayser jedesmahlen nach dem Antritt ihrer Regierung einen neuen Reichstag ausschreiben, und die Gesandschaften derer Fürsten und Stände sich von neuem legitimiren müßen; deren keines jedoch geschehen ist. Eben so gestehet auch der Herr Seuberth ein, daß obgleich die Stände während der Zeit nur extra collegialiter sich versammlen wolten, dennoch die von ihnen gemachte Conclusa dieselben unter sich per modum pacti, die übrige Reichsglieder und Unterthanen aber per modum legis verbinden. S. S. 37. welches alles zwar an sich richtig, mit der obigen Erklärung aber keineswegs zu conciliiren ist.

Helmstädt.

Der Herr D. und Adjunctus der Juristen Facultät Albrecht Philipp Frick brachte noch in dem November des verwichenen Jahrs mit seinem Respondenten, Herrn Carl Friederich Pälike aus Wismar, eine wohl ausgearbeitete Streitschrift auf den Academischen Catheder, welche *de Aratrorum sanctitate* handelt, und 33. Seiten in 4to ausmachet. Nachdem er die verschiedene Begriffe, welche mit dem Wort sanctitas in denen Gesetzen verbunden sind, vorangeschicket, so untersuchet er nunmehro die Ursache, warum man denen Pflügen nicht allein ein solches Vorrecht in der Bürgerlichen Gesellschaft beygeleget, daß sich an denenselben, ob sie gleich in dem freyen Felde stehen bleiben, ohne schwere Straffe niemand vergreiffen dürffe, sondern auch überhaupt die zum Ackerbau gehörige Instrumenta und Personen mit verschiedenen Privilegiis begnadiget, deren sich andere Handwerksleute nicht anmaßen können. Diese nun findet der Herr D. Frick in dem grossen Nutzen des Ackerbaues, da zumahlen um jetzo nur von denen auf dem Feld stehen gebliebenen Pflügen zu reden,

es eine für den armen Ackermann zu viel Zeit verderbende Beschäftigung wäre, wenn er jeden Abend, nach überstandner Last und Hitze des Tags mit seinem Pflug nach Hauß fahren solte. Er glaubet dahero, daß man dieses in gewißermaßen als ein Gesetz der selbst redenden Billigkeit und des Rechts der Natur ansehen könne. Es haben aber doch auch viele Bürgerliche Gesetzgeber ausdrücklich ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch besondere dahin abzielende Verordnungen dem Ackermann noch mehr Vortheile zuzuwenden. Dahin gehöret, daß man nach denen Römischen Gesetzen sich an denen zum Ackerbau gehörigen Instrumenten nicht pfänden dürffe. Auch in denen Fränkischen, Burgundischen, Longobardischen und Sächsischen Gesetzen finden die Pflüge besondere Vorrechte, und derjenige, der einen Pflug gestohlen, wurde härter, als andere Diebe bestraft. Beydes in dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel ist die Strafe des Radbrechens auf die Pflug-Diebe gesetzet. In denen unglücklichen Zeiten des Faust-Rechts stunden doch die Pflüge und Ackerleute unter der so genannten treuga oder pace Dei, daß sich an ihnen niemand vergreiffen durfte. Dahero es nicht zu bewundern ist, wenn bey denen von Zeit zu Zeiten errichteten öffentlichen Landfrieden sothane Verordnung, daß die Pflüge sonderlichen Frieden haben sollen, jedesmahlen ausdrücklich wiederholet worden. Wie denn auch in verschiedenen Kriegsgesetzen bey Lebensstrafe verboten ist, Pflüge oder andere Bauergeräthschaft zu berauben, zu zerbrechen oder sonsten zu verderben. Alles dieses hat der Herr D. Frick mit vieler Gelehrsamkeit ausgeführet, und so viele Belesenheit und eine vorzüglich schöne Bekanntschaft beydes mit denen allgemeinen Teutschen Gesetzen, als auch denen besondern Land- und Stadtrechten an den Tag geleget, daß diese neue Probe seines Fleißes und Gelehrsamkeit nicht anders, als mit allgemeinem Beyfall aufgenommen werden kann.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 9. Februar 1760.

Göttingen.

Zu den Predigten, die der Sieg bey Minden veranlaßet hat, gehören noch die bey Barmeiern herausgekommene zwey heilige Reden bei besondern Gelegenheiten gehalten von Johann Dietrich Flüggen, Pastor an der Marien-Magdalenen-Kirche zu Einbeck. 58 Octav-Seiten. Unserm Geschmack nach haben sie unter den besten dieser Danckpredigten einen Platz. Wir wollen damit andere nicht heruntersetzen. Herr P. Flügge hat bey einem fließenden, lebhaften, und dabey ordentlichen und vernünftigen Ausdruck, der ihm auch unabhängig von andern Umständen eigen zu seyn scheint, noch den besondern Vortheil gehabt, an einem Orte zu predigen, wo die Folgen des Sieges einen jeden sehr lebhaft rühren müßen. Denn bey dem Rückzuge der Franzosen hat keine Stadt so viel Gefahr ausgestanden, und ihren Untergang so vor Augen gesehen, als Einbeck. Dis gab dem Herrn Pastor zu einigen rührenden Stellen Anlaß, in denen er doch nichts weiter sagt, als was eigentlich wahr war, und seine Gemeine mit ihm dencken mußte: da sonst andere bey Danckfesten leicht in das über-

triebene, und in den Verdacht eines nachgeahmten Affects gerathen. Herr Flügge hat in einer kurzen Vorrede das umständlicher, als es sonst bekannt geworden, erzählet, was am 7ten und 8ten zu Einbeck vorgegangen ist, als der Erbprinz von Braunschweig die Feinde in Einbeck am Fuß der Hufe erreichte. Die erste Predigt ward den nächsten Sonntag darauf gehalten, und hat die über die Stadt geschwebte Gefahr, oder nach ihrem eigenen Ausdruck die Versuchungen und Prüfungen Gottes, bey 1 Cor. X, 13. zum Augenmerk. Die zweite ist die Dankpredigt wegen des Mindenschen Sieges.

Auch ist bey Barmeier auf 35 Octav-Seiten des Herrn Prof. **Wedekinds Predigt am Neujahrstage 1760. über Luc. 2, 21. in der Göttingischen Hauptkirche zu St. Johann gehalten, abgedruckt.** Sie ist der Göttingischen Bürgerschaft, und besonders der Gemeine zugeschrieben, vor der sie gehalten ward. Die Mannigfaltigkeit der darin vorgekommenen Materien erlaubt uns nicht, einen Auszug zu machen: daher wir desto mehr die uns sonst bey Anzeige der Predigten gewöhnliche Kürze hier beobachten.

Lucca.

Bereits A. 1755. gab der berühmte Herr Mansi den ersten Theil der Sammlung derer Reden des Pabsts Pii II. (in 4to 391. Seiten) **heraus, dem A.** 1757. der andere (236 Seiten) und nun erst **im** letzt verwichenen Jahr der dritte (229 Seiten) gefolget ist, womit diese Sammlung beschloßen worden. Der Titul ist: *Pii II. PP. M. olim Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis, Orationes Politicae & Ecclesiasticae, quarum multas ex MSct. Codd. nunc primum eruit; reliquas hinc inde dispersas collegit & ad MSct. Codd. recensuit, argumentis, adnotationibus & praefatione exornavit, atque appendice aliarum lucubratio-*

tionum ineditarum auxit Io. Dominic. Mansi Cleric. Regul. Congreg. Matris Dei Lucensis. Wir glauben schon unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir auch nur die bloße Aufschriften dieser Reden ihnen mittheilen. Wir wollen aber doch sehen, daß wir weiter gehen, und ein mehrers thun können; ohne jedoch die Kürze, die uns nach dem engen Raum unserer Blätter vorgeschrieben ist, aus denen Augen zu setzen. In dem ersten Theil stehen 18. derselben, die Aeneas Sylvius noch alle vorhero gehalten hat, ehe er den Päbstlichen Thron bestiegen. Die erste hielte er damahlen auf der Kirchenversammlung zu Basel, als sich Gaspar de Perusio, Simon della Valle, Isidorus und Raymundus um die Wette bemüheten, um die Griechen, welchen Basel zu weit entfernet schien, als daß sie daselbsten das vorhabende Vereinigungs-Geschäft mit der Römischen Kirche vollends zu Ende bringen, und allen übrigen Mängeln und Gebrechen in der Kirche abhelfen könten, zu bereden, daß sie diese Versammlung nach Florenz, Venedig, Mayland oder Avignon verlegen solten. Unser Aeneas schlug Pavia vor. Daß aber alles dieses Bemühen fruchtlos gewesen, ist aus der Geschichte bekannt. Die zweyte ist eine Lobrede, die er vor eben dieser Kirchenversammlung auf Veranlaßung des Erzbischoffs zu Mayland Francisci Piccolopassi, dem Heil. Ambrosio zu Ehren, an dem seinem Gedächtnis gewidmeten jährlichen Festtag gehalten hat. Diese beyde Reden hat Hr. Mansi bereits in dem 5ten Theil seiner Suppl. Concil. zum erstenmahl abdrucken laßen. Die dritte ist eine paränetische Rede an die Gemeine zu Hasbach in der Paduanischen Diöces, darinnen er derselben Einwilligung sich erbittet, nachdem ihm als einem Ausländer und ihrer Sprache nicht kundigen Manne, der Bischoff Leonhard ihre Seelensorge aufgetragen hat. Er redet hier umständlich von den

Christlichen Pflichten, und vermahnet sie zur Ausübung der Tugend und Vermeidung der Laster. Diese Rede erscheinet hier das erste mahl im Druck. Die vierte hielte er in Gegenwart des Papsts Eugenii IV. an welchen er von dem Kayser und denen zu Frankfurt versammleten Ständen A. 1446. abgeschicket worden, und erkläret ihm darinnen, daß die Teutschen ihn für einen rechtmäßigen Pabst erkennen, und gegen die auf ihn erbitterte Väter zu Basel schützen wolten, wenn er versprechen würde, daß er anderswo eine allgemeine Kirchenversammlung fördersamst veranstalten, und dieselbe in ihrem Ansehen und Vorrechten nicht kränken, übrigens aber denen vielen Grauaminibus abhelfen wolte, wodurch besonders die Teutsche Nation bißhero in ihrer Kirchenfreyheit und sonsten von dem Römischen Stuhl beeinträchtiget worden. Diese stehet in Martene Coll. Ampl. T. VIII. Die fünfte, die hier abermahlen zuerst im Druck erscheinet, wurde an die Mayländer gehalten, nachdem mit dem Herzog Philippa Maria A. 1447. das Hauß Viscomti ausgestorben, um sie zu bereden, daß sie sich nunmehr dem Kayser, der ohnehin Mayland als ein dem Reich eröfnetes Lehen in Ansprach nahm, unterwerfen solten. Der Ausgang hat gewiesen, daß ein General, der 40000 Köpfe unter seinem Commando gehabt hätte, mit beßerer Würkung, als unser Aeneas, würde peroriret haben. Die sechste ist die feyerliche Rede, die er wegen der Vermahlung K. Friederichs III. mit der Portugiesischen Prinzeßin Eleonora, K. Eduards Tochter, an dem Hof ihrer Mutter Bruders, K. Alphonsi V. von Aragonien und Sicilien, zu Neapel A. 1450. gehalten hat, die auch in Freheri Script. R. G. T. II. stehet. Und eben daselbsten findet man auch die siebente, die er als K. Friederichs III Gesandter bey dem Pabst Nicolao V. wegen deßen vorhabender Crönung zu Rom gehalten, und darinnen er von

neuem

neuem auf die Ausschreibung einer allgemeinen Kirchenversammlung dringet. Da immittelst der Hr. Mansi zwo Handschriften von dieser Rede, welche in sehr vielen Stücken von der Freherischen Ausgabe unterschieden sind, angetroffen hat, in der lezten auch dasjenige nicht stehet, was wegen Zusammenberufung einer Kirchenversammlung in der vorhergehenden gemeldet worden, so hat er auch diese, welche nun die achte an der Zahl ausmachet, mit abdrucken laßen; zumahlen er meinet, daß die vorhergehende nur ein bloßes Concept gewesen, diese aber würklich vor dem Pabst gehalten worden seye. Die neunte und zehente, die ebenfalls vor diesem Pabst gehalten worden, sind wiederum einerley Inhalts, und erklären das große Verlangen, welches K. Friederich III. nach einem Creuzzug, um die Progreßen der Türkischen Waffen aufzuhalten, getragen, mit der angefügten Bitte, daß der Pabst alle Christliche Potentaten ebenfalls dazu ermuntern solle. Der Herr Mansi hat abermahlen gefunden, daß die Freherische Ausgabe von seiner Handschrift unzählige mahl abweiche, und dahero beyde drucken laßen. Welch ein Glück aber ist es für die damahlige Zeiten gewesen, daß der Pabst Nicolaus V. unter den Europäischen Königen nicht solche blinde Eyferer für diese Sache, wie vormahls Paschalis II. und mehrere seiner Vorfahrer gefunden hat. Welch einen schlechten Fortgang würden die Christlichen Waffen unter einem so schläfferigen Heerführer, als K. Friederich III. war, gehabt haben! und wie nachtheilig sind nicht diese Kriege, wenn wir auch alles andere bey Seite setzen wolten, denen Lehrsätzen des natürlichen Völkerrechts und der Christlichen Religion! Die eilfte Rede wurde zu Wien A. 1452. auf der Zusammenkunft der Oesterreichischen Landstände im Nahmen K. Friederichs III. deme jene die Vormundschaft über den jun-

gen König Ladislaum von Böhmen streitig machten, gehalten. Sie war ebenfalls fruchtlos, und Grav Ulrich von Ciley, das Haupt der Malcontenten, bemächtigte sich, aller Päbstlichen Bedrohungen und Verbote ungeachtet, des jungen Prinzen. Muratorius hat diese Rede Anecdot. T. II. zuerst ans Licht gestellt. Die zwölfte, dreyzehnte und vierzehente beschäftigen sich noch immer mit dem Krieg gegen die Türken. Die erste wurde A. 1454 auf dem Reichstag zu Regenspurg in Gegenwart des Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund, der ebenfalls ein grosses Verlangen nach einem Creuzzug bezeugte, und vieler Chur- und Fürsten des Reichs gehalten, und wenn es dem Herzog von Burgund nachgegangen wäre, so hätte der Zug sogleich seinen Anfang nehmen müssen. Allein die mehreste Fürsten verschoben die Sache auf einen neuen Reichstag, der in eben diesem Jahr zu Frankfurt gehalten wurde, wo unser Aeneas die andere Rede hielte, die man auch in seinen zusammen gedruckten Operibus antrift. Ob nun gleich dieser Creuzzug hier von neuem beschlossen worden, so wurde doch die Art und Weise, wie er unternommen werden sollte, noch einer neuen Berathschlagung ausgesetzet, welche im folgenden Jahr zu Wien hat sollen gehalten werden. Da denn unser Aeneas vermuthlich ebenfalls die dritte Rede an die versammlete Fürsten würde gehalten haben. Es ist aber dieser Reichstag nicht vor sich gegangen, und die Fürsten versammleten sich zu Neustadt, dahero noch ungewis ist, ob nicht diese Rede ein blosses Concept geblieben. Immittelst siehet sie einer Predigt ähnlicher als einer politischen Rede, und enthält viele gute Ermahnungen, besonders wie man diesen Krieg mit Gebet anfangen, sich der Einigkeit befleissigen, und auch selber gegen die Feinde die Regeln der Menschlichkeit beobachten, überhaupt aber sich also aufführen solte,

daß

daß man denen Feinden der Christen zu erkennen gebe, die Christliche Religion seye es, welche fürtreffliche Helden bilden könne. Da immittelst der Herr Mansi in seiner Handschrift noch eine Rede vorgefunden, welche mit dieser in denen Hauptgedanken völlig einerley ist, nur daß sie hier und dar noch mehrern Rednerischen Schmuck verschwendet, und nicht völlig zu Ende gebracht worden, so machet selbige in seiner Sammlung die funfzehnte aus. Hierauf folgen zwo Reden an die Ungarische Gesandten; in deren erster sogleich bey dem Anfang des zu Neustadt gehaltenen Reichstags dieser Gesandtschaft versprochen wird, daß der gegen die Türken vorzunehmende Kriegszug ohnfehlbar seinen Fortgang haben soll, und solten sie nur ihres Orts dem von dem Teutschen Reich zu bestimmenden Heerführer und seiner unterhabenden Armee allen zu einer so wichtigen Expedition nöthigen Vorschub thun. Immittelst sturb unter währender dieser Zeit, und ehe noch diese Ungarische Gesandtschaft von Neustadt wieder abreißte, Pabst Nicolaus V. wie demnach dadurch der gegen die Türken beschloßene Creuzzug einen neuen Aufschub bekam, also redete unser Aeneas diese Gesandten noch einmahl vor ihrer Abreise im Nahmen des Kaysers an, und tröstete sie damit, daß im künftigen Jahre alles zu Stande kommen solte; und solte man nur unter der Zeit davor sorgen, daß die Ruhe in Teutschland aller Orten völlig hergestellet werde, damit so dann die Sache ihren desto beßern Fortgang haben mögte. Die sechzehnte Rede hielte unser Aeneas vor dem Pabst Calixto III. als sogenannter Kayserlicher Legatus obedientiae, und ihr Inhalt ist leicht von selbsten zu errathen. Doch mischet er noch vieles mit ein, um den Pabst zu ermuntern, daß er durch sein Apostolisches Ansehen, die übrige Christl. Potenta-

Digitized by Google

ten zur Beschleunigung des Kriegs gegen die Türken antreiben möge. Diese Rede findet man auch in der Baßler Ausgabe derer sämmtlichen Werke dieses Pabsts. Doch hat Hr. Mansi, der sie mit seiner Handschrift zusammen gehalten, darinnen so wohl als in der siebenzehenten, die Muratorius in denen vorhin gedachten Anecdotis schon ans Licht gestellet, und in der 18ten, die man wiederum in gedachten Operibus vorfindet, viele ganz verunstaltete Stellen glücklich wieder hergestellet. Diese siebenzehente Rede wurde ebenfalls vor dem Pabst Calixto III. auf Verlangen K. Friederich III. und Johann Podiebrat, der währender Minderjährigkeit des K. Ladislai Administrator des Königreichs Böhmen war, gehalten, und Aeneas bemühet sich darinnen, den Pabst zu überreden, daß er den auf der Kirchenversammlung zu Basel denen Böhmen zugestandenen Gebrauch des Kelchs bey dem Heil. Abendmahl ebenfalls confirmiren mögte. Die achtzehente hielte er A. 1456. auf Veranlaßung seiner Vaterstadt Siena an den K. Alphonsum V. um den Frieden zwischen dem König und der Stadt wieder herzustellen. Wie nun alle diese bisherige Reden schon gedachter maßen von Aenea Sylvio gehalten worden sind, ehe er noch die dreyfache Crone auf seinem Haupt gesehen hat, also stellet uns der andere Theil 10. Reden dar, die sich von ihm als Pabst herschreiben. Die erste ist eine Anrede an die Stadt Siena, als er sie A. 1459. mit der güldenen Rose beschenket. Hierauf folgen drey Reden, die er A. 1459. auf der allgemeinen Versammlung der Christl. Mächte zu Mantua wegen Beschleunigung des Kriegs gegen die Türken, gehalten hat; und worinnen er zugleich die Franzosen zu besänftigen suchet, welche es übel empfunden, daß er in dem Streit wegen des Königreichs

Nea-

Google

Neapel zwischen K. Ferdinand von Aragonien und Renato von Anjou so viele Partheylichkeit vor dem ersten blicken laßen, und ihm so gar den Besitz desselben zugesprochen. Die beyden ersten sind in Labbei Concil. T. XVIII. und XIX. Die lezte aber in Herrn Mansi Supplem. T. IV. bereits abgedrucket. Die fünfte Rede, die man auch in Raynaldi Annal. Eccles. ad A. 1459. lesen kan, wurde A. 1459. bey Gelegenheit einer Cardinals Promotion gehalten. Auf diese folget, ohne eine besondere Numer auszumachen, die Antwort, welche er der von dem K. Georg Podiebrat an ihn geschickten Böhmischen Gesandschaft gegeben, und welche ein recht augenscheinlicher Beweiß ist, daß man Ursache zu sagen hat, multa Aeneas probauit, quae Pius damnauit. Denn so sehr er in der vorhingedachten an den Pabst Calixtum III. gehaltenen Rede sich derer Böhmen, wegen des ihnen zu vergönnenden Gebrauchs des Kelchs im Heil. Abendmahl, anzunehmen schien, so hart beweiset er sich jetzo gegen diese Gesandschaft, die er wegen ihres Ungehorsams gegen die Römische Kirche heftig anfährt, und ihnen alle Hoffnung abspricht, daß jemahlen dasjenige, was ihnen auf der Kirchenversammlung zu Basel zugestanden worden, von dem Römischen Stuhl könne oder werde gut geheißen werden. Diese Rede findet man in Leibnitii Append. ad Cod. Jur. Gent. diplomat. bereits abgedruckt, und nach dieser findet auch diejenige Antwort, welche er denen Gesandten K. Ludwigs XII. in Frankreich wegen Aufhebung der dem Römischen Stuhl so nachtheiligen Pragmatischen Sanction gegeben hat, hier ihre Stelle. So sehr aber Pius II. sich über derer Französischen Gesandten in dieser Sache geäußerten Meinung vergnügt bezeuget, so ist doch bekannt, daß weil das Parlament zu Paris den nachtheiligen Schritt, welchen

der König hierunter gethan, niemahlen gut heissen wollen, die Sache in dem alten Zustand größtentheils geblieben sey. Die sechste und siebente Rede sind an die Römer gerichtet, und von einerley Inhalt. Pius II. erkläret darinnen A. 1461. die Ursachen, warum er dem König Ferdinand von Aragonien gegen Renatum von Anjou Hülfs-Truppen geschicket, da doch zum Voraus abzusehen, daß dieses von neuem dem Türkenkrieg eine nachtheilige Hinderniß verursachen werde. Er beweiset den Schaden, welcher denen Päbstlichen Staaten aus der Macht der Franzosen in Italien zu besorgen stehe; und beruft sich auf die Nothwendigkeit der Erfüllung seines mit K. Ferdinand getroffenen Bündnißes. Die achte Rede ist der Catharina von Siena, welche er seinen Landsleuten zu gefallen, unter die Zahl derer Heiligen versetzet, zu Ehren gehalten worden; und die neunte ist eine Anrede an das Haupt des Heil. Apostels Andreä, welches des lezten Constantinopolitanischen Kaysers Bruder, Thomas Paleologus, mit sich nach Italien gebracht, und auf Bitten des Pabsts denen Römern überlaßen hat. Unser Pius II. gratuliret darinnen dem Heil. Andrea, daß nunmehro seine Reliquien mit seines Bruders, des Heil. Apostels Petri, einerley Aufenthalt künftighin haben werden. Hierauf folget die Antwort, welche Pius II. A. 1461. dem Venetianischen Gesandten, als er für Sigismundum Malatestam im Nahmen der Republik eine Vorbitte eingeleget, gegeben; und so dann liest man eben deßelben Antwort an die Gesandten des Renati von Anjou. Endlich folget die zehnte Rede, welche er A. 1464 an das Cardinals-Collegium gehalten, und darinnen er demselben eröfnet, daß, nachdem nunmehro in Italien die Ruhe und der Frieden so ziemlich hergestellet, er selber gewillet sey, gegen die Türken zu fechten. Er ermahnet sie dahero sammt

und

und sonders, daß auch sie ihres Orts zu diesem Vorhaben alles mögliche beyzutragen sich beeyffern solten. Allein dieses große Project unterbrach der Tod. Das übrige, was noch folget, sind Antworten, welche er verschiedenen Gesandschaften ertheilet, deren Inhalt aber so verschieden ist, daß wir ein mehrers davon hier anzuführen keinen Raum finden. In dem dritten Theil liefert nun Herr Mansi noch einige kleine bißhero ungedruckte Werke unsers Aeneas; deren das erste die Geschichte des A. 1454. zu Regenspurg gehaltenen Reichstags in sich enthält. Das andere, welches in Form eines Dialogi geschrieben, vertheidiget die Schenkung K. Constantins des Großen. Hierauf folget drittens ein Brief an den Herzog Franciscus Sfortia von Mayland, darinnen er ihm, als einem versuchten General, das Commando über die gegen die Türken von denen Christlichen Mächten ins Feld zu stellende Armee aufträget; und nach diesem lesen wir viertens noch einen andern Brief an Borsum von Este, Herzog von Ferrara und Modena einen zwar nicht aus rechtmäßigem Ehebette erzeugten aber doch sonsten wegen seiner fürtrefflichen Eigenschaften durchgehends beliebten Fürsten. Pius II. ist in diesem Brief, welcher A. 1462 geschrieben worden, über den Herzog ungehalten, weil er ein Anhänger von dem oftgedachten Renato von Anjou gewesen. Das fünfte und letzte Werkgen ist eine Abhandlung von denen berühmtesten Leuten, die zu seiner Zeit theils in Italien gelebet, theils in andern Reichen Cron und Scepter getragen haben, z.E. von K. Carl VII in Frankreich, K. Alphonso V. von Aragonien, K. Heinrich V. von Engelland, K. Johann II. von Castillien, K. Eberhard (soll heißen Emanuel) von Portugall, K. Jacob II. von Schottland, K. Ladislaus von Pohlen, K. Erich aus Pommern von Dännemark, Schweden und Norwegen, der

Kay-

Kayserin Barbara von Cilley, der Maria Herzogin von Burgund, und mehrer Teutschen Fürsten. Diese Schrift ist bißhero allen Gelehrten unbekannt geblieben; und der Herr Mansi, dem sie zuerst durch den Venetianischen Senator Flamminium Cornelium mitgetheilet worden, hat sie nachhero mit einer Handschrift aus der Bibliothek des Vaticans zusammen gehalten. Zwar hat er den Nahmen des Aeneä Sylvii nicht davor angetroffen, dasjenige aber was hier S. 147. Aeneas von sich selber, und wie er mit dem Bischoff Bartholomäo de Novara der Kirchenversammlung zu Basel beygewohnet habe, erzehlet, läßset nicht weiter daran zweiffeln, daß er der wahre Verfaßer davon sey. Man trift viele Anecdoten hier an; und was von der niedrigen Abkunft des Hauses Sfortia und de Medicis bißhero theils geglaubt, theils geläugnet worden, wird hier von neuem bestätiget. p. 154. und p. 167. Diese Anecdoten machen also, daß man Ursache hat, wie für die Bekanntmachung dieser sämmtlichen Reden, also insbesondere dieses obgleich unvollständigen Werkgens dem Herrn Mansi zu danken. Unser enger Raum vergönnet uns keine weitere Excerpta aus demselben zu machen. Um aber noch ein weniges von dieser ganzen Sammlung überhaupt zu reden, so ist nicht zu läugnen, daß vieles darinnen vorkommet, welches zu Aufklärung der Geschichte nicht wenig beyträget, und auch sonsten mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden kan. Des Herrn Mansi hier und dar beygebrachte Anmerkungen geben auch dem Werk eine Zierde. Allein unsere Teutsche Publicisten finden besonders in denen Reden, die er im Nahmen K. Friederichs III. an den Pabst gehalten hat, mehr als einmahl Ursache über Aeneam böse zu werden, da er die Kayserliche Majestät so sehr erniedriget, daß er nicht allein T. I. p. 140. und 152. die abgeschmackte Fabel, daß der Pabst

daß Kayserthum von denen Griechen in der Person K. Carls des Großen denen Teutschen zugewendet habe, hier wiederholet; sondern auch p. 163. dem Pabst das dem Kayser so sehr nachtheilige Compliment machet: Coronatus iam triplici corona (Fridericus III.) eiusque Regni *sua beneficentia* Rex confirmatus, cuius potentiam Daniel ferro comparauit. Doch vielleicht finden unsere Rechtsgelehrten überhaupt Ursache mit Aenea misvergnügt zu seyn, der sich an mehr als einer Stelle nicht als ihren Freund zu erkennen giebt. Wir wollen zu einem Beweiß dasjenige, was er bey der Gelegenheit, da von Ludovico Pontano (Opusc. de Viris claris T. III. p. 149.) die Rede ist, schreibet, hieher setzen: Magnum huius nomen propter peritiam iuris vtriusque fuit, nam scientia haec memoria magis, quam ingenio constat, ex quo fit, *vt stultus etiam possit esse iuris peritus.* Doch es ist Zeit unsere weitläufige Recension zu schließen. Wir setzen also nur noch hinzu, daß Herr Mansi zum Beschluß noch einige andere Briefe habe mit andrucken laßen. Darunter besonders derjenige, welchen Sigismundus Fulginas an den Cardinal Franciscum Piccolomineum, unsers Pii II. Schwester Sohn, geschrieben, als er ihm wegen des Absterbens seines Bruders Antonii Herzogs von Amalfi condoliret, viele recht schöne und Christliche Gedanken in sich enthält.

Leipzig.

Langenheim hat noch in vorigem Jahr verlegt: *processus pacti remissorii iuris saxonico-electoralis*, Chursächsischer Accordsproceß *iis insimul capitibus, quae ex iure ciuili & lusatico huc pertinent, insertis in vsum auditorum conscriptus* a Io. Tob. Richtero. 19½ Bogen in Quart. Personen, die ohne ihr Verschulden um ihr Vermogen gekommen, sind nach

Sächsischen Rechten verbunden in einem Implorations-schreiben der Obrigkeit den Zustand ihres Vermögens zu erkennen zu geben, und an ihre Gläubiger solches alsdann abzutreten. Wird diese Abtretung bewilliget: so kommt es entweder zum Concurs, oder Accordsproceß, welcher letztere statt findet, wenn die mehresten Gläubiger sich zu einem Vergleiche und Nachlasse willig finden, welches zuerst in dem Leipziger Stadtrechte gebilliget, und nachher auf ganz Sachsen ausgedehnt ist. Die Absicht dieses Accordsprocesses ist, daß die Gläubiger, so viel möglich, zu dem Ihrigen kommen, und der Schuldner nicht durch die processualische Weitläuftigkeiten völlig ruiniret werden möge, welcher Vortheil auch einem dabey interessirtem dritten zu gute kommen kann, und daher auch in Schlesien neuerlich eingeführet worden. Ehe nun der Proceß selbst angehet, muß der Schuldner ausser Gericht sich mit den Gläubigern zu setzen suchen, und den Richter um Unterstützung dieses angetragenen gütlichen Vergleiches ersuchen. Der Richter citiret hierauf die sämmtlichen Gläubiger vor sich, und bey der dritten Citation wird wegen ungehorsamen Aussenbleibens darauf erkannt; daß sie den von den übrigen angenommenen Vergleich gleichfalls acceptiret hätten, welches auch bey auswärtigen und allen in diesem Proceß interessirten Personen geschiehet. In dem angesetzten Termin müssen sowohl der Schuldner als dessen Gläubiger oder Anwälde erscheinen, von deren Vollmachten der H. V. weitläuftig handelt. Der Schuldner bringt so dann sein Hauptbuch ins Gericht, und sucht alsdann die noch nicht einwilligenden Gläubiger dahin zu bringen, den Accord auch anzunehmen, widrigenfalls werden die Partheyen zum rechtlichen Verfahren verwiesen. Dem Schuldener wird währendem Proceß ein sicheres Geleite, selbst gegen Wechselschulden gegeben, und

und selbiges auch nach Befinden der Umstände durch Landesherrliche Rescripte verlängert. Nachdem hierauf die Acten vollständig gemacht worden, wird der Schuldner gemeiniglich in Gegenwart seines Beichtvaters oder eines andern Geistlichen zum Eide zugelassen; worauf das Gericht entweder selbst ein Urtheil spricht, oder die Acten an eine Juristenfacultät zum Spruch schickt, wogegen noch die Leuteration, welche zu Leipzig in 14 Tagen geschehen muß, und Appellation statt findet, wovon der H. V. verschiedene practische Anmerkungen beybringt, und die ganze sehr brauchbare Abhandlung mit einer Untersuchung beschliesset, was bey Vollstreckung des Urthels, Aufhebung des Sequesters u. d. g. zu geschehen pflegt

Wien.

Bey J. Th. Tratner ist 1759. gedruckt worden : *Topographia Germaniae Austriacae*, conscripta a *Carolo Granelli*, Soc. Jesu sacerdote, novis accessionibus locupletata. Pars prima. 1. Alphab. 18 Bogen in Quart. Dieses Werk ist zum erstenmahl 1701 in Folio und mit Landcharten, aber ohne seines Verfaßers Nahmen, ans Licht getreten. 1752 wurde es zum zweytenmahl, zwar unter seines Verfaßers Nahmen, aber ohne Landcharten und im Quartformat gedruckt, welche Ausgabe wir in den Anzeigen von 1755, S. 812 bekannt gemacht haben. Nun ist die dritte Ausgabe erschienen, welche zwar auch ohne Landcharten, aber an vielen Orten verbeßert und vermehret worden ist, wodurch ein Theil unserer bey der Anzeige der zweyten Ausgabe geäuserten Wünsche erfüllet worden. Die wichtigsten Zusätze und Verbeßerungen haben wir in der Beschreibung der Stadt Wien, und der gefürsteten Graffschaft Tyrol, wahrgenommen.

Die

Die letztern hat man einem sehr gelehrten und rechtschaffenen Tyroler, nemlich Herrn Joseph von Spergs auf Palenz und Reisdorf, welcher als kayserlicher Archivarius dem geheimen Staats-Archiv vorgesetzt ist, und nächstens eine vortrefliche Landcharte von der südlichen Helfte der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit einer gelehrten Erläuterung ans Licht stellen wird, zu verdanken. Wenn dieser gründlich gelehrte Mann Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, das ganze granellische Werk genau durchzugehen, würde es durch seine diplomatische Kenntnis der Geschichten, insonderheit der östreichischen und seines Vaterlands, in einen weit volkommenern Stand gesetzt worden seyn. Ueberhaupt würde die Geographie der östreichischen Lande ungemein viel gewinnen, wenn sie von diesem Gelehrten bearbeitet würde, und dem übrigen Deutschland um desto eher zum Muster dienen können, da nicht nur die Lande des Erzhauses Oestreich fast die einzigen in Deutschland sind, an deren Ausmeßung und genaue Abbildung auf großen und der Welt ohne Bedenken mitgetheilten Landcharten, ihre Regenten und Landstände ansehnliche Geld-Summen verwendet haben: sondern auch zu Wien eine Landcharten-Sammlung angetroffen wird, die ohne Zweifel ihres gleichen nicht hat. Wir meynen die vortrefliche und bewundernswürdige Sammlung, welche der dasige Herzoglich-braunschweigische geheime Legationsrath und Resident, Herr Leonh. Paul von Moll in mehr als 30 Jahren mit großen Unkosten zusammengetragen, und auf eine seiner großen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit würdige Weise eingerichtet hat. Sie besteht aus mehr als 16000 Stücken Charten, Zeichnungen, Grundrißen und Prospecten, welche blos die Staaten des Erzhauses Oestreich, in und außerhalb Deutschland, angehen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 11. Februar 1760.

Göttingen.

Von dem Hrn. Licentiat Joh. Ulrich Christoph Tresenreuter, welcher sich seit einiger Zeit bey uns aufhält, sind uns drey gründlich verfaßte Abhandlungen zu Händen gekommen. Die erste ist zu Altorf den 3 May vorigen Jahres als seine Probschrift vertheidiget, und führet den Titel: *dissertatio inauguralis iuris germanici de emancipatione minus plena*, welche bey Hesseln auf 3 B. abgedruckt ist. Der H. V. zeigt zuvorderst die wichtigsten Würkungen der elterlichen Gewalt nach dem Römischen Rechte, und beweiset, daß selbige in einigen Stadt- und Landrechten bestätiget, in andern hingegen verworfen werden. Was aber die Emancipation anbetrifft, so leugnet er deren Gebrauch nicht undeutlich, zeigt aber daß in einigen teutschen Rechten der besondere Haushalt der Kinder keine völlige Aufhebung der elterlichen Gewalt nach sich ziehe, und daß es also zwar eine so genannte unvollkommene Emancipation gebe, obgleich der Römische Name sich auf Teutschland nicht schicke, und so wenig sich allgemeine Regeln von derselben wegen der Verschiedenheit der teutschen Rechte davon geben liessen, so sehr sey die Vermi-

schung der Grundsätze aus beyden Rechten zu bedauren.

Die zwote gleichfalls bey Hesseln auf 9 B. abgedruckte Abhandlung führet den Titul: disquisitio iuris germanici: num heredis institutio caput sit & fundamentum testamenti. Die Teutschen hatten ehedem keine Testamente, obgleich einige Nationen selbige bald von den Römern entlehnten. Jedoch unterscheiden sie sich unter andern darin von den Römischen, daß sie keine eigentliche Erbeseinsetzungen haben, und mehr als Schenkungen unter Lebendigen auf einen Todesfall anzusehen sind. In den folgenden Zeiten hingegen sehen sie den Römischen Testamenten schon ähnlicher. In Großteutschland kannte man die Testamente gar nicht, und legte bloß den Schenkungsbriefen diesen Namen bey, zu deren Sicherheit man oft die Sache übergab, dem Erben Zinsen aussetzte, und Salmänner als Vollstrecker ernannte, ohne an eine Erbeseinsetzung zu denken. Oftmals nannte man die Erbgedinge Testamente, welche man nebst der gesetzmässigen Erbfolge, zumahl aus Furcht für der Geistlichkeit noch dazu durch Privilegien des Kaysers oder Statuten bestärkte, daher zu einem Testament sehr oft der Landesherrliche Consens nöthig erachtet wurde. Vor dem sechszehnten Jahrhundert sind daher, den Adel ausgenommen, wenig Testamente gemacht worden, und man hat selbige lieber gerichtlich zu machen befohlen. In den Testamenten der Fürsten hat man die Erbeseinsetzung nach den Grundsätzen des Römischen Rechtes oft, aber sehr unschicklich angebracht. Ueberdem hat man lieber Erbgedinge gemacht, und selbst durch die Erbgüter das Recht zu testiren ebenmässig eingeschränkt. In vielen Land- und Stadtrechten wird die Erbeseinsetzung entweder für ganz unnütz erklärt, oder wenigstens ihre Kraft sehr eingeschränkt. Die mehresten verlangen nicht einmahl die ausdrückliche Benennung eines Erben oder

hel-

helfen sich mit den Codicillen oder der codicillarischen Clausul, daher nach den teutschen Rechten die Erbeseinsetzung nicht als ein wesentliches Stück der Testamente angesehen werden kann.

Die dritte Abhandlung endlich hat Rosenbusch allhier auf 6 Bogen abgedruckt. Sie führet den Titul: commentatio iuris germanici, de his qui heredes institui prohibentur. Der H. V. bestimmt zuerst die Regeln, welche Personen Erben seyn können oder nicht, und zeiget solche nachher in Exempeln. Fürsten sollten zwar billig in streitigem Vermögen nicht eingesetzt werden, doch ist kein Gesetz vorhanden, welches es ausdrücklich verbietet. Knechte können nicht eingesetzt werden, weil sie alles ihrem Herrn erwerben. Ob dieses aber nicht auf die Leibeigenen auch in Teutschland zu ziehen sey, zweifelt der H. V. da es seiner Meinung nach nicht ausgemacht ist, ob die Teutschen Leibeigenen sich selbst etwas völlig erwerben können. Fremde können zwar bey uns größtentheils Erben seyn, doch wird ihnen ihr Erbtheil durch das Abzugsgeld geschmälert, auch der Besitz unbeweglicher Güter nicht zugestanden. Capite minutos einzusetzen, wird auch in Teutschland bey Hochverräthern, geächteten und solchen, die auf ewig zu den Galeren, Zuchthause und Vestungsbau verdammt sind, verboten. Gleichfalls werden Ketzer und diejenigen, welche von den geduldeten Religionen abgefallen sind, ausgeschlossen. Collegia können zwar eingesetzt werden, doch müssen sie bestätigt seyn, und ausserdem sind die Einsetzungen der Kirchen und Clöster verschiedentlich eingeschränkt. Uneheliche Kinder können eben so wenig zu Erben eingesetzt werden. Einige Gesetze vergönnen den natürlichen Kindern noch einigen Erbtheil, nicht aber solchen, welche aus einem verdammten Beyschlaf erzeugt sind, welche gar nicht erben können, zumahl wenn rechtmässige Kinder vorhanden sind, daher ihnen selbst der fiscus oft vorge-

zogen wird. Den Beschluß machen einige vermischte Anmerkungen von Personen, welche ausser den gesetzten Fällen zu Erben nicht eingesetzt werden können.

Leipzig.

Des Herrn Prof. Böhms Abhandlung *de Barbara Ciliensi Sigismundi Imp. altera coniuge*, (4to 32 Seiten) ist noch unter denenjenigen rückständig, die wir wegen ihres Inhalts nicht mit Stillschweigen übergehen dürffen. Barbara von Ciley ist von der guten und bösen Seiten her, wenn wir so reden dürfen, in der Geschichte bekannt. Ihr Vater Hermann Grav von Ciley war ein Herr von großem Ansehen und Reputation: und Stephanus Fürst von Bosnien setzte ihn zum Erben ein. Er half ein großes zu der Befreyung K. Siegmunds, welchem die Ungarn nach dem Tod seiner Gemahlin Maria die Regierung auf das äußerste beschwerlich machten, und endlich A. 1399. gar gefangen genommen hatten. Und dieses war die Ursache, warum Siegmund aus Dankbarkeit A. 1400. oder 1401. mit unserer Barbara sich versprach, und A. 1436. das Grävl. Hauß Ciley in den Reichs-Fürstenstand erhob. Ihre Mutter Elisabetha war aus dem edlen Hauß von Schaumburg. Wahrscheinlich ist es, daß unsere Barbara erst A. 1390. gebohren worden, weil K. Siegmund noch 8. Jahre nach der Verlöbnis auf sie warten mußte, bis er mit ihr Beylager halten kunte, als welches erst A. 1408. mit großem Pracht vollzogen worden. Siegmund liebte seine Barbaram zärtlich, und sie machte ihn frühzeitig zu einem Vater der Elisabeth, welche reiche Erbin derer Königreiche Ungarn und Böhmen wie bekannt A. 1422. an H. Albrecht von Oesterreich, nachmahligen Kayser, vermählet worden. Unsere Barbara wurde nicht allein zur Königin von Ungarn und Böhmen gecrönet, sondern auch als sich Siegmund

zu

zu Achen A. 1414. die Teutsche Crone von dem Erzbischoff Dieterich zu Cöllen aufsetzen ließ, so machte er diese seine Gemahlin gleicher Ehre theilhaftig. Ob sie aber auch die Italiänische Crone zu Mayland und die Kayserliche zu Rom empfangen, davon findet sich bey keinem Geschichtschreiber eine ausdrückliche Nachricht; immittelst vermuthet doch der Herr Prof. Böhm, daß solches geschehen seye; weil wir nicht allein aus Trithemio wißen, daß sie A. 1433. bey der Römischen Crönung ihres Gemahls gegenwärtig gewesen, sondern auch Aeneas Sylvius ausdrücklich von der Kayserin Eleonora, K. Friederichs III. Gemahlin meldet, daß ihr von dem Pabst eben die Crone aufgesetzet worden, welche vormahls des K. Siegmunds Gemahlin zugehörig gewesen. Uebrigens ist kein Zweifel, daß sie wie von mehrern Königinnen und Kayserinnen geschehen, an denen Regierungsgeschäften Theil genommen habe, zumahlen man sich leicht bereden kan, daß ihr ihre Schönheit bey ihrem Gemahl eine große Gewalt werde verschaffet haben. Doch ist es noch ungewiß, daß vornehmlich sie dem Burggraven Friederich von Nürnberg, mit dem sie in dem Verdacht einer unerlaubten Liebe stund, zu dem Besitz der Mark Brandenburg und der Churfürstlichen Würde behülflich gewesen. Einen Befehl, den sie in einer Schuld-Sache an die Bürger von Chemnitz auf Bitten des Nürnbergischen Patricii Matthias Ebners erlaßen, ist hier S. 17. wieder abgedrucket; und wir halten es vor merkwürdig, daß unter dem Original dieser Urkunde kein anders als das ihr Familien-Wappen, davon auch der Herr Prof. Böhm einen saubern Kupferstich auf das Titelblatt seiner Abhandlung setzen laßen, anzutreffen ist. Nicht gar lange vor dem Tod K. Siegmunds, welcher wie bekannt A. 1437. den 9ten December erfolget ist, kam unserer Barbara die Lust an sich einstweilen um einen neuen Gemahl umzusehen, und ihre

Wahl fiel auf K. Uladislaum von Pohlen, dem sie die Königreiche Ungarn und Böhmen anzuheurathen versprach. Es wurden viele derer angesehensten Magnaten aus beyden Reichen in diese Sache verwickelt; allein die Conspiration wurde noch zu rechter Zeit entdecket, und Barbara auf Befehl ihres Gemahls gefangen genommen, und als eine Arrestantin anfänglich in Mähren, nachhero in Ungarn verwahret. Sie wurde auch nach dem Tod ihres Gemahls nicht eher wieder auf freyen Fuß gestellet, als bis bereits ihr obgedachter Tochtermann sich dieser Cronen versichert hatte. Worauf sie auf alle ihre Rechte und den Besitz derer ihr zu ihrem Wittum verschriebenen Städte einen feyerlichen Verzicht thun und versprechen muste, daß sie ohne weiter in Staats- und Regierungs-Geschäfte sich zu mischen, bey einer jährlichen Revenüe von $\frac{12}{m}$ Goldgulden still und eingezogen leben wolte. Aber der A. 1439. erfolgte frühzeitige Tod K. Albrechts setzte sie doch von neuem wieder in Verdacht, daß sie in der Hoffnung die gedachte beyde Reiche an sich zu bringen, denselben soll befördert haben; wovon sie jedoch der Hr. Böhm zu retten suchet. Sie lebte, nachdem erst gedachter massen ihre Befreyung zu Ofen erfolget war, auf ihrem Wittum zu Königsgrätz in Böhmen, woselbst sie auch A. 1451. an der Pest gestorben, und nachhero zu Prag durch die Hußitische Geistlichkeit in dem Königl. Begräbnis beygesetzet worden ist. Ihr Gemüths-Character wird bey sehr vielen Scribenten sehr häßlich abgebildet. Sie soll nicht allein der Wollust auf das äusserste ergeben, und darinnen ganz unersättlich gewesen seyn, sondern auch weder einen Gott noch Teufel geglaubet haben, und auch nicht einmahl haben leiden können, wenn ihre Domestiken, der Religion gemäß, dem Beten und Fasten obgelegen. Sie habe sich gar kein Geheimnis daraus gemacht,

macht, daß sie glaube, es höre alles mit diesem Leben auf, und es seye eine Thorheit ein anders zu erwarten. Allein Herr Böhme hält diese Beschuldigung für eine grobe Unwahrheit, und beweiset vielmehr, daß unsere Barbara eine Freundin der Husiten gewesen, und mithin von Gott und der Religion viel lautere und richtigere Begriffe, als die blinden Päbstler, ihre Feinde und Verläumder, gehabt habe. Und aus eben diesem Religions-Haß meinet er auch, daß die übrige Beschuldigungen wegen ihrer unersättlichen Geilheit hergeflossen seyn. Nicht allein der Burggrav Friederich von Nürnberg und H. Ernst von Oesterreich werden nahmentlich für ihre Buhler ausgegeben, sondern sie soll auch unter denen Pagen sich dergleichen ausgesuchet haben, und man nennet besonders einen, Nahmens Joh. von Wallenroth, der der Kayserin gröster Liebling soll gewesen seyn. Bey diesem allem vergehen sich einige so weit, daß sie sagen, der Kayser habe von diesem garstigen Lebenswandel seiner Gemahlin gewußt, und auf eine schändliche Weise durch die Finger gesehen. Besonders aber soll sie am meisten in ihrem Wittwenstand, da sie doch schon dem Alter zugegangen, sich dem Laster der Unkeuschheit ganz ergeben haben. Welche Beschuldigungen jedoch der Herr Prof. Böhm dem vorgedachten Religions-Haß zuschreibet, ob er gleich sonsten freymüthig gestehet, daß man sie für keine Penelope und Muster der Tugend ausgeben dürffe. Wir würden etwas überflüßiges sagen, wenn wir diese Abhandlung wegen der darinnen vorkommenden weitläufigen Belesenheit und schönen Schreibart besonders loben wolten. Denn diese pflegt man sich bey allen denenjenigen Schriften, die aus dieser berühmten Feder fliessen, zum Voraus zu versprechen.

Frankfurt.

Hieselbst ist im verflossenen Jahr auf 54 Quarts. herausgekommen: *Georg. Gottl.* Bozenki I. V. D. *de modis sanciendi foedera pacis Imp. R. S.* Commentatio,

tatio. H. B. ist der Meynung beygethan, daß die Stände allererst durch den Westphälischen Frieden das Recht überkommen haben, daß der Kayser ohne deren Beystimmung keinen Frieden schliessen darf. Weshalb er nur von dieser Zeit redet, und die Zweifel, welche dawider gemacht werden, aus dem Wege zu räumen suchet. Ordentlich wird mit dem Reiche in einer Versammlung des Kaysers und sämmtlicher Reichsstände geschlossen, welches mit den Verhandlungen des Westphälischen Friedens erläutert wird. Meistens geschiehet es jedoch durch Deputationen, und ist die Art und Weise, wie es damit zwischen Kayser und Reichsständen selbst, ingl. mit auswärtigen gehalten werden soll, in den beiden letztern Capitulationen festgestellet. Wobey H. B. anführet, wie es bey verschiedenen Friedenshandlungen namentlich den Nimwegischen und Ryswickischen zugegangen sey: besonders wird bemerket, daß der zu besorgenden nachtheiligen Wirkung, die aus der zu Ryswick gebrauchten Art und Weise, und der in diesem Friedensschluß befindlichen bekannten Clausel, für die Reichsstände überhaupt, und die Protestanten insonderheit, zu befahren seyn können, durch der letzteren Protestation und das Kayserl. Commissions-Decret vom 12. Dec. 1697. vorgebeuget sey. In eiligen Fällen ist des Churf. Collegii Einwilligung hinlänglich, wiewohl die übrigen Stände sich dabey nicht beruhigen wollen. Endlich kann auch der Kayser aus Vollmacht der Stände, mit Beobachtung deren wörtlichen Verstandes, Frieden schliessen, wie in Ansehung der Badenschen und anderer neueren Friedensschlüsse geschehen ist. Der Nimwegische wurde zwar vom Kayser allein geschlossen, jedoch in den Kays. Commissions-Decreten, vom 3. und 23. Merz 1679. für die Gerechtsamen der Stände gesorget. Es hat übrigens H. B. in dieser Abhandlung von einer wichtigen Materie eine gute gründliche Kenntniß der neuern Reichsgesetze und Geschichte bewiesen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
19. Stück.
Den 14. Februar 1760.

Berlin.

Der dritte Theil der Briefe die neueste Litteratur betreffend, die in Nicolais Verlage zu finden sind, setzt im 45 u. f. Br. Betrachtungen über die ersten Gründe der Mechanik, nach Veranlassung eines Werkes des P. Boscowich fort. Der P. Boscowich nimmt Puncte an, die einander mit gewissen Kräften, welche sich nach der Entfernung richten, anziehen und zurückstossen, und setzt aus solchen die Körper zusammen. Bey den Anwendungen dieser Hypothese wird hier unter andern, des P. Boscowich Beweis, daß jeder Körper einen Schwerpunct, und nur einen, habe, erwähnt. Der P. Boscowich glaubt, kein Mechaniker habe sich noch bemüht, diese Sätze zu erweisen. (Varignon hat dergleichen Beweis schon gegeben, der richtig ist, wenn man die Zusammensetzung der Kräfte, auf welche V. seine ganze Statik gründet, annimmt. Auch außerdem ist dieser Beweis aus den bekannten Lehren vom Hebel leicht herzuleiten, weil dieselben zeigen, wie man zwey Gewichte, und also nach und nach mehr und mehr, oder die Gewichte aller Elemente eines Körpers in einen, und

nur in einen Punct bringen kann.) Es wird in diesem Briefe ein leichterer Beweis von diesen Sätzen versucht. Jede Masse, heisst es, lässt sich von einer geradelinichten Fläche (soll Ebene; planum heissen) in zweene gleichschwere Theile schneiden; denn wenn sie in ungleichschwere Theile geschnitten wird, und die Fläche sich so fort bewegt, daß sie sich selbst parallel bleibt, so wird sich irgendwo die Verhältniß der Theile umkehren, und auf die Seite der Fläche, wo vorhin der leichtere Theil war, der schwerere kommen: also muß es unter diesen parallelen Lagen der Fläche eine geben, wo beyde Theile gleich schwer sind. (Unter gleichschwer könnte man verstehen, daß die beyden Theile von einander gesondert, und jeder in einer Wagschale gelegt, gleich viel wögen. Aber so gehört dieser Satz nicht zum Schwerpuncte, der den Körper nicht in gleich schwere in diesem Verstande, sondern in solche Theile theilt, da die Summe der Momente auf jeder Seite bey einem so groß als bey dem andern ist, und keiner die Ueberwucht hat, die man also vielleicht bequem gleich wichtige nennen könnte. Indessen hat sich der Hr. V. nicht erklärt, welche Bedeutung das Wort gleichschwer haben soll, und diese unbestimmte Art sich auszudrücken, benimmt schon der Ueberzeugung seiner Schlüsse etwas.) Zweytens heisst es; wenn man blos die Schwere zu betrachten hat, kann man von der Ausdehnung abstrahiren, und annehmen, als wenn die Schwere des ganzen Körpers in der Fläche concentrirt werde, die ihn in gleichwichtige Theile zerschneidet. (Das ist es eben, was erwiesen werden soll; daß man von der Ausdehnung abstrahiren kann. Ohne diese Abstraction, die eben dargethan werden muß, zum vorauszusetzen, lässt sich erweisen, daß die Schwere (wir wollen lieber sagen das Gewicht, und jenen Nahmen der Kraft der Schwe-

re,

re, der vi gravitatis acceleratrici eigen überlassen,) des ganzen Körpers in der Fläche concentrirt sey, die ihn in gleichwichtige Theile theilt, wenigstens wenn diese Fläche vertical ist. Denn was sie zu sinken hindert, hindert den ganzen Körper zu sinken, weil kein Theil auf einer Seite ohne den andern entgegengesetzten sinken kann, und der Körper wegen des Gleichgewichts sich auch nicht drehen kann. Was aber den ganzen Körper zu sinken hindert, trägt ohne Zweifel seine ganze Last, und also ist es so viel als ob das Gewicht des Körpers auf dem läge, was die erwähnte Fläche unterstützt.) Aus diesen beyden Sätzen folgert der Hr. V. daß jede Masse einen Schwerpunct haben müsse, weil sich die Schwere, nachdem man sie in die Fläche concentrirt habe, als in die halbirende Linie, und ferner als in den halbirenden Punct concentrirt betrachten lässt. (Wir sehen nicht was das halbiren hiebey zu thun hat. Es müsste genauer betrachtet werden, wie die Schwere in der Fläche concentrirt wäre, damit man nachgehends eine Linie angeben könnte, die diese Fläche in zweene gleichwichtige Theile theilte, u. s. w. Diese Schlüsse sind also zur Ueberzeugung viel zu unvollständig.) Wen das Tiefsinnige im 45. und 46. Br. ermüdet hat, oder auch, wer dieses Tiefsinnige überschlagen hat, der findet im 48. von den Schicksaalen der sogenannten Kais. Francisc. Akademie der freyen Künste zu Augspurg, eine Nachricht, die in einer lustigen Schreibart abgefasst ist. In dem 47. Br. wird das Ungereimte des jetzo so überhand nehmenden gout baroque und anderer solcher unnatürlichen Verzierungen; deutlich gezeigt. Von dem nordischen Aufseher wird im 48 Br. geredet, und insbesondere wieder die Methode, welche der erdichtete Nestor Ironside gebraucht, seinem Sohne den Erlöser kennen zu lernen, eine Erinnerung gemacht.

Am Ende des 48. Br. werden noch aus dem Aufseher, vortreffliche Stellen aus einem dänischen Gedichte des Hrn. Tullin übersetzt angeführt. Der 49. Br. wird dem V. bey den Freunden der Religion Ehre machen, weil er sich wieder neumodische Christen erklärt, die sich mit einer lieblichen Quintessenz aus dem Christenthume begnügen, und allem Verdachte der Freydenkerey dadurch ausweichen wollen, daß sie von der Religion überhaupt und fein enthusiastisch zu schwatzen wissen. Insbesondere wird der jetzt bey vielen so gewöhnliche Satz geprüft; daß man ohne Religion kein rechtschaffener Mann seyn könne. Der 51. Br. enthält vortreffliche Anmerkungen, wie man den poetischen Stil über den prosaischen erheben könne, aus dem nordischen Aufseher. Im 52. wird unsers Hrn. Geh. Justizr. Gebauers portugiesische Geschichte gerühmt; und zur Probe die Geschichte des unglücklichen Königs Sebastian daraus angeführt, diesem folgt die gründliche Prüfung, die Martin Behaim die Ehre die neue Welt entdeckt zu haben abspricht, die Hr. G. nicht nur in Betrachtung der Sorgfalt und Einsicht, mit der sie angestellt ist, sondern auch deßwegen Ehre macht, weil doch ein Deutscher hier für seinen Landsmann partheiisch seyn könnte. Ein Einfall der K. Johann V. von Portugall, und vor ihm Ludewig XIIII. zugeschrieben wird, kann, wie das Ende dieses Briefes zeigt, von beyden aus den Apophtegmes de Henry le Grand genommen worden seyn. Die nächsten Briefe haben wieder mit dem P. Boscowich zu thun. Es wird gezeigt, daß derselbe sehr unzureichende Hypothesen für eine Erklärung der ersten Gründe der Naturlehre und Mechanik angegeben, weil er die leibnizischen Gedanken nur zur Hälfte angenommen, auch einen Theil derselben nicht glücklich bestritten hat. Im ganz letzten wird die Ankündigung

von

von unsers Hrn. Pr. Heilmanns Uebersetzung des Thucydides, mit Ruhme erwehnet.

Bey Nicolai ist: Ehrengedächtniß Herrn Ewald Christian von Kleist auf $3\frac{1}{2}$ B. in 4to nebst dem Kupfer des Hrn. v. Kleist herausgekommen. Wir wollen den Lebenslauf eines Mannes daraus nicht abschreiben, den seine Hauptbeschäftigung der Krieg, und seine Ergötzung die Dichtkunst, gleich groß gemacht haben. Diese kurze und sehr wohl abgefasste Schrift, wird ohne unser Erinnern häufig gelesen werden. Die Ehrenbezeugungen, mit welchen der Hr. v. Kleist in einer Stadt, die in feindlicher Gewalt war, beerdiget worden, machen selbst den russischen Befehlshabern Ehre; als man keinen Officierdegen auf dem Sarg zu legen bekommen konnte, gab ein russischer Stabsofficier den seinigen von der Seite, damit ein so würdiger Officier nicht ohne dieses Ehrenzeichen begraben würde. Dieses ist indessen nach der Denkungsart, die man bey einem Befehlshaber zum voraus setzen kann, vielleicht noch nicht so merkwürdig, als die Menschenliebe, die russische Husaren, dem verwundeten, von Cosaken ausgezognen, und an einen Sumpf geworfenen Hrn. v. Kleist erwiesen. Sie zogen ihn aufs Trockne, legten ihn bey einem Wachfeuer auf etwas Stroh, bedeckten ihn mit einem alten Mantel, und setzten ihm einen Hut auf, sie gaben ihm auch Brot und Wasser, welches letztere ihn ungemein erquickte. Gegen Morgen mussten sie wieder fort; einer von ihnen wollte ihm ein Achtgroschenstück geben, und als es der Hr. v. Kl. verbat, warf es der Husar mit dem edlen Unmuthe eines Kriegers auf den Mantel, womit er ihn bedeckt hatte, und ritt davon. Die Cosaken aber kamen wieder, und nahmen dem Hrn. v. Kl. alles was ihm die Husaren gelassen hatten.

Frankfurt und Leipzig.

Im vorigen Jahr ist allhier ohne Nahmen eines Verlegers auf 80 Quartseiten herausgekommen. Historische Abhandlung von den eigenen und vorzüglichen Titeln einiger Europäischen Könige. Der Titel Apostolisch, welcher der Kayserin, als Königin von Ungern, vom Pabst 1758. beygeleget wurde, hat zu dieser Schrift Anlaß gegeben, worin der Verf. vorgängig erinnert, daß die Abhandlung von den dabey hegenden Absichten des Päbstl. Stuhls aus Becmanns Synt. dignitatum illustrium übersetzet sey, daneben auch die vornehmsten der bekannten unverschämten Stellen aus den Päbstlichen Rechten und aus Catholischen Scribenten anführet, worin der Pabst zum geist- und weltlichen Herrn aller Menschen, und besonders zum Oberherrn der Regenten erhoben wird. Unter den Titeln selbst sind zuerst die Päbstl. Papa, Pontifex maximus, der ohne Zweifel, gleichwie viele andere Gebräuche der Catholischen Religion, von den heidnischen Römern auf die Christlichen übergegangen ist, imgleichen Seruus seruorum Dei, den Gregorius I. zuerst angenommen, um dem Patriarchen Johannes zu Constantinopel, der sich Patriarcham oecumenicum und vniuersalem Ecclesiae Episcopum nannte, seinen Uebermuth dadurch vorzurücken, bemerket. Von den Kayserl. Titeln Imperator, Caesar, semper Augustus, Inuictissimus werden die bekannten Nachrichten um so mehr nur kürzlich angeführet, weil sie nicht vom Pabst herrühren, der Herr Verf. aber nur von denjenigen Titeln einiger Könige handeln will, die denselben von dem Pabst verliehen sind. Daß der Titel Catholicus vor Ferdinand II. von Arragonien einigen Spanischen Königen zwar beygeleget, jedoch jenem allererst 1495 vom Pabst Alexan-

xander VI. als ein Canzleymässiger Titel ertheilet worden, wird S. 32 u. f. aus unsers sel. Köhlers Münzbelust. Th. 3. gezeiget, und dabey bemerket, daß derselbe auf verschiedenen Münzen dieses Titels sich bedienet. Bey dem Titel der Französischen Könige Christianissimus ist es unsicher, zu welcher Zeit er Canzleymässig geworden, auch nicht wahrscheinlich, daß er durch eine Päbstliche Bulle förmlich ertheilet sey. Vor den Zeiten des Königs Carls VII. findet man nichts zuverlässiges von dessen Canzleymässigem Gebrauch, ob er gleich schon Clodovåo im grammaticalischen Verstande beygeleget worden. Hingegen haben einige Päbste selbigen den Königen in Frankreich zu entziehen vergeblich sich bemühet. Noch ungewisser ist der Ursprung des Französischen Titels Primogenitus Ecclesiae filius. Hingegen ist es ausser Streit, daß Henrich VIII. König von Engeland den Titel Defensor fidei von Pabst Leo X. förmlich überkommen hat; ob er gleich von älteren Königen vorhin schon gebraucht seyn soll. Wie denn auch die Veranlassung dazu hinlänglich bekannt ist. Obgleich diesen Titel vor dem höchstsel. Könige Georg I. kein Englischer König auf Münzen gebraucht, so ist S. 55 doch gezeiget, daß der Gemahl der Königin Maria Philipp II. es gethan habe. Inzwischen führen die Könige von Großbritanien und Irland nunmehro nicht aus Verleihung des Pabstes, sondern lediglich aus einer Parlaments-Acte ad a. 35. Henr. VIII. diesen Titel. Die Veranlassung dazu; daß König Henrich VIII. in Engeland den Titel Haupt der Englischen Kirche sich beylegte, ist ebenmässig bekannt. Daß der Titel Fidelissimus den Königen von Portugal allererst von dem vorigen Pabst Benedict XIV. ertheilet worden, ist noch in frischem Andenken, dabey aber, weil die darüber ausgefertigte Bulle nicht kund gemacht ist,

un-

ungewiß, ob es Allergläubigster oder Allergetreuester zu übersetzen sey. Der unglückliche König Sebastian wählete sich den Titel Obedientissimus. Die Könige in Polen heissen seit 1658 Orthodoxi, da die Arianer, Socinianer oder Dissidenten aus Pohlen verwiesen wurden. Von dem Titel Apostolisch, welchen der gegenwärtige Pabst der Kayserin als Königin von Ungern am 25. Aug. 1758. beygeleget hat, wird am ausführlichsten geredet. Die Päbstl. Bulle ist, in Ermangelung des lateinischen Originals, in einer Französischen Uebersetzung beygebracht. Der H. Verf. untersucht anbey, ob dieser Titel bereits dem Könige Stephan beygeleget sey. Allein es zeigen die desfalls angeführten Urkunden nebst anderen Stellen, daß, wenn selbige gleich echt seyn sollten, daraus doch weiter nichts abzunehmen stehet, als daß der Pabst diesem Könige eine Krone gereichet, und ihm verstattet, sich ein Kreutz, Apostolatus insigne, vortragen zu lassen. Welches auch aus der obenbemeldeten Päbstl. Urkunde erhellet.

Daß H. Joachim in Halle Verfasser dieser lesenswürdigen Abhandlung sey, ist S. 27. derselben zu ersehen.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte giebt vor das Jahr 1761. folgende Frage auf: Man soll von den Gegenbrüchen bey Verletzungen des Kopfs eine gegründete Erklärung geben, und die practischen Folgen bestimmen, die sich daraus herleiten laßen. Der Secretair Hr. Morand nimmt die Abhandlungen, welche in französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt seyn müßen, bis zum ersten December d. J. an, und die gekrönte Schrift wird vierzehn Tage nach Ostern 1761. in der öffentlichen Versammlung bekannt gemacht. Der Preiß besteht in einer goldenen Münze von 500 Livres.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 16. Februar 1760.

Halle.

Wir haben ein sehr wichtiges Buch anzuzeigen, von welchem wir uns um desto mehr bemühen werden, ein der Wahrheit gemäßes Urtheil zu fällen, weil wir von mehr als Einem Gelehrten ersucht sind, es mit Bedacht zu lesen, und so denn unsere Meinung von deßen Zuverläßigkeit und Brauchbarkeit zu entdecken. Es ist aus einem durch ganz Deutschland ausgebreiteten Avertißement bekannt, daß diejenigen Gelehrten in England, denen wir die allgemeine Weltgeschichte zu dancken haben, diese Arbeit fortgesetzt, und vor 3 Jahren auf einmahl mehrere Bände davon herausgegeben haben, zu deren Uebersetzung Herr Gebauer Anstalt machte. Im vorigen Jahre ist der Anfang derselben, unter der Ueberschrift, Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden. Neunzehnter Theil. Mit einer Vorrede begleitet von D. Johann Salomon Semler, ans Licht getreten, welcher die Vorrede mitgerechnet 4 Alphabete und 2 Bogen beträgt. Er enthält die Geschichte der Araber, von dem Anfange der Muhammedanischen Religion, bis auf den Tod des Chalifen Abdalmalecs, d. i. vom Jahr Christi 622 bis 715: in welchem nicht völlig hundertjährigen Zeitlauff man die

 gröſ-

größeste und sonderbahrste Scene vor Augen hat, welche im Stande ist, die Neugier eines jeden zu reitzen, dem sonst die Geschichte gleichgültig ist, und der vielleicht nicht Lust hat die vorhergehenden 18 Theile durchzulesen. Ein vorhin unberühmtes Volk, wird durch den offenbahrsten Betrug der Religion, die es mit einem Enthusiasmo annimt, groß und tapfer, bricht aus seinen Wüsten hervor, sieget überall, breitet sich gegen alle Himmelsstriche aus, und dringet noch vor Ablauf dieser 94 Jahre in Spanien ein. Ein Auftritt von Betrug, Enthusiasterey, Nachahmung der Tugend, Tapferkeit und Glück, als die Geschichte sonst nicht aufweisen kann, der selbst für das Theater Mannigfaltigkeit und unerwartetes genug haben würde: und dabey mit unserer Europäischen Geschichte so durchwebet ist, und im folgenden noch mehr durchwebet werden wird, daß er dadurch von neuen interessant wird. Und von diesem großen Austrit glaubet man gemeiniglich so viel unrichtiges, und weiß so wenig wahres, weil man die eigenen Geschichtschreiber der Araber nicht gebraucht hat, daß eben hiedurch die Arbeit der Engländer schätzbarer wird, die aus beßern Quellen schöpfen, und das Glück haben, viel unbekanntes zu sagen.

Den Anfang macht des Herrn D. Semlers Vorrede. Sie ist bey weiten unter allem, was wir von ihm gelesen haben, das beste, und dabey diesem Wercke unentbehrlich. Es war unter die Hand solcher Uebersetzer gekommen, die Herr S. zwar nicht Unwißende nennet, die man aber aus einigen Proben soll kennen lernen: dieser ihre schlimmsten Fehler zu verbeßern hat Herr D. Semler angefangen, und versprochen, künftig die Bogen vor dem Abdrucke zu revidiren. Zugleich aber giebt er dem Original wichtige Verbeßerungen: ein großer Theil derselben ist aus Herr Reiskens Lateinischer Uebersetzung des Abulfeda genommen: andere Erinnerungen thun dem Religions-Haß, den die Verfaßer zum Schaden der Geschich-

te äußern, und ihrem gleichfalls schädlichen Haß gegen Sale und andere Gelehrte Einhalt. Sonderte man diese Vorrede von dem Buche ab, so würde es mehr als die Hälfte seines Werthes verlieren.

Die Arbeit der Engländer ist in Vergleichung gegen das, was man sonst von der Arabischen Geschichte zu lesen gewohnt ist, ungemein gut gerathen. Sie haben aus morgenländischen Quellen geschöpft, Europäische damit verglichen, eine meistentheils gesunde Critik geübet, wenn diese jenen widersprechen, und ihre Geschichte durch Einstreuung geographischer Nachrichten faßlicher, lebhafter und angenehmer gemacht. Dis war desto nöthiger, weil der Schauplatz ihrer Geschichte bisher noch so unbekannt, und gleichsam in der Geographie eine Wüste ist. Sie haben auch hier aus Arabischen Geographen geschöpft, vielleicht zwar nur aus Lateinischen Uebersetzungen derselben, die jedoch von guter Hand herrühren, z. E. von Schultens: nur ist es Schade, daß die vorgesetzte Landcharte nicht ein klein wenig weiter gegen Norden gehet, da das Kriegstheater sich doch dahin ziehet, oder vielmehr, daß nicht mehrere Landcharten beygefüget sind, und denn, daß auf ihr so manche Städte mangeln, die in der Geschichte vorkommen. Dieser Mangel ist hier durch andere gute Charten nicht leicht zu ersetzen, denn die man gemeiniglich hat, sind schlecht. In dem deutschen Abdruck der Charte ist noch eine neue Gattung von Fehlern dazu gekommen, da einige Englische Wörter unübersetzt stehen geblieben sind, z. E. am Nil stehet über der Stadt Eßewan (Aswân nach der Englischen Schreibart) *Cataracts*, für, Waßerfall, und bey dem einen Ausfluß des Euphrats, *An Artificial Fl.* für, ein gegrabener Arm. Wer hier kein Englisch verstehet, wird ohne Zweifel dencken, Anartificial sey der Arabische Nahme des Flußes. Doch wir kommen zu den Mängeln des Englischen Werks. Herr D. Semler äußert selbst in der Vorrede S. 26. einen

Verdacht gegen die Kenntniß des Arabischen, welche die Englischen Verfasser besitzen möchten, der, wo wir nicht irren, darauf hinausläuft; sie kennen gewiße Arabische Schriften nicht aus dem herausgegebenen Arabischen Text, sondern aus Gagniers Uebersetzung: und uns ist es eben so vorgekommen. Wir erinnern uns nicht einer einzigen Stelle, die uns überführte, daß der, so die Feder geführt hat, etwas im Arabischen selbst gelesen habe: nie corrigirt er die Uebersetzung aus dem Grundtext, so doch wol bisweilen könnte nöthig gewesen seyn; an einem Orte, den wir aber nicht wider auffinden können, widerspricht er dem was Schultens in dem geographischen Register hat, und tadelt zugleich den Araber, deßen Worte Schultens anführet; dis letzte hätte er nicht gethan, wenn er den Araber hätte Arabisch lesen können, denn der Fehler ist blos an Schultens, der übersetzt, den ersten Grundriß der Stadt machen, wo im Arabischen stand, sie mit einer (neuen) Mauer umgeben. Das einzige, so Kenntniß des Arabischen zu entdecken scheint, sind kleine etymologische Anmerkungen über nomina propria, die jedoch ein Anfänger machen könnte, und die zur Hälfte unrichtig, auch, wo wir nicht irren, aus andern geborget sind. Bey S. 437. sind wir gar auf den Argwohn gerathen, er verstehe nicht Hebräisch: denn wer das Hebräische עַזָּה lesen kann, der wird wol nicht nöthig haben, blos auf Golii Glauben nachzusagen, diese Stadt heiße bey den Hebräern mit einem gedoppelten Zain, Gazza: und wer glaubt, sie habe den Nahmen von der Stärke (rad. עזז) der würde diese Verdoppelung auch nicht bestreiten, falls er Hebräisch verstünde. Dis macht die Arbeit der Verfaßer freilich viel unzuverläßiger: wie oft sie dadurch in Fehler verleitet seyn mögen, können wir freilich nicht sagen, denn einige ihrer Uhrkunden mangeln uns gantz, und die übrigen alle bey Durchlesung ihres

res Buchs nachzuschlagen, wäre vermuthlich eine mühsahmere Arbeit gewesen, als sie selbst bey Schreibung deßelben übernommen haben. Bey dem Character Muhammeds, und dem Begriff, den sie von seiner Religion machen, finden wir sehr viel auszusetzen. Sie haben bisweilen Muhammed im Verdacht, das N. T. gebraucht zu haben; den wird aber niemand auf ihn werfen, wer seine ungeheuren Fabeln kennet, die gemeiniglich aus apocryphischen Evangeliis, und gar nicht aus den wahren herkommen. Sie machen uns ein Bild seiner Religion aus den Auslegern des Corans, das von dem Coran selbst, wenn man ihn mit unpartheyischem Auge ansiehet, sehr verschieden ist. Denn unter diesen Auslegern sind die sogenannten Orthodoxen an Genie dem Muhammed sehr ungleich, ausnehmend abergläubisch, Liebhaber des Wunderbahren, die alle figürlichen und schönen Ausdrücke eines Schriftstellers, der Anspruch an die Poesie machte, eigentlich nehmen. So wie die wahre Religion Jesu sehr unrichtig gefaßet werden dürfte, wenn man sie aus den unwißenden und abergläubischen Schriftstellern der mittlern Zeit, oder auch aus den Kirchenvätern nehmen wollte: so wird auch die falsche Religion des Betrügers Muhammed verstellet, wenn man die Erklärung seines Corans solchen Auslegern glaubet. Eben diese Muhammedanischen Erklärer haben noch einen andern Fehler: bey gewißen sonst ganz gewöhnlichen Arabischen Ausdrücken, die sie eigentlicher nehmen, als der Sprachgebrauch es will, erdichten sie Geschichte; sie erklären den Coran ohne Zusammenhang des einen Verses mit dem vorhergehenden, den sie ihm wol gar absleugnen, und denn erzählen sie wiederum Geschichte. Einige dieser Geschichte sind wahr, allein den meisten wird man es ansehen, daß sie blos zur Erklärung solcher Stellen gedichtet sind; und selbst die Englischen Geschichtschreiber erkennen zuweilen das unzuverläßige derselben. Wenn sie aber doch solchen Auslegern

 folgen,

folgen, so geben sie uns wol die Religion der Muhammedaner, nicht aber Muhammeds seine, von der sie uns doch einen Abriß versprechen. Dis ist unsers Erachtens ein Fehler, den sie mit den gelehrtesten Christen, mit Marraccio, und bisweilen selbst mit Sale, gemein haben, oder vielmehr aus ihnen geschöpfet haben. Was sie S. 25. von der Eröffnung der Brust schreiben, könnte ein Beyspiel seyn; und noch ein grösseres, wenn sie meinen, Muhammed habe Wunder zu thun vorgegeben, so sie mit den abergläubischen Muhammedanern gegen Sale S. 62. 73. 74. behaupten, da doch Muhammed sich im Coran auf alle Seiten windet und krümmet, wenn Wunder von ihm gefodert werden, und 10 unerhebliche Ursachen angiebt, warum er keine thun wolle. Blos seine Inspiration gab er vor ein Wunder aus, und wollte übrigens, man solle durch eine innere unwiderstehliche Gnade, die von einem unbedingten Schluß Gottes abhänget, zum Glauben kommen. Wir müßten ein Buch schreiben, wenn wir alle Beyspiele sammlen wollten. Noch ein Fehler, den man jetzt von Engländern kaum vermuthen sollte, ist der übertriebene Religions-Eifer, der bis zur Partheilichkeit gehet, und den Herr D. Semler nicht ungeahndet gelaßen hat. Wir möchten wißen, wer die Verfaßer sind: sie sind wider die Gewohnheit der Engländer orthodox, sie thun sogar S. 77 einen Ausfall auf die Socinianer, dabey sie im Affect zu weit zu gehen scheinen. Dieser Eifer macht sie gegen Muhammed ungerecht, dem sie einige gute Eigenschaften leugnen, die er wol hatte, und ihm bisweilen als persönliche Laster und Grausamkeit auslegen, was doch die Sitte des gantzen noch barbarischen und vorzüglich zur Rachgier geneigten Volkes war. Auch Sale, der ehemahls mit an der allgemeinen Weltgeschichte gearbeitet hat, und aus dem und Gagnier unsere Verfaßer so vieles nehmen, fühlt ihren Religions-Eifer: er soll aus naturalistischen Absichten Muhammed

auch erheben, und Christo gleich machen wollen, wenn er billiger ist als sie, und wol da, wo er mit einem recht feinen Witz in kühlem Blute die Betrügereyen einem nachdenckenden Leser entdeckt, ohne daß er selbst zu urtheilen scheinet, kommt er diesen Leuten partheyisch für Muhammed vor, die den in England so einheimischen feinen Witz eines schalckhaften Erzählers nicht empfinden konnten. Sonst noch Proben von einzelnen Fehlern zu geben, so soll Aruba, der Freytag, S. 11. der Tag des Vergnügens seyn, da es doch die von den Juden erborgte Benennung des Freytags ist, der bey ihnen der Abend vor dem Sabbath (παρασκευη die Zubereitung) heißet. Dis ist eine Kleinigkeit, allein sie dient mit zu Beurtheilung der Sprachkunde der Verfaßer. §. 29. mangeln gewiße Nachrichten von den Christlichen Kirchen in Arabien, aus denen man sehen würde, warum Muhammed den Christen oft so geneigt gewesen, und wie seine Religion sich so geschwind ausbreiten können. Die einzige Weißagung des Corans, die **Griechen sind von den Persern überwunden, und werden überwinden,** hätten die Verfaßer §. 145 gewiß in ihrer Blöße viel nachdrücklicher vorstellen können, als sie mit vieler Mühe thun, wenn sie gewußt hätten, daß in dem unpunctirten Coran, (und Anfangs ward der Coran ohne Puncte geschrieben) das hier vorkommende activum und passivum völlig gleich ist, so daß die Weißagung viererley Auslegungen leidet, deren eine nothwendig zutreffen muste. Dis wäre beßer gewesen, als wenn in der Note des Deutschen Uebersetzers von Speichelleckern Muhammeds geredet wird, mit welchem ungesitteten Nahmen der Verfaßer der Note, welcher sich durch den Buchstab R. bezeichnet, die wircklich große Männer Gagnier und Sale beleget. Eben so schlecht ist S. 199. die Critik über ein vermeintes Wunderwerck, da Muhammeds Camel einen gewißen heiligen Ort durch sein Niederknien entdecket. Die Verfaßer müßen sich das Niederknien als etwas

unmögliches vorgestellet haben, wenn sie dem Gagnier es verdencken, daß er schreibt, der Araber, der es berichtet, sey ein Augenzeuge dabey gewesen: da es doch den Camelen nichts ungewöhnliches ist, auf ein vom Reuter ihnen unvermerkt gegebenes Zeichen sich auf die Knie zu legen. Sie sollten dafür geleugnet haben, daß dis ein Wunder sey. Daß in dem Character des Muhammeds seine Neigung zur Dichtkunst, und die Begierde als Dichter zu brilliren, vergeßen ist, verdient auch eine Anmerkung, da eben diese Einbildung in seinen Coran so vielen Einfluß gehabt, und das Lob des Poeten Labid ihn verleitet hat, die Schönheit der Schreibart zum Beweiß seiner göttlichen Sendung zu gebrauchen. Den Einfall S. 298. daß der Teufel dem Muhammed erschienen seyn möchte, hätten wir bey Engländern nicht vermuthet, auch nicht die der Bibel widersprechende Fabel von dem Zettel des Josua S. 348. Endlich billigen wir an ihnen die gar zu morgenländische Gestalt nicht: die öftere Widerholung der Arabischen Nahmen mit ihrer Abstammung und dem Ibn, Ibn, ist ermüdend, und §. 146. das Meer Alkolzum, für, das rothe Meer, den meisten Lesern undeutlich.

Von der Uebersetzung können wir nicht aus Vergleichung mit dem Original urtheilen, da dieses uns mangelt. Allein durch Fehler, die auch ohne das in die Augen fallen, wird sie uns verdächtig. Die Sabier (diese berühmte Secte, von der der Koran, die morgenländische Kirchengeschichte, Maymonides, die Jüdischen Alterthümer, und die Asiatischen Reisebeschreibungen voll sind) tragen in der ersten Hälfte des Buchs den Nahmen des Arabischen Volks, Sabäer, bis Herr D. Semler die Bogen zu revidiren anfing, und den Fehler ausstrich. *Banu* heißt im Arabischen Söhne, dis behalten die Engländer bey, und schreiben z. E. die Ba n Mohareb, d. i. die Kinder Moharebs, wie wir sagen, die Kinder Israels. Allein in eben der ersten Hälfte heißt es stets, der Banu

Mo-

Moharreb, da denn die Historie oft sonderbahr aussiehet, wenn ein Baum eine gantze Stadt belagert. S. 27. kommt Muhammed zu Boheira an, als wenn Bohaira eine Stadt wäre, da es doch der Nahme eines Münchs ist. Ob es richtig übersetzet sey, wenn S. 140. und 171. Muhammed die Trancheen vor einer Stadt eröffnet, wißen wir nicht. S. 151. stehet zwey glückliche Ausfälle, vor, Streifereyen. § 144 wird von einem Araber geredet, der Caab, Ebn Zohair Ebn Abu Salama genannt wird. Nun heist Ebn so viel als Sohn, allein der Uebersetzer war so fremde in dem Lande mit deßen Geschichte er zu thun hat, daß bey ihm Salama deßen Sohn Caab war, der Zunahme Caabs wird; denn er setzt am Rande den Inhalt also: Muhammed läßt dem Poeten Salama Pardon wiederfahren. Der Fehler verdient weniger Vergebung, weil Caab so sehr bekannt, und sein Gedichte auch gedruckt ist. S. 244. stehet prophetische Physik etliche mahl. Der Uebersetzer wußte nicht, daß das Englische Physic die Medicin bedeute. S. 393. wird aus Unkunde der Natur und der Englischen Sprache Cypreßenbaum für Cyperbaum (Alhinna der Araber) gesetzt, wo sich gar nichts gesundes von Cypreßen dencken läßt. Was soll doch wol S. 412. der leibliche Vetter seyn? vermuthlich cousin germain! Was S. 443. die mesopotamische Küste des Euphrats. Von S. 501. an wird es noch schlimmer, wo ein anderer Uebersetzer die Feder geführet hat. Wer kann die Worte verstehen: die Araber, die ihm grösseſtentheils gewogen waren, —— hielten es für rathsam, ihren Abscheu gegen seine Person zu verbergen. Wir können wohl rathen, was im Englischen stand: der Schüler, so dis verdeutschte, verstand die Englische Participial-Construction nicht. Wir brechen ab, und laßen Vorrath von Fehlern zurück. Solche Uebersetzer wären genug Abschreckung, wenn der Herr D. Semler nicht verspräche, künftig alles zu revidiren. Wenn er doch

auch dem Verleger, der keine Kosten sparet, tüchtigere Arbeiter vorschlagen könnte.

In Curts Verlag hat der Bibliothekarius zu Wernigerode, Hr. M. Christoph Gottfr. Jacobi, die ursprüngliche Offenbarung Gottes erwogen und zu weitern Untersuchungen vorgetragen, herausgegeben, 1759 acht und einen halben Bogen in Grosoctav. Der Hr. V. hat einen weniger bekannten; in unsern Augen aber überaus richtigen Gedanken von dem ersten Ursprung der Erkäntnis Gottes ausgeführet. Es ist schon bey reifern Nachdenken der Vernunft wenigstens unwahrscheinlich, daß der erste Mensch von sich selbst entweder durch metaphysische; oder physische Beweise auf den Gedanken gekommen seyn solte, daß ein Gott sey. Dieses ist auch unfehlbar der Grund, warum man auf den Lehrsaz von einer im strengesten Verstand angebornen Erkäntnis gekommen, welcher heutzutag sich wol wenig Beyfall versprechen kan. Die erlangte natürliche Erkäntnis behält allemal ihren grossen Wehrt und unschäzbare Brauchbarkeit; allein sie hat ohne weitere Anleitung bey einem sich ganz allein überlassenen Menschen niemals statt gehabt, ob es gleich an sich nicht unmöglich ist. Es entstehet daher die Frage: auf was Art die Erkäntnis Gottes zuerst unter den Menschen entstanden, und zwar so, daß sie einen solchen tiefen und unter allen Völkern beybehaltenen Eindruk gemacht? Hr. J. beantwortet sie billig so, daß es durch eine unmittelbare Offenbarung geschehen müßen, und zwar diese theils in Reden; theils in solchen Handlungen bestanden, aus denen richtige Vorstellungen von dem Wesen, Eigenschaften und Forderungen Gottes an die Menschen hergeleitet, und diese fortgepflanzet worden. Der sicherste Bürge von der Richtigkeit dieser Vorstellung lieget in den biblischen Nachrichten von dem Umgang Gottes mit den ersten Menschen und den ausserordentlichen Wirkungen

gen seiner Macht, Güte und strafenden Gerechtigkeit, welche die Menschen nicht allein aufmerksam machen; sondern auch zur Erkäntnis Gottes und ihrer Pflichten gegen ihn leiten müßen. Wir übergehen einige andere Anmerkungen des Hrn. B. um desto lieber, da wir wünschen und hoffen, daß diese kleine Schrift ohnehin viele Leser finden werde.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir noch eine Abhandlung eben dieses Hrn. Jacobi an, welche unter dem Titel: die Vorzüge wahrer Christen vor blos natürlich klugen und tugendhaften Menschen, zu Altona, bey Jversen herausgekommen, 168. Octavseiten. Sie bestehet theils aus einer Predigt von dem bemerkten Inhalte über 1. Petr. II. 11-20, theils aus einigen Zusätzen; oder einer Sammlung von achtzehen Anmerkungen zur Erläuterung der ersteren. Die Sache selbst, die in beyden abgehandelt worden, ist schon an sich wichtig; in unsern Zeiten aber noch wichtiger, da der Unterschied unter dem wahren Christen und dem natürlichehrlichen Mann nicht blos immer unbekannter; sondern auch immer mehr bestritten wird. Es sind daher dergleichen Schriften nicht überflüßig, und verdienen empfolen zu werden, besonders wenn sie, wie diese, in einem deutlichen und lebhaften Vortrag abgefaßet sind.

Berlin.

In dem vierten Theile der Briefe, die neueste Litteratur betreffend, die bey Nicolai herauskommen, ist eben die Abwechslung von Nachrichten aus den schönen Wissenschaften und der ernsthaftern Gelehrsamkeit, mit eben der Gründlichkeit und Lebhaftigkeit im Urtheilen verbunden, die wir bey den vorhergehenden angezeigt haben. In dem ein und sechszigsten und einigen folgenden Briefen, wird von Hr. Sulzers allgemeinen Begriffe aller Wissenschaften geredet. Hr. S. wünscht eine allgemeine Schrift, die jede Nation in ihrer Sprache lesen könnte, und glaubt, daß Leibniz dergleichen gesucht. Es wird

aber

aber hier sehr richtig gezeigt, daß Leibnizens Verlangen nichts mit der Philologie gemein gehabt. Er suchte vielmehr allgemeine Zeichen der Begriffe, durch deren Versetzung und Verbindung, man Schlüsse auf eben die Art machen könnte, wie man in der Algebra, Schlüsse von Grössen fast mechanisch durch die Rechnung macht. Wolf hat in der lat. Ontol. 964 §. einige Sätze hievon. Unter denen die sich in Hr. S. Verstande um eine allgemeine Schrift bemüht haben, wird hier J. J. Becher erwähnt. (Man hatte David Solbrigen, Mitgl. der Kön. Societät der Wissenschaften zu Berlin, beyfügen können, dessen Scriptura oecumenica, sive ratio scribendi per Zifras, lateinisch, deutsch und französisch zu Soltquell 1726. herausgekommen ist, wovon sich auch etwas in den Miscell. Berolinens. 1723 befindet.) Im 63 u. f. Briefen wird Hr. Wielands Johanna Gray sehr scharf beurtheilt, und gewiesen, daß Hr. W. Plan, Situationen, und die schönsten Stellen aus Rowes englischem Trauerspiele von eben dem Gegenstande genommen, und nicht eben verbessert hat. Hr. W. ist dabey die Vergessenheit entwischt, daß er einmahl eine Person nennen lässt, die in R. Trauerspiele wichtig ist, von ihm aber gar nicht ist gebraucht worden, und sich da gleichsam ihm zum Possen einschleicht. Im 65. Br. wird von Hr. Gottscheds Art sich gegen Hr. Heinzen zu vertheidigen geredet, und Hr. G. bekömmt dabey verdiente Erinnerungen wegen seines Zorns gegen unsere gelehrten Anzeigen, darein er auch die hiesige deutsche Gesellschaft gemengt. In dem 66. Br. wird der Grund sehr richtig angezeigt, warum Mahler und Bildhauer sich eine vollkommene Schönheit zum Muster vorstellen, und ein Dichter mit Abbildung eines moralisch vollkommen guten Characters nicht so rühret, sondern nach Plutarchs Ausspruch Gutes mit Bösen zu vermengen genöthiget ist. In jenen Künsten ist das Idealschöne am schwersten zu erreichen, vollkommen tugendhaf-

te Charactere aber sind am leichtesten zu schildern. Der Character des Canuts ist ungleich leichter durchzusetzen gewesen, als der Character des Ulfo. Die Absicht des Dichters ist, die Handlungen und Gemüthsneigungen der Menschen nach dem Leben vorzustellen, und gesellige Leidenschaften zu erregen. Charactere, die zu Erreichung solcher Absichten dienen, sind seine Idealschönheiten, und das sind nicht die vollkommen tugendhaften. So sagt der V. wollte er lieber der fromme Aeneas, der strenge Cato Addisons, gewesen seyn, als der jähzornige Achilles, oder der eifersüchtige Othello, aber diese lieber als jene erdichtet haben. Sie geben mehr Gelegenheit zu Handlungen, sie erregen heftigere Leidenschaften, ihre Erdichtung hat den Dichter eine grössere Anstrengung des Geistes gekostet. Im 67. Br. wird bey Hr. Iselins Versuch über die Gesetzgebung erinnert, daß Hr. J. die Möglichkeit seiner Forderungen weder durch Beyspiele aus der Geschichte noch durch neue Vorschläge dargethan, und die meisten das Zeichen der Unausführlichkeit an der Stirne trügen.

Brandenburg.

J. W. Halle und J. S. Halle haben 1759 verlegt: Ueber den Epictet, und seine Lampe von J. J. Sucro. 6. Bogen 8v. Nach einer Einleitung, wo Hr. S. besonders das Verfahren der Bonzen gegen die Christen, mit einer Anwendung auf die Schicksaale der neuern Weltweisheit erwähnt, folgen verschiedene Züge von Epictets Character, mit moralischen Betrachtungen darüber. Von den Gedanken Epictets (Enchir. c. 38.) wegen der Unterwerfung unter die göttliche Vorsehung glaubt Hr. S. sie seyn mit geringer Aenderung die Sprache eines Christen, wenn er uns seine Gedanken von der göttlichen Vorsehung mittheilet. (Diese Aenderung dürfte vielleicht darinnen bestehen, daß der Christ von einer zukünftigen Glückseeligkeit Hoffnungen hat,

die ihn auch da aufrichten können, wo die stoische Unempfindlichkeit nicht mehr Stich halten möchte;) bey dieser Veranlassung macht Hr. S. sehr gegründete Betrachtungen über den Werth, den grosse Einsichten, erst durch die Güte des Herzens erhalten. Da Hr. S. den Epictet seiner Tugenden ohngeachtet für einen Heyden erklärt, so macht er dabey die gegründete Anmerkung: die Exempel eines tugendhaften und wohlgearteten Herzens aus dem Heydenthume, erhöhen den Werth der menschlichen Natur, und sind Beweise für die Billigkeit der Foderungen der christlichen Moral. Und die Seltenheit derselben, mit den Flecken und Schatten, die auch die ehrwürdigsten Muster des Heydenthums noch an sich haben, sind Beweise für die Nothwendigkeit einer Religion, die die Tugenden der Menschen heiligen, und von allen Schlacken reinigen soll. Den Käufer von Epictets Lampe, vergleicht Hr. S. mit unsern neumodischen Gelehrten, die viel Bücher, die sie nicht verstehen, sammlen, als ob der Geist der Schriftsteller in sie fahren würde. Da aber Epictet so armseelig gelebt, und seine Lampe nach seinem Tode theuer verkauft worden, so veranlasst dieses Hr. S. zu fragen: was für ein Eigensinn der Menschen, Weisen, die sie wieder ihren Willen bewundern müssen, die verdienten Belohnungen bey ihrem Leben vorenthält, und denn ertheilt, wenn sie keinen Gebrauch mehr davon machen können. Die Ursachen, die er anführt, sind: die Bescheidenheit und Großmuth wahrhaftig grosser Männer, welche selbst denen Hindernisse in den Weg legt, die ihre Verdienste belohnen wollen; der Neid gegen Lebende; und eine Vorsichtigkeit der Welt, Verdienste nicht übereilt zu belohnen, wenn diejenigen die Anfangs grosse Hoffnung von sich geben, solche nachgehends zerstören könnten. Der Käufer von Epitects Lampe, der des Weisen Werth gewiß nicht zu schätzen wusste: erinnert Hr. S. an die Menschen, die

nur

nur Maschinen sind, würdige Männer zu belohnen; an einen Crösus, der sonst keine Verdienste hatte, als einem Aesop und Solon wohl zu thun.

Nürnberg.

Das erste Funfzig von Hr. Ledermüllers Mikroskopischen und Augenergötzungen, die von Nußbiegel in Kupfer gebracht worden, ist nun geschlossen. Hr. L. beantwortet in der Vorrede verschiedene Erinnerungen, gründlich. Die 45. T. stellt das Zangengebiß des Ameisenräubers, (Formicaleo) vor, wo besonders ein Werkzeug merkwürdig ist, das darinnen in einer Scheide verborgen liegt, und dessen sich der Ameisenräuber bedient, den Saft aus den Thieren zu saugen. Er selbst ist in seiner ersten und in seiner letzten Gestalt ebenfalls dabey abgebildet. Auf der 46. T. sieht man die Haut eines Birnbaumblates. Die 47. F. zeigt Glaubers Wundersalz, wo Hr. L. nicht alles gesehn, was Baker gesehn, weil Hr. Delius von welchen Hr. L. dieses Salz bekommen, es anders zubereitet als B. Auf der 48. zeigen sich Würmer im Heuwasser, die man allezeit auch im Winter haben kann, wenn man Heu in ein Glas wirft, Wasser darauf giesst, und solches ein paar Tage im Zimmer stehen lässt, oben auf dem Wasser wird sich ein brauner Schaum zeigen, in dem das Vergrösserungsglas unzähliche solche Insekten entdeckt. Sie sehen nicht förmlicher aus, als die meisten andern mikroskopischen Thierchen in Infusionen. Bey einigen bemerkt man, wenn sie sich ausdehnen, einen gabelförmigen Hintertheil. Hr. L. glaubt, sie entstehen von Eyern die Insecten im Sommer auf das Gras legen, oder die Eyer kämen vielleicht mit dem Regenwasser auf das Gras. (Bey dieser letzten Meinung hätten wir weniger Zweifel als bey der ersten, wenigstens wenn das wircklich Embryonen sind, was Hr. L. zu sagen veranlasst hat, man könne die Menge der Embryonen in der Mutter deutlich sehen. Denn so müssen diese Insecten in dem Zustande ihrer Vollkom-

kommenheit, wenn sie sich fortpflanzen, Thierchen seyn, die im Wasser leben, und da ist schwerlich zu begreifen, wie sie auf die Pflanzen kommen können, Eyer darauf zu legen, wenn es nicht vermittelst des Regens geschicht.) Die 49. T. stellt die Federn des Schmetterlings vor, der nachdem man ihn auf verschiedene Art ansieht, braun, blau, und violet aussiehe, (Changeant) Hr. L. nennt ihn mit Rößeln den Schillervogel, und entdeckt den Grund dieser Abwechslung darinnen, weil die Flügel und die Federn aus lauter prismatischen Querstrichen bestehen, da jede Seitenfläche des Prisma, nachdem das Licht darauf fällt, eine andere Farbe zeigen muß. Auf der 2. Fig. zeigt sich eine Schimmelinsel, die in einem Glase mit Wasser von einer darinn ersoffenen Fliege entstanden. Hr. L. muthmaßt, die Fliege habe den Saamen dieses Schimmels schon aus der Luft, in der er herumschwebe, mit ins Wasser gebracht. Der 50. T. 1. Fig. zeigt Crystallen von Seignettesalz. Die 2. F. einen Blutstropfen mit den Kügelchen darinnen. Hr. L. begreift nicht, wie es Leewenhoek gemacht, zu sehen, daß jedes Kügelchen aus sechsen bestünde. (Der Recensent fragte einst Hr. Lieberkühn, als sich solcher einmahl in Leipzig befand, eben darüber, und erhielt von ihm die Antwort, daß er dergleichen auch nie gesehn;) Dieses Funfzig ziert ein Kupferblat zum Titel, das den weiten Umfang und Gebrauch der mikroskopischen Beobachtungen in einer wohlausgesonnenen Erfindung darstellet. Eine Nachricht, die Hr. L. mit bekannt machen lassen, meldet, daß er das folgende 50 dieser Beobachtungen selbst verlegen, und darauf auf ein Vierteljahr 1 Fl. Pränumeration annehmen wolle. Die vortrefflichen Proben, welche Hr. L. schon gegeben, werden bey den Liebhabern der Naturforschung eine gegründete Sehnsucht nach dessen Fortsetzung erregen. Die Einrichtung desselben wird auch desto nützlicher werden, da Hr. L. Mikroskope, und Handgriffe, die zu den Beobachtungen nöthig sind, dabey beschreiben will.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 18. Februar 1760.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Pütter vertheidigte den 30 Junius vorigen Jahres, Herr Peter Simon, aus Hamburg, zur Erhaltung der Doctorwürde die Probeschrift, *de querelae nullitatis & appellationis coniunctione*, welche bey Rosenbusch auf 5 B. abgedruckt ist. So häufig die Lehre von der Nullität in den Gerichten vorkommt, so ist selbige doch bisher noch nicht hinlänglich abgehandelt, auch in den Gesetzen selbst nicht genugsam bestimmt worden. Der H. V. sucht also selbige aus ihren ersten Quellen herzuleiten, und wir halten daher einen umständlichen Auszug einer so wichtigen Abhandlung für nothwendig. Das ganze Gerichtswesen zielet dahin ab, jedem Unterthanen zu seinem Recht zu helfen. Dieses muß nach der Wahrheit und Gerechtigkeit, nicht aber nach dem Willkühr des Richters geschehen, und die zweifelhaften Puncte gehörig, und nach denen desfalls gemachten Gesetzen untersuchet werden, in welchem Fall das Urtheil gerecht ist. Widrigenfalls werden den Gekränkten Partheyen dagegen gewisse Rechtsmittel ertheilet, deren verschiedene Rechtsgründe kürzlich

 ent-

entwickelt werden. Alle diese Rechtsmittel setzen ein unrechtmässiges oder unbilliges Urtheil voraus, und unterscheiden davon den Fall, wenn es für null angenommen wird. Worin aber dieser Unterschied bestehe, ist weder in den gemeinen Rechten, noch in den Reichsgesetzen und Landesordnungen hinlänglich bestimmt worden. Der Unterschied einer heilbaren oder unheilbaren Nullität macht die Sache ebenfalls nicht aus, indem die Begriffe davon ebenfalls nicht genugsam aufgeklaret sind, zumahl da die so genannte heilbare Nullität bloß den Namen einer wahren Nichtigkeit führet, welcher allein der unheilbaren zukommt. Diese wird nach dem jüngsten Reichsabschiede darin gesetzt, wenn ein unrechter Richter erkennt, wenn die andere Parthey nicht gehöret, oder ein wesentlicher Theil des Processes weggelassen wird. Indessen sind auch noch andere daselbst nicht bemerkte Nullitäten zuzulassen. Hieher gehöret der Fall, wenn der Richter gegen ein klares und unstreitig den Partheyen zustehendes Recht erkannt; ingleichen wenn er gegen klare Rechtsgrundsätze (contra ius in thesi) spricht. Doch nimmt der H. V. hier die Proceßordnungen aus, welche viele die Formalien betreffende Verordnungen enthalten, deren Verabsäumung daher nicht allemahl eine Nullität würken kann. Ueberdem muß das Gesetz klar seyn, auch keine zweifelhafte Erklärung zulassen, und überdem auch dem Gutdünken des Richters nicht überlassen seyn. Wenn gegen die Gerechtsame der Partheyen gesprochen worden, entstehet zwar auch eine Nullität, doch muß das Recht klar, und das Urtheil ihm auch in der That zuwider seyn. Dem Gutbefinden des Richters wird überhaupt vieles überlassen, und streitet die Vermuthung allemal für ihn. Ist aber das Urtheil würklich nichtig; so hat das Urtheil keine Kraft, und kann in 30 Jahren angefochten werden, doch so, daß es in einer so langen Zeit den effectum suspensiuum nicht

ipso

ipso iure verlieret. Gleichwie nun sonst unterschiedene Rechtsmittel mit einander verbunden werden können, so kann solches auch mit der Appellation und Nullitätsklage geschehen. Wo also keine Nullität vorhanden ist, hat auch die Appellation statt, jedoch müssen alle dabey gemachte Verordnungen beobachtet werden. Man kann aber auch die Nullitätsklage mit der Appellation verbinden, welches so wohl auf den Fall einer nicht angenommenen Appellation oder umgekehrt, als auch so geschehen kann, daß beyde Rechtsmittel schlechtweg mit einander verbunden werden. Dieses geschiehet insgemein zum Nachtheil der Gesetze oder des privilegii eines Richters, daher ein vorsichtiger Richter nur eines von beyden Rechtsmitteln zuläßt. Der Appellat kann alsdann auf ein Document der abgeschlagenen Processe dringen, und der Unterrichter kann ebenfalls dahin sehen, daß seinen Gerechtsamen kein Nachtheil zugefügt werde.

Berlin.

Philotas. Ein Trauerspiel; ist bey Christian Friedrich Voß: 1759. auf 4 Bogen in 8v. gedruckt worden. Philotas, ein sehr junger Königlicher Prinz, der von Eifer im Kriege groß zu werden brennt, geräth den ersten Tag, da er von seinem Vater erbeten hatte, sich ins Feld wagen zu dürfen, in die Gefangenschaft des Königs Aridäus; dieses Sohn aber ist zu eben der Zeit ein Gefangener des Vaters des Philotas geworden. Damit der Vater des Philotas durch diesen Gefangenen Bedingungen wie er will erhalten mögte, und nicht genöthigt sey, ihn gegen seinen eignen Sohn zu verwechseln, ersticht sich Philotas. Die Personen sind, ausser den jezt mit Nahmen genannten, nur noch Strato, Feldherr des Aridaeus, und Parmenio Soldat, von dem Heere des Vaters des Philotas, der zugleich ist gefangen worden. Die Scene ein Zelt in dem Lager des Aridaeus. Eine so einfache

Fabel konnte nur acht Auftritte geben. Im ersten beklagt sich Philotas allein, über seine Gefangenschaft. Strato meldet den König im zweyten bey ihm an, und als Philotas von demselben im dritten die Gefangenschaft seines eignen Sohns erfährt, so gerächt er im vierten, welches wieder eine Monologue ist, auf den angezeigten Vorsatz. Er trägt im vierten dem Parmenio, der mit dem Herolde zu seinem Vater gehen soll, auf, seinem Vater zu sagen, daß er seine Auswechslung bis auf den morgenden Tag verschieben möchte. Im sechsten, wieder allein, erinnert er sich zu seinem Kummer, daß er kein Schwert hat, und nimmt sich, da er den König kommen sieht, vor sich als ein Kind anzustellen. Dieser Vorsatz ist im 7ten Auftritte noch nicht ausgeführt, wie man aus folgender Stelle urtheilen wird.

Arid. - - - Unseliger Krieg!

Phil. Ja wohl unseliger Krieg! —— Und wehe seinem Urheber!

Arid. Prinz! Prinz! Erinnere dich, dass dein Vater das Schwert zuerst gezogen. Ich mag in deine Verwünschung nicht einstimmen. Er hatte sich übereilt, er war zu argwöhnisch. ——

Phil. Nun ja; mein Vater hat das Schwert zuerst gezogen. Aber entsteht die Feuersbrunst erst dann, wenn die lichte Flamme durch das Dach schlägt? Wo ist das geduldige, gallose, unempfindliche Geschöpf, das durch unaufhörliches Necken nicht zu erbittern wäre? —— Bedenke —— denn du zwingst mich mit aller Gewalt von Dingen zu sprechen, die mir nicht zukommen. —— Bedenke welch eine stolze, verächtliche Antwort du ihm ertheiltest als er. —— Doch du sollst mich nicht zwingen, ich will nicht davon sprechen! Unsere Schuld und Unschuld sind unendlicher Missdeutungen, unendlicher Beschönigungen fähig. Nur dem

dem untrüglichen Auge der Götter erscheinen wir, wie wir sind, nur das kann uns richten. Die Götter aber, du weisst es König, sprechen ihr Urtheil durch das Schwerd des Tapfersten. Lass uns den blutigen Spruch aushören. Warum wollen wir uns kleinmüthig von diesem höchsten Gerichte wieder zu den niedrigern wenden? Sind unsere Fäuste schon so müde, dass die geschmeidige Zunge sie ablösen müsse. Am Ende dieser Scene bittet sich der Prinz sein Schwert wieder aus, um nicht ohne solches unter Soldaten zu erscheinen. Der König hat schon verordnet es ihm wieder zu geben. Strato aber bringt im 8. Auftritte ein anders, indem der Soldat, der es bey Gefangennehmung des Prinzen bekommen hatte, solches zum Andenken seiner That nicht weggeben wollen, und damit man nicht glaubte, er thäte es des goldenen Hefts wegen, solchen abgedreht und hingeworfen. Der Prinz nimmt das Schwert mit Freuden an, und sagt, er habe nie mit was andern gespielt. Er zieht es, stellt sich als bildete er sich ein, mit Feinden zu fechten, haut um sich herum, und indem er so zu spielen scheint, durchsticht er sich. Die Wunde hindert ihn nicht, noch eine ziemlich lange Unterredung zu halten, die Ursache seines Verfahrens zu entdecken, und vom Aridaeus anzuhören, daß er dem ohngeachtet seinen Sohn, ohne ein schimpfliches Lösegeld wieder haben wolle. Uns kömmt diese Unterredung unwahrscheinlich vor, da vermuthlich bey einem solchen Vorfalle zuerst würde versucht worden seyn, dem Prinzen zu helfen oder wenigstens seinen Todt, wo möglich zu verzögern. Sie ist wohl überhaupt auch nicht die stärkste Stelle in dem Drama, und zuvor, besonders in des Philotas Monologen, kommen viel nachdrücklichere, und erhabnere vor. Die wunderbare Vermischung von Kind und Held aber, wie sich Aridäus ausdrückt, ist durch das ganze

ze Stück sehr wohl geschildert worden, und die Schilderung eines so besondern Charakters, ist wohl die Hauptabsicht des Verfassers gewesen, für den einige den Hrn. v. Kleist halten. Der Charakter ist indessen so sehr selten wohl nicht. Man hat bey den jezigen Vorfällen, Kinder gesehen, die ihre Lust am Kriege fanden, und Befehlshaber von reifern Jahren, die Friede wünschten.

Greifswald.

Ohne Benennung des Orts ist im verflossenen Jahre auf 20 Quartseiten hieselbst gedruckt: Eines aufrichtigen Patrioten Rechtliches Bedenken, wie die Liquidation und Erstattung des Kriegsschadens, so Pommern und benachbarte Lande durch die Invasion der Königl. Preuss. Kriegsvölker in den Jahren 1758 und 1759 betroffen, zwischen den Grundherrn und Pensionariis zu beschaffen. Der Herr Verf. setzet zum Grunde, daß in Kriegsfällen kein Unterscheid unter steuerbaren und steuerfreyen Hufen zu machen, weil solches den Eigenschaften einer Societät bey gemeiner Noth zuwider, und wenn leztere auch im Kriege frey blieben, die Steuerbaren nicht allein zu Grunde gerichtet, sondern auch die Steuerfreyen bey erhöheten Korn- und Fouragepreisen mit Schaden ihrer Societäts-Verwandten durch den Krieg sich bereichern würden. Gleichermassen wird zum Grunde gelegt, daß Contributionen und Kriegs-Schaden ordentlich von den Gewerben erfolgen, und dannenhero die Pächter selbige mit tragen müssen. Sind nun in den Pachtcontracten die Fälle ausgemacht, was ein jeder zu tragen habe; so bleibet es bey der Abrede. In Entstehung dessen hingegen, muß die Grundherrschaft die Geldcontributionen, die auf die fundos repartiret sind, desgleichen Rationes und Portiones, die Beköstigung der Einquartierung, die Recrouten,

ten, die ausgeschriebenen und repartirten Fuhren und Vorspann ersetzen. Dahingegen verlieret der Pächter den dadurch entgehenden Erwerb, daß er den Acker nicht gehörig bestellen können, was er durch Plünderung und dergleichen von seinem eignen Vermögen einbüsset, wenn von seinem eignen Gespann oder einem eisernen Inventario bey Transporten etwas verloren oder zu Schaden gegangen ist. Getraide und Fourage, so zur Contribution erfordert werden, sind indessen dem Pächter nicht nach Marktpreise, sondern nach dem Anschlage zu vergüten. Sollte endlich die Contribution das Pachtgeld übersteigen, und die Pachtjahre damit zu Ende gehen, so hat die Grundherrschaft den Ueberschuß baar zu erstatten.

Diese zumalen bey gegenwärtigen Zeiten lesenswürdige Schrift ist aus der Feder des berühmten Herrn Director von Balthasar geflossen.

Stockholm.

Von des Hrn. D. und Prof. Nicol. Wallerii zu Upsal praenotionibus theologicis, deren erstes Bändgen wir ehemahls (J. 1757. S. 947.) angezeiget haben, sind zwey neue Theile ans Licht getreten, und zwar der andere 1757. 197. S. und der dritte 1758. 228. Seiten in Octav, in Salvii Verlag. Da wir von der Einrichtung und Absicht dieser nützlichen Arbeit am a. O. ausführlich geredet haben; so wird es jezt gnug seyn, den Inhalt dieser zwey Theile zu melden. In dem zweyten wird im dogmatischen Abschnitt die Lehre von der göttlichen Vorsehung vorgetragen, und zwar nach beyden Erkänntnisgründen dieser Wahrheiten: der polemische aber beschäftiget sich mit zweyerlei Gattungen von Irtümern, die hier bestritten werden. Zuerst verbindet H. W. die Deisten und Fatalisten; da denn der erste Nahme schlechterdings nur diejenigen bezeichnet, welche die Vorse-

hung

hung leugnen, eine Erklärung, welche dem jezt algemeinen Sprachgebrauch nicht gemäs ist. Die Fatalisten werden in drey Hauptklaßen getheilet, indem einige ein stoisches; andere ein astrologisches und noch andere ein türkisches Fatum lehreten, in welche Klaße auch die Reformirten gesezet; mithin auch ihre Lehre von den unbedingten Rahtschlüßen wiederleget wird. Hernach beschäftiget sich der V. mit dem Aberglauben, davon er eine etwas eingeschränkte Erklärung giebt, die aber doch zu seinem Zwek hinreichend ist.

Der dritte Theil faßet die Lehre von der Verpflichtung der Menschen zu der, dem göttlichen Willen, gemäßen Religion in sich. Im dogmatischen Abschnitt wird theils die Herrschaft Gottes über die Geschöpfe erwiesen; theils von der Verpflichtung der Menschen gehandelt, solche Oberherrschaft zu erkennen, und Gott seinem Willen gemäs zu verehren. Hier ist ein guter Theil der Sittenlehre angebracht. Die Feinde, welche denn wiederleget werden, sind die Irreligionarii, welches die Atheisten und denn diejenige sind, so durch gewiße Grundsäze die Verehrung Gottes aufheben, und diese leztere werden in drey Klassen gebracht, indem einige von den göttlichen Eigenschaften unrichtig lehren, wie die Socinianer, Chubb, Bolingbrok, Hume: andere die Immaterialität und Freiheit der menschlichen Sele leugnen: noch andere von der Natur und Beschaffenheit der Religion falsche Lehrsäze annehmen, da sie entweder solche vor was gleichgültiges ansehen; oder den äußerlichen Gottesdienst vor überflüßig und unnüzlich; oder im Gegentheil vor allein zureichend halten; oder einen selbst erdachten Gottesdienst annehmen. Wir gedenken noch der beyden Vorreden, weil in der einen wieder den Bolingbrok; in der andern wieder Humen einige besondere Erinnerungen gemacht worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 21. Februar 1760.

Göttingen.

Den 31. Julius vorigen Jahres vertheidigte Herr Johann Otto Lutterloh, aus Hamburg, zur Erhaltung der Doctorwürde seine Probeschrift, *de statutis collegiorum opificum eorumque vsu & abusu speciatim iure hamburgensi*, welche Rosenbusch auf $5\frac{1}{2}$ B. abgedruckt hat. Die Handwerker sind bey den Römern nicht bloß von Fremden oder Knechten getrieben, wie die mehresten behaupten, sondern auch von freyen Leuten, obgleich schmutzige oder zur Ausschweifung führende Künste nicht leicht von Bürgern getrieben wurden. In Teutschland liessen ehedem die mehresten Hausväter ihre Nothwendigkeiten zu Hause machen. Nachgehends brauchte man in den Städten die Handwerksleute dazu, welche aber ebenfalls nicht für Personen knechtischer Abkunft zu halten sind, wie man aus der vieldeutigen Benennung der Knechte und Knapen fälschlich behauptet hat. Jedoch haben sie nicht gleich ordentliche Zünfte ausgemacht, welche erst nach und nach, und allem Ansehen nach, nicht vor dem zwölften Jahrhundert, aufgekommen sind, obgleich Ludwig den Ursprung derselben schon auf das Jahr 925 setzet. In den folgenden Zeiten sind sie beständig geschützet worden, obgleich K. Friedrich II. selbige ganz abzu-

 schaf-

schaffen sich bemühete. Sie werden Aemter, Ambachte, Evninge, Innungen, uniones, coniurationes, tribus, Zünfte, Gilden, Gaffeln, Zechen, Brüderschaften genannt, und diese Benennungen erläutert, und ihre Rechte aus dem Collegialrechten überhaupt oder Landesherrlichen Privilegien hergeleitet. In Hamburg haben die Cramer und Tuchmacher die ältesten Gilden ausgemacht. Die anwachsende Anzahl der Zünfte und deren Irrungen haben im Jahr 1708 eine kayserliche Commission veranlasset, welche 1710 ein Reglement für die Hamburgischen Aemter und Brüderschaften verfasset hat. Es werden daher keine andere Zünfte daselbst geduldet, als welche damahls ihre priuilegia beygebracht haben, und selbst der Raht kann ohne der Bürger Willen keine neue Aemter stiften. Die Amtsrollen oder Statuten der Zünfte sind entweder von den Aemtern, vermöge des Collegialrechtes, gemacht, oder von der Obrigkeit ihnen ertheilet. Von beyden Gattungen trifft man vor dem zwölften Jahrhundert keine Spuren an. Die Aemter haben sonst als collegia, ein Recht, dergleichen Amtsarticul zu machen, bis endlich der Reichsschluß von 1731 ihnen solches genommen nach welchem so wohl als dem Hamburgischen Reglement ihnen alle eigenmächtige Auffsuchung der Böhnhasen, Bestrafungen und Pfändungen verboten sind. Ihre Amtsarticul selbst sind sehr unterschieden. Doch dürfen sie darin niemahls etwas gegen die Gesetze verordnen, obgleich die Landesherren solches können. Sie verbinden bloß das Amt, erfordern jederzeit die Landesherrliche Bestätigung und eine ordentliche Bekanntmachung. Uebrigens sind sie zur Erhaltung der Ordnung in den Aemtern, zu Verhinderung der Streitigkeiten zwischen den Gilden und deren einzelnen Mitgliedern sehr nützlich. Doch entstehen auch daraus viele Mißbräuche, zumahl wenn Auswärtige dadurch von den Aemtern ausgeschlossen werden, welche Ausschliessung dem Wohl des Staates und der Zünfte selbst zuwider ist. Der Landesherr hat also

das

das Recht, diese und andere Mißbräuche abzuschaffen, und gegen solche Statuten zu dispensiren, womit diese mit vieler Gründlichkeit geschriebene Abhandlung beschlossen wird.

Nürnberg.

Die sonst von uns angezeigte * Sammlung von Briefen, wird so beträchtlich, daß wir von derselben weitere Nachricht zu geben, keinen Umgang nehmen können. Sie ist mit drey Tomis fortgesetzt, und alle 4 Tomi machen das erste Volumen aus, welches in diesem Jahre unter folgendem Titel bey den Felseckerischen Erben zum Vorschein gekommen ist: Sylloge noua epistolarum varii argumenti Volumen I, libros IIII priores continens 1 Alph 6 B. gros 8v. Wir werden in der sonst geäusserten Vermuthung bestärket, daß man dem Hrn. Uhl in Frankfurt, der sich so gerne um fremde Arbeiten, und dadurch um die Gelehrte Welt verdient macht, dieses angenehme Geschenk zu danken habe. Er hat durch seinen Credit, so viele wichtige Beyträge, sonderlich von der Gnade unseres Mäcenas, des allgemeinen Beförderers der Wünsche der Gelehrten, und andern theils hohen Orten erhalten, daß man Ursache hat zu wünschen, die Verleger mögen durch den guten Abgang des ersten Bandes Muth bekommen, eifrig fortzufahren. Wir hoffen etwas dazu beyzutragen, wenn wir etwas von den Verfassern und dem Inhalte des gegenwärtigen Bandes anführen. Von dem ersten Theile oder Buch haben wir schon gemeldet. Im andern treffen wir an, Gisbert Cupers Briefe an Almeloveen und Fabricium: Sie enthalten allerhand zur Gelehrten Geschichte und Literatur gehörige Nachrichten und Anmerkungen, und sind voll von antiquarischer, historischer, und critischer Gelehrsamkeit Die Correspondenz mit Fabricio hat Cuper A. 1705 auf eine vor ienen sehr schmeichelhafte Art angefangen, A. 1707 aber ziemlich weitläuftig über das Constantin dem Gros-

* J. 1758 S. 943.

Grossen erschienene Creutz disputirt. Im dritten Buch stehen unter andern ein Brief von Jo. Anderson an D. Sperling, einer von Baluze an den sel. Geh. R. Böhmer. Der Florentinische Bibliothecar Bandini bittet den Hrn. Prof. Bose in Wittenberg im Merz 1757 er solle den Gelehrten in ganz Deutschland, welche alte Schriftsteller herausgeben wollen, bekannt machen, und sie einladen, sich seiner zu bedienen, vt opera mea fidelissima in conferendis vetustis exemplaribus, quae hic delitescunt, vti velint. Benedict XIV Brief an die deutschen Bischöffe vom 20 Febr. 1755 ist auch denen merkwürdig, welche sonst die Päbstl. Bullen und Bullaria nicht unter ihre Beschäftigungen rechnen. Eine partie Briefe von Beverlanden an Baylen, an seinen Bruder Johann, an Jac. Gover, an Jac. Gogey, an Gräven, Jac. Gronoven, Nic. Heinsen, Ulrich Hubern, an den Theologen Friedr. Spanheim, dem er verspricht, er wolle an statt seiner freyen Schrifften, die den tribunis plebis (so nennet er die Geistlichen) misfallen, ein Register der im Faber ausgelassenen Wörter machen. Alle haben etwas, das dem Caracter des Mannes gemäs ist. Der letzte an Ger. Vossen giebt diesem die Nachricht von dem Tode seines Vaters Isaac, und dessen besondern Umständen. Der Beschluß lautet also: Tu cepas ede, (vermuthlich ein paar Thränen herauszulocken) et conduc praeficas, quae muliebribus naeniis tuum suppleant luctum. Pe. Burmann sucht in Commission der Statt Utrecht A. 1729 Heineccium zu bereden, die Profession daselbst mit einer Besoldung von 2000 Gülden zu übernehmen. Ein weitläuffiger Brief von dem A. 1740 80 jährigen Samuel Crellen oder Artemonius, an D. Langen endiget sich also: Vale, V. C. et caritatem Christianam veritati tuae i. e. libris tuis symbolicis, infinite praefer. Noch eine Partie Briefe von Cupern an Fabricium, voll gelehrter Anmerkungen. Ein Brief von Dukern an Heineccium, gleichen Inhaltes mit dem vorhin gemeldeten Burmanns. Man hat sich da-

damal sehr viele Mühe um diesen Mann gegeben. Eckard meldet Schminken, daß Hahn die Epistel Petri de Vineis herausgeben wolle. (Wir wünschen daß der ietzige Hr. Schmink diese wichtige Arbeit zu Stande bringen möge.) George Bischof zu Oxford ersuchet die Theologische Facultät zu Halle im Jul. 1756 um Nachrichten, wodurch die Falschheit des Zinzendorfischen Vorgebens, daß die Herrenhuter von den Böhmischen und Mährischen Brüdern herstammen, um dessentwillen sie in England aufgenommen worden, erwiesen werden könne. Einen ziemlichen Theil dieses Buches machen Gramms gelehrte und nützliche Briefe an Fabricium aus. In dem 4ten Buch kommen auch besonders merkwürdige Sachen vor. Wir können uns nicht enthalten, eine Stelle aus Leibnitzens Schreiben an Huetium herzusetzen, welcher ihn eingeladen hatte, mit an den Classiken zu arbeiten, welche zum Gebrauche des Dauphin veranstaltet wurden: Ita video non nullos magnorum virorum Baconis et Galilaei et Cartesii monitis et querelis (gegen die sectirische und ungeschickte Bewunderung Aristotelis und der Alten überhaupt) abuti ad internecionem sapientiae veteris, dissimulationemque ignorantiae suae, ut iuste spreuisse videantur indigna sciri; mactantes ipsi sese, et quantum in ipsis est orbem omnibus praesidiis atque experimentis tot saeculorum. —— Capitur iuuentus ignorantia tam dulci tamque speciosa, atque libenter arripit praebitum sibi colorem tam multa superciliose nesciendi. Von sich sagt er, semper gestii veterem sapientiam nostri temporis inuentis copulare. Er zeiget, wie gerne er den Martianus Capella ausarbeiten wollte, übersendet eine Probe, und machet sich anheischig, auch allerhand neues und merkwürdiges dabey anzubringen. In einem andern Briefe (n. 157) giebt er Huetio nicht undeutlich zu verstehen, daß in seinem Buch, Demonstratio Euangelica, zu wenig Critik sey, ohne welche man zum Beyspiel die alten

Deutschen Romanen von dem Dietrich von Bern und Caßiodori Nachrichten von dem zu Verona residirenden Theodorico nicht unterscheiden könne. Diese beiden Briefe zeigen, wie wenig ganze Leibnitzianer bey einer genauen Untersuchung anzutreffen seyn möchten. Wir haben vorhin gemeldet, wie sehr man sich bemühet, Heineccium nach Utrecht zu ziehen. Daß man auch den sel. Jo. Wilh. Hofmann eingeladen, erhellet aus einem Briefe des Hrn. Wesseling von 1739. Hingegen sucht Ludewig Heineccium wieder nach Deutschland zu locken, und macht ihm den Holländischen Aufenthalt zuwieder. Wir fügen nur noch den Brief der Wittenbergischen Theologen an Herm. v. der Hardt an, darinnen sie ihm A. 1708 vermahnen, seine exegetische Arbeiten und Schriften behutsamer einzurichten. Wenn diese Sammlung fortgesetzet wird, welches wir zum Nutzen und Vergnügen aller Liebhaber einer nicht gar zu enge eingeschränkten Gelehrsamkeit wünschen, so können wir uns noch auf manche curieuse und nützliche Nachrichten und Anmerkungen Hofnung machen, welche noch dazu gröstentheils in einer guten Schreibart vorgetragen sind, dahin unter andern ein langer Brief Grävens an Ez. Spanheimen zu rechnen, worinnen er den Ruf nach Frankfurt verbittet.

Rinteln.

Unter dem Vorsitz des Herrn D. und Profeßors Friederich Wilhelm Pestels vertheidigte den 28ten Jan. dieses Jahrs, Herr Christoph Heinrich Pestel eine sehr wohl ausgearbeitete Academische Streitschrift, welche den Titul führet: *Selecta de seruitute Commerciorum.* (4to 50. Seiten) Sie ist in zwey Hauptabschnitte abgetheilet, deren der erste de Libertate, der andere de Seruitute Commerciorum redet; und beyde sind so reich an Materien, daran es bey einem ohnehin so fruchtbaren Vorwurf nicht fehlen kunte, daß man des Hrn. Prof. weitläuffige Belesenheit und Gelehrsamkeit nicht kennen müßte, wenn

man

man einen umständlichen Auszug davon bey dem engen Raum unserer Blätter erwarten wollte. Gleich anfänglich bemerket der Hr. P. daß eine blühende Handlung und die Glückseeligkeit eines Staats mit einander auf das genaueste verbunden sind; und daß dahero zu allen und jeden Zeiten diejenige, welche das Ruder des Regiments weißlich zu führen gewußt, sich haben angelegen seyn laßen, solche unter ihren Bürgern und Unterthanen zu erhalten und zu befördern. Er widerlegt sodann die Meinung derer, welche geglaubet, daß der Reichthum und Ueberfluß, der durch die Handlung dem Staat verschaffet wird, denen Einwohnern mehr Schaden als Nutzen bringe, indem er sie entweder wohllüstig und faul, oder geizig und mithin zu allen andern Unternehmungen, die nicht mit einem augenscheinlichen Gewinst verknüpfet sind, untüchtig mache, bey beyden herrschenden Lastern aber so wohl der kriegerische Geist, als die Neigung zu denen schönen Künsten und Wißenschaften ersticket werde. Und wie ohnehin die Erfahrung gegen die Allgemeinheit dieses Satzes zeuget, also folgert er hieraus, daß die Freyheit der Handlung, wodurch dieselbe vornemlich in einem blühenden Zustand erhalten wird, einen wichtigen Vorwurf der Staatsklugheit ausmache. Hierauf erkläret er, was durch sothane Freyheit verstanden werde, und wie man überhaupt in der Bürgerlichen Gesellschaft keine unumschränkte Freyheit kennet, sondern allbereits das allgemeine Staatsrecht den vernünftigen Satz zum Grund setzet, daß ein jedes Glied des Staats seine Freyheit so gebrauchen müße, daß darunter dem allgemeinen Besten kein Schaden oder Nachtheil zuwachse; also weiset er nachhero, wie so wohl durch das Völker Recht bey Kriegs- und Friedens Zeiten, als durch Bürgerliche Gesetze und Verordnungen diese Freyheit theils bestätiget theils eingeschränket worden. Auch in Ansehung unsers Teutschen Vaterlands, ist sich nicht zu verwundern, wenn nicht allein die allgemeine Reichsgesetze, sondern auch die besondere Landes-

des-Ordnungen und Stadt-Rechte der Handlung zum Besten der natürlichen Freyheit derer Einwohner bald weitere, bald engere Gränzen vorschreiben, überhaupt aber einen jeden Stand des Reichs verbinden, des andern in seinen Landen commercirenden Unterthanen gegen die Reichs- und Crayß-Schlüße nicht hinderlich zu fallen, und dahero auch z. E. in Ansehung derer Zölle sich aller Neuerungen zu enthalten, und den Reichs-Constitutions-mäßigen Münzfuß nicht zu verändern. Es benimmt aber dieses alles, wozu sich die Stände des Reichs auf solche Weise gegen einander verbunden erkennen, ihrer eigentlichen Landeshoheit nichts, und stehet dahero einem jeden Landesherrn frey in seinen Landen besondere in das Handlungs-Wesen einschlagende Verordnungen zu machen, z. E. die Waaren zu bestimmen, die nicht sollen ein oder ausgeführet werden, Monopolia bald zu verstatten, bald zu verbieten, nachdem er das eine oder das andere seinem eigenen Intereße gemäß erachtet. Wir lesen allhier auch eine Menge nützlicher und practischer Anmerkungen von der Freyheit derer Teutschen in Ansehung des Commercii mit andern Völkern, und der Herr P. untersuchet und beantwortet auch die Frage sehr gründlich: ob die Teutschen ein Recht haben, neue Handlungen z. E. nach Indien, Africa anzulegen, da bereits der Handel dahin seit so vielen Jahren her in denen Händen anderer benachbarten Staaten ist. Die sehr wichtige Frage, in wie weit einem neutralen Volke in Ansehung derer gegen einander in Krieg verwickelten Mächte mit einem oder dem andern Theil seine Handlung fortzusetzen frey stehe? Was die auf denen feindlichen Schiffen befindliche Güter eines neutralen Volks vor Rechte behalten? werden hier ebenfalls gründlich beantwortet. Auch selber die unter denen Rechtslehrern so oft aufgeworfene Streitigkeit de libertate vel servitute maris wird hier in einer angenehmen Kürze wohl und gründlich abgehandelt; und die ganze Schrift ist ihres gelehrten Verfaßers würdig.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 23. Februar 1760.

Göttingen.

Die Probeschriften des Hrn. D. Simon und des Hrn. D. Lutterloh, hat der Hr. Hofr. Pütter, als gewesener Dechant in einem Anschlage angekündiget, welcher eine *theoriam generalem de nullitate* enthält, und auf 20 Seiten gedruckt ist. Wenn die wesentlichen Eigenschaften einer Sache wegfallen, ist die Sache nichtig, nicht aber wenn bloß zufällige Sachen fehlen. Doch kann man erdichten, daß eine Sache etwas sey, welches sie nicht ist, und hieraus entstehet eine Nichtigkeit. Diese kann eine metaphysische, physicalische oder moralische und die letzte wieder eine theologische, juristische u. s. f. Nichtigkeit seyn. Letztere trit in solchen Sachen ein, wo es auf Rechte und Verbindlichkeiten ankommt, und welche aus dem natürlichen oder bürgerlichen Rechten oder aus der Natur der Sache, oder auch aus der vorgeschriebenen bürgerlichen Form hergeleitet werden können. Die natürliche und bürgerliche Nullität ist also in Weglassung der wesentlichen Eigenschaften zu setzen. Es ist daher nach beyden Rechten eine Nichtigkeit, wenn eine unrech-

rechtmäßiger Richter etwas erkennt, wenn gegen die offenbaren Gerechtsame gesprochen wird, wenn die freye Einwilligung fehlt, oder die zu einer Handlung insbesondere erforderlichen Umstände wegfallen. Nach bloß bürgerlichen Gesetzen ist dasjenige null zu nennen, was die Gesetze ausdrücklich für nichtig erklären. Denn nicht alle, obgleich ungerechte oder unbillige Handlungen, welche gegen die Gesetze sind, oder die gesetzmässigen Eigenschaften nicht haben, sind gleich für null und nichtig anzusehen. Trit aber eine wahrhaftige Nullität ein, so hat die Handlung keine Würkung, und der Richter muß sie von Amtswegen verwerfen. Sie kann auch von selbst nicht gültig werden, wohl aber wenn diejenigen, welche einen Vortheil dabey haben, auch nur stillschweigend, ihre Einwilligung geben. Man muß daher auf die Nullität klagen, welches entweder durch eine Klage oder Schutzrede geschieht. Der Richter untersucht alsdann, ob würklich eine Nullität vorhanden ist, worauf er die nichtige Handlung würklich für null erkläret, welche Erklärung aber sehr von dem Fall unterschieden ist, da eine sonst nach dem strengen Rechte gültige Handlung umgestossen oder aufgehoben wird.

Salzburg.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hofraths **Joh. Philipp Steinhauser**, vertheidigte noch im August-Monath des verwichenen Jahrs Herr **Julius Wolfgang Caspar Merkel**, aus Aschaffenburg, eine von ihm selbst verfertigte Streitschrift *de Feudis Imperii*. (4to 109. Seiten.) Diese Abhandlung ist in drey Hauptstücke abgetheilet; in dem ersten wird untersucht, wenn und wo die Lehen ihren Anfang genommen haben? Der Hr. M. erzehlet hier mit vieler Belesenheit die verschiedene Meinungen derer Rechtslehrer,

ver, und erklärt sich alsdann für diejenige, welche den ersten Ursprung der Lehen bey denen Teutschen suchen. Schon bey denen Cimbrern war es gewöhnlich denen Soldaten Aecker und Ländereyen statt des Solds zu geben. Allein bey denen großen Völkers Wanderungen wurde diese Gewohnheit immer mehr und mehr allgemein. Unter denen Franken bleibet die Sache gar keinem Zweiffel mehr unterworffen, und so wohl unter der Regierung der Merovingischen als der Carolingischen Könige finden wir beydes Hof- und Kriegs-Lehen. Bey der Gelegenheit wird von denen Herzogthümern und Grafschaften, und derer alten Beschaffenheit vieles, das so wohl in der Reichs-Historie als dem Teutschen Staats Recht zu wissen nöthig ist, angemerket, auch die Frage beygebracht, wenn selbige, und überhaupt die Lehen in Teutschland erblich zu werden angefangen haben? Der Hr. V. bestreitet hiebey die Meinung des Herrn Canzlers von Ludewig, als seyen die Herzogthümer nach dem Ausgang derer Carolinger von denen Fürsten eigenthümlich besessen, und also dem neuerwählten K. Conrad I. von ihren Besitzern zu Lehen aufgetragen worden; und untersuchet dabey den Ursprung der Landesherrlichen Hoheit so wohl in Ansehung der Geistlichen als Weltlichen Fürsten. Da er dann der gemeinen Meinung beypflichtet, daß selbige nach und nach entstanden, und die so genannte Regalien nicht als ein ganzer Complexus auf einmahl, sondern einzeln durch Kays. Privilegia und Begnadigungen bald früher, bald später von diesem oder jenem Stand des Reichs erlanget worden seyn. In Ansehung der Lehnbarkeit der Geistlichen verweiset er seine Leser blos auf die von dem Praeside, dem Herrn Hofrath Steinhauser, geschriebene besondere Abhandlung de feudis Ecclesiasticis; und was die Ritterschaftliche Lehen anbelanget, so glaubet er nicht, daß in zweifelhaften Fällen für dieselbe die Vermuthung streite, daß sie grössten Theils

feuda oblata seyen. In dem andern Hauptstück redet der Hr. M. von der Natur und Beschaffenheit der Lehen. Er untersuchet hiebey das Wort feodum, deßen Ableitung, Bedeutung und Alter, welches er bereits in das 8te Jahrhundert setzet, weil er selbiges in einer von Carolo Martello an das Closter Reichenau A. 724. ausgestellten Urkunde (an deren Richtigkeit wir uns doch zu zweiffeln befugt halten,) angetroffen zu haben vermeinet. Wir übergehen dasjenige, was er in diesem Hauptstück von dem Contractu feudali und deßen Unterschied in Ansehung der Emphyteusis, des contractus libellarii, censitici u. d. g. anführet, weil solches auch aus denen gemeinsten Lesebüchern bekannte Dinge sind. In dem dritten Hauptstück wird von denen Lehen-Rechten gehandelt, deren Alter Herr M. untersuchet, und vermeinet, daß diejenige sich irren, welche in dem Capitulari Compendiensi A. 757. die erste Spur eines Lehengesetzes wollen angetroffen haben, da man nach seiner Meinung schon von K. Clotarii II. Zeiten an dergleichen Gesetze vorfindet. Hierauf werden die übrige Lehensgesetze unter denen Carolingischen und folgenden Kaysern erzehlet, und von des Bischoffs Philiberti von Chartres fragmento, dem Auctore veteri de beneficiis, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, und denen Longobardischen Lehen-Rechten und deren eigentlichen und wahren Sammler, auch der Zeit, wenn sie in Teutschland bekannt worden, und dem Ansehen, welches sie in unsern Gerichten erlanget, und bis jetzo behauptet haben, geredet. Ob wir gleich nicht sagen können, daß wir etwas neues in dieser Abhandlung vorgefunden haben, und auch der Herr Merkel der Aufschrift derselben noch bey weitem kein Genüge gethan, indem er sich meistentheils mit allgemeinen Begriffen des Lehen-Rechts aufgehalten, und allzu wenig von dem, was eigentlich de feudis Imperii gesagt werden solte und könte, beygebracht hat, so verdienet sie doch,

weil

weil uns so selten dergleichen Academische Streitschriften von denen Catholischen Universitäten zu Gesichte kommen, in unsern Blättern eine Anzeige, und auch, um unpartheyisch zu urtheilen, als eine Arbeit eines angehenden Rechtsgelehrten wegen ihrer guten Ordnung und Deutlichkeit ein billiges Lob.

Eisenach.

Griesbach verlegt eine kleine Abhandlung von 42 Octavseiten, welche den Titel führet: kurze Anweisung zu Sprengung fester Steinfelsen in Bergwerken, Feldern, Strassen, Flüssen und Steinbrüchen. 1759. mit einem Kupferblatt. Es wäre zu wünschen, daß die genaueren Anweisungen zu allerhand Verrichtungen, die bey der Haushaltung, den Künsten, Manufacturen und Handwerkern vorkommen, unter uns gemeiner werden mögten, als bisher geschehen ist. Damit Lehrlinge und Anfänger, imgleichen diejenigen, welche dabey Aufsicht und Ordnung zu halten haben, ordentlichen Unterricht überkämen, wornach sie das Geschick und die Treue ihrer Lehrmeister oder der Ouvriers prüfen, auf der andern Seite aber die Verfassungen und Einrichtungen der Gewerbe mit Grunde anordnen und verbessern könnten. Manche Vorfälle in den Gewerben erfordern eine Kenntniß der Mathematik, namentlich der Geometrie und Bewegungskunst. Allein da auf den wenigsten deutschen Schulen nur die allerersten Anfangsgründe dieser Wissenschaft gelehret werden, ja selbst die in allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben unentbehrliche Arithmetik an manchen Orten so weit heruntergesetzt ist, daß angehende Handelsleute, Künstler und Handwerker selbige meistentheils von unverständigen Rechenmeistern ohne Grund auf guten Glauben erlernen müssen, der eigentliche Mathematicus hingegen die nöthige Kenntniß und Erfahrung in den Gewerben, worin er ver-

bessern soll, selten besitzet; so begehet dieser in dergleichen Fällen zuweilen Fehltritte, die sich bey der Ausführung veroffenbaren, der Haushälter aber, der Manufacturier, der Künstler und Handwerker muß sich hintergehen lassen, oder manchmal aus Unwissenheit selbst hintergehen, oder doch höchstens mit Schaden klug werden. Zu dergleichen Anweisungen wird ein ordentlicher auf mathematischen Gründen und hauptsächlich auf der Erfahrung und einer genauern Kenntniß der vorhabenden Sache gebaueter Unterricht erfordert, ohne daß bey dem Leser eine innere Kenntniß sonderlich höherer Mathematischer Wissenschaften vorausgesetzet werde. Unsers Erachtens hat der Verfasser des vorhabenden Aufsatzes eine dergleichen faßliche und haushälterische Anweisung in einem Geschäft gegeben, wobey aus Unwissenheit bisher vieles Pulver unnütz verschossen ist. Das gebreche Gestein, daß sich füglicher mit Schlägel und Eisen zertrümmern lässet, gehöret nicht zu seinem Vorhaben, sondern nur das feste, das zersprenget werden muß. Er unterscheidet zuvörderst die verschiedenen Hauptarten desselben, nebst seinen Lagen, bildet und beschreibet demnächst die zum Bohren und Sprengen erforderliche Werkzeuge, giebt anbey deutliche Anweisung, wie damit zu bohren, wie die Bohrlöcher zu besetzen und anzuzünden. Die Hauptsache kömmt indessen auf die Verhältniß des stärkern und schwächern Widerstandes, oder der Länge des Bohrloches zu der Dicke des Felsenstückes an, das abzusprengen ist, und daneben auf die Verhältniß der Kraft des Pulvers zu der Festigkeit des Steins. Die erstere Verhältniß setzet der Verfasser ungefähr wie 3 zu 2, oder höchstens wie 2 zu 1, und erinnert dabey vornemlich, daß das Bohrloch ein wenig schreg gegen die Seite gebohret werden müsse, an welcher das Felsenstück abzusprengen ist. Die zweyte Verhältniß hergegen muß durch Proben ausfindig gemacht werden, zu de-

ren nützlicher Anstellung und Anwendung er deutliche Anweisung giebet. Daneben wird erinnert, was in Bergwerken, auf Strassen und Aeckern, in Flüssen und Strömen, imgleichen in Steinbrüchen zu Sprengung des Gesteins besonders zu beobachten ist, und gezeiget, in welchen Fällen es nöthig und vortheilhaft sey zu verschrämen oder aus dem Ganzen zu schiessen.

Hamburg.

Im Grundischen Verlag hat Herr D. Joh. Dieterich Winkler den ersten Theil evangelischer Sonntagsarbeit herausgegeben, 312. und 37. Seiten in Grosoctav. 1759. Dieses ist eine Sammlung von Entwürfen der Predigten über die Sonntagsevangelien, welche der H. V. in dem vorigen Jahr gehalten hat. Es ist schon aus andern ähnlichen Arbeiten desselben bekannt, daß er in seinen Predigten die Erklärung der Texte zu seinem Hauptgeschäfte machet, welches um desto mehr zu rühmen, ie mehr die seltsame Mode einreißet, eine biblische Stelle nur zur Parade herzulesen, und in der ganzen Predigt nicht einmal daran zu denken, daß es geschehen sey. Diese Lehrart ist daher auch in diesen Entwürfen beybehalten, und zwar so, daß von jedem Evangelio nur einige Verse erläutert, und die übrigen auf die folgende Jahre vorbehalten worden. Die fruchtbare Kürze, welche bey dergleichen Aufsätzen nohtwendig ist, ist ein gutes Mittel, dem Leser und besonders angehenden Lehrern zu eignem Nachdenken die beste Gelegenheit zu verschaffen, und dürfte in dieser Absicht weitläuftigen Postillen weit vorzuziehen seyn. Eben dieses ist auch von den angehängten sechs Paßionspredigten zu sagen, welche die Liebe Christi gegen uns aus so vielerlei Umständen seines Leidens vorstellen.

Leipzig.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung ist im verflossenen Jahr die zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe von des H. Batteux Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz herausgekommen, welche ohne die Vorrede und das Register 615 Octavseiten anfüllet. Ausser daß der bekannte Uebersetzer Herr J. A. Schlegel nicht allein die Uebersetzung selbst ausgebessert, und mit einigen neuen Anmerkungen bereichert, sondern auch seine eigenen lesenswürdigen Abhandlungen hin und wieder erweitert hat, sind deren zwo neue beygefüget, welche den Nutzen des Geschmacks bestimmen, und die Mittel zu seiner frühzeitigen Bildung anweisen. Gleichwie Hr. S. überhaupt die Mangelhaftigkeit des von dem H. Batteux angenommenen Grundsatzes der Nachahmung und mancher von seinen besonderen Lehren vorhin dargeleget hatte, also war es besonders annoch nöthig, die Unrichtigkeit des bedenklichen und gefährlichen Raths, daß man den Kindern bloß angenehme Gegenstände vorstellen, unangenehme und widrige hingegen von ihnen entfernen solle, und dessen für die Jugend so wohl als den Geschmack selbst böse Folgen, zu zeigen. Welches in der letzten Abhandlung geschehen ist.

Frankfurt und Leipzig.

Der Herr Hof- und Cammerrath D. Georg Henrich Zinke hat zu Bechers polit. Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder, welchen derselbe bereits 1754. mit seinen Zusätzen herausgegeben, im verflossenen Jahr ein vollständiges Register nebst dem summarischen Inhalt in Gsellius Verlage auf 8 Octav-Bogen drucken lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 25. Februar 1760.

Göttingen.

Am 9. Febr. ward in der Kön. Ges. der Wiss. ein Aufsatz des Hrn. Präsidenten von Haller durch den Hrn. Prof. Hamberger als Sekretär abgelesen. Er enthält den zweyten Theil des Verzeichnisses der Orchidum nach der Natur beschrieben, so daß die Merkmahle die jede Art, von der andern unterscheiden, dabey zuverlässig angegeben werden. Die Oerter, wo die Pflanzen wachsen, hat der Hr. v. H. auch angegeben, vornehmlich die, wo er sie selbst gefunden. Hr. v. H. rechnet hier zu dieser Classe zwo Gattungen (genera) Corallorhiza und Orchis. Die erste unterscheidet sich von der benachbarten Epipactis durch vier antheras, oder crystallenähnliche durchsichtige eyförmige, oben stumpfe Körper; die sich in Capseln unter einer Bedeckung am Scapo spermatico befinden. Hr. v. H. führt nur eine Corallorhiza an, die Gmelin in Sibirien gefunden (Fl. Sib. p. 26) die aber auch in Deutschland und in Helvetien anzutreffen ist. Die Gattung der Orchiden bestimmt Hr. v. H. dadurch, daß sie Stamina petiolata haben, die in eigne Bedeckungen (membranaceos cucullos) eingeschlossen sind. Die mannichfaltige Gestalt des sechsten Bluhmenblattes würde ein viel schwereres Merkmahl geben. Die Ophrys und das Satyrium will Hr. v. H. jene wegen Mangel des Sporns, und diese wegen desselben Kürze nicht absondern. Alle

Pflanzen, die er er zur Orchis rechnet, haben entweder einen Sporn oder doch eine Grube, die den Anfang des Sporns macht. Die Ordnungen theilt er nach der Gegenwart oder dem Mangel des Sporns ab. Die erste Ordnung hat keinen Sporn, die zweyte einen sehr kurzen (beym Linnäus Satyrium) die dritte einen etwas längern, (Linn. Orchis) die vierte einen sehr langen. Die verschiedene Arten (Species) hier zu erzählen würde unnütz seyn, wenn wir nicht zugleich ihre Beschreibungen, in der einzigen Sprache die Kräuterkennern verständlich ist, abschrieben, das ist des Hrn. v. H. ganzen Aufsatz hersetzten. Abzeichnungen der Orchiden, die alle fertig sind, hat er hier nicht beygefügt, sondern solche zu einer andern Gelegenheit aufbehalten. Der Hr. v. H. hat hier alle die Orchides beschrieben, die, so viel ihm bekannt ist, in Helvetien, und vielleicht im gemässigten Theile Europens wachsen. Weil er sich blos auf das einschränken wollen, was ihn die eigne Untersuchung frischer Pflanzen gelehret hat, so überlässt er Hr. Joh. Burmannen selbst die schönen indischen Orchides zu beschreiben, die derselbe ihm mitgetheilet hat. Daß Hr. Linnäus verschiedene würklich unterschiedene Arten nicht von einander hat sondern wollen, schreibt der Hr. v. H. dem Landstriche zu, wo sich dieser grosse Naturforscher jetzo aufhält, und dieselben nicht frisch zu sehen bekommen kann. Denn aufgetrocknete Orchiden sind etwas schwer zu unterscheiden.

Ingolstadt.

Dissertatio inauguralis de eo, quod iustum est circa litteras reuersales Principum & Statuum Imperii Romano Germanici. Auctore Francisco Wilhelmo Vogt Medebacensi Westphalo. (4to 96. Seiten.) Diese wohlgeschriebene Abhandlung ist zwar bereits im Monath Julio des verwichenen Jahrs auf dem Juristischen Catheder vertheidiget worden, sie verdienet aber um ihres Inhalts willen noch wohl eine besondere Anzeige in unsern Blättern. Der Herr Verfasser, der, wie wir aus dem Vorbericht ersehen, ein

weit-

weitläuffiges Werk gegen den Mißbrauch derer Reversen, welche zuweilen besonders denen Geistlichen Fürsten bey dem Antritt ihrer Regierung abgenöthiget werden wollen, zu schreiben gewillet ist, beweiset aus dieser vorangeschickten Probe, daß man sich von seiner Einsicht und Gelehrsamkeit viel gutes zu versprechen habe. Nach einer natürlichen Ordnung kommt er von denen allgemeinen Begriffen derer Reversen ohne weitläuffige Ausschweiffung so gleich auf diejenige, welche vielfältig von denen Geistl. und Weltl. Teutschen Reichsfürsten bey dem Antritt ihrer Regierung an ihre Capitel, Landschaften und Unterthanen ausgestellet zu werden pflegen. Um nun von deren Gültigkeit desto beßer zu urtheilen, so weiset er, wie denen Geistlichen Fürsten, da sie ein gedoppeltes Regiment zu verwalten haben, in ihren Erz- und Bischöfflichen Aemtern außer denen besondern in ihren Diöcesen vorwaltenden und durch Päbstl. Privilegia oder das Herkommen bestätigten Gerechtsamen und Gewohnheiten, die Concilia und andere Verordnungen derer Canonischen Rechte zur Norm und Richtschnur dienen müßen; ihre Weltl. Fürstl. Macht und Hoheit aber, da sie als Landesherrn gleich andern hohen Ständen des Teutschen Reichs nicht nur auf denen Reichs- und Crayßtägen zu denen allgemeinen Berathschlagungen über die Wohlfart des Vaterlands concurrirten, sondern auch selber Land und Leute zu regieren haben, keine andere Einschränkung leide, als diejenige ist, die von denen Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen abhanget. Dieses nun vorausgesetzet, so ist es ganz natürlich, daß gegen diejenige Reverse, wodurch sich ein Geistlicher oder Weltlicher Fürst überhaupt bey dem Antritt seiner Regierung dahin verpflichtet, daß er das Regiment Christlöblich und denen Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen gemäs verwalten, auch einen jeden bey Gleich und Recht, und dem ruhigen Besitz seiner erlangten Freyheiten und Privilegien schützen wolle, nichts einzuwenden seye. Und da es bey denen Geistlichen Für-

stenthümern fast zur allgemeinen Gewohnheit erwachsen, daß die Dom=Capitel und Convente, welche den Erz= und Bischoff=oder Abt wählen, demselben eine schriftliche Capitulation vorlegen, zu deren Festhaltung er sich durch einen cörperlichen Eyd oder seinen ausgestellten Revers verpflichten muß, so müßen auch diese Capitulationen so lange gültig bleiben, als lange sie den neu erwählten Fürsten nicht zu etwas verbinden, wodurch er in Ansehung seines Geistl. und Weltl. Regiments auf eine denen Concilien, Canonischen Rechten und Reichsgrundgesetzen zuwiderlauffende Weise verhindert würde. Nun ist es zwar mehrmahlen geschehen, daß die wählende Herrn Capitularen von dieser allgemeinen Norm abgewichen sind, und um ihre eigene Vortheile und Ansehen zu erweitern die Gerechtsame, Macht und Ansehen des neuen Fürsten viel enger einzuschränken sich bemühet haben. Es hat aber auch der Pabst Innocentius XII. durch die Erneuerung derer vormahls von denen Päbsten Nicolao II. Pio V. und Gregorio XIII. dagegen ergangenen Bullen alle solche Capitulationen als ungültig, und die zu deren Festhaltung geleistete Eyde und ausgestellte Reverse als macht= und kraftlos erkläret; und der Kayser Leopold hat in Ansehung derer jenigen, wodurch denen Territorial=Gerechtsamen, und von dem Kayser und Reich zu Lehen gehenden Regalien und Weltlichkeit Abbruch geschehen wollte, durch ein Rescript von 11ten September 1698. ein gleiches gethan; so daß nicht der mindeste Zweiffel übrig ist, daß diejenige Prälaten, welchen dergleichen von ihren Dom=Capiteln und Conventen angemuthet worden, an ihre Festhaltung nicht verbunden seyn. Immittelst bleibet es doch noch immer einer Frage unterworffen, ob der sich als gravirt haltende Theil zur Ungebühr in seiner ihme zukommenden Gewalt eingeschränket worden seye? oder sonsten etwas versprochen habe, welches der andere von ihm zu fordern keineswegs berechtiget gewesen? und dahero gehet der Herr Verfaßer auch auf besondere Fälle.

Zwar

Zwar in weltlichen Erbfürstenthümern wird man nicht leicht finden, daß sich Landschaften und Unterthanen unterstehen solten des neu antretenden Fürsten Gerechtsame gegen den bißherigen Gebrauch und Gewohnheit einzuschränken; ob es gleich nichts ungewöhnliches ist, daß solche Erbfürsten bey dem Antrit ihrer Regierung ihnen wegen Aufrechterhaltung ihrer habenden Gerechtsame und Privilegien besondere Reversen hier und dar zuzustellen pflegen. Solte aber doch auch in diesem Fall von einem Weltlichen Erbfürsten mehr, als von seinem Vorfahrer gefordert werden, und er sich dazu anfänglich verstanden haben, so hanget die Gültigkeit solcher Reverse und mit der Landschaft eingegangener Compactaten, gleich denen vorhergedachten Capitulationen derer Geistlichen Fürsten, von einerley Grundsätzen ab. Und wollen wir dahero des Herrn Verfaßers besondere Regeln in Ansehung der Ungültigkeit derer Reverse ihrer Ordnung nach hier anführen. Dahin gehören 1) die Reversen, die durch List, Betrug und Gewalt jemanden abgedrungen worden, 2) diejenige, dadurch eine offenbare unbillige und ungerechte oder die allgemeine Ruhe und den Landfrieden stöhrende Handlung versprochen worden; welches beydes zwar schon ohnehin aus der allgemeinen Lehre des Rechts der Natur von denen Verträgen herfließet, hier aber mit solchen Exempeln erläutert wird, die des Hrn. Verfassers Endzweck am gemäßesten scheinen. Also rechnet er zu dem letzten den Fall, wenn der neu erwählte Bischoff wolte genöthiget werden, einen unschuldigen Bedienten blos darum, weil er sich dem Capitel oder der Landschaft in Vertheidigung der Bischöffl. Gerechtsame verhaßt gemacht hat, abzuschaffen. 3) Wenn sich das Capitel oder die Landschaft ein Condominat und Concurrenz bey der Ausübung derer Landeshoheitlichen Jurium und Regalien ausbedingen würde, 4) wenn der Capitulation oder einem ausgestellten Revers die clausula commissoria, daß im Fall der Bischoff oder Landesfürst nicht allen seinen Versprechungen getreulich nachkommen würde, die Land-

schaft und Unterthanen an ihre Erbhuldigung und Eyd der Treue ebenfalls nicht weiter gebunden seyn solten, angefüget würde. 5) Wenn etwas, das dem freyen Recht der Sitz und Stimm auf Reichs- und Crayßtägen nachtheilig, gefordert worden. 6) Wenn die Landschaft in die Rechte des Kriegs und Friedens und die davon abhangende und zur Landes Defension gehörige übrige Gerechtsame in Anwerbung der Soldaten, Besatzung der Festungen und Unterhalt der Garnison ꝛc. die allein dem Landesherrn zukommen, deßgleichen auch 7) in Ansehung derer Bündniße und 8) derer Gesandten so wohl auf Reichs- und Crayßtägen, als auch an den Kays. Hof und andere auswärtige Könige und Fürsten sich einmischen wolte. Eben so kan sich 9) die Landschaft keine Einwilligungs-Rechte bey Errichtung neuer Gesetze, Cameral- Oeconomie- Jagd- Forst und anderer den Gebrauch derer Regalien betreffender Verordnungen, noch 10) bey Besetzung des höchsten Ministerii und anderer Raths- Canzley- und Justitz Collegien anmaßen, oder 11) wegen der Reichs- Crayß- und anderer gewöhnlicher Land-Steuren einige Concurrenz, lang minder die Disposition über dieselbe, und von deren Empfang und Ausgab einige Rechenschaft prätendiren; ob sie gleich in denen Fällen, wo von dem Landesherrn unter dem Vorwand eines Nothfalls neue Steuern und Abgiften gefordert werden, mit ihren Einwendungen gehöret werden muß, und also dergleichen Reverse, die die Unterthanen gegen außerordentliche und ungewöhnliche Collecten in Sicherheit setzen, nicht so schlechthin unter die ungültige und rechtswiedrige gezehlet werden dürffen. Dahingegen gehöret wiederum zu dieser Claße 12) wenn sich die Landschaft stipuliren wolte, die bey derselben eingeschlichene Mißbräuche nicht zu verbeßern, z. E. die überflüßige Ausgaben zu vermindern, unnöthige Pensionen, Salaria und Diäten einzuschränken oder gar einzuziehen. 13) Wenn dem Landesherrn in Ansehung des ihm zukommenden Iuris sacrorum gegen den Westphälischen Friedensschluß etwas aufgedrungen, oder 14) das Ius reformandi enger

ger, als es die in denen Reichsgesetzen bestimmte Gränzen erheischen, eingeschränket, und wohl gar 15) seine eigene Gewißensfreyheit und Religions-Exercitium, in denen Fällen, welche das Reservatum ecclesiasticum nicht angehen, so wohl in Ansehung seiner als seiner Hofbedienten und Ministers gekränket werden wolte. 16) Wenn man ihn anheischig machen wolte, die von der im Lande dominirenden Religion neuerlich abfallende Unterthanen, ob sie gleich sonsten sich zu einer öffentlich approbirten Kirche bekennen und im Land still und ruhig leben, schlechterdings aus dem Land zu schaffen. 17) Wenn die der Augspurgischen Confession zugethane Unterthanen einem Catholischen Landesherrn seine über sie habende Geistliche Gerichtsbarkeit, welche mit dem eigentlichen Wesen der Religion in keiner Connexion stehet, und selber nach denen Grundsätzen der Protestantischen Rechtslehrer von der Landeshoheit einzig und allein abhängig ist, entziehen wolten. Doch bescheidet sich der Hr. Verfaßer hiebey selber zu gestehen, daß bey dem Exercitio sothaner geistlichen Gerichtsbarkeit Catholischer Landesherrn über ihre Protestantische Unterthanen viele Cautelen zu beobachten nöthig seyn, und ein Catholischer Fürst die der Augspurgischen Confession zugethane Consistoria in ihrem hergebrachten Ansehen und Gewalt ungekränket laßen müße, ob er gleich nicht schuldig seye zu leiden, daß sich selbige bey auswärtigen Fürsten um Schutz umsehen, oder gar independent machen dürffen. Zuletzt werden die Gerechtsame untersuchet, welche dem Kayser in Ansehung solcher von Fürsten und Ständen ausgestellter Reverse und mit ihren Landschaften und Capiteln eingegangener Compactaten zukommen, bey denen, in so ferne sie denen Reichsgesetzen und dem Herkommen offenbar zuwiderlauffen, auch der Reichs-Fiscal eintreten, und auf deren Annullirung klagen kan. Protectoria und Guarantien wegen Festhaltung sothaner Reversen können beyde compaciscirende Theile nur bey dem Kayser und Reich, keineswegs aber bey auswärtigen Machten und Staaten suchen. Und auf gleiche

Wei-

Weise glaubet auch der Hr. Verfasser, daß die Assecurationen und Guarantien, sie seyen nun von dem Corpore Catholicorum oder Euangelicorum einem oder dem andern Theil zum Besten übernommen worden, so bald die nachmahls darüber entstehende Differenzen durch gütliche Unterhandlungen nicht mehr abgethan werden können, als dem Kayserl. Oberstrichterlichen Amt nachtheilig, von keinem weitern Effect seyn, weil sie nur zur Störung der allgemeinen Ruhe in unserm Teutschen Vaterland Anlas geben würden. Er leugnet auch nicht, daß bey offenbar und Reichsconstitutionswidrigen Compactaten und Reversen der beleidigte Fürst und Reichsstand sich selber mit Gewalt der Waffen gegen seine Landschaft und Unterthanen bey seinen habenden Landesfürstlichen Gerechtsamen mit Nachdruck schützen könne, ohne wegen sothaner notorischer Schmälerung derer ihm zukommenden Gerechtsame bey einem derer höchsten Reichsgerichte Hülfe zu suchen. Wenn wir aus der Methode, aus der Art zu denken, aus dem Styl und aus denen vorgetragenen Sätzen selber urtheilen solten, so würden wir keinen Anstand nehmen, diese Arbeit dem Herrn Geheimten Rath von Ikstädt zuzuschreiben. Wir finden auch deßen Elementa Iuris Gentium ohne Beysetzung seines Nahmens allegiret. Da immittelst in dem vor uns liegenden Exemplar nicht die mindeste Spur anzutreffen ist, daß er selber bey dieser Abhandlung das Praesidium geführet habe, und es also das Ansehen hat, als habe der Hr. Vogt sine Praeside den Catheder bestiegen, so würde es unbillig seyn, um sothaner vielleicht ungegründeter Vermuthung willen demselben seine Arbeit abzusprechen; und glauben wir dahero, daß er unter diejenige brauchbare Männer gehöre, deren eine große Anzahl allbereits in der Schule dieses fürtrefflichen und großen Rechtsgelehrten gebildet worden ist. Wir entäußern uns, weil unser Auszug schon zu groß worden, in Ansehung derer Sätze, denen wir nicht völlig beystimmen, aller Widerlegung. Leser, die unsere Art zu denken kennen, trauen uns ohnehin zu, daß wir in allen hier vorgetragenen Sätzen mit dem Hrn. Verf. nicht einstimmig seyn können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 28. Februar 1760.

Göttingen.

Bey Victorin Bossiegel ist auf 68 Quartseiten gedruckt: Vollständige Nachricht von Pabst Johann XXI. welcher unter dem Namen Petrus Hispanus als ein gelehrter Arzt und Weltweiser berühmt ist, verfasset von Johann Tobias Köhler. Die Beyspiele berühmter Aerzte, welche Fürsten worden, sind zwar selten, aber desto angenehmer und merkwürdiger. Diese Anmerkung hat den Hrn. Professor bewogen, an dem Leben Pabst Johann des XXI. ein Exempel dieser Art aufzusuchen. Dieser Herr ist zu Lißbon gebohren, und wird wegen der damaligen Verbindung Portugalls mit Spanien ein Spanier genennt. Sein Geburtsjahr setzt der H. V. ins Jahr 1226. Seinen Vater geben die Portugiesen für einen Arzt aus dem Hause Rabelo aus, den sie Juliani nennen, daher sein Sohn auch Petrus Juliani genennet wird. Er hat vermuthlich zu Montpellier oder Paris studiret, und es in der griechischen und arabischen Sprache, auch in der Philosophie, Astrologie und Medicin sehr hoch gebracht, und wird daher auch mit dem damahls so ehrenvollen Namen Magister belegt. Unter seinen Schriften führet der H. V. seine summulam logicae an, wegen welcher er auch summulator genennet wird. Einige Gelehrten

haben sie ihm abgesprochen, und einem jüngeren Petrus Hispanus beygelegt. Allein der H. V. zeiget das Gegentheil und beweiset aus dem Petrus Cirvolo, daß ein jüngerer Petrus Hispanus das Buch bloß verbessert, und die darin befindliche raube Schreibart geändert habe, und fügt so dann das Verzeichniß seiner übrigen philosophischen und medicinischen Schriften hinzu. Er widmete sich dem geistlichen Stande, wodurch es ihm auch so glückte, daß er nach unterschiedenen vom K. Alfonsus III. erhaltenen Ehrenstellen um das Jahr 1273 Erzbischof zu Braga wurde. Die Einkünfte des Erzbisthums aber hatte der König in Händen. Erzbischof Peter wandte sich desfalls an Pabst Gregorius X und gieng zu diesem als er im Jahr 1273 eine Kirchenversammlung zu Lion hielt. Der Pabst mochte ihn wohl leiden, und machte ihn noch vor Eröffnung des Concilii zum Cardinal und Bischof von Frescati. Als im Jahr 1276 in 6 Monaten 3 Päbste starben, und man gern einen gesunden Pabst haben wollte, fiel der Cardinal Johann Cajetani auf den Cardinalbischof von Frescati als einen Arzt, welcher auch den 13 oder 15 September gewählet wurde. Er nennte sich Johann der XX ob er gleich aus den S. 44 angeführten Ursachen von den mehresten Johann der XXI genannt wird. Er machte den Cajetan dafür zum ersten Staatsminister, und hob die Gregorianische Verordnung wegen Einsperrung der Cardinäle bey der päbstlichen Wahl auf. Er hielt sich zu Viterbo und nicht zu Rom auf. Er belehnte sogleich den Carl von Anjou K. beyder Sicilien, welcher ihm aber versprach, seine Reiche zu verlieren, wenn er oder seine Erben das Römische Kayserthum, Teutschland, die Lombardey oder Tuscien erlangen sollten, auch sollte unter gleicher Bedrohung keine Erbtochter einem Herrn dieser Lande vermählet werden. Mit K. Philippen von Frankreich, der sich das Creuz hatte geben lassen, hatte er deßfalls grosse Streitigkeiten, und drohte ihm so gar mit dem Kirchenbann. K. Alfonsus III in Portugall that er mit seinem Königreich

we-

wegen der alten Streitigkeiten in den Kirchenbann. Auf Ketzereyen hatte er ein wachsames Auge. An der Vereinigung der Römischen und griechischen Kirche, womit er sehr weit gekommen, arbeitete er sehr fleissig, kam aber durch einen gewaltsamen Tod, nemlich die einstürzende Decke eines Zimmers um das Leben, und wurde zu Viterbo begraben. Die meisten Schriftsteller stellen ihn von einer sehr schlechten Seite vor, allein der H. V. rechtfertiget ihn sehr geschickt, und zeiget, daß alle diese Beschuldigungen von einem Münchshaß und Eifersucht der Münche gegen die Gelehrten hergerühret, welchen der Pabst sehr gewogen gewesen ist.

Wetzlar.

Abgemüßigte Widerleg- und Beantwortung einer im Druck erschienenen Deduction unter dem Titul: *Sublimis Statuum S. R. I. Advocatia parramontalis & ecclesiastica ordinaria, quae vigore Superioritatis territorialis eis competit &c.* Wodurch die wahre Gestalt und Beschaffenheit der Vogtey des im Augspurger Bisthum auf dem Hertfeld gelegenen und von denen ausgestorbenen Hrn. Graven von Dillingen und Ryburg gestifteten Gotteshauses Neresheim *O. S. B.* aus den Acten, Geschichten und Rechten gründlich ans Licht gesetzet, und der Ungrund einer behaupten wollenden Ausdehnung derselben auf die Oettingen-Wallersteinische Landes-Hoheit 2c. ohnumstößlich dargethan wird. (Fol. 656. Seiten.) Da die von dem Herrn Hofrath König in eben dieser Streitigkeit für die Gerechtsame des Hochgräflichen Hauses Oettingen Wallerstein verfertigte Deduction in unsern Anzeigen (J. 1755. S. 1009. u. f. w.) unter vorangesetztem Ort bekannt gemacht worden, so geschiehet ein gleiches in Ansehung dieser ihrer Widerlegung, welche, ohne einen eigentlichen Ort des Drucks nahmhaft zu machen, wie wir von sicherer Hand wissen, den Herrn Dolp, Raths-Consulenten und Syndicus

der Reichsstadt Nördlingen zum Verfaßer hat. Wir kennen diesen gelehrten Mann aus seiner kurzen aber sehr wohl geschriebenen Geschichte von dieser Reichs-Stadt. Und wie er sich schon darinnen als einen echten Kenner der Historie unsers Teutschen Vaterlandes und alles desjenigen, was dahin einen Einfluß hat, bewiesen, also hat uns dieses um so begieriger gemacht, auch gegenwärtige Deduction mit Aufmerksamkeit zu lesen. Da der Hauptvorwurf einen Rechtsstreit ausmachet, der an dem höchstpreißlichen Reichs-Cammergericht anhängig ist, so würde es allzu voreilend seyn, von der Gründlichkeit deßen, was gegen die Oettingische Landeshoheit und das darunter nicht zuziehende Closter Neresheim, gesagt worden, ein entscheidendes Urthel zu fällen. Für unsere Blätter gehöret auch ohnehin nichts anders, als was eigentlich in die Gelehrsamkeit einen Einfluß hat, und in Ansehung derselben ist der Herr Raths-Consulent Doly so lehrreich, und mit denen besten Geschichtschreibern und Publicisten bekannt, daß man sich der grösten Partheylichkeit blos stellen würde, wenn man ihm diesen wohlverdienten Ruhm, wovon ein jedes Blatt so zu reden ein Zeuge ist, nicht beylegen wolte. Selbsten die Geschichte derer Herren Graven von Oettingen entwickelt sich unter seiner gelehrten Feder von einer Menge Fehler, womit sie Wildeisen, Oeffelin und andere Oettingische Geschichtschreiber vormahls verunstaltet hatten, und erlanget dagegen Zusätze, die man gewis in künftigen Zeiten, wenn die jetzige Streitigkeit sich geleget, dem Hrn. Verfaßer verdanken wird, wie z. E. S. 177. da Grav Friederich von Oettingen als oberster Richter des Landfriedens zu Eger auftrit. Den Statum caussae können sich unsere Leser aus der Wallersteinischen Schrift an dem vorhin angezeigten Ort bekannt machen: und da es bey dergleichen Schriften gewöhnlich ist, daß der eine Theil verneinet, was der andere bejahet, so können sie auch ohne unser Erinnern vermuthen, daß der Herr Raths-Consulent Doly seinem

nem Herrn Gegner werde widersprochen haben. Wir können nicht alles, was uns zu interessiren scheinet, anmerken; doch wollen wir einen kleinen Versuch machen. S. 9. sq. lesen wir von dem Rieß-Gau, von welchem sich viele Gelehrte einen ganz unrichtigen Begriff gemacht haben, und welchen selbsten Marcus Welser mit dem Pago Rhetiae vermechselt hat, eine bessere Nachricht: Nach dem hier gemachten Begriff hat der Rieß-Gau einen grossen Strich Landes ausgemachet, und den Hahnenkamp, das Schwalenfeld und das Härtfeld unter sich begriffen; wie denn auch ausser denen Graven von Truhendingen, Dillingen, Hirschberg, Helffenstein, deren eine Linie sich von Spitzberg benenuet, noch mehrere angesehene Dynasten, z. E. die von Hollenstein, Gundelfingen, Katzenstein, Hirnheim, von welchen wieder eine besondere Linie sich von Hochhauß genennet, S. S. 383. und die Reichsstädte Nördlingen und Bopfingen nebst einem zahlreichen Adel, derer nahmhaften Domainen des Kayserlich Hohenstauffischen Hauses nicht zu gedenken, in demselben ihre Güter gehabt haben. Es hat also der Rieß eben so wenig, als andere Gauen ad patrimonium eines einigen Graven gehöret, und der Praesidatus Provinciae Rheticensis, welchen das Hochgrävliche Hauß Oettingen sich zueignet, ist wenigstens in denen Zeiten, da A. 1095. das Closter Neresheim, von dem Graven Hartmann von Dillingen und Kyburg gestiftet worden, nicht zu finden, indem die Gravschaft Oettingen selber sich nicht in den Rießgau erstrecket, und allererst Grav Ludwig von Oettingen A. 1250. von König Conrad IV. das darinnen gelegene Schloß Harburg nebst andern Stücken Pfandsweiß erlanget hat. Was S. 26. sq. von denen Advocatiis monasticis erinnert wird, daß die Clöster-Voigte nicht allemahl mächtige Landesherren, sondern öfters Ministeriales, ja wohl gar Bürgerlichen Standes gewesen, von welchem letzten hier ein Exempel in Ansehung des Reichsstifts Ottobeyern beygebracht wird, dessen Advocatia an einige Patricios zu Ulm, wie S. 387. zu ersehen, eine geraume Zeit

 ver-

versetzet war, hat bey uns seine völlige Richtigkeit, und sind wir dahero gänzlich der S. 33. geäußerten Meinung, daß man nicht allemahl füglich v n der Aduocatia auf eine Landesherrliche Hoheit schließen könne, obgleich nicht zu leugnen ist, daß in Teutschland viele Landesherrn zugleich Aduocati ihrer Clöster sind, weil, wie es S. 37. heißet, viele Gotteshäußer für rathsamer angesehen, sich dem nach und nach erwachsenen Dominio Territoriali zu unterwerffen, als in weitlauffige Streitigkeiten sich über ihre Rechte einzulaßen. Wir haben mit Fleiß diese Stelle von dem nach und nach erwachsenen Dominio Territoriali hieher geschrieben, weil wir glauben, daß S. 31. von dem Ursprung der Landeshoheit mit Recht behauptet worden, daß selbige in keiner Provinz auf einmahl, sondern allmählig daher entstanden, daß die Kayser von dem Mitgebrauch derer Regalien ausgeschloßen, und viele derselben denen Ständen durch besondere Privilegia ertheilet worden. S. 89-142 wird von denen Notis characteristicis Superioritatis Territorialis mit vieler Gründlichkeit gehandelt, und der Satz aller unpartheyischen Publicisten, daß man in Bestimmung derselben mit einer sorgfältigen Behutsamkeit zu Werke gehen müße, von neuem mit guten Gründen bestätiget. Wir wolten wünschen, daß uns der enge Raum unserer Blätter verstattete, dasjenige, was der Herr Verfaßer bey der Gelegenheit S. 90. von dem Recht Verordnungen zu machen, S. 92. von denen Cent-Gerichts-Geleits-Lehens-Jagd-Amtsfolgen, S. 95. dem Besteurungs-Recht, S. 102. Abzug-Geld und Nachsteuer, S. 103. dem Recht Juden aufzunehmen, S. 105 dem Geleits-Regal, S. 106. denen Zöllen, S. 109. der Jagd- und Forstgerechtigkeit, S. 113 dem Kirchengebet, der Landstrauer und dabey gewöhnlichem Klockengeläute, S. 114. der Criminal-Jurisdiction, S. 119. dem Recht Obrigkeiten und Beamte zu setzen, S. 127. der Aufrichtung derer Handwerks-Zünfte und Innungen, S. 128. der Anlegung de-

rer Jahrmärkte und Meßen, S. 130. der Aufsicht über Maas, Elen und Gewicht, S. 132. der Accise, Umgeld und anderen dergleichen Auflagen, und S. 138. von dem Recht an öffentlichen Gebäuden oder Stadtthoren sein Wappen aufzuhängen u. s. w. beygebracht, und in wie ferne sothane Gerechtsame insgesammt oder deren jedes besonders einen Beweiß der Landeshoheit ausmachen oder nicht, mit vieler Belesenheit, Einsicht und Moderation untersucht und geprüffet hat, auch nur Extractsweise unsern Lesern mittheilen zu können. Allein der enge Raum unserer Blätter läßet uns dieses nicht zu; und was nachhero S. 198 bis S. 284. von der Application aller dieser Gerechtsame auf das Closter Neresheim gesagt werden wollen, ist, wie wir bereits bemerket, ein Vorwurf eines Richterlichen Ausspruchs und keiner Gelehrten Zeitung. Merkwürdig ist es immittelst, daß sich keine Spuren ausfündig machen laßen, daß die Herren Graven von Oettingen, als Erben derer Graven von Dillingen, die Voigtey über Neresheim solten acquiriret haben; und sie also vermuthlich anfänglich von denen Aebten selber freywillig dazu erwählet worden sind, bis endlich sothaner ihrer Voigtey Gerechtigkeit in K. Carls IV. Lehenbrief A. 1348. zuerst Erwähnung geschehen. S. 57. Doch wir müssen überhaupt hier abbrechen, um noch ein paar Worte von denen angehängten vielen und zum theil auf einen weitern Nutzen als die gegenwärtige Streitigkeit sich erstreckenden Urkunden zu reden. S. 398. gedenket Grav Hartmann von Dillingen A. 1258. ausdrücklich seines Dapiferi, und bestätiget also abermahlen die Meinung, daß auch die Graven ihre Hofämter gehabt haben. S. 440. treffen wir eine Urkunde von A. 1233. an, darinnen der junge König Heinrich VII. Kayser Friederichs II. Sohn, dem Closter Neresheim eine Schenkung bestätiget. Eben so stehet auch S. 468. eine Urkunde von König Conrad IV. darinnen er das Nonnen-Closter Sevelingen bey Ulm A. 1239. in seinen Schutz nimmt. Welches Closter

nach-

nachmahlen durch die Freygebigkeit Hartmanns Gravens von Dillingen und seines Sohns Hartmanns Bischoffs zu Augspurg ansehnlich begütert worden. S. 465. sq. Auf eben dieser S. 465. bekommet Grav Hartmann von Dillingen in einer Urkunde von A. 1259. von seinem Eydam Grav Ulrich von Helfenstein den Titul *excellens Comes*, da doch noch A. 1332. Grav Ulrich von Würtemberg in einer andern daselbst S. 402. stehenden Urkunde nur *spectabilis vir*, dominus Vlricus de Wirtemberg, und S. 382. Grav Ludwig von Oetingen A. 1274. *nobilis vir* heisset. Ein gewisser Beweiß, daß man in medio aeuo auf die Titulatur nicht so genau, als heut zu Tage gesehen, und daß diejenige unrecht daran sind, die sich allerhand besondere Vorzüge bey diesem oder jenem Titul vorstellen. S. 644. lesen wir eine Urkunde von K. Adolf von A. 1294. darinnen er dem Closter Neresheim die Freyheit giebt, alle Jahr für 50. Mark Silber an liegenden Gütern und Lehen käufflich an sich bringen zu können, ohne einer anderweitern besondern Kayserl. Einwilligung nöthig zu haben. Merkwürdig ist auch die Unterschrift in einer Urkunde vom A. 1194. S. 463. Facta est autem hec tradicio anno MCLXXXXIV. incarnati verbi, Regnante Hainrico Illustrissimo Imperatore Romanorum semper Augusto, Christianissimi Imperatoris filio, Ducatum Sueuie tenente fratre eius Conrado, sub Odilshaldo Augustensi Episcopo, Hainrico secundo huius loci (Neresheim) Abbate. Der S. 502. in einer Urkunde von A. 1438. vorkommende Leonhard zu Hocheneuchen, **des Heil. Reichs Erbmarschalk**, ist vielleicht unter denen Subofficialibus Imperii bishero am wenigsten bekannt gewesen. Unsere Leser, welche aus der Teutschen Geschichte und dem Staats-Recht eben nicht ihre Hauptbeschäftigung machen, werden es demnach nicht ungerne sehen, wenn wir ihnen sagen, daß sie unter seinem Nahmen keine besondere Familie, sondern nur eine besondere Linie derer Marschalke von Papenheim suchen dürfen; wie unter andern aus Hunds Bayerischem Stammbuch P. II. p. 160. zu ersehen ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
26. Stück.
Den 1. Märtz 1760.

Göttingen.

Schon am 28 April vorigen Jahres brachte Hr. Eberhard Habernikkel, aus Westphalen, den ersten Bogen seiner Probeschrift *de methodo iuris priuati, quo per Germaniam vtimur*, auf den Catheder, welche einige Monate nachher bey Schulzen auf 72 S. abgedruckt ist. Die ganze Abhandlung enthält nichts anders, als eine etwas erweiterte Ausführung, welche er seinen Anfangsgründen des Römischen Rechtes vorgesetzet hat. Da wir aber den Inhalt derselben schon hinlänglich angezeigt haben, (G. A. 1757. S. 865. 866.) und ausser einigen Allegationen in der Sache selbst nicht viel mehr als an dem angeführten Orte gesagt worden ist, so enthalten wir uns eines weiteren Auszuges, und bemerken bloß, daß der H. V. seine Abhandlung jetzo in 3 Abschnitte eintheilt, und von der Lehrart in der Rechtsgelahrtheit überhaupt, von der gewöhnlichen Lehrart in dem Privatrecht, und endlich von seiner neuen Lehrart handelt.

Die Einladungsschrift zu dieser Probeschrift ist von dem Hrn. Hofr. Ayrer auf $3\frac{1}{2}$ Bogen, welche bey Schulzen gedruckt sind, abgefaßt, und handelt

de vario & mutabili methodi iuris ciuilis gustu. Die Weitläuftigkeit der Rechtsgelahrtheit überhaupt, und die vielen Theile derselben insonderheit haben verursacht, daß man die Erlernung derselben durch besondere und bequeme Lehrbücher zu erleichtern suchen mußte. In dem mittleren Alter hingegen lehrte man das Römische Recht bloß nach dem Text, und machte also die Erlernung desselben hierdurch schwerer. Cujacius brauchte daher die bequeme Lehrart durch paratitla, welchem auch andere folgten. Hopper und Wesenbeck verfielen auf die nachgehends fast durchgängig verlassene Ramistische Lehrart. In den folgenden Zeiten ist man auf die analytische, synthetische, axiomatische und tabellarische Lehrart verfallen, wobey einige die Ordnung der Pandecten nicht beybehalten haben, der aber doch die mehresten gefolgt sind. Die teutschen Rechte verabsäumte man hingegen fast gänzlich. Hierauf trug man solche nebst den Römischen Rechten vor, bis man sie endlich davon getrennet, und in eigenen Lehrbüchern vorgetragen hat.

Frankfurt am Mayn.

Franz Varrentrapp hat verlegt: D. Bernhard Friederich Rudolf Lauhn Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Commißions-Raths und Crayßamtmanns in Thüringen Abhandlung von denen Frohndiensten der Teutschen, so entweder auf der Person allein, oder dem vorhandenen Zugviehe zugleich haften, mithin als reel nicht anzusehen sind. (8vo 64. Seiten.) Der Herr Verfaßer bemerket gleich anfangs, daß die Hand- und Spanndienste, in so ferne sie dem Guts- oder Erbherrn geleistet werden, Ueberbleibsale von der ehemahligen Leibeigenschaft seyn. Denn die Leibeigenen mußten entweder mit dem Leibe allein, oder dem habenden Zugviehe ihren Gutsherrn frohnen. Nun ist zwar in neuern Zeiten in Ansehung der Leibeigen-

schäft überhaupt eine große Veränderung vorgegangen, und insbesondere ist es durch Errichtung beständiger Anspanngüter dahin gekommen, daß nur gewiße Personen eine in Ansehung einer determinirten Quantität Felder gesetzte Anzahl von Frohnpferden halten, und mithin Spanndienste versehen, die übrige hingegen Handdienste leisten müßen; dem ohngeachtet aber haben die Frohnen ihre alte Eigenschaft behalten, und es streitet für diese personellen Dienste mit oder ohne Zugvieh so lange die Vermuthung, daß sie ungemeßen seyn, bis man deren Einschränkung erweißlich machen kan. Alles dieses ist hier in einer guten Ordnung ausgeführet, und was eigentlich ein Freysaß, Handfröhner, Anspänner und Bauer sey, kürzlich erkläret worden. Am Ende findet man noch einige Beylagen, die größtentheils aus Chur- und Fürstl. Sächsischen in diese Materie einschlagenden Rescripten und gerichtlichen Urtheln bestehen. Doch hat auch der Hr. Commißions-Rath des Hrn. Cammergerichts-Aßeßor von Cramer Erläuterung der *Paroemiae Iuris:* der Bauer muß dienen wie er bespannet ist, aus denen Wetzlarischen Nebenstunden wieder abdrucken laßen. Und S. 53. lieset man des Landgrav Friederichs denen Bürgern zu Weimar A. 1407. ertheilte Befreyung von denen Frohndiensten, und S. 54. Ewalds von Brandenstein, Churfürstl. Sächsischen Hauptmanns zu Weimar, A. 1546. mit denen Innwohnern beyder Vorstädte zu Buttelstädt errichteten Receß, daß sie künftig als Bürger auf- und angenommen werden sollen.

Zelle und Leipzig.

Ob es gleich der Absicht unserer gelehrten Anzeigen ganz und gar entgegen vieler Predigten Erwähnung zu thun oder gar Auszüge aus denselben zu liefern, so halten wir es doch für billig bey folgender kleinen Sammlung eine Ausnahme zu ma-

machen. Ihr Titel ist: Sammlung einiger Predigten im Felde, gehalten von Anton Gottfried Alberti, Prediger zu Suderburg im Zellischen, 1759, dreyzehn Bogen in 8, welche neun Predigten enthalten. Die Ursachen, warum wir von selbigen eine weitläuftigere Anzeige thun wollen, sind theils, weil eine solche Art Predigten selten, und diese andern Feldpredigern als gute Muster angepriesen werden können, theils aber, weil sie zu einer merklichen Probe und Beweise dienen, was wir Protestanten unsern Soldaten einprägen, wenn sie in feindliche und besonders Catholische Länder gehen. Wir führen zu dem Ende ein Stück aus der neunten Predigt an, welche zu Wahrendorf im Münsterschen gehalten worden. Es heisset daselbst S. 193 u. f. also: Insonderheit vergesset niemahls der Menschenliebe, der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen euern Nechsten, das ist, gegen eure Freunde und eure Feinde. Gewiß, wenn ihr irgendwodurch dem Allerhöchsten gefallen, und seiner Gnade und Liebe auf immer euch versichern, ja wenn ihr irgendwodurch selbst der Gottheit ähnlich werden könnet; so ist es gewiß durch die Liebe euers Nechsten, durch die edelmüthige, verschonende und wohlthuende Liebe derer, die mit euch von einem und eben demselben Gotte erschaffen sind. Der Herr, der seine wohlthätige Sonne über alle Menschen ohne Unterschied aufgehen lässet, lehret euch damit nach dem Ausspruche des Erlösers, daß ihr, wenn ihr seine Kinder seyn wollet, ihm darunter ähnlich werden, und alle Menschen lieben, auch ihnen nach Vermögen wol thun sollet. —— Freuet euch über die Wolfarth euers Vaterlandes, ohne zugleich das Verderben anderer Länder zu wünschen, und noch weniger gar eigenmächtiger Weise zu befördern. —— Alles, was ihr woltet, daß den Einwohnern eures eigenen Vaterlandes von den frem-

den

den Kriegesvölkern geschehen seyn möchte, das lasset auch ihr den Einwohnern anderer Länder widerfahren. Haben jene sich vielleicht mancher Ausschweifungen und Ungerechtigkeiten schuldig gemacht, und sie vielleicht euern Angehörigen selber mannigmahl zur unerträglichen Last gefallen; so erinnert euch zugleich, (denn man muß das Gute auch an seinen Feinden rühmen) daß solches selbst wieder den Willen ihrer hohen Befehlshaber geschehen, welche alle Privatrache und Beleidigungen, die ihre Untergebene ausgeübt, so oft die Thäter nur bekannt worden, auf das schärfste bestraft haben. —— —— Beunruhiget ferner Niemanden seines Glaubens und seiner Religion halber. —— —— Spotten, Verfolgen und Quälen kann die Andersdenkende wol erbittern, und in ihren Meinungen noch mehr verhärten, aber ohnmöglich gewinnen und bessern. Vernünftige und überzeugende Beweise für die Wahrheit, eine durch den Glauben thätige Liebe, ein durch und nach den Grundsätzen unserer Religion eingerichteter züchtiger, gerechter und gottseeliger Wandel, das sind die Waffen, mit welchen diejenigen, die das Reich unsers Erlösers ausbreiten wollen, streiten müssen. —— —— Erinnert euch vornemlich alles dessen, Geliebteste, wenn ihr etwa bey den gottesdienstlichen Versammlungen und den Gebräuchen fremder Kirchen gegenwärtig seyd, und enthaltet euch da alles unanständigen Betragens, und aller unehrerbietigen Minen, Reden und Handlungen. Wir sind diese Pflicht der Höflichkeit einem jeden Volke, auch selbst denen Ungläubigen, schuldig, daß wir ihre Heiligthümer nicht beschimpfen, daß wir das, was sie selber als ehrwürdig und heilig betrachten, nicht lächerlich machen, noch verunehren. Wie vielmehr wird denn diese Pflicht als höchst billig und gerecht bey denen Gottesdiensten beob-

achtet werden müssen, in welchen eben der Erlöser, an den wir glauben, angebetet wird.

Würde dergleichen allen denen, so Waffen tragen, öfters geprediget, so hoften wir, es würde die Seele manches Helden milder werden, und obgleich nicht alle, doch manche Grausamkeit verhütet, und insonderheit der so traurige und harte Religionshaß gemindert werden. O wie viel hatte die Welt gewonnen, wenn die Religion aufhörete eine Quelle von Grausamkeiten zu seyn!

Nürnberg.

Von des Teutschen Reichs Münz-Archiv, welches der Fürstl. Brandenburgisch Onolzbachische Herr Hof-Cammer- und Landschafts-Rath Joh. Christoph Hirsch, vor einigen Jahren ans Licht zu stellen angefangen hat, ist nun auch der sechste Theil (Fol. 448. Seiten ohne das mit großer Sorgfalt verfertigte ziemlich weitläuffige Register) fertig worden. Und da dieser Band alle diejenige in das Münzwesen einschlagende Urkunden enthält, welche vom Anfang dieses Jahrhunderts bis auf wenige Jahre von unsern jetzigen Zeiten zum Vorschein gekommen sind, so könte man dieses sehr brauchbare und gemeinnützliche Werk mit demselben vor beschlossen ansehen, und beydes dem unermüdeten Fleiß des Herrn Hof-Cammer-Raths, als auch der guten Beförderung der blühenden Felseckerschen Buchhandlung danken, daß sie ein so schönes Werk so bald, und auch, was Papier und Druck anbelanget, auf eine so anständige und lobenswürdige Weise dem Publico überliefert haben, wenn nicht ein auf 2. Bogen in Folio bereits gedrucktes Verzeichnis derer aus verschiedenen Geist- und Weltlichen Chur- und Fürstl. Archiven nach dem Abdruck derer vorhergehenden Theile allererst erhaltenen Münz-Recesse und Urkunden, welche insbesondere a.) den Westphälischen Niederländischen, b.) den Chur-Rheinischen und c.) den

den Ober-Rheinischen Crayß betreffen, und ein grosses zur Ergänzung dieser fürtrefflichen Sammlung beytragen, uns wenigstens noch zwey Tomos Supplementorum hoffen ließ. Wir haben von allen vorhergehenden Theilen in unsern Blättern besonders geredet, und das Werk ist also nach seiner Güte und Nutzbarkeit auch denenjenigen von unsern Lesern zur Genüge bekannt, deren Beruf eine nähere Bekanntschaft mit ihm nicht erfordert. Denn Lesern von der letztern Gattung würde es völlig unnöthig seyn, etwas weiters zu deßen Empfehlung zu sagen, da sie aus eigener Einsicht wißen, daß es das einige in seiner Art, und mithin einem jeden, der von dem Teutschen Münzwesen nach allen seinen vielen Veränderungen einen gründlichen und hinlänglichen Begriff erlangen will, unentbehrlich seye. Was diesen letzten Theil vorzüglich brauchbar machet, ist dasjenige, was A. 1753. 54. 55. wegen des neuen Wienerischen Münzfußes à 20. Fl. bey dem Fränkischen Crayß in Proposition gebracht, und so wohl von denen 3. correspondirenden, als beyden Chur- und Ober-Rheinischen Craysen vorläuffig angenommen worden; als welches da es sonsten in verschiedenen Schriften hier und dar zerstreuet gewesen, man nunmehro in dieser Sammlung auf einmahl übersehen kan. Von der Bibliotheca Numismatica, welche diesem sechsten Theil hat beygefüget werden sollen, aber nunmehro, weil derselbe unter der Preße allzustark angewachsen ist, als ein besonders Werk ans Licht treten wird, werden wir zu seiner Zeit unsern Lesern umständlichen Bericht erstatten. Wolte nur Gott unserm Teutschen Vaterland den edlen Frieden geben, damit die wenige Patriotisch gesinnte hohe Reichsstände, welche der aller Orten einreißenden verderblichen Münz-Confusion sich bißhero noch ruhmwürdigst entgegen gesetzt haben, vollends ihren gemeinnützlichen Endzweck erreichen könten, so würde sichs practice demonstriren laßen, wie vielen Einfluß diese Arbeit in das gemeine

Beste gehabt habe. Zu wünschen ist es immittelst, daß der Herr Hof-Cammer-Rath Hirsch die nöthige Zeit finden möge, um eine vollständige und systematische Abhandlung von dem Münzwesen dem gelehrten Publico mitzutheilen, und durch dieselbe und ein ihr beygefügtes Universal-Register diese seine mühsame Sammlung denenjenigen, die nicht die Zeit haben bey jeder vorfallender Gelegenheit alle Theile besonders zu durchblättern, recht brauchbar und nützlich zu machen.

Sangerhausen. Der durch verschiedene Schriften unter den Gelehrten bekannte Herr D. Joh. Friedr. Hofmann, Bergrichter zu Sangerhausen, ist im vorigen Jahre gestorben.

Magdeburg. Der Conrector, Joh. Franc. Bernd, starb in der Mitte des Januarii. Er ist aus einigen kleinen Schriften als ein Kenner der morgenländischen Sprachen bekannt: und hinterläßt ein völlig ausgearbeitetes Hebräisches Lexicon, welches von Kennern gerühmt, und den Buchführern zum Verlage angeboten wird.

Süderau. Der dasige Consistorialaßeßor und Pastor, Herr Otto Ludwig Königsmann, der sich durch verschiedne exegetische Schriften bekannt gemacht, ist den 6. Jenner mit Tod abgegangen.

Druckfehler.

S. 140. Zeile 19. mit dem Herzog Philippa Maria ließ Philippo.

S. 145. Z. 5. Die letzte ließ: die letzte.

S. 147. Z. 33. K. Eberhard (soll heißen Emanuel) von Portugall. ließ: Eduard.

—— Z. 35. K. Ladislaus von Pohlen. ließ Uladislaus Jagello.

S. 156. Z. 24. aus dem edlen Hauß von Schaumburg ließ von Schauenburg.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 3. Märtz 1760.

Göttingen.

Die Margeretiade; das ist: hohes und niedriges; niedriges und hohes ernsthaftes Heldengedicht von F. L. von der O**, ist hier, bey Bossiegeln auf 55 Octavseiten herausgekommen. Dieses Heldengedicht hat zwo Haupthandlungen, die dadurch zusammenhängen, daß sie zu einer Zeit geschehen. Eine Hausmagd stirbt, und in dem Hause, wo die Leiche steht, wird ein Ball gehalten, den man auch, nachdem der dirigirende Tanzmeister schon zu Bette gegangen ist, noch fortsetzet, weil einer unter der tanzenden Jugend, noch etliche andere englische Tänze und Touren anfängt. Der Tanzmeister bezeigt den andern Tag darüber seine Empfindlichkeit, und verhindert die fernere Fortsetzung der Bälle; darauf die Leiche zur Erde bestattet wird. Diese Begebenheit, von welcher der Dichter sich nichts als die Erzählung zuschreibt, hat ihm Anlaß gegeben, verschiedene Dinge der Natur gemäß zu schildern, als, die Tugenden der Hausmagd, den Schmerz eines zehnjährigen Fräuleins über ihren Todt, welcher desselben gütigem Charakter wirklich Ehre macht, das

betrübte Lärmen der Eltern, als sie die Leiche ihrer Tochter erblicken, das sich bey Erblickung der kleinen Erbschaft leget, die Empfindungen des Bräutigams der Hausmagd u. s. w. Vorzüglich ist die Rede des Tanzmeisters wohl ausgearbeitet, die er in alexandrinischen gereimten Versen hält, da das übrige in reimlosen Hexametern abgefasst ist, von dem folgendes aus dem Charakter der Magd eine Probe seyn kann:

Muse begleite sie jetzt bis an die Schlünde der Oefen,
Wo sie mit schwielichter Faust ein sanft erwärmendes Feuer
Künstlich entzündet, wo sie oft Stunden geduldig auf Knien
Laurend gesessen, bis daß zuletzt die siegende Flamme,
Den Rauch völlig verjagt, und feuchte schwammichte Torfe,
Und das zischende Holz ihr trauriges Opfer geworden.

Das Ende jedes Gesanges ist mit einem Kupfer gezieret, das sich auf desselben Inhalt bezieht. Man erkennt in diesem Aufsatze einen Witz, den mehr Bekanntschaft mit guten Regeln und Mustern noch vollkommner bilden können.

Wezlar.

In der Winklerischen Buchhandlung werden verlegt: Wezlarische Beyträge zu einer pragmatischen allgemeinen Rechtsgelehrsamkeit ꝛc. von

Joh.

Joh. Ulr. Freyherrn von Cramer Kays. und des Reichs-Cammergerichts Assessor. Erster Theil. 162 Octavseiten. Obgleich das Jahr des Drucks nicht gemeldet ist, so zeiget doch das letzte Erkenntniß, daß dieser erste Theil im verflossenen Jahr gedruckt ist. Es ist dieses die dritte Sammlung, worin der Freyherr von Cramer den Gelehrten und den Gerichten die Erkenntnisse und Gesinnungen des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts über zweifelhafte Rechtsfragen bekannt macht, und dadurch unvergängliche Verdienste um die übliche Rechtswissenschaft erwirbet. In gegenwärtiger Sammlung sind meistens die Erkenntnisse beygefüget, und das nöthige in facto nebst den Rechtsgründen, worauf jene gebauet sind, vorangesetzet; alles aber kurz und gründlich gefasset. Weil sich nicht füglich ein vollständiger Auszug aus den sämmtlichen 34 Vorfällen machen lässet, müssen wir uns damit begnügen, nur einige, und zwar meistens streitige Fälle mit wenigen zu berühren. Vermöge der ersten Anmerkung hat sich ein Schriftsasse nicht zu beschweren, wenn Beamte zu Local-Commissionen gebraucht werden. 7) Von gehobenen Nutzungen sind nur in dem Fall Zinsen zu entrichten, wenn ein offenbares spolium vorhanden ist. 8) Ein antichretischer Gläubiger hat die Rechnungen von den gehobenen Nutzungen Behuf der Liquidation nicht allein von den letzteren Jahren, sondern von der sämmtlichen Pfandzeit abzulegen, und sind dabey 34) alle Unkosten, Mühe und Versäumniß mit in Anschlag zu bringen. 9) Zur Verjährung der Erbklage wider Kinder werden nach der Cammergerichts-Praxi 90 Jahre erfordert. 10) Die Einwendung des Appellaten, daß causa a superioritate herrühre, ist zu Verwerfung der gegenseitigen Appellation nicht erheblich. 11) Wenn die Ladung ad videndum deduci

principaliter nullitates dem Unterrichter nicht gehörig insinuiret ist, wird der Fehler dadurch gehoben, wenn derselbe erscheinet, und sich veroffenbaret, daß er von der Ladung und dem libello nullitatum genugsame Wissenschaft gehabt hat. 12) Bey der geäusserten Meynung, daß einem Landesfürsten frey stehe, in den von ihm lediglich abhangenden Gerichten und Instanzen eine Aenderung zu machen, und davon Sachen, wenn sie schon daselbst bereits rechtshängig geworden, zur Cognition einer andern Instanz abzurufen, wird die Gesinnung ohne Zweifel nicht dahin gehen, daß dieses auch auf patrimonial-Gerichte und solche Länder zu ziehen sey, wo die Ordnung der Instanzen und Gerichte durch Landesrecesse festgesetzet ist, und der Landesherr der Anordnung landesherrlicher Commissionen in Justitzsachen sich begeben hat. 13) Zur Austreibung eines Pächters wegen nicht berichtigten Pachtgeldes ist ordentlich biennium continuum erforderlich; selbige muß auch nicht anders als durch den Richter geschehen. 14) Im Concurse ist summa appellabilis nach der Summe zu schätzen, weshalber mehrere Gläubiger, die einerley Beschwerde haben, zugleich in einer Schedul appelliren. 15) Churmuth (Körmede) wird mit unserm Herrn Canzleydirettor Strube für ein onus reale erkläret. 16) Die Intervention gehöret nicht vor das Austrägal-Gericht, wenn sie nach eingeführter Appellation bey dem Cammergericht eingebracht wird 18) Die Appellation von Commissarien, die ein Landesherr oder dessen Regierung zu Entscheidung einer ganzen Sache niedergesetzet hat, wird mit Vorbeygehung der Regierung an die höchsten Reichsgerichte eingewendet. 21) Von dem Schwäbischen Landgericht wird vermöge des Westphälischen Friedens und der Kayserl. Wahlcapitulationen an die höchsten Reichsgerichte appelliret.

22)

22) Wenn das Cammergericht mandatum de exequendo propriam sententiam ertheilet hat, nachher aber Appellation von dem Urtheil bey dem Reichshofrath introduciret ist, gehöret die Sache vor das letztere Gericht. 24) Wenn verschiedene Kläger mit dem Beklagten unterschiedliche Austrägal-Instanzen haben, können sie sich mit Vorbeygehung der Austräge sogleich an das Cammergericht wenden. 26) Wenn die Appellation abgeschlagen worden, findet dawider die Revision nicht statt, wohl aber weitere Supplication. 27) Die Verordnung der Kayserl. Wahl-Capitulation wegen des unerlaubten recursus ad Nuncios Apostol. oder wohl gar ad Curiam Rom. ist auch gegen die in ciuilibus unerlaubter Weise ad officiales recurrirenden Partheyen zu erstrecken. 29, 30) Bey Beurtheilung der Hinlänglichkeit der cautionis reuisoriae trit das arbitrium Iudicis ein, und findet daher wider das darüber ertheilte Erkenntniß keine neue Revision Platz. 31) Wenn in Pfändungen nicht die gehörige Proportion beobachtet ist, sind selbige pro spolio zu achten. 32, 33) 500 solidi werden bey dem Cammergericht zu 2000 Gulden oder 500 Spec. Ducaten gerechnet. Es ist demnach eine Schenkung, welche darüber gehet, nicht gültig, wenn sie nicht cum causae cognitione gehörig insinuiret ist.

Stockholm.

Wir eilen die A. 1758. bey Salvius abgedruckte Löflingische Reise anzuzeigen, die mit dem folgenden Titel abgedruckt worden ist. Petri Löflingii Regis Hisp. Bot. Iter Hispanicum, eller Resa til spanska länderna uti Europa och America, förvätted ifrån 1751 til 1756 med beskrifningar och Ron öfwer de markwärigeste wänter. Hr. Löfling ist ein auserkohrner

ner Schüler des Linnäus, und seines Sohnes Carl Linnäus, eines in seiner Lust zu den Kräutern seinem Vater ähnlichen Jünglings, Informator gewesen. Er war zu aller Mühe, und zur blossen Nohtdurft abgehärtet. Der Spanische Hof gab ihm auf Anrathen des Staatsministers D. Carvajal, unter der löblichen Regierung K. Ferdinands des VI. einen Kön. Sold und Titel, und schickte ihn mit einer Gesellschaft von Mathematikern, Geographen und Zeichnern, nach dem Spanischen Amerika, wohin er den 15. Febr. 1754 segelte, aber nach einem nicht gar langen Aufenthalt in Cumana, und einer Folge verschiedener Fieber den 22. Febr. 1756. in der Mission Morercuri unweit vom Orenokostrom an der Wassersucht starb. Dennoch hatte er Zeit, in Spanien und America eine Anzahl Pflanzen zu sammlen und zu bestimmen, und die Früchte dieser Arbeit findet man hier theils in seinen Briefen an Hrn. Linnäus, und theils in einem Auszug seiner in America gemachten Anmerkungen, die man durch des Hrn. Ortega Vorschub hat in Abschrift erhalten können. Hr. Löfling fängt bey Porto an. Man muß sich nicht verwundern, wenn unter den seltenen Portugiesischen Gewächsen man hier das Eisenkraut, das Streichkraut, das Epheu, das Gauchheil, und andre in Deutschland gemeine Kräuter antrifft, die in Schweden selten oder gar nicht vorkommen. Hr. L. beschreibt hin und wieder kürzlich in den Briefen, und umständlicher im Anhange einige seltene und zum Theil neue Spanische Gewächse, und darunter die nach ihm selbst genannte Löflingia. Er sah im Escurial des Hernandés trockne Kräuter, die aber nicht die Mexicanischen Gewächse, sondern blosse Europäische sind. Er sah an einem Marmorbruche die Spuren des ehemahls weiter herrschenden,

und

und den harten Stein abnutzenden Oceans. Die Spanischen Kräuterkenner erhielten auch eine Minuarta, Queria, Velezia und Ortegia. Unter den Americanischen, grossen theils neuen oder wenigen bekannten Gewächsen, die Hr. L bestimmt hat, findet man die Geschlechter Mancenilla, Wachendorfia, (die aber von der Burmannischen unterschieden ist) das Phrynium, die Wedelia, Allionia, Calceolaria, Trichilla, Lecythis, Segaeria, Ellisia, Krameria, Moniera, Jungia, Cruzeta, Gristeja, Ayenia, Curatilla, das Drachenblut, aus dem Bohnengeschlechte, die Hermesia, Corazon, Callisia, Menais, Edechia, Hermupoa, Pisonia, Combratum, Sloanea, Büttneria, und Bejuco. Aus einer Banisteria wird geschlossen, die Befruchtung der Pflanzen geschehe nicht in der Frucht, sondern in dem so genannten Receptaculo, und aus diesem trete denn die männliche Kraft sammt dem Nahrungssafte in die Sämchen. Ist 316. Seiten in groß Octav stark.

Halle.

Der dritte Theil von des Herrn Christoph Weidlichs zuverlässigen Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten ist bey Kümmel zur vorigen Jubilatemesse auf 483 Octavseiten geliefert, und enthält 13 Lebensbeschreibungen der Herren Christian von Nettelbla, J. A. v. Ickstatt, J. U. v. Cramer, G. Meermann, J. A. de Januario, J. C. Heimburg, J. A. Sergius, J. J. Schierschmidt, C. U. v Ketelhodt, C. G. v. Ketelhodt, G. D. Hoffmann, J. C. W. Stock und D. Nettelbladt. H. W. bleibet bey seiner bisherigen Einrichtung. Einige Lebensbeschreibungen sind, wie der H. Verfasser erinnert, zum Theil aus anderen, namentlich aus dem Gelehrten Europa und Bruckers Picanotheca

ea genommen. Des Hallischen H. Hofrath Nettelbladts Leben ist von diesem selbst aufgesetzet, und in etlichen anderen finden sich ebenfalls Spuren, woraus abzunehmen, daß diejenigen, deren Leben beschrieben ist, wenigstens einigen Antheil daran haben. Des Hrn. Synd. Meermann Leben ist eine ausführliche Nachricht von dessen Vorfahren vorgesetzet, und dessen schätzbarer Thesaurus Iuris Ciuilis & Canon. umständlich angeführet, jedem Bande auch Nachrichten von desselben Recensionen und Beurtheilungen beygefüget. Wodurch diese nächst des gedachten H. Nettelbladts Lebensbeschreibung am ausführlichsten gerathen ist.

Druckfehler vom Jahre 1759.

S. 670. Z. 17. Pulver ließ Mittel.

S. 695. Z. 11. über der letzten Hayden Stör, ließ den Scheid, den Stör.

S. 696. Z. 25. Därm ließ Därmer und Mallusia.

S. 812. Art. Pariß, Z. 14. 3. 4. des grossen Sum ließ der grossen Sonne.

S. 849. Z. 2. füge bey den Nahmen des Verfassers G. Battista Beccaria.

—— Z. 5. Bucari ließ Beccari.

S. 934. Z. 6. über der letzten Vengius ließ Vergin's.

S. 1030. Z. 4. sie ließ sich.

S. 1142. Z. 6. über der letzten Cori ließ Lori.

S. 1152. Z. 5. über der letzten Costari ließ Castari.

S. 1160. Z. 8. über der letzten librisci ließ libri sei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 6. Märtz 1760.

Göttingen.

Schulze hat gedruckt, Joseph. Lud. Roger M. D. Monspel. Societ. Scient. Regg: Gottingensi & Monspeliensi Correspond. Specimen Physiologicum de perpetua fibrarum muscularium palpitatione, novum phaenomenon, in corpore humano experimentis detectum & demonstratum. 12. 4. Bogen. Angezeigte Schrift hat einen jungen Gelehrten zum Verfaßer, welcher, nachdem er in Frankreich, als seinem Vaterland, sich schon einen frühzeitigen Vorrath der Gelehrsamkeit gesammlet, solchen bey seinem neulichen Auffenthalt alhier zu vermehren gesucht hat. Wie er dann auch verschiedene von dem Hrn. L. M. Röderer auf der anatomischen Schaubühne an lebendigen Thieren angestellte Versuche zu mehrerer Bestätigung einiger Sätze mit seiner gewohnten Scharfsinnigkeit anwendet. Seine Absicht, welche er uns wohl erhalten zu haben scheinet, gehet dahin, mit Versuchen zu beweisen, die Muskelfaser habe nicht nur die bekannte Kraft sich zusammen zu ziehen, sondern seye auch in einer beständigen Bewegung des Zusammenziehens und der darauf folgenden Erschlappung, wenn auch schon der ganze Körper des Mus-

leis zu ruhen scheinet. Diese neue Bewegung nennet er motus fibrillaris. Die gewöhnliche, und so gar den Kindern bekannte Erfahrung, nach welcher man bey dem festen Andrücken der Hand an das Ohr ein Geräusche höret, hat ihm zu seiner Erfindung den ersten Anlaß gegeben. Dieses Geräusche könte man zwar der verdünnerten Luft zuschreiben, der H. V. beweiset aber, daß daßelbe nicht so wohl mit den Veränderungen der Luft, als vielmehr der Muskeln in einer gewißen Verhältnis stehe. Dann wann man das Haupt auf ein Küßen neiget, und den Unterkiefer an den obern stark andrücket, so merket man dieses Geräusche, welches völlig mit den ruhenden Muskeln nachläßet. Auch kan man es aus ähnlichen Gründen dem Umlauf des Geblütes nicht zuschreiben. Der Einfluß des Nervensafts würde diesen Vorzug haben, wann in dem Geräusch durch die vermehrte Empfindung etwas verändert würde. Eben so wenig läßet sich an das einigen Gliedern gewöhnliche Zittern gedenken, nachdem es solche Personen nicht weniger hören, welche von einem Zittern nichts empfinden, und bey dem Druck ihren Arm ruhen laßen. Es kan auch dieses Geräusch einem Fehler des Gehörs nicht beygemeßen werden, weil es an dem Gehör ganz gesunde Personen bemerken können. Der H. V. wendet sodann dieses Geräusch zu der beständigen Bewegung der Muskelfasern an, um solche ferner mit vielen Gründen, die sich nicht wohl in einem Auszug bringen laßen, zu beweisen. Wann sich der Muskel zusammenziehet, so bleiben die Fasern nicht unverändert in einem Grad des Zusammenziehens, sondern sind in einer zitternden Bewegung, wann man schon diese Veränderung an dem ganzen Körper des Muskels nicht wahrnimmt: wie man aus dem Zittern eines Stöckgens, welches man mit völlig unbewegter Hand feste hält, schließen kan. Diese Bewegung der Muskelfaser ist weder der Erschütterung einer Sayte,

noch

noch einem thönenden Zittern ähnlich, sondern der wurmförmigen Bewegung in den Gedärmen. Die beständige Erschütterung der rauhen und knotigten Muskelfasern giebt zu einem ununterbrochenen Reiben derselben und daher entstehenden Geräusch Anlaß; sie entstehet nicht von dem Einfluß des Nervensaftes, sondern ist eine der Faser angemeßene Eigenschaft, welche die Beweglichkeit und Biegsamkeit der Fasern allezeit unterhält; sie äußert sich zwar merklich in dem Herzen und andern Lebensmuskeln, doch haben auch die übrigen, welche die wilkührliche Bewegung verrichten, ihre beständige, jener ähnliche, Bewegung (motus vitalis). Die Nerven mindern sowohl derselben Heftigkeit, als sie diese Kraft selbst erhalten; daher wird sie entweder durch einen Reitz der Faser selbst, oder durch die verminderte Würkung der Nerven, z. E. wann sie gebunden oder abgeschnitten werden, vermehret, doch so, daß sie bald nach der Zerstöhrung der Nerven ganz aufhöret. Die Reitzbarkeit, welche keine würkende Kraft, sondern eine Fähigkeit ist, kan nicht als die Ursache dieser Bewegung angenommen werden. Aus diesen Grundsätzen, welche alle von dem H. V. gehörig erwiesen werden, leitet er verschiedene nützliche Wahrheiten her. Zuerst wendet er dieselbe auf die beständige Electricität des menschlichen Leibes an, welche zwar bey dem gesunden Zustand schwach, aber in einigen seltenen Fällen, die sich nur aus der Electricität erklären laßen, sehr stark ist. Wie diese natürliche Electricität in dem menschlichen Leib entstehe, ist noch nicht recht erkläret worden. Der H. V. vergleicht dieselbe mit dem Leydenschen Versuche. Wie die electrische Röhre, wann sie sich dem Meßingdrath nähert, der innern Oberfläche an der Flasche Electricität vermehret, und also die äußere verneinend Electrisch wird; so reiben sich die beständig bewegten Fasern, wie klei-

ne Röhren an den Muskel-Häuten, vermehren die positive Electricität der innern Oberfläche an der Haut, welche mit der gläsern Flasche und die Kleider mit der bleyernen Platte verglichen werden können, u. s. f. Doch wird auch bißweilen, bey vermehrter innerer Electricität die äussere Oberfläche der Haut positiv Electrisch, es entstehen Funken daraus, und die Haare werden zurückgetrieben. Dieses geschiehet besonders von der Wärme des Bettes. Dennoch ist die Haut des Menschen weniger electrisch, als Glaß, es kan die electrische Materie, wann sie durch die Kunst verstärket worden, durch dieselbe dringen, und die innern Theile des Menschen dieselbe nach andern Körpern leiten. Wenn die innere Electricität vermehret wird, so können die Haare, welche die Haut durchstechen, die gesammlete electrische Materie an sich ziehen, positiv electrisch werden und, bey der Berührung, Funken von sich geben. So lange die Haare trocken sind, bleiben sie electrisch, so bald sie aber mit Schweiß benetzet werden, verliehren sie ihre Electricität und leiten die electrische Materie aus dem menschlichen Körper; daher schmerzet in solchem Zustand der an einer electrischen Kugel erregte Funken mehr, als wann die Haut trocken bleibet. Uebrigens fasset der menschliche Leib viele electrische Materie in sich. Es würde diese natürlich in dem Menschen erzeugte Kraft viel stärker seyn, wann nicht das Reiben der Fasern die natürliche Wärme machte: dann man hat wahrgenommen, daß das Reiben desto weniger electrische Kraft hervorbringet, je mehr es die Wärme erreget, ungeachtet ein ohne Reiben, durch andere Kräfte, erwärmtes Glaß, leichter electrisiret wird, als ein kaltes. Es scheinen nehmlich die Electricität und Wärme, als Würkungen des Reibens, umzuwechseln: es wird also dieses desto mehr Electricität hervorbringen, wenn die Wärme schon aus andern Ursachen entstanden

dem

den ist. Ferner wird in dem menschlichen Leib besonders durch die Wärme die electrische Kraft vermindert, weil die Wärme der Electricität in leicht phosphorescirenden Theilen, dergleichen viel darinnen sind, schadet. Noch mehr vermindert dieselbe die absorbirende häuffige Feuchtigkeit des menschlichen Leibes. Aus der natürlich vermehrten Electricität laßen sich die Historien erklären, in welchen die Menschen entweder von einem Blitz oder von sich selbst aufgebrannt sind; in beyden Fällen hat ein electrischer Funke die brennbaren Theile angezündet. Der Blitz selbst kan bey dem ersten Fall, als dieser Funke angesehen werden, und bey dem zweiten hat vermuthlich die ungleiche Bewegung der Muskelfaser mit der positiven Electricität an einem andern negativ electrischen Theil einen Funken erreget. In vielen Exempeln haben die verbrannten Menschen vorher viel Brandewein, als einen leicht zu entzündenden Körper, zu sich genommen. Da die natürliche Electricität innerer Theile Reiben zum voraussetzet, so wird durch dieselbe der Fasern beständige Bewegung noch mehr bestätiget. Außer derselben könte nur der Umlauf des Geblütes als eine fortdaurende Bewegung angenommen werden; das Reiben aber einer flüßigen Materie erzeugt keine Electricität. Die natürliche Electricität ist dem menschlichen Leibe auf mancherley Weise nützlich: ungeachtet die electrische Materie von dem Nervensaft ganz unterschieden ist, so erhält sie doch die Nerven in ihrer Kraft und öfnet derselben Verstopfungen; mit der natürlichen Wärme unterhält sie die unmerkliche Ausdünstung, und treibt den Saft in den Haaren fort, vielleicht vermehrt sie die Nahrung und den Wachsthum, u. s. w. Zulezt betrachtet der H. V. die natürliche Wärme der Thiere. Die gemeine Erklärung derselben beziehet sich auf die Bewegung des Geblütes, wieder welche schon H. berühm. Röderer und H. de Haen verschiede-

nt Einwendungen gemacht. Der H. V. findet auch nicht, daß sich das Geblüt in den kleinen Gefäßen, eine große Wärme hervorzubringen, geschwind genug bewege. Durch eine heftige Bewegung oder ein Fieber, vermehret sich der Puls mehr als die natürliche Wärme. Die Wärme entstehet, wenn die Muskelfasern der dritten Ordnung sich aneinander reiben; in den kalten Thieren finden sich diese Fasern nicht, ungeachtet das Geblüte seinen Umlauf hat. Zu der Bewegung wird die Faser zwar durch die Wärme der Luft gereitzet, doch würket das daher entstandene Reiben einen größern Grad der Wärme. Daher kan man mit dem warmen Hauch die ruhende Faser wieder in Bewegung bringen, und die zusammengedrückten Hände erhalten einen höhern Grad der Wärme als jede vorher besonders hatte. Die Kälte reitzet die Faser zu der starren Zusammenziehung; völlig erkältete Fasern können sich nicht mehr zusammenziehen; die in den Fasern erzeugte Wärme breitet sich in die benachbarten kleine Blutadern aus, und wird durch den Umlauf des Geblütes in den ganzen Leib geführet; da sie also zuerst in die Blutadern kommt, so ist das Geblüte in diesen wärmer als in den Pulsadern.

Paris.

Von dem Journal oeconomique haben wir die neuern Stücke bis auf den Maymonath 1759. gelesen. Sie sind ungefähr von der nehmlichen Art, wie die vorhergehenden. Die ersten Aufsätze in jedem Monate handeln von den Edelsteinen. Unter den zur Aufnahme der Haushaltung gehörigen Schriften findet man eine von den Baumschulen, eine andere von den Matten, und dem Nutzen des Viehes. Zu der Wiesen Besserung giebt ein andrer seine Rähte, wo aber die grosse Nutzbarkeit der an den höhern Stellen angelegten Teiche, und die Schwän-

Schwängerung des Teichwassers mit Pferdemist gänzlich vergessen sind. Ein andrer berechnet die Unkosten der Ziegelbackerey, und hält die Ziegel zum Bauen für die beste. An vielen Orten sieht man die Bemühung der Franzosen, Englische Arbeiter in verschiedenen Arten beyzulocken. Ein ungenannter giebt einige Regeln zur Aufnahme der Schaafe. Ein andrer beschäftigt sich fast kindisch, mit einem dreyfachen Kupferstiche, den man durch kleine auf beyden Seiten gemahlte Linien von starkem Papiere bewürkt, die man senkrecht auf das Hauptgemählde aufleimt. Ueberaus viel ist aus den Englischen Monatschriften entlehnt.

Bern.

Das Excerptum literarium totius Italicae nec non Helveticae litteraturae für die drey Sommermonate 1759. hat viel eigenes, und der Theil der Opusculorum ist beträchtlich. Das erste ist das Leben des D. Ramiro Rampinelli, eines Benedictiners und Lehrers der Mathematik zu Pavia. 2. Hr. Frid. Sam. Schmidt schränkt das Anbeten der Zwiebeln auf das bloße Pelusium, und seine Gegend ein, und findet die Quelle in der Verehrung des Typhon, dem die Meerzwiebel (Scylla) und vielleicht auch die gemeine Art geweyht war. Bey den übrigen Aegyptern war Typhon und seine Zwiebel ein Greuel. 3. Eben desselben Herleitung der Nahmen Orpheus und Amphion aus der Silbe Gphe oder gpho. Sie bedeutet auf Koptisch Zeugen. Orpheus ist der Sohn des Apollo (Or) und Amphion der Sohn des Jupiters (Am). 4. Balthasar Camill Zamboni Schreiben an den Hrn. Bernhard v. Tscharner, in welchem die Beschreibung der Mahlereyen im Herculaneum fortgesetzt wird. Sie sind in eigene Classen abgetheilt, und überhaupt sehr schön, und erklären gar oft die Beschreibungen der Dichter gar schön. 5. De variolarum inoculatione ist eine starke, und unter einer äusserlichen Mässigung derbe Antwort des Hrn. D. Tissots auf des Grafen Ron.

Roncallo Parolini von uns angezeigte Ausforderung. 6. Verschiedene Oefnungen krank gewesener Körper, vom Hrn. Bianchi von Rimini. Die erste betrift einen ungestalteten Kinderkörper, dem das Wasser überall unter die Haut ausgetreten war. Ein anderes Kind war auf eine andere Weise verstellt. Ein Mann war an einer Risse gestorben, und noch ein anderer an Verhärtungen in den Nieren. Ein Blasenstein war mit 3 Häuten überzogen, und in einer Leiche das Herz in etwas angewachsen u. s. w. 7. P. Paul Maria Ogerio fährt in seiner Abhandlung von der wahren Ursache der Bewegung und derselben gelegentlichen Ursachen fort. Sie ist theologisch. 8. Man findet hier eine gute Anzahl steinerner Aufschriften, zumahl eine Griechische über den Tod eines Knaben gemachte und zu Napoli gefundene Aufschrift. Eine andere, die man zu Cerigo gefunden hat, und mehrere, die wir nicht alle verzeichnen können.

Das Italiänische Estratto besteht dieses mahl aus blossen Anzeigen, die wir übergeben.

Regenspurg.

Des Hrn. Jacob Christian Schäffers Isagoge in Botanicam expeditiorem ist bey Zunkel A. 1757. in groß Octav sehr ansehnlich abgedruckt worden, und hat 4 gemahlte Kupferplatten. Sein Werk ist eine Vorarbeit zu den Botanischen Tabellen, und eine Erklärung der Nahmen der verschiedenen Theile der Gewächse nach Linnäo, und die Muster seiner Classen sind dabey auf gemahlten Blumen vorgestellt; hierbey vertheidigt er dessen Lehrgebäude, giebt aber auch vom Tournefortischen und Rivinischen eine Nachricht, und gesteht, daß jenes einem Anfänger sehr schwer ankomme. Wenn er den Hrn. v. Haller zu den Fructisten zählt, so dünkt uns dessen Classen Polystemones, Isostemones, Diplostemones, Mejostemones, zeigen an, daß er zur Bestimmung natürlicher Classen, sich am meisten des Verhältnisses der Theile der Blume bediene, die Frucht aber gar sparsam, und fast nicht mehr als Linnäus zu raht gezogen habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 8. Märtz 1760.

Leipzig.

In Gollners Verlage ist des Superintendenten zu Markgrüningen, Herrn Philipp David Burk, evangelischer Fingerzeig auf den wahren Verstand, und heylsahmen Gebrauch der Sonn- Fest- und Feyertäglichen Evangelien mit einer Vorrede des Herrn D. Crusius, Prof. Primarii zu Leipzig, von dem Unterscheide zwischen der Auslegung der Texte, und der Aufsuchung der Beweissprüche. Erster Band herausgekommen. (1 Alph. 5 Bogen in Octav.) Die Auslegungs-Art des Herrn Superintendenten kennet man bereits aus seinem Gnomon über die kleinen Propheten, aus welchem Buche wir ehedem Proben von seiner Denckungs-Art gegeben haben. (J. 1753 St. 95. S. 857) Hier liefert er, oder vielmehr ein Candidate, Herr Christ. Fridr. Koch, aus seinen Concepten Entwürfe zu Predigten über die Evangelia. Dieser erste Theil gehet vom Anfange des Kirchenjahrs bis auf das Neujahrs-Fest: und ihm sollen noch 5 andere Theile folgen. Gemeiniglich findet man erst eine kurtze Zergliederung mit einigen Anmerkungen über das Evangelium. Von diesen reden wir vor dismahl nicht. Alsdenn

folgen mehrere Propositionen und Dispositionen zu Predigten, die, wie wir es verstehen, von dem Herrn Superintendenten gehalten sind. Es herrschet darin die Begierde, seine Gemeine zu erbauen: und sie können solchen, denen es bey den Evangelien an Materie zum Vortrage gebricht, allerdings brauchbar seyn. Dabey aber ist Herr B. wie wir aus seiner Vorrede S. 76. 77. sehen, kein Freund der Einschränckung des öffentlichen Vortrags auf so wenige und jährliche biblische Texte, und er erwartet, wie er es nennet, eine nahe Zeit der Beßerung und Freyheit in diesem Stücke. In der Vorrede behauptet der Herr D. Crusius den richtigen Satz, daß man zu Erklärung eines Textes vieles sagen könne und müsse, daß man aus ihm noch nicht in der Dogmatik beweisen könne: denn es kann der, deßen Worte wir erklären, und deßen Denckungs-Art wir anderweit wißen, einen ihm sonst gewöhnlichen Satz mit Worten ausdrücken, die nicht so deutlich sind, daß wir ihn aus dieser Stelle vor sich genommen erweisen könnten. Er tadelt daher diejenigen billig, die dem Prediger sogleich Mangel der Gründlichkeit vorwerfen, wenn er zur Erklärung seines Textes etwas saget, zu deßen Bestätigung der Text kein dictum classicum abgeben kann. Er setzt ihrer übertriebenen Zärtlichkeit noch andere richtige Betrachtungen entgegen. Bey den Beyspielen, damit der Herr D. dis erläutert, möchte vielleicht einiges zu erinnern seyn. Z. E. er sagt: aus ganz klaren Stellen der Bibel wißen wir die Dreyeinigkeit Gottes, warum sollten wir sie denn nicht auch gebrauchen können, den Pluralem des Wortes אלהים zu erklären? Warum sollten wir dis für einen majestätischen pluralem halten? Hier dünckt uns aber würde doch im Wege stehen, daß eben dieser pluralis אלהים auch von eintzelnen Gottheiten der Heiden, ja was noch mehr ist von Einer Person der Dreyeinigkeit, wo sie von den übrigen

gen unterschieden wird, vorkommt. 1 Kön. XI, 32. 2 Kön I, 2. 3. Ps. XLV, 7. 8. S. 48. 49. ist der Herr D. nicht völlig mit denen zufrieden, welche die Profan-Schriftsteller, wie auch Josephum Philo und die Rabbinen, zu Erläuterung der Griechischen Redensarten des N. T. anwenden. Er meint, man übersehe dabey öfters die idiotismos der biblischen Sprache, und schreibt endlich: **aber sein Wort ist und bleibt allezeit eine sich selbst zureichende Quelle der Wahrheit. Bey einer mittelmäßigen Erkenntniß der Sprache, worinnen man es lieset, kann man die Glaubens- und Sittenlehren deßelben zureichend erkennen, auch sich bewußt werden, welche Stellen man zureichend verstehe, und über welche man nicht zureichend urtheilen könne.** Es scheint also doch, zu diesen übrigen Stellen wird der Herr D. selbst eine mehr als mittelmäßige Kenntniß der Sprache nicht für undienlich achten. Uns sind sonst hiebey die eingefallen, die bey dem A T. vorgegeben haben, weil das Wort Gottes ein Licht sey, so könne man aus bloßer Lesung der Bibel ohne andere Hülfsmittel das Hebräische verstehen lernen: wir wollen aber nicht glauben, daß der Herr D. von dem N. T. eben dergleichen Gedanken hege. Es sind in dieser Vorrede noch sonst mehrere Meinungen enthalten, die Gegensätze gegen andere Gelehrte in und außer Leipzig sind oder zu seyn scheinen, welche wir der Prüfung der Leser überlaßen. Einigen darunter mangelt es nicht an Heftigkeit. Wegen des Ausdrucks, **Personen**, wenn von der Dreyeinigkeit die Rede ist, macht Herr D. Er. S. 16. die Anmerkung: man klage vergeblich, daß er nicht biblisch sey. Freilich das neulateinische Wort Person habe man in der Bibel nicht zu suchen, allein Matth XXVIII, 19. stehe doch, **auf den Nahmen des Vaters und des Sohnes und**

des heiligen Geistes. Nahme sey aber Ap. Gesch. I, 15. eine Person. Es scheint also, er wolle die Stelle Matthäi übersetzen: tauffet sie auf die Person des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes.

In Breitkopfs Verlag ist herausgekommen: Sammlung etlicher Predigten, welche gehalten und herausgegeben worden von M. Joh. Gottfr. Körner, Diener des göttlichen Worts an der Nicolaikirche in Leipzig, 1759. 1. Alph. 3. Bog. in Grosoctav. Dieses ist nicht die erste Sammlung von Predigten, welche wir von dem Hrn. V. erhalten. Sie verdienen, unter die guten und brauchbaren gesezet zu werden, da in denselben Gründlichkeit der Sachen mit einem faßlichen und angenehmen Vortrag verknüpfet ist. Von den zwölf Predigten, die hier geliefert werden, haben die vierte und eilfte vorzüglich unsere Aufmerksamkeit gereizet. In jener ist die dogmatische Lehre von der Kraft des göttlichen Worts richtig und kanzelmäßig abgehandelt. Diese enthält Betrachtungen über die Gebräuche, die bey der Taufe gewöhnlich sind, und ist in der That ein Muster, wie solche Materien, welche öfterer in den Predigten und zwar ausführlich solten vorgetragen werden, mit Nuzen abzuhandeln.

Paris.

Hier, aus der Schrift zu urtheilen, und nicht zu Bern, ist 1759. gedruckt, L'oracle des nouveaux philosophes pour servir d'eclaircissement, & de suite aux oeuvres de Mr. de Voltaire Octav auf 326 Seiten. Diese Streitschrift ist sichtbarlich von einem Katholischen Priester, und mit ziemlicher Heftigkeit, dem unglaubigen Dichter entgegen gesetzt. Der Verfasser

fasser thut, als wenn er sich zu Lausanne aufgehalten, und Gelegenheit gehabt hätte, den Voltaire seine Gedanken wieder die Religion selber vortragen zu hören. Er läßt unter diesem Vorwande ihn die anstössigsten Stellen seiner Werke in einige Verbindung setzen, und beleuchtet ihn hernach. Er fängt bey des Dichters Gleichgültigkeit über alle Religionen an: glaubt aber für sich nicht, daß es der Gottheit gefällig seyn könne, wenn man auf Holz und Steine an dessen Stelle sein Vertrauen setzt, oder ihn mit Unzucht, Mord und Betrug angeblich verehren will. Unser Priester verwickelt sich aber hier in eine aus dem Vorurtheil entstandene Vertheidigung der angebohrnen Begriffe, und noch mehr in eine andere Christlichen Kirchen höchst anstössige Wiederlegung der Duldung fremder Glaubensgenossen. Werden denn die Priester seiner Kirche niemahls begreiffen, daß sie mit Unbilligkeit über die heidnischen Verfolgungen klagen, wenn sie selber verfolgen wollen, und ein doppelt Gewichte brauchen, wenn sie selber von andern Kirchen geduldet zu werden verlangen, und hingegen niemand dulden wollen? Das natürliche Gesetz, fährt der V. fort, ist von den heutigen Ungläubigen bald angegriffen und bald vertheidiget worden. Voltaire scheint es an vielen Orten an die Stelle der Religion zu setzen, in seinen allegorischen Fabeln aber macht er es lächerlich, und die, so es befolgen, zu unglückseligen Thoren. Rousseau, der Genfische Bürger, erhält hier über seine Wilden eine Ermahnung. Der Verfasser folgert, eben aus der Zweifeley der Alten über dieses so unentbehrliche Gesetz, daß eine Offenbarung nöhtig gewesen seye. Kan man aber ihn billigen, wenn er die bürgerlichen Kriege in Frankreich der Duldung zuschreibt, die Franz der I. und in etwas Heinrich der II. den Protestanten gegönnet haben? und ist er nicht der Wolf in der Fabel, der dem Lamme die Trübung des Baches zu-

schreibt, das unter ihm trinkt? Sind nicht, ohne die Protestantische Religion, zumahl bey ungewissen Thronfolgen, lange innerliche Kriege in Engelland gewesen? Hat Calvin die Gibellinen wieder die Guelfen aufgehetzt? und sind die Mordgeschichten zu Merindol, zu Vassy, zu Tiren in Irland, und am Bartholomäustage Thaten der Protestanten? Mit diesen unbilligen Gesinnungen benimmt sich unser Ungenannte selbst den Glauben. Er gründet sich auf die Bosheit gewisser Ketzer, soll man, sagt er, die Gnostiker dulden? Ist es dann nicht möglich solche Secten zurück zu halten, die dem öffentlichen Frieden und den Sitten zuwieder sind, und andre zu vertragen, die mit uns die gleiche Sittenlehre haben, und bloß in einigen theoretischen Sätzen unterschieden sind? Doch unser Verfaßer läßt nunmehr den Voltaire sich selber verklagen. Was dieser Dichter gutes für seine Kirche und für die Christliche gesagt hat, schreibt er seiner unentbehrlichen Vorsicht zu, da er doch schon in der Schule seine Neigung zum Unglauben bewiesen habe. Gelegentlich giebt er vor, Clarke habe sich von einem Katholischen Priester, Havard bekehren lassen, und habe die Arrianische Lehre abgelegt. Er schreibt hier, mit einer unwürdigen und fast unerträglichen Bitterkeit, von der verewigten K. Carolina. Wenn er sich wiederum gegen den Voltaire wendet, so ziehet er aus dessen Traum des Plato eine würkliche Lästerung des Schöpfers, und der Schöpfung, die in der That dem Dichter fast unmöglich kan vergeben werden, und zu dem durch und durch ungegründet ist, und für Fehler angiebt, was blosse Folgen der Vergänglichkeit und Sterblichkeit der Menschen sind Wie wenig die Schriften und das Leben des Dichters den Regeln der gemeinen Tugend gemäß sind, untersucht hiernächst sein Wiederleger, und findet in beyden eine Menge Bewei-

se,

se, zumahl von einer verfolgenden Bitterkeit, gegen alle die ihm misfallen, welche mit der Menschenliebe eines Philosophen schwerlich zu vereinigen ist: und zeigt endlich, daß er nichts auf, oder über der Erde schonet, und Gott, Könige und Weisen mit gleichem Muhte angreift. In der Geschichte leugnet der Ungenannte ihm allen Glauben ab, und findet so gar in seiner Lebensart, und dem Mangel an Büchern und Belesenheit, eine Unmöglichkeit, daß er etwas gründliches in der Historie wissen könne. Der Ungenannte beklagt sich zumahl bitterlich über die Geschichte des jüdischen Volkes, und des Gottes desselben, die Voltaire entworfen hat: ist aber selber nicht durch und durch gegründet, und versichert mit Unbilligkeit, daß die Mahumetaner ohne ausgesandte Lehrer, blos mit dem Schwerdte, ihren Glauben fortgepflanzt haben, denn es ist zuverlässig, daß ihr Glaube auf Sumatra, Java, den Molucken, und anderswo in Asien und Africa, allerdings durch ihre Lehrer und ohne Krieg eingeführt worden ist. Die Unzuverlässigkeit der bloß auf des V. eigene Versicherung sich gründenden Anecdoten beleuchtet unser V. hiernächst, und findet, als ein wahrer Franzose, Voltaire habe Ludwig den XIV. nicht genug gelobt. Insbesondre aber nimmt er sich des Bischofs Bossuets an, und sucht in V. Erzählung von dessen Verheyrathung einen Wiederspruch zu zeigen.

Lund.

Unter den Schwedischen kleinern Schriften, die zu unsern Händen gekommen sind, sind die meisten von einem Patriotischen Eifer angefüllt, der für sein Vaterland die vereinigten Vorzüge aller Länder wünschet. Den 14. May 1757. vertheidigte Ebbe Bing unter dem verdienten Hrn. Lidbek seine Probschrift de Sylvicul-

tura

tura Scaniae. Nicht nur zieht Schweden überhaupt aus seinem Holzhandel einen grossen Gewinst: und nicht nur hängen von den Waldungen die Bergwerke ab, ohne welche dieses Reich fast unvermeidlich in die Armuht gerahten müßte, sondern Schonen hat eigene Ursachen zu wünschen, daß seine Einwohner sich seiner Waldungen annehmen möchten. An einigen Orten, und zumahl um Engelholm, Helsingborg und Landskrone wird es vom fliegenden Sande verwüstet, dem man mit Rohr, mit Sandhaber, und mit Buschwerk einzig begegnen kan. Andre flache Felder, wo keine Torfmoore sind, haben keinen andern Brand, als Stroh, einige Dörfer brennen den Rasen ihrer Güter, und einige gar den Dung, und opfern also einer gegenwärtigen dringenden Nohtwendigkeit die Hofnung des Ackerbaues künftiger Zeiten auf, als der ohne Dung und Stroh zu Grunde gehen muß. Man sucht hin und wieder dem fürchterlichen Holzmangel zu begegnen, und der Gubernator Hr. Bornekau, hat sich geweigert, Holzzedel zu ertheilen, man verspreche dann, die Zäunungen nicht mehr von Holz zu verfertigen, wodurch er so viel erhalten hat, daß von 1745 bis 1757 nur auf den Krongütern, 163179 Ruhten steinerne Zäune aufgerichtet worden sind; aber zum Anpflanzen neuer Wälder ist fast niemand zu bewegen, weil man einem künftigen Nutzen, den man nicht zu erleben hoffet, nicht gern gegenwärtige Unkosten und Arbeiten aufopfert. Man hat hin und wieder etwas angepflanzt, aber nicht genug befriedigt, noch beschützt, und insbesondre die Ziegen nicht abgehalten. Hr. B. muntert nun seine Landesleute zu dieser Patriotischen Bemühung auf, giebt ihnen einige Nachricht über die Art und Weise, wie man die Saamen sammlen muß, und versichert dabey, daß diejenigen Saamen bey dem Hrn. Lidbeck zu bekommen sind, die man zu den nützlichsten Bäumen nöhtig hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 10. Märtz 1760.

Strasburg.

Bey Bauern ist gedruckt Io. Danielis Schoepflini, Consil. Reg. et Franciae Historiogr. Vindiciae Typographicae 1 Alph. und 7 Kupferpl. in 4. Es haben dem vortreflichen Verfasser der Alsatia illustrata * nach seiner Art die Geschichten zu tractiren nothwendig tausend Sachen vor die Augen kommen müssen, welche andern verborgen bleiben. Die 1740 in Strasburg gewöhnlich veranstaltete Jubelfeyer hat ihm zu einer Academischen Einladung, und zu einem Memoire vor die Academie des Inscriptions Gelegenheit gegeben. Von diesen Umständen hat die Historie der Buchdruckerey einen grossen Vortheil gezogen, und ihr Ursprung ist nunmehr, wo wir nicht irren, durch diese Schrift ausser Streit gesezt worden. Hr. S. hat seinem Vaterlande die Ehre dieser Erfindung unwiedersprechlich zugeeignet, aber doch so, daß auch den Maynzern und Harlemern die ihrige bleibet. Dieses wird klar werden, wenn wir den Inhalt nach der Ordnung kürzlich anzeigen.

Er setzet vor allen Dingen mit Leibnitzen † fest, daß der Begriff der Buchdruckerey darauf ankomme, daß

* Davon im J. 1753 dieser Anz. S. 213.

† In seinem Antiplagiario davon Hr. S. ein MS. besitzet.

daß einzelne Buchstaben in Worte und Seiten zusammengesezt, geschwärzet, abgedruckt, und hernach wieder zerleget, und zu einer andern Schrift auf diese Art gebraucht werden können. Es sind gleichsam 3 Stufen dieser Kunst zu unterscheiden. Zu der ersten gehören die nach Art der noch gewöhnlichen Holzschnitte verfertigten Bilder, zu denen man auch mehr oder wenige Wörter und Verse oder andere Zeilen Deutsch oder Lateinisch hinzu gethan. Das älteste dieser Art sind wol die Spielkarten, wenn Bullet in den Recherches sur les Cartes à Jouer Recht hat, da er aus dem Petit-Jehan de Saintré anführet, daß die Hofleute Carl des V in Frankreich (zwischen 1364-1380) mit Charten (Chartulis) gespielet haben. Darauf folgen die nach Lorenz Costers Art auf einer Seite gedruckten, und nach Befinden zusammen gekleibten Bücher. Der V. giebt (S. 9) vor das vollkommenste Werk von Holzschnitten nach Costerischer Erfindung, die auf die 2 Seiten eines Blates gedruckt sind, den Teurdankh an, der zu Augspurg 1519 bey Schönspergern gedruckt worden [Er hat also vermuthlich die erste Ausgabe von 1517 nicht gesehen. Weil auch der sel. Köhler zu der Zeit, da er seine Disputation vom Theurdank herausgegeben hat, noch kein vollständig Exemplar gesehen hatte, so setzen wir die Unterschrift derselben hieher: gedruckt in der Kayserlichen Stat Nürnberg, durch den Eltern Hannsen Schönsperger Bürger zu Augspurg. Der Recensent hat ein paar Stunden angewendet, beide auf unserer Bibliothek befindliche Exemplare zu vergleichen, und gefunden, daß es wirklich zwey auf allen Seiten unterschiedene Auflagen sind, nicht nur in Ansehung der Buchstaben, sondern auch anderer Aenderungen des Abdruckes, sonderlich in den Summarien. Es wurde ihm also schwer zu glauben, daß innerhalb 2 Jahren das ganze Werk 2mal auf hölzerne Tafeln in Ansehung des Textes geschnitten seyn solle. Denn die Bilder sind doch einerley, und noch hernach in

dem

dem von Matthes Schulthes 162 Jahr, wie er selbst angiebt, nach dem ersten Druck, wieder gefunden, und von ihm in seiner Ausgabe von 1679 gebraucht worden. Weil aber gleichwohl eben dieser Mann, der auch noch 6 bey den ersten Ausgaben nicht gebrauchte Figuren gefunden, und gemein gemacht hat, ausdrücklich sagt, daß auch die Schriften durchgehends mit gröstem Fleis in Holz geschnitten gewesen; so habe ich mit desto grösserer Aufmerksamkeit Achtung darauf gegeben, und muß bekennen, daß ich nicht absehe, wie man dieses leugnen könne. Die Buchstaben sind in keinem Stücke ganz gleich, die grossen einander gar nicht ähnlich. Ich habe z. B. auf einer Seite dreyerley Figuren von E, eben so viele von S und sechserley von D angetroffen. Ja auf der lezten Seite des mit t bezeichneten Quatern, kommen 10 D vor, da keines dem andern vollkommen ähnlich ist. Die an die Buchstaben und zwischen die Zeilen angehängten und eingesezten Züge sind würklich mit Druckerfarbe abgedruckt: und wenn man auch sagen wolte, sie wären erst auf die abgedruckten Bogen einzeln eingedruckt worden: so bleibt doch die iezt angezeigte Unähnlichkeit und Ungleichheit der Buchstaben so groß, und sie stehen vielfältig so nahe an einander, daß ein geübtes Auge sie nicht vor gegossen ansehen kan. Einzeln geschnizte Guttenbergische Buchstaben solte man sich noch ehe vorstellen: aber auch gegen diese streitet, der iezt gemeldete Umstand, daß die Buchstaben einander zum öftern fast berühren.] Bisher also von der ersten Stufe der Druckerey, welche Hr. S. die Costerische nennet.

Die andere Stufe ist die eigentlich so genannte Buchdruckerey mit beweglichen, einzelnen Buchstaben, die man setzen, abdrucken, zerlegen kan. Diese hat der Maynzer Jo. Guttenberg zu Strasburg erfunden. Daß diese andere Stufe zu Strasburg von Guttenbergen zuerst betreten worden, wird nun (Cap.2)

erwiesen, und zwar aus Nachrichten, die Hr. S. erst entdecket hat, nachdem er schon A 1740 in der gedachten Einladung, und Memoires davon gehandelt hatte. Denn A 1745 muste der Pfenningthurn zum Theil abgetragen werden, in welchem die Kleinodien der Statt verwahret werden. Bey dieser Gelegenheit ist Hr. S. in ein Zimmer gekommen, welches er sonst nie gesehen, in welchem er unter einer Menge nach den Jahren gelegter Protocolle einen Band von 1439 und in demselben Guttenbergs Namen angetroffen. Diß waren gerichtliche und authentische Zeugenaussagen, die einen Proceß betrafen, in welchem Guttenberg belanget worden, er soll den Erben eines Mannes, der in Gesellschaft mit ihm eine viel eintragende heimliche Kunst getrieben hatte, nunmehr nach dessen Tode in diese Gesellschaft aufnehmen. Diese geheime Kunst wird so beschrieben oder doch angedeutet, daß man gar nicht zweifeln kan, es sey die Kunst gewesen, mit einzelnen aus Holz; vielleicht auch aus Bley geschnittenen Buchstaben zu drucken. Diese Original-Protocolle hat Hr. S. in ihrer Sprache und Orthographie, mit einer Lateinischen Uebersetzung besonders abdrucken lassen, und in dem Buche selbst sich dessen zur Ergänzung der Geschichte dieses merkwürdigen Mannes bedienet. Er heisst in den Acten Hans Guttenberg, auch Hans Gensfleisch, welche so wol als der zum Jungen Zunamen des Geschlechtes von Sorgenlach sind. Sorgenlach ist ein Dorf im Maynzischen, die andern Zunamen kommen von dem Namen und Wahrzeichen gewisser Häuser in Maynz, welche die von Sorgenlach bewohnet haben. [Doch die Genealogischen Nachrichten dieser Familie sind von unserm sel. Prof Köhler in der Ehrenrettung in das gröste Licht gesezt worden: wir wollen hauptsächlich das anführen, was iener aus Mangel der Urkunden nicht wissen können] Unser Guttenberg ist 1430 gleich nach seines Vaters Tod nach Strasburg gezogen:

gen: und hat von daraus eine Fehde mit den Mayn-zern wegen einer Schuldforderung gehabt. Er kommt von 1436 bis 1444 in den Registern über das Wein-umgeld (damal hieß es der Helbeling-Zoll) unter den so genannten Constofelern oder Constablern vor, welches Adeliche Bürger waren (S. Frisch Wörter-buch) Er hat einen Proceß (vermuthlich wegen Ehesachen) mit einer Adelichen Bürgers-Tochter in Strasburg, Anna, oder Ennelin zu der iserin Thür gehabt, welche er hernach geheurathet zu haben schei-net. Um eben diese Zeit wurde der vorhin gemeldete Proceß geführet, aus dessen Zeugenprotocoll der V. so viel beweiset: 1. Guttenberg hat zu Strasburg zwar nicht mit eigenen Händen gedruckt aber doch das Werk angegeben und dirigirt. 2. Andreas Dri-zehen ein Strasburgischer Bürger ist der vornehmste Gehülfe und Beförderer der Kunst gewesen, auf wel-che er auch sein ganz Vermögen gewendet hat. Die Druckerey ist in seinem Hause in der Statt getrieben worden. Die erste Presse hat Conrad Saspach ein Drechsler in der Krämergasse verfertiget. Die Sa-che wurde sehr geheim tractirt. Z. B. da gewisse Leu-te die Presse sehen wolten, sendet Guttenberg seinen Diener an Claus Drizehen, er solte über die Presse gehen, und dieselbe mit den zwey Wirbeln (Schrau-ben) aufthun, so fielen die Stücke (Columnen) von einander: diese Stücke sollte er dann in oder auf die Presse legen, so könnte es hernach niemand sehen oder ausmerken. Weil in dem Protocoll unter den Unko-sten, welche der gedachte Drizehn angiebt, auch vor-kommt, was vor Bley ausgegeben worden; so schlies-set Hr. Schöpflin daraus, daß Guttenbergs Buchsta-ben nicht nur aus Holz, sondern auch aus Bley geschnizt worden. Der Anfang dieser Druckerey fällt in das J. 1436 in welchem laut Protocolls der Goldschmid Hans Dünne Guttenbergen bey hundert Gülden abverdie-net, das zu dem Drucken gehöret. Guttenberg

kommt in den Registern vor bis 1444, da er noch das Weinumgeld bezalet, und hat also in die 15 Jahre lang beständig in Strasburg gewohnet. Wo er die nächst folgenden Jahre gewesen ist keine Nachricht vorhanden Aber aus dem Helmaspergerischen Notariatinstrument [welches nach dem Hr. R. H. R. von Senkenberg, und vor dem sel. Schwarz in Altorf unser seliger Prof. Köhler in der Ehrenrettung Jo. Guttenbergs, unter den Beylagen sub Lit. L aus einem Original accurat abgedruckt geliefert, das Instrument aber der hiesigen Bibliothek geschenket hat] erhellet, daß er um das Jahr 1450 einen Contract mit Jo. Fust oder Fausten gemacht, vermöge dessen Faust zu Fortsetzung der Buchdruckerey ihm Geld vorgeschossen: worüber ein Streit und Proceß zwischen ihnen entstanden. Vor das erste Buch, welches in dieser Gesellschaft zu Maynz mit beweglichen, aber noch nicht gegossenen Buchstaben gedruckt worden, hält der V. mit der Cöllnischen Chronik von 1499, die Lateinische Bibel, welche mit der von 1462 nicht zu verwechseln ist. Er hat sie in des Baron Crassier Bibliothek A. 1731 besehen und gefunden, daß die Buchstaben einander sehr ungleich und also nicht gegossen sind; das Papier aber eben das Zeichen des Ochsenkopfs hat, welches in den hernach von Fausten gedruckten Büchern angetroffen wird. [Ich finde nicht, daß der sel. Pastor Clement in der Bibl. Hist & curieuse T. 3. dieses Exemplars, oder überhaupt dieser Bibel, Meldung gethan hätte: zum wenigsten hat Hr. S. keine Zeichen angegeben, daraus man es mit Gewisheit schliessen könte.] Solche aus Holz geschnittene Buchstaben haben Serarius und Paul Pater in Maynz gesehen, und eben so beschrieben, wie Speklin die Strasburgischen.

Unter den Zeugen des Helmaspergerischen Instrumentes ist auch Peter Gernsheim Clerik, Meutzer Statt und Bistum, d. i. wie der V. gegen den sel. Schwartz

Schwartz zeiget, eben der Peter Schöffer oder Schoiffer, den Faust sonst auch puerum suum nennet, dem er seine Tochter gegeben, und ihn zum Sohn angenommen hat. Clerick, Clerc, Clericus, ist hier ein Bücherschreiber, deren viele sich vor Erfindung der Druckerey mit dieser Kunst genähret. Der V. bringt unter den in Kupfer gestochenen Beylagen die Unterschrift eines Buches bey, welche wir hersetzen wollen, Hic. est. fĩs. primi. libror. tã. veteris. q̄m noue. lóice. (*Logicae*) completi per me Petrum. de gernßheim. al̄s de magũcia. Anno M.CCCC°. xlix. in glõsissima. vniu'sitate. pisiensi. Er muß bald nach diesem Dato nach Maynz zurück gekommen seyn, weil in einer poetischen Unterschrift der Institutionen von 1460 Guttenberg, Fust und Schöffer zusammen genennet werden, welches vor A. 1455 geschehen seyn muß, in welchem sie schon getrennet gewesen. Hier hat Schöffer die Guttenbergische Kunst mit geschnizten Buchstaben zu drucken in dem Psalmbuch auf die höchste Stufe gebracht, dessen grosse Buchstaben an der Zal 288 in Holz geschnizt, und mit Farben abgedruckt (variis coloribus impressae) sind, und zwar mit beygefügter Nachricht, welches die allererste ihrer Art ist, und also lautet Presens Spalmorum (so heißt es) Codex - - - adinuentione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami vlla exaracione sic effigiatus, et ad eusebiam Dei industrie est consummatus per Jo. Fust, ciuem Moguntiuum et Petrum Schoiffer de Gernsheim anno dni millesimo CCCCLVII in vigilia assumcionis. [Dis Kleinod ist auch in des Hrn. Geh. Sec. Duven in Hannover Bibliothek befindlich] Hr. S. bemerket, daß Fust hier zwar weder sich noch Schoiffern die Erfindung zugeschrieben, aber doch auch Guttenbergs nicht gedacht, wie er denn ein besonder Capitel anwendet, die betrüglichen und gleichsam auf Schrau-

den gesezten Aufschriften Fustens zu beleuchten, durch welche er den hierinnen nachlässigen Guttenberg beynahe um die Ehre der Erfindung gebracht hätte.

Das erste Buch, das mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden, ist Durandi Rationale diuinorum officiorum Maynz 1459. Diese Erfindung, welche einen neuen [und in gewisser masse den wichtigsten] Zeitpunct und die dritte Stufe der Buchdruckerey ausmacht, ist Pe. Schoiffern und der Statt Maynz eigen: gleichwie der vorhergehende der Statt Strasburg und in derselben dem Maynzer Guttenberg gehöret. Hierauf A. 1462 ist die Lateinische Bibel unter Faust und Schöffers Namen herausgekommen, und die Kunst selbst überall bekannt und ausgebreitet worden.

Aber auch die Guttenbergische Druckerey haben dessen in Strasburg gelassene Gesellen eifrig fortgesezt. Heilmann, der aus der ersten Gesellschaft übrig war, hat, nach des V. Muthmassung, sich mit Mentelin und Eggestein verbunden. Aus dieser Druckerey sind die Bücher gekommen, deren unähnliche, ungleiche und schlecht formirte Buchstaben, krumme Zeilen, u. s. f. verrathen, daß sie nicht in einer Mutter oder Form gegossen, sondern einzeln geschnitzet sind. Der V. führet (S. 39) etliche an. Wir melden unsern Lesern zu gefallen, welche Gelegenheit haben, unsere Bibliothek zu sehen, daß auf derselben unterschiedliche Bücher dieser Art von den hier angeführten aber nahmentlich folgende befindlich sind: Gesta Christi, auf 11 Blättern mit gespaltenen Columnen, eine nicht ungeschickte Art einer Harmonie der Evangelisten; ingleichen Henrici de Hassia Expositio super Dominicam orationem. Das allersonderbarste und merkwürdigste, welches wir gleichfalls besitzen, ist dieses: Liber de miseria humane condicōnis. Lotarii dyaconi sanctor Sergi et Bachi cardinalis qui po-

postea Iñocencius tercius appellatus ē. Anno dñi. MCCCCXLVIII. Et sūt tres partes &c. Dieser Titel, und die in Kupfer gestochene Proben kommen auf das genaueste mit unserm Exemplar überein. Weil sich aber in der Zal der Blätter ein Unterschied findet *, so melden wir, daß unser Exemplar auf sehr stark Papier mit grossem Rand, welcher aber vom Buchbinder ziemlich abgekürzet worden, doch so gros als das gröste Holländische Quartformat ist, abgedruckt, und aus 3 Hefften von 10, und einem von 6 Blättern, und also in allen aus 36 Blättern bestehet. Das besonderste ist die Jahrzahl. Diese kan die Zeit, da es zuerst geschrieben worden, nicht anzeigen. Denn Innocentius III. ist schon 1216 gestorben. Daß diese Jahrzahl nicht schlechterdings eines Fehlers zu beschuldigen, ist aus dem, was bisher angeführt worden, offenbar. Wir fügen hinzu, daß auch der Ort, wo die Jahrzahl stehet, keinen Beweis wieder die Richtigkeit derselben giebt. Wir setzen den Titel und die Nachschrift eines Buches her, welches die von Hr. S. angegebenen Warzeichen der Guttenbergischen Druckerey hat: Contemplaciones deuotissime per reuerendissimū dñm dñm Joh'em de turre cremata cardinalem quondam (er ist 1468 gestorben) sancti Sixti edite atque in parie-

* Es heisset S. 40. §. 4 Opusculum foliis XLVIII constans. Es ist aber vermuthlich dem B. etwas Menschliches begegnet, weil er die Jahrzahl 1448 noch in Gedanken hatte. Wir werden darinnen gestärket, weil er selbst in der Mem. de l'Acad. des Inscr. die A. 1740 geschrieben ist, To. XVII S. 770 von eben diesem Buche sagt, de trente six feuilles.

rietibus circuitus Marie minerue ne dum literarum caracteribus ve℞ eciā ymaginum figuris ornatissime descripte atque depicte incipiunt feliciter Anno salutis millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, die vero vigesima quarta mensis decembris sedente Sixto quarto pontifice maximo. Dieses wird am Ende mit eben den Worten wiederholet, ausser daß an statt incipiunt stehet finiunt. Das Buch de miseria humana wird demnach unter den mit beweglichen Buchstaben gedruckten die erste Stelle so lange behaupten, bis iemand das angeführte widerlegen, oder ein noch älteres aufweisen wird. Es ist schwer bey einem Buche, wie diese Vindiciae typographicae, nicht weitläuftig zu seyn, wenn man sonderlich allerhand Anlaß hat eigene Anmerkungen beyzubringen. Wir müssen uns aber doch von hieran unserer Schranken erinneren, und uns begnügen lassen, das Hauptwerk und einige besondere Nachrichten anzuführen. Nachdem der V. gewiesen, daß die Guttenbergische Art zu drucken in Strasburg bis 1478 fortgesezt worden, wiederleget er (C. 5) die fabelhaften Erzehlungen, welche aus Unwissenheit der nun entdeckten Umstände, und allerhand anderen Ursachen entstanden, und fortgepflanzt worden, und untersucht (C. 6) die listigen Nachrichten, welche Faust seinem Psalmbuch 1457, Rationali 1459, Catholico 1460, und Bibel von 1462 angehänget, wodurch er Maynz, sich, und seinem Schwiegersohn (wiewol er auch gegen diesen nicht allezeit billig gewesen) die Ehre der Erfindung zugeeignet. Auch dieser Peter Schoiffer und sein Sohn Johann haben Guttenbergens Ehre unterdrücket. Hr. S. billiget also die Köhlerische Ehrenrettung gar sehr, und glaubet (S. 75) der Verfasser würde die iezt gemein gemachten Auszüge

des

des Protocolls seinem Buche vorangesezt haben. Sein Altorfischer Collega Schwarz würde sich freuen, daß er errathen, was nun eine historische Warheit ist, daß Guttenberg die Buchdruckerey in Strasburg erfunden, und von dar in sein Vaterland mit sich zurückgebracht. Die Strasburger und Maynzer haben nun keinen Streit mehr mit einander, sondern haben beide Recht. Auch die Harlemer und ihre alten Vertheidiger, Scriverius und seines gleichen, haben nichts gegen diese Erzehlung zu sagen, weil ihnen die Costerische in hölzerne Tafeln geschnizte Schrift nicht streitig gemacht wird. Aber die neuern, sonderlich Seiz, welche ihnen auch die Erfindung der beweglichen Buchstaben zuschreiben wollen, finden hier (C. 8) ihre Rechnung nicht: indem nicht erwiesen werden kan, daß das so genannte Speculum saluationis humanae, dessen Bilder in Holz geschnitten, die darunter gesezte Schrift aber von Guttenbergischer Art ist, älter als die Strasburgischen Drucke wären. [Wir bemerken hier im Vorbeygehen, daß ein Eulenburgisch Exemplar von 1483. 8 welches Hr. S. nur aus einer Nachricht des Hrn Meermann kennet, auch auf unserer Bibliothek zu sehen ist.] Hierauf wird (C. 9) wahrscheinlich gemuthmasset, Guttenberg sey, nachdem er den Proceß gegen Fusten 1455 verloren, nach Harlem gegangen, und nach 10 Jahren wieder nach Maynz gekommen, wo er 1468 gestorben. Nun werden die Nachfolger Guttenbergs in Strasburg bis 1500, erzehlet, nemlich Jac. Mentel oder Mentelin, Henr. Eggestein, Adolph Rusch, Martin Schott, und sein Sohn Johann, Georg Husner, Martin Flach Vater und Sohn, Jo. Prüß, Renatus Beck, Matthias Hupfuff, Marcus Reinhardi, Jo (Reinhard) Grüninger, dessen Horatius und Ptolemäus merkwürdig sind, Henr. Knoblochzer, dessen Sohn vermuthlich Jo. Knobloch gewesen, Matthi. Schurer, ein besonderer Freund Erasmi,

Wolfg.

Wolfg. Köpfel hat sich Cephaleus, wie sein Vetter Fabricius, Capito genennet. Er und Knobloch haben vor die Reformatoren, und der gedachte Grüninger vor ihre Gegener gedruckt. Diese sind die berühmtesten und gelehrtesten, von denen und ihren Arbeiten der V. auch allerhand Anmerkungen macht; etliche andere weniger ansehnliche aber nur kürzlich berühret, denen er die 3 Richel, oder Rihelios, Wendelin, Jösias und Theodosius aus dem 16 Jahrhundert, um ihrer ausserordentlichen Verdienste willen, noch beyfüget. Er bemerkt (S. 113) daß schon 1504 eine Censur und Censoren angeordnet worden, welche darauf sehen solten, daß nichts wieder den Pabst, Kayser, Fürsten und Stätte, oder die guten Sitten gedruckt werden solte. Schon A. 1472 ist im Rath darüber gehandelt worden was vor Gesetze den Buchdruckern vorzuschreiben seyn möchten. Zulezt finden sich Nachrichten von den berühmten Buchdruckern in andern Elsassischen Stätten Hagenau, Colmar, Selestatt, und von etlichen Elsassern, die ausser ihrem Vaterland die Kunst getrieben haben. Die Beweise aus den Strasburgischen Archiven alles dessen, was Hr. S. hier zuerst oder gegen anderer Vorgeben behauptet, sind unter dem Titel Documenta typographicarum originum auf 5 B. beygedruckt, und 6 in Kupfer gestochene Proben aus den ältesten gedruckten Büchern auf so viel Platten in 4to angefüget. Es gehört also diß Buch mit grösstem Rechte nicht nur, um seiner auf allen Blättern vorkommenden sichern Nachrichten willen, unter die merkwürdigsten Bücher unserer Zeit, sondern, wie sein würdiger Verfasser selbst, unter die Classiken und Originalien, ohne welche die Geschichte, welche alle Bücherliebhaber interessirt, weder ganz noch richtig ist. Wie viele und beträchtliche Entdeckungen haben wir nicht von dem neuen Theil der Alsatiae illustratae zu erwarten, zu dem wir nun eine ganz nahe Hoffnung haben?

Stock-

Stockholm.

Von den beliebten und lesenswürdigen Schriften der hiesigen Academie der Wissenschaften, und anderer Schwedischer Naturkenner, sind uns ein guter Theil wegen der Kriege spater zu Handen gekommen. Hr. Carl Frid. Adelkrantz, Oberintentant, hielt den 23. Jul. 1757. seine Eintrittsrede in die Academie om de fria konster wärde och nytta, oder vom Wehrt und Nutzen der freyen Künste, vornehmlich der Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst. Ein grosser Vorzug dieser Künste ists, daß die Schönheit ihrer Werke von allen Menschen, und in allen Zeiten empfunden und geschätzt wird. Da hingegen die Poesie und die Beredsamkeit wie Pflanzen sind, die nur von wenigen Kennern, und höchstens von einzelnen Nationen nach Würden geehrt werden können. Als ein Werkzeug der Land-Oeconomie sind jene Künste ausnehmend gemeinnützig. Ein Mahler macht mit Farben, die einen Thaler kosten, eine Schilderey, die tausend wehrt ist. Aber noch weiter dähnt sich der Nutzen der Zeichnung aus. Frankreich ist unsägliche Summen bloß derselben, und den durch Ludwig den XIV. aufgemunterten Mahlern schuldig. Durch dieselbe hat es in den Brocaden, und Damasten, in tausend Arten Geräthe, Kleinodien und Kleinigkeiten einen Vorzug vor andern Nationen erlangt, den dieselben mit unermeßlichen Summen jährlich zahlen müssen, und noch nie diesem Reiche haben streitig machen können.

Hr. Edward Runeberg, Aufseher der Münze, des Maasses und der Gewichte, ward den 5. Nov. 1757. angenommen. Seine Rede handelt om måtr, mål, och wigt inrättningen i Swea rike oder von der Einrichtung der Maasse und Gewichte in Schweden. Diese Rede ist für unsern Zweck nur zu genau und reich, indem Hr. R. von den alten Zeiten her die Bemü-

mühungen herholt, die man in Schweden zur Verbesserung dieses Theils der allgemeinen Ordnung angewandt hat. Die Römische einärmichte Waage gefält dem Hrn. R. nicht, und er zeigt derselben Fehler. Eine nicht unkünstliche Einrichtung scheint es, wenn in der Stapelstatt, die zur Ausfuhr gewidmet ist, die Gewichte kleiner sind, als in der Landstadt (Upstad wie es die Schweden nennen), woher die Waaren, wie das Eisen, zuerst herkommen. Denn auf diese Weise wird erhalten, daß man in der Stapelstadt um den nehmlichen Preiß ein Pfund hat, wie in der Landstadt. Indessen scheint es doch seine Unbequemlichkeit zu haben, daß Schweden fünfferley Pfunde hat, davon das Stapelgewicht das kleinste, das Landstadtgewicht etwas schwerer, das Berggewicht wieder schwerer, über dieses das Gewicht der eßbaaren Waaren, und endlich das Eisenstangen Gewicht das schwerste ist, so daß dieses sich gegen das Gewicht der Eßbaren Waaren wie $114\frac{22}{25}$. gegen das Berggewicht wie 130. gegen das Landstatt Gewicht wie $10\frac{204}{721}$. und gegen das Stapelgewicht wie $143\frac{13}{20}$. zu Hundert verhält. Man ist indessen, seit dem die grossen Kriege beendigt sind, in Schweden bemüht, auch die Gewichte in Ordnung zu setzen. Das Ellenmaaß ist alles auf die Stockholmische Elle, die zwey dortige Schuh ausmacht, verglichen. Das Kannenmaaß ist zugleich das Meelmaaß. Eine Kanne macht 100. cubische Zölle, und eine Schwedische Tonne, womit Kohlen, Gipß und dergleichen gemeßen werden, 56. Kannen und noch eigentlicher eine Tonne Getreide 63. eine Tonne Malz $66\frac{1}{2}$. eine Tonne Salz und Kalch $59\frac{1}{2}$. Kannen. Doch wäre es allerdings eine Vollkommenheit, wenn alle Maasse nach der Chinesischen Weise, in einer Decimal-Reyhe sich in kleinere Maasse eintheilten.

Jena.

Jena.

Marggraf verkauft: D. Christian Just Wiedeburgs Abhandlung von Bestätigung der willkührlichen Handlungen bey den Kriegsgerichten, welche 1750 auf 83 Quartseiten gedruckt ist. Nachdem H. W. das behufige von der Verfassung der Kriegsgerichte, namentlich der Ober- und Unter- oder Regiments- und Garnisongerichte, imgleichen den dazu gehörigen Gerichtspersonen beygebracht hat, leitet er daraus folgende Hauptsätze her, der Auditeur sey ein solcher Richter, dem die Gerichtsbarkeit für andere zu verwalten aufgetragen worden; derselbe versehe öfters zugleich das Amt eines Actuarii, und durch Bestätigung der willkührlichen Handlungen oder actuum voluntariae Jurisdictionis werde man vor künftigen Ansprüchen gesichert. Diesem gemäß behauptet H. W. daß die willkührlichen Gerichts-Handlungen, die keiner Untersuchung bedürfen, als Annehmung und Errichtung gerichtlicher Testamente, Bestätigung der Verschreibungen unter Autorität des Chef für den Regiments- oder Garnison-Auditeur, diejenigen hingegen, wobey eine Untersuchung nöthig ist, als Bestellung eines Vormundes ꝛc. ordentlich und manchmal auch die erstere Gattung für den General- oder Oberauditeur gehören. Eben weil es zweifelhaft und streitig ist, ob dergleichen Handlungen ohne Zuziehung einiger Beysitzer vom Auditeur gültig verrichtet werden, räth der Hr. Verf. jederzeit zween Beysitzer, namentlich Oberofficiers zuzuziehen. In wichtigeren Handlungen wird auch manchmal bey den Unterkriegsgerichten ein ordentliches Kriegs- oder Cammergericht erfordert, und die Obergerichte haben ihre bestimmte Form, welche in vorkommenden Fällen beobachtet wird. Die Kriegsgerichte sind mei-

meistens an keinen gewissen Ort gebunden, hingegen ist eine behufige Registratur zur Gültigkeit der Handlung unumgänglich nöthig, und wird deren Mangel durch ein Attestat des Auditeurs nicht ersetzet. Bey den auszufertigenden Urkunden ist es üblich, daß selbige von sämmtlichen gegenwärtigen Gerichtspersonen unterschrieben, und in Ermangelung eines besondern Regimentssiegels, mit deren privat Petschaften besiegelt werden. Hr. W. behauptet übrigens, daß diejenigen willkührlichen Gerichtshandlungen, welche keiner Untersuchung bedürfen, in den Kriegsgerichten zu verrichten sind, wenn schon die Partheyen unter anderen Obrigkeiten stehen, imgleichen daß von denselben auch die Bestätigung der Contracte, wodurch ein dingliches Recht übertragen wird, gültig geschehen könne, wenn die veräussernde Person unter dem Kriegsgericht stehet, und die Landesordnungen in diesem Stück keine Ausnahme enthalten. Im Anhange wird die Frage erörtert, ob eine Soldaten-Frau ein testamentum militare machen könne; und wird selbige verneinet, weil das Vorrecht der Soldaten hauptsächlich auf der Gefahr des instehenden Kampfs, und daß sie ihr Leben für das gemeine Beste wagen, sich gründet. Jedennoch haben Soldatenfrauen mit den eigentlich nicht bewaffneten Kriegsleuten gleiches Vorrecht in Errichtung der Testamente; dessen Unterschied vom eigentlichen testamento militari am Ende deutlich bemerket ist. Man siehet zugleich aus dieser Abhandlung, daß H. W. zehn Jahr das Amt eines Auditeurs verwaltet, und in den zu dergleichen Bedienung diensamen Schriften eine gute Belesenheit besitzet. Ueberhaupt ist indessen in seinem Werke davon die Rede, wie es in den vorkommenden Fällen zu halten sey, wenn der Kriegsherr darüber nichts besonders verfüget hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 13. Märtz 1760.

Göttingen.

Nachdem der Herr D. Ribow im verwichenen Jahr als Consistorial-Rath nach Hannover gegangen ist, so ist die Göttingische Special-Superintendentur dem Herrn Consistorial-Rath Feuerlin zu der bisher gehabten General-Superintendentur zugeleget. Er hat hiedurch zugleich die Aufsicht über die hiesige Stadtschule, als Scholarche, erhalten, und dis gab dem Directori besagter Schule, Herrn Prof. Wedekind Gelegenheit, ihm in einer Schrift, welche den Titel führt, *de Jani Caecilii Frey philosophia Druidarum, aut si mavis, opusculis variis, libro perquam raro, ejusque vita, commentatio* (20 Quart-Seiten) Glück zu wünschen. Der Herr Pr. Wedekind hat durch seine Vorsprache bey Freunden, und durch die Bitte, der Schule ein Buch zu schencken, so man allenfalls selbst nicht brauchen könnte, es so weit gebracht, daß die Schule von neuen einen Anfang einer Bibliothek hat. Diese im Kriege verschloßen und gewißer Maßen versteckt gewesene Bibliothek, ist jetzt wider geöffnet, und es scheint eine Nebenabsicht des Herrn Pr. zu seyn,

dieses den Freunden der Schule bekannt zu machen, und sie zu neuen Beyträgen zu ermuntern. Aus dieser Sammlung beschreibt nun der Herr Pr. das vorhin genannte sehr seltene Buch, das in den grösten Bibliotheken mangelt, und so gar von dem seel. Clement, vermuthlich weil er es nicht selbst besaß, unbeschrieben gelaßen ist, und von dem sich doch einige viel brauchbares vorgestellet, und eine Beschreibung deßelben gewünscht haben. Die philosophia Druidarum ist ein sehr mageres Buch von kaum 2 Bogen, welches dictirte Sätze eines 1625 gehaltenen Collegii enthält, die nach dem Tode des Verfaßers mit andern seiner Schriften im Jahr 1646 herausgekommen sind. Einige der übrigen Schriften sind beßer und angenehmer zu lesen. Sie führen den gemeinschaftlichen Titel - - *opuscula varia nusquam edita*, aus dem zugleich erhellet, daß die historia Druidarum nicht vorhin besonders herausgekommen sey, wie denn auch in der Vorrede alle die Schriften für opera posthuma, ausgegeben werden. Der Herr Prof. zeiget von ihnen insgesammt den Inhalt der Capitel an, und füget ein Urtheil von ihrem Werth hinzu, handelt auch von dem Leben ihres Verfaßers. Obgleich aus dieser Nachricht erhellet, daß es diesem raren Buche so gehe, wie vielen andern, die nur selten sind, weil eine zweite Auflage nicht genug Kaufer finden möchte, so ist doch diese Beschreibung deßelben nützlich, indem sie manchen Gelehrten beruhiget, und ihn versichert, daß ihm nichts wichtiges von der Geschichte der Druiden abgehe. Wir vermuthen, wer an der Gelehrten Geschichte Geschmack hat, werde hierin gleicher Meinung seyn, und den Herrn Pr. auf eine angenehme Weise eines Irrthums überführen, wenn er S. 5. schreibet: *licet praevideam, vix paucis probatum iri argumentum, quod ab homine in schola, eheu! inviso nomine, versante profectum est.*

Paris.

Paris.

Der Leibarzt der Königl Prinzen Hr. Lieutaud hat bey Vincent A. 1759. ein Precis de la Medecine pratique contenant l'histoire des Maladies dans un Ordre tiré de leur Siége avec des observations & remarques critiques sur les points les plus interessans in groß Octav auf 764 Seiten abdrucken lassen. Hr. L. sagt in der Vorrede, er habe seit 20 Jahren sich bemühet den Sitz der Krankheiten kennen zu lernen; diese Wahrnehmungen habe er mit des Bonnets seinen zusammen getragen, und beyde von einander zu trennen nicht für nöhtig erachtet (hier wären wir gerne des Hrn. Leibarztes Meinung; aber es ist ein allzu grosser Unterschied zwischen dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der hin und wieder vom Manget gesammleten Wahrnehmungen, und derjenigen, die H. L. als ein geübter Zerglieder selber angestellt hat. Die letztern wünschten wir allerdings besonders zu sehen, und die Silbe On, die Hr. L. als den Verfasser der Wahrnehmungen gewöhnlich voransetzt, beraubt unstreitig einen Theil derselben vom Glauben, den wir ungemessener geben würden, wenn wir den Hrn. L. als den Urheber kenneten. Sonst ist überhaupt die Ordnung nach dem innerlichen und äusserlichen Sitze der Krankheiten, und Hr L. hält sich durch und durch mehr bey den Zeichen und den Ursachen derselben auf, als bey der Art und Weise, wie man sie zur Genesung bringt, bey welcher er sehr kurz ist. Doch vermeidet er alle Hypothesen, und bleibet bey den sichtbaren Ursachen stehn, so wie sie entweder in den äussern und innern Zufällen des Lebens gegründet sind, oder auch sich in den geöfneten Leichnamen zeigen. Doch um des Hrn. L. Art zu denken besser zu kennen, wird ein Auszug des besonderften nöhtig seyn. Man kan aus dem Pulse nicht viel urtheilen, wenn man nicht denselben schon

im Stande der Gesundheit kennt. Ein Mensch kan nur 40 bis 50 Pulse in seinem besten Zustande haben, (denn Hr. L. versichert, dieses seye gemein), und also mit 60 im Fieber liegen, eine Erfahrung, die wir für überaus selten ansehen. Hr. L. ist für die Crises eingenommen, und glaubt, es seye kein Fieber, das nicht in seinem letzten Zustande sich durch eine sichtbare Reinigung endigen könne. Das gemeine einfache, und doch anhaltende Fieber unterscheidet er vom bösartigen, weil der Ekel, und die Mattigkeit, und andre Zeichen dieses leztern nicht vor ihm hergehn. Daß die Fieber aus der Fäulung entstehn, hält Hr. L. für wiedersinnig, da viele Leute einen stinkenden Athem, und einen fast unerträglichen Schweiß, ohne Fieber haben, und dabey gesund sind. In den hitzigen Fiebern findet man zuweilen die Leber durch und durch Safrangelb, und überaus angefüllt, auch die Galle so scharf, daß sie eine Fäulung in den Theilen erweckt, die sie berührt. So wie Hr. L. durch und durch das Blut spart, so läßt er auch im hitzigen Fieber (fievre ardente) nur den ersten Tag, und auch da nicht allemahl zur Ader. Es ist gemein, daß die Aderlässe in diesem Falle schädlich ist, und so gar Zückungen erweckt. Die abführenden, oder ein Brechen erweckenden Mittel müssen sehr erdünnert seyn. Das bösartige Fieber hat seinen Sitz vornemlich im Gehirne, und in den Nerven. Der Pulß ist schwach und ungleich, und manchmahl ganz natürlich. Man muß den Friesel nicht als eine besondere Krankheit ansehen, er ist ein blosser Zufall, der die Natur des Uebels nicht ändert, und von den Eigenschaften des Schweises herzurühren scheint, diese Fieber dauren länger, als die hitzigen und hören langsam auf. Die Blutstürzungen sind zu allen Zeiten fürchterlich, das Blut scheint aufgelöset, die Leichen schwellen sehr auf,

auf, und gerathen schnell in die Fäulung. Die Aderlässe ist hier nicht rathsam, hingegen die Brechmittel nohtwendig. Der Englische Schweiß ist sehr mörderisch, und tödtet mehrentheils zwey Drittel von denen, die er angreift, auch inner 6. Stunden. Hr. Boyer hat zu Beauvais, mit gutem Erfolge, die ersten sechs Stunden den Kranken alles Trinken verweigert. Bey den nachlassenden Fiebern ist Hr. L. sehr kurz, und findet die Fieberrinde seye selten anzurahten. Nach den Fiebern betrachtet er, wie Boerhaave, die verschiedenen Zufälle derselben. Er hat Leichen, zumahl nach langem Mangel der Dauung gesehn, die fast kein Blut in ihren Adern hatten. Er glaubt auch, die geile Seuche seye gelinder geworden, und vertheidigt dabey die Holzgetränke, mit denen mancher Kranker, wie er versichert, gerettet worden ist, bey welchem das Quecksilber unkräftig gewesen war. Das kalchichte Wesen in den arthritischen Gliedern liegt nicht in den Gelenken, sondern überzieht die Knochen, die Haut und die Bänder. In der geschwindern Gliedersucht (Rheumatisme) ist nichts gewissers, als der Gebrauch der Muskeln des kranken Theiles, ob er wohl schmerzhaft ist. Bey den hypochondrischen Kranken ist die Milze öfters sehr aufgelauffen. Hr. L. glaubt nicht, daß die bittern Arzneyen, selbst der Stahl und die Fieberrinde hier gar sicher seyn, und hält viel auf der guten Lebensart der Entfernung und der Enthaltung von allen Arzneyen. In der Entzündung sind drey oder vier Aderlässen allerdings rathsam doch müssen sie auch nicht zu häuffig vorgenommen werden. Hr. L. verachtet in diesem Falle das Steinbockblut nicht, (ob es wohl faulend und stinkend ist) Es giebt wie Hr. de Haen auch lehrt, eine Art einer Vereiterung ohne Geschwür, in welcher das Eiter durchschwitzt. Die klebrichte Haut, womit zu Zeiten

die Eingeweide überzogen sind, sieht Hr. L. auch als eine Art eines kalten Brandes an. Er hat auch den Schlund und einen Theil des Zwerchfelles zerreissen gesehn. Die Steinchen in der so genannten Zwiebeldrüse findet er so gemein, daß er es für etwas seltenes ansieht, wenn sie davon frey ist. Daß die Aderlässe bey den Schlagflüssen nicht alles thue, beweiset er mit einem Manne, der nach wiederholten Aderlässen, Brechmitteln und Abführungen, dennoch am Schlage plötzlich gestorben ist. Hr. L. erkennt keine paraphrenitis, wie sie die Aerzte beschreiben, und die wahre pleuritis hat er nur zweymahl gesehen. Die Entzündung und Vereiterung des Zwerchfelles erweckt auch kein Rasen. Aus der Starsucht (Catalepsis) hat man zuviel Wunder gemacht, und sie ist nur ein besondrer Grad der Zückungen. Unser Verfasser hält die Besessenheit für eine Einfalt unsrer Väter, und die Chorea S. Viti für einen Betrug der Enthusiasten. Die Lunge kan ohne Schmerz, ohne Husten, und sogar ohne schweren Athem entzündet seyn, und Hr. L. hat es A. 1754. gemeiniglich auf diese Weise gesehn. Ein Rohtlauf an der Lunge, ist nach ihm, eine Einbildung des Boerhaave und Lommius. Den Schmerz in der Entzündung der Lunge schreibt er dem zugleich leidenden Brustfelle zu, und in diesem Falle wird zuerst die Lunge angegriffen, von dieser aber dähnt sich das Uebel auf das Brustfell aus. Drey bis vier Aderlässen scheinen dem Hrn. Verfasser in diesen Entzündungen genugsam. In der Engbrüstigkeit ist die Aderlässe wiederum nicht anzurahten, es seye denn damit eine Vollblütigkeit verbunden. Sollen wir eine Kleinigkeit anmerken? Daß Hr L. nemlich beständig haemophthisis für haemoptysis schreibt. Wiederum läßt er in den Fiebern nicht zur Ader, die in der Schwindsucht von der Entzündung zuweilen entstehen: er hält mehr auf die mit einem Gesundbrunnen gemischte Milch. In der Brust-Wassersucht hat er

ein-

einmahl nicht mehr über 20 Pulse in der Minute gezählt. Sein Hauptmittel ist hier die Meerzwiebel und das mineralische Kermes. Er glaubt nicht an die Polypen, zumahl an die angewachsenen: in zwey bis 3000 geöfneten Leichen hat er keinen einzigen gesehen. Im heftigen Brechen, das mit einem eben so gewaltsamen Durchfalle verbunden ist, (Cholera) öfnet er keine Ader, und giebt kühlende und erdünnerende Mittel. Von den bekannten Gattungen der blutigen Durchfälle unterscheidet Hr. L. einen mesenterischen. Bey der Bleykolik hält er sich etwas auf, und setzt ihren Sitz auch ins Gekröse; er ist dabey gegen Hr. Tronchin billiger, als sonst die Franzosen zu seyn pflegen. Dieses Grimmen zieht den Bauch zurück, und gegen den Rückgrad. Er läßt dabey brechen, und giebt alsdann ein Gemische von Mandelöl und Wundwasser. Den Folgen der verstopften Galle widmet er einen eigenen Abschnitt, unter dem Titel der Leberkolik. Für der Ms. Stephens Arzneyen erklärt er sich öffentlich und herzhaft: gar oft, wie er versichert, lösen sie den Stein auf, wenn er nicht eine kieselne Härte hat. Unser Verfasser hat den Gallenstein einmahl davon angegriffen, und ein ander mahl gar verschwunden gesehen. Hingegen in dem Nierensteine thun diese Mittel wenige Dienste. Hr. L hat auch eine Krankengeschichte, wo eine Niere deutlich ohne Empfindung zu Eiter geworden ist. Der Harn wird oft von einer Verdickung der Falte verstopft, die der Verfasser unter dem Titel Luette vesicale beschrieben hat. Er versichert, eine gerade Sonde sey doch noch am besten, wenn man den versessenen Harn lösen wolle, und ausser einen in der Röhre eingeklemmten Stein seye kein Fall, da diese Art von Sonde nicht glücklich gebraucht werden könne. Unter dem Nahmen Catarrhus Vesicae, beschreibt er einen häuffigen Bodensatz im Harne, den man irrig für eitricht angesehen hat.

Die Wassersucht, die vom verhaltnen Harne kommt, kan mit blossen salpetrischen Geträncken geheilt werden. Die wahre Krankheit dieses Nahmens aber wird vergeblich mit abführenden Mitteln angegriffen. Es ist leicht, das Wasser auszuführen, aber die Kranken sterben nichts desto weniger. Mit einem geschwollnen Eyerstocke lebt man lang, aber die Arzneyen vermögen wenig auf dieses Uebel. In Provence hat man eine Art eines Karfunkels, der doch zuweilen gefährlich ist. Hr. L. hat einen Krebs am Gesichte durch den Gebrauch des Sevenbaumes heilen gesehn, er hoft aber am meisten von dem glühenden Eisen. Er hat in keinem Leichnam einen hautichten Staaren angetroffen. Man findet das Trommelfell öfters zerstört, ohne daß das Gehör viel dabey leide. Eine verschluckte Gräte und einen Caucalis Saamen hat man müssen aus dem Schlunde schweren lassen, da kein anderes Mittel helfen wollen. Die Geschwüre der brandichten Braune trift man durch den ganzen Luft- und Speiseweg an. Die Masern unterscheidet man von den Kinderpocken, weil ihre Flecken häuffiger sind. Hier giebt Hr. L. Brechmittel, und läßt auch mehr als einmahl bey der Beklemmung der Brust zur Ader. Er findet ganz Anti-Sydenhamianisch, man mache sich zu viel aus dem Unterscheide der einzelnen, und der zusammen fliessenden Kinderpocken, und jene seyen oft gefährlicher, als die letztern. Eben so wenig will er ein ordentliches zweytes Fieber erkennen, oder dasselbe für ein fäulichtes Fieber ansehen. Er hoft, die Einpfropfung werde endlich die ihr entgegen stehenden Vorurtheile überwinden. Den Durchbruch zu erleichtern, hält er sehr viel auf dem warmen Bade, das vom Hrn. Senac zu St Cyr sehr nützlich gebraucht worden ist. In den Mutter-Krankheiten billigt er den Gebrauch des Kampfers und des Liquor. Anodyn. Er hat gesehn, daß die Oefnung in einer Wassersucht des Eyerstockes glücklich gewesen ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 15. Märtz 1760.

Hannover.

Noch in vorigem Jahre hat Pockwitz verlegt: C. V. GRVPEN *obseruationes rei agrariae Germaniae* 1) *de marchis ciuitatum et villarum* von den Stadt= und Dorf=Feldmarken, 2) *de almeindis*, Meinten. *cum dissertatione praeliminari de ciuitatum forma vulgo* Weichbild, Churrecht, Burgban, Burgward, Weichfrieden, Banwart, *Banleuca*, wovon die Einleitung 35, die Abhandlung selbst aber 67 Quartseiten ausmacht. Weichbild ist eigentlich die forma ciuitatis, und Gesetz, worin alle Freyheiten der Stadt, ihre Gewohnheiten, und Herkommen zusammen gefasset sind. Sie führet aber keine besondere Gerichtbarkeit der Stadt mit sich, wenn die Stadt solche nicht besonders hergebracht hat, daher auch die Verleihung des Weichbildes keine vogteyliche Gerichtbarkeit in sich enthält. In den Niederlanden wird es Churrecht oder Stadtkeurenrecht genannt, welches so viel als Stadtwillkühren andeutet, daher die Schöffengerichte auch Schöpfenkühr und die Stadtprotocollbücher Kurbücher genannt werden. Das Weichbild befaßte nicht allein die Stadt binnen Mauren, sondern auch die

Stadtmark. Burgban oder banpum vrbale ist die praefectura vrbis, welche die Stadt binnen den Mauren und auch die ganze Feldmark befaßt. Eben so zeigt Burgwart die ganze Stadt mit ihrer Feldmark an. Gleiche Bedeutung hat das Wort Burg oder Weichfrieden, wie dann alle Verwahrungen gegen einen Anfall mit dem Namen eines Friedens belegt werden. Doch führet der Weichfriede die Jurisdiction nicht nothwendig mit sich. Gebiet (territorium) hieß bey den Römern alles Land, worüber die Stadt die Gerichtbarkeit hatte, und man hat nach Teutscher gewöhnlicher Redensart die Hufen vor den Städten und Dörfern, als in den Städten und Dörfern belegen angegeben. In Teutschland hat man das Gebiete einer Stadt auch Banleuca Banmeile genannt, weil das Wort Bann nicht allezeit eine Gerichtbarkeit, sondern auch ein blosses Gebieten oder Grenzen bedeutete. Banwardia ist daher die Feld- oder Holzmark, und werden die Feld- oder Flurschützen und Förster davon Banwarten genannt. Banleuca zeiget die ganze Feldmark der Stadt an, und kommt an solchen Orten vor, wo man nicht nach Meilen, sondern leugis rechnet, welche den Rasten in Niedersachsen und den davon benannten Restepfählen ähnlich sind. In Teutschland heißt sie eine Banmeile. Daß aber allen Städten eine Banmeile assigniret sey, worin die Stadt den Bann ausüben und die Treibung des Handels und der Handwerker verbieten könne, ist unerweislich, und fliessen alle diese Sachen aus besondern Privilegien her. Die Marken eines Weichbildes wurden in Teutschland mit Friedsäulen oder Pfählen oder einer Seule mit einem Creuz, und daran gehengten 2 Handschuhen begrenzt. Finagium endlich bedeutet die Markscheide und auch den Gerichtsbezirk, wiewohl die städtische Gerichtbarkeit nicht allemahl sich über die Bannmeilen erstreckt, welches alles aus den besondern Privilegien der Stadt beurtheilet werden muß.

Die

Die Feldmark einer Stadt oder Colonie wird bey den Römern territorium genannt, welches sich so weit erstreckte, als der Pflug gegangen war, und auch den Befang der Municipalgerichtbarkeit nebst andern der Stadt gegebenen Freyheiten andeutete. Im mittleren Alter haben die Stadt- und Dorfmarken verschiedene Namen, und wird ihnen oft der Name des Orts selbst beygelegt, daher oft ganze Hufen Landes in Dörfern und Städten angegeben werden. Feldmark überhaupt begreift den ganzen District zu einem Dorf oder Stadt, daher alle Felder, Wiesen, Gras, Holz und Weyde darunter befangen werden. Diese wurden ehedem weit sorgfältiger bezeichnet, indem man bey den Gohgerichten und Jagden sich genau darnach erkundigte, oder mit der Landleite (populari circuitione) die Schneden von den Land Holz- und Feldmarken bezog, oder durch Lachbäume anzeigte. Jetzo sind die Feldmarken am besten aus dem Dorf- oder Stadtzehenten zu erkennen. Der Befang derselben eröffnet zugleich den Umfang der Dorfgerichte, des Dorfpfarrechts, der Dorfzehentflur und der Dorfsschäferey. Das Contributionscontingent wird jederzeit auf den Inbegriff der Feldmarken eingerichtet. Man kann also die Feldmarken daraus erkennen, wenn die Stadt oder Dorf einen Feldhüter oder Kuhlmänner darüber hält, wenn sie unter dem Zehenten befangen ist, die Landesabgaben der Dörfer oder Städte Contributionscontingent bezahlt, wenn sie nächst vor der Stadt oder Dorf belegen; wenn die Stadt oder Dorf die Schäfereygerechtigkeit, Hürdeschlag und Bienenflucht hat, oder die Stadt die Abdeckerey in der Feldmark verleihet. Die Dorf und Stadt-Feldmarken ziehen nach Unterschied der Oerter verschiedene Rechte nach sich, welche S. 38 angezeiget werden. Die Bauerköhren, Dorfrechte und Stadtgesetze erstrecken sich über die ganze Feldmark. Bey den Römern durften die Stadtfeld-

Digitized by Google

marken nicht geschwächt werden, deren Verringerung man auch in Teutschland ernstlich verboten hat. Wenn übrigens die Stadt oder Dorf die Gerichte hat, so gehen solche zwar über die ganze Feldmark, doch erfordert solches allezeit ausdrückliche Landesherrliche Verleihungen.

In der zwoten Anmerkung wird gezeigt, daß die Almeinten, Meinten oder communiae nichts anders sind als die den Gemeinden zustehende Holzungen, Wiesen, Hut, Weide und dergleichen, und mit den Englischen commons oder communiis übereinkommen. Diese Almeinten gehören den Gemeinden eigenthümlich zu, und der Landesherr hat darüber nichts als den Grund und Boden, das ist, das oberste Eigenthum. Die ganze Abhandlung ist mit der dem Hrn. Consistorialrath eigenen Belesenheit verfaßt, und macht besonders in unserem Landrecht zur Erläuterung der Städtesachen und Schatzwesens eine beträchtliche Stelle aus.

Rostock und Wismar.

Noch im vorigen Jahr ist bey J. A. Berger und Jac. Bödner auf 1 Alph. 1 B. gedruckt Briefe über die Einrichtung des Schulwesens, und des Unterrichtes der Kinder und iungen Leute überhaupt. Nebst einer historischen Betrachtung der Religion von Erschaffung der Welt an bis zum Anfang der Christlichen Kirche unter den Aposteln. Mit einer Vorrede begleitet von Angelius Joh. Dan. Aepinus ordentlichen Prof. der Redekunst zu Rostock. So viel auch gleich aus dieser Vorrede zu ersehen, ist der Verfasser ein ansehnlicher Rechtsgelehrter, der schon vor nunmehr 3 Jahren die ersten dieser Briefe geschrieben, und sie dem Hrn. Aepinus zu übersehen, oder auch zu unterdrücken, überlassen hatte. Es kam ein Umstand dazu, welcher die Ausgabe beförderte, da von dem V. ein Vorschlag von Unterweisung eines Prinzens

zens verlangt wurde, welchen er in dem lezten oder 20 Brief auch ertheilet. Die Hauptveranlassung ist gewesen, daß er wahrgenommen, wie unglaublich gros der Schade sey, der durch die wiedersinnige Unterrichtung in der Lateinischen Sprache, die man noch dazu zu der allgemeinen und durch die ganze Schule regierenden Lection macht, der Kindheit und Jugend wo nicht gerade zu verursachet, doch gewiß veranlasset wird. Diesem Unglück der Republik, welches lebhaft auf der lächerlichen so wol als der ernsthaften Seite vorgestellet wird, abzuhelfen, ist die Hauptabsicht der Briefe. Kurz, es soll das Latein nicht ohne Unterschied mit allen getrieben, und die Zeit die darauf gewendet und verschwendet wird, zu nüzlichern Dingen gebraucht werden. Man soll nicht von allen Studirenden fordern, daß sie die Ebräisch Griechisch und Lateinischen Originalien selbst lesen sollen. Mancher würde ein vernünftigerer und nüzlicherer Mann seyn, wenn ihm der Kopf nicht mit 1000 Dingen wäre angefüllet worden, die er weder zum sieden noch zum braten brauchen kan. Hingegen soll die Unterweisung in nüzlichen und practischen Erkänntnissen, und die Zucht, von unten an bis oben aus besser eingerichtet werden. Wir können uns in einen nähern Auszug nicht einlassen, zumalen wir wünschen, daß fein viele vernünftige Kinderfreunde, sonderlich Aufseher und Lehrer der Schulen, das Buch lesen, und wo den muthigen V. seine eifrige Liebe vor das gemeine Beste, und der billige Abscheu vor regirenden Misbräuchen, vielleicht etwas zu weit treibet, oder wo seine Lebensart ihn gehindert in gewisse Dinge, z. E. das Buchstabiren, eine genauere Einsicht zu erlangen, die Anmerkungen des Herausgebers in Betrachtung ziehen mögen. Der Vorschlag zu einer Landschule dürfte vielleicht in der Classe der Vorschläge bleiben: indessen dienet er dazu, daß erlauchtete Regenten hin und her einen Vortheil vor

die Jugend daraus ziehen können. Ein solcher Vorschlag ist auch im 11ten Brief zu finden, den wir mit des V. eigenen doch etwas abgekürzten Worten anführen wollen. (S. 78) „Wenn höret man eine Predigt von der Erziehung dem Grund unserer ganzen Wolfahrt? Ich habe in meinem Leben noch keine gehöret. —— Ein Prediger, der einen zulänglichen, gründlichen und erbaulichen Unterricht von der Erziehung der Kinder geben soll, muß nicht nur ein Mann seyn, der ein rechtschaffenes, redliches, und mit einem Wort aufrichtig frommes Herz hat, sondern er muß auch das menschliche Herz in einem jeden Alter kennen, er muß es in allen seinen Winkeln und Falten kennen. —— Er muß insbesondere die Natur der Kinder durch Erfahrung und Nachdenken recht ausstudirt haben. —— Ein Regent muß einen solchen Mann aussuchen. Er muß es ihm aufgeben —— Predigten über die Kinderzucht auszuarbeiten. In denselben muß die ganze Materie von der Erziehung der Kinder erschöpft seyn. Er muß sich in denselben in alle besondre Umstände der Erziehung einlassen, wenn sie gleich nach einem schädlichen Vorurtheil nicht auf die Canzel gehören. Diese Predigten müssen nicht allein von allen Eheleuten und allen Eltern in den Stätten und auf dem Lande bey Vermeidung einer scharfen Strafe angeschaft und gelesen, sondern sie müssen auch an den gewöhnlichen Sonntagen, von allen Canzeln abgelesen, oder welches noch besser ist, von allen Predigern auswendig gelernet, und so wie ihre eigene gehalten werden. rc. rc. Der Verfasser ist, wie wir gemeldet haben, kein Theologe von Profession: aber wer den Anfang der Briefe, oder die auf dem Titel angezeigte Historische Betrachtung der Religion —— zum Unterricht anwachsender Kinder gelesen, der dürfte auf die Gedanken kommen:

men: Wie wäre es, wenn der Hr. . . . seinen guten Rath in so fern zur Wirklichkeit brächte, daß er solche Predigten, wozu er gewiß viel schöne Gaben hat, selbst aufsezte, damit bis zu ernstlicheren Anstalten, damit es in vielen Ländern etwas lange währen dürfte, zum wenigsten gut gesinnte Eltern und Lehrer Nutzen davon schöpfen könnten, welcher desto gründlicher seyn würde, weil er nicht erzwungen wäre.

Lund.

Noch A. 1757. sind zwey gemeinnützige Probschriften auf der hiesigen hohen Schule vorgetragen worden. Den 16. Septembr. fragte Hr. Erich Johann Angelin unter des Hrn. Prof. der Mathematik Laurenz Lidbeck Aufsicht an diminutio aquae maris Balthici ex situ Lundae probari possit. Hr. L. ließ einen Grund zu einem Gebäude suchen, daß ungefähr $17\frac{1}{2}$ Ellen höher, als die See liegt. Er fand nach und nach Holz, Gläser und andre Ueberbleibsel dreyer Häuser, auf die das seinige gebaut ist, und man findet durch und durch zu Lund drey Gassen eine auf der andern. Da nun Lund schon A. 920. eine beträchtliche Stadt gewesen ist, so thut man nicht zu viel, wenn man die Erbauung der ältesten Häuser aufs Jahr 850. setzt. Nun sind die Strassen des alten Lundes, und die untersten Gebäude, auf die Hr. L. das seine bauen wolte, 7. Ellen tief, und nur $10\frac{1}{2}$ Ellen höher als die See. Wenn man nun nach des Ritters Linnäus und des Hrn. V. Dahlin Berechnung die jährliche Abnahme des Meerwassers auf einen halben Zoll, und für hundert Jahre auf zwey Schwedische Ellen berechnet, so würde vor 900. Jahren das Meer 18 Ellen höher als A. 1750. gestanden seyn, und folg-

folglich wäre es ganze acht Ellen höher gestanden, als die damahligen Gebäude, die folglich unters Wassers müßten gebaut worden seyn. Der geschickte Verfasser schließt, mit einem schon den Reichsständen vorgetragenen Vorschlage, den Strom Lome biß Warpinge unweit Lund, schiffbar zu machen, und dem jetzigen Lund die Bequemlichkeit zum Handel zu geben, den das alte zuversichtlich besessen hat.

Den 26. Nov. erschien Hr. Mag. Gustav Sommelius und Olof Bring mit einer Probschrift, worin Oeconomica urbis Lund descriptio enthalten ist. Lund war ein Sitz berühmter Seeschäumer, es war auch eine Zeitlang der Sitz der Dänischen Könige, und der Erzbischöffe des Reichs. Kriege, Brunsten, und die Veränderung in der Herrschaft haben ihm geschadet. Es hat 345. Häuser, wovon 20 von Stein, und die andern von Riegwerk sind. Die Strohdächer sind fürs künftige abgeschaft, und man giebt den Anbauern steinerner Häuser vielerley Aufmunterungen, die Anzahl der Einwohner ist 2700. und sie nehmen beständig zu. Von 1677 biß 1686. wurden in zehn Jahren 505. und in den leztern zehn Jahren 936. Kinder gebohren. In den leztern zwanzig Jahren sind die jährlichen Geburten von 82 auf 96 gestiegen, und überhaupt übertreffen jene die Anzahl der Todten. Das Verzeichniß der Handwerker ist doch nützlich, und zeigt daß die Schuster unter allen am zahlreichsten sind. Das Land ist milder als das obre Schweden, und man findet in den Gärten bis auf die Mandelbäume. Hr. Lidbek hat eine Menge Maulbeerbäume gepflanzt, und innerhalb der Stadt selbst sieben ihrer bis 50,000. Er hat auch so gar Safran gezogen, und hat Hoffnung die meisten Apotheker-Gewächse in Schonen aufzuziehen.

Macht 68 Seiten.

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
33. Stück.
Den 17. Märtz 1760.

Göttingen.

Am 8ten Merz hatte unsere Universität abermahls die seltene Ehre, einem jungen Rechtsgelehrten aus einem der edelsten Geschlechter, die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zu ertheilen. Es brachte nemlich der Freyherr Wilhelm Herrmann Riedesel von Eisenbach, aus der Fränkischen Ritterschaft, eine von ihm selbst verfertigte, und zumahl bey den jetzigen Zeitläuften überaus nutzbare Probeschrift *de eo quod iustum est circa remissionem mercedis in locatione conductione ob calamitates bellicas* auf den Catheder, welche bey Schulzen auf 17 B. gedruckt worden ist. Der Hr. Hofr. Pütter hat zwar bey selbiger, jedoch ohne sich mit einem Worte einzumischen, den Vorsitz geführet, und auch in einer kleinen Vorrede, womit er die Abhandlung, nach umgedrucktem Titul begleitet hat, allen Antheil an der Ausarbeitung abgelehnet. Die ganze in sehr pragmatischem Geschmack geschriebene Abhandlung ist in 3 Abschnitte abgetheilt, worin von dem Miethscontract überhaupt, von der Erlassung des Mieth- und Pachtzinses und von den verschiedenen Unglücksfällen des Krieges, bey welchen eine Erlassung des

Miethzinses Platz findet, gehandelt wird. Der H. V. setzet also zuvorderst einige allgemeine Grundsätze von dem Begriff und Abtheilungen des Pachtcontractes, denen dabey vorkommenden Personen und dem dabey nöthigen Grade des Fleisses voraus, worauf er von dem Miethzins selbst und dessen Eigenschaften handelt. Die Erlassung des Miethzinses, welche gleichfalls beschrieben wird, trit überhaupt in dem Fall ein, wenn der Miethsmann an dem erwarteten Gebrauch der Sache entweder gänzlich oder zum Theil verhindert worden, wohin insbesondere die Unfruchtbarkeit gehöret. Diese liegt entweder an dem Boden selbst oder wird durch andere Zufälle veranlasset, unter welchen ein feindlicher Ueberzug vornehmlich zu bemerken ist. Bey diesem kommt es gar nicht darauf an, ob es ein rechtmässiger Krieg sey oder nicht. In beyden Fällen kann durch sehr viele Zufalle eine zufällige Unfruchtbarkeit bewürket werden. Der Pächter, welcher allemahl auch als Unterthan anzusehen ist, ist eben so gut als der Landesherr verbunden, zum zukünftigen Besten der Republik einen Theil der daraus entstehenden Beschädigungen zu übernehmen Indessen verlangt schon das natürliche Recht eine Gleichheit beyder Contrahenten, aus welcher die nothwendige Erlassung des Miethzinses fliesset. Das canonische Recht hat in diesem Contract gleiche Grundsätze, ausser daß es ohne Solennitäten keinen Pachtcontract auf lange Zeit verstattet; in Erlassung des Zinses aber hat es gleiche Grundsätze. Auch in Teutschland hat man eben diese Gründe gebilliget, und daher eine Erlassung des Miethzinses selbst in solchen Contracten verstattet, da der Miethsmann ein Erbrecht besitzet oder einen mit den Früchten nicht proportionirten Miethzins entrichtet, welches mit den Exempeln der Meier Landsiedel Laß- und Zinsgüter bestärket wird. Das Römische Recht verstattet endlich eine gleichmässige Erlassnng des Miethzin-

zinses, wenn der Pächter den gesuchten Nutzen der Sache nicht gehabt hat, wobey aber von dem H. V. wohl unterschieden wird, ob der Schaden von dem Pächter, Verpächter oder einem dritten verursacht wird, und ob er ferner endlich in der Sache selbst liege oder nicht. Zugleich werden die Regeln bestimmt, wie zu verfahren sey, wenn der Pächter die Beschädigungen zu übernehmen versprochen hat. Die ganze Materie hängt überhaupt von der Abtheilung in erträgliche oder unerträgliche Beschädigungen ab. Letztere werden, wie gewöhnlich, genennt, wenn der Pächter nicht einmahl die Hälfte des versprochenen Pachtzinses aus den Nutzungen der Sache gehoben hat, und zugleich dargethan, daß das bekannte Rechtsmittel aus dem L. 2 C. de resc. vend. auch auf die Pacht gehe. Jedoch muß der Schaden auch gehörig bescheiniget werden. Wenn der Pächter gegen ein unfruchtbares Jahr andere fruchtbare setzen kann, oder bloß in seinen eigenen Habseligkeiten den Schaden erlitten hat, ferner wenn der Contract in Kriegszeiten eingegangen ist, und man also dergleichen Zufälle hat befürchten müssen, oder auch die Früchte bereits gehoben sind, so hat keine Erlassung des Miethzinses statt. Ist der Contract zwar auf mehrere Jahre geschlossen, der Zins aber doch alle Jahr zu bezahlen: so kann allerdings die Erlassung auch bey Ende eines jeden Jahres gefordert werden. Pächter herrschaftlicher Cammergüter müssen zwar unfruchtbare Jahre gegen fruchtbare aufrechnen, jedoch erfordert die Billigkeit, daß ihnen erlittene grosse Schaden ersetzet werden, welches auch bey einigen dem Miethscontract ähnlichen Gedinge behauptet wird. Insbesondere ist auch bey dem Erbpacht eine Erlassung zu verstatten, indem das Erbrecht die Natur des Pachtes nicht aufhebt. In Emphyteutgütern hingegen fällt solches weg, da der Besitzer nicht als Pächter, sondern Eigenthümer anzusehen ist. Der

Digitized by Google

H. V. führet hierauf die dem Pächter zustehenden Rechtsmittel zur Erhaltung einer Erlassung aus, und bemerket noch, daß zwar ausser selbiger der Pachter von anderen Mitunterthanen nach dem strengen Rechte keine Schadenersetzung fordern könne, der Landesherr aber wohl handele, welcher in solchen Fällen eine Collecte verstattet. In dem letzten Abschnitt wird endlich ein Verzeichniß der Unglücksfälle selbst gegeben, welche in Kriegszeiten eine Erlassung bewürken können, wohin der H. V. hauptsächlich die Abstechung des Lagers, Lieferungen, Salvegarden, Rationen, Dung-Mist und Lagergelder, Fouragirungen, Verwüstungen der Ländereyen, Contributionen, Kriegsfuhren, Fortnehmung der Gespanne und Dienste, Plünderungen und vorgeschossene Gelder rechnet, und bey jedem die Gründe für oder gegen die Erlassung anführet, welche aber besonders anzuführen der enge Raum unserer Blätter nicht leidet, und bey ihm selbst mit grossem Nutzen werden gelesen werden.

Altona.

Bey Iversen sind am Ende des vorigen Jahrs **poetische Gemählde und Empfindungen aus der heiligen Geschichte** auf 141 Octav-Seiten herausgekommen. Es sind allerley biblische durch Erdichtungen geschmückte und verlängerte Geschichte, theils in einer poetischen Prosa, theils in Hexametern: der Verfaßer, der seine Arbeit dem Herrn Klopstock in einer Ode zugeschrieben hat, unterzeichnet sich J. F. Schmidt. Sein Endzweck ist ohne Zweifel gewesen zu vergnügen. Sollen wir es aufrichtig gestehen, so haben wir diesen Endzweck durch Lesung seiner Empfindungen nicht an uns erreichen können. Wir glauben gern, daß anderer Geschmack von dem unsrigen verschieden seyn mag: allein wir können ohne eine Unwahrheit zu begehen nicht

nicht nach anderer Geschmacke urtheilen. Wir haben uns selbst genau zur Rechenschaft gefodert, und untersucht, was es etwan seyn könnte, das unsern Geschmack berechtigte, so eckel zu seyn. Wir finden, es läufft auf folgende Tadel hinaus: 1) Lauter morgenländische Nahmen sind schon kein recht angenehmer Anblick in einem deutschen Gedichte, so wenig als es barbarische in einem Griechischen waren. Alsdenn wird das Ohr diese ausländischen Töne entschuldigen, wenn wir dafür durch ein treues Gemählde fremder Sitten und Länder bezahlt werden. Allein wenn der Dichter das Volck selbst nicht kennet, aus dem er blos übel klingende Nahmen borget, wenn man entweder zu wenig kenntliche Züge des Morgenlandes, oder gar Irrthümer antrifft, wie kann er denn gefallen? Dieser Tadel trifft nicht blos das gegenwärtige Buch: bey der ansteckenden Begierde morgenländisch zu dichten, finden wir doch so wenig Kenntniß des Orients und seines Geschmacks: es ist vielen genug, daß etwas nur nicht Deutsch sey. 2) Die Nachahmung des besondern, so die deutsche Bibel in der Sprache hat, stört unser Vergnügen. Es sind zum Theil veralterte deutsche Wörter, zum Theil buchstäbliche und deshalb undeutsche Uebersetzungen aus dem Hebräischen. Das häufige siehe! und, Knaben, für Knechte, können Beyspiele von dem abgeben, was wir tadeln. 3) Die unaufhörlichen Flickwörter, das zu Füllung der Verse verschwendete, nun und auch, und was man in gereimten Versen nicht dulden will, beleidiget uns in reimfreyen Versen zwiefach, weil der Dichter unter wenigerem Zwange war 4) Die öftere Widerhohlung einerley Gedanckens, und die sich gleichförmige Nachahmung einerley Musters, ist zu sehr von dem Reichthum eines Originals entfernt. 5) Wir können es den hexametrischen Dichtern noch nicht vergeben,

wenn wir erst auf die Scansion Mühe wenden müßen, und wol den Vers bey dem ersten Lesen bald unrecht scandiren. Entweder sie können hexametrisch dichten; und denn muß der Leser durch diese Mühe in seiner Begeisterung nicht gestöhret werden, sondern von der Scansion gleichsahm mit fortgerißen seine Gedancken blos auf den Inhalt des Gedichts wenden dürfen: oder sie können es nicht; alsdenn aber riethen wir ihnen, bekannte Versarten, oder gar keine, zu wählen. Der Recensent glaubt nicht, daß die Schuld an seinem Ohr sey, da es sich von Kindheit auf an das Sylbenmaß des Virgils gewöhnt hat. 6) Poetische Prosa rührt uns nicht so, als gebundene Poesien. Das Sylbenmaß und wenn wir so reden dürfen, der Dantz und die Musick der Worte, berechtigen den Dichter zur Begeisterung: wer aber kein von der Prosa verschiedenes Sylbenmaß hat, den kleiden die dreisten Figuren der Poesie weniger. In ihm scheint das Schwulst und unnatürlich, was in der gebundenen Rede Hoheit und Affect ist. Wir machen gern eine Ausnahme, wenn man ausländische Poeten übersetzt, denn da soll der Leser nur von ihrer Art zu dencken unterrichtet werden, und man scheuet sich, gebunden zu übersetzen, aus Furcht man möchte dabey zur Untreue gezwungen werden. So bald eine Unvollkommenheit nöthig oder nützlich ist, entschuldigt man sie gern: allein an dem, was blos zum Vergnügen geschrieben ist, übersiehet man solche in die Augen fallende Mängel nicht. = . Wir bitten alle, die anders dencken, und den Herrn Verfaßer selbst, um Vergebung, daß wir einmahl keinen andern Geschmack haben; wir sind nicht im Stande, ihn zu ändern.

Kopenhagen.

Die Liebhaber von den Schriften des Herrn Fieldings werden mit der Rothenschen Buchhandlung wol

wol zufrieden seyn, daß sie ihnen auch die Geschichte des Jonathan Wild, des Grossen, von eben diesem Verfasser, in einer Deutschen Uebersetzung, geliefert hat. Das Original davon ist, schon im Jahre 1743, in den vermischten Werken des Herrn Fieldings, im Druck erschienen. Und man hat Ursache zu glauben, daß es deswegen von unseren Verlegern und Uebersetzern übersehen worden: die sonst nicht gesäumet haben würden, dasselbe ihren Landesleuten zu lesen zu geben. Die Uebersetzung beträgt ein Alphabet, und ist nicht übel gerathen. Der Held dieser Geschichte, Jonathan Wild, ist das Haupt einer Räuberbande, und ein rechtes Urbild von Arglist, Bosheit und Verwägenheit. Der Herr Fielding beschreibt sein Leben von den ersten Jahren der Jugend an, bis an den Tag, da er gehenket worden. Es geschiehet dieß, nach seiner Gewohnheit, in gewissen Capiteln, die mehrenteils komische und satyrische Ueberschriften haben. Von eben dieser Art ist auch der Vortrag durch das ganze Werk: so wie er überhaupt zum eigentlichen Charakter dieses Schriftstellers gehöret. Daher scheinet bisweilen eine Stelle anstößig, die es doch an sich selbst nicht ist; und auch aufhören wird, es zu seyn, wenn man sich an die Sprache der Satyre erinnert. Es ist aber eine andre Frage: ob diese komische Schreibart nicht verschiedentlich den Affect des Abscheues und Schreckens schwächen dürfte, den so schwarze Handlungen und ihr tragischer Ausgang erregen sollten? und ob die Satyre noch für Leute von der Gattung des Jonathan Wild gehöre? Es scheinet aber der Herr Fielding gewiß gewesen zu seyn, durch einen solchen Vortrag, am besten die rauhe Denkungsart der verwilderten Menge unter seinen Landesleuten bekämpfen zu können: welche das Herz zu den Empfindungen der Zärtlichkeit, des Mitleidens,

Digitized by Google

dens, und der Großmuth ganz unfähig macht; und dennoch von dem frechen Haufen für eine Wirkung eines edlen Muts, und einer angebornen Tapferkeit gehalten wird. Denn wir glauben, daß dieß die vornehmste Absicht des Verfassers bey dieser Geschichte gewesen sey. Ausser dem Jonathan Wild ist in selbiger noch ein gewisser Thomas Heartfree eine Hauptperson; ein überaus rechtschaffener, dabey aber zu gutherziger und unvorsichtiger Mann: der von diesem Verräther, seinem alten Schulfreunde, um einen beträchtlichen Schatz von Juweelen, um seine getreue Gattin, und so gar in die Gefahr gebracht wird, gehenkt zu werden; allein endlich Gattin und Juweelen und seine Freiheit wieder erhält, dahingegen den räuberischen Wild dieß verdiente Schicksal trifft. Mehr können wir von dem Inhalte der Geschichte hier nicht anführen. Die Charakter sind zwar übertrieben: doch haben sie mehrentheils noch etwas wahrscheinliches. So verhält es sich auch mit den erzähleten Begebenheiten. Nur das 9te Capitel des 4ten Buchs begreift solche abentheurliche Vorfälle, welche der Frau Heartfree, auf einer Küste von Africa begegnet seyn sollen, daß der Ueberseßer entschuldiget gewesen seyn würde, wenn er dasselbe größtentheils weggelassen hätte. Man siehet aber wol, daß dieß Stück eine Satyre auf die großsprecherischen Erzählungen der, aus entferneten Ländern, zurückkommenden Schiffleute seyn soll. Der Verleger ist gesonnen, auch die übrigen moralischen und satyrischen Abhandlungen des Herrn Fieldings, die in seinen vermischten Schriften enthalten sind, in einer Uebersetzung zu liefern. Es wird ihn aber erst die gute Aufnahme der gegenwärtigen Geschichte in seinem Entschlusse befestigen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 20. Märtz 1760.

Göttingen.

Herr Prof. Kästners Vorlesung in der Kön. Ges. der Wiss. den 8. März, betraf die Integration der zweytheilichten Differentiale $g x^m dx \cdot (a + bx^n)^p$. Hr. K. setzte dabey die bekannte Methode, diese Differentialien zu integriren zum voraus, die nach Joh. Bernoulli, und andern Bougainville Traité du Calcul integral I. Part ch. V. VI. VII. vorgetragen, da man nehmlich das Integral aus einem algebraischen und summatorischen Theile zusammen setzt, und mit diesem letzten wieder so verfährt, daß man ihn in ein algebraisches Integral und einen neuen summatorischen Theil zerlegt. So besteht das Integral des anfangs angenommenen Differentials allemahl aus einer algebraischen Reihe, und einem summatorischen Theile. Hr. K. Hauptabsicht war, allgemeine Ausdrückungen für die Coefficienten der Glieder der algebraischen Reihe, und des summatorischen Theils zu geben. Dadurch ist man nicht nur im Stande, die Reihe bequem so weit man will fortzusetzen, sondern, es lassen sich auch beson-

ders die Schwürigkeiten sehr leicht heben, welche bey gewissen Verhältnissen der Grössen m; n; p; vorkommen, da nähmlich Coefficienten der algebraischen Reihe unendlich zu werden scheinen. Bougainville hat hier seine Zuflucht ohne Noth zu unendlichen Reihen genommen, da sich die Sache allemahl auf die Bernoullische Art durch Logarithmen zu integriren bringen lässt, wann man nur, wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, die Zerfällung einer algebraischen ganzen Function in einfache mögliche oder unmögliche Factoren als eine Foderung annimmt. Die Sache kömmt nehmlich darauf an, daß die algebraische Reihe bis auf das nächste Glied vor demjenigen fortgesetzt wird, dessen Coefficient unendlich werden würde; dieses lässt sich durch die allgemeinen Ausdrückungen der Coefficienten sehr leicht bewerkstelligen, und man findet daraus zugleich den Coefficienten des summatorischen Theiles Auch zeigt dieser letzt erwähnte Coefficient, in welchen Fällen die Integrirung auf die Quadratur krummer Linien ankömmt oder nicht. Weil Reyneau auf ihn nicht acht gehabt, hat er geglaubt, die Integrirung dieser Differentiale setzte die Rectification des Kreises zum voraus, wenn $b = -1$; $n = 2$; $p = -\frac{1}{2}$ und m eine verneinte ganze Zahl ist, und die Verbesserung von Reyneaus Irrthum kömmt lediglich auf die Betrachtung des Coefficienten des summatorischen Gliedes an.

Berlin.

Von dem Préservatif des Herrn v. Pre'montval ist uns der dritte Theil zu Händen gekommen. Er hat keinen besondern Titel, sondern gehet von S 117 bis 194 fort, daher wir den Ort des Drucks nicht melden können, ob wir gleich aus dem Inhalt sehen, daß er nicht zu Berlin gedruckt sey. Den zweiten

Theil, der unsern Lesern zu mangeln scheinen wird, müßen sie in dem in Kupfer gestochenen Avertißement suchen, deßen wir S. 1150 des vorigen Jahrs gedacht haben. Herr v. Pr. richtet in diesem Theil seine Critik blos gegen den Herrn Pr. Formey, und giebt die Ursachen dieses Verfahrens an. Man hatte, sagt er, bey dem Lesen des ersten Theils gezweifelt, ob die Fehler, die er ohne Nahmen ihres Verfaßers anzeigete, in irgend einer Schrift befindlich seyn könnten, welche mit einiger Billigung aufgenommen ist: er fand sich also genöthiget, Schriftsteller, Buch, und Seitenzahl darzu zu setzen. Ihm war vorgeworfen, es zeige wenigstens einen persönlichen Haß an, daß er eben aus den Schriften dieses Gelehrten die Fehler sammle: er antwortet: er habe sie offenbahr nicht aus denselben allein gesammlet, und im ersten Theil vielmehr den Unterschied gemacht, daß er anderer Fehler nahmentlich, Herrn F seine aber ohne Nahmen angezeiget habe. Allein wenn er diese Schriften in seinem Preservatif hätte übersehen sollen, so würde das gantze Buch zu seinem Zweck unnütz gewesen seyn. Denn (wir erzählen hier nur was er sagt, ohne zu urtheilen) es sey fast kein so sorgloser, fehlerhafter und schlechter Französischer Schriftsteller als Herr Formey, und eben derselbe habe eine so ansehnliche Menge Schriften drucken laßen, die außerhalb Franckreich so vielen Beyfall gefunden hätten, daß man ihn gar zum claßischen Schriftsteller erhoben habe. Er breite dabey seinen Geschmack durch mehr als Ein gelehrtes Tagebuch aus, und sey das Muster, dem man in Verderbung der Französischen Sprache folge. Ob die Schreib und Denckungs-Art des Herrn Pr. Formey so gar fehlerhaft sey, als Herr v. Pr. sie vorstellet, schickt sich wol nicht für uns, zu beurtheilen. Wenn zwey Franzosen einen Streit haben, der zum Theil die Feinigkeit und das eigen-

 thüm-

thümliche ihrer Sprache betrifft, so geziemet es einem Deutschen nicht, das Richteramt auf sich zu nehmen. Zwey Redens-Arten, die Herr v. Pr. auch mit unter die Fehler rechnet, würde vielleicht ein Deutscher, der die Sprache der Cantzel und der Lieder gewohnt ist, entschuldigen, nehmlich *fléchir les genoux de son ame*, (wir singen: **ich beug vor dir meins Hertzens Knie**) und wenn es von dem lästernden Schächer der mit Christo gecreutziget ward, heisset, *il foule aux pieds le sang de la redemption*, wo Herr v Pr. meint, die Redens-Art schicke sich nicht zu einem, deßen Füße angenagelt waren. Andere Beyspiele von Fehlern mögen wir gar nicht anführen, um nicht Theil an dem Streit zu nehmen: wir überlaßen unsern Lesern, sie in dem Buche selbst aufzusuchen, dem es ohnehin bey seiner unterhaltenden Schreibart und Einrichtung an Lesern nicht mangeln wird. Nur das müßen wir erinnern, daß die Annehmlichkeit deßelben vieles dabey gewonnen hat, da Herr v Pr. stets eine ernsthafte Critik übet, und sich von allem Schein der Satyre enthält. Er bemerckt Anfangs, gute Freunde hätten ihm dis gerathen, und ihm gesagt, diese ernsthafte Mine kleide ihn beßer, als die bisweilen im ersten Theil durchblickende Satyre. Sie haben ihm, so viel wir sehen, gut gerathen; sie waren seine Freunde in der That, und er war aufrichtiger Freunde werth, weil er ihrer Critike folgete. Der folgende Theil soll nichts von Herrn Formey enthalten, und aus dem wollen wir Proben der Fehler geben, die Herr v. Pr. tadelt.

Kopenhagen.

Hier haben sich, gegen das Ende des vorigen Jahres, verschiedene geschickte Männer, unter dem Namen einer **Gesellschaft zur Ausbreitung der schönen Wissenschaften und des guten Geschmacks**, vereiniget. Ihre Absichten und Bemühun-

hungen gehen zwar insbesondere nur auf die Dänische Beredsamkeit und Dichtkunst. Allein deswegen werden sie doch von allen Verehrern derselben, auch in auswärtigen Ländern, mit Vergnügen und Achtung vernommen werden. Man hat alle Ursache, von dieser Gesellschaft recht vieles zu erwarten: woferne die Entwürfe, welche sie sich gemacht hat, eben so wol ausgeführet werden. Wie könnten wir aber daran zweifeln: da der huldreiche Monarch, der gegen die Deutsche Dichtkunst so viele Neigung erwiesen, dieß Unternehmen patriotischer Einheimischen gleichfalls, durch eine Königliche Freigebigkeit, belebet; und ein edelmütiger Graf, der die Gnade seines Königes, in einem hohen Grade, besitzet, dasselbe, mit gleichem Eifer und Geschmack, befördert? Die Gesellschaft hat schon selbst über ihre Absichten sich näher erkläret, auf einem besonders gedruckten Bogen, welcher die Aufschrift hat: Underretning om et Selskab, hvis Hensigt er, at forfremme de skiönne Videnskabers og Smagens Udbreedelse. Sie setzt zuerst jährlich zwey Preise aus: den einen von 50 Reichsthalern, für das beste Gedicht; den anderen von 40 Reichsthalern, für die beste Abhandlung in ungebundener Schreibart; über Materien, die von ihr aufgegeben worden. Hiernächst hat sie beschlossen, in einem jeden Jahre, eine gewisse Anzahl von auserlesenen Dänischen Ausarbeitungen, in den schönen Wissenschaften, zum Druck zu befördern. Sie nimmt daher poetische Werke von aller Art, und alle sinnreiche prosaische Schriften, nicht nur Originale, sondern auch Uebersetzungen, an. Sie unterwirft sie aber, ehe sie dem Drucke übergeben werden, vorher der schärfsten Prüfung, und wählet nur diejenigen, die in selbiger bestehen. Deswegen ersuchet sie auch die Verfasser, ihren Aufsätzen nicht ihren Namen, sondern

nur die Hälfte eines Zettels, auf dem ein Denkspruch verzeichnet worden, beizufügen: damit sie um so viel mehr von der beobachteten Unpartheilichkeit versichert seyn mögen. Unter diejenigen, deren Schriften auf diese Art gedruckt worden, wird alles Geld, das daraus, bey dem Verkaufe, gelöset wird, nach der Stärke ihrer Arbeit, vertheilet. Denn der Druck wird von einer Summe, die eine höhere Milde der Gesellschaft zur Anwendung anvertrauet hat, bestritten. Doch dürfen die Aufsätze nicht mehr, als höchstens zwey oder drey Bogen, betragen Für das gegenwärtige Jahr ist den poetischen Preisschriften die Schifffahrt zum Gegenstande gegeben worden. Und die prosaischen werden sich damit beschäfftigen, zu untersuchen: **welchen Einfluß es in die schönen Wissenschaften habe, wenn aufgeklärte und gesittete Leute sich wetteifernd bestreben, einander zu übertreffen?** Von den Mitgliedern ist in dem erwähneten Unterricht keine nähere Anzeige: und sie suchen so gar, unerkannt zu bleiben. Allein darin fordern sie von der Neubegierde zu viel. Und es wäre fast ein Vorwurf für das Publicum, wenn es so geschickte Männer, als an dieser Verbindung Theil haben, nicht bald errathen sollte. Die herausgegebene Nachricht zeuget, so kurz sie auch ist, von einer Einsicht, einem Geschmacke, und einer Denkungsart, die dem Verfasser zur Ehre gereichen. Und viele vereinigte Mitglieder von diesen Eigenschaften versprechen Dännemark, welches auf seinen Tycho Brahe, seinen Römer, seine Wormiee und Bartholine mit Recht stolz ist, bald seine Sophoklen, Virgile und Horaze zu sehen.

Stockholm.

Des Hrn. Obristlieutenants, J. Bernhard Vergins Verwandlung des Habers in Rocken (und Weizen)

zen) ist in Schweden die Ursache eines ziemlich allgemeinen Streites geworden. Man hat Erfahrungen fast ohne Zahl, vorgebracht, und gegen dieses Heer hat der R. Linnäus wie des Racine Achilles sich gesezt. Hr. Förskål, und einige andre, mehrentheils Kräuterkenner, haben gleichfalls wieder diese in der That neue Art der Fortpflanzung geschrieben. Sie haben geglaubt, der angebliche Haber-Saamen seye mit Roggen vielleicht vermengt gewesen. Die Vögel, der Wind, der Regen, andre Zufälle können den Roggensaamen, in den Haberacker getragen haben. Es könne mehrere Jahre das Roggenkorn unter der Erde gewesen seyn, und erst auf dem gelockerten Grunde mit dem Haber sich zeigen. Sie haben auch Erfahrungen für sich angebracht, und gefunden, daß die Haberstoppeln, mit sammt der Wurzel verfaulen, folglich im Frühling keinen Roggen tragen können. Es scheint auch hart zu glauben, daß sich der Haber in Schwindel, in Weizen, oder in Roggen verwandeln könne, da diese Grasarten unter sich, und insbesondre vom Haber, in ihrem ganzen Baue unendlich verschieden sind, ein Grund, der für einen Kräuterkenner freylich sinnlicher ist, als für einen Landmann, der sich um den Bau der Hülsen und Hecheln eines Grases eben nicht bekümmert, und nur auf die Aehnlichkeit des Saamens sieht. Diesen Gründen entgegen finden wir vom 10. Jun. 1758. bis den 14. Aprill 1759. im Stockholmischen Wochenblatte, den Anwachs des Rockens, aus dem späte gesäeten und etliche mahle vor dem Herbste abgemäheten Haber, durch die Hrn. Brons, Schios, Adlerboth, Nordenadler, Palmroht, Tilläus, Herlin und Giörge vertheidigt. Einige dieser Herren haben dabey noch besondere Umstände angemerkt. Die dürre Jahrszeit ist dem Getreide ungünstig gewesen, und eben deswegen, da die nützliche Verwandlung doch vor sich gegangen, ist zu hoffen, sie werde sich im Grossen beständig erhal-

ten.

ten. Hr. Bergin hoft diese veredelte Saat werde allemahl dick stehen, weil aus einer Wurzel viele Halmen empor kommen; andre haben die Haberhülse unten an der Wurzel des Rockenhalms noch gefunden. Man hat berechnet, daß alle die angeblichen zufälligen Weisen, den Roggen aus Haber zu erzielen, niemahls eine Verwandlung im Grossen bewürken würden. Noch andre haben Vorschläge gethan, wie man den Versuch unwiedersprechlich machen kan. Entweder kan man den alten Haberhalm im Frühling ausrauffen, und dann sehn, ob die Rockenhalme, aus den Haber-Wurzeln sprossen: thun sie es, so ist die Verwandlung erwiesen; kommen die Rockenhalmen neben den Wurzeln des Habers heraus, so entstehen sie nicht aus dem Haber: oder man kan auch den Haber im kleinen gehörig nach geraden Winkeln wie ein Schachbret säen. Ist die Verwandlung wahr; so muß der Rocken eben so gleichlauffend und gerade winklich wachsen, und kommen seine Halmen nicht aus den bestimmten Ecken der Vierecke, so ist die Verwandlung falsch. Es scheint in der That der Mühe wehrt, den Berginischen Versuch aufzuklären, der den jetzigen Begriffen nach, die wir von der Beständigkeit der Gattungen haben, noch unwahrscheinlicher ist, als die Geschichte des Polypen waren. Bestätigt aber die genaue Erfahrung die Verwandlung, so wird sich das System der Schulen vor der erwiesenen Wahrheit des unwahrscheinlichen Versuches eben so wohl bücken müssen, als es sich der Vervielfältigung der Polypen, und dem Kreislaufe des Geblütes hat unterwerfen müssen.

Delitsch. Der Herr Archidiaconus Krause, welcher durch eine Streitschrift über die Kraft des Wortes Gottes (J. 1754 S. 654.) bekannt geworden, starb am 25sten Febr. in seinem dreyßigsten Jahre.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 22. März 1760.

Stockholm.

Bey Gresing ist 1758 herausgekommen: „August Ludwig Schlözers Försök til en allmän Historia om Handel och Sjöfart uti the äldste tider 2c.„ 248 Octavseiten. Der Hr. Verfasser dieses Versuchs einer allgemeinen Geschichte des Handels und der Seefahrt in den ältesten Zeiten, hat vor diesem auf der Göttingischen hohen Schule den Wissenschaften mit rühmlichen Fleisse obgelegen, und befindet sich jetzt nach seiner Rückkunft aus Schweden wieder daselbst. Er hat seine Schrift einem edel denkenden Beförderer der Wissenschaften Hr. Carl Wilh. Seelen, lübeckischen Agenten und Großhändlern zu Stockholm zugeeignet, der ihm sowohl die Veranlassung dazu gegeben, als die Kosten der Ausgabe besorget hat. Hr. Schl. hatte sich vorgenommen, in verschiedenen Kapiteln von dem Handel der alten Völker zu reden, und das erste den Phöniziern bestimmt. Aber die Menge der Sachen nöthigte ihn, es bey diesem ersten Kapitel bewenden zu lassen; welches gleichwohl wegen der Ausbreitung des phönizischen Handels, eine allgemeine Geschichte der Handlung von ihrem Anfange bis auf den grossen

sen Alexander enthält. Um seiner Schrift kein gelehrtes Ansehen zu geben, das Leser, die blos ihr Vergnügen suchen, abschrecken würde, hat er keine beweisende Stellen der Alten angeführt. Unter den neuen hat er aus Bocharts Phaleg einen Auszug gemacht, auch sich Jaksons neuen chronologischen Werks bedienet. Die neuen Auslegungen verschiedener Stellen des A. T. verdankt er seinem Lehrer Hrn. Pr. Michaelis; die Geschichte des Glases, u. a. hat er aus den Schriften der Götting. Kön. Ges. der Wissenschaften genommen, aber Hr. Hofr. Gesners Nachrichten vom Ursprunge der Phönizier, und vom Börnsteine wegen Mangel der folgenden Theile nicht brauchen können. Eine Einleitung, betrachtet in drey Kapiteln, die Geschichte des Handels überhaupt, seinen Ursprung und seine Schicksaale, die Hr. Schl. von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten erzählt. Er macht drey Perioden in der Geschichte des Handels; die erste geht von den Phöniziern bis auf die Verlegung der Kayserl. Residenz nach Konstantinopel, da sich der Handel von Rom zog, bis ihn die Einfälle der Barbaren in Occident, und die Eroberungen der Araber in Orient fast völlig auf einige Zeit zu Grunde richteten. Die zweyte Periode geht bis auf die Erneurung der Schiffarth um Afrika, und die Entdeckung der Neuen Welt, wo sich die dritte anfängt. Mit Entdeckungen, die noch übrig sind, wie ein Weg durch Norden nach Sina, eine vollkommenere Kenntniß der Südländer ꝛc. wäre, würde sich eine neue Periode anfangen. In der Abhandlung von dem phönizischen Handel selbst, bemerkt Hr. Schl. daß die Wissenschaften, die allezeit mit den Künsten und dem Handel blühen, bey den Phöniziern nothwendig müssen in Schwange gewesen seyn. Auch sind von ihnen Mochus und Sanchoniathon bekannt; Pherecydes der erste griechische Philosophe, lernte seine

seine Weisheit aus phönizischen Büchern. Weil aber die Griechen keine fremde Sprachen lernten, so war ihnen von der Phönizier Schriften nichts brauchbar, als das wenige was sie übersetzt lesen konnten: daher giengen die Bücher mit dem Volke unter. Nur durch mündliche Ueberlieferungen erhielte sich noch verschiedenes von der Phönizier Entdeckungen, das aber unter den schöpferischen Händen der griechischen Dichter ungemein verstellet ward. Homer hat noch am aufrichtigsten verfahren. Er setzt so z. E. die Hölle in Cimmerien oder an das schwarze Meer, weil die Phönizier dieses Land wegen seines trüben Himmels so schrecklich abmahlten. Und seine elysäischen Felder sind in Spanien, das er von ihnen, als das angenehmste Land hatte beschreiben hören. Diese Ueberbleibsale von den Seefahrten der Phönizier, machen eine starke Einschränkung bey Montesquieus Satze, daß man vor diesem die Meere durch Eroberungen der Länder entdeckt. Die Europäer mussten durch asiatische Völker aus der Barbarey gezogen werden, und die Phönizier, die ihr Handel überall hinführte, waren ohne Zweifel die geschicktesten dazu. Auch sind sie dafür oftmahls vergöttert worden. Die Herkules von denen so viel Dinge, die sich nicht recht in eine Person zusammen schicken, erzählt werden, sind vermuthlich phönizische Seefahrer gewesen. Rokel oder Harokel bedeutet im ebräischen einen Kaufmann. Hr. Schl. zeigt daß die Phönizier ursprünglich Cananäer geheissen haben, und von Hams vierten Sohne Canaan herstammen; daher auch ihre Sprache im Grunde mit der ebräischen einerley ist. Bey Davids Ausrottung der Edomiter (1. B. der K. XI, 16.; 1 B. der Chr. XVIIII, 11. 12.) stellt sich Hr. Schl. vor, daß die Kaufleute am rothen Meere (welches bey den Alten alles Gewässer bedeutete, das die Halbinsel Arabien umfließt) ihre Zuflucht nach Sidon und den benachbarten Küsten des mittelländischen

Meers genommen. Dieses wahrscheinlich zu machen, beweist er, daß Tyrus eben um die Zeit, da David regierte, bekannt zu werden angefangen hat; daß der Handel zuvor seinen Sitz am rothen Meere gehabt hat, und daß dieser Strich lange Zeit nach David gänzlich ohne Kaufleute und Seefahrende gewesen ist. Wir können seine Gründe so wenig hier vollständiger anführen, als die übrigen Nachrichten, die Hr. Schl. mit einer Wahl voller Beurtheilung gesammlet, und oft dabey lesenswürdige Betrachtungen angestellt hat, die oft auch in andere Theile der Gelehrsamkeit einschlagen; wie er z. E. zeigt, daß Judäa, nach der damahligen Bewohnung des Erdreichs, die geschickteste Lage für ein Land gehabt, von dem sich die Kenntniß des wahren Gottes ausbreiten sollte, und die Freygeister sehr unrecht haben, wenn sie vorgeben, die Offenbahrung sey einem unbekannten Volke, in einem Winkel der Welt geschehen. Als einen Anhang füget Hr. Schl. noch Umschreibungen des 23. Kap. des Propheten Jesaias, und des 27. Ezechielis bey. Es sind Weissagungen von der ersten Zerstörung der Stadt Tyrus durch Nebucadnezar. Hr. Schl rechtfertiget in den Anmerkungen seine Umschreibung, und bringt so viel Erläuterungen der dunkeln Stellen bey, als sich mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit beybringen lassen; denn ausser der Schwürigkeit, die hier das Alterthum der Sprache und Sitten macht, sind auch einige Stellen ohne eine vollkommenere Kenntniß der Naturgeschichte unverständlich, zumahl im Ezechiel, der fast ein Verzeichniß der Waaren giebt, mit denen Tyrus gehandelt hat.

Napoli.

Wir haben uns (J. 1759 S. 1259) anheischig gemacht, von des Hrn. Bayardi Prodromo delle antichità d'Ercolano Nachricht zu geben, und anzuzeigen, was in dem 3, 4, und 5ten Theil dieses Werkes ent-

enthalten. Wir vermutheten nemlich etwas anzutreffen, das einige Verbindung mit demienigen habe, was dem Hrn. B. von des Königes Maiestät aufgetragen worden, und was iedermann mit Begierde erwartete. Wir müssen aber bekennen, daß wir am Ende des 5ten Theiles noch eben so weit von unserer Erwartung sind, als wir iemal gewesen. Alle 5 Theile sind in einem Jahr, 1752 in 4to abgedruckt. Die Seitenzal gehet in einem fort bis 2678: zu welcher man noch XLVIII voranstehende rechnen muß. Es scheinet, der V. habe sich anfangs vorgenommen, den König nur in einer Zuschrift oder Vorrede anzureden: hernach aber sich anders besonnen, nachdem er S. XLVI zur Abhandlung selbst übergegangen. Denn wo S. XLIX stehen solte, mitten im Context, werden die Seiten mit 1. 2 3 und die Bogen mit A, B, C gezeichnet; sonst aber gar nicht abgesetzt, auch der König durch das ganze Werk hindurch zum öftern apostrophirt. Da das Werk vor unsere Blätter zu alt ist, und noch nichts von dem hat, was die Neugierigkeit unserer Leser reitzen könnte, lassen wir es dabey bewenden, daß wir den Titel des 5ten Theils anführen, welcher die Ehrenstellen des V. am vollständigsten bemerket, und aus dem Beschlusse melden, was derselbe schon 1752 weiter versprochen hat. Der Titel heißt: Prodromo delle antichità d'Ercolano alla Maestà del Rè delle due Sicilie Carlo Infante di Spagna, Duca di Parma, Piacenza, &c &c di Monsignor Ottavio Antonio Bayardi, Protonotario Apostolico, Referendario dell' vna e dell' altra Segnatura, della Società Reale di Londra, e dell Academia degli Antiquarj, Accademico Etrusco, Peloritano, del Buon Gusto, Georgiophilo, Socio Colombario, e Cittadino Romano, in Napoli 1752 nella Regale Stamperia Palatina 4. Wir können nicht umhin aus dem Anfange dieses Theiles (S. 2144) wo die beiammernswürdige Beschaffenheit des ausgegrabenen Schatzes von Büchern oder

Rollen von Egyptischen Papier beschrieben wird, nur dieses anzuführen, daß selbst Ihro Maiestat die Königin mit unaussprechlicher Gedult sich die Mühe genommen, die allerkraftigsten Mittel anzuwenden, welche von rechtschaffenen in der Chymie, Mechanic, Antiquität erfahrnen Männern angegeben worden, um diese Rollen einigermassen leserlich zu machen. Eine so unschatzbare als seltene Ehre welche dem Alterthum und schönen Wissenschaften von einer so erleuchteten Königin wiederfahren! Hr B hoffet der Piarist, P. Antonio Piaggi werde durch die von ihm erfundene Machine etwas gutes ausrichten. [Die neueren Nachrichten haben diese Maschine und ihren höchstlangsamen doch nicht ganz vergeblichen Erfolg gelehret. Man kan noch nicht alle Hofnung aufgeben, aber auch noch wenig zuversichtliches versprechen] Der Beschluß dieses Theils lautet also: Ich bin nun am Ende eines völligen Bandes „Ich werde im 6 „und 7ten die eigentliche Zeit des Amazonischen Reiches bestimmen, und dasienige was Justinus davon schreibt, in das Licht setzen, und die Nachricht „von der achten Heldenthat des Hercules beschliessen, um alsdenn auf die neunte fortzugehen, und „von dar auf den Ursprung, Fortgang unterschiedenen Zustand, und Ende der Statt Herculano zu „kommen. Hernach werde ich kürzlich die beiden * „übrigen Bemühungen des Herkules beschreiben, „und nachdem ich die Menge der Helden, denen der „Name Herkules gegeben wird, angezeigt, und meine „Meinung über die alten Gebäude und Malereyen, „die im Herculano entdeckt worden, gesagt haben „werde, will ich den Prodromo beschliessen. Zu eben „der Zeit werden also die Denkmäler von Herculanum mit Erklärungen von müglicher Kürze, ohne „der

* Er zehlt also nur die gewöhnlichen 12 Thaten, welches tröstlich vor dieienigen ist, die sich vor 18 fürchteten.

„der Deutlichkeit etwas zu vergeben, herauskom„men. Also werde ich meine schwere und lange „Fahrt fortsetzen, auf welcher ich unvermerkt soweit „gekommen bin, und in welcher ich nicht zurück ge„hen kan: wobey dieienigen sich nicht zu beschweren „haben, welche keinen Theil daran nehmen wollen, „und auf die Denkmäler allein Staat machen.„ Dieses ist schon vor 8 Jahren geschrieben. Ob der V. bey diesem Vorsatze geblieben, und den Prodromo fortgesezt, oder gar beschlossen habe, können wir zur Zeit nicht sagen. Aber das wissen unsere Leser aus dem was wir (J. 1759 S. 1259) angeführt haben, daß die Ausgabe der Herculanischen Alterthümer von Ihro Catholischen Maiestät einer zu diesem Ende errichteten Academie von 15 Personen aufgetragen ist, welche bereits den ersten Theil der Gemählde an das Licht gestellt haben.

Åbo.

Zur Verbesserung der Landes-Oeconomie ziehlet Hr. Abraham Indrenius ab, in seiner unter dem Hrn. Peter Kalm den 8 Jun. 1757, vertheidigten Abhandlung tankar wisande hwad en Präst kan bidraga til Oeconomiens uphielpanda, oder von dem vielen Nutzen, den ein der Naturgeschichte kundiger Prediger, zur allgemeinen Landeshaushaltung schaffen kan. Schweden ist hierin den übrigen Europäern ein rühmliches Exempel. Die Verpflichtung, die es den Magistern aufgelegt hat, eine Kenntniß in der Naturgeschichte zu erlangen, ist eine ewige Quelle von Licht für dieses weit ausgestreckte Reich. In der That ist niemand tüchtiger, die neuen und unbekannten Erden, Steine, Erzte und Kräuter zu entdecken, als ein Priester, von dem man vermuhten kan, daß er der Landleute Zutrauen besitzt, und der in einem nicht allzu weiten Kreise sitzet, den er übersehen kan. Da im ganzen Lande eine Menge solcher Aufseher der Natur zer-

streut

streut wohnen, so ist keine andre Einrichtung gleich bequem, alles zu erforschen, was ein Reich nützliches besitzen mag. Eben so wohl ist der Priester gelegen, den Bauer mit Beyspiel und Lehre in dem Landbaue zu unterrichten; wobey Hr. J. anmerkt, daß man in Schweden allzu viel Fleisch ißt, und zu wenig Gartenzeug erzielt. Er glaubt endlich, ein Prediger könne auch der leibliche Arzt seiner Gemeine seyn. Wird der Priester aber zulezt nicht mit Geschäften überhäufft, da er zumahl in den weit ausgestreckten Kirchspielen in Finnland, wovon hier die Rede ist, mit der Besuchung der Kranken, und dem besondern Unterrichte der Jugend und des Alters, genug zu thun haben mag.

Breslau.

In Joh. Fried Korns des ältern Verlag ist bereits im Jahr 1758 die 2te verbesserte Auflage von Gottfr Jac. **Wagners vollkommenem Fischer** auf 12½ Octavbogen herausgekommen; wovon die erste Ausgabe 1738. zu Nürnberg ans Licht gestellet war. Es giebt dieses Werkgen eine kurze nicht gar vollständige Nachricht von der Fischerey in Teichen und Bächen, und wird darin in 33 Cap. besonders gezeiget, wie man die Teiche anlegen, verbessern, Fische einsetzen und fischen soll; imgl was so wohl bey den Fischen als deren Fange mit Hamen, Reusen und Angeln zu beobachten ist. Im letzten Capitel wird kürzlich angewiesen, was ein Fischmeister in jedem Monat des Jahrs zu verrichten habe, und am Ende ist eine Beschreibung von verschiedenen bekannten Teich- und Bachfischen in alphabetischer Ordnung und daneben von einigen Seefischen beygefüget. Das Büchlein ist für solche Haushälter und Auffseher, die nur einige Kenntniß von Teich- und Flußfischen und Fischereyen brauchen, und keine kostbarere vollständigere Werke anschaffen wollen oder können, wohl zu nutzen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
36. Stück.
Den 24. Märtz 1760.

Göttingen.

Hr. Joh. Christian Bruns, aus Hoya, welcher, nach der ersten abgelegten Probe seines Fleißes, sich einige Jahre mit der ausübenden Arzneykunst beschäftiget, und verschiedene nützliche Anmerkungen zu machen Gelegenheit gehabt, beschreibet die wichtigsten derselben in seiner Probeschrift, unter dem Titul, observationes quasdam anatomicas & chirurgico-medicas exhibens. 4. Bog. welche er am 14ten Mart. ohne Vorsitz vertheidigte, und darauf die höchste Würde in der Arzneywissenschaft erhielte. Die Anmerkungen aus der Anatomie zeugen von seinem Fleiß in diesem Theil der Arzneywissenschaft. So hat er an dem Gaumenknochen die kleinen Höhlen der obern Platte; an dem Hinterhauptsknochen von einem erwachsenen Menschen den obern Theil noch von den untern mit einer Nath abgesondert; und an dem vordern Ende des Schlüßelbeins eine besondere Platte als eine Epiphysis gesehen. Er glaubt, die 13te Rippe, welche sich bißweilen an einem Sceleton findet, seye der abgesonderte Querfortsatz eines Lenden-Wirbelbeins. Aus der natürlichen oder

vermehrten Anzahl dieser Wirbelknochen läßet es sich jedesmal bestimmen). Die kleinen Gelenke-Knochen (ossa sesamoidea) finden sich schon als Knorpel bey dem Kinde in Mutterleibe. Er hat einen dergleichen an dem äußern Kopf des Schenkelknochens gefunden. Einen Bruch des Schlüßelbeins zu heilen, ist allein die Ruhe des Arms nöthig; aufgelegte Binden helfen nichts. Von einem starken Niederdrucken des Brustbeins hat er schwaches Athemhohlen und Sprachlosigkeit angemerket: starkes Aderlaßen hat geholfen. Wenn bey einem aus dem Gelenke weggenommenen Gliede der Knorpel entblöset ist, kan deßelben nothwendige Absonderung mit Durchbohren befördert werden. Sonderbar ist der Ursprung der Milzader aus der rechten Seite der großen Pulsader, in einem Cörper, wo zugleich die rechte Nieren-Ader aus der linken, und die linke Nieren-Ader aus der rechten Seite entstanden. Nach zurückgebliebenen Blutflüßen hat er unterlauffenes Geblüte angemerket. Blutflüße hat er einige mal mit einer Arzney aus Fieber-Rinde und Salpeter gestillet. Schwangerer Weiber Blutspeyen höret mit den Wochen auf. Er hat auch den Ursprung der monathlichen Reinigung aus dem Grund der Gebährmutter gesehen. In Weibspersonen sind hitzige Fieber desto gefährlicher, je näher sie der Zeit ihrer monathlichen Reinigung sind, wann nicht durch diese das Fieber gehoben wird. Wann durch eine Krankheit dieser Reinigung Zeit verrücket wird, so wird doch nach geendigter Krankheit die alte Ordnung wieder hergestellet. Er beschreibt eine, mit Verletzung der Schenkel Puls-Ader, tödliche Schußwunde; ferner zwey merkwürdige Anmerkungen des von einem Fall in tödlichen Eyter verwandelten Gebirns; der eine Patiente bliebe doch einige Jahre mit heftigem Kopfwehe am Leben. Er handelt von dem Uringange und dem unrei-

nen

nen Fluß: In den damit behafteten Uringängen finden sich angefreßene Stellen, schwarze Flecken, eine geschwollene, ja wohl gar mit Eyter angefüllete prostata, und aufgetriebene Oefnungen sowohl von dieser Drüse, als von den Saamenbläßchen. Ein sechzigjähriger Mann ist an dem zurückgehaltenen Urin und vereiterten Harngang, welche Uebel er sich durch die unreine Seuche zugezogen, gestorben. Bey der venerischen phimosis und paraphimosis soll man das ganze Glied mit einer Salbe schmieren, welche aus einem Theil lebendigen Quecksilbers und 2 Theilen Pomade verfertiget ist. Zugleich soll der Kranke Mandelmilch mit Salpeter trinken, und nachher Quecksilber-Pillen einnehmen, oder von der Spießglaß-Tinctur, in welcher 2 Gran von dem sublimirten Quecksilber aufgelöset sind: Zuletzt dienet eine Latwerg aus einem Balsam, Quecksilber, und einer schwefelichten Materie. Man kan auch wenig süßen Quecksilbers, in einem abgezogenen Waßer aufgelöset, einsprützen. Die Cur endiget man mit einer Mercurial Purganz. u. s. f. Bey einer der Geburt nahen, an dem Blutfluß verstorbenen und geöfneten Frau hat er einen Theil der Nachgeburt neben dem Muttermund abgelöset gefunden; auch hat er die Oefnung einer in der Geburt verstorbenen Frau gesehen, welcher ein Theil der Scheide zerrißen war. Ein Kind, deßen rechter Arm hervorgefallen war, hat er gewendet, nachdem er vorher beyde Aerme abgeschnitten; den waßersüchtigen Kopf hat er auch öfnen müßen. An den kleinen Nachgeburten (cotyledones) der trächtigen Kuhe hat er auch die doppelte Substanz und den Milchsaft wahrgenommen. In dem rechten Eyerstock war ein gelbrother Körper einer Muscaten Nuß groß. In dem Seitenstich gebraucht er äußerlich die Althee Salbe mit Campher, oder Venetianische Seiffe in Campher-Geist aufgelöset; innerlich Campher in Süß-

mandelöhl aufgelöset mit andern besänftigenden Mitteln. Nach den Masern hat er critische Geschwüre an der Seite des Unterkinns gesehen. Er nimmt drey Arten der rothen Ruhr an, die schleimichte, blutige und mit Entzündung verknüpfte. In der schleimichten ist sehr nützlich, wann Terbenthin in dem Gelben von dem Ey aufgelöset und mit Milch verdünnert, eingesprützet wird. Mit Queckſilber in Scheidewasser aufgelöset und mit Kupferwaßer vermischet, hat er Würmer abgetrieben. Den bösen Schorf heilen aufgelegte grüne Kohlblätter, wann zugleich der Saft deßelbigen Kohls mit Molken getrunken und Quecksilber-Arzneyen gebraucht werden. Der besondre Geschwulst der Oberlippe entstehet aus dem Unterleib, und äußert sich bey bleichen Jungfern, welche zu dem schleichenden Fieber eine Neigung haben. So entstehet auch der bekannte Schorf der Lippen nach Wechselfiebern. In schleichenden Krankheiten entstehen auch Augen-Entzündungen, triefende Augen u. s. f. Gegen die langwierigen und von der unordentlichen Reinigung entstandenen offenen Schäden sind innerlich die Hollunderbeeren nützlich, zugleich aber muß eine Fontanelle gesetzet werden.

Frankfurt und Leipzig.

In des Ulmischen Buchhändlers Wohlers Verlage ist im vorigen Jahr die fünfte Ausgabe vom folgenden Buche herausgekommen, dessen ausführliche Aufschrift wir Kürze halber vollständig hersetzen: Joh Christian Frölichs von Frölichsburg, weil. Oberösterreichischen Regimentsraths zu Innsprugg rc. *Commentarius* in K. Carls V. und des H. R. R. Peinliche Halsgerichtsordnung, worin kurze doch gründliche Unterweisung, wie ein dem richterlichen Amt obliegender Nachforschungs- oder Inquisitions-Proceß,

nach

nach Gelegenheit und Herkommen der Kayserl. Churfürstl. wie auch andern, sonderlich der Ober- und Niederösterreichischen Fürstenthum und Landen, auch nach Inhalt der Tirolischen Statuten, Niederösterreichischen Landesordnungen, dann gemeinen geschriebenen Rechten, von Anfang bis zu Ende mit rechtlicher Ordnung zu Protocoll zu bringen und zu vollführen sey. Dem die Erklärung des Bann und Achts- auch Anklagsproceß, zusammt der Uebelthaten Natur und Wesenheit, dero Abstrafung, milderende und beschwerende Umstände, Innzicht und Fragstück, mit vollkommenem Register der Titeln, und dem Inhalt beygesetzet worden 2c. Vorjetzo mit dienlichen Additionibus versehen durch Johann Georg Scopp. Das Buch selbst, welches 1710 zum ersten mal gedruckt ist, füllet 368 Quartseiten, ohne den Titel, die Vorrede und Register; die neuen Zusätze hergegen, welche mit einer besondern Aufschrift zu Ulm gedruckt sind, in gleicher Masse 114 Quartseiten. Das Frölichische Werk ist bekannter massen nicht nach Ordnung der peinlichen Halsgerichtsordnung abgefasset, der Text auch nicht darin enthalten, und daher für keinen Commentarium, sondern vielmehr für ein System des peinlichen Rechts zu achten; immassen im ersten Tractat der Proceß, im 2ten hergegen die Verbrechen nebst deren Strafen abgehandelt sind. Gleichwie indessen dasselbe den Lehrsätzen der Römisch-Catholischen gemäß eingerichtet, und für selbige, hauptsächlich für die Oesterreichischen und Bayrischen Lande von Nutzen ist; also hat auch H. Scopp in den neuen Zusätzen sein Augenmerk vornämlich auf eben dieses Absehen gerichtet. Seine Zusätze sind nach Ordnung des Buchs verfasset, und enthalten meistens weitere Erläuterungen oder Ausbesserungen verschiedener Materien, wovon wir ein und anders zur

Probe berühren wollen. S. 12 u. f. ist eine kurzgefaßte Nachricht von dem Ursprunge und den Veränderungen der Criminal-Gerichtsbarkeit in Deutschland, und S. 18 f. von der Gerichtsbarkeit der Hofmarchsherren im Bayrischen eingeschaltet; S. 38 findet sich ein wichtiger Vorfall eines Meuchelmords; S. 53 sind die im Oesterreichischen üblichen Bedingungen des sichern Geleits und daneben bemerket, daß dessen Ertheilung zu den Regalien gehöret; S. 55 bis 63, ferner S. 64, 72 sind diensame Erinnerungen beygebracht, was ein Richter bey der Inquisition wider einen Juden zu beobachten habe, wozu ausser Eisenmengers entdecktem Judenthum die Casselsche Beschreibung einer Judenbande und der bekannte Jüdische Baldober Anlaß gegeben haben mögten. S. 90 u. f. werden Exempel von Zauberern und Hexen, ja gar einer satanischen Hochzeit angeführet. Das S. 98 berührte Exempel dienet den Gerichten zur Erinnerung, daß man bey Erkennung der Marter wenigstens mit äusserster Behutsamkeit zu verfahren Ursache habe; ein ähnliches erinnert sich der Recensent in Criminalacten bey einem gewissen Amt unweit Halle gelesen zu haben. Uebrigens lässet sich aus diesen Zusätzen abnehmen, daß der H. Verf. eine ziemliche practische Kenntniß in Criminalsachen habe, und ist aus der Unterschrift der Vorrede zu ersehen, daß er sich zu Weissenburg am Nordgau aufhält.

Liegnitz.

Siegert hat 1759. des Hrn. J. Ehrenfried Thebesius Kreis- und Stadt Physici zu Hirschberg Hebammenkunst in Octav auf 1 Alph. 18 Bogen mit 31. Kupferplatten abgedruckt. Diese zweyte Auflage heißt

heißt auf dem Titel vermehrt; obwohl die schon A. 1756. geschriebene und unveränderte Vorrede uns hier fast zweifelhaft machen sollte, doch wir können beyde Auflagen nicht vergleichen. Hr. T. hat nebst seiner Erfahrung allerley gute Quellen gebraucht, worunter er unsers Hrn. Leibm. Röderers Lateinische Elementa und Hr. Frieds selbst angehörte Vorlesung anführt, dabey aber den Lamotte am meisten gebraucht. Hr. T. ist in seinem Werke sehr umständlich. Er fängt bey der Anatomie der Geburtsglieder an, und hört bey den Kinderkrankheiten auf. Die verschiedenen Zwischenräume der Knochen im Becken hat er selbst abgemessen, und in Zöllen bestimmt. Die Mutter hat er in Gebährerinnen gegen den Hals und Mund nicht dicker als einen Reichsthl. gefunden. In den Frauen, die gebohren haben, bleiben mehrentheils im Muttermunde Narben, und er scheint wie ins Kreuz zerschnitten. Hr. T. glaubt einen ofnen Gang aus der Blase, und eine eigene Harnhaut. Die Zeichen der Schwangerschaft hat er fast wie Hr. Lm. Röderer durch die Veränderungen des Muttermundes bestimmt, als welche von andern Ursachen nicht so leicht, als die Geschwulst, das Ausbleiben der Reinigungen und andre sonst angebliche Zeichen bewürkt werden können. Auf den Muttermählern hält Hr. T. im geringsten nichts, und zeigt, daß in verschiedenen Ländern man die nehmlichen Zeichen ganz andern Ursachen zuschreibt, und folglich keine dieser Ursachen Grund hat. Er ist bey den Krankheiten der Schwangern, der Kindbetterinnen und der Kinder umständlich, räht aber zur Cur gar oft nur eine gute Lebensart an. Zum Gebähren hält er, wie die Franzosen, ein Bett für bequemer. Solte aber das sitzen, wie es unstreitig zum Ausleeren der Blase, und des Mastdarms am kräftigsten hilft, nicht eben den Vorzug bey dem Gebähren haben? Von den Knochen des Beckens

ckens glaubt er nicht, daß sie sich in einer nicht allzu schweren Geburt von einander geben. Er ist doch vor einem Verbluten aus der übel verbundenen Nabelschnur besorget. Er beschreibt eine grosse Menge und Verschiedenheit unnatürlicher Geburten, und die Handgriffe bey denselben zu helffen. Er bedienet sich in gewissen Fällen doch auch der Werkzeuge, der Englischen Zange, davon er einen Abriß sammt den Maassen liefert, und der Friedischen verborgenen Messer zum Oefnen des Kopfes. Beyder bedient er sich, wenn der Kopf von einem Kinde abgerissen, und in der Mutter zurück geblieben ist. Mit Recht behauptet er, wieder einige alte Schriftsteller, daß man den Kopf durchs Wenden nicht in die Geburt bringen solle. Bey dem eingeklemmten Kopfe braucht er die Englische Zange. Er ist auch bey den schiefen Lagen der Mutter und ihren Zeichen umständlich, und folgt darinn den Deventer. Den Kaiserschnitt hat er zu Bicetre in so weit glücklich verrichtet gesehn, daß die Frau nach einem paar Wochen sich ziemlich wohl befand. Vom Roonhuysischen Geheimniß findet man endlich auch eine Nachricht. Das Einheben der Kindbetterinnen ist eine lächerliche Hülfe, die in Schlesien gewöhnlich ist, aber leicht gefährlich werden kan. Bey der ersten Niederkunft, oder wenn das Kind mit den Füssen herausgezogen worden ist, zeigen sich keine Nachwehen. Ueberhaupt hält Hr. T. diese Schmerzen eher für nützlich als für schädlich. Wie zärtlich die Frauen gleich nach der Niederkunft sind, zeigt er mit einem Beyspiele. Bey einer doppelten Hasenscharte, da die Nadeln ausreissen, hat er sich gezwungen gesehn, die Kielnaht (Suture enchevillée) zu gebrauchen. Er hält es zuweilen in der That für nöhtig, das Zungenband zu zerschneiden. Er hat gesehn, daß einem Kinde erst in seinem vierten Jahre der erste Zahn hervorgekommen ist, der ein Backenzahn war.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
37. Stück.
Den 27. Märtz 1760.

Göttingen.

In dem Anschlag zu der neulich S. 313. angezeigten Probeschrift des Hrn. D. Bruns, beschreibt der Hr. Leibm. Röderer, als zeitiger Dechant der Medicinischen Facultät, observationes de ossium vitiis. In der ersten erläutert er aus dem Cörper einer alten Frau die Veränderungen, welche eine langdaurende Gicht hervorgebracht. Es haben sich sowohl die gewöhnlichen Fehler des Alters und der langwierigen Krankheit, als auch besonders verschiedene Verhärtungen an der Milz und den Luftröhren-Drüsen, und Fehler an den Knochen gezeiget. In der Gallenblase lagen, nebst einem großen, mehrere kleine Steine; ein anderer sehr mürber verschloß der Blase Gang nach der Leber; in der Blase selbst wurde an statt der Galle nur etwas Schleim gefunden. Die Knochen des ganzen Scelets sind leicht, mürbe, überal von dem Beinfraß verdorben; die kleinen langen sind ganz durchsichtig; alle Gelenke sind unbeweglich, zusammengewachsen; sowohl an den Knochen, als an den Gelenken finden sich häuffige Beingeschwülste; die Knochen sind überal verdrehet. u. s. f. Ferner hat er an dem Cörper eines jungen Mädgens weiche Knochen beobachtet, aus welchen eine Gallerte ausgeschwitzet. In der dritten Wahrnehmung werden von den kurzen Musceln und Bändern

 ange-

angezogene Knochen und gekrümmete Glieder beschrieben, und wird bestätiget, was der H. V. schon ehemal (G. G. A. 1755. S. 58.) von dieser Materie ausgeführet. Nach der vierten Wahrnehmung ist die Ursache des Hinkens bey einem Manne in dem mit seiner Gelenke-Höhle zusammengewachsenen Schenkelknochen gefunden worden. Aus den beschriebenen Wahrnehmungen werden einige Wahrheiten bestätiget, als daß in der Gallenblase keine Galle abgesondert werde; aus der verhärteten Galle die Steine zusammenfliessen, die Gicht endlich in eine Verzehrung des Leibes übergehe. u. s. f.

Verona.

Joh. Jacobi Marchionis de Dionysiis, Veronensis Canonici Bibliothecarii, de duobus Episcopis Aldone & Notingo Veronensi Ecclesiae assertis & vindicatis Dissertatio. Additur Veronensis veteris agri Topographia, eiusdemque expositio, nonnullorumque documentorum Capituli Veronensis collectio. (4to 191. Seiten.) Diese gelehrte Abhandlung, welche noch im verwichenen Jahr zum Vorschein gekommen, beschäftiget sich, wie aus der beygebrachten Aufschrift zu ersehen, mit mehr als einem Vorwurf, der in Erklärung der Geschichte mittler Zeiten von Italien einen Einfluß hat. Die Bischöffe Aldo und Notingus, welche man aus der Zahl derer Bischöffe von Verona ausmerzen wollen, werden hier wiederum in ihre vorige Stelle gesetzet. Anno Bischoff von Verona starb ohngefehr A. 770. K. Carl der Große gab ihm zu seinem Nachfolger einen München Egino oder Eginus, der aus einem vornehmen Allemannischen Hauß entsproßen gewesen, aber aus Liebe zu dem Closter-Leben wieder nach Reichnau (Monasterium Augiense) zurück gekehret ist. Dieses mag ohngefehr A. 790. geschehen seyn. A. 806. treffen wir eine Urkunde an, da der Bischoff Ratold von Verona gewiße Güter in Anspruch nimmt, welche neuerlich seiner Kirche entzogen worden, ohne daß dabey gemeldet wird, durch wen dieses geschehen seye; und eben also lieset man in einer andern Urkunde

be von K. Ludwig dem Frommen von A. 813. daß dieser Bischoff Ratold die Schule zu Verona wieder angeleget habe, welche durch Nachläßigkeit ganz in Verfall gekommen gewesen: quod Ratoldus infra ciuitatem, vbi ipse Deo auctore modo Episcopus esse videtur, quae vocatur Verona, prope Ecclesiam S. Mariae scholam iuxta Canonicam institutionem Sacerdotum caeterorumque Clericorum, quae antiquitus ab Antecessoribus suis, eiusdem videlicet Ecclesiae Episcopis, constituta & iterum negligentia accedente postea destructa fuerat, instituisset. Hiezu kommet noch die dritte Urkunde, darinnen dieser Kayser A. 816. dem Closter der Heil. Jungfrau Maria gewiße Güter bestätiget, bona, quae Audo quondam Veronensis Episcopus inibi contulit. Da nun also zwischen A. 790 und 805. kein anderer Bischoff von Verona nahmhaft gemachet wird, und doch gleichwohl nicht zu vermuthen stehet, daß diese Kirche nach der Resignation des Egino ohne einen Vorsteher solte geblieben seyn, so setzet der Herr Verfaßer den gedachten Audo oder Aldo in diesen Zwischenraum, und vermeinet, daß er etwan einige Kirchen-Güter zu veräußern genöthiget worden seye, weil er seinem Vorfahrer, nachdem er sich nach Teutschland in sein Closter zurück begeben, woselbst er bis A. 802 gelebet, eine jährliche grosse Pension habe bezahlen müßen. Doch begehret er nicht in Abrede zu stellen, daß es möglich seye, daß Aldo selber ein schlechter Haußhalter gewesen, und also auch noch nach dem Absterben des Egino vieles könne veräußert haben. Und eben so verfährt der Hr. Verfaßer in Ansehung des Notingi. Der Bischoff Ratold starb A. 840. denn daß er in diesem Jahr sich ebenfalls nach Reichenau solle begeben haben, und daselbsten zu einem so hohen Alter gelanget seyn, daß er erst A. 874 verstorben, wird als eine Fabel verworfen. Notingus war vielleicht schon in den lezten Jahren sein Coadjutor, und heißet dahero in einer hier beygebrachten Urkunde von A. 840. Notingus *vocatus* und nicht electus Episcopus. A. 843. würkte er

Digitized by Google

durch seine Vorbitte es aus, daß der K. Ludwig II. dem Closter des Heil. Zenonis einige Güter schenkte. Rhabanus, da er noch Abt zu Fulda gewesen, hat ihn, wie aus einem Brief an ihn erhellet, gekannt, und in Pago Loganae gesprochen, als er A. 843. zu dem K. Ludwig II. reiste, der damahlen in Begleitung des Bischoffs Drogo von Metz nach Italien gieng. Der Brief stehet, nebst noch einem andern, welchen Rhabanus an den Grav Eberhard geschrieben, bey Ughello Ital. Sacra T. III. p. 675. und 696. Von diesem Grav Eberhard wird hier gegen Muratorium ziemlich wahrscheinlich behauptet, daß er Grav von Verona gewesen. Allein der Pagus Loganae machet dem Hrn. V. viel zu schaffen, weil er sich festiglich einbildet, er müße ihn in dem Veronesischen Gebiet suchen. Es ist aber kein anderer, als der Lohngaw oder Lahngaw hier zu verstehen, der von dem Fluß Lahn oder Lohn, welcher bey denen Geschichtschreibern derselben Zeit Logana heißet, diesen Nahmen trägt, und mithin an dem heutigen Fürstenthum Heßen gesucht werden muß. Die Sache hängt auch auf solche Weise ganz natürlich an einander. Notingus reiste dem K. Ludwig II. der aus Lothringen nach Italien im Anzug war, entgegen. Ein Priester, Nahmens Godeschalcus, machte damahlen in der Kirche durch die Lehre von der Prädestination ein großes Aufsehen. Notingus mochte gehöret haben, daß Rhabanus gegen ihn schreiben wolte, und dieses veranlaßte also die Zusammenkunft dieser beyden Prälaten in dem Lohngaw. Damahls war Notingus noch Bischoff zu Verona, und weil man erst A. 845. seinen Nahmen unter denen Bischöffen von Brescia antrifft, in welchem Jahr zu Verona Agninus, der aber nur wenige Monathe nach seiner Wahl gelebet, und so dann Landaricus die Bischöffliche Würde bekleidet haben, so machet daraus der H. V. den Schluß, die Brescianer hätten nicht Ursache zu leugnen, daß Notingus Bischoff zu Verona gewesen, weil ihnen darunter nichts entgieng, und er erst in gedachtem Jahr zu ihnen gekommen seye.

Was

Was uns aber das wichtigste in diesem Werkgen zu seyn scheinet, ist die nach der alphabetischen Ordnung eingerichtete Beschreibung derer in dem Veroneßischen Gebiet gelegenen Orte, die von denen Schriftstellern und in denen Urkunden mittler Zeiten nahmhaft gemacht werden; welcher eine Abhandlung von denen Alpen und dem Penninischen Thal, deßen in einer Aufschrift in dem Museo Veronensi p. 135. gedacht wird, vorangesetzet worden. Der Marquis Maffei gestehet selber, daß er dieses Thal nirgends zu finden gewußt habe. Allein der Herr V. machet es ziemlich wahrscheinlich, daß man la Val Policella darunter verstehen müße. Zum Beschluß folgen 46 Urkunden in Chronologischer Ordnung von A. 840. bis A. 999. die aus dem Archiv des Dom-Capitels zu Verona genommen sind, und durch verschiedene beygebrachte gelehrte Anmerkungen erläutert werden. Eine derer wichtigsten können wir hier nicht unberührt laßen, weil sie allerdings verdienet von denen Gelehrten näher geprüft zu werden. Man hat bißhero geglaubet, K. Lotharius I. habe, nachdem er A. 855. das Reich abgedanket, nur annoch 6. Tage in dem Closter zu Prüm als ein Münch gelebet; und da gleichwohl die München ein so großes Aufsehen von der Heiligkeit, in welcher er solle gestorben seyn, gemacht haben, so hat Muratorius kein Bedenken getragen, dieses als eine große Leichtsinnigkeit und Uebereilung an ihnen zu tadeln. Allein hier kommet p. 82. eine Urkunde von A. 861. den 26ten May vor, darinnen des Kaysers noch als eines Lebendigen gedacht wird, und meinet dahero der Hr. V. daß an statt 6. Tage, die nach der gemeinen Meinung dieser Monarch nach seiner Abdankung in dem Closter Prüm gelebet haben soll, 6. Jahre gerechnet werden müßten, welche er in der strengsten Bußübung zugebracht, und dahero nicht unbillig mit dem Lob einer großen Heiligkeit von denen München beehret worden seye. Wir würden nothwendig in eine weitläuffige Abhandlung uns einlaßen müßen, wenn wir diese neue Meinung nach allen vor und

 wider

Digitized by Google

wider dieselbe streitenden Gründen prüfen und untersuchen wolten. Uns ist es also genug, denen Liebhabern der Geschichte hievon einen Fingerzeig gegeben zu haben.

Hamburg.

Ohne Anzeige des Druck-Orts ist eine an den Herrn Consistorial-Rath Ribow gerichtete Schrift von 4 Bogen, die den Titel führet, **Gedancken von einer beßern Vorbereitung derer, die sich dem Predigtamte widmen**, herausgekommen: wir setzen sie unter die Aufschrift, **Hamburg**, weil wir sie von daher erhalten haben. Die Amtsveranderung des Herrn Consistorial-Raths ist die Veranlaßung derselben gewesen, es ist indeßen, so viel wir aus Schreibart und Inhalt sehen können, nicht die Arbeit eines Gönner suchenden Candidaten, sondern eines Mannes der manche gute Einsichten hat, und seine Vorschläge gern zur Wirklichkeit gebracht sehen möchte. Wir haben zwar hiezu nicht die geringste Hoffnung, wenigstens so lange nicht die meisten Schulen mit andern Lehrern besetzt, und um diese erhalten zu können die stehenden Einkünfte derselben mehr als verdoppelt werden: einige Vorschläge halten wir auch überall nicht für thunlich: wir haben aber doch die Schrift mit Vergnügen, und vieles mit übereinstimmenden Meinungen und Wünschen gelesen. Er will, auf Schulen sollen die künftigen Studiosi Theologiä beßer zubereitet, auch durch landesherrliche Anstalten gehindert werden, die Universität zu beziehen ehe dis geschehen ist. Herodotum, Diodorum, Marcum Antoninum, Epictetum, die vier ersten Bücher des Euklides, und einige Stücke des Plato und Aristoteles sollen sie gantz durchgelesen, wie auch die historischen Bücher des A. T. im Hebräischen und den LXX durchgegangen haben, u. s. f. Ob sie vor dem 21sten Jahre die Universität beziehen können, daran liegt dem Herrn V. billig nichts; und wie sehr wollten wir eine solche Zubereitung wünschen! Alsdann würden Universitäten diesen Nahmen zwiefach so viel ver-

verdienen als jetzt, wenn der Lehrer in seinem Vortrage solche Zuhörer zum voraus setzen könnte. Allein wie ist es möglich, wenn wir nicht gantz andere Schul-Lehrer bekommen? Von diesen äußert der Herr V. zwar hin und wider, wir wißen nicht, ob im Ernst, eine sehr gute Meinung. Das ist aber doch wol zu viel, wenn S. 15. auch Plinii Naturgeschichte auf Schulen soll tractirt werden, denn wenn man diese einigermaßen verstehen, und nicht durch sie entweder leichtgläubig, oder aus einer andern Uebereilung gegen alle alte Nachrichten ungläubig werden soll, so erfodern sie sehr viel Latein, und sehr viel Naturgeschichte. Wie selten ist die letzte bey den Liebhabern der Sprachen? und wie kann man bey dem beschäftigten Amt eines Schulmannes, eine solche wahre Polyhistorie fodern, die, wenn er sie hätte, ihn bald der Schule entziehen würde? Auf Universitäten sollen die Studirenden wenigstens 4 Jahre bleiben; und dieses halten wir freilich auch für nöthig, sonderlich wo sie so wenige Kenntniße von Schulen mitbringen. Er läßt sich durch den Einwurf nicht irre machen, daß dis Arme vom Studiren abhalten würde. Es studiren ohnehin zu viele, hindern sich einander an Beförderungen, schaden der Gelehrsamkeit, welche recht zu treiben sie nicht die Mittel haben, und thun dem Lande Schaden. Denn dis muß die Studirenden nähren, ohne daß sie Geld in das Land ziehen: billig soll es also nicht mit Studirenden überhäufft werden, sondern es ist gut dem eitlen Stoltz, der allzu viele zum Studiren verleitet, Einhalt zu thun. Der Einwurf, daß es unter Armen geschickte Köpfe gebe, fällt mit dem pedantischen Grundsatz zu Boden, daß andere Lebens-Arten nicht auch geschickte Köpfe gebrauchen. Damit nicht die Menge der Studirenden sich häuffe, will er auch die Versuchung dazu, nehmlich die Lateinische Schulen in kleinen Städten abgeschaft wißen. Er will ferner, der Decanus soll den Studiosis die Collegia einrichten, doch nur täglich 3 Stunden (die andern können sie selbst wählen)

Digitized by Google

len, auch soll er ihnen die Disciplinen, und nicht die Docenten vorschreiben können. Dis halten wir vor schädlich: der Eigen-Nutz des Decani, und der noch thörichtere Geitz auf Zuhörer, wird doch Künste finden, den Docenten vorzuschreiben. Die Freyheit der Studirenden macht ihnen die selbst gewählten Collegia angenehmer, und zwingt ihre Lehrer, sich zu bemühen, daß einer den andern übertreffe. Der Herr Consistorial-Rath Ribov, an den die Schrift gerichtet ist, und der Recensent, kennen beiderseits eine Universität sehr genau, wo der Decanus den Studiosis Theologiä die Collegia vorschrieb: und beide sind wol darin einstimmig, daß dis sehr üble Folgen vor die Gelehrsamkeit gehabt habe. Wenn der Herr V. auch meint, die Studiosi behielten auf die Art doch den Mittewochen und Sonnabend in ihrer Disposition, so scheint er zum voraus zu setzen, daß diese Tage hier nicht gelesen werde, (denn vor die Hannöverischen Lande schreibt er hauptsächlich) allein diese Wochen Feyertage sind hier schon seit 14 Jahren abgeschafft. Er will ferner, auf der Universität soll ein jeder, der befördert werden will, die Naturgeschichte, und die Patristik lernen. Die erstere wäre freilich von sehr allgemeinem Nutzen, und was er von ihrem Gebrauch für Landprediger schreibt, verdient Aufmerksamkeit: sollte die letztere aber, die er besonders zur Widerlegung der Catholiken brauchen will, so allgemein nothwendig seyn? Es hänget doch selbst in der Polemic nicht die Frage von der Wahrheit, sondern nur die vom Alter der Religion von ihr ab. Der wichtigste Vorschlag betrifft die Candidaten, die viele Jahre in Conditionen bleiben, und bisweilen in sehr erniedrigenden Umständen das wider verlernen müßen, was sie von der Universität mitgebracht hatten. Dis zu verhüten will er, daß an den Stadtschulen blos ein Rector und Conrector seyn, die übrige Lectionen aber von Candidaten für jährliche 100 oder 150 Thl. fünf Jahre lang gehalten, und sie alsdenn befördert werden sollen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 29. Märtz 1760.

Göttingen.

Wir haben das Vergnügen den Vorläufer eines gemeinnützigen Werks anzukündigen, das nicht allein für die sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen Lande von Wichtigkeit ist, sondern auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Rechtsgelehrten, Staats- und Gerichtsbedienten, wenigstens in Deutschland verdienet. Unser Herr Professor **Joh. Henr. Christian von Selchow** kündigt in einer Abhandlung **von den Quellen des Braunschweig-Lüneburgischen Staats- und Privat-Rechts**, welche bey Bossiegel auf 52 Quartſ. gedruckt ist, nicht allein seine Sommer-Vorlesungen, sondern auch sein erwünschtes Vorhaben an, zwey bereits entworfene academische Lehrbücher über das ganze Braunschweig-Lüneburgische Staats- und Privatrecht unverzüglich ans Licht zu stellen, demnächst eine weitere systematische Ausführung hinzuzufügen, und von dem letztern grössern Werk das Civilrecht als den ersten Theil noch in diesem instehenden Sommer zu liefern. Es hat der Herr v. S. den vollständigen Plan der ersteren beiden Bücher allhier vorgeleget, und weil darin unter anderen die Zahl der §§. benamet ist, in welchen jede Materie vorgetragen werden soll, so ist der Leser um desto mehr von der schleunigen Er-

füllung dieses Versprechens versichert. Wir können jedoch füritzo unseren Lesern nur die Haupteinrichtung derselben mittheilen, müssen hingegen die ausführliche Nachricht davon bis zum erfolgten Abdruck der Lehrbücher selbst verschieben. Die Einleitung in das Staatsrecht handelt in einer Vorbereitung von dem Begriff, den Quellen und Hülfsmitteln des B. L. Staatsrechts, und wird darin zugleich eine historische und geographische Nachricht von den B. L. Landen und deren Union gegeben. Der erste Theil enthält das Staatsrecht des Durchl. Braunschw. Lüneb. Hauses in Ansehung des Kaysers und Reichs überhaupt, und einzelner Stände insonderheit; der 2te Theil hergegen in drey Büchern, die innerliche Einrichtung der B. L. Lande, und zwar besonders von Haussachen des Durchl. Gesamthauses, von der innerlichen Regierungsverfassung der Lüneburgischen Lande, und von Ausübung der einzelnen Majestätsrechte. Das Privatrecht bestehet aus einer Vorbereitung von den in hiesigen Landen geltenden fremden Privatrechten, und von den eigenen Gesetzen der B. L. Lande, und handelt demnächst der erste Theil, worin das bürgerliche Recht enthalten ist, in dreyen Büchern von den Abtheilungen der Personen und Rechten derselben, von den Sachen, deren Abtheilungen, Rechten, Erwerbung und Auflassung; der 2te Theil vom Geistl. oder Kirchenrecht in zween Abschnitten von dem Jure circa Sacra und von andern Geistl. corporibus; der 3te Theil von dem peinlichen Recht; der 4te von Lehen und dem Lehnrecht; der 5te von Polizey- und Cammer- Amts- Forst- und Landwirthschaftssachen; und endlich der 6ste von der Gerichtsverfassung in den Braunschw. Lün. Landen. Wegen des engen Raums unserer Blätter müssen wir die nutzbaren Lehrsätze und Erinnerungen übergeben, welche H. v. S. in den ersten sechs Absätzen der vorhabenden Abhandlung von dem Unterschiede des allgemeinen und besondern deutschen Rechts, von dessen Nothwen-

wendigkeit, von der Lehrart bey Vorlesungen über besondere Landrechte, sowohl in Ansehung des Staats- als des Privatrechts, mit so vorzüglicher und gründlicher Einsicht in den Zusammenhang, den wahren Werth und Nutzen der allgemeinen und besonderen deutschen Rechte vor Augen leget. Man erkennet indessen aus dem obigen, daß der Herr Prof. bey seinen hieher gehörigen Vorlesungen und den versprochenen Werken sein Augenmerk auf den Inbegriff aller Rechte und Verbindlichkeiten richtet, welche in den sämmtlichen Br Lüneb. Landen zwischen dem Kayser und Reiche den Landesherren und deren Unterthanen, imgleichen zwischen den Unterthanen unter sich eintreten. Der Herr Verf. meldet zwar dabey S. 16, seine Absicht gehe hauptsächlich auf die Verfassung und Rechte der Königl. Churlande; man wird jedennoch bey Anführung der vornehmsten Quellen, aus welchen H. v. S. geschöpfet hat, und wohin wir eilen, leicht ermessen, daß Er im Stande ist, von dem Herzogl. Antheil, wo nicht allerdings, doch beynahe ein gleiches zu leisten. Als dergleichen Quellen und Hülfsmittel des Staatsrechts werden ausser des von Zech Europäischen Herold, Gastels Staatsrecht aller Europäischen Provinzen, und des Canzlers von Ludewig Germania Princeps, welche freylich wohl nicht für sonderlich brauchbar zu achten, des verehrungswürdigen Rechtsgelehrten Ludolph Hugo Abhandlung de statu regionum Germaniae &c. des ältern Herrn Moser Einleitung in das Braunschweiglüneb Staatsrecht, nebst des Herrn Hofrath Scheidts Zusätzen und Verbesserungen, imgleichen dessen Codice diplomatico namhaft gemacht. Gleichwie darunter wenigstens das letztere Werk zu den echten Hauptquellen gehöret; also sind ferner die vorhandenen Landtagsabschiede, das Reglement bey Landschaftl. Wahlen, nebst der Rittermatrikel, die historische Nachricht von den Erbtheilungen des Durchl. Br. Lün. Hauses, die Deduction von der Succession nach dem Primogeniturrecht dieses Durchl.

Digitized by Google

Hauses, ferner die Pfeffingerischen, Lünigischen und Rethmeierschen Werke, Fabers Staats Canzeley und Londorps Acta publica, nebst den Origin. Guelf. und der Herren Strube, Pufendorf, Grupen, Bilderbeck und Scheidts Schriften unter den dazu diensamen gedruckten Sachen angeführet. Ausserdem aber besitzet H. v. S. verschiedene hauptsächlich hieher zu rechnende Handschriften, namentlich einen Extract aus den Landtagsabschieden und Recessen zwischen den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und dero Landschaft Calenberg. Theils; H. Otto von Estorf Begriff und Inhalt aller Privilegien, Begnadungen, Fürstl. Constitutionen, und Landtagsabschiede von 1367 bis 1598. bey der Landschaft Lüneburg, welcher um desto merkwürdiger und authentischer, weil er aus lauter Worten der Gesetze, Landtagsabschiede und Verträge mit der Landschaft bestehet; H. Chr. Lor. Bilderbeck Delineatio Jurium Statibus prouincialibus ducatus Lüneburgici, cum in genere, tum in specie ordini equestri competentium, worin aus den Landesrecessen und den actis prouincialibus deduciret zu finden, was so wohl die gesammte Lüneb. Landschaft als besonders die Ritterschaft sammt den übrigen freyen Guthsherren für Jura und Vorrechte haben und besitzen; eine gründliche Nachricht, die Grafschaft Hoya betreffend, von den Recessen, welche mit dieser Landschaft errichtet sind, was für Privilegien ihnen gegeben, was für eine innerliche Verfassung sie habe, und was sie in Ansehung der einzelnen Hoheitsrechte für Antheil habe, unter dem Titel: Beantwortung derjenigen (22) Puncten, worüber in Absicht auf die Hoyische Landschaft einige Nachricht verlanget worden, welche vermuthlich den H. Landraht von Stöllen zum Verfasser hat; eben dergleichen Nachricht von der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden in Beantwortung 23 vorgelegter Fragen; wovon zugleich eine gedruckte Ausarbeitung unter dem Titel gründlicher historischer Bericht, von den althergebrachten und confirmirten Gerechtsamen der

löbl.

löbl Landstände und Ritterschaft des Herzogthums Bremen zu bemerken ist, welche den H. Secr. Hinze, den H. Oberappellations-Rath Marschalk und den H. Land-Syndicus Dodt zu Verfassern hat, und in des H. General Superintendenten Pratjen vermischten Abhandlungen 2c. Th. 3. gedruckt stehet, nebst verschiedenen anderen hieher zu rechnenden geschriebenen Nachrichten, besonders auch die Herzogthümer Sachsen Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelscher Linie betreffend. Zu den Quellen und Hülfsmitteln des Privatrechts der Churlande gehören ausser des H. Mascov notitia iuris et iudiciorum Brunsuic. die Sammlungen der Landesordnungen und Gesetze zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften Calenberg. Theils; in Absicht auf das F. Celle oder Lüneburg, die ältere von 1700 bis 1729. nach und nach gemachte Sammlung, vornemlich aber die neuere vollständige Sammlung, welche von 1741 bis 1745. im Druck erschienen ist; der Herzogthümer Bremen und Verden Polizey-Teich Holz- und Jagdordnung, sammt einem zweyfachen Anhange dazu gehöriger (387) Verordnungen von 1732, nebst dem fernerweiten Anhange von 1749; das Bremische Ritterrecht, wobey zugleich des Herrn Oberappellations Raths von Pufendorf, der Herren Strube, Grupen und Bilderbecks imgleichen Mevii Schriften und Kochs Synopsis concordantiae statutorum ciuitatis Bremensis, Verdensis et Oldenburgensis mit Nutzen zu Rathe gezogen sind. Daneben besitzet H. v. S. eine Sammlung von einigen geschriebenen Bänden, worin viele vortreffliche Ausführungen einzelner Materien, Sammlungen von Urtheilen und gemeinen Bescheiden anzutreffen sind. Stadtgesetze, besondere Landrechte und dergleichen sollen in der wirklichen Ausführung berühret werden. Von den Herzoglichen Landen sind zwar die vorgehabten vollständigen bestätigten Sammlungen bisher nicht zur Wirklichkeit gekommen, jedoch unter andern eine privat Sammlung in dreyen Theilen, so 1729 und

Digitized by Google

1731 gedruckt sind, und demnächst die neueren Verordnungen in den Braunschweigischen Anzeigen, gleichwie die Chur-Braunschweigischen in den Hannöverischen Anzeigen gedruckt. Daneben hat H. Woltereck ein chronologisches Verzeichniß Br. Lün. Wolfenb. Theils Constitutionen und Verordnungen, Landtagsabschiede, Edicte, Mandate und Ausschreiben, und einen kurzen Begriff Braunschweig Wolfenb. Landesordnungen mit des H. Hofrath Lichtensteins Vorrede ans Licht gestellet, in welchem kurzen Begriff ein pragmatischer und hinreichender Auszug jeder Verordnung enthalten ist. Hieher gehören auch besonders Engelbrecht Compendium Pandectarum, und desselben Collatio Juris communis et Brunsu. Luneb., imgl. Schottel de singularibus quibusdam in Germania iuribus und Kreſs differentiae iuris communis et Brunſvic., nebst des H. Hofrath Lichtensteins academischer Streitschrift de jure criminali in terris Brunſv. Luneb. ausser welchen allen H. v. S. viele hundert Verordnungen, welche in der vorberührten Sammlung nicht befindlich sind, in Händen hat, und es stehet auch zu hoffen, es werde die dem H. Hofr. Lichtenstein dem Vernehmen nach aufgetragene vollständige Sammlung bald ans Licht treten.

Wittenberg.

Wir sehen uns wider unsere Gewohnheit genöthiget, eines Buchs zu gedencken, das wir nicht selbst gelesen haben, sondern noch zur Zeit blos aus vollständigen, und zum Theil mit eigenen Worten des Verfaßers gemachten Auszügen seiner 2 Gegner kennen. Es ist des Herrn Gottlieb Müllers, Probsts und Superintendentens in Kemberg, gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson, Annen Elisabeth Lohmannin, von Horsdorf im Anhaltdeßau, aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt. Ein zweiter Theil, oder Zugabe enthält Ansprachen dieser Frauensperson. Die Lohmannin, welche allem Ansehen nach hysterische Zufälle, und eine Zuneigung gegen einen Jäger

hat, welche sie sich selbsten nicht gestehen will, bildete sich seit $2\frac{1}{2}$ Jahren ein, bezaubert und beseßen zu seyn, und ward von ihren Verwanten im verwichenen Jahre zu dem Herrn Probst Müller in Kemberg, unweit Wittenberg gebracht. Die erste Zeit gab er der Besitzung noch keinen völligen Beyfall, untersuchte aber doch die Aussagen des Mädchens und der Verwanten nicht mit der Sorgfalt, als es hätte geschehen müßen, wenn darüber geurtheilet werden sollte. Allein von der Zeit an, da bey einem Anfassen seine Hand gegen den Teufel kräftig war, und er bey sich selbst hierüber mancherley Betrachtungen anstellet, ist ihm das Uebernatürliche der Sache unleugbar, und der Teufel nimt immer mehr Unarten vor. Er ahmt in ihr mit pfeiffen, hetzen, und reden, dem Jäger nach, der sie bezaubert haben soll, weil er ihrer Aussage nach ihrer nicht theilhaftig werden können, welches letzte doch sehr unglaublich und das Gegentheil wahrscheinlich wird, wenn man die Aussage des Jägers dazu nimt. Dieser Teufel thut niemanden was böses, ist wircklich artig wenn es nöthig ist, scheuet und ehrt rechtschaffene Prediger, deren Hand ihn aus einem Gliede in das andere treiben kann. Die Lohmannin verlangt deshalb wol von dem Herrn Probst, die Hand länger auf ihrer Brust liegen zu laßen, und sie ihr nicht auf den Kopf zu legen, weil der Teufel ihr sonst das Hertz abstoßen möchte. Dieser ist aber doch so listig, seinen Vortheil zu ersehen: er ruft bisweilen aus ihr: **sie darfs nicht einmahl sagen, wo ich sie alle gequälet habe; sie darfs nicht sagen, haha!** Gegen diesen Teufel hat sie 3 Engel in sich, die wechselsweise aus ihr reden und in 3 Tönen singen, und zwar zum Theil poetisch. Nichts kann erbärmlichers gedacht werden, als die Proben ihrer Poesie, die wir gelesen haben: und doch meint der Herr Probst, hin und wider in ihr einen Klopstockischen Schwung zu finden, und in den übrigen Ermahnungen

gen einen Mosheim reden zu hören. Außer diesen 3 Engeln in ihrem Leibe hatte die Lohmannin noch 3 oder 4 neben dem Bette, die dem Teufel Einhalt thaten. Bey aller dieser geistlichen und übernatürlichen Hülfe hatte sie doch einen großen Durst nach dem Trost und der Gegenwart des Herrn Probstes und anderer Geistlichen; wiewohl die letztern unkräftig und verwerflich bey ihr werden, und so gar den Exorcismum fruchtlos machen, wenn sie ungläubig sind, d. i. ihre Zufälle für eine natürliche Krankheit ausgeben. In diesem Falle haben sich zwey Collegen des Herrn Probstes befunden. Er hat nehmlich zweymahl einen wircklichen Exorcismum, mit Beyhülfe zweyer Geistlichen geübet; und als er die Schrift herausgab, stand noch der dritte bevor. Was uns bey der gantzen Sache am unbegreifflichsten schien, ist folgendes: Der Herr D. Wernsdorf ist um die Zeit bey dem Herrn Probst gewesen, und auch der wird vorgestellet, als habe er an diesen abergläubischen Thorheiten Theil genommen, auch so gar erklärt, er glaube, es würden mehrere Exorcismi nöthig seyn. Die Schrift ist ferner zu Wittenberg gedruckt, so uns nach den gewöhnlichen Grundsätzen einer theologischen Censur unbegreifflich ist, sonderlich da der Anhang Engel Einsprachen, folglich neue oder fanatische Offenbahrungen enthalt. Hingegen soll ein Advocat eine Nachricht von eben dieser Begeisterung haben drucken laßen, die wider die Begeisterung ist; und diese scheint zu Wittenberg in der Censur Schwierigkeiten gefunden zu haben, denn der Herr Probst bemercket, sie sey durch Vorschub eines Preußischen Postsecretärs zur Censur befördert. Es würde unbillig seyn, hierüber zu urtheilen, ehe man sich zu Wittenberg selbst erklärt hat. Diese Nachricht von einem hier nicht vorhandenen Buche haben wir voran schicken müßen, weil man sonst das nicht verstehen würde, was wir von zwey dawider herausgekommenen Schriften nächstens melden werden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
39. Stück.
Den 31. Märtz 1760.

Göttingen.

In bevorstehender Ostermeße wird der fertig gewordene vierte Theil von Hrn. D. Büschings Erdbeschreibung ausgegeben werden, welcher die vereinigten Niederlande, die Eidgenoßenschaft samt denen derselben zugewandten Orten, Schlesien und Glatz enthält, und Europa beschließet. Daß eben die darinn abgehandelte Staaten, und keine andere, darinn zusammen gekommen sind, rühret nicht von des H. Verfaßers erstem Entwurf, sondern von zufälligen Ursachen her. Zur Beschreibung derselben sind die neuesten und besten gedruckten Hülfsmittel gebraucht worden, welche in der Vorrede angezeiget werden, und es hat dem Verfaßer auch in Ansehung dieser Staaten nicht ganz an schriftlichen guten Beyträgen gefehlet. Man wird eine ganz neue Kenntnis dieser Staaten daraus erlangen. Aus der Einleitung zu den vereinigten Niederlanden, welche die algemeine Staatsverfaßung dieser zusammengesetzten Republik vor Augen legt, merken wir an, daß derselben Größe ungefähr 625 geographische Quadratmeilen betrage: daß sie 138 Städte, und etwa 2 Millionen Einwohner begreiffen; daß in solchen Jahren, da der Heeringsfang

gut ist, der Gewinn nach Abzug aller Unkosten auf 2 Millionen Gulden geschätzet werde: daß der Kriegsstaat im 1755sten Jahr 9844437 Holl. Gulden, 1756 aber nur 9765004 Gulden gekostet habe, und daß die Landmacht zwar sehr verringert, unter den beybehaltenen Truppen aber eine beßere Zucht und Uebung in den Waffen eingeführet worden sey. Von 30 Kriegsschiffen, welche zu Friedenszeiten gemeiniglich nur vorräthig sind, ist nur ein Theil im segelfertigen Stande. Von dem jetzigen Lauf des Rheins durch den Panderschen Canal, und von der Gefahr der Ueberschwemmung, welche er den Landen zwischen dem Rhein und der Waal verursacht, lieset man eine merkwürdige Nachricht. Die Staaten und Lande, welche diese Republik ausmachen, sind also abgehandelt, daß erst die 7 vereinigten Provinzen, hernach die Landschaft Drenthe, und endlich die Generalitätslande beschrieben werden. Die 7 Provinzen sind nicht nur nach ihrer Rangordnung abgehandelt, sondern es folgen auch die einzelnen Quartiere, Theile und Städte derselben in ihrer Rangordnung, wie denn auch von der besondern Staatsverfaßung einer jeden Provinz eine kurze Nachricht ertheilet worden. In jeder Provinz und Landschaft sind auch die Aemter, unter welche das platte Land vertheilet ist, angezeigt, und die merkwürdigsten Oerter derselben angeführet worden. Man vermißet auch hieselbst keine einzige beträchtliche Herrschaft oder Herrlichkeit, und die hohen und freyen Herrlichkeiten sind von den übrigen unterschieden. Die Graf- und Herrschaften, welche zwar von einer und der andern der 7 Provinzen umgeben sind, aber nicht dazu gehören, sind auch hier davon abgesondert worden, z. E. die Grafschaften Buren, Kuilenburg, Leerdam, u. s. w. Wir wollen noch einige Anmerkungen von unterschiedener Art anführen. Unter allen Provinzen ist Holland am stärksten angebauet, und hat dar-

darinn ihres gleichen nicht, welches man aber nicht von den gesammten vereinigten Niederlanden versichern muß. In Nordholland sind die schönsten Dörfer auf dem Erdboden, und da ist eben der Sitz der übertriebensten Reinigkeit und eines unglaublichen Schmucks, wovon S. 71 72. 112 und 113 ein getreues Gemälde geliefert wird. 1732 sind in der Stadt Amsterdam 26835 Häuser gezählet worden. Der Einwohner derselben sind ungefähr 200000. Hiernächst ist Leiden die gröste Stadt in Holland, denn sie hat 10891 Häuser. Von den übrigen holländischen Städten wird die Anzahl derer 1738 gezählten Häuser auch angegeben. Haag ist kein Dorf, wie es irriger Weise von den Erdbeschreibern genennt wird, weil es keine Mauern und Thore hat, sondern eine Stadt, weil es mit Stadtgerechtigkeiten versehen ist. Der nordholländische Käse wird Edamer-Käse genannt, weil er ehedeßen zu Edam am häufigsten verkauft worden ist. Unter der großen Anzahl der Mühlen, welche in dem Flecken Zaandam oder Zardam gefunden werden, und deren Anzahl auf 2300 geschätzet wird, ist die seltenste diejenige, auf welcher Caffee gebrannt und gemahlen wird. Die erste Anlage aller Außendeiche auf Seeland, soll auf 34 Tonnen-Goldes gekostet haben. u. s. w. Wir gehen weiter zu der Beschreibung der Eidgenoßenschaft, welche am genauesten, und folglich auch am weitläuftigsten abgehandelt worden, und deren Beschreibung den Ausländern einen weit vortheilhaftern Begriff von diesem Staat beybringen wird, als sie gemeiniglich davon haben. Er ist ungefähr 1090 geographische Quadratmeilen gros, und hat 100 und etliche Städte. Der Hr. Verfaßer hat erstlich die 13 Städte und Orte oder so genannte Cantons sammt ihren gemeinen Landvogteien, Städten und Schutzherrlichkeiten, und zweytens die zugewandten Orte, beschrieben. Die 13 Städte und Orte

te folgen nach ihrer Rangordnung, welche auf den Tagsatzungen beobachtet wird, auf einander. Von einem jeden dieser Cantons wird zuerst ein algemeiner Begrif, der vornemlich seine Staatsverfaßung betrift, gegeben, alsdenn folgt die Stadt, welche der Oberherr des Cantons ist, (wenn nemlich eine solche vorhanden ist,) und hierauf werden die Land- und Obervogteyen und Aemter eines jeden Cantons nach ihren Städten, Pfarrdörfern, Herrschaften und anderen merkwürdigen Oertern beschrieben. Es sind auch die kleineren Abtheilungen der einzelnen Orte und ihrer unterthänigen Lande in Gerichte, Mandements, Genoßame, Vicinanzen oder Nachbarschaften, Gemeinen, Kilchgänge, Quartiere, Tagwen, Faccie, Viertel, &c. angebracht und zum Grunde gelegt worden. Die 11 zugewandten Orte sind also abgehandelt, daß erstlich diejenigen, welche als Socii der Eidgenoßen auf die Tagsatzungen derselben berufen werden, und auf denselben Sitz und Stimme haben, hernach aber die übrigen oder Confoederati, beschrieben werden. Unter diesen sind die 3 Bünde der Graubündner am genauesten beschrieben, wie man denn hieselbst eines jeden Bunds Hochgerichte, und die dazu gehörigen Gerichte, Höfe, Directuren, Squadren, Contraden, Terzale, Schnitze, Sortes oder Loose, Thäler, Gemeinen, und was sonst etwa noch von kleinern Abtheilungen der Lande gewöhnlich ist, an- und ausgeführet findet. In Ansehung Schlesiens hätte der Verfaßer gern erst das Ende des jetzigen Kriegs abgewartet, wenn es die Umstände zugelaßen hätten. Die Geschichte der Landcharten von diesem Herzogthum, ist ziemlich umständlich abgehandelt worden. Seine Größe beträgt ungefähr 650 geographische Quadratmeilen, davon etwan 90 bis 100 auf das jetzige Böhmische Antheil kommen. Von der Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer, und Einwohner deßelben giebt es viele lächerliche und unwahrscheinliche Anschläge. Der Verfaßer hat 169 theils bemauerte, theils offene

fene Städte, und ungefähr 14 Marktflecken gezählt. Er bestätigt die vom Henelio angegebene Zahl von ungefähr 4800 Dörfern, und berechnet über $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner. Jetzt sind in Schlesien 19 Fürstenthümer, 5 freye Standesherrschaften, und 12 Minderherrschaften. Die Katholiken haben 7 Collegiatkirchen, 576 Pfarren und 86 Klöster. Die Lutheraner haben 326 Kirchen, und ungefähr 230 Bethhäuser. Man hält dafür, daß das preußische Antheil an Schlesien dem König jährlich über 4 Millionen Rthlr. eintrage. Der Hr. Verfaßer macht 2 Hauptabtheilungen von Schlesien, indem er dieses Herzogthum in das Preußische und Böheimische abtheilet. Jenes, welches jetzt ein souverainer Staat ist, bestehet aus dem grösten Theil von Nieder- und Ober-Schlesien. Er handelt hiernächst erst von denen dazu gehörigen unmittelbaren Fürstenthümern, und zum andern von den mittelbaren Fürstenthümern, freyen Standesherrschaften und freyen Minderherrschaften. Ein jedes Fürstenthum beschreibet er nach seiner besondern natürlichen Beschaffenheit, Geschichte und Kreisen oder Weichbildern, in welche es abgetheilet wird, und nennet die dazu gehörigen Städte und Marktflecken, auch die königlichen Kammerämter, königlichen Burglehen, und vornehmsten Herrschaften, Rittergüter, Kirchdörfer, und andere merkwürdige Oerter. Die souveraine Grafschaft Glatz macht den Beschlus, und wird vollständiger beschrieben, als jemals geschehen ist. Uebrigens hat der Hr. Verfaßer nicht nur alle von ihm bemerkte Schreib und Druckfehler angezeigt, sondern auch was er nach dem Druck noch an Verbeßerungen und Zusätzen ausfindig gemacht, zum Besten der Leser mitgetheilet, und das Register mit darauf einrichten laßen. Nun ist noch der 5te Theil dieses Werks übrig, welcher die 3 andern Haupttheile des Erdbodens abhandeln, und den der Hr. Verfaßer so bald liefern wird, als es ohne Uebereilung geschehen kan.

Halle.

Die eine, und ohne Zweifel die wichtigste Schrift wider des Herrn Probst Müllers Besitzungs Geschichte (S. 334) ist des Herrn D. Semlers Abfertigung der neuen Geister, und alten Irrthümer in der Lohmannischen Begeisterung zu Kemberg, nebst einem theologischen Unterricht von dem Ungrunde der gemeinen Meinung von leiblichen Besitzungen des Teufels und Bezauberungen der Christen. In Gebauers Verlag 1760. (Octav. Die Vorrede 40, und das Buch 328 Seiten) Der Herr Doctor erzählt die Geschichte vollständig aus der Müllerischen so genannten gründlichen Nachricht, und streuet überall Anmerckungen ein, die den Ungrund der gantzen Sache, und die Fehler die der Herr Probst bey Untersuchung derselben begangen, einem jeden unpartheyischen Leser deutlich machen werden. Von dem Herrn Probst äussert er sonst eine gar gute Meinung, daß es scheint, man müße den übrigen Character deßelben nicht nach dieser mit unglaublich großen Schwachheiten angefülleten Geschichte beurtheilen. Wir erinnern uns, daß der Herr Probst, den die Geister Geschichte in Verdacht einer großen Eigenliebe bringen könnte, uns auch ehemahls als ein bescheidener Mann vorgekommen ist. Vielleicht belieben unsere Leser das nachzusehen, was wir S. 819-822. des Jahrs 1758. geschrieben haben. Das niedrige und dorfmäßige der Einsprachen der Lohmannin, die doch blos von den Engeln selbst ausgesprochen seyn sollen, bemerckt der Herr D. S. sorgfältig: und zeiget, bey einem muntern, belesenen, und von Predigern so oft getrösteten Mädchen, seyn diese Reden, so wenig übernatürlich, als die gantze Krankheit. Die eintzelnen Anmerckungen können wir nicht mittheilen. Das eintzige darunter, wogegen Einwendungen gemacht werden könnten, betrifft gewiße Kleinigkeiten des Landlebens, die unter Leuten des Standes wol nicht so ungewöhnlich

sind als in der Stadt, und daher zum Beweiß der Vertraulichkeit der Lohmannin mit dem Jäger nicht hinreichen: welche übrigens auf andere Art wahrscheinlich wird. Der Herr D. redet auch von den Absichten, die Herr M. Gotte bey Zulaßung dieser Bezauberung beimißet, z. E. die Welt von der Macht des Teufels zu überführen. In den Gegenden, wo diese Geschichte vorgegangen, meint Herr S. sey dis nicht sehr nöthig, da aus allen Umständen erhelle, es fehle daselbst nicht an dem Glauben an Zaubereyen und die Macht des Teufels. Der Herr D. vergleicht noch andere ähnliche Besitzungs-Geschichte, die weit mehr Schein gehabt haben, und doch natürliche Kranckheiten oder Betrug gewesen sind: und trit der Meinung bey, daß es zu unserer Zeit gar keine leibliche Besitzungen gebe, Zaubereyen aber niemahls gegeben habe. Er gehet die biblischen Stellen durch, die man auf eins oder das andere ziehet: doch nicht in der Absicht, für Gelehrte etwas belesenes zu schreiben, sondern mehr zum allgemeinen Unterricht. Dürften wir wol erinnern, daß einigen Ungelehrten die mit unterlaufenden Lateinischen Stellen eine Hinderung gemacht haben? Bey der Erscheinung zu Endor will er doch, daß der wahre Samuel auf Befehl Gottes sich gantz unerwartet gezeiget habe: uns dünckt, in der Geschichte sey nichts, so die Kräfte eines menschlichen Betruges übersteiget. Zu Christi Zeit giebt er einige, wiewohl wenige, Besitzungen zu; oft aber glaubt er, es werde unter diesem Nahmen nur eine natürliche Kranckheit verstanden. Zu diesem letztern Satz haben ihn sonderlich die Gründe und die Stellen der Alten bewogen, die Wetstein angeführt hat: gleichwie zu jenem die Geschichte Matth. 8. die er S. 262. 263. durchgehet. Sie ist uns auch bisher als die unwidersprechlichste vorgekommen, und wir glauben ihre Kraft zu beweisen, könne noch durch ein und anderes erhöhet werden, dahingegen wir aus dem Bekenntniße der Beseßenen, daß Jesus der Sohn Da-

vids

vids sey, eben nichts schliessen wollten. Rasende hätten vorhin etwas von ihm hören können, so ihnen in der Raserey wider beygefallen wäre. Den moralischen Einfluß des Teufels schränkt Herr D. S. gleichfalls nur auf wenige Sünden ein, die von gräulicherer Art, und von allgemeinerer Schädlichkeit sind. S. 276. 277. das Beyspiel von Judas ist sehr wohl dabey angebracht: wird aber bey dem andern, da der Satan David verleitet das Volck zu zählen, der Herr Doctor nicht vielleicht mit uns eins werden, wenn wir zweifeln, ob שטן dort durch Satan übersetzt werden solle? Könnte es nicht heißen, ein Feind der Israeliten, d. i. ein böser Minister, der sie alle dem Könige noch unterwürfiger machen wollte (*), habe ihn zu einer Zählung verführt. Seinen Satz aber selbst halten wir vor sehr richtig, und wir haben schon sonst bemerckt, daß alle Stellen der Bibel, welche dem Satan eine besondere Verführung zueignen, die eine oder die andere Art der von ihm bemerckten Sünden betreffen. S. 307. giebt er noch von einem ungemein abergläubischen Buche Nachricht, so eine Bezauberungs Geschichte aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts beschreibet, und dem Hrn. D Hauber unbekannt gewesen ist. Der Verfaßer deßelben ist M. Joh. Brunsmann, und es ist aus dem Dänischen in das Lateinische übersetzt. Von Bekkern urtheilt er hin und wider sehr vortheilhaft, und hält ihn für einen gewißenhaften Mann, den man nicht verkätzern solle, ob er gleich zu weit gegangen sey. Er hat daher am Ende einen kurtzen Auszug von dem Leben dieses sehr berühmten, und unbillig verhaßten Mannes angehänget. Bisweilen ist der Herr D. gegen die, welche er seine Zucht fühlen läßt, in den Ausdrücken heftig.

(*) Siehe das 129 St. der Anzeigen von 1758.

S. 260 stehet dreimal Sorgenlach an statt Sorgenloch.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
40. Stück.
Den 3. April 1760.

Göttingen.

Wir zeigen abermahls die Sommerarbeiten der sämmtlichen Profeßoren, und einiger Privat-Docenten nach der Ordnung der Wißenschaften an.

Wißenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wißenschaften verstattet bey ihren Zusammenkünften, die auf den ersten Sonnabend im Monathe fallen, Fremden den Zutrit, wenn sie sich deshalb bey dem jedesmahligen Director der Gesellschaft melden.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an geöffnet. Alle Studirende haben einen freien Zutritt, und können auch Bücher gegen Unterschrift ihres Nahmens nach Hause gelehnt bekommen, wenn ein Profeßor den Zettel mit unterschreibt.

Eine Anweisung zu gelehrten Reisen giebt Herr Pr. Köler um 3.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Die Glaubenslehre trägt der Herr D. Walch um 8 nach Anleitung seines Herrn Vaters: Herr D. Heil-

Heilmann gleichfalls um 8 nach seinen eigenen Grundsätzen: und Herr Licentiat Gautsch um 10 nach des Herrn Consistorial Rath Ribovs Handbuche vor.

Die symbolischen Bücher erklärt der Herr Consistorial Rath Feuerlin öffentlich um 9 Uhr nach dem Baumgartischen Handbuch: und disputirt zugleich in eben der Stunde über die schwerern Stellen dieser Bücher.

Die theologische Sittenlehre trägt Herr D. Walch um 7 über seines Herrn Vaters Handbuch: und Herr Licentiat Gautzsch um 4 nach seinen eigenen Dictatis vor. Der Herr Prof. Michaelis widmet ihr ein privatißimum für einige Zuhörer, die sich deshalb bey ihm gemeldet haben, und die von ihm die Stunde durch eine mündliche Anzeige erfahren werden.

Die Deistischen Streitigkeiten handelt der Herr Consistorial-Rath Feuerlin um 10 nach des Herrn Kirchenrath Walchs polemischen Theologie ab.

Die Hermenevtik lehren Herrn D Heilmann in einer Stunde, die er nach den meisten Stimmen seiner Zuhörer wählen wird: und Herr D. Förtsch um 8.

Aus dem alten Testamente erklärt Herr Prof. Wähner öffentlich das Buch Esther analytisch und exegetisch: und privatim die 12 kleinen Propheten. Herr Pr. Michaelis liest um 10 über die Psalmen.

Ueber das neue Testament. Herr Pr Michaelis erklärt um 9 den Matthäum: und Herr D. Förtsch Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich die beiden Briefe Petri. Die sonntäglichen Evangelia will Herr Pr. Wedekind: und die epistolischen Texte Herr D. Heilmann um 2 öffentlich erklären

Die Critik wird man unter der Philologie zu suchen haben.

Die

Die Kirchengeschichte des alten Testaments trägt Herr D. Heilmann um 10 nach seiner eigenen Skiagraphie vor. Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments lehrt Herr D. Walch um 11, und giebt das dazu nöthige Handbuch Bogenweise heraus. Auch wird er öffentlich um 4 Dienstags und Freytags über seine Kirchengeschichte des jetzigen Jahrhunderts lesen.

Den speciellen Theil der Pastoral-Theologie, welcher auf die einzelnen Stücke des heiligen Amtes gehet, handelt Herr D. Förtsch um 3 ab.

In der Homiletik und Catechetik giebt Herr D. Förtsch in einer bequemen Stunde eine practische Anweisung.

Theologische Disputatoria halten, der Herr Consistorial-Rath Feuerlin um 9 über die symbolischen Bücher, Herr D. Walch, und Herr D. Heilmann.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die juristische Encyclopädie liest der Herr Hoffrath Pütter vom 9ten April an in den Ferien, bis zu Anfang der neuen Collegien, täglich zwey Stunden, um 9 und 3, öffentlich.

Die gelehrte Geschichte der gantzen Rechtsgelehrsamkeit wird Herr Pr. von Selchow Mittewochens und Sonnabends um 2 nach dem Hommel öffentlich ausführen.

Die Geschichte des römischen und canonischen Rechts lehrt Herr Hoffrath Ayrer öffentlich nach dem Kopp: die Geschichte der sämmtlichen in Deutschland geltenden Rechte aber der Herr Pr. von Selchow um 7 nach seinem Handbuche.

Die Alterthümer des Römischen Staats- und Privat-Rechts trägt Herr Pr. von Selchow um 2 nach seinem Handbuche vor.

Die Institutionen erklärt der Herr Geh. Justitz-Rath Gebauer nach dem Text, mit Zuziehung seines Handbuchs: Herr Prof. Meister aber, der ältere Herr Prof. Becmann, Herr Pr. von Selchow, und Herr D. Bellmann nach dem Heineccischen Handbuch, insgesammt um 11. Herr D. Habernikkel liest sie in eben der Stunde nach seinen eigenen elementis juris Romani.

Den kleinen Struv erklärt Herr Hoffrath Ayrer um 8. Der Herr D. Bellmann erbietet sich auch zu einem privatißimo darüber.

Die Pandecten werden nach dem Böhmerischen Handbuch um 8 und 10 von dem Herrn Hoffrath Böhmer, dem Herrn Pr. Meister, dem ältern Herrn Pr. Becmann, und dem Herrn D. Bellmann gelesen.

Das Lehnrecht lehren Herr Hoffrath Böhmer, und der jüngere Herr Pr. Becmann um 2: Herr Pr. Riccius aber öffentlich um 7, insgesammt nach dem Mascov.

Die Spuren des ältesten deutschen Rechts wird Herr Geh. J. R. Gebauer Mittewochens und Sonnabends nach dem Tacitus aufsuchen, und deßen Buch de mor. Germ. erklären.

Das deutsche Privat-Recht selbst lehrt Herr Hoffrath Ayrer über den Engau: Herr Pr. Riccius über den Eisenhart: Herr Pr. von Selchow über seinen Grundriß: (diese insgesammt um 9) und Herr D. Habernikkel um 7 über des Herrn Hoffrath Pütters Elementa.

Das deutsche Staatsrecht wird von dem Herrn Hoffrath Pütter um 11 nach seinem Handbuche vorgetragen.

Das Braunschweigisch-Lüneburgische Recht lehrt der Herr Pr. von Selchow, und zwar das Staats-

Staatsrecht um 8, und das Privatrecht um 10, nach zwey Handbüchern, die Bogenweise herauskommen sollen.

Das canonische Recht lehrt der jüngere Herr Pr. Becmann um 9 nach dem Engau.

Das peinliche Recht liest Herr Prof. Becmann der jüngere um 7: und Herr D. Haberniktel um 9: beide über den Engau.

Die Theorie des Proceßes trägt der ältere Herr Pr. Becmann nach dem vierten Buche des Engauischen canonischen Rechts um 1 Mittewochens und Sonnabends öffentlich vor. Der Herr Rathsherr Clar lehrt sie um 7, und wird dabey sonderlich den Braunschweig-Lüneburgischen, wie auch den Hamburgischen Proceß zeigen.

Die juristische Praxis lehrt Herr Hoffr. Pütter um 4 nach seinem Handbuche. Auch erbietet sich der ältere Herr Pr. Becmann zu einem practico processuali: und zu einem Collegio über die außergerichtliche Praxis. Ein Relatorium liest der Herr Hoffrath Ayrer. Der Herr Pr. Claproth lieset über des seel. Cantzler Böhmers Buch de actionibus: über seine eigene Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsacten: und über den Proceß, und die actus voluntariae jurisdictionis. Der Herr Stadt-Syndicus Willig erbietet sich dreyen bis höchstens sechs Zuhörern, die Theorie der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis kürzlich zu erklären, Aufsätze von ihnen zu corrigiren, Gerichtsacten mit ihnen durchzulesen, und zu überlegen, was dem Richter oder Advocaten dabey zu thun und zu laßen obliege. Herr R. H. Clar liest um 5 ein gerichtlich und außergerichtlich practicum, worin auch vollständige Acten zum Extrahiren mitgetheilt, und zum protocolliren und von Mund aus in die Feder zu receßiren, Anweisung ge-

gegeben wird. Dergleichen thut auch Herr D. Sieber um 10.

Zu einem Examinatorio über die Pandecten erbieten sich der Herr Pr. Meister, der ältere Herr Pr. Becmann, und Herr D. Habernikkel.

Ein Disputatorium trägt der Herr Hoffrath Ayrer an.

Mathesis forensis ist unter Mathesis, zu suchen.

Artzeney-Wißenschaft.

Die Geschichte der Medicin lehrt Herr Pr. Matthiä um 11 über einen herauszugebenden conspectum historiae medicorum chronologicum.

Mineralogie ist unter Naturgeschichte zu suchen.

Die Chemie lehrt Herr Pr. Vogel um 5.

Der neu hieher berufene Profeßor der Botanik Herr David Sigismund August Büttner, aus Berlin, wird bey seiner Ankunft sogleich seine Vorlesungen bekannt machen. Auch liest der Herr Prof. Christ. Wilh. Büttner sie um 4.

Die Materia medica liest Herr HR. Richter öffentlich um 11.

Zur Physiologie gehört das öffentliche Collegium des Herrn Leibmedici Röderers von der Zeugung des Menschen um 11.

Die Pathologie und Praxin lehrt Herr L. M. Röderer um 5 privatißime.

Die Heilung der Kranckheiten lehrt Herr Pr. Vogel um 10: und Herr Pr. Matthiä um 8.

Zur Praxi giebt Herr HR. Richter eine Anweisung um 9, da er geübtern Zuhörern medicinische Casus auszuarbeiten und zu beurtheilen vorlegt.

Die Chirurgie lehrt Herr Pr. Vogel um 8.

Die Theorie der Hebammenkunst lehrt Herr Leibmed. Röderer um 2, und verbindet sie mit einer

einer beständigen Uebung in dem Accouchir-Hospital.

Ein Disputatorium liest Herr Pr. Vogel.

Weltweisheit.

Einen Cursum der Logik und Metaphysik zusammen liest Herr Pr Weber, wenn es verlanget wird, privatißime. Er schlägt dazu die Stunde von 10 bis 11 vor, wird sich aber auch eine andere gefallen laßen.

Die Logik lehren, Herr Pr. Hollmann um 9: Herr Pr. Weber um 9: der jüngere Herr Pr. Becmann über Corvinum um 10: Herr Pr. Wedekind in einer noch unbenannten Stunde: und Herr M. Butschany um 9 über seine eigenen Sätze.

Disputatoria lesen Lehrer aus verschiedenen Facultäten, als der Herr Consistorial-Rath Feuerlin über die symbolischen Bücher um 9: Herr D. Walch: Herr Hoffrath Ayrer: Herr Pr. Weber über metaphysische Sätze: Herr Pr. Kästner: Herr Pr. Vogel: und Herr Pr. Wedekind.

Die Metaphysik lehren Herr Pr. Weber um 7: der jüngere Herr Pr. Becmann um 8 über den Herrn D. Crusius: und Herr M. Butschany um 7 über seine Dictata.

Die natürliche Theologie liest Herr D. Walch öffentlich Montags und Donnerstags um 4, über sein Handbuch, das jetzt in der Preße ist.

Die Cosmologie und Pnevmatologie zusammen liest der jüngere Herr Pr. Becmann Dienstags und Freytags um 1 öffentlich: die Pnevmatologie insbesondere Herr Pr. Hollmann vier Tage in der Woche um 11 öffentlich. Herr Pr Weber setzt die ihm gewöhnlichen Stunden zur empirischen Psychologie gleichfalls öffentlich aus.

Die philosophische Sittenlehre trägt Herr Pr. Weber um 3 vor: und der jüngere Herr Pr. Becmann um 11 nach dem Crusischen Handbuch.

Das Recht der Natur lehrt Herr Prof. Achenwall um 8 nach der vierten Auflage seines Handbuchs: und der ältere Herr Pr. Becmann um 9 über den Wolf.

Die Physik zu lesen ist Herr Pr. Kästner erbötig, bittet aber, daß die Zuhörer sich deshalb vorher bey ihm melden wollen. Er wird die Naturlehre des Herrn von Segner zum Grunde legen. Auch liest Herr M. Butschany den allgemeinern Theil der Physik um 11 nach seinen Dictatis: und den speciellen um 4 nach dem Handbuche des Herrn Pr. Hollmanns. Er widmet wöchentlich eine Stunde microscopischen Beobachtungen.

Die Naturgeschichte besorget Herr Pr. Büttner in mehreren Collegiis. Oeffentlich macht er Mittewochens und Sonnabends um 9 die vornehmsten Schriftsteller derselben bekannt. Privatim liest er um 9 an den übrigen Tagen die Mineralogie, und zeiget dabey die Mineralien und Steingattungen aus seinem Cabinet vor: und um 4 lehrt er die Botanik: wobey er Linnäum zum Grunde legt. Auch liest Herr Pr. Vogel des Freytags um 9 über die Foßilien öffentlich.

Die Politik und Cameralistik lehrt Herr Pr. Achenwall um 11,

Zur Klugheit zu leben rechnen wir des Herrn D Büschings öffentliche Vorlesungen Mittewochens und Sonnabends um 3, darin er künftigen Hofmeistern Rathschläge ertheilt. Er giebt dazu ein Handbuch heraus.

Die Aesthetik hat man unter den schönen Wißenschaften zu suchen.

Mathematik.

Die Encyclopädie der Mathematik und Physik trägt Herr Pr. Kästner wöchentlich 2 Stunden in einem öffentlichen Collegio vor. Zu

Zu Collegiis privatißimis in allen Theilen der Mathesis erbietet sich der ältere Herr Pr. Becmann.

Die Mathesin puram liest der Herr Pr. Wähner über Wolfs Anfangsgründe: Herr Pr. Weber um 2: Herr Pr. Kästner: Herr Commißarius Müller um 2: und Herr M. Butschany um 2.

Die practische Feldmeß-Kunst lehrt Herr Pr. Mayer um 5: Herr Comm. Müller um 6 über den Penther: und Herr M. Meister: auch liest Herr Eberhard über Böhms Meßkunst von 5 bis 7.

Die Algebra lehrt Herr Pr. Lowitz um 8 über den Clairaut. Herr Pr. Kästner endiget sie.

Die applicirte Mathesin liest Herr M. Butschany nach seinen Dictatis um 3.

Die Mechanic lehrt Herr Pr. Mayer um 3.

Die Optik und Perspectiv lehrt Herr Prof. Lowitz Mittewochens und Sonnabends öffentlich um 9. Herr Pr. Kästner widmet gleichfalls der Optik wöchentlich zwey Stunden, verbindet sie mit Versuchen, und nimt dasjenige darin mit, was die Hülfe der höhern Mathematik erfodert.

Die perspectivische Zeichnungskunst lehrt Herr M. Meister.

Die mathematische Geographie und Hydrographie liest Herr Pr. Mayer öffentlich um 2.

Die bürgerliche Baukunst liest Herr Commissarius Müller um 3 über den Penther: Herr M. Meister in einer noch unbestimmten Stunde: Herr Architect Eberhard um 8.

Die Kriegesbaukunst und Pyrotechnie lehrt Herr Pr. Mayer um 10: Herr Commiß. Müller lehrt die Kriegsbaukunst um 4 über den Fäsch: Herr M. Meister in einer noch unbestimmten Stunde: Herr Architect Eberhard um 10.

Die *Mathesin forensem* liest Herr Comm. Müller um 11 über den Polack.

Geschichtkunde.

Die Universal-Historie lehrt Herr Pr. Gatterer um 9 nach einem Handbuche, das unter der Preße ist.

Die Geschichte der Europäischen Reiche lehrt Herr Pr. Achenwall um 4 nach seinem Grundriße: Herr Pr. Murray um 9 über den Schmauß: und Herr Secr. Tetz privatißime über Herrn G. J. R. Gebauers Grundriß.

Die Reichshistorie lesen Herr HR. Pütter um 3: Herr Pr Gatterer um 11 über den Schmauß: und Herr Pr. Köler um 11.

Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte liest Herr Pr. Köler um 9.

Ein Zeitungs-Collegium liest Herr Prof Murray Mittewochens und Sonnabends um 1 öffentlich, darin aber auch das neueste aus den schönen Wissenschaften und Künsten einen Platz hat.

In die Geographie giebt Herr Rath Franz eine Einleitung, worin er ihre Methode, Geschichte die geographischen Bücher, Reisebeschreibungen, Landcharten, u. s. f. bekannt macht. Die Europäische Geographie liest Herr D. Büsching um 3 vier Stunden in der Woche, über seine Vorbereitung. Die Geographie des deutschen Reichs nach den verschiedenen Zeiten, lehrt Herr R. Franz, und legt dabey seine Dictata zum Grunde.

Die Heraldic liest Herr Pr. Gatterer Mittewochens und Sonnabends um 10: und Herr Pr. Köler um 1; beide öffentlich, und über das Weberische Handbuch.

Die

Die Diplomatik lehrt Herr Pr. Köler um 10, und zeigt dabey Originalien vor.

Die Numismatik lehrt Herr Pr. Köler um 2.

Die Gelehrten-Geschichte liest Herr Pr. Gatterer vier Stunden in der Woche um 10 über des Herrn D. Heumanns Conspectum. Herr Pr. Hamberger liest in eben der Stunde, und über eben das Handbuch, den ersten Theil derselben, welcher die alte Geschichte in sich faßet: und um 2 trägt er die neuere Gelehrten Geschichte vom 15ten Jahrhundert an, vor. Herr Pr. Matthiä macht um 9 die vornehmsten und besten, und so zu reden Original-Schriftsteller jeder Disciplin bekannt.

Die Geschichte einzelner Disciplinen ist oben unter denselben bereits angeführt.

Philologie, Critik, Alterthümer.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr. Pr. Wähner.

Die philologischen Collegia über den Grundtext der Bibel sind oben, unter den theologischen angeführt.

Zur Critik der Hebräischen Bibel gehört des Herrn Pr. Michaelis critisches Collegium über den 2ten Psalm, und das letzte Capitel des Predigers Salomons: so er öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 2 lieset.

Das Chaldäische und Rabbinische, so der Herr Pr. Michaelis im Lateinischen Lections Catalogo versprochen hatte, setzt er bis auf den Winter aus, weil an deßen Stelle das Arabische von ihm verlangt ist.

Das

Das Arabische liest der Herr Pr. Michaelis privatißime, und legt dabey zu Verminderung der Unkosten, seinen gedruckten Auszug aus Erpenii Grammatik, und seine Arabische Chrestomathie zum Grunde.

Griechisch. Herr Hoffr. Gesner erklärt um 2 öffentlich den Pindarus. Herr Pr. Kulenkamp wird über einige Griechische Schriftsteller, die er am schwartzen Brett anzeigen wird, lesen: ist auch zu privatißimis im Griechischen erbötig.

Lateinisch. Herr Hoffr. Gesner erklärt um 4 die Briefe des Cicero. Den Seminaristen widmet er die Stunden Sonnabends von 8 bis 10. Herr Pr. Hamberger erbietet sich auch zum Unterricht im Lateinischen.

Schöne Wißenschaften, Wohlredenheit, deutsche Sprache.

Herr Pr. Murray liest die sämmtlichen schönen Wißenschaften über den Batteux um 11 Herr Pr. Kulenkamp will die Aesthetik privatißime lesen. In der deutschen Sprache stellet Herr Pr. Murray privatißime Uebungen an.

Andere lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Pr. Tompson, und Herr Secretär Totze.

Das Frantzösische lehrt Herr Pr. de Colom um 9 öffentlich, indem er den Boileau erklärt. Um 5 lehrt er die Anfangsgründe dieser Sprache: und in einer andern Stunde giebt er durch Erklärung seines Buchs, Modelles de lettres, eine Anweisung zum Schreiben: hält auch ein Conversatorium.

Sonst

Sonst dient er auch privatißime mit Unterricht. Französische Sprachmeister sind die Herrn Bussier und Reßegaire.

Das Italiänische lehrt Herr D'Arata.

Leibesübungen.

Die Reitbahn, die zweimahl nach einander ihren Lehrmeister verlohren hat, ist bereits wider besetzt, und der neue Stallmeister, Herr Ayrer, aus Wien, hier angekommen.

Im Fechten giebt Herr Scholtze, so wie im Dantzen Herr Jaime und Herr Pauli Unterricht.

Leipzig.

Die andre Schrift, welche wider die Geister-Geschichte der Lohmannin herausgekommen ist, hat einen ungenannten Artzt zum Verfaßer, der aus Leipzig gebürtig und daselbst wohnhaft seyn muß, des Herrn D. Semlers Arbeit aber nicht gelesen, sondern noch wol vor ihm geschrieben hat. Der Titel ist: **Versuch einer unpartheyischen Widerlegung der gründlichen Nachricht u. s. f. : : : aus philosophisch und physicalischen Gründen hergeleitet von** *Alethaeo Adeisidaemone*. In Lankischens Handlung 1759 (88 Octav-Seiten.) Auch dieser Gegner äußert persönliche Hochachtung gegen den Herrn Probst Müller, deßen guter Character also wol in jenen Gegenden, wo man ihn am besten kennen kann, unläugbar und bekannt seyn muß. Herr Adeisidaemon ist ein weit gläubigerer Gegner, als man aus dem Nahmen vermuthen möchte. S. 69. scheint er Zaubereyen und Besitzungen zu unserer Zeit nur für selten zu halten; die er wol gantz hätte leugnen, und die Besitzungen blos auf die Tage Christi einschräncken können. Der Anfang seiner Schrift hat so überhäuf-

häuften, und dennoch unschmackhaften Witz, daß man beynahe von dem Lesen könnte abgeschreckt werden: allein er wird nachher gantz ernsthaft und wohlanständig, und vergißt sich nur S. 48 49 wider in ein Paar lebhaften Ausdrücken gegen D. Luther, die zwar in der That eine Schwachheit dieses Mannes rühren, aber doch der Ehrerbietung und Danckbarkeit nicht recht gemäß sind. Was er von einigen Stellen der Bibel sagt, erwähnen wir nicht, da man von diesen lieber den Herrn D. Semler nachlesen wird. Das wichtigste ist abermahls der mit Anmerkungen begleitete Auszug aus der Müllerischen Erzählung. Man wird mit Vergnügen bemerken, wie oft und genau diese mit den Semlerischen Anmerkungen übereinkommen: welches ein gutes Vorurtheil macht, daß das richtig sey, worauf zwey Schriftsteller von so verschiedener Lebens- und Gedenckungs-Art kommen. Nur scheint Herr Semler die Ursache beßer getroffen zu haben, warum die Hand des Herrn Probstes den Satan vertrieb: so wie hingegen Adeisidaemon einen Vorzug vor Herrn S. hat, wenn er erklärt wie es zugegangen, daß die Lohmannin einen wircklich geschehenen Schuß gehöret hat, den keiner der umstehenden hörte. Wir setzen nur noch dazu, sie lag auf einem Bette, so durch die Erschütterung den Schall fortpflantzte. Das wichtigste aber, so diese Schrift zum Gebrauch anpreiset, ist, daß der V. noch mehr Nachrichten von der Lohmannin weiß, davon die vornehmste ist, daß diese vollblütige, lebhafte, und wohl aussehende Frauens-person Anfälle erlitten habe, die einem furori uterino nahe kommen, (S. 54) und daß sie mit dem Jäger, obgleich ohne Unzucht zu treiben, ehedem vertraut genug umgegangen ist. Seine medicinische Erläuterung des Entstehens dieser Kranckheit klärt nicht viel auf: sie beruhet auf dem Grundsatz von 3 wesentlichen Theilen des Menschen, Geist,

Seele

Seele und Leib; würde aber wol nichts verlieren, wenn Geist und Seele nur Ein Theil wären. Zuletzt schreibt er eine Cur vor, und die ist, so viel wir es verstehen, vernünftig, und würde den Teufel vertreiben; denn aber noch zuverläßiger seyn, wenn die Beseßene in einen Gotte wohlgefälligen Stand träte, der im Paradiese eingesetzt ist.

Sorau.

Bey Hebold ist im verflossenen Jahr eine Uebersetzung aus dem Französischen unter folgender Aufschrift auf 236 Octavseiten ans Licht getreten: der **vollkommene Färber**, oder neuer und allgemeiner Unterricht zur Wollenfärberey und Manufacturen, wie auch zur Zubereitung der Hüte, worin von allen Farben, und von dem Anbau und Zurichtung der Ingredienzen, die man dazu brauchet, gehandelt. Nebst 2 Anhängen zweyer wohlerfahrnen deutschen Färber. In diesem Unterricht wird in zwölf Abschnitten umständlich gehandelt von den fünf einfachen Farben, nämlich blau, roth, gelb, braun und schwarz, und der nöthigen Zubereitung der Zeuge, damit sie die Farbe wohl annehmen, von der Art und Weise, die fünf einfachen Farben auf das vollkommenste zu machen, aus welchen alle übrige bey der Wollenfärberey entspringen oder zusammengesetzt werden; von den Schattirungen, welche aus den Hauptfarben entspringen; von zusammengesetzten Farben, die durch Zusetzung einer oder mehrerer einfachen Farben bereitet werden; von dem Unterschiede der Schön- oder grossen und kleinen oder Schwarzfärberey, wobey erhebliche Gründe angegeben werden, wesfalls es rathsam ist, beide Zünfte unterschieden seyn zu lassen, und der Unterscheid dieser beiden Zünfte in Frankreich nebst ihren Meisterstücken,

cken, Beschauungen, Rosetten, Bleyzeichen und Büchern angegeben werden; von den Ingredienzen, die in Frankreich zu allen Arten von Farben gebraucht werden sollen, oder verboten werden, nebst den Ursachen davon, besonders von den Ingredienzen und Zubereitungsart des guten Schwarzen, welches allemal auf blauen Grund zu setzen und meistentheils zu krappen ist; imgleichen von Zubereitung des Schwarzen in Ansehung der Zeuge, die umzufärben sind; vom Färben der Probelappen; von der Färberey des Zwirns und der Leinwand von Hanf, Flachs oder Baumwolle, nebst dem was zur Vollkommenheit der Seidenfärberey nöthig, wie auch zu Verfertigung und Färberey der Hüte erforderlich wäre, und endlich von dem Anbau und der Gewinnung verschiedener Farbeingredienzen, namentlich des Pastels nebst dessen geringerer Gattung des Waids und der Krappe oder Röthe. Obgleich in diesem Unterricht keine Gewichte, Maassen und Proportionen der Ingredienzen zu den verschiedenen Farben bestimmet, noch die dazu erforderlichen Geräthe, Handgriffe und Einrichtungen der Färbehäuser angegeben sind; so kann es dennoch unsers Erachtens nicht allein für Färber und Manufacturiers, sondern auch hauptsächlich für diejenigen, welche Aufsicht auf Färbereyen und Manufacturen zu führen haben, von gutem Nutzen seyn, die Hauptgründe der Färberey nebst den echten und unechten Farben, der Hemmung der Betrügereyen, des Anbaues und der Gewinnung verschiedener Färbewaaren u. s. f. darin wahrzunehmen. Die beiden Anhänge bestehen aus Recepten zu allerhand Farben, zu allerley Wäschen und zu Vertreibung des Schmutzes und der Flecke, wovon absonderlich einige von den ersteren eben nicht die vorzüglichsten seyn dürften.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

41. Stück.

Den 5. April 1760.

Göttingen.

Der berühmte Botanicus, Herr Prof. David Sigismund August Büttner, aus Berlin, ist als ordentlicher Lehrer der Botanik hieher berufen, und wird nächstens bey uns eintreffen.

St. Petersburg.

Herr Prof. Müller setzet die Sammlung rußischer Geschichte fleißig fort. Wir haben jetzt des vierten Bandes erstes und zweytes Stück vor Augen, welche im jetztlaufenden Jahr auf 12 Bogen gedruckt worden. Sie enthalten vornemlich des ehemaligen Obristen von der Artillerie Johann Gustav Gärbers Nachrichten, von denen an der westlichen Seite der Caspischen See zwischen Astrachan und dem Fluße Kur befindlichen Völkern und Landschaften, und von derselben Zustande im Jahr 1728. Der verdiente Verfaßer derselben, ein gebohrner Brandenburger, muste auf Kaysers Peters des Großen Befehl dem Feldzuge gegen Persien beywohnen, war auch einer von den Commißarien, welche 1727 die Gränzscheidung mit den Türken an der westlichen Seite des Caspischen Sees fortsetzen

 musten.

musten. Da er nun bey dieser Gelegenheit die daselbst belegenen Lande durchreisen, und eine Charte von denselben verfertigen muste, wurden sie ihm genau bekannt Die Landcharte ist 1736 zu St. Petersburg in Kupfer gestochen worden. Die Nachrichten, welche Gärber zur Erläuterung derselben geschrieben hatte, theilte er selbst dem Hrn. Prof. Müller abschriftlich mit, damit sie den Sammlungen rußischer Geschichte einverleibet werden mögten. Weil aber Hr. M. bald darauf nach Sibirien reisete, und der Prof. Bayer die angefangene Fortsetzung der Samlung bald liegen laßen muste, blieben diese Nachrichten ungedruckt, außer daß er in das erste Stück des zweyten Bandes aus denselben etwas von dem Dorf Kubeschab einrückte. Um die Zeit als Gärber aus Persien zurückkam, lebte der nachmahlige preuß. geheime Cabinetsrath Vockerodt, als preuß. Gesandschafts-Secretär zu Moscau und hat vermuthlich dazumal eine Abschrift von den Gärberischen Nachrichten erhalten, oder sie vielleicht selbst abgeschrieben. Diese Abschrift hat man nach des Hrn Vockerodts Tode unter seinen Papieren gefunden, aus dem Deutschen ins Französische übersetzt, und unter seinem Nahmen in den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wißenschaften zu Berlin vom Jahr 1756 bekannt gemacht. Hr M. macht sie hier unter ihres wahren Verfaßers Nahmen, nach einer beßern Abschrift, und in der Sprache, in welcher sie verfaßet worden, von neuem bekannt. Er hat zwar nichts darinn geändert, als was die Sprachrichtigkeit zu erfordern schien, er hat aber unter dem Text eine beträchtliche Anzahl seiner eigenen nützlichen Anmerkungen gesetzt, welche den Werth dieses neuen Abdrucks ansehnlich vermehren. Die Völker welche an der westlichen Seite der Caspischen See wohnen und hier beschrieben werden sind, Cosaken Tataren, Tschirkaßen, Dagestaner, Chaitaki, Carachaitakki,

Schirwaner, Lesgi, Tawlinzi, Awari und Racheti, nebst einigen Armeniern, Juden und Arabern, welche unter jenen zerstreuet wohnen. Wir wollen eins und das andere aus diesen die Geographie treflich bereichernden Nachrichten, und den Müllerischen Anmerkungen, anführen. Die Cosaken, von welchen hier die Rede ist, werden in Grebinskische und Terkische eingetheilt, und sind ihrem Ursprung nach verlaufene Rußen und Donnische Cosaken. Die Grebinskischen haben ihren Namen von den spitzigen Gebirgen, welche sie bewohnen, die Terkischen von der ehemaligen Stadt Terki. Sie sprechen rußisch. S. 10 bemerkt Hr. M. daß die alte Sage, welche Hanway in seinem bekannten Werk anführet, daß nemlich das Waßer in der Caspischen See 30 Jahre zu steigen, und in den folgenden 30 Jahren wieder zu fallen pflege, von einem glaubwürdigen Mann, der lange Jahre zu Astrachan gelebet habe, bekräftiget worden. Die hiesigen Tataren sind die von Terki die Nogayer, und diejenigen, welche die Landschaft Axai und Stawropol bewohnen. Die beyden ersten reden die nogayische, die dritten die tatarische, und die vierten die rußische Sprache. Die Tschirkaßen haben ihre eigene mit keiner andern übereinkommende Sprache, aber keine besondere Schrift, daher diejenigen von ihnen, welche in die Schulen gegangen sind, sich der darinn erlerneten arabischen Schrift bedienen, wenn sie etwas schreiben wollen. Hr. M. bemerket S. 20 worauf die Worte des rußisch-kayserlichen Tituls gehen: Herr der gorskischen Fürsten. Sie beziehen sich nemlich auf den obern Theil des Landes Cabarda, welcher voller Berge ist. (Gora heist in slavonischer Sprache ein Berg.) Da nun die Tschirkaßen, welche dieses Land bewohnen, durch den Zar Iwan Wasiliewitsch bezwungen worden, so ist die Oberherr-

 schaft

schaft über dieselben dem Zarischen Titul einverleibet worden. Sie haben sich aber wieder in Freiheit gesetzt. S. 22 wird von Gärbern angemerkt, daß man im Lande der Tschirkaßen am Fluße Kuma die zum Theil schönen Trümmer einer großen Stadt finde, welche noch jetzt Madschar genennet werde. Da nun dieses der Nahme der Ungarn sey, welchen sie sich selbst geben, und von den Polen und Türken bekommen: so sey zu vermuthen, daß die Stifter des Königreichs Ungarn ihren Ursprung aus dieser Gegend gehabt hätten. Die Würde des Schamchals, welcher ehemals zu Tarchu seine Residenz gehabt, und über die Dagestaner regieret hat, ist von den Arabern entstanden, welche in der Stadt Damascus ihren Sitz gehabt, die von ihnen Scham genennt worden. Als sie ihre Eroberungen bis an die Caspische See ausgebreitet, haben sie nach diesen Gegenden Statthalter geschickt, und einen solchen Schamchal, das ist, Fürsten von Scham oder Damascus genannt. In Ober-Dagestan wird mehrentheils Tatarisch geredet, in Nieder-Dagestan aber die lesgische Sprache, welche mit keiner andern verwandt ist. Die Chaitaki und Karachaitaki (Schwarzen oder schlechten Chaitaki) haben auch ihre eigene Sprache, welche aber etwas mit der Sprache der Cumüken in Ober-Dagestan und im District von Tarchu, übereinkommt. Wenn ihrem Fürsten, welcher Usmei genennet wird, ein Sohn geboren wird, sendet man ihn von Dorf zu Dorf durchs ganze Land, damit er von allen säugenden Weibern an die Brust geleget werde, und solches geschiehet so lange, bis er entwöhnet werden soll. Hierauf achten sich die Einwohner verbunden, ihn mit Leib und Leben zu beschützen, weil sie an einer Brust mit ihm gesogen haben. Als die Einwohner der Districte Cuba und Gulachan im Lande Lesgistan 1726 der rußischen Regierung den Eid der Treue ablegen sol-

solten, musten sie nicht blos den Koran küßen, sondern sich zugleich verfluchen, daß, wenn sie den Eid nicht heilig halten würden, ihre Weiber für öffentliche Huren geachtet werden, und einem jeden selbige zu verunehren frey stehen solle: weil man von einigen aufrichtigen Leuten unter ihnen, erfahren hatte, daß dergleichen Eid sie mehr verbinde, als 100 Küße des Korans. Die Einwohner von Tawlistan werden in 2 Hauptvölker abgetheilet, nemlich in Sonti und Tawlinzi; jene reden ihre eigene Sprache, von dieser Sprachen sind 5 bekannt, die gar keine Verwandschaft mit einander haben. Die Awari, (eine alte Nation, welche in Pannonien eingefallen) haben auch ihre eigene Sprache, die mit keiner andern verwandt ist. Die Kacheti reden Georgianisch. Wir hoften S. 115 eine Bestätigung oder Erläuterung deßen, was Kämpfer in seinen Amoenitatibus exoticis S. 359. f. von einem steilen und unzugänglichen Felsen erzält, welcher cilinderförmig in die Höhe steigt, und an deßen Spitze aus einer kleinen schrägen Oefnung, welche aussiehet, als ob sie mit einem Spieße gemacht wäre, Waßer herabträufeln soll, zu finden, haben aber nichts angetroffen. Hingegen wird S. 116 die Muthmaßung derer, welche in eben dieser Gegend Spuren von denen nach Aßyrien geführten 10 Stämmen der Israeliten zu finden vermeynet haben, weil daselbst unter einem steilen Felsen in einer Herberge hebräische Buchstaben in die Wände eingeschnitten sind, dadurch hinlänglich widerlegt, daß angemerket wird, es wären hier viele 100 Nahmen von reisenden Rußen, Deutschen, Franzosen, Schweden, Polen, Armenianern und Juden eingeschnitten. Die Einkünfte der Krone von den Nephta-Brunnen, welche eine halbe Tagereise von der Stadt Baku entfernet, und im rußischen Gebiet sind, betragen jährlich 50000 Rubel Pacht, welche Summe aber in Ansehung des starken Gebrauchs dieses Oels, sehr mit-

telmäßig ist. Nicht weit davon ist ein Platz, welcher unaufhörlich brennt, ohne Zweifel weil die Erde eine Nephta Ader hat, und dieses Oels bedienen sich die Einwohner in dieser holzlosen Gegend zum Kalkbrennen. Wenn die Leute, welche zu den Neptha Quellen bestellet sind, des Abends Licht haben wollen, graben sie, in welchem Zimmer und an welchem Ort sie wollen ein kleines Grübchen, ungefahr eines halben Fußes tief, in die Erde, stecken ein holes Rohr, welches etwa 1 Fuß lang oder etwas länger ist, senkrecht hinein, und halten Feuer oben über das Rohr, da sich denn der heraussteigende Dunst augenblicklich entzündet, und ohne Verletzung des Rohrs wie ein Licht so lange brennt, bis man es auslöschet, oder das Rohr wegnimt. Dieser Umstand ist Kämpfern unbekannt geblieben. Die Juden, welche in unterschiedenen Provinzen dieser Gegenden zerstreuet wohnen, leben fast insgesamt vom Ackerbau und Viehzucht. Unter den Chaitaken müßen sie auf Befehl des Usmey mit aufsitzen, und Kriegsdienste thun. Die Araber, welche hier wohnen, stammen von solchen Arabern her, welche vormals mit ihrem Vieh nach Persien gekommen, und daselbst geblieben sind. Sie reden eine aus der türkischen, tatarischen und arabischen vermischte Sprache. Sie haben keine beständige Wohnung, sondern leben, gleichwie ihre Vorfahren, in Hütten und Zelten, und ziehen mit ihrem Vieh von einem Ort zum andern. Ueberhaupt wollen wir noch anmerken, daß es in denen hier beschriebenen Gegenden viele hohe mit ewigen Schnee bedeckte Berge gebe, und daß die meisten Nationen als Erz-Diebe und Räuber beschrieben werden. Auf diese Nachricht folgen des Obristen Gärbers Anmerkungen über des Prof. Bayers Geographiam Russiae ex Constantino Porphyrogenneta, in den Commentariis der petersburgischen Akademie, Th. 10. Wir wollen nur einige herausziehen. Die S.

370 angeführte Lazii, sind die oben genannten Lesgi, deren Land die Persianer Lesgistan nennen, und welches sich in alten Zeiten bis an die schwarze See erstreckt haben soll. In denen zwischen Derbent und Baku liegenden Landschaften haben vor Alters die Awgani gewohnet, durch deren Hülfe Myrweis und sein Sohn Myr-Machmuth so große Eroberungen in Persien gemacht haben. Sie sind armenische Christen gewesen, und nachdem sie aus ihrem alten Sitze vertrieben worden, endlich unweit Candahar wohnen geblieben. Die Sprache der oben schon genannten Awari, hat nichts mit der Slavonischen gemein, ob sie gleich neben den muhammedanischen Namen auch slavonische haben, insonderheit den Namen Junuslaw. Den Beschlus dieser 2 Stücke macht eine Beschreibung des warmen St. Petersbads bey Jerki, welche D. Gottlob Schober aufgesetzt hat, zu deßen bisher bekannten Lebensumständen Hr. M. unterschiedene Zusätze liefert.

Åbo.

Samuel Salvius vertheidigte unter dem Hrn. Peter Kalm den 14. Decemb. 1757. seine oförgripelige Tankar om det så kallada Gröne Linets plantaring och Skötsel i Orihwesi Sokn. Der grüne Flachß, den man im Kirchspiele Orihwesi in Biörkeborgs-Lehn in Finnland bauet, hat eine grüngelbe Farbe, und wird für zügiger, weicher, und haltbarer gehalten, als der gewöhnliche weisse Flachß. Der Saamen muß rohtbraun, lang und flach seyn. Daß es aber nur eine Varietät ist, sieht man auch daraus, daß man den Saamen, wenn der Einheimische ausgeht, von Riga verschreibt. Man säet ihn, in gute geschwendete Erde (Swedjeland), nur muß man die Wiesenerde nicht allzu hart abbrennen. Man säet in stillem bedecktem Wetter am

Morgen oder Abend, ohne auf den Mond zu achten, und diesem Gewächse fügt am besten ein mittelmässig feuchtes Jahr. Es ist reif, wenn die Blätter schwarz werden und abfallen. Man läßt den Lein, wenn er gerauffet ist, in Hauffen dreymahl vier und zwanzig Stunden lang sich erwärmen. Zum Rösten ist weder hartes mineralisches Wasser, noch Sumpfwasser, noch auch gar reines und fliessendes Wasser gut; man zieht dazu die kleinen Seen und Teiche vor. Die Rostung ist in warmem Wetter in 3 bis 7 mahl 24 Stunden vorbey, in kaltem werden wohl 14 Tage erfordert. Den genauen Zeitpunct, wenn die Rostung vollkommen ist, kan man eben nicht so leicht erkennen, obwohl Hr. S. einige Zeichen davon zu geben sucht. Man muß den Lein auf den Hecken trocknen, doch nicht allzu lang an der Sonne lassen, weil er sonst wie gebleicht, und weiß wird, und seine besondre grüne Farbe verliert, doch wird er eigentlich in einer Badstube völlig zur Truckenheit gebracht, und alsdann mit einer Breche gereinigt. Von 20 Pfunden bleiben 5 oder höchstens 7 Pf. gehekelten Flachses übrig. Mit dem Spinnen sind die Landleute noch nicht weit gekommen, und das meiste wird nach Osterbothnien verkauft, und gilt das Lispfund (20. Pf.) nicht über 15 thl. Kupfermünze (5 Sth. oder 80 mgl.) doch kommen die Bauren damit ziemlich fort, da ein jeder für sich 20 bis 60 Lißpfund liefern kan. Das übelste ist, daß aus Mangel genugsam naher Märkte, der Bauer der nach Åbo geht, oder der Kaufmann, der das Land durchzieht, gar viele Zeit verlieren muß.

Madrid.

Die Republica litteraria des Don Diego de Saavedra y Farario, ist hier 1759 in Quart wieder aufgelegt, und 119 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
42. Stück.
Den 7. April 1760.

Kopenhagen und Leipzig.

Das Neunte Stück der Oeconomischen Gedanken zu weiterem Nachdenken eröfnet, ist noch 1759 ans Licht getreten, und 64 Octav-Seiten stark. Es enthält 1) Herrn Gerhard Schönings, Rectors der Schule in Drontheim, und Mitglieds der Königl. Dän. Gesellschaft zur Verbeßerung der nordischen Geschichte und Sprache, Wohlgemeynte Gedanken von der möglichen Verbeßerung des Ackerbaues in Norwegen, und 2) den Stiftungsbrief für die Königlich-Dänische auf dem Schloße Charlottenburg zu Kopenhagen errichtete Natural- und Haushaltungs-Sammlung, vom 31 Merz 1759. Die erste Schrift ist 1758 zu Kopenhagen in Dänischer Sprache gedruckt worden, und wird hier übersetzt geliefert. Um das Vorurtheil zu wiederlegen, als ob zwischen Norwegen und Europens südlichern Ländern ein unendlich großer Unterscheid, sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Erde, als der Luft sey, führet der Herr Verfaßer an, wie Deutschland, Gallien oder Frankreich, Italien und andere jetzt vorzüglich fruchtbare und warme Länder, von alten lateinischen und griechischen Schriftstellern beschrieben werden,

und zeiget, daß der vormalige Zustand dieser Länder nicht beßer, ja zum Theil noch schlechter gewesen sey, als der heutige Zustand Norwegens ist. wie sehr aber nicht nur der Erdboden sondern auch die Luft des leztern durch stärkern Anbau verbeßert werden könte. Für das beste Mittel, Norwegen mehr fruchtbares Ackerland und beßere Luft zu verschaffen, hält er die Austrocknung der stehenden Sümpfe und Moräste, und die Verwandlung derselben in Aecker und Wiesen. Er untersucht auch die Ursachen, weswegen der Ackerbau in Norwegen heutiges Tags nicht beßer, ja zum Theil nicht einmahl so gut ist, als er ehedeßen gewesen. Was die preiswürdige Königliche Stiftung eines Natural- und Haushaltungs Cabinets auf dem Schloße Charlottenburg zu Kopenhagen betrift, so hat König Friederich V daßelbe auf seine Unkosten anlegen laßen, und 2 Profeßorate, nemlich eins in der Naturhistorie, und eins in der Oeconomie damit verbunden, damit ein jeder in diesen Wißenschaften freyen Unterricht genießen könne, und die königlichen Unterthanen dadurch in den Stand gesezt werden mögten, allen Schätzen und Herrlichkeiten der Natur, mit welchen Gott die königlichen Reiche und Länder gesegnet hat, genauer nachzuspüren.

Das zehnte Stück ist auch 1759 gedruckt worden, und 48 Seiten stark. Zuerst lieset man eine Untersuchung der aufgegebenen Frage: welches das beste Mittel sey die Dänischen Stutereyen, welche ehedeßen häufiger und in beßern Stande gewesen als jezt, wieder empor zu bringen? wodurch ihre Aufnahme jezt mehr gehindert werde als ehedeßen? und wie diese Hindernißen am sichersten aus dem Wege geräumet werden können? Diese Preisschrift ist aus dem dänischen und norwegischen öconomischen Magazin genommen. Ihr Verfaßer, Hr O. Lütkens, untersucht zuerst, warum man seit einiger Zeit unterschiedene dänische Stutereyen eingehen laßen, und fast gar keine wieder an-

geleget habe? Er findet die Hauptursache darinn, daß der Landmann heutiges Tags, nach einer genauen und richtigen Berechnung, bey einer Holländerey einen grössern und sicherern Gewinn haben könne, als bey einer Stuterey. Um dieses zu zeigen, berechnet er, was eine Stuterey von einem Hengst und vier Mutterpferden in 8 Jahren koste und wieder eintrage? Die Unkosten gibt er zu 1176 Rthlr., und die Einkünfte zu 1740 Rthlrn an, so daß also fürs Gras, Heu und Futter in 8 Jahren 564 Rthlr. übrig bleiben. Eine solche Stuterey bestehet ein Jahr ins andere gerechnet aus 17 Köpfen, und diese brauchen so viel Gras und Futter als 34 Kühe. Eine Holländerey von 34 Kühen kostet in 8 Jahren 745 Rthlr. 4 M. 4 Schilling Dänisch, bringt hingegen für Weide Heu und Futter 1362 Rthlr 1 Mark 4 Schill. und also 798 Rthlr. 1 Mark 4 Schill. mehr als gedachte Stuterey ein. Hiernächst sucht der Verfaßer auch zu beweisen, daß der Gewinn von einer Holländerey gewißer sey, als der von einer Stuterey. Alsdenn untersucht er, woher es komme, daß die Holländereyen heutiges Tags vortheilhafter sind als die Stutereyen, und also dieselben verdrengen? und endlich, wie den dänischen Stutereyen am besten und dauerhaftesten wieder aufzuhelfen sey? Der zweyte Aufsatz dieses Stücks, beschreibet einige **Merkwürdigkeiten des Kirchspiels Lomb in Gulbrandsdalen im Stift Christiania**, welche auch im dänischen und norwegischen oconomischen Magazin beschrieben sind. Es sind derselben 28, wir wollen aber nur die erste anführen. Es ist daselbst eine merkwürdige Art den Aeckern zu Hülfe zu kommen, eingeführet worden, die in einer künstlichen Bewäßerung derselben bestehet, welche den ganzen Sommer über, und beynahe bis zur Erndte fortgesetzt wird, und das Getreide zu einer Volkommenheit bringt, die es sonst nicht erreichen würde.

Die bisher angezeigten 10 Stücke der oconomischen Gedanken, sind nunmehr mit einem algemeinen

Titul und Register versehen worden. Jener heist: Kopenhagener Magazin von Oeconomischen-Cameral- Policey- Handlungs- Manufactur- und Bergwerksgesetzen, Schriften und kleinen Abhandlungen, welche die Königlich-Dänischen Reiche und Länder betreffen. Erster Band. Gesammlet und übersezt von Christian Gottlob Mengel. Kopenhagen und Leipzig bey Friederich Christian Pelt. 1759.

Rom.

Folgendes Buch ist zwar sehr späte in unsere Hände gekommen, dabey aber von einer solchen Wichtigkeit, daß wir allen Liebhabern der patristischen Theologie und Kirchenhistorie einen Gefallen zu erzeigen hoffen, wenn wir es hier nachholen, da es ohne Zweifel das allen, in der Druckerei der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens gemeinschaftliche, Schiksal haben und selten bleiben wird. Das Titelblat hat eine armenische und diese lateinische Aufschrift: Sancti Patris Nostri Iacobi episcopi Nisibeni sermones, cum praefatione, notis et dissertatione de Ascetis. Quae omnia nunc primum in lucem prodeunt, 1756. 46. und 488. Seiten in Fol. ohne Zuschrift. Diese ist von Nicolao Antonello, Chorherren an der Peterskirchen, an den lezt verstorbenen Papst Benedict den XIV. gerichtet. Auf sie folget eine Vorrede eben dieses Schriftstellers, in welcher die Hauptfrage untersuchet wird: ob die hier gelieferten Reden des B. Jacobs ächt sind; oder nicht? Es hat gar nicht an gelehrten Männern gefehlet, welche überhaupt geleugnet, daß von ihm etwas schriftliches hinterlaßen worden, und den vornehmsten Grund ihres Zweifels in dem fast algemeinen Stillschweigen älterer, nicht allein abendländischer; sondern auch morgenländischer Verfaßer von Verzeichnissen christlicher Schriftsteller gesezet. Doch wird hier erwiesen, daß dieses Stillschweigen so algemein nicht

sey;

sey; als geglaubet werde; sondern allerdings gelehrte Männer des Alterthumes von diesem Bischof, als einem Schriftsteller geredet. Antonelli, welcher diese Reden vor ächt hält, und hierinnen Aßemanns, von seinem ehemaligen gegentheiligen Urtheil ganz verschiednen Beyfall vor sich hat, suchet aus den äußerlichen Umständen und Inhalt seine Meinung zu beweisen. Es fället uns, aus Mangel der Käntnis der armenischen Sprache, zu schwehr, durch eigne Prüfung dieser Schriften, die ächten Entscheidungsgründe hier anzuwenden. In dem Verfolg der Vorrede handelt der V von der Nuzbarkeit dieser Predigten, und zeichnet zum Beweis einige, von wichtigen Glaubenslehren redende, Stellen aus, als von der Gottheit JEsu Christi, von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmal (welche nicht einmal in der Uebersezung der Verwandlung günstig sind, und dem Kelchraub offenbar wiedersprechen) von den Engeln und einigen andern, nur kurz angezeigten Lehrsäzen. Dieser Vorrede ist das Leben des Bischofs aus Theodorets Kirchenhistorie, griechisch und lateinisch: Zeugniße einiger älteren Kirchenlehrer von demselben, und endlich Nachrichten von deßen Thaten und Wundern aus armenischen Schriftstellern beygefüget, und alles mit Anmerkungen des Herausgebers begleitet. Nach diesen vorläufigen Abhandlungen folgen denn die achtzehen Reden des B. Jacobs selbst aus einer armenischen Handschrift in dieser Sprache mit einer lateinischen Uebersezung. Obgleich schon manchem Leser aus Aßemans morgenländischer Bibliothek der Inhalt dieser Reden bekannt seyn dürfte; so wird es doch hoffentlich andern nicht unangenehm seyn, ihn auch hier angezeigt zu finden. Sie handeln vom Glauben, von der Liebe, vom Fasten, vom Gebet, vom Krieg, von den Asceten, von der Buße, von der Auferstehung der Todten, von der Demuth, von der Beschneidung und dem Sabbat wieder die Juden:

von der Auswahl der Speisen, vom Osterfest, vom Heidenberuf, von der Gottheit Christi, von der Jungfrauschaft und Heiligkeit wieder die Juden, und von der eitlen Hofnung derselben, ihren Gottesdienst wieder hergestellet zu sehen. Noch eine Rede; oder vielmehr Sendschreiben an die gesamte Geistlichkeit in Seleucien, eine daselbst entstandene Spaltung betreffend, ist angehanget; doch zweifelt der Herausgeber selbst sehr, daß sie den B. Jacob zum Verfaßer habe. Bey allen diesen Schriften nehmen Antonelli Anmerkungen nicht wenig Raum ein; sie sind aber meistentheils von unerheblichen Inhalt. Die Abhandlung von den Asceten p. 107=202. enthält viele gute und richtige Anmerkungen; dabey aber auch manches falsche und unrichtige. Die von dem V. angenommene Grundsäze, daß die Therapeuten des Philo Christen gewesen, und die Schriften des Dionysii von Areopago (ohne sie ihm zuzusprechen) doch in der ältesten Kirchenhistorie glaubwürdige Quellen sind, haben zwar viel zur Weitläuftigkeit des Vortrages beygetragen; ob aber dadurch die Wahrheit gewonnen, ist eine andere Frage, deren Entscheidung gar leicht ist.

Paris.

Der dritte Band der Observations periodiques sur la physique l'histoire naturelle & les Arts enthält die spätern sechs Monate des 1757. Jahrs. Wir übergeben die zahlreichen Auszüge fremder Werke. Im Julius stiftet ein eifriger Franzoß noch im Frieden seinen Hof an, ungeachtet der wiedrigen Friedensschlüsse, Dünkirchen wieder zu befestigen, und den Hafen zu räumen. 2. Ein bequemes Geschirr, den Harn in solchen Personen aufzufangen, die ihn zu halten unvermögend sind. 3. Die Vorstellungen des Acajou und des Ananas. In diesem ganzen Bande sind hin und wieder Kräuter in bunten Platten vorgestellt. Es ist aber in diesen Zeichnun-

nungen nichts ausnehmendes. 4. Ein Philander oder Opossum. 5. Der seltsame Rechtshandel der beyden Liebhaber der Musik, Blanchet und Berard. Jener hat das von uns angezeigte Buch geschrieben, und es dem leztern verkauft, der es unter seinem eigenen Nahmen herausgab. Da er aber nicht zahlte, klagte Blanchet; er konnte aber anfänglich nichts beweisen; doch die Wahrheit drang endlich durch, und die Geschichte ward bekannt.

Im Augustus. Eine Vertheididung des Hrn. Raulin wieder das im Journal des Savans über sein Werk gefälltes Urtheil.

Im September. Eine Beurtheilung einer Iphigenie, die Carl Vanloo gemahlt hat. Sie wurde so übel aufgenommen, daß Hr. Toussaint im October sich darüber auf allerley Weise entschuldigen muste. 2. Bey der Mandiocca und Cassava herricht eine Verwirrung, daraus man sich nicht helfen kan. 3. Von Ernaulds Erfindung, die Tauben und Stummen reden zu lehren.

Im October. 1. Ein alter und heutiges Tages unbrauchbarer Brief des Hrn. Guenellon über Petersburg und die Gränzen von Rußland nach Osten hin. Theils kennt man seit dem Russischen Atlas gar wohl, was Hr. G. als unbekannt ansah, und theils sind die Nahmen der Oerter und Flüße unerträglich verstellt. 2. Von einem Goldführenden Strome in den Cevennischen Gebürgen, in dessen Krümmungen, nach grossen Regengüssen und Ueberschwemmungen, die Bauren mit einem Brette Gold auffangen. Sie drehen das mit Sand beladene Brett in die Ründe und schüteln das unnütze ab. Der Verfasser giebt eine Charte von diesem Strome, und hoft, man werde das Bergwerk selber finden, und bauen können, wovon dieses Gold herkömmt. 2. 3. Einige mitgetheilte Aufsätze von gewissen Arten der Kupferstiche und der Art und Weise, wie sich die flüssigen Körper aus=

ausdähnen. 4 Von der Unanständigkeit der Unterschriften, womit man seine glücklichen Curen zu beweisen sucht. Mehr ist von dieser Monatschrift uns nicht zu Handen kommen, und sie hat auch in eben dem Jahre aufgehört, da Hr. Toussaint sich wieder auf andere Geschäfte gelegt, und ein so genanntes Pensionhaus für Frauenzimmer aufgerichtet hat.

Madrid.

Dissertacion sobre el Dios Endovellico, y Noticia de otras Deidades gentilicas de la España antiqua, por *D. Miguel Pastor*, Presbytero, 1760 in Quart, 117 Seiten. Mit 2 Kupfertafeln. Zu Lerena einem Städtchen in der portugiesischen Landschaft Alentejo, hat man unterschiedene alte Inschriften gefunden, welche des Götzen Endovellico erwähnen, und jetzt in dem Augustinerkloster zu Villa Viciosa angetroffen werden. Es haben zwar schon Gruter und andere diese Inschriften bekannt gemacht, allein unser Verfaßer glaubet, daß er bey denselben Wiedersprüche und Fehler bemerket habe. Er liefert hier also die Inschriften aufs neue, so wie sie mit den Originalen aufs genaueste übereinstimmen. Der Nahme des vorhin genannten Götzen wird in den Inschriften bald **Endovellico**, bald **Endobollico** bald **Enobolio** genannt. Der Verfaßer hält ihn für einen Abgott der Celten, und glaubet, daß der Nahme **Endovellico** aus 2 celtischen Wörtern zusammengesetzt sey, und den **Gott Bellinus** oder **Vellicus** bedeute, welcher, wie aus den Inschriften von Aquileja, welche Gruter liefert, erhelle, eine Gottheit der Celten gewesen sey, und entweder den Apollo, oder Serapis, oder Aesculapius anzeige. Die übrigen Gottheiten, welche in dem alten Spanien verehret worden, und hier nur kürzlich angezeiget werden, sind, Antubel und Nabis, Bavaeco, Sutuno, Togotis, Ideuor, Meuliviaco, Hypsisto, Salambo, Neton und Agria. Der Hr. Verfaßer ist Bücherrichter bey dem höchsten Inquisitionsrath, und ein besonderer Liebhaber der Alterthümer.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 10. April 1760.

Hamburg.

In Harmsens Verlag ist herausgekommen, Just Heinrich Jenischen, des Ministerii zu Osterode Senioris, Erörterung zwoer wichtiger Schriftstellen von denen merkwürdigen göttlichen Zorngerichten über Sodom und Gomorra, wie auch Loths Weib. Mit einer Vorrede des Herrn D. Joh. Dietr. Winklers. 14 Bogen in Octav. Der Herr Senior Jenischen, ein Mann von nunmehr 70 Jahren, hinterläßt der Nachwelt ein Buch, daraus sie von ihm einen vortheilhaften Begriff behalten wird, indem es mit vielem Fleiß und mit einer guten Beurtheilung geschrieben ist. Wir schätzen das Gute, so er geleistet, desto höher, weil er an einem Orthe lebet, an dem er die Hülfe ansehnlicher Bibliotheken nicht genießen kann. Hiedurch ist er zwar bisweilen gehindert worden, seiner Schrift noch mehr Vollkommenheiten zu geben. Daß ihm z. E. Pococks Reise gemangelt, sehen wir, und was er S. 27. und 167 schreibt, würde aus derselben noch mehr haben können berichtiget werden. Desgleichen hat es ihm dort an Natural-Cabinetern gefehlt, daher er S. 24. das

Juden- oder Erdpech (bitumen) nur ungewiß und zum Theil unrichtig beschreibet und S. 73. auf Stocks clavis verweiset, den man doch wol nicht einmahl in der Philologie, vielweniger aber in der ihm gantz unbekannten Natur-Geschichte, mit Nutzen gebrauchen kann. Man wird es indes Herrn J. leicht vergeben, daß er in der Natur-Geschichte, die fast allen Philologen unbekannt ist, unbewandert zu seyn scheinet. S. 31 giebt er ihr doch eine nützliche Erläuterung, indem er aus einer raren Reisebeschreibung Hans Jacob Ammans eine Stelle anführt, die das, was man Sodoms-Aepfel nennet, und andere für eine bloße Fabel halten, kenntlicher beschreibt. Auf Stauden mit sehr ausgebreiteten Aesten, die den weißen Heckendornen gleichen, fand Amman schöne, weiße und röthliche Aepfel, die er kostete. Ihr Geschmack war unangenehm, sie hatten Kerner wie unreife Apfelkerner, etliche aber unter ihnen waren dürre und schwärzlich, und zerstoben bey dem Zerbrechen wie Asche. Er behauptet mit Recht gegen Reland, daß Sodom ehemahls da gestanden hat, wo jetzt das todte Meer ist, und nicht auf dem schmalen unfruchtbaren Strich Landes, der zwischen dem todten Meere und den Gebirgen lieget. Wie hätte, sagt er, dieser dürre Strich Landes je waßerreich seyn können, welches doch an Sodom gerühmt wird? Oder wie hätte ihm die Verbrennung der Städte seine reichen Quellen nehmen können? Wir setzen dazu: wie hätte sie ihn irgend unfruchtbar machen können? Indes will er doch, daß schon vor dem Unglück dieser Städte das todte Meer gewesen sey, sich aber nicht so weit erstreckt habe, als jetzt. Hiezu hat ihn die Schwierigkeit bewogen, die auch Relanden verführte; er weiß nehmlich nicht zu dencken, wo sonst das zufließende Waßer des Jordans geblieben seyn sollte. Bey einer genauern Kenntniß der Gesetze des Ausdünstens ließe sich vielleicht diese Schwierigkeit heben: welches zu

einer

einer andern Zeit gezeigt werden soll. Er hält S. 50 billig Sodom nur für eine, nach unserer Art zu rechnen, kleine Stadt, wenn er aber in ihr und den übrigen 4 Städten nicht mehr als 2000 Männer annehmen will, so scheint uns die Rechnung ungewiß zu seyn. Die Proportion der Kriegesheere gegen einander, bey einem nächtlichen Ueberfall, und zu der Zeit, da die Kriegesdisciplin noch nicht eine gewiße Gleichheit aller Völcker eingeführt hatte, läßt sich aus dem Ausgang der Kriege im mindesten nicht abnehmen. Die Berechnung von Ninive S. 55 scheint uns auch viel zu klein: wo 120000 Kinder sind, die nicht rechts und lincks wißen, d. i. so viel Säuglinge unter dem dritten Jahre, da müßen jährlich weit über 40000 gebohren werden. Herr J. glaubt, daß die Ruinen der versunkenen Städte noch im todten Meere zu sehen sind: was er davon anführt ist merckwürdig, ob es uns gleich nicht völlig überzeugt: denn catholische Geistliche in Palästina (S. 71.) sind stets unsichere Zeugen, wenn von solchen Denckmählern die Rede ist, und an Josephi Glaubwürdigkeit ist auch zu vieles auszusetzen. Auch sehen wir noch nicht, wie es den Gemäuern von Sodom habe eine Festigkeit im Feuer geben können, wenn sie mit Erdpech geleimt gewesen sind, da dis Erdpech höchst verbrennlich ist. Herr J. sucht zwar diesen Einwurf, den er sich selbst S. 73 wohlbedächtig macht, zu heben: nie, meint er, würden die Babylonier ihre Mauren mit Erdpech geküttet haben, wenn ein Wetterstrahl oder an die Mauer geworfenes Feuer sie hätte entzünden können: man müße also ein Kunststück dagegen gewußt haben. Uns dünckt aber, es sey ein großer Unterscheid, ob Feuer auf einen Augenblick eine solche Mauer berührt, oder ob sie mehrere Stunden hindurch gantz mit Feuer umgeben ist: ja wir solten kaum glauben, daß Sodom große steinerne Gemäuer hätte haben können; denn es stand,

wo wir nicht irren, auf einem vom unterirdischen See getragenen Lande, so vielleicht von einer Lage Erdpech gehalten ward. Wir wünschten indeßen selbst genauere Nachrichten, wie sich das Judenpech in den Zwischenräumen der Quader- oder Ziegelsteine, gegen eine starcke und vielständige Glut verhalte. Zoar will er in eine andere Gegend setzen, als man gemeiniglich thut, und glaubt, es sey bald den übrigen Städten in den Abgrund der See nachgefolget, nachdem es Loth aus einer Ahndungs-vollen Furcht verlaßen hatte. Er ist bey dem Untergang Sodoms nicht mit häufigen Wetterstrahlen zufrieden, welche die Erdpechquellen entzündet hätten, sondern will, es habe wircklich Schwefel geregnet. Wäre aber dis Wunder in einer Gegend, deren gantzer Boden genug Materie des Feuers hatte, nicht verschwendet gewesen? Uns dünckt doch, dieselbe Redensart bedeute anderwärts in und außer der Bibel nur häufige Blitze. Die Stelle im Briefe Judä v. 7. erhält S. 114. aus der jetzigen Beschaffenheit des todten Meers eine Erläuterung, die wir schon längst für die richtige gehalten, aber eben nicht gewöhnlich gefunden haben. Sie würde aus dem was Shaw S. 375 (der Oxfordischen Ausgabe) und Pococke S. 37. schreibet, noch mehr bestärckt werden können. Von Loths Weib, die er der Kürtze wegen mit einem etwas neuklingenden Ausdruck die Lothin nennet, glaubt er billig, sie sey nach Sodom zurückgegangen: es ist ihm aber ihre Verwandelung in eine Saltzsäule unwahrscheinlich, worin wir seine gesunde, und auf das Wunderbahre nicht begierige, Gedenckungs-Art zu erkennen glauben. Der Meinung, als sey sie mit herabregnenden Erdpech überzogen, und dadurch gleichsahm in eine Säule von Saltz, d. i. von Pech, verwandelt; setzt er billig entgegen, daß diese neue von Hardt vorgegebene Bedeutung des Wortes מלח (Saltz) gantz unerweißlich sey: und daß sich hieher

nicht einmahl Erdpech schicke, indem das Erdpech von den Flammen verzehret seyn würde. Wir müssen noch hinzusetzen, daß der gar nicht zu wißen scheine, was Erdpech sey, der es vom Himmel herabregnen läßt: diese Erklärung würde das unglaubliche nur mit dem noch unglaublichern vertauschen. In einem andern Stücke aber trit er Hardts Gedancken bey, und schmückt sie so aus, daß wir fast seiner Meinung geworden sind. Mosis Worte sollen nehmlich nur sagen: es sey Loths Weibe von den Nachbleibenden eine Säule aufgerichtet. Aus 1 B. Mos. XXXII, 10. ich bin zwey Heere geworden, schließt niemand, daß Jacob in zwey Heerlager von Heerden verwandelt sey: warum, sagt er, gründet man denn hier auf eben dieselbe Redens-Art eine so unglaubliche Verwandelung? Die gleichfalls angeführte Stelle 1 B. Mos. XXVIII, 22. müßte noch wol erst gewiße unbekannte Erläuterungen aus den Alterthümern bekommen, ohne welche sie selbst zu dunckel ist, als daß sie andere danckele Stellen erläutern könnte. Er glaubt es dem Josepho, daß er dieses Monument gesehen habe: und wir sehen in der That nicht, wie man solches leugnen könnte, ohne Josephum einer gröbern und gantz andern Gattung von Unwahrheiten zu beschuldigen, als die sind, deren er bisher überführt ist. Hingegen hoffet Herr J. S. 173 von Kimchi zu viel, wenn er sich vorstellet, was dieser Rabbiner zur Erklärung unserer Stelle schriebe, möchte er von Augenzeugen haben, die bey Gelegenheit des heiligen Krieges noch die Ueberbleibsel des Monuments gesehen hätten. Kimchi sagt gar nicht, daß er das historisch und von Zeugen wiße, was er schreibt, und so geographisch und curieux war dieser Grammaticus nicht, daß man ohne das von ihm hoffen könne, er werde mehr gethan haben, als seinen Text aus der Sprache erklären. Weil übrigens ein Denckmahl von Saltz unmöglich bis auf Josephi Zeit

hätte

hätte dauren können, so meint er, die Säule sey nicht von der Materie, sondern von dem Ort, wo sie stand, die Salzmeersäule genannt, so wie das Salzthal, und die Salzstadt, deren die Bibel gedencket. Herr J. hätte sich die Sache noch leichter machen können: da die Sonnenhitze nach Pococks Zeugniß von dem im Frühjahr übertretenden und in Gruben gefangenem Waßer des todten Meers Saltz macht, so ist es was leichtes gewesen, ein Denckmahl von Salz, so die Gestalt der alten Grabhaufen hatte, beständig zu unterhalten, indem man den Abgang durch neues Salz ersetzte: und dis kann zu der lächerlichen Fabel Anlaß gegeben haben, als wachse die Saltzsäule der Frau des Loths, und gewinne von selbst wider, was Reisende davon nehmen. Josephus will wenigstens ein Monument von Saltz, und nicht von Steinen, gesehen haben. Wir würden der Meinung des Herrn Seniors unter diesen Aenderungen beytreten, wenn nicht die Arabische Sprache uns eine noch leichtere Erklärung zeigte, bey der das unglaubliche völlig vermieden wird. Wir müßen Herrn J. danckbar bezeugen, daß wir seine Schrift mit Nutzen gelesen haben, und die Stelle von der Saltzsäule, über die wir sonst oft vergeblich nachgedacht, nunmehr zu unserer Befriedigung beßer zu verstehen glauben.

Wien und Prag.

Der Buchhändler Trattner hat verlegt: *Réflexions générales sur l'Histoire, principalement par raport aux avantages que les Grands en peuvent retirer, et sur le goût dans lequel on doit la lire et écrire. Avec une dissertation sur le Bonheur. par Monf. Chiris.* (8vo 128. Seiten.) Der Verfaßer schreibet munter und aufgeweckt. Seine Absicht aber ist nicht einen gelehrten Geschichtschreiber zu bilden, der über

die

die Richtigkeit derer Begebenheiten und die Glaubwürdigkeit dererjenigen, aus welchen er sie erlernet, offtermahlen weitläuffige critische Untersuchungen anstellen muß; sondern er will nur eine Anweisung geben, wie man die Geschichte zu Verbeßerung der Sitten in dem bürgerlichen Leben anwenden, die Tugenden anderer Menschen nachahmen, und aus ihren Fehlern den Vortheil, daß man sie vermeide, ziehen soll. Sein Nachahmungswürdigster Geschichtschreiber ist der Präsident Henault. Die alte Geschichte der Aßyrer, Chaldäer und Perser verdienet nach seiner Meinung nicht viel Achtung; desto mehr aber die Griechische und Römische, von der er die vornehmsten Perioden bemerket. Vornemlich soll die Geschichte immer ihr Augenmerk auf Künste und Wissenschaften richten, weil in allen Reichen, so bald selbige in Verfall gekommen, auch die Macht und das Ansehen des Staats gefallen, so bald sie aber das Haupt empor gehoben, auch die Glückseligkeit derer Länder gewachsen ist, wovon in unsern Zeiten Rußland einen bewundernswürdigen Beweiß abgeben kan, als welches durch Kayser Peters des Großen Liebe zu Künsten und Wißenschaften sich so hoch empor geschwungen hat, daß, da es vor dieses Monarchen Regierung in weniges Ansehen gekommen, selbiges heut zu Tage mit denen glückseligsten Reichen in Europa fast in allen Stücken um den Vorzug streiten kan. Außer Henault ist Voltaire in unseres Verfaßers Augen unter denen Geschichtschreibern besonders ein Stern von der ersten Größe. Sein Siécle de Louis XIV. wird von ihm mit vielen Lobsprüchen beehret, und da er S. 90. die Geschichte mit der Mahlerey vergleichet, so sagt er, daß Voltaire darinnen der Rubens seye. Die angehängte Dissertation sur le Bonheur ist bey Gelegenheit der von der Academie der schönen Künste und Wißenschaften zu Marseille aufgegebenen Preiß-Frage: ob das Glück mehr unter

denen Großen, als unter denen geringeren Menschen bekannt seye? verfertiget worden. Der Verfaßer, nachdem er die vielen Unruhen, Sorgen und Beschwerlichkeiten, denen Könige und Fürsten, Feldherrn und Obrigkeiten, Staats-Ministres und Hoffleute ausgesetzet sind, gegen die Gemüthsruhe, deren ein Bauer bey Bestellung seines Ackers und in seinem kleinen Häußgen genießen kan, vergleichet, thut in Ansehung der Glückseligkeit vor den leztern den Ausspruch; und da dieser Stand unter die geringsten gerechnet wird, so machet er daraus den Schluß, daß die geringere Menschen mehr fähig sind dasjenige, was wahre Glückseligkeit heißet, zu empfinden, als diejenige, welche in der Welt das gröste Ansehen behaupten. Unsere Leser werden nach ihrer eigenen Empfindung von diesem Satz urtheilen, und diese wird wohl schwerlich bey allen einerley seyn.

Rom.

Von der großen Sammlung aller Liturgien, welche Hr. Joseph Aloysius Aßeman seit mehreren Jahren unter dem Titul: Codex liturgicus ecclesiae vniuersae herauszugeben angefangen, ist noch im J. 1758. der zehende Band; oder der dritte Theil des achten Buchs ans Licht getreten, bey den Erben des Buchhändlers Barbiellini, 256. Seiten, ohne die Zuschrift und 56. Seiten Vorrede in Qu. Er enthält die maronitischen Kirchenordnungen von der Einweihung des Patriarchen in syrischer Sprache mit einer lateinischen Uebersezung, aus welcher sich kein Auszug machen läßet. Da der gröste Theil dieses Werks aus ungedruckten Handschriften der Vaticanbibliothek genommen wird; so ist die Schäzbarkeit desselben daraus leicht zu beurtheilen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 12. April 1760.

Göttingen.

Der diesjährige Osteranschlag enthält auf 2 Bogen des Hrn. D. Walchs historiam protopaschitarum. Der Nahme dieser Leute ist nur in einem einzigen Gesez des jüngern Theodosii aufbehalten worden, aus welchem man zugleich siehet, daß sie Ostern an einem andern Tag gefeiert, als die orthodoxe Parthei. Es ist bekannt gnug, daß dergleichen Irrungen über den Ostertag gar frühzeitig die christliche Kirche beunruhiget, und von Zeit zu Zeit erneuert worden. H. D. W. erinnert dabey, daß man die Osterstreitigkeiten vor und nach der nicänischen Kirchenversammlung sorgfältig unterscheiden müße. Vor derselben war die Sache ein Problem, von welchem jede Gemeine denken durfte, was sie wolte; allein durch den bekannten Conciliensschluß wurde diese Freiheit aufgehoben, und man sahe diejenigen, so sich ersterm nicht gemäs bezeigten, als Leute an, die keiner Duldung wehrt wären. Dem ungeachtet fanden sich gnug, welche noch immer behaupteten, daß man mit den Juden das christliche Ostern feiern müße, und dieses war auch die Meinung der Protopaschiten. Sie

Digitized by Google

heißen auch sonst Sabbatianer, von ihrem Stifter, Sabbatio, der von dem Judenthum zur christlichen Kirche und zwar zur novatianischen Parthei getreten, und durch Vertheidigung dieses Grundsazes sich einen Anhang unter dem gemeinen Volk zu machen, und dadurch den Weg zur Würde eines Bischofs der Novatianer zu Constantinopel zu bahnen, suchte. Bey der Erledigung dieses Amts lies er sich heimlich einweihen; wurde aber gar bald auf die Insel Rhodus verwiesen, und da nach seinem Tod seine Anhänger noch fortfuhren, zu Constantinopel eine Parthei zu machen, so ergiengen die überaus harten Geseze des Kaisers, welche ihnen ein Ende gemacht. Bey dieser Historie kommt es vornemlich auf den Beweis an, daß die Protopaschiten und Sabbatianer einerlei sind, welcher denn zu verschiednen kritischen und chronologischen Fragen Anlaß giebt, mit denen sich der H. D. vorzüglich beschäftiget. Am Ende wird noch von einer Rede des Chrysostomi geredet und aus der Zeitrechnung erwiesen, daß sie nicht wieder die Sabbatianer, wie Bingham geglaubet, wol aber wieder andere vor die jüdische Osterrechnung eingenommene Leute gehalten worden.

Stockholm.

Wir haben die leztern zwey Vierteljahre der K. Swenska Wetenskaps Academiens handlingar vom Jahre 1757. erhalten. Die erstern Sommermonate über, war Hr. Peter Johann Lehnberg, Professor bey der K. Cadetten Academie, Präses. Hr. Wargentin fing eine neue Schrift von den Climaten an, die eben so deutlich und ohne Aufsehen zu machen, gründlich ist, als was wir sonst aus seiner Hand empfangen haben. Die Hauptabsicht ist, zu zeigen, daß sich die würkliche Kalte und Wärme in verschiedenen Theilen der Welt, nicht eben nach der Entfernung vom Sonnenwege richtet. Freylich lauf-

lauffen die Sonnenstrahlen in den nördlichen Ländern schräge, und aus dieser Richtung wird ihre Kraft in der sömmerlichen Sonnenwende am Mittag, zu ihrer Kraft unter der Linie, nur wie 66 zu 100. und im Winter ebenfalls am kürzesten Tage, nur wie 15½ zu 100. Freylich erkälten auch die langen Winternächte in Norden die Erde mehr, wie die Sommertage sie mehr erhitzen, und endlich verlieren sich in den Dünsten des Duftkreises sehr viele Strahlen, die durchbrechen würden, wenn sie senkrecht fielen, wodurch denn erklärt wird, warum die Brennspiegel am Abend, wenn die Sonne nun tief steht, nicht mehr würken wollen, und man die Sonne, wenn sie am Horizonte ist, ansehen kann, (vermuthlich im Norden, denn in südlichern Gegenden würden die Augen doch dabey leiden). Aber hingegen entsteht ein Unterscheid aus dem längern Aufenthalt der Sonne in den nördlichen Zeichen, und ihrer Nähe bey den nördlichen Gegenden im Winter, daraus denn kömmt, daß die Erde doch in Norden minder im Winter erkältet, und im Sommer mehr erwärmet wird, als sie sonst seyn würde, wenn die Sonne sich der Erde im Winter nicht näherte, und im Sommer nicht länger bey den nördlichen Zeichen geblieben wäre. Dieser Unterscheid ist den Gegenden nach dem Südpole hin nachtheilig, und macht sie kälter. Die Höhe der Lage erkältet gleichfalls die Luft. (Wenn aber Hr. W. von der Schweitz überhaupt spricht, so müste man billig die Thäler von den Bergen unterscheiden, denn jene bringen alle die Früchte vor, die dem mildern, gleich südlichen Theile von Frankreich eigen sind, die Lorberkirschen und Granatäpfel, und öfters selbst die Oliven, werden in freyer Luft und ohne alle Kunst reif, der Rosmarin deckt, als eine große Staude, die Klippen, und der so genannte Erdcypreß, das Helianthemum Ericae folio, die gelben Haubecheln, die Opuntia, die Aloe und andere südliche Pflanzen wach-

sen, und erhalten sich an den Felsen in gröster Menge.) Die Bahn des Windes über eine weite Strecke gefrorner oder beschneyter Gegenden erkältet ihn allerdings, und macht, daß in Schweden der Nordwest, und bey dem nordlichen Vorgebürge der Südwind kalt ist. (Es muß aber die Strecke der beschneyten Gegenden groß seyn, denn die hohen, weit ausgedähnten, und mit Eiß bekleideten Alpen, benehmen dem Südwinde seine laue Wärme nicht.) Weit von der See entfernte Lande voll Berge und Seen sind auch kälter, als wo die See nahe ist, und Herr W. vergleicht hier die Schwedische geringere Kälte, mit der Russischen und Sibirischen. Zu Upsal ist der 31 (Celsische) Grad unter dem Frierpuncte selten, zu Petersburg schon gemeiner, zu Tomsk hat man den 67. zu Kirenga den 81. und zu Jeniseisk den $87\frac{1}{2}$ Grad gesehen, und eben keine Ursache zu glauben, daß man gerade den äussersten Grad der Kälte beobachtet habe. Zu Pariß ist der 20. Grad fast die Gränze der Kälte; noch etwas südlicher aber, zu Astracan, der $30\frac{1}{2}$; und zu Quebek der 41. Hr. W. glaubt auch ganz wahrscheinlich Schweden seye ehemahls bey seinen mehrern Waldungen kälter gewesen, (und folglich kan man den Sagen wenig Glauben zustellen, die im ehmahligen Schweden allerley südliche Früchte angeben.) 2. Hr. Cneiff beschreibt den Robben= (Seekälber=) Fang in Ostrobothnien. Man hat daselbst zwey Arten von diesen Thieren, die grössern Grauen, die biß 18. Lißpfund wiegen, und die kleinern, oder die Ufer=Robben (wikar), die 10. Lißpf. selten übersteigen. 3. Ein ungenannter Menschenfreund macht über diesen ungemein gefährlichen, und auf dem Eise vorzunehmenden Robbenfang seine Anmerkungen, hält aber aus verschiedenen Absichten die Aufreibung dieses den Fischen schädlichen Raubthieres dennoch für nützlich. 4. Hr. Schulze vom Einpfropfen der Kinderpocken. Dieser Aufsatz ist neuer,

neuer, als die unlängst von uns angeführte Schrift. Hr. S. hat gefunden, daß das Gift seine ansteckende Kraft sehr lange behält, und so gar eine Lancette nach 9 Tagen noch die Pocken zu erwecken fähig ist. 5. Alströmer vom Erdbohrer. 6. Cronstatt von einer blauen Farbe, die man aus dem blauen Buchweizen (der dem Norden und nördlichen Deutschlande eigen ist) durch die Fäulung zieht. Dieses Blau wird durch die Salpetersäure zerstört, von der schwächern Säure aber nicht angegriffen, und von dem Laugensalze roht. 7. Fernere gewöhnliche Upsalische Wettergeschichte für 1755. 8. 9. K. (vermuthlich Klingenstierna) vom Nutzen allgemeiner Auflösungen zur Erleichterung der besondern. 10. Lehnberg von Elliptischen Möndchen, deren Raum sich ausmessen (quadriren) läßt. 11. Abdilgaard vom Steine, der sich selbst verzehrt (Sälfsrätsten) einem würflichten Feldspate, den man zwischen Åbo und Wyburg antrift, und der in mehrentheils viereckte Stücke von sich selbst zerfällt, und wie Ruinen zerstörter Städte ausmacht. Wir haben diesen Spat auf einigen Alpen häuffig in eben dieser Zerstörung gefunden, doch so, daß er sich auflöset, und zu pyramidalischen Hügeln wird, zwischen denen unzählbare Gruben von sich selbst entstehen. Auf dem Berge Dansen sind dieser Pyramiden bey tausenden, und der bekannte Paul Lucas mag auf eine solche Stelle gerahten seyn, die seine Einbildung zu noch ordentlichern Pyramiden gemacht hat. Eben dieser Stein giebt durch seine Verwitterung zu sehr vielen trichterförmigen Vertiefungen (Entomoirs) Anlaß, die man in Gypßgebürgen überall antrifft. 12. Hr. Tiles über eben diesen Spat, und die verschiedenen Gesteine, die der Herr Kammerherr in Finnland gefunden hat. 13. Eine Nachricht von einem Arme, der einem jungen Manne beym Kegelschieben (Boll kast) von sich selbst gebrochen ist. 14. Silander vom Caffebaue in Surinam. Die Pflanze wird botanisch und her-

hernach oeconomisch von ihrer Aussaat bis zur Einpackung der Bohnen beschrieben.

Im letzten Vierteljahr war das Praesidium der Academie bey dem Kammerherrn und Ordens-Archivario von Setz 1. Hr. Wargentin giebt uns vom Schwedischen Climate oder von den gewöhnlichsten Stufen der Wärme und Kälte in diesem Reiche eine Nachricht, die aus mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen genommen ist. Er beobachtet zuerst (wieder einen Voltaire, der keine kalten Stellen auf einer Kugel haben wolte) daß die Nordischen Gegenden mit vielen Vögeln und Fischen wohl bewohnt, und so erträglich durch die Gewohnheit geworden sind, daß sich die Lappen für das glücklichste Volk auf Erden ansehen. Die Hitze hat eben so grosse Unbequemlichkeiten, und die grossen Wüsteneyen in Arabien, Aegypten, Lybien, Persien und der Tartarey sind wenig besser, als ein beschneytes Land: nur müssen die Nordländer ihre Wälder in acht nehmen. In Schweden ist, nach den hier eingerückten Tabellen, die Winter-Kälte gemeiniglich von 5 bis 6 Celsischen Graden unter dem Frierpuncte. Die Sonnenwärme kömmt meistens auf den 16. und 17ten, aber auch wohl des Mittags auf den 21. und 22sten, wann im Winter die Kälte auf 15 und 20. fällt, so ist es was seltenes, und nicht dauerhaftes. Der 31. Grad ist der härteste in mehr als zwanzig Jahren, so wie 32. die gröste Wärme bezeichnet. Man hat zwar gern im Anfang des August, und im Ende Aprils Frostnächte, aber dennoch ist die Unmildheit bey weitem nicht so groß, als sie ausser Landes oft beschrien wird. (Das Maaß, wovon hier die Rede ist, hat 100 Gr. zwischen dem Frierpunct und Siedepunct, und ist also ein Grad mehrentheils $1\frac{4}{5}$ eines Fahrenheitischen Grades. Folglich ist die Wärme, wenn sie auf 32 Grad steigt, von 89 Graden, die schon unter dem 45 Grade eine ziemliche Hitze ausmachen: und die Kälte ist 24 unter Fahren-

renheits 0. 2. Hr. Hederström von dem kleinen Ostgothischen Kirchspiele Näseby. Dieses Kirchspiel ist nicht das gesegnetste. Für 196 Seelen hat man nur 98 Tonnen Getreide auszusäen, die Wälder sind meist ausgerottet, und dennoch braucht man alle Jahre bey 11000 Stämme, da der Anwachs kaum 150 beträgt: und dennoch ißt der Bauer fünfmahl des Tages. Es ist wahr, er thut eine starke Arbeit, und die Weibsleute verdienen etwas mit Spinnen und Wadmal (ist ein grobes wollenes Tuch) weben, auch nimmt die Anzahl der Einwohner beträchtlich zu. A. 1705. waren 15 Geburten und A. 1755. schon 39. A. 1705. starben 10. und A. 1755. 40 Personen. 3. Hr. Bergmann beschreibt, und liefert zum Theile auch die Zeichnungen sechs Arten Blut-Igel. 4. Hr. Scheffer macht einige Anmerkungen über des Hrn. Lewis Berechnung der mit Zinn und andern Metallen versetzten Platina. Hr. S. setzt zum Grunde, das vermischte Metall müsse am Gewicht und Umfange der Summe des Gewichts und Umfanges (Volumen) der einzelnen Metallen gleich seyn, aus denen es zusammen gesetzt ist. Nach dieser Regel ist freylich des Hrn. Lewis Berechnung öfters falsch. Aber Hr. S. hat, so viel wir sehen, hier nicht angemerkt, daß gar öfters bey den Vermischungen, das Gewicht des vermischten Gemenges anders in der Erfahrung ist, als es wohl nach der Rechnung seyn solte, auch wo von keiner Platina die Rede ist. Er findet dieses neue Metall nicht nur um etwas, sondern um sehr vieles schwerer als Gold, und sein Verhältniß zum Wasser wie 22 zu 1. Hier endiget sich der 18. Band mit der 326. Seite.

Upsal.

Laurenz Eckstrand vertheidigte den 6. May 1758. seine Probschrift de origine montium, unter des Hrn. J. Godschalk Wallerius Vorsitze. Die hohen und

und grössern Gebürge bestehen aus Kalksteine und Marmor, oder aus Schiefer, wie die Pyrenäischen Gebürge (und verschiedene Spitzen der Alpen, wie der grössere Moveraut), oder auch aus Quarz, aus Sandstein, oder aus mit Stein vermischtem Kiesel, (Petrosilicei lapides). Aus blossem Kiesel, Krystall, Glimmer, Talk, Hornstein und Asbest entstehen keine grossen Gebürge, wohl aber aus vermischten Steinen, (zumahl Glimmer, Quarz und Hornstein). Ein Theil der Berge bestund gleich im Anfange aus hartem Gesteine. Bey andern muß die Materie flüssig gewesen seyn, wie man aus dem im Quarze schwimmenden Glimmer, aus den Nieren von andern Arten Gesteine von Erde oder Metall absieht, die man in den Felsen antrifft. Eben diese flüssige Natur erkennt man aus den Spälten der Felsen und Berge, aus den Lagen und Bettern, aus dem würklich wahrgenommenen Verhärten der unter der Erde weichen Materien, wenn sie an die Luft kommen. Aus diesen Grundsätzen beweiset Hr. W. daß viele Berge vom Anfange der Erde her da sind, aus ihrer jetzigen Härte, (die eine lange Reyhe von Jahrhunderten nöhtig gehabt hat, um hart zu werden,) aus ihrem ordentlichen Baue und ihrer Richtung, aus ihrer Nothwendigkeit zum Ursprunge der Flüsse, und zum Wachsthum und Leben gewisser Thiere und Kräuter. Diese Berge sind, wie der Verfasser vermuthet, durch die Wärme der Erde, des innern Wassers, und der in der Erde eingeschlossenen Luft, und der Bewegung der sich zusammen versammlenden Wasser entstanden. Die ursprünglichen Berge sind hernach durch die Vertrocknung ihres Stoffes, und vermuthlich durch die Sündflut verändert worden. Die neuern und später entstandenen Berge, die in ihrem Schoosse Versteinerungen enthalten, können grossentheils in der Sündflut, zum Theil aber auch aus andern Ursachen entstanden seyn.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
45. Stück.
Den 14. April 1760.

Haag.

Pierre Gosse Junior ist der Verleger der Institutions politiques p. Mr. le Baron de BIELFELD, welche kürzlich in zween Quartbänden sehr nett abgedruckt, und mit vorgeseztem Bildniß des Hrn. Verfaßers, von der Hand des berühmten Künstlers Houbracken, ausgezieret worden. Die Zuschrift ist an S. K. H. den Prinzen Ferdinand von Preußen gerichtet, als welchem der Hr. Baron auf Befehl des jetzigen Königs ehemals in den Wißenschaften und besonders auch der Staatsklugheit Unterricht zu geben die Ehre gehabt. Der erste Band betrachtet die innere Verfaßung eines Staats nach seinen Hauptheilen, wobey in einer vorläufigen Einleitung diese Wißenschaft überhaupt nach ihrem Begriff, Zweck, Hülfsmitteln und dergleichen abgehandelt wird. Der zweyte Band zieht die Regierung im Ganzen, wie solche durch den Landesfürsten und dessen Staatsbedienten geführet wird, in Erwägung, und wendet sich sodann zu den auswärtigen Staatsgeschäften. Diesen Theil schließt eine Abhandlung von der Staats-Rechenkunst und dem Verfall der Staaten, und wird am Ende die Nachricht erthei-

let, daß wir noch einen dritten Band zu hoffen haben, worinnen die jetzige Staatsverfaßung aller Europäischen Reiche und Republiken von Portugal an biß zur Türkey ausgeführet werden soll. Wir haben von gegenwärtigem Werke allerley Lobsprüche in fremden wöchentlichen und monathlichen Blättern gelesen, ehe wir die Urschrift gesehen. Nach nunmehriger eigner Einsicht halten wir dafür, daß es in der That viele brauchbare Sätze in sich faße, und von Leuten, denen an der Kenntniß der Staatsklugheit gelegen ist, mit Nutzen gelesen werden könne. Der Verfaßer ist ein Welt- und Hofmann, er verknüpft Erfahrung und Belesenheit, er hat beynahe das ganze Feld der Politik durchwandert, keinen wichtigen dahin eigentlich gehörigen Artikel ausgelassen, und ist öfters in eine Zergliederung der Theile und kleine Anmerkungen hineingegangen, dergleichen man in andern politischen Systems zu suchen nicht gewohnt ist. Er schreibt in einem schönen Stil, und hat bey Ausführung seiner Sätze öfters etwas so schmeichelhaftes, daß man deutlich erkennt, er habe das Bild eines Lesers vor sich, den er nicht sowohl nach Art der strengen Lehrmeister mit einer Autorität zu überzeugen, als vielmehr auf eine ehrerbietige und reizende Art zu überreden sich bemühe. Wir wünschen, daß ein dieser Wißenschaft Kundiger eine gute Critik über dieses Werk verfertigen möchte. Je häufiger solches gelesen werden dürfte, je nöthiger würde diese Arbeit seyn, zumal selbiges nicht so vollkommen ist, daß man es über die Critik halten könne, welches der Herr Verfaßer nach seiner in der That edlen Bescheidenheit so sehr eingestehet, daß er sich selbst auf das: in magnis voluisse, berufet. Hier ist ein Versuch davon über einige Sätze aus den 2 ersten Capiteln. Der Endzweck des Herrn Verfaßers bey diesem weitläuftigen und mühsamen Unternehmen ist gewesen, aus der Staatsklugheit eine Wißenschaft zu machen, in wel-

welcher die Prinzen beyzeiten von ihren Lehrmeistern und überhaupt die Jugend auf den Lehrstühlen der Profeßoren könnten unterrichtet werden. Die nähere Einsicht in dieses Werk hat uns wenigstens belehret, daß man es nützlicher zum Nachschlagen über allerley Materien als zur Grundlage eines Systems brauchen kann. Es fehlt die philosophische Ordnung, die man in dem natürlichen Zusammenhange der Grundsätze und ihrer Folgerungen findet; dagegen aber ist es in vielen einzelnen Artikeln und Sätzen so ausführlich, daß es scheint, der H. V. suche seinem Leser die Mühe des eigenen Nachdenkens zu erspahren, und habe von seinen Gedanken nichts leicht vorenthalten, als wo die Behutsamkeit solches nothwendig machte. Mit den neuern Philosophen ist er unzufrieden, daß sie die Politik nach ihrer Manier tractiren, und nur gar zu oft demonstriren, ohne zu erweisen. Sie verstehen über das unter diesem Namen bloß die Gesetze der menschlichen Gesellschaft, welche sie aus metaphysischen Vernunftschlüßen erklären, ohne sich auf die Erfahrung oder die Geschichte zu stützen. Dieses sey nicht hinlänglich einen Staatsmann zu formiren, qui veut etre (heißt es) guidé dans son Cabinet non par un philosophe retiré dans son Cabinet, mais par un homme du monde qui a vu le Cahos des affaires se debrouiller sous ses yeux. So viel wahres in diesen Sätzen steckt; so ungezwungen läßt sich doch eben daraus die Einschränkung folgern, daß, wenn einmal dergleichen von erfahrnen Weltmännern verfertigte Schriften vorhanden sind, der Philosoph solche eben so gut vor sich, und auch in der Unterweisung vor andere nutzen kann, als der künftige Staatsmann. Ja in der Folge wird diese Wißenschaft den Philosophen auch etwas zu danken haben, als

welche vorzüglich geschickt sind, aus denen von Weltmännern gesammelten Materialien das Ueberflüßige abzusondern, das Benöthigte herauszusuchen, jedes gehörig zu bestimmen, alles zu ordnen und mit einander zu verbinden, und daraus ein zusammenhangendes Gebäude zu errichten. Als was besonderes möchten viele den Rath des Herrn Verfaßers ansehen, da er sagt: die Logik ist fast der einzige Theil der Philosophie, den ein Staatsmann als Staatsmann zu wißen nöthig hat. Die Metaphysik, die Physik, die Moral, die Mathematik kosten viel Zeit, womit derjenige, welcher so viele andre Sachen zu erlernen hat, sparsam umgehen muß. Sollte es nicht ein patriotischer Wunsch seyn, daß zum Besten des gemeinen Wesens mancher Staatsbedienter lieber nicht schön französisch spräche und dächte, (diese Sprache wird hier gar nachdrücklich empfohlen), und dagegen mehr Moral, Physik und Mathesin verstünde. Dieser Ausdruck hätte wenigstens eine nähere Erklärung verdienet, um angehende Staatsleute wider des Verfaßers Sinn und Willen nicht in einen Irthum zu stecken, der wenn er sich bey Staatsleuten findet, (wie an einem andern Orte wohl erinnert wird), vor eine ganze Nation traurige Folgen haben kann. Bey dem Natur- und Völkerrecht rühmt er als die vornehmsten Schriftsteller Grotium, Pufendorf, Montesquieu in Absicht auf seinen Esprit des Loix und den Freyherrn v. Wolf. Die drey ersten Schriftsteller wären so vortrefflich, daß es fast eine Schande sey, solche nicht gelesen zu haben. Den dritten hätten wir an diesem Orte nicht gesucht, wir halten ihn vielmehr für einen Vorgänger des Herrn Verfaßers, der in gedachtem unsterblichen Werk nicht nur eine Politik, wenigstens in Ansehung der wichtigsten Theile der Verfaßung

eines

eines Staats, sondern auch eine solche geschrieben habe, die seinen großen Verfaßer, als einen erfahrnen Weltmann, und zugleich als einen tiefdenkenden Philosophen zu erkennen gibt. Des Hrn. Wolfens grosses Naturrecht hält er zum Durchlesen zu weitläuftig, hergegen ganz furtrefflich dazu, daß man solches mittelst eines guten Registers als ein Wörterbuch brauche. Wir kennen die Wolfische Schriften, und glauben darinnen nicht zu irren, daß wir sie unter die unverständlichsten Bücher rechnen, wenn man solche außer ihrem Zusammenhange lieset, weil dieser Philosoph beynahe in jedem §. auf die vorgängige §§ nicht nur eben des Bandes, sondern auch bey dem Nachschlagen auf viele andere der älteren Bände sich berufet, und man also einen Satz in seinem 20sten Quartbande nicht vollständig in Betref seines Beweises oder doch seiner Sprache verstehen kann, wenn man nicht die vorgängige 19. Quartbände selbst nachlieset. Außer dem Natürlichen Recht soll auch das Staatsrecht eines jeden Reichs und das *Jus Civile* erlernt werden. Keinem Menschen ist das Axioma politicum unbekannt: principes inter se iure privatorum vtuntur; mithin muß man la Iurisprudence civile wißen. Der Zusammenhang scheint das Römische Recht unter dieser Benennung anzuzeigen. Welcher Rechtsgelehrte wird aber dieses axioma, welches eigentlich iuridicum heißen soll, von Souverains, wie principes übersetzt wird, zugeben? Muß dieser Satz nicht so gar von Teutschen Fürsten unter sehr großen Einschränkungen angenommen werden, so daß er sich nur auf wenige Fälle anwenden läßt. Dieser Satz steht auch in Hr. Wolfens Staatsrecht, aber in einem ganz andern Verstande. Die Universitäten haben keinen großen Patron an dem Hrn. Verfaßer. Er wünscht ihre Einrichtung nach dem

Englischen Fuß, und darinnen ist er falsch unterrichtet. Wir Teutschen sollten tausend treffliche Anordnungen von den Engelländern lernen; aber die Engelländer haben die beßere Einrichtung ihrer Universitäten annoch von den unsrigen zu erlernen. Wir können auch darinnen nicht einstimmen, daß ein guter Kopf beynahe der Universitäts-Vorlesungen über das Natur- und Völkerrecht sich überheben könne, wenn er obgedachte Schriftsteller mit gehörigem Fleiß durchlese; noch weniger aber, daß historische Collegia zu hören deßwegen nicht rathsam sey, weil die Methode, die Geschichte aus beständiger und wohldigerirter Lectur zu erlernen weit gründlicher sey. Denn heißt es, ein Lehrer redet eine ganze Stunde ununterbrochen fort, aber l'esprit le plus rassis kann nicht eine ganze Stunde ununterbrochen aufmerken. Die Profeßores raisonniren über alle Begebenheiten, aber das sollten diejenigen, so die Geschichte erlernen wollen, just selbst thun. Der junge Mensch nimmt gar zu leicht alle Vorurtheile und Irthümer seines Lehrers an, davon kommen alle falsche Urtheile her, die man von Schulen mitbringet. Man hat sich angewöhnet, in verba magistri zu schwören. Eine stille Durchlesung, davon man den Mangel der Aufmerksamkeit durch Wiederhohlen alle Augenblick ersetzen kann, drückt alles in unsere Seelen weit tiefer ein, als ein mündlicher Vortrag. Wie vieles läßt sich nicht hiegegen erinnern? Wie wenig Kenntniß von der Absicht der Universitäten überhaupt, und dem Zweck und der Einrichtung eines jeden vernünftigen Lehrers in Ansehung seiner Vorlesungen insbesondere wird hiedurch angezeigt! oder in welche schlechte Hände muß ein Student gerathen seyn, daß so irrige Gedanken

sich

sich wenigstens durch seine Erfahrung entschuldigen laßen! Wir könnten mehrere Erinnerungen machen, und eine Menge Zweifel gegen viele in diesen Institutionen befindliche eigentlich politische Sätze und deren Beweise anführen. Aber wir wollen uns dieses Mal nicht in eine Sphäre begeben, die nicht als die unsrige, nehmlich nicht als die gewöhnliche Sphäre eines Universitäts-Lehrers, angesehen wird. Wir wollen aber noch folgendes von der nähern Einrichtung dieses Werks melden. Der Hr. Verfaßer bauet die innere Staatsverfaßung auf fünf Grundregeln. 1) Man muß seine Nation poliren, d. i. ihren Verstand aufklären, und sie zu sanften Sitten gewöhnen. Hier wird auch von dem beschrieenen luxu gehandelt, solcher angerathen, und die Mittel zu dessen Beförderung vorgeschlagen. 2) Man muß die Gesellschaft unterhalten, gute Ordnung einführen, und über die Beobachtung der Gesetze wachen. Bey der Betrachtung der Gesellschaft wird von allen Classen der Einwohner, dem Adel und Bürgerstande, Freyen und Sclaven u. s. w. von Bevölkerung, Ehen, Colonien, Spitälern, der Armuth u. s. w. gehandelt. Bey der guten Ordnung macht den Hauptartikel die Religion aus, doch gehören hiehin auch das Postwesen und alle Collegia und Departements der geistlichen, Kriegs, auswärtigen, Finanz-Sachen u. a. m. 3) Man muß eine gute Policey einführen. Hier wird Stadt- und Landpolicey in Erwägung gezogen. Bey der Landpolicey kömmt auch die Materie von den Bettlern, Festtägen, von Tauf- und Hochzeitsordnungen vor. 4) Man muß den Staat blühend und reich machen. Dieses Capitel begreift das ganze Finanzwesen, den Landbau, die Manufacturen und den Handel. 5) Man muß dem Staat Stärke und Ansehen verschaffen. Das geschicht durch gute Einrichtung der Land- und See-

macht.

macht. Im II. Bande sind die Materien in einer leichter begreiflichen und bekanntern Ordnung abgehandelt, und wird das nöthige von dem privat- und öffentlichen Betragen eines Fürsten, seinen Staatsbedienten, dem Departement der auswärtigen Staatsgeschäfte, dem Staatssystem, den wechselseitigen Verbindungen, Verträgen und Bündnißen der Staaten, von Krieg und Frieden, Staatsunterhandlungen, dem Gesandschaftswesen und dem Ceremoniel in XIII. Capiteln ausgeführet.

Wien.

Hier ist eine merkwürdige Aenderung vorgegangen. Die theologische und philosophische Facultät war hier wie anderswo in den Händen der Herren des Paragay Nun hat eine von der K. Königin niedergesezte Commission zum Directore Theologiae den Domherrn zu St. Stephan Hrn. Stock erwählet. Zu den zwey Lehrstellen in der Gottesgelahrheit ist Hr. P. M. Porta ein Dominicaner aus Pavia ad summam S. Thomae, und zur Erklärung der Väter P. M. Alzoni, ein Augustiner von Siena, beruffen worden. In der philosophischen Facultät ist die Direction dem Freyherrn v. Swieten anvertraut, was die Mathematic und Naturlehre anbetrift, und für die Logic, Metaphysic und Sittenlehre dem Domherrn zu St. Stephan Simon aufgetragen worden. Die sechs untern Schulen haben den Hrn. Gaspari, der die Reichsgeschichte lehret, zum Aufseher. Man erwartet noch mehrere Veränderungen.

Valencia.

Zu demjenigen was wir im 8ten Stück, auf der 69sten Seite von den Leyes de la partida angezeigt haben, ist noch hinzuzufügen, daß auch 1758 hieselbst eine Ausgabe derselben in 6 Octav-Bänden ans Licht getreten sey.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 17. April 1760.

Helmstädt.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hoffraths Häberlin hat Herr Septimus Gotthelf Kraft von Dellmensingen eine sehr gelehrte Academische Streitschrift *de Priuilegio electionis fori Augustae Domus Brunsuico-Luneburgicae* (4to 160 Seiten) auf dem Juristischen Catheder im verwichenen Januarii Monath vertheidiget. Nachdem zuerst der Begriff von der electione fori, und in welchen Fällen dieselbe überhaupt statt habe oder nicht, richtig erkläret, und verschiedenes lesenswürdiges von der electione fori in caussis ecclesiasticis beygebracht worden, so berühret der Herr Hof-Rath die Gelegenheit, bey welcher dem Durchlauchtigsten Hauß Braunschweig-Lüneburg das Privilegium ertheilet worden, daß, wann selbiges von jemanden Gerichtlich wolte belanget werden, es in deßen freyer Wahl stehen soll, binnen zwey Monathen sich gegen den Kläger zu erklären, an welchem von denen beyden höchsten Reichsgerichten die Sache anhängig gemacht werden solle. Es ist nemlich bekannt, daß die Crone Schweden in Rücksicht auf die ihr abgetretene Teutsche Fürstenthümer in dem Westphälischen Friedensschluß Art X. §. 12. das Priuilegium electionis fori ausdrücklich erhalten habe. Schon damahlen ver-

sprach der Kayser dem Hochfürstl. Hauß Braunschweig-Lüneburg unter andern, wodurch man dasselbe wegen geschehener Abtretung seiner Coadjutorien zu Magdeburg, Bremen und Halberstadt und der Erbalternation zu Ratzeburg indemnisiren wolte, ein gleichmäßiges Privilegium; und nach geschloßenem Frieden wurde es den 24ten November 1648. würklich ausgefertiget. Der Hr. Hofrath liefert uns davon wiederum einen Abdruck und nach einer mühsamen Collation mit denen vorherigen Ausgaben die bey dieser Gelegenheit bemerkte verschiedene Lesearten. Man siehet sogleich daraus, daß obschon das Hauß Oesterreich und die Herren Marggraven von Brandenburg, wenn man dem Vorgeben einiger Publicisten trauen darf, ebenfalls das Priuilegium electionis fori haben sollen, dennoch solches von demjenigen, welches der Cron Schweden und dem Durchlauchtigsten Hauß Braunschweig-Lüneburg zukommet, von ganz verschiedener Art sey; immaßen das Oesterreichische Privilegium mehr mit denen Austrägen, das Brandenburgische aber mit denen auf gewiße Fälle restringirten Priuilegiis de non appellando zu vergleichen ist. Es ist dahero auch auf dem Reichstag sogleich anfänglich beydes gegen die Priuilegia de plane non appellando als gegen dieses Privilegium electionis fori verschiedenes von andern Ständen eingewendet worden, und sind einige Gesandschaften der Meinung gewesen, daß man den Kayser ersuchen müße, nicht allein dergleichen Privilegia, welche die Jurisdiction derer höchsten Reichsgerichte allzu sehr beschränkten, und andern Ständen höchst nachtheilig seyn, künftighin nicht weiter zu ertheilen, sondern auch besonders das mehr gedachte Priuilegium electionis fori so einzuschränken, daß selbiges blos in Geldsachen und caussis simplicis querelae, wo ein ordentlicher Proceß erfordert würde, keineswegs aber wo auf den Landfriedensbruch und dergleichen eine schleunige Justitz und Mandata S. C. erfordernde Fälle geklaget wird, Platz haben solle. Diese Streitigkeiten werden hier umständlich erzählet,

let, und zugleich bemerket, daß, obwohl endlich in dem Reichsabschied von A. 1654. §. 116 der Kayser sich dahin erkläret, daß er künftig in Ertheilung solcher Privilegien die Nothdurft väterlich beobachten wolle, dieses auch nachhero dem Concept der Capitulationis perpetuae und seit K. Carl VI. Zeiten allen Wahl-Capitulationen wörtlich einverleibet worden, so könne es doch gleichwohl denen nahmhaft gemachten beyden ältern priuilegiis electionis fori keinen Nachtheil bringen, um so mehr, als noch vorhero bey fortdaurendem Reichstag der Kayser in Ansehung derselben declariren laßen, daß, weil solches Priuilegium einmahl indeterminatum ausgefertiget, es sich nicht gebühre, daßelbe erst ex post facto zu restringiren, um so mehr als deßen Ertheilung nicht heimlich, sondern öffentlich geschehen, und denen Ständen nicht unwißend seyn könne, daß man anderer Gestalt nicht wohl zu dem Friedensschluß hätte gelangen können. Wie denn auch dahero in allen Kayserlichen Wahl-Capitulationen von K. Joseph an zu rechnen jedesmahlen bey der allgemeinen Versicherung die Stände des Reichs bey ihren wohl hergebrachten Privilegiis zu schützen, des Priuilegii electionis fori nahmentlich Erwähnung geschiehet. Es hat auch das Durchlauchtigste Hauß Braunschweig Lüneburg sich dieses seines Vorrechts würklich zu verschiedenen mahlen bedienet, und deßen Gültigkeit ist jederzeit von denen höchsten Reichsgerichten auf die beygebrachte exceptionem, daß bey der angebrachten Klage das Priuilegium electionis fori aus denen Augen gesetzet worden, durch Caßirung der schon ergangenen Mandatorum erkannt und bekräftiget worden, wovon die viele beygebrachte Beyspiele einen hinlänglichen Beweiß abgeben. Da auch nachmahlen das Chur-Hauß Hanover in Ansehung derer Herzogthümer Bremen und Verden in die Rechte der Crone Schweden, durch deren geschehene feyerliche Ceßion und darauf von dem Kayser erfolgte solenne Belehnung, eingetreten ist, so ist kein Zweifel, daß daßelbe auch

in Ansehung dieser Lande sothanes Privilegium erhalten habe. Zulezt machet der Herr Hofrath noch einige Anmerkungen, davon wir die beträchtlichsten beysetzen wollen. Er bemerket erstlich, daß K. Ferdinand III. vollkommen berechtiget gewesen seye, dieses Privilegium dem Durchlauchtigsten Hauß Braunschweig-Lüneburg, wegen seiner großen Verdienste in Wiederherstellung der Ruhe unsers Teutschen Vaterlands zu ertheilen, und daß Höchstdaßelbe solches durch die obengedachte Abtretung seiner an so vielen Stiftern gehabten Gerechtsame theuer genug erworben habe; dahero auch die hohen Mächte, welche die Garantie des Westphälischen Friedens übernommen, für deßen Aufrechterhaltung Sorge zu tragen verbunden seyn. Hierauf wird bewiesen, daß dieses Privilegium, durch welches jedoch dem Judicio Austregali gar nichts derogiret worden, gegen alle und jede Kläger, wes Standes sie seyn, und in welcherley Fällen sie sich zu Führung einer Klage berechtiget halten, allein die Fahnen Lehen, als bey welchen ohnehin das Cammergericht nicht mit dem Reichs-Hofrath concurrentem iurisdictionem hat, ausgenommen, Platz habe, und erheische, daß derjenige, der gegen das Durchlauchtigste Hauß sammt oder sonders klagen wolte, zuförderst daßelbe durch einen Notarium beschicke, und befrage, ob bey denen Austrägen, oder an welchem derer beyden Reichsgerichte die Klage von ihm angestellet werden solle? Nach dieser Beschickung bleibe Höchstdemselben ein Spatium deliberandi von 2 Monath übrig; und ehe diese Formalität beobachtet, und etwan in der anberaumten Frist keine Erklärung erfolget ist, seyen alle von denen höchsten Reichsgerichten emanirte Citationen und Mandata S. C. macht- und kraftlos, und das Durchlauchtigste Hauß habe nicht nöthig gegen dieselbe exceptionem fori declinatoriam vorzubringen, sondern es seye genug zu Salvirung seiner Jurium, wenn es sich blos protestando gegen einen solchen Vorgang verwahret, und der Richter müße seine eigene Citatio-

nes

nes und Mandata widerruffen und caßiren, oder widrigenfalls, da er darauf nicht so gleich acht haben wolte, sich gewärtigen, daß der ganze Proceß null und nichtig sey. Der Herr Hoffrath Häberlin hat in dieser gelehrten Abhandlung seine längst bekannte Stärke in der Staats- und Bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit von neuem an den Tag geleget, und sich dadurch um hiesige Lande ein besonders Verdienst erworben. An dem Ende hat er ein Glückwünschungs-Schreiben an den Herrn Respondenten mit andrucken laßen, darinnen von der alten und ansehnlichen Ulmischen Patritiats-Familie derer Herrn Kraften von Dellmensingen schöne Nachrichten enthalten sind; wobey wir aber, weil dieser Auszug schon allzu weitläuffig geworden, uns jetzo nicht aufhalten können.

Avignon.

Chambeau hat A. 1759. ein weitläuffiges Werk mit dem Titel gedruckt: Letres interessantes pour les Medecins de profession, utiles aux ecclesiastiques, qui veulent s'apliquer a la Medecine, et curieuses pour le Lecteur. In zwey Octavbänden, davon der erste 381 Seiten, und der andere 425 stark ist. Die Hauptabsicht ist zu zeigen, daß die Arzney-Wissenschaft gar füglich, und ohne einige Gesetze zu verletzen, sowohl durch geistliche Personen als durch Frauenzimmer ausgeübt werden kan. Gelegentlich kömmt vieles vor, das zur Geschichte der Arzney dienet, und der Verfasser, der ein Geistlicher seyn mag, hat eine Menge theologische Schriften zu seiner Absicht gelesen, die einem Arzte etwas aus dem Wege sind, und wodurch er sich doch die würklichen Aerzte verbindet, dann an medicinischen Schriften mag sein Vorrath nicht sehr groß seyn, da er in einer Geschichte dieser Wissenschaft, nur die erste höchst unvollständige Auflage des Werkes des le Clerc anführt. Er fängt dabey sehr hoch an, und erzählt die ersten Anfänge der Arzneywissenschaft, selbst vor der Sündflut und vom Adam her. Dieser Anfang dienet ihm zu zeigen, daß diese Wissenschaft in den ältesten Zei-

ten, in den Händen der Geistlichkeit gewesen, und nach der Einführung des Christenthums in denselben geblieben ist. Acht hundert Jahre lang, sagt er, hat kein Christlicher Arzt gelebt, der nicht ein Münch, ein Priester, oder ein Bischof gewesen seye. Die uralte Facultät der Aerzte zu Paris, bestund in Priestern oder Domherren, und sie hielten ihre Lesestunden in verschiedenen Kirchen, deswegen dann noch heutiges Tages der Erzbischof die Aufsicht über den grossen Hospital l'hoteldieu führt. Wie sich nachwärts die Layen der Arzneywissenschaft annahmen, so erhielten sie zwar A. 1400. die Erlaubniß sich verheyrathen zu dürfen, behielten aber die Geistlichen Kleider und verschiedene Zeichen ihres alten Standes. Deswegen sind aber die Geistlichen durch keine Gesetze von der Freyheit zu heilen ausgeschlossen. Die verschiedene Kirchen-Versammlungen zu Ofen, zu Nimes, und die Lateranische selbst, verbieten den Priestern und München nur die Wundarzney, die in Schneiden und Brennen besteht. Sonst haben noch in den lezten Zeiten die Könige in Frankreich dem Abt Rousseau, den Titel eines Königl. Arztes und verschiedenen Priestern die Erlaubniß zu heilen ertheilt, und von den ältern Zeiten hat der Verfasser ein langes Verzeichniß geistlicher Aerzte, den Aegidius, Bertarius, Constantin, Baf. Valentinus, Lullius, und viele andere mehr. Die Geistlichen, die ohnedem mit den Kranken in einem natürlichen Verhältnisse stehn, schicken sich gar wohl zur Arzneywissenschaft, und es ist unserm Verfasser leicht zu zeigen, daß die Missionarien bey den wildesten Nationen, unter dem Schutze der Heilungsgelehrtheit, den besten Eingang finden. Wie er den Geistlichen die Freyheit zu curiren zuschreibt, so dähnt er sie endlich aufs Frauenzimmer selber aus, und führt einige glückliche Curen an, die man ihm schuldig ist, schreibt auch des Hrn. le Cat Vorsicht zu, daß er sich so heftig wieder die Mittel der Jgfr. Stephens erklärt; vermuthlich, sagt er, weil sie den Wundärz-

ten

ten Eintrag thun können. Hin und wieder sucht er den Adel der Arzneywissenschaft zu behaupten, und die Aerzte sind in Frankreich bey der allgemeinen Prüfung des wahren oder angeblichen Adels dabey geschützt worden, doch so, daß ihre Würde sich nicht auf die Kinder erstreckt, und blos persönlich ist. Wir lesen mit Vergnügen die noch wahrhaftigere Erhabenheit, zu welcher verschiedene Aerzte durch ihre eigene Tugend gestiegen sind, wie denn Hr. Fagon beständig alle Belohnung bey seinen Curen ausgeschlagen, auch der lezt verstorbene Helvetius, Vater des Verfassers des Esprits, sich der Armen aufs mildeste angenommen hat. Es geschicht auch aus Hochachtung der Arzneywissenschaft, daß der Ungenannte weitläuftig zu zeigen sucht, die Knechte Josephs seyen keine Aerzte, und unter den so genannten Libitinariis niemahls Aerzte gewesen.

Carlsruhe.

Noch im verwichenen Jahr hat der Herr Prof. Joh. Christian Sachs zu einigen auf dem dasigen Gymnasio gehaltenen Reden eine Einladungsschrift von 2. Bogen in 4to drucken laßen, darinnen er von dem Leben Marggrav Hermanns III. von Baden und deßen Kindern gehandelt hat. Wir würden dieser kleinen Schrift nicht erwähnen, wann nicht selbige einigen Einfluß in unsere Braunschweig-Lüneburgische Geschichte dadurch bekommen hätte, weil dieses Marggrav Hermanns III. Sohn, Marggrav Hermann IV. unsers Herzogs Heinrichs des Pfalzgraven Tochter, Irmengard, zur Gemahlin gehabt hat. Der Herr Prof. Sachs sagt, daß diese Prinzeßin ihrem Gemahl den halben Theil der Stadt Braunschweig zugebracht, er aber denselben nachhero, weil ihm solche zu entlegen gewesen, wieder abgetreten, und davor die Stadt Durlach zum Eigenthum, Etlingen aber zu Lehen, und die Städte Lauffen, Sunnesheim und Eppingen für 2300. Mk. Silbers Pfandsweise von K. Friederich II. erhalten habe; wovon er die Urkunde, die bishero ungedruckt gewesen ist,

ob-

obgleich Schurzfleisch in seiner Academischen Abhandlung de rebus Badensibus ihrer schon Erwähnung gethan hat, hier hat abdrucken laßen. Wir bedauren aber, daß solche verstümmelt ist, und man unter andern die Nahmen derer Zeugen darinnen vermißet. Da dem Durchlauchtigsten Hauß Baden diese Heurath eben so viel Ehre als Vortheil gebracht hat, so ist kein Zweifel, daß es sich der Mühe wohl verlohnte, dieser Fürstin in denen dasigen Archiven noch mehrers nachzuspühren; und dieses ist es, warum wir die dasige Gelehrte hier öffentlich ersuchen. Es müßten aber dergleichen Urkunden von einem Mann copiiret werden, der das Handwerk verstehet. Hr. Prof. Sachs hat uns eine Urkunde von K. Friederich I. hier mitgetheilet, darinnen er A. 1153. Marggrav Hermann III. den Besitz eines Hofs zu Basigheim, welchen ihm die Aebtißin Wildelberta zu Eristein geschenket, bestätiget, die aber sehr fehlerhaft abgedrucket ist, und unter andern einen Hugo Comes *de Thyringen* anstatt *de Tubingen* unter denen Zeugen aufführet. Solche Fehler sind, so bald man ein wenig Critik mit Lesung derer Urkunden verknüpfet, leicht zu entdecken, und dahero denenjenigen, die sie bey Herausgebung derselben begehen, desto weniger zu verzeyhen. Auch ein Anfänger der Teutschen Geschichte muß wißen, daß zu K. Friedrichs I. Zeiten keine Graven, sondern Landgraven in Thüringen gewesen seyn; und Pfalzgrav Hugo von Tübingen ist in der Schwäbischen Geschichte allzu bekannt, als daß er nicht einem jeden, auch bey einer fehlerhaften Copie einfallen sollte. Dem Herrn Prof. Sachs wollen wir immittelst dieses nicht zur Last legen, sondern lieber seinen Fleiß ermuntern, als niederdrucken. Vermuthlich ist es auch ein bloßer Gedächtnisfehler, wenn hier Plesken de Patrimonio Henrici Leonis disqu. *posterior* allegiret wird; als welche niemahlen zum Vorschein gekommen, da der Herr M. Pleßken durch seinen frühzeitigen Tod an deren Ausarbeitung verhindert worden ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 19. April 1760.

Stockholm.

Vom Hrn. D. Peter Jonas Berg haben wir zwey Werke anzuzeigen. Das eine ist seine Eintritts-Rede oder Inträdes tal om Stokholm för 200 år, och Stokholm nu för tiden i ansunde til handel och wetenskaper särdeles den medicinifka, oder eine Vergleichung der Umstände der Hauptstadt Stockholm, so wie sie in Ansehung der Handlung, und der Arzneywissenschaft vor 200. Jahren gewesen ist und heutiges Tages ist. Salvius hat diese ein ganzes Buch von 272 groß Octavs. betragende Rede A. 1758. abgedruckt. Hr. B. hat einen rechten Reichthum von Urkunden und eigenen Nachrichten in dieses Werk zusammen getragen. Er vergleicht zuerst den Zustand der Handwerke, und der Schiffart, wie sie unter Gustav Erichsons Regierung gewesen, und wie sie jezt sind. Lübeck besaß damahls die Zollfreyheit in Schweden, es hatte seine Leute im Stadtrahte zu Stockholm, es brachte alle fremde Waaren dahin, und wolte nicht leiden, daß andre Nationen nach Schweden handelten. Unter Gustavs Herrschaft fing man zuerst an, mit den Niederländern zu handeln, und hernach selber Schiffe auszurüsten, die

Schwedens Landesfrüchte nach andern Ländern hinbrachten, und derselben Güter nach Schweden schaften. A. 1550. gieng man so weit, daß man alle Handlung mit Lübeck abbrach, und ein tiefer Haß der alten Freundschaft Platz einnahm. In verschiedenen Verzeichnissen sieht man hier die Anzahl, die Last, und die Ladung der vormahligen Schwedischen Schiffe. A. 1559 waren ihrer über 90. Der Handwerker zu Stockholm Anzahl aber 111. in 15. Handwerken. Hingegen hatte Stockholm A. 1749. 131. Schiffe unter 100. Lasten, 47. unter 200., 17 unter 300 und 3. über 300 Lasten, und die Anzahl der Handwerker stieg weit über 1000. In der Arzneywissenschaft waren die Gustavischen Zeiten noch so arm, daß kein einziger Doctor in ganz Schweden zu finden war, und Gustav selbst bey seiner tödlichen Krankheit einen Priester brauchen mußte, dessen Absichten besser als seine Kunst waren. Das Tagebuch dieser lezten Krankheit eines frommen Königes ist hier ganz eingerückt, doch hatte Gustav einen Französischen (oder Niederländischen) und einen Dänischen Doctor am Hofe, auf die er aber wenig Vertrauen setzte. Gelegentlich behauptet Hr. B. wieder den gelehrten Astruc, daß allerdings die Folgen eines unreinen Beyschlafs in gar alten Zeiten denjenigen ähnlich gewesen, die er heutiges Tages hat, und führt dieses zu beweisen, eine Stelle aus dem Apulejus an. Der Aberglauben herrschte in Schweden noch lange nach Gustavs Zeiten. Noch A. 1628. gab ein unstudirter Mensch, Nahmens Awid Mansson, ein Kräuterbuch heraus, woraus man sieht, daß er bey vornehmen Leuten einen Glauben gefunden, dessen Kräuterbuch von seiner Unwissenheit am besten zeuget. Hr. B. erzählt sonst die ganze Reyhe der Schwedischen Aerzte am Hofe, und auf den hohen Schulen, mit vielen besondern Umständen, die er zumahl aus den Robergischen geschriebenen Sammlungen hernimmt.

nimmt. Unter diesen Aerzten findet man auch beyde Rudbecke, den Hiärne, den Windmacher Bourdelot. Vom Major wird gesagt, er sey aus Verdruß gestorben, weil nach der fruchtlos unternommenen Cur der Königin Ulrica Eleonora der I. die Oberhofmeisterin, anstatt des verhoften Lohnes, ihn mit einem Stücke Glas beschenkt. Die Hessischen Leibärzte Weygand, Kühn und Dern scheinen in Schweden nicht glücklich gewesen zu seyn. Nach diesen Aerzten folgen auch einige Nachrichten, von den Schwedischen Wundärzten, deren Stelle ehemahls die Könige, und Königstöchter vertreten haben, und den Apothekern. Einer der letztern soll, aus Mangel eines Arztes, des Königs Johanns Cur unglücklich übernommen haben.

Die andere Schrift des Hrn. B. ist sein Jähriger Försök til de uti Swerige gångbara siukdomars utrönande för år 1756. oder seine Geschichte der A. 1756. in Schweden herrschenden Krankheiten den gleichfalls Salvius A. 1758 in klein Octav auf 92. Seiten abgedruckt hat. Wir finden hier wiederum anzumerken, daß allerdings in Norden viele bösartige und nachlassende Friesel und Fleckenfieber herrschen, und auch die aller Orten gewöhnlichen Fieber hier gefährlich sind, wie die Kinderpocken und Masern. In Finnland ist im Winter Manninghams febricula häuffig gewesen. Ein hypochondrischer Mann hat mit der unsinnigsten Menge des versüßten Quecksilbers, dessen er bis auf 90 Grane im Tage genommen, doch keinen Speichelfluß erzwingen können. Einigen Toll gewordenen hat man mit Salpeter und Kampher geholfen. In Westnerike geriethen viele Landleute aus Hunger in eine besondre Art der Ausdörrung. Im May herrschte der sonst winterliche Seitenstich, und im August in Ostgothland ein so genanntes mesenterisches Fieber.

In den nachlassenden Fiebern, wenn die Hitze groß war, that die Fieberrinde nicht gut. Auf der Flotte waren bis 1800. Mann an einem langdaurenden Catarrhal Fieber krank, das sich nach einem heilsamen Froste besserte. In den kalten Fiebern des Novembers war das Blut speckicht, und die Rinde that gleichfalls nicht gut. In der geilen Seuche nahmen die Leute in Wärmeland, auf Hypokratisch, Grünspan mit Milch ein. In einer Viehseuche erwieß es sich mehr als zu wohl, daß die Haut des kranken Viehes, und selbst der Hauch ihres Rachens schädlich ist. Am Ende findet man eine Geschichte einiger, wie bey dem Martialis, würklich aus den weiblichen Gliedern abgehenden Winde.

Coburg.

De rebus Hermanni II. Comitis de Henneberg, Exercitationes Historicae VI. Auctore M. Jo. Friderico Gruner, Eloquentiae P. P. O. et Alumnorum Inspectore. (4to 48. Seiten.) So wohl die Geschichte derer Graven von Henneberg überhaupt, um welche sich Glaser und Spangenberg einigermaßen verdient gemacht haben, als auch verschiedener einzelner Herrn aus diesem vormahls in unserem Teutschen Vaterland in großem Flor gestandenen Hauß verdienet eine besondere Achtung. Grav Hermann II. verdient mit unter diejenige gezählt zu werden, deren Lebensbeschreibung einer geschickten Feder würdig gewesen ist; zumahlen er, wie Cuspinianus und einige andere Geschichtschreiber vorgeben, nach dem Tod K. Wilhelms A. 1256. nebst dem Marggrav Otto von Brandenburg mit unter denen Candidaten gewesen ist, die sich um die Königl. Würde beworben haben. Sein Vater war Poppo, der von seinem Residentzschloß von Strufe genennet wird, und die Mutter Jutta, Landgrav Hermanns von Thüringen Tochter, und Marggrav Dieterichs

von Meißen Wittwe. Er selber hatte die Holländische Margaretha, des nur gedachten Römischen Königs Wilhelms Schwester zur Gemahlin, mit der er sich A. 1249. wie aus einer hier S. 11. beygebrachten Urkunde zu ersehen, vermählte. A. 1248. wurde H. Otto von Meran auf eine grausame Weise auf seinem Schloß Nisten ermordet. Weil nun mit ihm der männliche Stamm dieser Herzoge erloschen, und der Bischoff von Bamberg die von seinem Hochstift relevirende Lehengüter, als ihme eröfnet, einziehen wolte, so kam es zwischen ihm und dem Burggrav Friederich von Nürnberg, Grav Otto von Orlamünde und Grav Friederich von Truhendingen, welche an die 3 Schwestern des gedachten Herzogs vermählet waren, zum Krieg, darinnen unser Grav Hermann die Truppen des Bischoffs von Bamberg gegen diese Meranische Erben commandirte. Seinem Eifer für des Königs Wilhelms Intereße hat man es auch zuzuschreiben, daß sich A. 1252. der Landgrav Heinrich der Erlauchtete von Thüringen, welcher sonsten dem Hohenstauffischen Hauß sehr ergeben war, zu deßen Parthey geschlagen hat. K. Wilhelm suchte auch diese seine treue Dienste zu belohnen; indem er ihm A. 1252. nicht allein mit dem Zoll zu Brubach (S. S. 26.) sondern auch mit allen Reichs-Lehen, welche Ulrich von Münzenberg (S. S. 20.) und 1253. mit dem Schloß Uffenheim und denen übrigen Lehen, welche Ludwig von Uffenheim von dem Reich gehabt hat, belehnte. (S. S. 27.) Doch scheinet es nicht als ob Grav Hermann von diesen Münzenbergischen und Uffenbachischen Lehen etwas erlanget habe, indem jene an die Herrn von Falkenstein, diese aber an die Graven von Hohenlohe gekommen sind. A. 1259. verglich er sich nebst seinem Bruder Heinrich mit dem Bischoff Iring von Würzburg, wegen der Stadt Schweinfurth, welcher Vergleich hier S. 34. zum erstenmahl im Druck erscheinet.

Wir übergeben dasjenige, was von seinen Schenkungen an Clöster und Kirchen, und übrigen Handlungen hier vorkommet. Der Herr Prof. Gruner hat sich durchgehends als einen geschickten Geschichtschreiber bewiesen; und seine große Bekanntschaft mit denen Scriptoribus medii aeui und denen echten Quellen, aus welchen man die Historie derer damahligen Zeiten schöpfen muß, leget sich aller Orten an den Tag.

Wir berühren bey dieser Gelegenheit denenjenigen, welche eine Bibliothecam Historicam Germaniae sammlen, zu gefallen, daß uns von eben diesem gelehrten Mann noch folgende Abhandlungen zu Gesichte gekommen: (I.) *Origines Monasterii Ordinis S. Benedicti in Banz.* 1751. (in 4to 16. Seiten) (II.) *de instauratione Monasterii Ordinis S. Benedicti in Banz facta per Ottonem S. Episcopum Bambergensem.* 1753. (in 4to 16. Seiten.) (III.) *de Henrici Raspe, Landgrauii Thuringiae & Comitis Palatini Saxoniae in Regem Romanorum electione, rebus in Imperio gestis et vitae exitu.* 1756. (4to 20. Seiten.) (IV.) *Quare Comites de Trubendingen inter Ducum Meraniae heredes fuerint?* 1756. (4to 8. Seiten.) (V.) *de electione Rudolphi I. Caesaris Augusti.* 1758. (4to 16. Seiten.) Sie sind sämmtlich mit vielem Fleiß ausgearbeitet, und machen ihrem Herrn Verfaßer Ehre. Besonders ist die Vermuthung, daß Grav Friederich von Trubendingen des lezten Herzogs von Meran Otto II. Schwester zur Gemahlin gehabt, und darum auf die Meranische Erbschaft eine Anforderung gemacht habe, hier sehr wohl ausgeführt, und zu einem großen Grad der Wahrscheinlichkeit gebracht worden.

Upsal.

Vom Ritter Linnäus oder von seinen Zuhörern, haben wir ein paar Abhandlungen erhalten. Die erste vertheidigte J. Christ. Petersen den 10. May

1758.

1758. sie handelt de cortice Peruviano. Nach einer kurzen Geschichte der berühmten Rinde, kömmt Hr. P. zu seinen eigenen mit derselben angestellten Erfahrungen, die allerdings merkwürdig sind. Nicht nur führt Hr. P. seines Hrn. Vaters mit dieser Rinde verrichteten glücklichen Fieber-Curen an, er hat auch in schweren Blutverlüsten und wieder Würmer, den Gebrauch derselben nützlich gefunden. Unter den in den Apotheken verkäufflichen Arten der Rinde, ist die eine äusserlich rauch und braun, inwendig aber Zimmetfarb, am Geruch etwas schimmlich, am Geschmack bitter und scharf, die andere schlechtere ist glatt, schwärzlicht, gelb, blaß, ohne Geruch, und bloß zusammenziehend, sonst aber schmackloß. Aus vier Unzen der besten Rinde hat Hr. P. mit Wasser $9\frac{1}{2}$ Quentchen Extracts erhalten, und der Weingeist hat aus dem übrigen erdichten Wesen noch dritthalb Quentchen etwas würzhaft schmeckenden braunen Extracts ausgezogen. Hingegen, wenn Hr. P. den Weingeist zuerst aufgeschüttet hatte, so ist der harzichte Extract auf 3 Quentchen gestiegen, der dabey wohlriechend und weit bittrer gewesen, als der erste wässerichte Extract. Der zweite grüne Extract war nur von 70 Granen, und der Geschmack mässig bitter. Weder mit Weingeist noch mit Wasser erhält man einen reinen Extract, und in jedem von beyden bleibt etwas von der andern Art. Die Heilkraft zu bestimmen, hat Hr. P. etwas von dem ersten wässerichten Extracte gekaut, biß er zerschmolzen. Der gewohnte bittre Geschmack der Rinde, hat sich bis in den Rachen mit einem zusammenziehenden Gefühle merken lassen, und beyde Gefühle sind lange übrig geblieben. Der mit Weingeist gemachte Extract hatte einen weit angenehmern würzhaften Geschmack, und das Harz klebte gleich in dem Gaumen, das bittre und zusammenziehende Gefühl blieb auch länger. Die Rinde selber ist bittrer und zusammenziehender als der Extract, aber minder dauerhaft. Mit dem zweyten

ten harzichten Extract, und dem wesentlichen Salze, machte Hr. P. die nehmlichen Versuche. Zwölf Grane gekaut, ziehen den Mund ungemein zusammen, und lassen eine dauerhafte Wärme im Munde und dem Gaume, so daß man kaum Speichel schlucken kan. Mit Wein abgekocht, zieht die Rinde fast noch mehr zusammen. Andre Leute haben die nehmlichen Würkungen vermerkt: alles aber zusammen genommen bewiesen, daß das Pulver mehr, als das abgekochte Wasser, dieses mehr als die Extracte, und das wesentliche Salz am wenigsten vermag. Eingenommen hat die Rinde in einem ältern Mann den Aderschlag von 60 auf 70. in einem Knaben von 90 auf 110. vermehrt. Das Athemholen wird auch etwas stärker. Ferner hat Hr. P. die Aderschläge in den Fiebern gezählt. Im Froste war die Anzahl 96 biß 110. in der Hitze von 100 bis 126. in den guten Tagen von 90 bis 98. nach dem Gebrauche der Fieber-Rinde aber, von 65 bis 80. und selten 90. Hr. P. meint, diese Zahlen seyen von den Hallerischen etwas unterschieden, wir finden aber die Uebereinstimmung ungemein groß. Die Lust zum Essen nimmt allemahl zu bey dem Gebrauche dieser Rinde, alle Ausführungen werden aber den natürlichen ähnlicher. Aus allen diesen Gründen scheint die Rinde vornemlich, die zusammenziehende Kraft der festen Theile zu vermehren.

Die andere Probschrift vertheidigte David Magnus Virgander den 23. May unter dem R. Linnäus. Frutetum suecicum ist ihr Titel, und ein Verzeichniß, der in Schweden wild wachsenden Sträuche der Inhalt, worunter aber viele nur sehr einzeln, und an wenigen Oertern gefunden werden. Wie wir denn den Emerus der im nördlichen Deutschlande, und selbst in Sachsen gänzlich mangelt, fast einem Zufalle zuschreiben. Von den Kräften und dem Nutzen dieser Stauden findet man dabey eine kurze Anzeige. Am Ende stehen einige fremde Stauden, die in Schweden ausharren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 21. April 1760.

Göttingen.

Der Herr Pr. Vogel ist ordentlicher Professor der Artzeneykunst und nahmentlich der Chemie geworden.

Der Herr Leibmedicus Röderer ist zum Mitgliede der Französischen Academie des Chirurgiens ernennet.

Upsal.

Den 13. Junius 1758. vertheidigte Hr. Joh. Ihre mit Hr. Magnus Olof Beronius eine merkwürdige Probschrift de peregrinationibus gentium Septentrionalium in Graeciam. Sie ist der erste Theil, der diesen Titel führt. Hr. J. geht gänzlich von der bisherigen Liebe der Schweden zum übergrossen Alterthume ihres Reichs, und ihrer Runen ab. Hierzu gehört nun auch die Einschränkung der bisher geglaubten häuffigen Reisen aus Scandinavien nach Griechenland (worauf man denn den Nordischen Ursprung vieler Griechischen Colonien hat gründen wollen). Hr. J. glaubt hingegen, vor dem eilften Jahrhunderte seyn die Gränzen des wahren Griechenlands, und des griechischgesinnten Ruß-

landes in Norden nicht bekannt gewesen, und gar oft habe man unter dem Titel von Griechenland bloß die südöstliche Küste des Baltischen Meeres von der Weichsel an, bis zur Neva verstanden. Ins wahre Griechenland seye schwerlich eine ältere Nordische Seefahrt zuverlässig geschehen, als des Norwegischen Scopti, der ganz am Ende des 11. Jahrhunderts nach Rom gesegelt seye. Auf diese Reise sey Sigurds dreyjähriger Seezug nach Acra oder Ptolemais gefolget. Der Irrthum sey zum Theil daraus entstanden, weil man zur Ungebühr, alle Gothen aus Scandinavien hergeleitet, und den Scandinaviern derselben Thaten und Schicksale zugeschrieben habe. Und dennoch habe man zu diesem vermeinten nördlichen Ursprung der Gothen keinen andern Grund, als des K. Berichs Seefahrt nach Ulmerugien und Gothien, der mit drey einzeln Schiffen geschehen seyn soll. Dahingegen die alten Scandischen Sagen mit keinem Worte dieser Züge nach dem südlichen Europa gedenken, noch den Scandinaviern die Siege und Eroberungen der Gothen zuschreiben. Die Leibwache zu Constantinopel, der so genannten Wäringer seye aus östlichen Gothen bestanden, die zu Constantins Zeiten als Römische Verbündete angenommen, und auf Latein foederati genannt worden. Erst im eilften Jahrhunderte oder etwas früher, haben sich bey dieser Leibwache auch Scandische Gothen eingefunden, und den Nahmen der Wäringer eingeführt. Diese Leibwache war die eine Ursache der wahren Griechischen Reisen der Scandinavier. Die andere war die damahlige Andacht. Schon A. 1040. fuhr Harald der hartverrahtene nach Jerusalem, und nach ihm Erich der Gute, Sigward Jorsalfara (der Jerusalemfahrer) und andre mehr. Aber weiter in Norden ist das andere von den Scandinaviern oft besuchte Griechenland zu suchen, dessen gar viele Runsteine ge-

gedenken, deren Gebrauch Hr. J. bis ins 12. und 13te Jahrhundert verlängert, und die eben deswegen so oft einige Spuren des Christlichen Glaubens an sich haben. Daß die Südöstliche Küste des Baltischen Meeres Griechenlands Nahmen geführt habe, beweiset Hr. J. aus den Gesetzen des Lumbars, aus den in Griechenland den Scandinaviern zufallenden Erben, aus dem Wege selbst, den man von Schleßwig und Bornholm aus nach Griechenland genommen, aus dem deutlichen Zeugnisse des Helmolds, der durch den Liefländischen Seebusen einen Weg nach Griechenland führt, aus andern Urkunden, die Kiew zur Hauptstadt Griechenlands machen, aus dem Zunahmen Gerski (der Grieche) den man einem in Rußland erzogenen Olof, und einem Gudleikur beygelegt hat, und aus andern Gründen mehr.

Leipzig.

Von den gesammleten Frauenzimmer-Briefen zum Vergnügen und Unterrichte aus verschiedenen Sprachen, ist der zweite Band herausgekommen, der 298 Octav-Seiten beträgt. Er enthält der Frau von Grafigny ihre Briefe einer Peruvianerin, und die Briefe des Aza eines Peruvianers, die mit jenen zusammenhängen, und Entwickelungen des Knotens enthalten. Sie können nicht unterlaßen zu gefallen. Die Haupt-Sache in denselben ist, daß die uns von Kindheit an bekannten Europäischen Sitten unter einem andern Gesichtspuncte vorgestellet werden, unter welchem sie einem fremden, dem sie gantz neu sind, in die Augen fallen würden. Dergleichen neue Gesichtspuncte unterlaßen nicht, zu belustigen, und die Neugier sehr zu reitzen, wenn sie geschickt entworfen sind. Sie sind dem Gemüthe, was dem Auge die gewöhnliche Landschaft oder Garten, zum erstenmahl im Mondenschein gesehen, ist. Wir ha-

Digitized by Google

haben über den ersten Theil dieser Briefe S. 1137. des vorigen Jahrs einige Critiken geäussert: sie treffen aber den zweiten Theil nicht. In ihm herrscht, ungeachtet er ein Gemählde der Sitten seyn soll, doch mehr Affect, als künstlicher Witz: und doch würde hier der Witz keinen Tadel nicht verdienen, wie in Briefen, die zur Nachahmung vorgeleget werden.

Stockholm.

Im Jahr 1758. hat die K. Academie der Wissenschaften verschiedener von ihren Mitgliedern Trauer-Reden anhören müssen. Den 6. May 1758. hielt Hr. Abraham Bäck die so genannte Åminnelsetal dem D. Friederich Hasselquist zu Ehren, dessen Morgenländische Reisebeschreibung wir anderswo angezeigt haben. Diese Rede ist mehrentheils ein verkürzter Auszug derselben. Es ist freylich zu bedauren, daß man damahls in Schweden die unsäglichen Kosten nicht genugsam bedacht hat, die eine Reise unter die begierigen Ottomannen erfordert. Hr. H. gerieth dadurch in Mangel, in Schulden, und herznagenden Kummer, und nach seinem frühzeitigen Tode mußten seine Schriften durch der Königin preißwürdige Freygebigkeit noch losgekauft werden. Dieses sagt uns Hr. B. auf der 20. 22. S. In Palästina sich länger aufzuhalten wäre zu wünschen; und vielleicht zu Bethlehem möglich, da die Münche zu Jerusalem, einen Europäer nicht länger zu beschützen sich getrauen wollen, als die wenigen Tage um Ostern. Den 8. Novemb. auch im 1758. Jahre, hielt der Ritter und Hof-Kanzler Edward Carleson dem Erzbischoff zu Upsal, Heinrich Benzelius die Lobrede. Dieser vornehme Geistliche hat die Reise nach dem gelobten Lande gethan, auch dem Könige Karl dem XII. zu Bender und Demotica aufgewartet. Sein

saß

fast vierjähriger Aufenthalt im Morgenlande hätte die Materie zu einer lesenswürdigen Reisebeschreibung gegeben, wenn die grössern Geschäfte des Hrn. Erzbischofs erlaubt hätten, sie auszuarbeiten. Er erwarb eine besondere Stärke in den Morgenländischen Sprachen, und besorgte auf der andern Seite des Meridians die Pensilvanischen Schweden mit tüchtigen Lehrern. Den 13. Decembr. in eben dem Jahre, wurde des D. Olaus Celsius Trauer-Rede wiederum vom Hrn. Bäk gehalten. Dieser gelehrte Mann ist erst an der Sonnenwende 1756. im 86. Jahre seines Ruhmwürdigen Alters mit Tod abgegangen. Er hatte einerseits auf die Kräuter eine besondere Liebe geworfen, und anderseits sich auf die Morgenländischen Sprachen, die er zu lehren hatte, mit dem besten Erfolge gelegt. Auf diesen selten vereinigten Studien gründet sich sein ehemals von uns gepriesenes Hierobotanicon. Er liebte dabey, wie die meisten Schweden die dortigen Runischen Alterthümer, und hatte darüber mit dem ehmaligen Assessor Biörner einen ziemlich lebhaften Streit auszustehen, denn Hr. Celsius war von der rechten Kronfolge der Schwedischen Könige biß zur Sündflut nicht überzeugt, und sah, so sagt Hr. B., den Glauben an diese Alterthümer, als einen Monarchischen Befehl des Hrn. Rudbeks an. Celsius war auch einer der ersten Gönner und Unterstützer des ehemahls armen und freundlosen Linnäus. Wir erzählen dieses mit Fleiß, weil es nur allzu gewöhnlich, daß die Meister in einer Wissenschaft den anwachsenden Ruhm jüngerer Gelehrten zu unterdrücken suchen.

Wien.

In des Buchhändlers Joh. Thomä Trattners Verlag ist zum Vorschein gekommen: *Jo. Bapt. de*

Digitized by Google

Gasparis Oratio de comparata cum disciplinis aliis Historiarum praestantia, habita VIII. Id. Novembr. MDCCLVIII. cum Historias publice praelegendi munus in Academia Vindobonensi auspicaretur. Edidit & praefatus est Jos. Ant. Riegger, Caes. Reg. Academ. Roboret. Socius (4to 3. Bogen.) Der Herr von Gasparis, der mit dieser Rede sein Historisches Lehramt zu Wien angetreten hat, ist bereits aus mehrern Schriften als ein Mann bekannt, der das schöne in der Lateinischen und Griechischen Sprache völlig kennet und besitzet; und man wird ihn auch als einen solchen in dieser Rede, die ein Meisterstück ist, deßen sich Rom in denen Zeiten Augusti nicht würde zu schämen gehabt haben, wiederum antreffen und verehren. Da aus selbiger kein Auszug möglich ist, so merken wir hier nur in Ansehung des Herrn von Gasparis an, daß er derjenige Gelehrte sey, der unter dem Nahmen Ἀδεισιδαίμονος Φιλαληθοῦς vormahls zu Salzburg, wo er unter dem Erzbischoff Leopold v. Firmian als Hofrath und Historiographus gestanden, die Vindicias aduersus Sycophantas Iuuauienses, von denen wir in unsern Gelehrten Zeitungen J. 1742. S. 409. geredet haben, geschrieben. Wir haben dieses damahlen gemuthmaßet; jetzo aber können wir es mit eben derjenigen Zuversicht sagen, mit welcher wir wißen, daß er bereits A. 1740. zu Venedig mit vielem Beyfall der Gelehrten in- und außerhalb Italien das denen Vindiciis wiederum beygefügte Specimen dissertationis de Xenophonte Ephesio Graeco scriptore hat drucken laßen, nachdem uns von diesem Umstand und daß er aus Tyrol gebürtig seye, die Vorrede des Herrn Rieggers unterrichtet hat. Von seinem Vorfahrer, dem Herrn Prof. Michael O Lynchius redet Hr. Gasparis S. 3. mit vielem Ruhm und Hochachtung, und erwähnet zugleich, daß er seine Studia zu Paris absolviret, und nach seiner

Zu-

Digitized by Google

Zurückkunft nach Teutschland von K. Carl VI. auf dem Gymnasio zu Liegnitz zum Professore Historiarum bestellet worden sey, solches Amt aber, nachdem Schlesien an den König in Preußen abgetreten worden, freywillig verlaßen, und davor zur Belohnung auf der Universität zu Prag, und endlich zu Wien ein gleichmäßiges Lehramt erhalten habe. Der Herr Rigger hat diese schöne Rede ebenfalls in schönem Latein dem Herrn Hofrath und Archivarius von Sperges, einem ungemein gelehrten, rechtschaffenen und dienstfertigen Mann zugeschrieben, deßen Geschichte von Tyrol wir schon lange mit großem Verlangen entgegen sehen.

London.

Von den Millerischen Kupferplatten haben wir wieder sechs Hefte empfangen, die bey dem 48. Hefte und bey der 282 Kupferplatte aufgehört haben. Sie sind durch und durch sauber, und nicht so flüchtig als die ersten gezeichnet, auch die Farben sehr wohl aufgetragen, wie wir insbesondre bey der Stapelia mit Vergnügen bemerkt haben. Unter die seltenen hier gezeichneten Platten gehört die Tacamahaca, eine Art des Pappelbaumes, die beyde Geschlechter auf eben dem Stamme trägt: die Watsonia oder des Hrn. Trews Meriana eine Pflanze, die eine Aehnlichkeit mit der Tuberose hat, und die Ferraria, die bey den alten Kräuterkennern unter dem Nahmen der Tigerblume vorkömmt. Da das Alphabet zu Ende ist, so scheint auch das Werk zu seinem Ende zu nahen, und bloß noch ein Anhang später gezeichneter Pflanzen zurück zu seyn. Ein Vorzug dieses überaus kostbaren Werkes ist, daß alle Zeichnungen nach den lebenden Pflanzen verfertigt sind.

Leiden.

Von den hiesigen Probschriften bleibt vom Jahre 1757. des Hrn. Rudolf Evertsen Abhandlung de chylificatione intestinali zurück, die wir anzeigen, weil vermuthlich der Anatomische Theil von den Albinischen Vorlesungen herrührt, und einen Zweifel über die Drüsen der Därme hebt, dessen wir auch einzig gedenken wollen. Man hat nehmlich in den neuern Zeiten, und zumahl nach Lieberkühns und Ruyschs Vorgange, zu zweifeln angefangen, ob auch würklich wahre Drüsen in den dünnern Därmen seyn. Hier wird die Sache in so weit beygelegt, daß in den Kindern wahre einfache, mit einer eignen Röhre in die Därme sich öfnende Drüsen gefunden werden, die aber mit dem Alter immer fester und trockner sind, und endlich verschwinden. Die Drüsen im Magen und in den dickern Därmen hingegen sind zusammengesetzt, und mit verschiedenen Röhren in eine einzige zusammenlauffend.

Strasburg.

Von der Bibliothek des seel. Herrn Prof. Phil. Henr. Boeclers, die vom 5 Mai an verkaufft werden soll, ist uns ein nach dem Alphabet eingerichteter Catalogus zugekommen.

Helmstädt.

Der zweite Theil des Frobösischen Bücherverzeichnißes ist abgedruckt, und bey Weygand umsonst zu bekommen. Die Auction gehet am 15 Sept. an. Die Sammlung von Instrumenten und Naturalien soll beysammen bleiben und in eins verkauft werden. Bey Herrn Frobese, Studioso Juris zu Helmstädt, sind gedruckte Beschreibungen davon umsonst zu haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 24. April 1760.

Hamburg.

In Bohns Verlage ist ein vorzüglich schönes Buch herausgekommen, nehmlich des Herrn Prof. Reimarus allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunst-Triebe: zum Erkenntniß des Zusammenhanges der Welt, des Schöpfers, und unser selbst, vorgestellet. 1 Alph. 5 Bogen in Octav. Der Herr Prof. R. der die abstracte Philosophie, die Naturgeschichte, die Theologie, und die Philologie, (Wißenschaften deren sonst höchstens zwey sich vertragen) in einer Vollkommenheit mit einander verbindet, gehört unter die seltenen Gelehrten, von denen man recht viel fodern kann; und dabey hat er die Gabe, sich in den Geschmack seiner Zeit zu schicken, und demselben gemäß zu schreiben. Er liefert dismahl so zu reden eine vollständige Philosophie über die sogenannten Kunsttriebe der Thiere, in welcher Raisonnement, und Beweiß aus der Natur-Geschichte, das speculativische und das angenehme, so abwechseln; und bey vielem Reichthum doch so gar keine überflüssige Periode stehet, daß wir zwar außer Stande sind einen vollständigen Auszug zu geben, aber auch hoffen können, er werde für solche, die sich reitzen lassen, den Anfang des Buchs zu lesen, unnöthig seyn. Denn in der That verdienet es wegen des großen Aufschlußes, den es so manchen dunckeln Sachen giebt, und von dem die Folgen sich sonderlich in die eben-

falls dunckeln ersten Grundsätze der Moral erstrecken, mehr als einmahl gantz durchgelesen zu werden. Den Unterscheid der Einbildungskraft der Thiere von der menschlichen setzt Herr R. darin, daß sie das vergangene, so sie sich noch vorstellen, von dem gegenwärtigen nicht zu unterscheiden wißen: der Hund, der mit dem Stocke geschlagen ist, und jetzt bey Aufhebung des Stockes läufft oder schreiet, stellet sich nach den Aßociationsgesetzen den ehemahligen Schlag als gegenwärtig vor. Sie haben also nach Herrn R. im völligen Verstande des Wortes kein Gedächtniß, da sie das Vergangene nicht als Vergangen kennen. Diesen wichtigen und an Folgen reichen Satz hat Herr R. wenigstens so fern wahrscheinlich gemacht, daß er zeiget, alle Handlungen der Thiere laßen sich erklären, ohne daß man bey ihnen ein Vermögen, das Vergangene vom Gegenwärtigen zu unterscheiden annehme: allein einen Beweiß, der den Mangel dieses Vermögens aus gegenseitigen Erfahrungen bestärket, hat er nicht geführt. Die Kenntniß gantzer Gattungen, das Bewustseyn ihrer Vorstellungen, das Schließen, spricht er den Seelen der Thiere ab: und bemerckt, die Vernunftschlüße, die einige den Thieren zuschreiben, laßen sich gar wohl blos aus der Erwartung ähnlicher Fälle, die aus den Aßociations-Gesetzen entstehet und ihnen gemeinschaftlich mit uns zukommt, erklären. Ihre angebohrnen Triebe, deren Daseyn er sehr vernünftig gegen einige Widersacher rettet, unterscheidet er in verschiedene Gattungen, als 1) **Vorstellungs-Triebe**, nach welchen sie z. E. die Sache, deren Bild jetzt in ihnen ist, sich doch als außer sich vorstellen, ähnliche Fälle erwarten, u. s. f. 2) **willkührliche Triebe**, darunter er die angebohrnen Triebe verstehet, etwas zu wollen, zu verabscheuen, gewiße Affecten zu haben. 3) **Kunst-Triebe**, oder natürliche Triebe, ein gewißes Kunststück, z. E. Spinnewebe, zu verfertigen. Von den willkührlichen Trieben merckt Herr R. an, daß sie beynahe untrüglich sind, und die Thiere, die im Stande der Natur und ohne menschliche Erziehung sind, ihnen mit Zuver-

lässig-

Google

läßigkeit folgen können: dahingegen unsern menschlichen Trieben es an dieser Richtigkeit mangelt, und sie uns z. E. nicht lehren, Gift von heilsahmer Speise zu unterscheiden. Unsere Triebe müßen daher stets unter der Aufsicht der Vernunft stehen, und wer sich von ihnen allein wolte leiten laßen, der handelte eben so, als ein Schiffer, der ohne Gebrauch seiner Kunst das Schiff dem von Gott kommenden Winde überlaßen wollte. Bey dieser Gelegenheit macht Herr R. Einwendungen wider das Schmaußische Natur-Recht, die wir nicht beschuldigen können, daß sie Natur-Recht und Sittenlehre, gleich vielen andern Widersachern des seel. Schmauß, vermischen. Hat man ja bemerkt, daß Vieh, so in gantz neue Gegenden getrieben worden, die giftigen Kräuter derselben nicht gekannt hat, so scheint es nur anzuzeigen, daß Sinne und Triebe bey dem jungen Vieh empfindlicher und redender sind, als bey dem alten, daher es in seiner Jugend giftige Kräuter am Geruch kennen lernen konnte, die es genießt, wenn es sie im Alter zum erstenmahl siehet. Die Kunst-Triebe, die Herr R. sorgfältig in Claßen eintheilet, sind bey den Thieren gewiß etwas angebohrnes, und keine Folge ihres thierischen Nachdenckens. Zum Theil äußern sie sich schon, ehe das Glied vorhanden ist, auf deßen Gebrauch sie gehen: einige gehen auf eine Handlung die das Thier nur einmahl in seinem gantzen Leben vornimt, und von den Eltern nicht kann gesehen haben, z. E. auf das Einspinnen der Raupen. Sie sind gleich bey dem ersten Anfang Meisterstücke, und erhalten ihre Vollkommenheit nicht durch mislungene Versuche: die Thiere lernen nicht, wie die Menschen, Gehen durch Fallen. Sie enthalten immer das beste und kürzeste Mittel zu dem Zweck: ein Mittel, das gemeiniglich die größeste menschliche Vernunft nicht ausfinden würde, wenn man ihr die Bedürfniße des noch unbekannten Thiers vorlegte. Sie unterscheiden sich hierin als das Werck der vollkommenen Weisheit von den Erfindungen der Menschen, die meistens Umwege und mangelhafte oder mittelmäßige Mittel, sel-

ten aber das allerbeste Mittel treffen. Eben deshalb kann man sie nicht von einem Nachdencken der Thiere herleiten: und dennoch sind sie nicht blos mechanisch. Wird dem Thiere das System verrückt, so ihm die Natur vorgeschrieben hat, so weiß es auch alsdenn die Lücke wider zu füllen. Wir können dem Herrn R. nicht nachfolgen, wenn er auf eine sehr lesenswürdige Art die Hypothesen der Alten und Neuern vom Entstehen dieser Kunsttriebe anzeiget und beurtheilt: nur dürfen wir unsern Lesern nicht verschweigen, daß bey dieser Gelegenheit die vorbestimmte Harmonie, dieser höchst unwahrscheinliche leuchtende Gedancke eines großen Mannes, im 110ten §. eine Widerlegung erhält, welche ihm auf die Art noch nicht entgegen gesetzt ist. Wie Herr R. selbst das Entstehen dieser Kunsttriebe erklärt, und was für Einrichtungen der Seele und des Leibes er dazu zu Hülfe nimt, ferner die wichtigen Folgesätze, die er in den zwey letzten Capiteln aus der ganzen Abhandlung herleitet, können wir aus Mangel des Raums nicht anzeigen. S. 186. findet man eine sehr merkwürdige Beobachtung, die des Herzogs von Mecklenburg Durchlauchten Selbst gemacht haben. Herr Pr. R. wird von den übrigen Trieben der Thiere zu philosophiren fortfahren: ein Versprechen, deßen Erfüllung wir mit Ungeduld erwarten. Möchte es ihm doch belieben, auch das Wohl und Uebel, so die Providenz den Thieren bestimmet hat, in einer eigenen Schrift gegen einander abzuwägen: und dabey unter andern die Schwierigkeiten zu heben, über welche der Herr Pr. Michaelis in seiner Dogmatik §. 154. klaget. Daß der eine, der die Ordnung des Wohls und Uebels, der frohen Jugend, und des gebrechlichen Alters betrifft, wegfallen könne, wenn die Thiere kein eigentlich so genanntes Gedächtniß haben, und daß eben dadurch der Beweiß des Herrn Pr. Michaelis für die Unsterblichkeit der menschlichen Seelen viel stärker werde, sehen wir wohl; wir wünschten aber über eine so schwere Materie noch mehr Licht von einem Manne zu erhalten, der ihr so vollkommen gewachsen ist.

Paris.

Paris.

Bey Savoye ist A. 1759. in zwey groß Duodez-Bänden gedruckt: Traite sur la culture des Vignes sur le Vin, la façon de le faire et la maniere de le bien gouverner. Seconde edition augmentée et corrigée par M. Bidet. Officier de la Maison du Roy. &c. Wir haben vormahls (J. 1754. S. 285) die erste Auflage angezeigt. Sie ist hauptsächlich durch die dem Verfasser mitgetheilten Nachrichten angewachsen, die er vom Weinbaue in verschiedenen Provinzen von Frankreich erhalten, und mit seinen critischen Anmerkungen begleitet hat. Man muß sich fast über die Gedult seiner Freunde verwundern, deren mittheilende Bemühung, er mit scharfen und fast unaufhörlichen Wiederlegungen vergolten hat. Insbesondre aber ist er, als ein Einwohner des nördlichen Champagne den südlichern Franzosen ungewogen. Er verringert die Vorzüge ihres milden Climates, und findet an allem, was sie thun, vieles auszusetzen. Uebrigens ist im ersten Bande dieses Werks der eigentliche Weinbau, vom Anpflanzen des Weinstocks, biß zur späten Herbstarbeit enthalten. Wir übergehen die allzu algemeinen Betrachtungen, und finden bey der Berechnung der Fruchtbarkeit einen sehr geringen Vortheil bey den so berühmten Weinbergen in Champagne. Von 1743. bis 1752. hat ein Morgen (arpent) von 32400 paar Schuhe, nicht mehr als zwey kleine Fässer (pièces) getragen, die nicht über 56 Pf. wägen. Auch wird ein Morgen nicht völlig um 1000 Pf. verkauft, da hingegen im südlichen Helvetien zwölfhundert Reichsthaler für den Morgen von 32000 Schuh einen gemeinen Preiß machen, der nach den Umständen auf 2000 Reichsthaler und auch wohl drüber gestiegen ist, und in eben diesem Herbste hat ein Reifthede der achte Theil eines Morgens 160 Franken oder 64 Rthr. an Wein getragen, welches auf einem Morgen die unglaubliche Summe von 512 Rthlr. in einem Jahre ausmacht, davon die Hälfte reiner Abtrag ist. Bey dem Anpflanzen preiset Hr. B. noch einmahl einzig die rohten Trauben mit Ausschliessung der weissen an, die, wie er

versichert, nichts zur Vollkommenheit des Weines beytragen, die Art mag auch seyn, wie sie will. Man thut besser einheimische Stöcke zu pflanzen, da die fremden doch in einigen Jahren ausarten. Man muß die Schosse von einem nicht über acht Jahre alten Weinstocke nehmen. Es ist besser, sich eines jungen, zwey bis drey Jahre in einer magern Baumschule groß gezogenen Stockes zu bedienen, und er trägt geschwinder Frucht. Noch besser sind die Marcottes, oder Ableger, die aus einem jungen Zweige entstehn, den man durch einen Korb mit Erde oder noch besser durch ein Stücke Rasen gehen läßt, und wenn er gewurzelt hat, im November abschneidet. Die verschiedenen Arten des Weinstocks sind nur in Franckreich verständlich. Kein Grund ist bekanntlich besser, als der steinichte. Es ist rathsam, obwohl selbst in Champagne nicht eingeführt, die frühen Reben in niedrige und kalte Orte, und die schwerlich reiffenden in sehr warme Berge zu pflanzen. (Hat sich aber Hr. B. hier auch wohl dessen erinnert, was er anderswo mit vielem Grunde sagen wird, daß nemlich die niedrigen Theile des Gebürges wärmer, und die obern immer kälter sind?) Die Erde ist in Champagne sehr fein, vollkommen gut, und in keiner andern Provinz anzutreffen. Die Lage gegen Süden ist nicht unumschränkt die beste. Es giebt um Silleri sehr feine Weine, obwohl das Gebürge gegen Nordosten liegt: die Eigenschaften der Erde thun mehr zur Güte des Weins, als die sonnichte Lage. Die Natur der Luft ist auch sehr würksam; die Süd und westlichten, Süd und Nordöstlichten Winde sind nicht vortheilhaft, am schlimsten aber der Nordwest, der nützlichste aber der Nordwind, weil er trocknet, und die Dünste zertheilt, Salpeter aus dem Norden (wo keiner ist) herbringt, selbst dem Froste wiedersteht, und deswegen die obern Weinberge vor dem Froste beschützt. Die Güte (qualité) der Weine entsteht nicht im Augustmonat, sondern erst im September, wenn zugleich der Nordwind herrschet. Wenn man eine alte Rebe ausgerissen hat, und sie neu pflanzen will, so muß man sie ohne einige Düngung umackern, und dafür Bohnen säen und unterpflügen. In zwey Jahren ist

die

die Erde zum Anpflanzen zubereitet. Die Furchen, worin man die Schosse pflanzt, müssen wenigstens sechs Zoll breit seyn. Ueberhaupt sind die niedrigen nicht über dritthalb und 3 Schuh hohen Weinstöcke die besten. Das öftere Hacken ist weit besser, und macht die Erde weit fruchtbarer, als das Düngen, doch ist dieses gleichfalls unentbehrlich, nur muß man einen Weinberg um desto weniger düngen, je besser er ist. Es ist besser wenig auf einmahl und zu wiederholten Zeiten zu düngen. In Champagne hat man zum Dunge ein Loch, in welches man wechselweise Erde und Unreinigkeit wirft, und in einem Jahre ist der Dung in seiner Vollkommenheit. Der Vogeldung ist hier der beste, und nach diesem der mit gemeinem Dunge vermischte Menschenkoht. Der Dung aus den Höfen und Ställen der Fleischer ist überaus gut, und der Pferdemist nur in schwere Erde dienlich. Etwas Kalch unter den Dung vermischt, verbessert ihn, und tödtet das Ungeziefer. Nach einem Jahre ist er am besten. Hr. B. sammlet die Unreinigkeit aus der Küche in eine Grube, vermengt sie mit andern fäulichten Dingen, und mit dem Mistwasser, läßt das Wasser in ein zweytes Loch rinnen, und schöpft von Zeit zu Zeit den Bodensatz heraus. Die Weinberge zu düngen ist der November am besten. Alle zehn Jahre muß man neue Erde in den Weinberg tragen, den man vorher tief umgegraben hat. Das Schneiden ist unvermeidlich, und bessert auch, wann es schlecht gemacht ist, dennoch die Frucht Auch die kleinen Sprossen abzunehmen ist eine nützliche, wiewohl mehrentheils verabsäumte Vorsorge. Man läßt dem Weinstocke nur vier bis fünf Augen, und dieser vortheilhafte Gebrauch fängt in Champagne an gemein zu werden. Je stärker ein Stock ist, je mehr Augen und Aeste man ihm lassen kan. Bey den niedrigen Reben behält man den obersten Sprossen als den stärksten, und schneidet ihn. Die beste Zeit zum Schneiden ist der Herbst, wie der Verfasser selber erfahren hat. Ungedüngte Weinberge tragen die besten Weine: aber man kan den Dung um desto

we-

weniger entbehren, weil man dem Weinberg nicht gar oft umwenden, und folglich das Anpflanzen nicht so oft wiederholen kan, als im Ackerfelde. Das erstemahl hacket man die Reben im Merzen, und Anfangs Aprill: das zweytemahl vor der Zeit der Blühte, und das dritte mahl, wenn die neuen Beeren anfangen groß zu werden, zum vierten mahl kan man mit Nutzen umhacken, wenn die Traube sich zu färben anfängt. Etwas ausser der Ordnung kömmt hier die Art, die Reben zu vermehren vor, die man provigner heißt, und die darin besteht, daß man den Stock sammt seinen vornehmsten Zweigen in die Erde beuget. Eine alte Rebe muß man pfropfen, und dieses geschicht ins junge Holz, und in die Spalte, zehn oder zwölf Tage eher, als der Saft sich zeigt. Das Pfropf-Reiß schlägt am besten an, wenn es etliche Tage lang abgeschnitten, an einem kühlen Orte gelegen hat. Noch besser pfropfet man in dem Stamm selber ein, und zieht in ein Loch desselben einen Zweig eines benachbarten Stocks, den man nach zwey Jahren von seinem Mutterstocke abschneidet, und an dem neuen läßt, auf welchen man ihn gepfropft hat. Die Stecken bindet man am besten in Meiler. Nichts wäre besser hierzu als der Mandelbaum. Bald nach der Blühte nimmt man den Zweigen das allzu viele Holz ab, eine Arbeit, die von der schon beschriebenen, und vom Wegnehmen der Augen unterschieden ist. Die Krankheiten des Rebstocks folgen zuletzt, worunter wohl Columella schwerlich die kleinen Maden Vers coquins wird genennet haben, denn Coccus heißt ganz was anders als coquins. Das Gabeln finden wir unter den Krankheiten nicht, wohl aber ein allzu häufiges fliessen. Der Gummi ist unheilbar. Die gröste Tröckne schadet den Weinbergen nichts. Der Frühlingsfrost verderbt den Stock auch fürs künftige, doch thut der Frost in südlichen Ländern mehr Schaden als in Nördlichen. Die Insecten übergehen wir, finden aber mit Verwunderung, daß bey den Frosch-Liebhabern, den Franzosen, die Schnecken noch ein ungewöhnliches Essen sind. Dieser Band ist 534 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
50. Stück.
Den 26. April 1760.

Göttingen.

Von dem beliebten Buche des Herrn Hoffr. Gesners, primae lineae isagoges ad eruditionem universam, nominatim philologiam, philosophiam, et historiam, hat Kübler eine neue und vermehrte Auflage abdrucken laßen. In der Vorrede hat der Herr HR. den größesten Theil seiner Rede, de utilitate, honesti et justi matre, non indice, eingerücket, damit man gewiße in dem Buche selbst gantz kurtz berührte philosophische Sätze beßer verstehen möge. Da wir von beiden Schriften 1755 S. 777. und 1757 S. 55. geredet haben, so wird nicht nöthig seyn, aufs neue den Inhalt derselben anzuzeigen. Die Vorrede beträgt 31 und das Buch selbst 200 Octav-Seiten.

Auch hat der Secretarius unserer Universität, Herr Totze ein sehr angenehmes und merkwürdiges Buch aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt, von deßen Inhalt wir S. 131. und 146. des Jahrs 1758. so vollständige Proben gegeben haben, daß es dismahl genug seyn wird, den Titel hieher zu setzen, da man ohnedem von der Güte der Totzischen Uebersetzungen schon zum voraus, und ohne unser Zeugniß, versichert ist: Schottländische Briefe, oder merkwürdige Nachrichten von Schottland, und besonders dem Hochlande. Aus dem Englischen über-

übersetzt. 2 Theile von 240 und 252 Octav-Seiten. Dis Buch ist in der Försterischen Handlung zu Hannover zu haben.

Stockholm.

Den 10. May 1758. legte der vormahls von uns belobte Hr. Commissairier im Manufactur-Contor Hr. J. Friedrich Krüger seinen bey der Academie der Wissenschaften geführten Vorsitz wieder ab. Seine Rede handelte om folkbristens orsaker wirkan och hiälp oder von den Ursachen und Würkungen des Volk-Mangels und den Mitteln diesem Uebel abzuhelfen. Hr. K. glaubt zwar nicht, daß jemahls der Nord so Volkreich gewesen seye, als verschiedene seiner Landesleute glauben, und merkt mit Recht an, daß man keine Spuren einer solchen Volks-Menge daselbst antrifft, (die gewiß mit den Ruinen ihrer Städte und Dörfer sich äussern müßte), dennoch glaubt er, sein Vaterland seye allerdings nicht genugsam bevölkert. Das Maaß zur Berechnung nimmt er an der Grösse dieses weit ausgedähnten Reichs, das nicht über 3 Millionen Einwohner hat, und folglich zwanzig mahl minder bewohnt ist, als das neunmahl kleinere und sieben Millionen zählende Engelland. Er erkennt hierbey ganz wohl, daß je grösser die Strecke des Landes im Verhältnisse gegen die Menge der Einwohner ist, je grösser auch der Schade wird, und diese 3 Millionen ein viel mächtigeres Reich ausmachen würden, wenn sie alle in Schonen und Smoland wohnten. Rußland hat doch zwölf Millionen Einwohner, und Schweden, wenn man die nicht arbeitenden Kinder und Alten abrechnet, nicht über eine Million arbeitender Menschen. Die Bevölkerung zu befördern räht er an, vor allem andern den Kindern zu helfen, und folglich Waisenhäuser anzulegen. Man fängt doch an, und hat in Stockholm ein Kinderhauß für 300. Kinder angelegt, ein anderes zu Danwick für mehr als

400,

400, und die Freymäurer-Gesellschaft erhält ihrer 270. die Artillerie ernährt auch 47. Kinder aus ihrem Schoosse, und im übrigen Reiche ist für 200. gesorget. Der Hungersnoth abzuhelfen, dienen die öffentlichen Kornhäuser, wenn sie recht eingerichtet und nicht selber ein Schlund sind, in welchem sich das Getreid verzehrt. Den verheerenden Kriegen beugt man mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegen seine Nachbarn vor. Die Verlaufung des Volkes hemmt man wohl etwas durch die Bewachung der Gränzen, doch ist das beste Mittel die Erleichterung der Nahrung, und denn die Anlockung der Fremden: Schweden solte billig sich die Flucht der Salzburger zu Nutz gemacht haben. Hierauf bringt Hr. K. seine ehmahligen Gedanken über die Vermehrung der Nahrungsmittel wieder an, und findet dieselbe wieder in der Theilung der Handwerke, und Vermeidung des in Schweden nur allzu gewöhnlichen Pfuschens in den Bauerhäusern. Er rähtet auch an, etwas auf langdaurende und wohlbedächtliche Reisen zu wenden, wodurch man vermuthlich auf allerhand nützliche Gedanken und Erfindungen gerahten würde.

Den 20. August eben des 1758. Jahrs trat der Ritter und Obristlieutenant bey dem Befestigungswerke Karl Fried. Nordenschöld den geführten Vorsitz ab. Seine Rede war om nyttan af öfwerflödigt wattens uttappande, utur Insjöar kärr och mässar i Finnland, oder vom Abzapfen des überflüssigen Wassers aus den Seen und Sümpfen in Finnland. Diese Abhandlung ist beydes Oeconomisch und Physisch betrachtet wichtig. Finnland scheint sich von sich selbst zu dieser gemeinnützigen Arbeit anzubieten. Es liegt so hoch über der See, daß das Wasser nach allen Seiten hin, seinen freyen Abzug hat. Eine Menge untiefer Seen, und um derselben lie-

gender niedriger nassen Wiesen können abgezapft und ausgetrocknet werden, wenn man nur den Auslauf aufräumt und erweitert, und hierdurch den Abzug des Wassers freyer und geschwinder macht. Ein Bauer hat davon in Carelien ein nützliches Beyspiel gegeben. Die hieraus entstehenden Wiesen und Aecker, werden wegen des überall von den Bergen herunter fliessenden Schlammes sehr fruchtbar. Man könte auch, wie Hr. N. würklich gethan hat, durch einen Damm das Wasser in einem magern und trocknen Thale aufhalten, und dasselbe eine Zeitlang zum Fischteiche nutzen, hernach aber, wenn es wohl mit Schliche angefüllt wäre, abzapfen und zum Acker brauchen. Vom Austrocknen der Sümpfe hoffet der Hr. V. eine mildere und gesündere Luft, ohne der Vermehrung des brauchbaren Ackers, und folglich der Einwohner zu gedenken. Ueberhaupt nimmt ohne dem das Wasser in Finnland ab, und wann es nicht abnähme, so müßten die Seen und Meere von dem herabfallenden Schliche beträchtlich erhöhet werden. Hr. N. geräht hier auf eine noch nicht genug bekannte, obwohl nicht ganz neue Wahrheit, nemlich auf die unter der Erde hinfliessenden Ströme, die sich zusammen sammlen, grösser werden, und in die tiefesten Seen ergiessen, dergleichen er selbst in Cavastlehn gefunden hat: der andern unterirdischen Gänge nicht zu gedenken, von denen Hr. N. glaubt, daß sie die Luft unter der Erde im Kreise fortbringen, und vermuthlich bey den Polen durch einen grossen Schlund einschlingen, bey der Linie aber wieder durch kleinere Aeste ausdünsten. (Wir haben oft deutlich bemerkt, daß die aus verschiedenen Waldströmen zusammenrinnende Flüsse nicht nach dem Maasse des sich vereinigenden Wassers zunehmen, sondern manchmahl, nachdem sie durch grosse empfangene Bäche solten vergrössert worden seyn, vielmehr

klei-

kleiner als oben nach der Quelle hin werden. Wir haben die Ursache dieser vielleicht nicht angemerkten Abnahme der Flüsse in der starken Ausdünstung gesucht. Sie liegt aber vielleicht auch in diesen unterirdischen Wasserströmen, in die sich ein Theil des Wassers aus dem Bette der Flüsse und Seen verliert. Nirgend sind diese Ströme deutlicher, als in dem Gebürge um den Lac de Joux.)

London.

Schon A. 1752. zeigten wir die drey ersten Vorlesungen eines Werks an, das A. 1757. erst zu Stande gekommen, und uns bey den jetzigen Säumnissen in allem übers Meer geschehenden Handel späte zu Händen gekommen ist. Wir reden von des gelehrten Hrn Wilhelms Battie Exercitationes XXIV. de principiis animalibus habitae in Theatro Collegii Medicorum Londinensium, die Whiston und White in groß Quart überaus sauber auf 317 Seiten abgedruckt haben. Wir wollen die Anzeige bey der vierten Numer fortsetzen, wo wir vormahls geblieben, denn es sind einzelne Hefte von drey Numern mit eigenen Titeln jährlich herausgekommen, bis das ganze Werk abgedruckt gewesen ist. Nachdem Hr. B. in den ersten Heften das Daseyn der Nerven-Geister, wie er sich versichert, wiederlegt hat, so will er in den folgenden zeigen, daß überall die Nerven nicht die Ursache der zusammenziehenden Kraft der Muskeln sind. Denn obwohl das Binden der Schlagadern, wie er gefällig annimmt, den Muskeln die Kraft entzieht, so ist es doch ungewiß, ob der gehemmte Zufluß des Blutes an der entstehenden Lähmung schuld seye, und ob nicht vielmehr das still stehen des Blutes einen, der Bewegung nachtheiligen Druck auf die Fasern errege. Daß ferner des Blutes Zufluß eben nicht die Ursache der zusammenziehenden Kraft in den Muskeln seye, urtheilt Hr. B. aus den Zückungen, die bey dem heftigen Verbluten entstehen, und folglich eben den

Mangel am Blute, und nicht den Zufluß, zur Ursache haben. Wenn man nun aus der Lähmung der Theile für die Nerven etwas erfolgern will, so glaubt Hr. B., es gelte wieder die Nerven, eben was er wieder die Schlagadern und ihr Blut angebracht hat. Da nun hier Hr. B. hauptsächlich den berühmten Albinus bestreitet, (der ihm auch in seinen Adnotation. geantwortet hat), so hätten wir seine Beantwortung des so natürlichen Grundes für die Kraft der Nerven erwartet, den man von den Bewegungen hernimmt, die auf die Reizung der Nerven in den Muskeln so sichtbar entstehn, und wodurch sich die Nerven von den Schlagadern gar sehr unterscheiden. Wir haben aber hiervon nichts gefunden, vielmehr schließt Hr. B. aus den bekannten Zuckungen abgeschnittener Muskeln, die Bewegung seye den Fasern der Muskeln eigen, und komme von keinem äussern Zuflusse her: und im folgenden Hefte zeigt er von der ganzen Natur überhaupt, es seye in der Materie eine beständige Quelle der Bewegung vorhanden, wohin er hauptsächlich den vom Mittelpunct entfernenden Schwung der himmlischen Körper zählt. Man sieht leicht, daß er hieraus schliessen muß, die den Fasern eines lebendigen Thieres angebohrne Kraft entstehe nicht aus einem unkörperlichen denkenden Wesen. Er greift auch noch einen andern Satz heutiger Physiologen an, daß nemlich die Bewegungen in den lebendigen Körpern aus einer Reizung oder einer Empfindung entstehen. Hier erklärt sich Hr. B. ohne des Hrn. v. Haller zu gedenken, oder auch seiner Erfahrungen sich zu bedienen, gänzlich für den gründlichen Unterscheid der beweglichen Faser, oder des Muskels und der empfindenden, oder der Nerven, zweyer Classen, die er sorgfältig von einander trennt, und die andre vermengen. Er wiederlegt ferner den Boerhaave, der alles im Leibe als von Nerven entstanden angesehen hat, und

spricht

spricht vielen Theilen des belebten Körpers alle zusammenziehende Kraft ab, worunter denn auch die Schlagadern sind. Das übrige in diesem Werke ist Pathologisch. Hr. B. leitet in demselben alle Krankheiten vom stricto und laxo her, spricht den Feuchtigkeiten fast allen Antheil an denselben ab, und greift insbesondre die verschiedenen Boerhaavischen Arten von Schärfe an. Er sucht diese Herkunft insbesondere auch von den meisten Krankheiten zu beweisen. Gelegentlich erklärt er die Empirischen Tropfen, und ein gewisses berühmtes Pulver, für würkliche Gifte. Die so genannte heilende Seele ist bey ihm eine blosse Frucht der Einbildung, und er erkennt nichts, das diese natürliche Arzeney bewürken könne, als die zusammenziehenden Kräfte des Menschen. Der Verdickung des Blutes in den Fiebern giebt er so wenig Glauben, als der Schärfe. In der Vorrede sucht er zu zeigen, daß Hofmann und Boerhaave in ihrer Pathologie der Wahrheit verfehlt haben.

Hamburg.

Bey dem Buchhändler Bohn ist ans Licht getreten: Jo. Alb. Fabricii SS Theol. D. et P. P. Bibliographia antiquaria, sive introductio in notitiam scriptorum qui antiquitates hebraicas, graecas, romanas et christianas scriptis illustrarunt. Editio tertia, ex Mscpto b. auctoris insigniter locupletata, et recentissimorum scriptorum recensione aucta, studio et opera Paulli Schaffshausen P. P. 1760 in Quart, 1039 Seiten ohne die Vorreden und Register. Fabricius Werk ist sowohl nach seinem reichen und fruchtbaren Inhalt, als großen Werth so bekannt, daß es unnöthig ist von neuen davon zu reden. Wir wollen also nur kürzlich anzeigen, was diese dritte Ausgabe desselben, vor denen ersten voraus habe. Der sel. Fabricius selbst hat schon zahlreiche Zusätze zu diesem Werk gemacht, welche sein Schwiegersohn der Hr. Prof. Reimarus, dem Hrn. Prof. Schaffshausen mitgethei-

theilet, der sie nicht nur eingetragen, sondern auch das Verzeichnis der Schriftsteller, bis auf die neuste Zeit fortgesezt, und für richtigen Druck gesorget hat. Ob nun gleich Hr. S. nach seiner grossen Bücherkentnis, Einsicht und Accurateße, sehr viel geleistet, und sich dadurch sowohl um dieses fabrizische Werk, als einen ansehnlichen Theil der gelehrten Bücherkentnis ungemein verdient gemacht hat: so glaubt und erkennet er doch selbst, daß das Werk noch nicht ganz volständig und accurat sey. Er wird also nicht nur Verbeßerungen und Ergänzungen von erfahrnen Männern mit Dank annehmen, sondern auch beständig an der Ergänzung und Fortsetzung dieses Werks arbeiten, und seine neue Sammlung, so bald sie einen ziemlichen Band ausmachen kan, besonders herausgeben. Er verspricht auch im Nahmen des Verlegers, daß, wann diese dritte Ausgabe völlig abgehen, und eine neue nöthig seyn solte, solche in einem bloßen Abdruck der jetzigen bestehen, und alle Zusätze in den eben angezeigten Supplementenband gebracht werden sollen.

Utrecht.

Hier ist bey den Paddenburgen auf 10 halben Bogen in gros 8. abgedruckt, Onomasticum literarium s. nomenclator praestantissimorum omnis aeui scriptorum, praecipue Graecorum et Latinorum veri similibus, quantum fieri potuit, temporum notis, et scholis domesticis accommodatus. Hr. Prof. Saxe hat zum Gebrauch seiner Vorlesungen dieses nach Art chronologischer Tabellen eingerichtete, und mit einem alphabetischen Register versehene Verzeichnis drucken lassen, welches zu der angezeigten Absicht gar bequem ist. Man darf aber keine weitere Nachrichten hier suchen, als nur eine kurze Anzeige ihrer Profession oder Lebensart, sonderlich wo sie von andern gleiches Namens zu unterscheiden sind. Die Titel der Schriften oder Anzeige der Ausgaben, und was man sonst von einem solchen Buch erwarten möchte, hat der gelehrte V. dem mündlichen Vortrag vorbehalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 28. April 1760.

Göttingen.

Am 27ten Merz vertheidigte Herr Joh. Erhard Trampel aus Salzungen ohne Vorsitz seine Probeschrift, unter dem Titul, sistens ingressum theoriae medicae in praxin, praemisso carmine de variis medicinae sectis; $5\frac{1}{2}$. Bogen. und erhielte damit die höchste Würde in der Arzneywissenschaft. Das vorausgesetzte Gedichte ist an unsern hochberühmten Hrn. Hofr. Richter gerichtet, und beschreibt, nebst dieses großen Mannes Lobe, die wichtigsten Secten, welche die Arzneywissenschaft zu verschiedenen Zeiten verändert haben, als nach dem Hippocrates die empirische, methodische, pneumatische, Galenische, Theophrastische, Helmontianische, Fludische, Tachenische, Hauptmannische, Stahlische und mechanische Secte. So wie die Ausübung aller nützlichen Künste sich nach gewissen Regeln richten muß; verstehet es sich von selbst, daß die Regeln, und folglich die Theorie, von der Arzneykunst nicht können getrennet werden. Bey der großen Verschiedenheit der Meinungen soll man diejenige erwählen, welche sich auf Beobachtungen, nicht aber auf ungewiße Hypothesen gründet. So lange man nicht

nicht von diesem Wege abweichet, wird man die Arzneykunst weder der Ungewißheit noch der Unbeständigkeit beschuldigen können; ja man hat Hofnung sie, wie die Astronomie, nach gewißen und festgesetzten Regeln zu bilden. Es legen aber dieser Wißenschaft Grund die Naturlehre, Zergliederungskunst, Chemie und Mechanic; Wißenschaften, welche sich der Gewißheit in mehrern Theilen rühmen können. Die Ausübung der Arzneykunst selbst beziehet sich auf die Erkenntniß und Heilung der Krankheiten. Eine Probe der Gewißheit in der Arzneykunst kan man unter andern daher nehmen, daß wir die Krankheiten noch nach eben den Kennzeichen erkennen, als Hippocrates gethan hat. Der H. V. handelt sodann von der Gesundheit des Menschen, den verschiedenen Handlungen oder Functionen deßelben, und erzählet kurz und bündig, was jede derselben zu dem Leben und der Gesundheit beyträget, und unter welchen Bedingungen man sie selbst für gesund halten kan. Ferner betrachtet er den kranken Zustand des Menschen überhaupt. Es ist nicht wohl möglich eine richtige Erkenntnis der Krankheiten zu haben, wann man von der Gesundheit des Menschen nicht volständig unterrichtet ist; man wird also ohne gehörige Theorie die Arzneykunst nicht mit Zuverläßigkeit ausüben können, da sich die Heilung der Krankheit nach des Arztes Kenntnis davon richtet. Zuletzt wendet der H. V. die Betrachtungen der Theorie auf den Gebrauch der Arzneymittel an.

Der Anschlag des Hrn. L. M. Röderer, als zeitigen Dechants der Medicinischen Facultät, handelt de Taenia. Da der Hr. V. einigemal Gelegenheit gehabt, den Bandwurm mit Arzneyen auszutreiben, so beschreibt er in zweyen Beobachtungen die Zufälle, welche derselbe erreget, und die Arz-

Arzneyen, welche ihn zu vertilgen gedienet haben: bittere, purgirende und Mercurial-Arzneyen richten das meiste dabey aus. Er hat aber besonders sich Mühe gegeben, den Bau dieses Wurms zu bestimmen, und mit einigen Figuren zu erläutern, welcher sich nicht wohl in einen Auszug bringen läßet, sondern in der Abhandlung selbst nachgesehen werden muß. Das merkwürdigste sind wohl die Canäle, und Muscelfasern, welche er beschreibet. In jenen findet sich der Milchsaft, und Aeste davon breiten sich zu beyden Seiten aus.

Amsterdam.

Unter der Anzeige dieses Orts und der Buchhändler Arkstee und Merkus ist zu Paris noch im Jahr 1758. eine neue Ausgabe von den Memoires de la Ligue, contenant les evenemens les plus remarquables depuis 1576. jusqu'à la Paix accordée entre le Roi de France & le Roi d'Espagne en 1598. ans Licht getreten. Sie bestehet aus sechs Bänden in Quart, davon der erste 16. und 619. der zweyte 22. und 567. der dritte 35. und 758. der vierte 8. und 730. der fünfte 8. und 831. der sechste 8. und 675. Seiten füllet. Diese Sammlung der merkwürdigsten Staatsschriften so wol; als sehr vieler Privataufsäze, welche eine der merkwürdigsten Perioden der französischen Historie erläutern, ist das erste mal vom J. 1590. bis 1599. ans Licht getreten, und zwar in sechs Octavbändchen, die verschiedne Urheber zu haben scheinen. Daß sie von reformirten Gelehrten unternommen und besorget worden, ist wol keinem Zweifel mehr unterworfen, zumal da von einigen Theilen es höchstwahrscheinlich, daß wir sie dem bekannten Simon Goulart zu danken haben. In unsern Gegenden wenigstens gehöret dieses Werk zu den seltenen Büchern, welches nebst der ausgebreiteten Brauchbarkeit auch in andern Theilen der Geschichtskunde die neue Auflage

sehr schäzbar machen mus. Sie hat vor der erstern nicht allein alle Vorzüge des äußerlichen Ansehens, welche durch die Vergleichung beyder Ausgaben gar sehr in die Augen fallen; sondern ist auch von dem uns unbekannten Herausgeber mit einer neuen Vorrede und Anmerkungen versehen. Beyde Stücke geben einen Verfaßer zu erkennen, der auf der einen Seite einen übertriebenen Eifer vor die römische Kirche und gegen die Protestanten hat; auf der andern aber auch bey aller Gelegenheit die Grundsäze des französischen Staats- und Kirchenrechts vorträget, und gegen alle Wiedersprüche des römischen Stuhls zu vertheidigen, bereit ist. Die Anmerkungen selbst sind von verschiednem Inhalt und eben so verschiednem Wehrt. Diejenigen halten wir vor die fruchtbarsten, in denen die Verfaßer der hier gelieferten Stücke angezeiget: ihre anderweitige Abdrücke gemeldet, und von den weniger bekannten Personen, die an diesen Händeln Antheil gehabt, kurze Nachricht gegeben, oder veraltete Redensarten erkläret worden. Andere sind weniger nüzlich, wenn auf grössere und kleinere Lehrbücher, wie den de Thou, Rapin Thoyras, Henault verwiesen wird, welche ohnehin jedermann in der französischen und englischen Historie nachschlagen wird. Noch andere gereichen dem Werk völlig zur Schande, und machen von dem Zustand der Gelehrsamkeit in Frankreich dadurch eine sehr traurige Vorstellung, daß Dinge erkläret werden, die einem jeden Leser solcher Bücher aus der ersten Schule bekannt seyn sollen. Wir wollen zur Probe aus dem vierten Theil einige anführen, wie sie uns in die Hände fallen. Wer würde wol S. 216. bey Anführung der Insel Majorca die Note erwarten: Majorque, Isle dans la mer mediterranée, sur la cote d'Espagne? oder S. 317. da im Text stehet Bellarminus, diese; c'est le Pere Bellarmin, depuis Cardinal? ferner S. 359. zum Wort scelere, diese: c'est à dire criminel, de *scelus*,

scelus, crime, acte noire? S. 391. und 396. eine Anzeige, wer Accursius, Bartolus und Baldus gewesen? S. 403 zum Nahmen Paullus Diaconus, die Note: c'est Paul, Diacre? S. 423. im Text: Duraze, die Note: c'est Durazzo dans l'Albanie, Province de Grece? Dergleichen noch eine große Menge vorhanden. Von den theologischen Erinnerungen, die noch dazu oft unhöflich sind, wollen wir nicht reden, da sie ohnehin jeder vernünftige Leser vor sehr überflüssig erkennen wird. Denjenigen, welche sich jezt mit der Jesuitenmoral beschäftigen, empfehlen wir dieses Buch besonders, weil sie vieles ihnen wichtige finden werden, das daselbst nicht von allen gesucht werden dürfte.

London.

Wir haben von den hier A. 1757. gedruckten Büchern noch verschiedene nachzuholen. Ein Werkchen, das zum Titel hat, An Easy Short and certain method of treating persons bit by mad animals übergehen wir freylich, da es nur eine bey Johnston A. 1756. gedruckte Uebersetzung des kleinen Werkes des Frere du Choisel ist, und wir in der Urkunde schon das eigene derselben angezeigt haben.

Wichtiger sind Some observations on the use of the Agarik and its insufficiency in stopping haemorrhagies after capital operations by George Neale, die bey Robinson auf 50. Seiten in groß Octav herausgekommen sind. Wir haben vom Zunder (Agaric) und dessen Nutzen im Hemmen grosser Blutstürzungen anderswo öfters gehandelt. Hier erscheint ein Wundarzt, der diesen Nutzen bestreitet, und dagegen das bekannte Unterbinden anrühmt. Gleich anfangs versichert er, dieses gelinde, und von vielen angerühmte Mittel, seye in gänzlichen Abgang gekommen, und werde von niemanden mehr gebraucht. Hr. Schlosser seye in seiner Anzeige mehr seinen guten Wünschen, als der würklichen Geschichte nachgegangen. In Hrn. Warners,

ners, zum Ruhme des Zunderschwammes herausgegebenen Wahrnehmungen, seyn verschiedene Curen unvollständig. Die gehemmte Verblutung nach einer abgenommenen Brust bedeute nichts, da sie in dergleichen Fällen von sich selbst aufhöre. Auch die kleinern Gefässe geben zuweilen eine auch wohl tödliche Menge Blutes von sich, wie er, Hr. Reale selbst, nach dem Steinschnitte gesehen habe, und wie ein andermahl, nach einem noch dazu unnöhtigen Bruchschnitte geschehen seye. Man habe an einem Füllen, bey dem Werfen (docking) die Kraft des Zunders unzureichend gefunden. Eben so unkräftig sey dessen Gebrauch bey dem Abnehmen der Brust, einer Wunde bey der Ferse, und in mehreren Fällen gewesen. Man habe zum Binden die Zuflucht nehmen müssen. Zwey Kranken, denen man das Bein unter dem Knie weggenommen, seyn bey dem Gebrauche des Zunders gar gestorben. Zehnmahl seye man bey eben diesem Mittel übel gefahren, gegen ein einziges, in welchem es der Hofnung der Aerzte entsprochen habe.

Weit wichtiger ist eine andere Schrift des geschickten Wundarztes Percival Pott, die unter dem Titel, An account of a particular kind of rupture frequently attendant upon newborn children, and Sometimy met with in adults: bey Hitch und Hawes auch noch A. 1757. auf 41. Octavseiten herausgekommen. Wir sind weit entfernt, dem geschickten Manne vorzuwerfen, daß er die Hallerische Schrift de herniis congenitis, oder eben desselben Englische Uebersetzung in den Opusculis pathologicis gesehen habe, und glauben ganz gern, daß ihn die Natur, eben wie unsern ehemahligen Lehrer, auf die Spur der Wahrheit geführt habe, ohne daß ihm sein Vorgänger bekannt gewesen seye. Dennoch ist diese Schrift als eine Bestärkung der vom Hrn. Präsidenten insonderheit aufgehellten Wahrnehmung anzusehen; daß nemlich in allen Leibesfrüchten männlichen Geschlechts die Geilen oben bey den Nieren sitzen; daß sie zwar hinter dem Bauchfelle, sonst

aber im Bauche enthalten seyn; daß eine eigene Oefnung für sie zubereitet sey, durch welche sie in eine zellichte und fadichte Decke, und mit derselben, in den bis hieher leeren Geilensack herunter sinken, zuweilen aber unterwegens, und in den Leisten stehen bleiben, und daß sie also ihre Reise in ungewissen Zeiten, auch wohl etliche Jahre nach der Geburt, oder wol gar niemahls zurücklegen. Dieses alles trägt Hr. Pott kurz, aber richtig vor, und erklärt hieraus die seltenen Fälle, in welchen die Geilen im Bruche, inner dem nehmlichen Sacke mit den Därmen gefunden worden sind; aus welchen Fällen man dann die Zerberstung dieses Sackes oder des Bauchfelles, und folglich einen wahren Bruch hat folgern wollen. Diese Einschliessung des Geilen in den Bruchsack ist eben die Krankheit, die Hr. P. beschreibt, so wie er sie in verschiedenen erwachsenen, und mit dem Bruche behafteten Männern gesehen hat, denen der Geile in seinem Sacke in der Leiste, oder gar noch im Bauche, allemahl aber in der nehmlichen Höle mit dem Darme gelegen war.

Rom.

Die Palearini haben gedruckt: Roberti de Sarno dissertationes duae, in quarum prima commentum Aristeae de LXX. interpretibus confutatur; in altera vero agitur de haeresi Praedestinatiana, 12. Bogen in Qu. 1758. Aus einem angedruckten Schreiben des P. Ignatii a Cruce an den Verfaßer dieser beyden überaus kurz gerahtenen Abhandlungen sehen wir, daß dieser ein junger Gelehrter zu Neapel sey, welcher diese Erstlinge seiner Wißenschaften zweyen Freunden zugeschickt, und solche ohne sein Vorwißen das Licht gesehen. Es gereichet dieses dem V. zur Entschuldigung; seinen Freunden aber verdenken wir es, daß sie ihm nicht angerathen, noch etwas mehreren Fleiß auf Untersuchungen zu wenden. Denn wenn gleich es billig zu loben, daß er in beyden Abhandlungen

gen viel wahres gesaget, so hat er doch nicht allein lauter bekannte Dinge nur wiederholet; sondern auch vieles verschwiegen, was gesaget werden müssen. In der Bestreitung der bekannten Erzählung des Aristäas von der Verfassung der 70. Dollmetscher ist er glücklicher gewesen; als in der Bestimmung des wahren Ursprungs dieser Arbeit. Die zweyte Untersuchung von der vermeinten Kezerei der Prädestinatianer (die er vor eine Fabel hält) ist der ersten vorzuziehen. Er ist dem Lehrbegrif des Augustini so ergeben, daß er den bekannten Gottschalck schlechthin vor orthodox hält und kein Bedenken findet, den Jansenium anzupreisen. Ob ihm die Jesuiten davor danken werden, kan leicht errathen werden. Indessen ist diese Schrift ein neu Beyspiel von dem, in unsern Anzeigen schon mehr mahls bemerkten, Eifer der neuern Italiäner vor diesen Lehrbegrif.

Montpellier.

Des Hr. Pringle zwischen der Fäulung und der Entstehung des Laugensalzes gemachter Unterscheid hat hier einige Erfahrungen, und zwey Probschriften nach sich gezogen. Im November 1758. bestritt den geschikten Britten Peter Feau, mit einem Bogen, worinnen Theses Medicae de putredine enthalten sind. Stephen Coulas, Arzt zu Montpellier hat (und lang vor ihm unser Hr. Rhades) gefunden, daß das faul gewordene Geblütwasser den Violen Syrup grün färbet, und so gar der Dunst desselben das nemliche thut. Uebergetrieben giebt dieses Wasser auch ein Laugensalz. Einige Kräuter, die hier benennt werden, haben die Fäulung des Fleisches aufgehalten.

Simon Philip Bieysse disputirte gleichfals de putredine im Merz 1759. was er neues hat, sind eben die Versuche des Hrn. Coulas. Er fragt aber auch, ob das Blut noch, weil es läuft, in den Adern nicht faul werde. Er sagt dazu nein, wann von einer vollkommen laugenhaften Natur die Rede ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

52. Stück.

Den 1. May 1760.

Göttingen.

Zu Altona ist in Iversens Verlag unsers Herrn D. Büschings Grundriß eines Unterrichts, wie besondere Lehrer und Hofmeister der Kinder und Jünglinge sich pflichtmäßig, wohlanständig und klüglich verhalten müßen. Nebst einer vorläufigen Abhandlung von dem Vorzuge der öffentlichen Schulen vor den besondern Lehrern, auf 7 Bogen in Octav herausgekommen. In der vorläufigen Abhandlung behauptet der Herr Doctor einen aller Aufmerksamkeit würdigen Satz. Er sagt, es werden jetzt bey weiten zu viel Privat-Informatores verlanget, weit mehr, als es möglich ist, gute oder mittelmäßig-brauchbare zu verschaffen, daher der Unterricht der Jugend immer schlechter werden, und die Gelehrsamkeit in stets größern Verfall gerahten muß. Leute von mittlerm Stande sollten statt deßen, wenn sie in Städten wohnen, ihre Kinder in die Stadt-Schule schicken, und die auf dem Lande ihre Söhne nach dem 12ten Jahre in die Stadt thun: da doch ohnstreitig öffentliche Schulen einen großen Vorzug vor dem einsahmen Unterricht haben, indem sie die Aufmerksamkeit durch Nacheiferung, ja selbst durch bemerkte Vorzüge vor den trägern Gemühtern erleichtern. Es ist wahr,

man klagt über Verfall der Schulen, allein eine Hauptursache davon ist, daß bemittelte ihre Kinder denselben entziehen: hiedurch entgehet den Schullehrern das Einkommen und Ansehen, das geschickte und cultivirte Leute in ein so beschwerliches Amt ziehen kann, und ehedem hineingezogen hat, als noch die Kinder vom ersten Range in Schulen erzogen wurden. Die bösen Exempel, die man vorschützt, würden theils wegfallen, wenn vornehmere Mitschüler und beßere Lehrer wären, theils sind sie wirklich nützlich, einen jungen Menschen so standhaft und vorsichtig zu machen, daß er auf der Universität nicht von bösen Exempeln sogleich hingerissen wird, welche gewöhnliche Frucht der übertrieben sorgfältigen Erziehung wir nur allzu sehr aus der Erfahrung kennen. Der Herr Doctor will aber auch, daß diese mehr besuchte Schulen eine beßere Einrichtung bekommen sollen, als die jetzigen: insonderheit treten wir ihm in dem Vorschlage bey, daß die Candidaten für ein honorarium, so wir doch lieber höher setzen wollten, in den Stadtschulen Unterricht geben: von welcher Einrichtung bisher das vollkommenste Muster das Waisenhaus zu Halle ist, auf welches sich auch der Herr D. beziehet. Dürften wir einen Zusatz zu diesem Vorschlage machen, so müßte der Anfang davon auf Universitäten gemacht werden, sonderlich wo Seminaria sind: wiewohl wir auch wißen, was für Schwierigkeiten ihm in den Weg geleget zu werden pflegen, welche oft das Ansehen und der Eifer des allerbesten und größesten Ministers nicht heben kann. In andern Städten ist er erst alsdenn zu versuchen, wenn man einen sehr Einsichtsvollen und eifrigen Rector der Schule hat und beybehält, und der ist freilich jetzt schwer zu erlangen. Indes ist es nie zu früh heilsahme Vorschläge zu thun, ob sie gleich langsahm und unvollkommen zu Stande kommen. Die Schrift selbst handelt von den Vortheilen, und Eigenschaften

ken der Informatoren sowohl als der Hoffmeister, als welche beide der Herr Doctor billig unterscheidet, und giebt ihnen Regeln zu Führung ihres Amts. Sie handelt von diesen Materien so vollständig, daß uns unter dem Lesen nichts beygefallen ist, so wir vermißet hätten, dabey aber kurtz: denn sie hat nicht die Absicht, durch schriftlichen Unterricht Informatores und Hoffmeister zu bilden, sondern ist blos der Leitfaden eines Collegii, so der Herr D. zu lesen pflegt. In der Information, auch bey dem Lesen-Lernen, folget der Herr D. S. 79. 80. den Gesnerischen Grundsätzen. Einige von den vorgeschriebenen Regeln wünscheten wir wol dereinst noch mehr erläutert zu sehen, ob wir gleich dieses von dem Grundriß eines Collegii nicht fodern können: z. E. was §. 81. von Bewahrung der Untergebenen vor der Spielsucht stehet. Die Sache ist wichtig, nur die Mittel sind schwer zu treffen, und da wir unter dem Lesen selbst darauf nachgedacht haben, so finden wir, daß manches uns beyfallende Mittel eine zweideutige Seite hat. Den Beschluß machen einige Bitten, oder vielmehr Rathschläge für diejenigen, welche Informatores oder Hoffmeister annehmen, z. E. sie nicht mit Lehrstunden zu überhäuffen, sie zu ehren u. s. f.

Hannover.

So sehr wir den Tod unsers grossen Bücherkenners, des Herrn Pastor Clement, noch jetzo beklagen, so freuen wir uns doch, daß nicht alle Hoffnung, zur Fortsetzung seiner *Bibliotheque curieuse Historique et Critique, ou Catalogue raisonné de livres dificiles à trouver* mit seinem unvermutheten Absterben völlig verschwunden seye. Wir haben nicht allein den 9ten Theil davon, der noch bey seinen Lebzeiten die Preße fast gänzlich verlaßen hat, und mithin von ihm selber corrigiret worden ist, vor uns liegen; sondern wir wissen zuverläßig, daß einige derer folgenden so gut

als fertig seyn, und so gleich dem Druk übergeben werden können. Es erstrecken sich auch die fürtreffliche Collectanea dieses gelehrten Manns so weit, daß sich aus denenselben, wo nicht ein hinlänglicher Vorrath zur völligen Vollendung dieser nüzlichen Arbeit, doch in so ferne sie einem arbeitsamen und der Sachen kundigem Mann in die Hände fallen solten, eine fruchtbare Erndte erwarten läst. Und da das Werk allbereits vor einiger Zeit von der berühmten Gleditschischen Handlung zu Leipzig zur Beförderung übernommen worden, so haben wir viele Ursache ihm noch eine glükliche Endschaft zu versprechen. Dieser 9te Theil, der 464. Seiten stark ist, kommet denen vorhergehenden in allen Stücken gleich. Man findet auf allen Seiten die überzeugende Proben von der starken Belesenheit, von der guten Beurtheilung und von dem unermüdeten Fleiß, mit welchem der selige Hr. Clement bis an die lezten Tage seines Lebens die gelehrte Geschichte und besonders die Bücher-Kentnis getrieben hat. Wir wollen nur einige Articul, die dieses vornehmlich bestärken können, hier nahmhaft machen, ohne jedoch darunter dem Werth derer andern etwas zu benehmen. Also gehören hieher Robertus *Gaguinus*, Galileus *Galilei*, Petrus *Gallandius*, Antonius *Gallonius*, Antonius und Durate *Galua*, Paganinus *Gaudentius*, Iohannes *Geiler* Keiserspergius, Aegidius *Gelenius*, David *Georgius* vulgo Jonis, Johannes *Gerson*, Conradus *Gesnerus*, Christophorus *Gewoldus*, Joannes *Gocchius*, Justinus *Göblerus*. Georgius *Gometius* Pareira, Antonius *Goueanus*, Gabriel Bartholomaeus *Gramondus*, *Gregorius* Magnus, Samuel *Guichenon*, Franciscus *Guillimannus*, Joh. Baptista *Haultin*, Franciscus Mercurius ab *Helmont*, Balthasar *Henckelius*, Hieronymus *Henninges*, Edoardus *Herbert* Baro de Cherbury, *Herodianus*, *Herodotus*, Henricus *Herp*, *Hesiodus*. Einen nähern Auszug leidet ohnehin ein Buch von dieser Art nicht.

Der

Der hiesige Schutzjude Raphael Levi, welcher durch seine 1747. herausgegebenen logarithmischen Rechentafeln, auch einige andere die jüdische Calenderrechnung betreffende Schriften bereits bekannt ist, hat kürzlich bey Schlütern folgendes Werkgen drucken lassen: Neue compendiöse allgemeine Cours- und Wechsel-Tafeln, bestehend in 26. kleinen Tafeln, vermittelst welchen der Unterscheid zwischen allerley Münzsorten, so wohl der ein- als ausländischen, durch ganz Europa, bloß durch eine kleine Addition oder Subtraction, ohne alle übrige Rechnungen, in Procenten und auch Stückweise kann bestimmt werden. In lang 8. 4½ Bogen. Diese Tafeln enthalten eigentlich besondere logarithmische Zahlen für alle übliche Münzsorten und für jeden Wehrt, den diese im Cours haben können. Keine dieser Zahlen bestehet aus mehr als 4 Ziffern, und es lässet sich daher leicht erachten, wie bequem ihr Gebrauch seyn müsse. Der Verfasser gibt von demselben in einem vorgesetzten Unterrichte eine Generalregel, und erläutert solche über dieses noch mit 152. Exempeln, woraus erhellet, daß in Cours- und Arbitrage-Rechnungen nicht leicht ein Fall vorkommen könne, der sich durch diese Tafeln nicht sehr behende auflösen liesse. Wir zweifeln daher nicht, es werde diese Arbeit von denjenigen, zu deren Nutzen und Bequemlichkeit sie abzielet, wohl aufgenommen werden. Man könnte auch nach diesen Tafeln Maaßstäbe auftragen, wie Scheffelts Pes mechanicus oder die in England so genannte Gunter's Scale ist, und wodurch sich vollends ohne alles Rechnen, bloß mit dem Zirkel in Wechselsachen ein gleiches ausrichten liesse.

Stockholm.

Der Ritter, Kanzley-Raht und Secretär beym Reichs-Archive Andreas Anton v. Stieremann hat

A. 1758. die bey der Ablage seines geführten Vorsitzes gehaltene Rede bey Salvius auf 130 S. abdrucken lassen; der Titel ist: Tal om de lärda weten skapers tillstånd i Swearige under hedendoms och Påfwendoms tiden oder vom Zustande der Wissenschaften in Schweden in den heidnischen und påbstischen Zeiten. Der erstere Teil gründet sich freylich meistens auf die alten Sagar. Wobey es geschehen kann, daß die Verfasser derselben den ältern Zeiten die Umstände der ihrigen zugeschrieben haben. Hr. v. Stiernmann denkt indessen überaus vortheilhaftig fast von allen Theilen der Policey und Wissenschaften der alten Schweden Von den zwölf uralten Drottar kömmt der Schwedische Reichsraht her, dessen Abwechselungen bis auf die heutigen sechszehn unser Verfasser verfolgt. Aus Westgothland kommen die Spanischen Visigothischen Gesetze, und aus Ostgothland die Longobardischen. Die Wundercuren der alten Kämpfer erzählt Hr. v. St. wie eine Geschichte, und theilt seinen Voraltern auch eine Kenntniß in der Chymie, Physik und selbst in der Baukunst zu. Von den påbstlichen Zeiten hat er nicht eine so gute Meinung, die Unwissenheit nahm in denselben bey der Nation zu, und die gar wenige Wissenschaft wurde ein Vorrecht der Geistlichen. Unter die gar wenigen Beförderer des nüzlichen Erkenntnisses gehöret Steno Sture, der A. 1476. das mit påbstlichen Gutheissen zu der neuen Universität zu Upsal erhielt. In der Uebersetzung der Bibel waren die Schweden ziemlich früh beschäftigt, und ein M. Matthies übersetzte A. 1352. auf H. Brigitte Bitte die Bibel auf Schwedisch Jacob Ulphs Sohn, Erzbischof zu Upsal, verbesserte eine lateinische Uebersetzung des Psalters, und heißt, vielleicht eben deswegen, bey dem Le long ein Lutheraner, ob er wohl schon A. 1522. gestorben ist. Hr. v. St. giebt hier eine Nachricht von einer Handschrift in welcher nach dem damahligen

gen

gen Geschmacke verschiedene Biblische Geschichte in Verse gebracht sind. Von der Heiligen Brigitta, und den verschiedenen Auflagen ihrer Offenbahrungen, handelt er umständlich, und verwundert sich, daß sie an einigen Orten den Pabst als Christi Statthalter verehret, und an andern hingegen als einen Antichristen verkleinert. Ist vielleicht die Uebersetzung, und Durchlesung der heiligen Schrift hier die Ursache der Unbeständigkeit? Die Gebete dieser heiligen Fräulein sind, einzig von allen Schwedischen Büchern, auf Arabisch übersezt, und zu Rom A. 1577. gedrucket worden. Hr. v. St. merket gelegentlich an, daß der Päbstliche Stuhl viele Schweden zu Heiligen gemacht, aber keinen zur Cardinals Würde zu erheben Ursache gefunden habe. Die Liebhaber werden hier noch eine Menge Nachrichten von Handschriften und seltenen Büchern finden, die in diese Zeiten gehören. Die Arzneywissenschaft war im Besitze der Münche. Bey den Geschichtschreibern und Dichtern ist die Erndte ansehnlicher. K. Karl Knutson soll auf seinen Reisen dem Pohlnischen K. J. Casimir Anlaß gegeben haben, seine Pohlen in der Kundschaft der lateinischen Sprache geläufig zu machen, und diese Anecdote soll von einem misgünstigen Deutschen aus der Leipziger Auflage des Loccanischen Werkes ausgemustert worden seyn. Die Upsalische Academie war vorher seit A. 1235. ein Domstift. Die Druckerey kam A. 1476. dahin, aber das erste Buch, das in Schweden gedrucket ist, soll ein Dyalogus creaturarum optime moralizatus sein; der A. 1483. zu Stockholm gedruckt ist, und in Fabeln besteht. Das die ältesten Zeiten dunkel sind, macht die Vertilgung der damahligen Urkunden, deren erste Schuld Hr. v. St. dem Odin selber giebt, und dann ferner über die Zernichtung und Wegschaffung der Schriften beklagt, die K. Waldemar und Margareta von Dännemark, und Erich von Pommern und Christian der Unmilde, ja selbst auch die verschiedenen Päbstlichen Ablaßkrämer

mer begangen haben sollen, von denen leztern Hr. v. St. klagt, sie haben die von den Gothen bey der Einnahme von Rom weggeführten Handschriften zusammen gesucht, und wieder nach Rom gebracht. Des jüngern Voßius wird hier überaus nachtheilig gedacht.

Ein ungenannter N. P. R. den wir fast für den Hrn. Professor Ihre ansehen solten, hat verschiedenes wieder diese Rede erinnert. Sein Bihang til en nylig utkommet Tal om de lärda wetenskapers tilstånda etc. ist in der Königl. Acad. Druckerey A. 1759. auf 28. S. abgedruckt worden. Der Verfasser dieses Anhanges ist minder vom Alterthum der Wissenschaften in Schweden eingenommen. Seid ist bey ihm nicht die Chymie, sondern wahre Zauberey. Hingegen findet er in den Gesetzen Spuren, daß es in gar alten Zeiten an Aerzten und Wundärzten nicht gänzlich gemangelt habe. Daß die Pohlen vom K. J. Casimir an, erst das Lateinische allgemein gemacht haben, glaubt er nicht und schreibt diesen Vorzug dem Batori zu, und führt an, K. Ferdinand habe schon einen Pohlnisch sprechenden Kutscher gefunden (aber Carl Cnutson war älter als Bathori und Ferdinand). Rigord der Leibarzt Philipp Augusts in Frankreich, war kein Gothe, nach unserm ungenannten, sondern ein Languedocier. Die Reimen hält er für älter als 1150. und leitet sie gar aus Asien her. Die Baukunst der alten Schweden ist bey ihm in keinem guten Ruhme. Die Könige selber lebten in Westphälischen Schuppen, mit einem Feuer in der Mitte, dessen Rauch durch ein Loch im Dache sich wegstahl. Ja er hält den Odin selbst für einen Europäer, und sein Asgard sucht er, wie Celsius in Europa. Von der Wissenschaft im Latein der alten Schwedischen Herren führt er einige minder günstige Proben an.

Druckfehler.

S. 429. Zeile 26. 32400 paar Schuhe ließ quadrat Schuhe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 3. May 1760.

Göttingen.

Von des Hrn. D. Walchs monimentis medii aeui ist das vierte Bändgen in Boßigels Verlag herausgekommen 254. Seiten und 48. S. Vorrede in Oct. Den Anfang deßelben machen zwey noch rükständige lateinische Predigten, die auf der costnizischen Kirchenversamlung gehalten. Die Nahmen ihrer Verfaßer sind unbekant; sie selbst aber sind den ehemals gelieferten an häufigen Klagen über die verderbten Sitten ihrer Zeit, selbst unter den versamleten Vätern und über die muhtwillige Unterlassung der so theuer versprochenen Kirchenverbeßerung vollkommen gleich. Unter beyden ist die zweyte in einem beßern Geschmak abgefaßet; als die erstere, und scheinet von einem vornehmen Mann, der mit Ansehen seinen Brüdern die Wahrheit zu sagen, ein Recht hat, herzurühren. Nach diesen folget an Ioannis Gochii de quatuor erroribus circa legem euangelicam exortis & de votis & religionibus facticiis dialogo so wol das weitläuftigste; als auch wichtigste Stük dieser Samlung. Der Verfaßer hatte seinen Zunahmen von seiner Vaterstadt Gocht im Herz. Cleve und führte eigentlich den Geschlechtsnahmen Pupper. Er lebte im geistlichen Stand zu Mecheln,

wo er sich durch Stiftung eines Augustinernonnenklosters berühmt machte und im J. 1475. starb. Er hatte in der Religion grose Einsichten, welche von dem damals herrschenden Lehrbegrif der römischen Kirche so weit abwichen, daß man ihn gar frühzeitig zu den Lutheranern vor Luthero rechnete, nachdem im Anfang der Reformation ein anderer Niederländer, Cornel. Grapheus, oder Schryver einige kleine Schriften deßelben zu Antwerpen druken laßen, welche in dem römischen Verzeichnis der verbotenen Bücher eine Stelle erhalten. Diese gedrukte und ungedrukte Schriften des G. sind durchgehends rar, obgleich guten Bücherkennern nicht ganz unbekannt. In dem hier gelieferten Buch werden sehr wichtige Lehrsäze der römischen Kirche bestritten und ob man gleich nicht sagen kan, daß G. in allen Stücken die vollständige Wahrheit eingesehen; so hat er doch in sehr vielen die Grundsäze der evangelischen Glaubens- und Sitten-Lehre wol erkannt und freymühtig vorgetragen. Er zeiget auch sonst viele Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit, und wenn damit etwas mehr Kürze und Deutlichkeit verbunden wäre; so könte seine Schrift noch gröseren Nuzen schaffen, der doch allemal in der Historie der Religionslehren von vieler Erheblichkeit seyn wird. Endlich folget Bernardi Westerrodi planctus, ein lateinisches gereimtes Lied, welches hier nur verbeßert geliefert wird. Flacius, Wolf und Bernegger haben diese Klagelieder des Druks wehrt geachtet. Dabey hat einer den andern verführet, daß sie diesen Bernhard vor eben den Bernhard von Corvey gehalten, deßen Sigebert von Gemblours und Tritbemius, als eines Schriftstellers vor die niedersächsischen Bischöffe wieder K. Heinrich den IV. Erwehnung thun. Diese Meinung wiederleget H. D. W. durch sehr faßliche Gründe, welche aus dem Inhalt des Gedichts hergenommen sind und nicht verstatten, den Dichter höher zu sezen, als in das vierzehende Jahrhundert.

Das

Das Gedicht wird hier aus einer helmstädtischen Handschrift geliefert. Es sind dabey die Lesearten der drey ältern Ausgaben bemerket, damit daraus theils die Verschiedenheit derselben von einander und von der gegenwärtigen erhelle; theils auch des H. D. Muhtmaßung, daß Bernegger nur die wolfische abdrucken laßen, bestätiget werde. Seinem Inhalt nach werden die eingerißene Laster der geistlichen Stände und unter andern der Misbrauch, Unwißenden auf Universitäten vor Geld die akademischen Würden zu ertheilen, sehr lebhaft beklaget. Man kan es vor einen kurzen Auszug aller Beschwerden dieser Art vor der Kirchenverbesserung ansehen.

Langensalza.

Auf Jo. Chr. Martini Kosten ist gedrukt Minucii Felicis Octauius et Caecilii Cypriani de vanitate Idolorum liber, vterque recensitus et illustratus notis variorum selectis atque etiam suis a *Io. Gottlieb Lindnero*, Scholae Longosalisſ Conrect. et Acad. Elect. Mog. Scient. vtil. socio c. praefat. D. Io. Aug. Ernesti 1760. 8. 1 A. 5 B. Des Hrn. D. Ernesti Vorrede handelt von der nöthigen Verbindung der heidnischen und christlichen Literatur, und zeiget daß dieselbe von Herstellung der Gelehrsamkeit an, sonderlich in Sachsen gewöhnlich gewesen: er rühmet nicht nur die alten Apologeten, einen Tertullian, Cyprian u. s. f. sondern hält sich insonderheit auch bey dem H. Bernhard auf, dessen Bücher de consideratione ad Eugenium er mit Ciceros Brief an seinen Bruder, de prouincia administranda vergleichet. [Es ist bekannt, daß sonderlich Cellarius auf diese Verbindung gedrungen, auch zu dem Ende den Minucius Felix, Lactantius, und unten den Poeten den Prudentius und Sedulius herausgegeben hat. In der Schulordnung vor die hiesigen Lande werden §. 95 dergleichen Bücher sonderlich zur Sonntagsübung vor die Jugend angewiesen.] Hr. Lindner hat keine Vorrede vorangesezt, vermuthlich aus einer löblichen Bescheidenheit, daher wir die

Einrichtung dieses gewiß brauchbaren Buches desto fleißiger anzeigen wollen. Das erste, was uns in die Augen gefallen, ist eine sogenannte analysis Logica des Gespräches, da in 2 neben einander gesezten Columnen die Einwürfe, welche Cäcilius gegen die christliche Religion macht, und deren Beantwortung, die dem Octavius in den Mund geleget worden, vorgestellet werden, daß man beide also ohne Mühe vergleichen kan. Diese Vorstellung ist nicht nur in dieser Absicht sehr zu loben, sondern auch, weil sie vermuthlich dem V. Gelegenheit gegeben eine in so langer Zeit, und von so vielen geschikten Leuten, nicht wahrgenommene Verderbung dieses merkwürdigen Büchleins zu entdecken, und eben dadurch den vermißten Zusammenhang wieder herzustellen. Unsere Blätter leiden keine Weitläuftigkeit. Ein Liebhaber dieser Studien aber wird sich selbst ein wahres Vergnügen machen können, wenn er nach Anleitung des V. in der Cellarischen, oder dieser neuen Ausgabe nach 21, 4 gleich lieset 22, 8 Saturnum enim Principem, bis 23, 6 et natos legimus et mortuos scimus: und alsdenn fortfähret 21, 5 Dispice Isidis ad hirundinem sistrum, bis 22, 7 Cum sit veritas obuia, sed requirentibus: und dann 23, 7 Quis ergo dubitat u. s. f. Diese Verbesserung ist mehr wehrt als eine grosse Menge unnöthiger Aenderungen, denen sich billig unser V. iedoch mit Bescheidenheit widersezt hat. Eine von seinen besten Verbesserungen, die er mit Recht in den Context genommen, ist diese, daß er 21, 4 vor Vulcanum lieset Vranum. Illic *Vranum* facit omnium principem, et postea Iouis gentem. In den alten Geschlechtsregistern der Götter stehet Vranus, der Himmel, oben an. Wir fahren fort die Einrichtung dieser Ausgabe zu beschreiben. Sie enthält ausser den Anmerkungen, welche der V. aus den bisherigen Editionen ausgelesen, die Noten Wopkens und Jo. Scheffers aus den Miscellaneis criticis Vol. 10, 1 und 9, 2; unsers Hrn. D. Heumann aus den Miscell.

Miscell. Lips. nouis Vol. 5, 7. und 8; Hr. Prof. Gruners aus den Actis Soc. Ien. Vol. 5; und des sel. F. O. Menken aus den Miscel. Lips. 5, 4. In Cypriani Buch de idolorum vanitate, ist zum grossen Vortheil der Leser auf dem Rande mit Zalen bemerkt, wo Minucius einerley Sachen oder Worte hat. Fran. Balduini diss. de Minucii Felicis Octauio ist auch hier beygefüget, wie bey der Cellarischen Auflage: und überdem L. Holsteins Brief an den Cardinal Barberini über die Stelle des Minucius 21, 14 de veribus Dianae Ephesiae, welcher nur in Gronovs Ausgabe befindlich war: ingleichen eine kurze Tabelle und Vorstellung der philosophischen Secten. Die Register der Schriftsteller, der Sachen, und der einzelnen Wörter sind so eingerichtet, daß dadurch der gröste Theil der gewöhnlichen Noten erspart, und Platz zu den jezt angeführten neuern Anmerkungen und Critiken gewonnen worden. Wir können bey diesen Umständen dem Urtheil des Hrn. D. Ernesti beytreten, daß die Erklärungen der Sachen und der Wörter gut, die Critik richtig und bescheiden sey, welche mehr zur Vertheidigung und Erklärung der gemeinen Leseart, als zu Muthmassungen, angewendet worden, womit man diesen Schriftsteller, (wie es sonderlich den kleinen Stücken des Alterthums zu geben pfleget) überhäufet hat. Dieses kleine Buch hat dem V. mehr Mühe und Aufmerksamkeit gekostet, wird aber auch sonderlich jüngern Freunden, der Philologie und Theologie mehr Nutzen bringen, als manche grosse und prächtige Werke.

Montpellier.

Vom Hrn. v. Sauvages haben wir verschiedene neue Schriften erhalten. Die Brüder des Tournes haben A. 1759. zu Lion verlegen lassen: Pathologia methodica s. de cognoscendis morbis Ed. III. Sie heißt mit recht ab auctore aucta et emendata und macht 444 S. auf klein Octav aus. Der Verfasser behauptet, man müsse die Krankheiten, wie

die Kräuter, nach ihren äusserlichen Kennzeichen, und nicht nach ihren Ursachen, und andern verborgenen Eigenschaften unterscheiden, und eintheilen. Die Natur hat an diesem allen einen grossen Antheil. Sie ist sagt Hr. v. S. diejenige Ursache (principium) der Thaten (actionum) durch welche wir die sinnlichen Güter suchen, und die sinnlichen Uebel verwerfen. Aus den Bewegungen, die man in den Augenliedern, und dem Magen, wahrnimmt: schließt er insgemein, es sey kein Theil, der auf eine ihm eigene Weise, dasjenige was ihm gut ist, nicht herbey zu bringen, und das, was er böse findet, nicht wegzuschaffen suche, ein Satz, der auf Knochen, Knorspel, Sehnen und andre fühllose, und mit Fleischfasern nicht versehene Theile, vielleicht nicht hätte ausgedähnet werden sollen. Hierbey ist Hr. v. Sauvages ein wahrer, und nicht ein halber Stahlianer, und vergnügt sich nicht mit einem blinden zusammenziehen, er will eine Absicht, und eine Wahl der Mittel dabey haben: Er hält der Mechaniker Meinung fast für Spinozistisch und durch die Wahrnehmung genug wiederlegt, daß nach dem Maasse des Wiederstandes die Kraft und Bemühung zunimmt, welches aber vornehmlich vom Herzen wahr ist, und doch auch seine Einschränkungen leidet. Unter den Fehlern und Krankheiten der festen Theile ist die Spannung der Nerven, aus welcher Hr. v. S. die Schärfe des Gefühls und selbst des Verstandes herleitet. Zur Reizbarkeit, die aber bey ihm eine vermehrte zusammenziehende Kraft der Fasern ist, rechnet Hr. v. S. die Zärte der Nerven Fasern, die Spannung, die Schnellkraft, und die Furchtsamkeit; er vermengt also noch immer die Fühlbarkeit, mit der Empfindlichkeit. Die Feuchtigkeiten sind, nach ihm, den verschiedenen Boerhavischen Arten von Schärfe unterworfen. Er glaubt eine wahre, und eine unrechte Vollblütigkeit. Die Bewegung des Blutes wird aus moralischen Ursachen ver-

vermehrt, oder vermindert. Zu jenen rechnet Hr. v. S. die Furcht wegen der in einem kalten Brande entstehenden Fäulung: und zu diesen die Verstopfung oder die verminderte Geschwindigkeit des Kreißlaufes in den kleinern Gefässen. Seine Meinung, daß eine gebundene Schlagader nicht aufschwelle, wohl aber eine gebundene Ader aus dem zurückführenden Geschlechte kömmt hier wiederum vor. Bey der Aderlässe unterscheidet er den Todten, und den lebenden Korper. In jenem haben die Bellinischen Gesetze der Ableitung keinen Plaz, wohl aber in diesem, so daß eine Oefnung in den Halsadern das Blut nach den Hauptschlagadern befördert. Die gewöhnlichen Krankheiten werden nach ihrem sichtbaren Sitze hergezählt. Ein Hauptnahme ist das Geschlecht; die untern Gattungen entstehn aus den verschiedenen Ursachen, oder aus einigen andern Umständen. Eigene Wahrnehmungen kommen hierbey öfters vor, wie eine Art Flechte (herpes) die am Halse ihren Sitz hat, und den Geistlichen eigen sein soll, ein Betrug. Eine Entzündung des Zwerchfelles nimmt Hr. v. S. nicht nur an, sondern hat gar vier Ursachen dazu, und zu der so seltenen Pleuritis eine Menge. Unter die Krankheiten zählt er auch eine betrügliche fallende Sucht, und eine nachgeahmte rothe Ruhr. Pleurodyne ist hier von Pleuritis mit dem Mangel des Fiebers unterscheiden, und eben so die pneumonia von der Pneumonis. Typhomania ist eine Vermischung des Schlummerns mit dem Wachen, wobey unsers Hrn. Brendels Handschriften angeführet werden. Wann aber Hr. Boißier verschiedentlich dem Hrn. v. Haller zuschreibt, was er in den Boerhavischen Vorlesungen practisches gelesen hat, so thut er dem Boerhaav unrecht, dem alles dieses eigenthümlich zugehört. Den Tarantelntanz hat er in sechs verschiedenen Arten. Man weiß aber aus neuen und ältern Erfahrungen, daß die Spinnen an diesem Tanze keinen Antheil haben. Am Ende stehet eine Critik der gemeinen Art, die Krankheiten zu beschreiben und einzutheilen.

Im

Im Februar 1759. erschien eben dieses Gelehrten Theoria convulsionis als eine Probeschrift, wobey Joseph Peter des Michels de Champorcin der Respondent war. Der Hauptzwek ist wiederum die Stahlische Meinung zu bekräftigen, daß nemlich die Zückungen die Würkungen der Seele seyn, und eine Absicht zum Grunde haben. Ob wohl das Gefühl, das wiederum den Grund zu dieser Absicht hergiebt, nur dunckel begriffen wird. Da der Mensch in seinen freyen Theilen öfters unrechte Mittel wählt, so ist kein Wunder, wenn er auch in den gezwungenen, oder nothwendigen Unternehmungen, irret, und schädliche Bewegungen verursacht. Das zurückziehen des abgeschnittenen Fleisches ist eine blosse Schnellkraft, und Hr. B. sucht seinen Saz mit dem augenscheinlich willkührlichen Niesen zu beweisen.

Im Merzen ebendesselben Jahrs wurde Medicinae Sinensis conspectus von Mr. Amé-Felix Bridault vertheidigt. Es sind vermischte Nachrichten von Bengale und China mehrentheils von einigen Jesuiten eingeholt, und haben den schwer zu hebenden Fehler, daß die Gewächse, die zur Arzney gebraucht werden, wie Teucrium Cuminum nigrum und dergl. wohl schwerlich die in Europa mit eben diesen Nahmen bezeichneten Kräuter seyn werden. Man findet unter diesen Arzneyen gar viel hitzige, und zumahl wieder die nachlassenden Fieber. In dem schwachen Gesichte wird auch hier der Dampf einer gekochten Kalbsleber angerühmt. Einige andre Nachrichten, denn alles ist vermischt, kommen von der Insel Mascarenha, wo fast bey allen indianischen Einwohnern die Leber fehlhaft seyn soll. Wir kennen aber diese Einwohner um desto weniger, da diese Insel vor der Ankunft der Franzosen unbewohnt gewesen ist. Man merkt dabey an, daß der Napell (aber vielleicht nicht der unsrige) wieder das Fieber und die Stechapfel wieder die Gicht verschrieben werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 5. May 1760.

Göttingen.

Im Verlag der Wittwe Vandenhoek sind auf 1. Alph. 4. B. in 8. nebst 4 Kupfertafeln herausgekommen: Anfangsgründe der Analysis endlicher Grössen: abgefaßt von A. G. Kästner. Nachdem Hr. Pr. K. von der Buchstabenrechnung das hinzugesetzt hat, was in seinen Anfangsgründen der Arithmetik keinen Platz gefunden hatte, so handelt er die einfachen und quadratischen Gleichungen nebst derselben Anwendungen auf einige arithmetische Aufgaben ab. Den Binomischen Lehrsatz erweiset er hier nur für ganze bejahte Exponenten, so daß er darthut, daraus daß dieser Satz für eine gewisse Potenz angenommen wird, folge seine Richtigkeit für die nächsthöhere. Auf eine ähnliche Art, hat er die Allgemeinheit der Formel des Sinus und Cosinus eines vielfachen Winkels in den nächstfolgenden Geometrischen Aufgaben dargethan. Bey den allgemeinen Betrachtungen über die Gleichungen, ist die Lehre von Wegschaffung der unbekannten Grösse, sehr deutlich gemacht und mit Exempeln erläutert. Wie die Gleichungen aus der Multiplication entspringen und warum man die Wurzelglei-

chungen auf eine Gestalt bringen müsse, daß auf einer Seite o steht, hat Hr. K. ausführlicher zu zeigen gesucht, als sonst gewöhnlich ist, auch einen Beweis für nöthig erachtet, daß man jede Gleichung als ein Product aus Wurzelgleichungen ansehen könne. Die Abhandlung von den irrationalen und unmöglichen Wurzeln hat er etwas weitläuftig machen müssen, um dem Beweise, daß die unmöglichen Wurzeln allemahl paarweise vorhanden sind, die gehörige Schärfe zu geben: bey dieser Gelegenheit aber sind verschiedene zu andern Absichten mit brauchbare Sätze erwiesen worden. Die irrationalen Wurzeln durch Näherung zu finden, wird die bequemste Art gewiesen, nachdem gezeigt worden ist, wie man die Gränzen, zwischen welche eine Wurzel fällt, in ganzen Zahlen finden, und so viel man will verengern kann. Dieses gründet sich darauf daß man statt der unbekannten Größe in die Gleichung nach und nach andere und andere Zahlen setzet, woraus Reihen entstehen, die hier nebst den Reihen ihrer Unterschiede betrachtet werden. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen von den krummen Linien, wird die Parabel, Ellipse und Hyperbel betrachtet, und alsdenn folgt eine allgemeine analytische Abhandlung von den Linien der zweyten Ordnung, imgleichen Exempel anderer krummen Linien, die allgemeine Lehre von der Zahl der Punkte, durch welche sie bestimmt oder in welchen sie von einer geraden Linie geschnitten werden, und die Construction der Gleichungen. Darauf wird die Natur der Flächen wie sie durch Gleichungen ausgedruckt wird, nebst ihren Schnitten untersucht, und die Flächen, deren Gleichungen gleichartig sind, die runden Körper und die Schnitte des senkrechten Kegels werden besonders betrachtet. Nun folgen die Begriffe von transcendentischen Functionen und krummen Linien. Sie gründen sich darauf, daß y eine transcendenti-

sche

sche Function von x ist, wenn sich zwischen beyden keine algebraische Gleichung angeben läßt; und hievon kann man sicher seyn, wenn man darthun kann, daß einem x unzählig viel y zugehören. So erhellet, daß der Bogen eine transcendentische Function seines Sinus ist, woraus die Unmöglichkeit der unbestimmten Quadratur des Kreises hergeleitet wird; und die Spirallinie und Radlinie, sind transcendentische Linien, weil aus ihrer Erzeugung erhellte, daß sie von einer geraden Linie in unzählich viel Puncten können geschnitten werden. Aus einer Gleichung zwischen zwo veränderlichen Grössen, y durch eine Reihe von x auszudrucken, wird alsdenn vermittelst des newtonischen Parallelogramms gelehrt, dessen Theorie Hr. K. mit einer Gründlichkeit, die uns noch von keinem Schriftsteller hievon bekannt ist, vorträgt und den Gebrauch auf das vollständigste erläutert, wie er denn zeiget, daß man es selbst bey der Umkehrung der Reihen nöthig hat, wenn man nicht die Form der umgekehrten Reihe nur nach Gutdünken und auf eine Probe annehmen will. Nun folgen noch einige einzelne Untersuchungen: eine Art die folgenden Glieder einer unendlichen Reihe zu finden, da man nach und nach die Theile einer Ergänzung sucht; Betrachtungen über Cardans Regel, wo gewiesen wird, daß sie allezeit alle drey Wurzeln enthalte, obgleich Hr. K. von ihrem Nutzen eben nicht grosse Begriffe hat: Eine allgemeine Formel Glieder einer unbestimmten Reihe von Differenzen oder Summen durch die Glieder der Hauptreihe auszudrücken; Betrachtungen der figurirten Zahlen und Anwendungen derselben auf die Combinationen, und ferner auf die Berechnungen der Wahrscheinlichkeit, imgleichen der Schlußarten: Newtons Lehrsatz von der Verhältniß zwischen den Coefficienten einer Gleichung und der Summe der Potenzen der Wurzeln; Colsons endliche Reihe für eine Potenz de-

deren Exponent verneint ist, u. d. g. Man sieht aus diesem Innhalte, daß nicht leicht eine blos algebraische Untersuchung vorkommen kann, von welcher hier die Gründe nicht angezeigt wären. Eine genaue Verbindung der Lehren hat den Hr. Pr. K. in Stand gesezt, so viel in einen so engen Raum zusammenzubringen; viel wichtige Sätze sind schärfer erwiesen als sonst zu geschehen pflegt, wobey er sich mit Vortheile der Methode bedient hat, da man zeigt, daß etwas, das in einem gewissen Falle statt findet, auch in dem nächstfolgenden statt finden müsse, wie der Binomische Lehrsatz, die Formel der Differenzen und Summen u. s. w. hievon Exempel sind. Er hat hier verschiedene Aufsätze eingerückt, die er seit vielen Jahren einzeln bekannt gemacht hat, und erinnert in der Vorrede mit Recht, es sollte niemand ein Lehrbuch schreiben, der sich nicht erst an einzelnen Untersuchungen aus seiner Wissenschaft geprüfet hätte, ob er in ihr was zu sagen wisse, das seine Vorgänger im Compendienschreiben nicht auch schon gesagt haben. Die Beschaffenheit der Anfangsgründe verstattet nicht, daß in ihnen viel Lehren dem Verfasser eigen seyn können, aber bey den Beweisen findet dieses statt, und hierin hat vielleicht Hr. Pr. K. so viel geleistet als man nur von einem solchen Verfasser fodern kann.

Stockholm.

Der XIX. Band der K. Svenska vetenskaps academiens handlingar, der die Aufsätze des 1758. Jahrs enthält, ist nunmehr auch in unsre Hände gelangt. Im Verzeichnisse der auswärtigen finden wir den Englischen Mathematicum, Thomas Simson, und den Sternenkenner, Jacob Short. Im ersten Vierteljahre war Hr. Krüger der Präses. 1. Hr. Wargentin verglich die mittlere Wärme der Schwedischen Luft, mit dem Climate von Frankreich, und berechnete die

die Parisischen Grade nach dem Schwedischen Wärmemaasse. Die Winterkälte ist in Frankreich selten beständig, nur A. 1740. daurete sie zwey Monate lang. Der Winter ist sonst durch und durch, wie in Schweden das Ende des Weinmonats und der Anfang des Wintermonats, auch um einen Monat kürzer: der Sommer ist zwey Monat länger, die gemässigten Tage sind, wie in Schweden, die heissesten, Algier ist viel heisser, die mittlere Wärme des Jahres ist in Schweden 5. 4. zu Pariß 10. 7. zu Algier 23. 7. zu Pondicheri 31. Hr. W. gesteht auch die Vortheile warmer Länder ein. Da sie länger fruchtbar bleiben, so können sie stärker bewohnet werden, sie brauchen weniger Winter Vorraht, minder Wald u. s. f. 2. Hr. Linnäus beschreibt die Minuarta und Löflingia. 3. Hr. Rinmann schlägt eine Verbesserung des Hammerbaues vor. 3. Hr. Kähler über die Tanzkrankheit, die man dem Bisse der Taranteln zuschreibt. Er hat sich eine Zeitlang zu Tarent aufgehalten, und sich genugsam überzeugt, daß die Spinnen an diesem Tanze unschuldig sind. Er herrscht in der Stadt, wo man keine Spinnen von dieser Art findet, und bey den Weibsleuten die sich ihrem Bisse nicht bloß setzen; kein Fremder, kein Kind, keine alte Person, wird damit angefallen. Die Taranteln sind in ganz Italien gemein, aber niemand tanzet anderswo als zu Tarant. Hr. K. hält dieses Tanzen für eine Schwermuth (und wir mit andern gescheiten Männern für einen Betrug.) 4. Tiburtius von einem merkwürdigen Wasserzuge am Himmel. 5. Leche von der Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme: das Maaß dieses flüßigen Wesens belauft sich von 10000 auf 10166. 6. Haartmann von der bekannten Viehkrankheit, wie sie sich in Finnland gezeigt hat. Der Gestank der vertroknenden Moräste scheint hier in Betrachtung

zu kommen. Hr. H. hält gewisse Wasserblasen für einen schädlichen Auswurf und den Durchfall für eine Art einer heilsamen Abführung. Seine Art zu heilen ist ganz der Entzündung entgegen gesezt. Er mißbilligt die getröcknete Leber nicht, die man zuweilen hat geben wollen: hält sie aber bloß für eine Art eines flüchtigen Laugensalzes. 7. Hr. Leche hat gesehen, daß ein gewässerter Krautgarten den Gewächsen nicht nützlich gewesen ist (wir haben hingegen da die Hitze viele Tage um 88. und 90 Fahr. Grade geblieben war, den unsrigen mit Nutzen aus dem Springbrunnen gewässert.) 8. Hr. Barkmann hat sorgfältig wahrgenommen, daß reiner Roggen gleichfals reinen Roggen, hingegen Schwindel auch Schwindel herfür gebracht hat, die Hügel auf den sumpfigen Wiesen sind, wann sie verfaulet, zum Düngen nützlich.

Im zweyten viertel Jahre war der Vorsitz beym Ritter Nordenschöld. 1. Hr. Wargentin handelt vom Winkel, den zwey aus den Enden des Durchschnittes der Erde in den Mond gezogne Linien mit einander machen. Da der Erde Grösse bekannt ist, so wird aus diesem Winkel die Entfernung des Mondes von der Erde bestimt. Da man aber hierzu Wahrnehmungen haben muß, die an zwey nach Süden und Norden entfernten Puncten der Erde zu gleicher Zeit gemacht worden sind, so vergleichet Hr. W. sorgfältig verschiedene Wahrnehmungen die er selbst gemacht hat, mit denen, die am Vorgebürge der guten Hofnung angestellt worden sind. Hieraus kömmt die Grösse des Winkels fast um eine halbe Minute grösser heraus, als in Halleys Tafeln, und fast eben so viel kleiner als beym Cassini. 2. Nordenschöld von den Saftringen, an Tannen und Fichten. 3. Gisler von dem Nutzen der Blutigel wieder die Krankheiten, aus verschiedenen Schriften zusammen gezogen. 4. Runebergs überaus genaue Charte, und Deconomi-

sche

sche Beschreibung des Laibela Kirchspiels in Oster Bothnien. Sie können beyde zu einem Muster dienen, wie eine solche Beschreibung am gemeinnützigsten einzurichten sey. Wir wollen nur einige Wahrnehmungen anführen. Von 148862. Tonnen Landes, die dieses Kirchspiel in sich begreift, sind nur 14021. zu Acker, Wiesen und dergleichen fruchttragenden Lande gemacht, und 129362. Tonnen Landes liessen sich noch urbar machen. Die Sümpfe nehmen einen grossen Raum ein, der Ost und Süd-Wind, sind hier feucht, und West und Nord trocken, der Sommer dauert vier Monate, und 11. Wochen sind zum Wachsthum der Landfrüchte genugsam. Die Einwohner sterben nicht sehr, und die Geburten übertreffen die Todten wie 91. $\frac{1}{3}$. 50. $\frac{1}{3}$. daß das Land sich aber nicht mehr bevölkert, macht das Ausziehen der Leute, welches man findet, wann man in etlichen Jahren den Ueberschuß der Geburten zusammen rechnet, und zu den Lebenden schlägt, hernach aber die am Anfange der Rechnung lebend gewesen, abzieht. Das Brandtewein trinken, das Aufziehen der Kinder mit Kuhmilch, anstatt der Muttermilch, und das unmäßige Baden, das mit der Kälte schnell abwechselt, mögen die Ursachen des mindern Lebens bey den Einwohnern seyn. Die Spanische Schafzucht ist in keiner grossen Aufnahme, da man zumahl sie nicht mit neu verschriebenen wieder fortsetzt. 5. Wiksström von einer durchs electrisiren gegen der Kugel angezogenen Magnetnadel. 6. Eine ungewöhnliche grosse Hand, an einem Knaben (vermuthlich vom Winddarm).

Valencia.

Am 17ten October vorigen Jahrs, als der jetzt regierende König von Spanien zu Barcelona ans Land trat, wurde bey der Stadt Valencia aus dem

Fluſ-

Fluße Guadalaviar ein schwarzer Marmor herausgezogen, welcher folgende Inschrift hat:

SODALICIVM
VERNARVM
COLENTES ISID.

Zur Erläuterung derselben, hat Augustinus Salesius. S. Theol. Doctor, Sacerdos Valentinus, vrbis regnique historiographus, herausgegeben: Dissertationem criticam de Valentino Sodalicio Vernarum colentium Isidem. 1760, in Octav, 48 Seiten. Er behauptet, daß man zur Zeit Kaysers Augusts in Spanien angefangen habe, diese egyptische Gottheit zu verehren, und daß also dieser Götzendienst mit den Römern nach Spanien gekommen sey. Er glaubet auch, daß zu Valencia ein Tempel der Isis gewesen sey. Die Wörter sodalicium und Verna erläutert er umständlich. In der Inschrift ist der Buchstabe M im Wort SODALICIVM nur halb zu sehen.

Madrid.

Die hiesige Königliche vom heil. Ferdinand betitelte Akademie der Mahler- Bildhauer- und Bau-Kunst, hat neulich 20 Medaillen zu Preisen ausgesetzt.

Die ebenfals hieselbst befindliche Königliche medicinische Akademie, hat auch neulich einen Preis von 20 Unzen Silber demjenigen Arzt und Wundarzt angeboten, welcher folgende Aufgaben am besten auflösen werde, nemlich: 1) ob es wirklich specifique Arzneymittel gebe? worinn ihr natürlicher mechanismus bestehe? und wie sie wirkten? 2) In welchem Fall man das Trepaniren für das einzige und beste Mittel zu halten habe? Die Abhandlungen müßen vor dem 1 Dec. dieses Jahrs beym Secretär der Gesellschaft, D. Isidro Rodriguez, einlaufen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 8. May 1760.

Göttingen.

Am 29. Mart. vertheidigte Hr. Georg Wilhelm Stein aus Caßel, die von ihm selbst verfertigte Probeschrift de signorum graviditatis aestimatione, und erhielte damit die höchste Würde in der Arzeneywissenschaft. 11½. Bogen. Er trägt seines Lehrers des Hrn. Leib=Medicus Röderers Lehren in dieser Materie mit seiner eigenen Ausführung und weitläuffigen Belesenheit bereichert vor. Zuerst handelt er von der Unfruchtbarkeit des weiblichen Geschlechtes, bey welcher sich mehrere Classen unterscheiden laßen. Unheilbar ist dieses Uebel, wann die Structur der innern Geburtsglieder daßelbe unterhält; als wann die Gebährmutter selbst, oder die Eyerstöcke mangeln, oder die Fallopischen Gänge zusammengewachsen sind, dergleichen Fall der H. V. bey dem Hrn. L. M. Röderer gesehen. u. s. f. Ist das Uebel äußerlich, so kan öfters eine geschikte Hand des Wundarztes Hülfe leisten, als wann an den äußern Geburtstheilen, oder in der Mutterscheide ein Häutgen den Weeg verschliesset. Auch können die Geburtstheile durch verschiedene Krankheiten so verändert werden, daß sie

der Empfängnis wiederstehen. So sind die Fallopischen Gänge bißweilen verstopfet, oder waßersüchtig. Doch wird die Waßersucht der Eyerstöcke oder der Gebährmutter noch öfters beobachtet; auch verhärten sich dieselben oder die Gebährmutter selbst; diese sowohl, als die Scheide werden mit Geschwühren, Fleisch- und Krebs-Gewächsen verdorben. Auch gehören hieher gewaltsame Zufälle, Verwundungen und Absetzungen der Gebährmutter. An schwere Geburten und ungeschickte Hülfe muß man dabey insgemein gedenken. Bey diesen Uebeln nimt man auch öfters nicht ohne glücklichen Erfolg seine Zuflucht zu der Wundarzneykunst. Man kan ferner das ungeschickte Alter zu den Ursachen der Unfruchtbarkeit rechnen. Die monathliche Reinigung pflegt das zu der Erzeugung fähige Alter zu bestimmen. Bey dieser Gelegenheit handelt der Hr. V. von den viraginibus, oder den mänlichen Weibspersonen, welche insgemein unfruchtbar sind. Die verhaltene oder alzuhäufige monathliche Reinigung und der aus der Gebährmutter rinnende weiße Fluß, halten insgemein die Fruchtbarkeit zurück. In dem 2ten Abschnitt handelt der Hr. V. von den Zeichen, aus welchen man die Empfängnis und Schwangerschaft erkennen kan. Dabey merket er an, daß die meisten Empfängnißen in dem Frühling geschehen, und wann die Gebährmutter von der gewöhnlichen Reinigung einige Tage entlediget gewesen. In dem dritten Abschnitt erzehlet der Hr. V. kürzlich die Krankheiten, welche mit der Schwangerschaft einige Aehnlichkeit haben, und wie dieselben von dieser zu unterscheiden sind. Es ist ein seltener Fall, wann der Gebährmutter Mund mit einem Häutgen verschloßen ist und das monathliche Geblüte so zurückhält, daß die aufgetriebene Gebährmutter einen Schein der Schwangerschaft macht. Dieser Schein betrüget auch öfters, wann aus gewöhnlichen Ursachen die monathliche Reinigung

gung zurückgehalten wird. Nicht weniger vorsichtig muß der Arzt seyn, wann er die Waßer- und Wind-Sucht von der Schwangerschaft unterscheiden will.

Leipzig.

In der Weidmannischen Handlung ist von der algemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten der vierte Theil herausgekommen, 3 Alph. 1. B. in Grosqu. Dieser Band ist den vorhergehenden so ähnlich, daß wir unser vortheilhaftes Urtheil hier zu wiederholen, vor unnöthig halten und daher nur von dem merkwürdigsten Inhalt desselben einige Nachricht geben wollen. Er begreift nach des Verfassers Abtheilung zehen Bücher, vom ein- und dreisigsten bis zum vierzigsten, und nach der Zeitrechnung fänget er vom J. 1580. an und endiget sich mit dem Tod des Statthalters Pr. Moriz, der im J. 1625. erfolget: eine Periode, die an den denkwürdigsten Begebenheiten überaus fruchtbar ist. Unter diesen sind die wichtigsten, die Eroberungen der vereinigten Niederländer in Ost- und Westindien und damit verbundene Befestigung und Ausbreitung ihrer Handlung; der mit der Krone Spanien geschlossene zwölfjährige Stillstand; die Religionsunruhen, durch die Anhänger des Arminius und die grose Revolution durch die Gefangennehmung des Oldenbarneveldts, Hogerbeets und Grotii und des erstern Hinrichtung; doch sind noch mehrere Händel hier erzehlet, welche gröstentheils als bekannt hier angesehen werden können. Alle diese Begebenheiten sind überaus umständlich und zwar, wie aus den Anzeigen der Quellen erhellet, grosen Theils aus noch ungedrukten Urkunden und öffentlichen Gerichtsbüchern erzehlet, daß es nicht fehlen kan, viel neues und unbekanntes hier anzutreffen. Wir zweifeln sehr, ob man bisher den ganzen Zusammenhang des, auch in der Kirchen-

storie wichtigen, Verhaltens des Pr. Moriz gegen die Arminianer so eingesehen, als wir ihn aus diesen Nachrichten kennen lernen. Ueber die Unpartheilichkeit des V. haben wir uns mehr als einmal verwundert, da wir in solchen Fällen, wo es einem Bürger in der Historie seines Vaterlandes gewis schwehr fället, seine eigene Neigung gegen diese oder jene Parthei, die vielleicht noch nicht völlig ausgestorben, gänzlich zu verbergen, nicht merken können, welchem Theil derselbe vorzüglich gewogen sey. Dadurch setzet er oftmals die Leser selbst in Ungewisheit, die nicht ganz unangenehm ist. Wir haben dieses an der Erzehlung des oldenbarneveldischen Schiksaals erfahren, welches wir ehedem ganz anders beurtheilet; als wir es uns iezt zu thun getrauen würden, ob wir gleich das Mitleiden mit einem sonst so verdienten Mann nicht geändert.

London.

Kinnersly hat A. 1758. gedrucket a journal from Calcutta in Bengal by sea to Busserah (Balsora) from thence across the great desert to Aleppo, by Barthelemy Plaisted mit mehrern allzulangen Titeln. Dieser kleine 289. S. starke Octav Band besteht aus verschiedenen Stücken. Das erste steht auf dem Titel, und ist von einem Officier geschrieben, dessen Nachrichten freylich gemeinnütziger sein würden, wann er von der Naturgeschichte einige Kenntniß besessen hätte. Jezt ists eine ziemlich trockne Beschreibung der Rückreise des Verfassers von Calcutta nach Londen, meist über Land, die A. 1749 und 1750. verrichtet worden ist. Das wichtigste ist allerdings, die eben auch trockene Reise von Balsora durch die Wüste nach Alep, die der V. auf einem Kameele mit einer Karavanne verrichtet hat. Das Südliche Persien hatte damahls von den grossen Staats-Veränderungen in Persien wenig gelitten, und Balsora war in den Hän-

den

den der Türken, ohne daß wir wissen, wie wir die nach dem V. Otter behauptete unabhängende Herrschaft des Achmeds und seines Sohnes über Bagdad und Balsora mit den hiesigen Nachrichten vergleichen können. Die Karavanne hatte einen ungerechten Befehlshaber, der dem Verfasser, und einem Franzosen, ein gutes Stück Geldes aufs unbilligste abdrang; auch erhalten hier die Araber ein viel schlechteres Zeugniß als bey dem D'arvieux. Hr. P. ist sehr bemüht, seinen Landesleuten, die aus Indien, durch diesen Weg zurückkommen möchten, allerley gute Regeln zur Sicherheit ihres Geldes zu geben, dann ausser dem hat er in dieser 24tägigen Reise keine Anmerkungen gemacht, als die so ohne einiges Nachdenken in das Auge fallen: wie die Gesundheit der Luft, an welcher man ohne Gefahr unbedekt schlafen kan: der Kameele Schritt, die nach dem Hrn. P. nicht über 30. Englische Meilen in einem Tage zurück legen: die Ehrlichkeit eines andern Karavanführers Nahmens Seyd Talub. Von Aleppo und Cypern hat er ähnliche Anmerkungen: und sagt uns z. E. man finde in Cypern dreyerley Vermillon ohne die geringste Anzeige, was dieses Carmin sein könne. In Frankreich beschäftigt er sich gleichfalls mit den Tagreisen, und Unkosten der Reise am meisten, und die Beschreibung von Pariß ist aus den Etrennes mignones genommen. Im zweyten Stücke giebt Hr. Eliot gleichfalls einige Anleitung durch die kleinere Wüste von Balsora über Bagdad nach Alep zu reisen. Im dritten findet man etwas überaus kurzes und flüchtiges über einige Städte in Bengalen, und der Reise vom Ganges nach Tibet, nebst einer Landcharte, worauf die Mündungen des eben benannten grossen Stromes stehen. Das lezte Stück ist etwas lesenswürdiger und begreift des Hrn. Webb's Tagebuch von dem Schifbruche des Schiffes Doddington auf einer

Klippe nahe an der Oestlichen Küste von Afrika, den sechs monathlichen Aufenthalt der übergebliebenen auf der Klippe, die Art und Weise, wie sie sich mit Eyern und Fischen genährt haben, und endlich ihre Zurückkunft nach dem Strome Lagoa auf einem aus den Trümmern des Schiffes verfertigten Bote. Die Geschichte ist wahr und rührend.

Von dem Monthly Review sind uns die Theile XVIII. XIX. und XX. zu Händen gekommen, davon lezterer zur ersten Hälfte des 1759. Jahres gehöret. Was wir schon einmahl von dieser Monathschrift gesagt, bleibt noch immer wahr. Derjenige, der die zur Gottesgelahrtheit gehörigen Artikel schreibt, ist ein offenbarer Arianer oder gehört zu Claytons Secte. Er ist dabey gegen die Vertheidiger der Dreyeinigkeit, der Genugthuung und Wiedergeburt ein wahrer Verfolger, so weit man nemlich mit spöttlichen Urtheilen, und zuweilen mit offenbaren Schimpfworten verfolgen kan. Derjenige Ungenannte, von welchem die historischen Urtheile kommen, führt eine weit unpartheyischere Feder, liebt sein Vaterland, die Freyheit und die milde Regierung desselben und urtheilt dabey auch von den Gegnern seiner Sache mild und bescheiden. Er entblößt des jacobitischen Smollets Schminkung der Stuardischen Tyranney, und führt insbesondre einen heftigen Krieg mit dem augenscheinlich zu weit gehenden Verfasser des bekannten Estimate. Der Arzt kennt die Anatomie, die Botanic und andre Theile seiner Wissenschaft überaus mäßig, und urtheilt dabey heftig, und mit ungleichem Maasse. Wir sehen ihn einen Mackenzie rühmen, und den jüngern Monroo verurtheilen. Dem vielschreibenden Hrn. Hill ist er besonders aufsätzig. Der Dichter und Schätzer der Werke über die schönen Wissenschaften ist scharf und nicht leicht

zu

zu vergnügen, und dennoch finden wir bey ihm solche Zeichen der Unwissenheit, daß wir unsern Augen kaum glauben, wenn er ohne Bemerkung eines dabey zu ahndenden Fehlers Caricature Caracatura schreibt, und dieses so bekannte mahlrische italiänische Wort von Caractere Outré herleitet. In den leztern Theilen findet man etwas öfter fremde, ausser Engelland geschriebene Bücher angezeigt. Dennoch hat uns diese critische Monatbschrift mehr als einen Dienst gethan. Wir haben aus derselben den unter sehr vielen Nahmen sich verbergenden Hrn. Hill kennen gelernt; wir sind gewarnt worden, daß Hallers medical and chirurgical cases, eigentlich Auszüge aus den Abhandlungen der Schwedischen Acad. der Wissenschaften sind, woran des Hrn. v. Haller Feder wenig Antheil haben kann und woraus man sieht, daß auch in Londen die Buchhändlerkünste gäng und gebe sind.

Upsal.

Den 29. May vertheidigte unterm Hrn. Professor J. Gottschalk Wallerius Hr. Magnus Omeberg eine Probeschrift unter dem Titel Calor a sole. Der Zweck ist auszumachen, woher eigentlich die Wärme auf unserer Erde entstehe. Sie besteht in einer alle Körper durchdringenden Materie und in der Bewegung derselben. Diese Materie ist vom Lichte ganz unterschieden: dieses ist bloß äusserlich, es entsteht gar oft ohne alle Wärme, es hat keine Schwere, es durchreiset im Augenblicke unermessene Räume, da die Materie der Wärme langsam die Körper durchdringt, eine Schwere zu haben scheint, und wiederum ohne Licht gar wohl Plaz hat. Eben diese Materie muß in einer grössern Entfernung von der Erde mangeln, und deswegen die Berge und die obre Luft kälter seyn. Die Wärme kömmt auch nicht von der Sonne, da das Wasser ja unten länger offen bleibt,

bleibt, und nur oben, wo die lebhaftesten Sonnenstrahlen hinkommen, zufriert, auch die Wärme im Meere unter einer gewissen Tieffe, wie unter 150 Klaftern bis zur grösten Tieffe die nehmliche bleibt. Diese Materie scheint aus der Erde zu kommen, als aus welcher die Materie des Donners und Strahls sichtbarlich aufsteigt. Also sind zwey Ursachen der Wärme, die Materie, die in der Luft und in der Erde vorhanden ist, und doch auch endlich das Sonnenlicht, das unter gewissen Umständen diese Materie in Bewegung bringt.

Dem 10. Junius disputirte Christoph Gadner unter dem Hrn. Samuel Aurivillius, de laeso motu intestinorum vermiculari. Diese Bewegung ist nicht ordentlich, daß sie oben bey dem Magen anfangen, und bis unten zum Mastdarm fortgehen sollte. Sie tritt öfters bey dem Magen herunter, dieweil sie an einer andern Stelle heraufsteigt, sie bricht bey dem Ventile des dicken Darms ab, und fängt wieder bey dem Ursprung der drey Bänder an. Diese leztere Bewegung allein bringt nach und nach den unbrauchbaren Ueberrest der Speisen bis zum Mastdarme. Wie dann Hr. A. in einer vor Liebe verhungernden Person, die in vielen Wochen keine Bemühung zum Ausleeren der Därme angewandt hatte, den ganzen dicken Darm bis an sein Ende angefüllt gefunden hat. Die Fehler dieser Bewegung betrachtet hiernächst Hr. A. und hat wahrgenommen, daß die zusammenziehende Kraft des Schlußmuskels am Mastdarme bey den Sterbenden öfters verlohren geht, und diese Oefnung sehr erweitert angetroffen wird, woraus er schließt, die Kraft der dem Willen unterworfenen Muskeln sey in diesen Fällen verlohren gegangen, dieweil die bloß der Natur gehorchenden Fasern der Därme ihre Kraft behalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 10. May 1760.

Göttingen.

Im Vandenhoekischen Verlag ist des Hrn. Prof. Michaelis compendium theologiae dogmaticae herausgekommen. 56. und 375. Octavseiten. Die Vorlesungen, welche der Hr. Pr. einer zweifachen Gattung von Zuhörern, (indem diese bald der Theologie; bald der Rechtsgelehrsamkeit ihren Fleiß widmeten) über die Glaubenslehre gehalten, haben die nächste Gelegenheit zur Ausfertigung dieses Lehrbuchs gegeben, welches sich nicht so wohl nach seinem eigentlichen Inhalt; als der Einrichtung und Art des Vortrags von den übrigen merklich unterscheidet. Eine weitläuftige Vorrede macht den Anfang, in welcher sonderlich von den verschiednen, in Abhandlung der Dogmatik gewöhnlichsten, Lehrarten gehandelt wird. Sie werden in fünf Gattungen abgetheilet, nemlich in die biblische, welche sich ganz allein an Wörter und Redensarten, die in der Bibel; oder deren Uebersezungen stehen, binden wil, die scholastische, die symbolische, die philosophische und die gemeine. Der Unterschied, der hier in Erwegung gezogen wird, lieget blos in den Nahmen, mit denen man

die Begriffe bezeichnet, und den Ausdrücken ganzer Säze. Was eine jede von diesen theologischen Sprachen vor Vortheile und vor Unbequemlichkeiten habe, wird hier mit aller gehörigen Unpartheilichkeit untersuchet. Die leztern finden sich am häufigsten und noch dazu mit der grösten Gefahr verknüpfet, in der so genannten Bibelsprache, welches hier nicht allein durch Gründe; sondern auch durch faßliche Beyspiele gezeiget wird, da aus der Dogmatik und Moral die gefährlichsten Irtümer mit Beybehaltung biblischer Redensarten vorgetragen werden. Man siehet daraus, wie nüzlich und nothwendig es sey, durch andere Wörter den Begrif zu bestimmen, welcher mit den Biblischen verknüpfet ist, und wie erheblich der Gebrauch einiger unbiblischen Wörter, als Dreyeinigkeit, Gnugthuung, Sakrament sey, welche von einigen so hart angegriffen werden. Die gewöhnliche theologische Sprache, welche wir grössentheils der alten Metaphysik zu danken haben, ist heutzutage unentbehrlich, wird aber durch die Veränderungen der philosophischen Sprachen immer dunkler und braucht daher sehr viel Erklärungen, welches alles auch von der symbolischen gilt. Die neuere philosophische Sprache hat weniger Nuzen und mehr Unbequemlichkeit und da die neueren niemals zu der algemeinen Herrschaft gelangen werden, welche von den ältern Schullehrern erreichet worden, so ist es keinem Theologen zu rahten, Schriften in einer Sprache abzufassen, die nach einem Menschenalter kein Mensch mehr verstehen wird. Aus diesen Ursachen ziehet der Hr. P. diejenige Art vor, da man seine Begriffe mit denen, im gemeinen Leben gewöhnlichsten und einem jeden bekanntesten, Wörtern und Ausdrücken bezeichnet und die philosophischen Kunstwörter alsdenn zu Hülfe nimmt, wenn die erstern eine zu schwankende Bedeutung haben. Und dieses ist auch

die

die Art des Vortrags, in welcher er das Lehrbuch selbst abgefasset. In der Ordnung sind manche sonst gewöhnliche besondere Artikel in einen Abschnitt zusammengezogen worden, und daher bestehet das ganze Lehrbuch nur aus funfzehn Hauptstücken. Was in einigen Lehrbüchern aus der natürlichen Theologie angebracht wird, ist hier nur alsdenn berühret, wenn der H. P. entweder gewöhnliche Beweise zu verbessern; oder was neues zu sagen gefunden. In den Grundartikeln entfernet er sich nicht von dem Lehrbegrif unserer Kirche, ob es gleich nicht fehlen wird, daß in manchen Stücken verschiedne Theologen anders denken dürften. Durch die Exegetischen kürzeren und weitläuftigeren Anmerkungen werden zwar viele gewöhnliche Beweise geschwächet; noch weit mehrere aber bekräftiget. Ueberhaupt ist eine Materie weitläuftiger; als die andere ausgeführet worden. Es wird der Erwartung unserer Leser gemäß seyn, wenn wir einige Beyspiele von den eignen Lehrsäzen und Anmerkungen des H. Pr. hier anführen. S. 15. wird das innere Zeugniß des h. Geistes von der Göttlichkeit der heiligen Schrift (nicht aber von dem Gnadenstand) geleugnet und Joh. VII, 17. 1. Joh. V, 6. anders erkläret. S. 18. wird der Beweis von dem kanonischen Ansehen beyder Testamente verbeßert, und S. 32. die Eingebung der Worte durch einen neuen aus Gal. III, 16. unterstüzet. S. 61. wird die Eifersucht Gottes als eine besondere Eigenschaft bemerket. Die Allgegenwart Gottes der Substanz nach S. 69. wird in Ungewisheit gelassen. Die ganze Abhandlung von der Dreyeinigkeit bekommt aus der Exegesi einige neue, und einige geschärftere Beweise, und bey der Lehre vom heiligen Geist werden die Wundergaben des Apostolischen Zeitalters auf zwölfe gerechnet und erkläret. Ueber das, was der Hr. P. von den Wundern in der moralischen Welt saget, hätten wir eine nähere

Erklärung gewünschet. Denn diejenigen, welche die Bekehrung der Menschen vor übernatürlich das ist, vor ein Wunder halten, (welches auch der H. Pr. nicht leugnet) werden dadurch noch nicht genöthiget, eine Unwiedersezlichkeit der Gnade anzunehmen; daß es auch an eigentlichen Gnadenreichswundern nicht fehlet, scheinet dem Recensenten Paulli Beyspiel zu erweisen. Die Sünde wieder den heiligen Geist ist nach S. 150. nur von denen begangen worden, welche die selbst gesehene Wunder vor Teufelswerke ausgegeben. Die Ehre der Lehre von der Gnugthuung Christi gegen die vermeinten Einwürfe der Vernunft wird durch eine neue Aussicht der richtigern Beweise gerettet, und die neueren Verdrehungen der wahren Ursach des Todes Christi sehr gründlich entblöset. Die Frage, ob Christus die Höllenstrafen ausgestanden, scheinet S. 177. anders beantwortet zu werden; als es gewöhnlich ist; doch glauben wir, daß in der Hauptsache der H. V. von unsern Theologen nicht abgebe. Eben das müssen wir auch von der Lehre vom Stand der Erniedrigung sagen. Denn da er die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die Menschennatur S. 155. zugiebt und gewiß nicht leugnen wird, daß die Ausstehung der Leiden bey dem Gebrauch derselben unmöglich, so wird S. 181. das Stillschweigen von der Enthaltung dieses Gebrauchs nicht so anzunehmen seyn, als wenn dem H. V. diese Lehre der Concordienformel misfalle, welcher er sonst, wie wir wol wissen, beytritt. Die bald darauf folgende Abhandlung von der Höllenfahrt Christi ist auch merkwürdig, bey welcher dem H. V. die wahre Ursach, warum die Theologen diese zum Erhöhungsstand rechnen, nemlich die Ordnung, in welcher Petrus selbige der Lebendigmachung nachsezet, entfallen zu seyn scheinet, hingegen gewinnet die Lehre von dem thätigen Gehorsam durch die Anmerkungen von der Versuchung Christi sehr viel.

Die

Die Vorstellung von der gerechtmachenden Kraft des Glaubens S. 202. ist neu und richtig, und hat in uns den Wunsch erreget, daß der Hr. V. von den Bündnißen Gottes eine eigne Abhandlung eingerückt hätte. Von der Lehre von dem göttlichen Gesez gedenken wir hier nichts, weil des Hrn. Pr. Grundsäze davon aus andern Schriften bekannt sind. In dem Artikel von den Sakramenten ist der Hr. P. besonders reich an neuen Anmerkungen. Dahin rechnen wir sonderlich, was von der Proselytentaufe und ihrem sehr hohen Alter S. 281. und S. 300. von der Wiedergeburt gesagt worden, in deren Erklärung diejenige Gnadenwirkung, welcher unsere Theologen sonst diesen Nahmen beilegen, mit der Rechtfertigung zugleich verbunden wird. Ob der Philosophische Lehrsaz von der Unveränderlichkeit der Wesen der Dinge iemahls der römischen Lehre von der Brodtverwandlung entgegengesezet worden, wissen wir nicht: wenigstens haben die Papisten, zu einem andern philosophischen; aber irrigen Saz von dem Daseyn der Accidentien ohne Substanz lieber ihre Zuflucht genommen, welcher durch die hier gemachte Erinnerung wieder den erstern noch mehr entkräftet wird; als es sonst a priori geschiehet. S. 359 findet sich noch eine Anmerkung von dem zukünftigen Zustand der Selen nach dem Tod aus philosophischen Erkäntnisgründen. Uns ist noch der Zweifel beygefallen, daß diejenigen, welche aus dem Wasser gezogen worden, nicht wahrhaftig gestorben gewesen: mithin noch keine Absonderung der Sele vom Leibe geschehen, welche bey der Frage selbst vorausgesezet werden mus.

London.

Der erste Theil des funfzigsten Bandes der Philosophical Transactions enthält die Arbeiten des 1757. Jahrs, und ist bey David und Rymers in Quart auf 479. Seiten noch A. 1758. abgedrukt worden. Da dieser Band 58. Abhandlungen in sich faßt, so

würde es vermuthlich langweilig seyn, eine jede besonders anzuzeigen, und wir werden bey denjenigen uns einzig aufhalten, von denen wir glauben, daß sie von algemeinem Geschmacke seyn mögen. Ein Künstler, der mit gemahltem Papier sich beschäftigte, und einen Versuch vornehmen wolte, die Farben beständiger zu machen, lösete in einem Glase etwas Grünspan, und in einem andern Geschirr etwas falsches Gold, beydes in Scheidwasser auf; er besliß sich dabey möglichst, sich vor dem Dunste zu verwahren, rührte aber beyde Materien mit etwas Eisen um, dennoch fühlte er bald ein Brennen, und eine Geschwulst in beyden Händen, in beyden Beinen, und in der Stelle des Magens, wobey er sich über einen Eckel und kupfrichten Geschmack beklagte, der brennende Schmerz fuhr im ganzen Leibe herum, und er blieb etliche Tage gefährlich krank. Ein Geistlicher Nahmens Miller giebt einige Nachricht vom Carlsbade. Bey der Quelle selbst legt sich ein Alabasterspat (wie es Hr. M. nennt) an, und wird einem geflekten Jaspis ähnlich, aus welchem man Tische, und andre kleine Hausrahtsstücke verfertigt. Hr. Robertson hat getrachtet durchs eintauchen und abwegen des gleichgrossen Raumes Wasser das Gewicht lebendiger Menschen näher zu bestimmen. Ob wohl ihm nun die Erfahrungen nicht gänzlich gerahten sind, so hat er doch gefunden, daß das Wasser eben so schwer, und auch noch schwerer ist, als der menschliche Körper, welches er dann noch mit dem Beyspiele eines Knaben bestärket, der des Schwimmens ganz unkundig im Wasser sich bloß auf den Rücken gelegt, und lange ausgehalten hat (und vermuthlich gehören die Beyspiele der Personen hieher, die nach einem langen Aufenthalt im Wasser, als ertrunken angesehen und doch wieder zu sich selbst gebracht werden. Zu Lissabon ist einem Mann der dünnere Darm (Ileum) mit einem Messer zweymahl durchschnitten, beyde wurden

den aber mit der Kürschnersnaht (uninterrupted suture) zusammengebracht, und die Ende der Fäden aus dem Leibe hangend gelassen: der Mann ist glüklich geheilt worden. Hr. Peyssonel hat auf der Insel Guadaloupe eine ziemliche Anzahl wahrer den Mosaischen Beschreibungen ähnlicher, Aussäzigen gesehen, und auf höhern Befehl ihre Krankheit untersucht. Sie fängt bey einigen Flecken an, dauret mehrere Jahre, wird ansteckend, macht die Ende der Hände und Füsse abzufallen, ist unheilbar, hat sich von den Guineischen Mohren auch auf die Europäer ausgebreitet, und ist in einigen Geschlechtern erblich geworden. Hr. Fitzgerald hat in den bekannten Kessel der Feuerpumpe den Luftstrom des Hrn. Hales angebracht, und dadurch die Geschwindigkeit des Ausdünstens um einen sechsten Theil beschleunigt, die Kräfte der Maschine aber, wie er glaubt, nach eben dem Verhältnisse vermehrt. Hr. Trembley macht einen Unterscheid zwischen den Ueberzügen der Polypen und den Nestern der Insecten, den Waben der Bienen und dergl. blossen Wohnungen kleiner Thiere. Die Corallen sind eher die Knochen des Thieres. Aus einer Höle, die nahe am mittelländischen Meere liegt, und in welcher man Römische Lampen gefunden hat, schließt Hr Donati, daß dieses Meer nicht geschwind abnimmt, und da er dennoch die Spuren von Meereicheln (Pholades) in den Felsen gefunden hat, so muß ehmahls diese Höle unter dem Wasser gestanden haben, und folglich das mittelländische Meer wieder des Hrn. von Buffon Meinung, überaus alt seyn, da es in einem paar tausend Jahre fast nicht sichtbar abgenommen hat. Hr. Pultney hat eine Botanische Geschichte der Belladonna, doch ohne eigene Wahrnehmungen zusammen getragen. Er zieht Millers Zeichnung allen andern vor, und berührt Muntings Unglük, dem diese Pflanze seine Tochter umgebracht hat.

Hr. Collet hat die Turfgruben (dann so nennt er sie) in Berkshire beschrieben. In diesem Lande wächset der Torf nicht wieder an, und man findet im Torfe, wie an vielen andern Orten, eine Menge Bäume. Hr. Walker beschreibt den überaus stark mit Eisen geschwängerten Brunnen zu Moffet. Er färbt mit den Gallapfeln dunkel blau und bald darauf schwarz, und behält diese Kraft zu färben überaus lang, bis auf etliche Tage, wann er schon an der blossen Luft gelassen worden ist. Aus diesem Zeichen, und aus dem starken Geschmacke, urtheilt Hr. W. dieses sey eine der stärksten Eisenquellen. Er hat keinen Glauben an den flüchtigen Geist, und die Säure rechnet er zum Alaun, da sie zumahl selbst in dem abgesottenen Wasser kräftig übrig bleibt. Hr. Lewis fährt mit seinen Versuchen über die Platina fort. Nach denenselben ist dieses neue Metall nicht so schwer als Gold, und das aus demselben, und aus Gold gemachte vermischte Metall, ist in eben dem Verhältnisse leichter, so wie mehr Platina dazu genommen worden ist. Man kann es vom Golde auf verschiedene Weise trennen, da das Gold allein von den ätherischen Geistern eingesogen, und vom grünen Vitriol niedergeschlagen wird. Hr. Swinton erklärt eine Parthische Müntze, die auf einer Seite auf Griechisch, und auf der andern in den Palmyrenischen Buchstaben den Titel eines Königes der Könige hat. Wir hätten nicht geglaubt, daß schon im zweyten Jahrhunderte Padischah, der Titel des Parthischen Königes gewesen wäre: Hr. S. rechnet diese Müntze wegen eines übrig gebliebenen M. und noch mehr wegen der Palmyrenischen Aufschrift dem Monases zu. Hr. Ellis beschreibt eine Art hohlen, und kantichten rothen Koralles, der aus Ostindien kömmt. Vom berühmten Walpole berichtet Hr. Whytt, daß er nach dem neunjährigen Gebrauche der Seiffe und des Kalchwassers ohne einige Stein Beschweh-

schwehrungen lange gelebt; auch am Harnen keinen Fehler verspürt habe. Doch finden wir in eben den Nachrichten, daß dieser Minister sich dennoch des Fahrens auf dem Pflaster enthalten müssen, auch zuweilen Blut geharnet habe. Nach dem Tode fand man in der Blase drey kleine Steine, und einige andre in der Gallblase, die erstern hält Hr. Whytt, wegen ihrer geringen Grösse, für einen Beweiß, daß der Gebrauch der Seiffe ihr Wachsthum gehindert habe, und die wenigen Schmerzen, für ein Zeugniß, daß diese Arzneyen, auch wann sie den Stein nicht ganz wegnehmen, dennoch die Empfindung merklich verhindern. Ein Schottischer Prediger Nahmens Simson, der im Begriff war sich wegen des Steines, schneiden zu lassen, wurde durch den langen Gebrauch der Seiffe, zu zwey Lothen, und hernach zu einem Lothe des Tages so wohl geheilt, daß er nach seinem in einem hohen Alter erfolgten Tode gar keinen Stein in der Blase hatte. Hr. Da Costa liefert die Zeichnungen verschiedener wenig bekannter und in Schiefer eingedrukter Gewächse. Er erhärtet durch verschiedene Gründe die Würklichkeit einer algemeinen Sündflut, und auch durch die zerbrochenen Trümmer, oder Unterbrechungen der Erztadern. Hr. Darwin macht über die Herleitung des Aufsteigens der Dünste aus einer electrischen, den Wassertheilchen beygebrachten Kraft, verschiedene Anmerkungen. Er bleibt bey der blossen Ausdähnung der Körper, wenn sie in einen so grossen Umfang anwachsen, daß sie minder Materie in demselben besitzen, als die Luft, und diese Ausdähnung schreibt er der Luft zu. Er führt einen Versuch an, nach welchem die electrische Materie den Dunst eher schwerer als leichter macht. Er merket wieder den Hrn. Eales an, daß die electrische Natur eines Körpers öfters sehr dauerhaft ist, und sich nicht so sehr geschwind verlieret, auch die sogenannten einander entgegen

gegen strebenden electrischen Zustände der Körper nur in mehrern und mindern bestehen. Man findet hier auch sowohl des Hrn. Basters Anmerkungen über die Polypen als des Hrn. Ellis Antworten. Der leztere wendet also wieder seinen Gegner ein, er habe etliche mahl blosse Kräuter für Korallen-Gewächse angesehen, er nehme die Polypenköpfe an dem Korallengeschlechte für einzelne und besondre Thiere, da sie doch blos die verschiedene Köpfe des nehmlichen die Höle des Stammes und der Aeste anfüllenden Thieres seyn: Er, Hr. B. werde in den Blasen, wo er keine Polypen finden wollen, ein in die innere Höle des Stammes durchgehendes Loch antreffen, und was er für nakte Polypen gehalten, seyn würklich bekleidete Thiere. Hr. Garden hat in Carolina nicht nur den Harn, und die Milch, von dem Safte der Spanischen Feigen [opuntia] roht werden gesehen, sondern gar vom Indigo beyde diese Feuchtigkeiten blau gefärbet wahrgenommen. Lord Cavendish beschreibt verschiedene gekrümmte, und mit zwey Blasen, auch mit zwey breiten Theilen, versehene, halb mit Quecksilber, und halb mit Weingeist angefülte Thermometer. Von den Ungarischen schon A. 1701. gebohrnen, und nach 19. Jahren verstorbenen Schwestern findet man hier eine etwas verspätete Nachricht. Pope hat von denselben einen lächerlichen Gebrauch gemacht, der aber durch die Anatomie wiederlegt wird. Sie waren dem Ansehen nach nur unten am Rücken zusammen gewachsen, hatten aber in der That nur eine Scheide und nur einen Mastdarm, wohl aber zwey Harnröhren. Am Verstande und Willen waren sie völlig unterschieden; starben aber, da ihre Herzen mit einander durch eine eigene Schlagader vereinigt waren, fast zu gleicher Zeit. Hr. Akenside hat hier die Schrift eingerükt, die ihm vom Hrn. Monroo zwey Angriffe zugezogen hat. Er wiederlegt in der That mit des Hrn. von Haller

Grün-

Gründen die Boerhavischen kleinern Gefässe, und hernach die durchsichtigen Schlagadern; die doch hin und wieder sichtbar sind. Er hält die knotichten Wassergefässe für blosse, aus kleinen einsaugenden Röhren entstandene zurückführende Adern. Die Hr. Mountaine und Dodson berichten die Frucht ihrer Bemühung in verschiedenen der Länge nach unterschiedenen Stellen, die Abweichungen der Magnetnadel in eine Ordnung zu bringen. Diese Bemühungen sind umsonst gewesen, und die Veränderungen der Abweichung lassen sich in keine Regel bringen. Herr Parsons hat eine ungeheure Balggeschwulst am Kopfe abzeichnen lassen. Herr Forster macht aus den Tabellen einiger Dörfer nicht unwichtige Einwürfe wieder des Hrn. Brakenridge Berechnung der Einwohner in Großbritannien. Gar gegründet ist er, wenn er die Städte für dergleichen Rechnungen in so weit für untüchtig hält, weil in den Städten ein beständiger Zufluß fremder Ankömmlinge ist. Man muß aber bey den Dörfern sich eben sowohl erinnern, daß in denselben eine beständige Ebbe herrscht, daß keine Fremde sich in den Dörfern niederlassen; hingegen aber viele Dienstboten, Soldaten und Handwerksleute aus den Dörfern weggehn, und niemahls in dieselben zurük kommen. Aus dieser Betrachtung ist vielleicht die Anzahl der Sterbenden zu klein berechnet, wenn man sie auf $\frac{1}{30}$. der Lebenden sezt, und wenn man sie gegen die Geburten fast wie 1. zu 2. vergleicht. Die Haupteinwendung aber des Hrn. F. besteht in den Hütten, oder geringen, und deßwegen in Großbritannien mit keiner Auflage beschwerten und nicht in die Bücher gebrachten Häusern. Dieser Hütten Verhältniß gegen die Häuser hat Hr. Brakenridge zu klein gemacht, und Hr. F. sezt es auf die Hälfte der Häuser. Aus dieser einzigen Veränderung steigt die Anzahl der Einwohner in Engelland allein über 7000,000. Er bewei-

weiset auch aus den Tabellen von drey Pfarren, daß die Anzahl der Einwohner seit 1614. merklich, und mehr als ums doppelte, sich vermehrt hat. Hieraus zieht er einen Grund wieder das Aufnehmen der Fremden. Die Colonien, fährt er fort, thun keinen Schaden, denn ein Europäer in einer Colonie beschäftigt drey Menschen im Vaterlande. Hierauf antwortet Herr Brakenridge; er tadelt am Hrn. F. daß er sich auf wenige Pfarren gründe: er vermindert die Anzahl der Hütten, und das Verhältniß der Geburten zu den Todten; wozu er aber sich des Exempels von London bedient, wohin gar viele Fremde zum Sterben, und gar wenige zum Gebähren hinkommen. Hr. Warner macht über einen unbekannt gebliebenen Schlagader-Bruch wichtige Anmerkungen, und insbesondere dringt er auf die Verwandlung des ausgetretenen Blutes in ein fadichtes Wesen. Es ist ihm selbst begegnet, einen unerkannten Bruch von dieser Art zu öfnen (und wir erinnern uns, einen Wundarzt mit Mühe von eben einer solchen Oefnung verhindert zu haben). Hr. Grindall hat in einem nach einem Fieber aus innerlichen Ursachen entstandenen kalten Brande den Gebrauch der Fieberrinde nützlich befunden, wie Hr. Brydone die electrischen Schläge in einer Lähmung. Hr. Parsons hat verschiedene, mehrentheils Indianische Früchte in der Insel Shepey versteinert angetroffen, und Hr. Simpson die von der anziehenden Kraft der Sonne und des Mondes entstehende stündliche Veränderung der Lage der Mittellinie unsrer Erdkugel berechnet. Hr. Huxham hat die Hitze im Julius 1757. ausserordentlich gefunden, da sie einmahl auf 88. Fahr. Grade gestiegen ist. In London kam sie nicht so hoch, und nur auf 85. In der That ist 88. 89. und 90. schon eine eben nicht leicht zu ertragende Hitze, die aber doch in Helvetien nicht gar selten ist. Hr. Ellis und Miller streiten über den Japanischen Fir-

Firnißbaum, wo denn die leicht mögliche Varietät und die Unmöglichkeit, die Pflanze frisch zu besitzen, das Urtheil schwer machet.

St. Petersburg.

Wir haben das neulich hier fertig gewordene dritte und vierte Stück des vierten Bandes von des Herrn Prof. Müllers Sammlung rußischer Geschichte, erhalten: jenes ist 6, und dieses 7 Bogen stark. Jenes enthält eine Nachricht von dem Goldsande in der Bucharey, von denen deshalb unternommenen Reisen, und von Erbauung der am Fluße Irtisch gelegenen Festungen Omskaia, Schelesenskaia, Jamyschewskaia, Semipalatnaia und Ustkamenogorskaia. Es ist ein merkwürdiger, aber noch wenig bekanter Umstand in der Geschichte Petrus des Großen, daß er einen Heerzug von Kriegsvölkern nach der Bucharey gesandt hat, um Goldsand, welcher in verschiedenen dortigen Flüßen gefunden wird, aufzusuchen. Es ist zwar dieser Versuch nicht gelungen, er hat aber doch anderweitigen Nutzen gehabt, indem bey dieser Gelegenheit am Flus Irtisch Festungen angelegt worden, welche den Besitz eines mit den Calmücken streitigen Landes entscheiden, in welchem man nachher reiche Silber- und Kupfer-Bergwerke entdeckt hat, aus welchen in den Kayserlichen Schatz ansehnliche Einkünfte fließen. Die Festungen setzen die schon vorher von den Rußen bewohnte Gegenden für feindlichen Anfällen und Streifereyen in Sicherheit. Man hat auch eine grössere Kentnis von Ländern erhalten, die künftig dem Russischen Reich sehr nützlich seyn können. Hätte Peter der Große seine Absichten mit der Bucharey ganz erreicht, so wäre es nicht schwer gewesen, mit Indien einen unmittelbaren Handel zu errichten; denn daß zwischen Indien und der Bucharey ein beständiger Handel seyn müße, beweisen die bucharischen Caravanen, welche jährlich in den rußischen Gränzstäd-

ten,

ten, insonderheit zu Orenburg und Astrachan ankommen. Von einigen Begebenheiten, welche Herr Prof. Müller hier erzählet, hat er Urschriften im Archiv zu Tobolsk gefunden, und sich auf seiner 1734 aufwerts am Irtisch angestellten Reise bemühet, solche durch eigene Erkundigung zu bewähren und zu erläutern, so daß man Ursach hat, seiner Erzälung völligen Glauben beyzumeßen. Den Vorschlag zu dieser Unternehmung hat 1714 der damalige Stathalter von Sibirien, Fürst Matfei Petrowitsch Gagarin gethan, und wahrscheinlich gemacht, daß man sich der Gegenden, wo der Goldsand gefunden werde, bemächtigen könne. Er schickte zugleich eine Probe von dem Goldsande mit, welche er in Tobolsk gekauft hatte, und welche dem damals zu St. Petersburg gegenwärtigen Abgesandten des Chans von Chiva gezeiget wurde, der auch versicherte, daß unterschiedene Flüße im Lande Chiva und in der Bucharey dergleichen führeten, insonderheit der Flus Ama-Daria (vor Alters Oxus). Hr. M. rechtfertiget den Fürsten gegen die ihm nachmals aufgebürdeten Beschuldigungen, als wenn er alles erdichtet, und gefährliche Absichten gehabt habe. Er theilet auch einige Nachricht von der kleinen Bucharey mit, und bemerket, daß die goldreichen Flüße aus dem Gebirge Mus-tag kommen. Die meisten Flüße in der großen Bucharey führen auch Goldsand, und die Landschaft Karia hat das meiste, wie denn die ordentlichen Steuren derselben mit Goldsande an die Calmücken entrichtet werden. Die Absichten Peters des Großen, giengen sowohl auf den Irtisch, das Land der Calmücken und die kleine Bucharey, als auf den Amu-Daria, deßen angegebenen ehmaligen Einflus in die caspische See er auch untersuchen lies. Die Reise aufwerts am Amu-Daria, wurde dem Tscherkaßischen Fürsten Alexander Beckewitsch aufgetragen, welcher 1715 die erste, und 1717 die zweyte

te Reise dahin anstellete, auf der letzten aber, da er zu unvorsichtig war, (welches seine Schwermüthigkeit über den auf dieser Reise erfahrnen Todt seiner zärtlichgeliebten Gemalin verursacht zu haben scheinet,) nebst seinen Leuten von dem treulosen Chan von Chiva erschlagen wurde. Zur Reise am Flus Irtisch hinauf, wurde der Obristlieutenant Iwan Bucholz befehliget, welcher von Tobolsk 2932 Man mitnahm, und 1715 die weite Reise antrat, welche bis an den See Jamysch, vom Monat Julius bis zum 1 Octob. daurete. In diesem See sind häufige Salzquellen, und das Salz schießet von selbst zu Kristallen an und fält zu Boden. Die Menge des weißen Salzes ist so gros, daß ganz Sibirien überflüßig damit versorget werden könte. Bucholz legte die Festung Jamyschewa an, wurde aber von einem calmückischen Kriegsheer angegriffen, und muste endlich die Festung schleifen und sich zurückziehen. Auf dem Rückzuge legte er am Fluße Om die Festung Omskaia an. 1717 wurde der Obristlieutenant Stupin zu einem neuen Zuge ausgeschicket, welcher die Festung Jamyschewa wiederherstellete; und in eben diesem Jahr lies der Fürst Gagarin zwischen Jamyschewa und Omskaia die Festung Schelesenskaia anlegen. Theils Stupin, theils sein Nachfolger, der Generalmajor Licharew, haben nachher die übrigen oben in der Aufschrift genannten Festungen am Irtisch angelegt; die Rußen aber haben am obern Irtisch keinen festen Fus setzen können, weil die Calmücken sich ihnen zu stark widersetzt haben.

Das vierte Stück begreift eine Nachricht von den sogenannten ajuckischen Calmücken, und bestehet in der deutschen Uebersetzung eines 1744 zu Stockholm in schwedischer Sprache gedruckten Berichts von den ajuckischen Calmücken, oder von dieses Volks Ursprung, wie sie unter der Rußen Gehorsam gekommen, von ihren Göttern, Gottes-

tesdienst und Priestern, wie sie in 4 Ulußen oder Völkerschaften unterschieden werden, von ihrer Staatswißenschaft und Weltweisheit, desgleichen von ihrer Lebensart und Sitten, sowohl bey Hochzeiten als Begräbnißen. Der Verfaßer dieses Berichts ist ein Officier, Namens Joh. Christ. Schnitscher, gewesen, welcher 1715 einer chinesischen Gesandschaft dahin gefolget ist. Ein schwedischer Officier hat eine Abschrift davon bekommen, und solche dem Buchhändler Salvius gegeben, welcher von dem Hauptman Renat, der 17 Jahre lang unter den Calmücken gelebet, Anmerkungen dazu erhalten hat, die unter den Text gesetzet worden. Die deutsche Uebersetzung hat Hr. Christ. Frid. Völkner, jetziger Translateur der Stadt Riga, verfertiget; Hr. Prof. Müller aber hat seine eigenen Anmerkungen beygefüget, welche vieles zur Verbeßerung und Ergänzung der Schrift beytragen. Er merket gleich anfänglich an, daß die von dem Chan Ajuka benannte Calmücken, insgemein die wolgaischen Calmücken genennet würden, weil sie sich in der Gegend dieses Flußes aufzuhalten pflegen, und daß man sie noch beßer nach ihrem Geschlechtsnamen, Törgöt oder Torgout, die Torgouten oder die Törgötischen Calmücken nennen könne. Er erinnert auch, daß der calmückische Name unter ihnen selbst nicht gewöhnlich, sondern von den Tataren aufgebracht worden sey, denn sie wißen von keinen andern Nahmen, als von den Nahmen der 4 Hauptstämme, in welche sich ihr Volk getheilet, und welche sind, Oelöt, Törgöt, Choschot und Büråt. Der zweyte und vierte sind der rußischen Krone unterthan. Hr. M. hat dieser Schnitscherischen Nachricht noch eine kurze Beschreibung von der Lebensart der wolgaischen Calmücken beygefügt, welche einen gelehrten Arzt, der sie 1731 auf der Reise nach Astrachan kennen gelernet, zum Urheber hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 12. May 1760.

Göttingen.

Der Anschlag des Hrn. Leib-Medicus Röderers, zu des Hrn. Georg Wilhelm Stein Probeschrift, Nr. 55. handelt de arcubus tendineis musculorum originibus. Nach den bekannten und gewöhnlichen Beschreibungen der Muscel, welche zu den Knochen gehören, entstehen dieselben nur aus den Knochen, dem Knorpel oder der Beinhaut. Es hat aber der Hr. V. gefunden, daß einiger Muscel Ursprung sich nach solchen Stellen der Knochen ziehe, wo diese schon mit einem andern Muscel bedekket sind. Aus dem unten liegenden Muscel kan des obern Ursprung nicht hergeleitet werden, daher findet sich eine Sehne oder Band, welches gleich einem Gewölbe den unten liegenden Muscel bedecket, und neben ihm an dem Knochen befestiget ist. Ziehet sich der obere Muscel zusammen, so wird der Bogen gespannet, und der untenliegende bleibet von allem Druck befreyet. Doch mäsiget ein solcher Bogen, wie die festen Scheiden der Muscel, des unten liegenden Aufschwellen. Der Hr. V. beschreibt alsdann einige der Muscel, an welchen sich solche Bogen finden; als zuerst den, welcher den Daumen ge-

gen die Hand ziehet, (adductor pollicis manus); Er dehnet den Umfang dieses Muscels weiter aus, als sonsten zu geschehen pfleget, und rechnet alles dazu, was an dem innern Gelenkeknochen (os sesamoides) zusammenfließet, da er dem kleinen Biegemuscel (flexor brevis pollicis manus), welchen er auch beschreibet, nur die Fasern läßet, welche an den äussern Knochen befestiget werden. Der Bogen bedecket den dritten zwischen den Knochen liegenden Muscel (interosseus). Der kleine Biege-Muscel selbst läßet sich in den obern und untern theilen, zwischen welchen des langen Biege-Muscels Sehne hervorläuft. Der H. V. beschreibet ferner das breite Band, welches zwischen dem Arm und der Hand die langen Sehnen der Biege-Muscelн bedecket (ligamentum carpi), und rechnet es in der Absicht zu den Bogen, als verschiedene Muscеln daraus entstehen, wie z. E. die kleinen Muscеln des Daumens, welche denselben abwenden, biegen und den übrigen Fingern entgegen setzen (abductor, flexor, opponens); ferner den kleinen Biegemuscel des kleinesten Fingers. Besonders wird die Richtung der Fasern sorgfältig untersuchet. Zuletzt werden des Zwerchfells Bogen über die Lendenmuscеln (Psoas, quadratus lumborum) beschrieben, und durch eine neue Abbildung des Zwerchfells selbst erläutert: die Lage der Abbildung ist so genommen, daß alle Theile, so viel es möglich ist, in ihrer natürlichen Verhältnis erscheinen. An dem beygefügten Umriß sind die Buchstaben der Erklärung gestochen.

Stockholm.

Im dritten Vierteljahre 1758. war der Ritter und Kanzeleyraht von Stierman Präses der Academie. 1. Hr. Wargentin fieng eine Abhandlung von der Geographischen Länge an, oder von der Art und Weise auszufinden, wie weit man nach Osten oder Westen

von

von einem bekannten Puncte entfernet seye. Bey den fast täglichen Verfinsterungen der Jupiterstrabanten ist die Unbeweglichkeit der Sehrohre schwer zu erhalten. Eine unbeweglich richtige Seeuhr mit einer ohnedem leichten Wahrnehmung der Mittagszeit wäre sehr leicht, indem aus dem Unterscheide, der zwischen dem Mittage der Uhr, und dem Mittage der Sonne, sich zeigen würde, gar bequem der Unterscheid an der Länge zwischen dem jetzigen Orte des Schiffes, und demjenigen, an welchem die Uhr gestellt worden, sich abnehmen liesse. Aber auch hier fehlets der Kunst an gnugsam richtig laufenden Seeuhren. Die magnetische Abweichung wird nach der neuesten Versicherung ihrer Ungewißheit, wohl nicht mehr zu nennen seyn. 2. Hr. Schützer von einigen Zähnen, andern Knochen und Haaren, die im Gekröse einer reinen, und nur vor wenigen Monaten zuerst gereinigten Jungfer gefunden worden sind, nachdem sie sich überhoben und verlezt hatte. Man konte keine Befruchtung der jungen Person vermuthen, weil sie die Zeichen einer unbeflekten Zucht an sich hatte, weil ihre Mutter unverändert war, weil die Zähne, Haare und Knochen älter waren, als die erste Reinigung. Hr. S. glaubt also, es seyn hier zwey Eyer ineinander gestekt, und der Mutter dieser Jungfer auf einmahl losgegangen, davon das eine zur selben Jungfer geworden sey, das andre aber in ihrem Leibe sich in so weit entwikkelt habe, daß einige Zähne und Haare aus demselben gebildet worden. 3. Einige integrirte Differentialien durch Hrn. Mallet. 4. Des Hrn. Reichsraht Palmstierna Anlage vortheilhaftigerer Kohlen Meiler, sammt der Berechnung des Vortheils, den man gewinnt, wenn die Hölzer liegen, und verliert, wenn man sie aufrichtet. 5. Hr. Roland Martin von einem bey einem alten Herrn vermerkten Wiederstande, der die Sonde abgehalten in die Blase zu kommen, und zu einem tödtlichen Verhalten des Harnes

die Ursache abgegeben hat. Die Blase war gesund, aber ihre Mündung, wo die grosse Drüse lieget, mit einer verhärteten Geschwulst umgeben. Hr. M. macht hierbey über die Kräfte, die den Harn austreiben, verschiedene Anmerkungen, und vertheidigt, wieder den Hrn. von Haller, des Hrn. Nicholls Meinung, daß die zugespizten Muskel würklich die Blase durch den Nabel, wie über eine Rolle, empor heben und ihre Bänder schlapp machen. 6. Ferners Wettergeschichte zu Upsal, fürs Jahr 1756. Die minste Höhe des Thermometers war 16. 2. unter dem Frierpunkte, und die gröste 29. 5. über demselben. Im lezten Vierteljahre 1758. war der Vorsiz bey dem Bergrahte Detlef Hoyke. 1. Hr. Wargentin sezte seine Nachricht, von den Bemühungen, die Länge der Oerter auf der See auszufinden, wiederum fort. Er gedenket mit Ruhm des Uhrmachers Harrisons, der durch eine neue, bloß von Federn getriebene Uhr, dem Begehren der Nation theils schon genug gethan hat, theils ferner genug zu thun hoffet. Wie denn zwey Mitglieder der Königl. Gesellschaft für wahrscheinlich ansehen, daß Hr. H. den Zwek erhalten werde, weswegen er denn auch indessen 2000 Pf. von dem aufgesezten Preise erhalten hat. Doch ist noch ein leichteres Mittel in den Wahrnehmungen des Mondes. Man hat die anscheinliche Unordnung dieses Irrsternes so genau umschränkt, daß wenig mehr an einer vollkommenen Gleichförmigkeit fehlt. Es ist auch gewiß, daß diese Unordnung bloß anscheinlich ist, da nach 19. Jahren und 11. Tagen gerade die nemlichen Erscheinungen und Umstände wiederkommen. Hieraus entsteht nun die Bequemlichkeit, daß man durch eine Wahrnehmung, und noch besser durch drey, verschiedene zugleich auf einem Schiffe gemachte Wahrnehmungen der Höhe eines dienlichen Sternes, der Höhe des nicht weit vom Horizonte stehenden Mondes, und seiner Entfernung

vom

vom Sterne, die Länge des Ortes ziemlich genau bestimmen kan. 2. Hr. Wilke von andern Körpern, die weder glasicht noch Porcellainartig sind, und mit welchen man den bekannten Leidenschen Schlag geben kan. Diese Abhandlung ist umständlich, und für unsern Zwek etwas zu ausführlich. Hr. W. hat gefunden, daß man mit Schwefelstaube, mit einer Schwefeltafel, mit Siegellak, Pech und Wachs, mit Papier Oel und Luft, den Kleistischen Schlag auf gewisse Weise bewerkstelligen kan. 3. Des Hrn. Antons von Swab Erfahrung von den Stoffen, die zu Glas werden, sich aber durch die Säure auflösen, und zu einer Gallert machen lassen. Leim, Kalch und Borax, Kalch mit Borax allein, ein gewisser Gährstein aus Adelfors, und mehrere andre Vermischungen geben ein Glas, das mit der Mineralsäure zur Gallert wird. Der Kalch ist die Hauptursache an diesem Fehler des Glases, und die Kieselsteine sind das Hülfsmittel dagegen. 4. Rothof von der Art und Weise, das Heufutter zu verlängern. Man braucht hierzu allerley sonst wenig taugliche Gewächse, Heide, Flocken-Gras, Empetrum, Heidelbeeren, Porst, Rohre und dergleichen. 5. Anton Martin vom Verhalten des Thermometers in einer grossen Polhöhe, wie um Spitzbergen, unterm 78. und $79\frac{1}{2}$. Grade. Diese Wahrnehmungen sind ganz neu und Tag für Tag fortgesezt. Wie kalt diese Gegenden seyn, sieht man aus den Wahrnehmungen des 10. 12. 16. 19. 29. May, und des 1. 2. 13. Junius, da der Thermometer um Mittag unter dem Frierpuncte, und den 19. May völlige 12. schwedische Grade unter demselben gestanden ist. Im Julius, stieg doch die Wärme ziemlich, so daß das Quecksilber über dem Frierpuncte, auch des Nachts, und unter dem 78 bis 74. Grade, stehen blieb, und doch war über dem 70. Grade die gröste Mittagswärme nur 8. und zwar den 29. Junius unter dem 80. Grade. Es regnete auch inner dem Arcti-

schen Zirkel nicht ein einiges mahl. Den 1. Julii war unter dem achtzigsten Grade eine Art von Frühling, indem die Blätter, ohne Blumen, bey den wenigen Gewächsen hervorsprosseten, die diese Kälte ertragen können. Hiermit wird der XIX. Band geschlossen, und ist 315. S. ohne die Register stark.

Zweybrücken.

Der Herr Bibliothecarius und Professor **Georg Christian Crollius** hat Historisch-rechtliche Gedanken von dem Ursprung des Pfälzischen Münzregals (4to 28. Seiten) herausgegeben, und damit zugleich zu einem feyerlichen Examen auf dem dasigen Gymnasio eingeladen. Ueber den Ursprung des Münzregals derer Herzoge haben sich bis jetzo noch nicht die Publicisten vergleichen können. Eine Menge Urkunden besagen uns, daß geistliche und weltliche Fürsten von denen Kaysern mit diesem Regali begnadiget worden; allein von denen eigentlichen Herzogen ist bis jetzo keine dergleichen Urkunde aufzufinden gewesen, man wolte denn Italien zu Hülfe nehmen, wo H. Grimwald von Benevent von K. Carl dem Grossen das Privilegium über die Münzgerechtigkeit erhalten hat. Gleichwohlen ist es nach des Herrn Prof. Meinung sehr wahrscheinlich, daß, wie überhaupt ihre Herzogliche Gewalt, unter denen Carolingern, allein von der Kayserlichen Gnade abhängig gewesen, also auch das Münzregal ihnen nicht anders, als aus Kayserlicher Gnade, zugekommen sey. Es ist aber auch ferner wahrscheinlich, daß sie keines besondern Privilegii dazu von nöthen gehabt, weil die Aufsicht und Verwaltung der Münze einen Theil ihres Amts ausgemachet, und auch nach dem Abgang des Carolingischen Hauses, da die Herzogthümer erblich geworden, noch fernerhin auszumachen nicht aufgehöret hat. Die Münzen von H. Arnulf in Bayern und von dem Billingischen H. Bernhard in Sachsen

sen sind bekannt; und daß der Fränkische H. Conrad, K. Conradi Salici Uranherr, die Münzgerechtigkeit müße gehabt haben, brauchet keines weitern Beweises, wenn man sich zurük erinnert, daß er A. 946. seine Münze zu Speyer (monetam, quae tota suae succubuit proprietati) an den dasigen Bischof Reginbald verschenket habe. Auch H. Heinrich der Löwe begnadigte die Stadt Lübek A. 1157. mit der Münze und dem Zoll. Allein, wie der Hr. Prof. gar wohl einsiehet, so läßet sich von denen Herzogen nicht auf die Pfalzgraven am Rhein schliessen, immaßen die Meinung Tolneri unerweißlich ist, als hätten sie bald nach der Zeit, da das Carolingische Hauß in Teutschland erloschen, die Herzogliche Gewalt in ihren Landen auszuüben angefangen. Denn nicht einmahl das ihnen zukommende Pfalzgravenamt kan von einem so hohen Alter ausgegeben werden; die Herzogliche Gerechtsame aber nebst denen Rheinischen Landen, worauf dieselbe eigentlich gehaftet, sind erst nach Ausgang des Salischen Kayserlichen Hauses durch Conrad H. Friedrichs des Einäugigten aus Schwaben und Franken Sohn, mit der Pfalzgravschaft also verbunden worden, daß man die Pfalzgraven von der Zeit an als wahre Herzoge von Franken ansehen kan. Dahero sie denn auch, weil das Münzregal mit unter dem Lehen des Herzogthums obgedachtermaßen begriffen gewesen, nunmehro keines besondern Kayserlichen Privilegii zu deßen Ausübung von nöthen gehabt, und von der Zeit an daßelbe, gleichwie mehrere andere hohe Vorrechte, z. E. das Erzamt, als wahre Nachfolger derer Herzoge von Franken, ausgeübet haben. Daß sich immittelst das Münzregale allein und ursprünglich auf Kayserliche Begnadigungen aller Orten gründe, läßet sich nach des Hrn. Prof. Meinung mit keinem weitern Beyfall behaupten, weil auch Graven und Dynasten die Münzgerechtigkeit iure allodii sollen ausgeübet haben; wie dieses hier mit dem Beyspiel derer Herrn von Rappoltstein bewiesen wird, welche

erst

erst A. 1396 von K. Wenzeslao ein Münzprivilegium erhalten, gleichwohl aber, wie aus denen Annal. Colmar. ap. Vrstis. S. R. G. p. 26. zu ersehen, schon A. 1291. gemünzt haben: so daß dieses Privilegium ihnen zu nichts anders gedienet zu haben scheinet, als daß nunmehro ihre Münze zu einer Reichsmünze worden ist. Noch ein anders Beyspiel geben die Herrn von Lützelstein ab, welche Zoll und Geleit als ein eigen freyes Erbe beseßen, bis sie A. 1382. daßelbe nebst ihrer Dynastie eben diesem K. Wentzel zu Lehen aufgetragen und als ein solches wiederum von ihm empfangen haben. Auch auf der Herrschaft Chaßepierre und Cugnon im Luxenburgischen, wovon sich die Fürsten von Löwenstein souveraine Prinzen nennen, hat das Recht goldene und silberne Münzen zu schlagen, das Regale der Bergwerke ꝛc. gehaftet. Da nun die ältern Pfalzgraven neben der Comitiua palatii Aquisgranensis ansehnliche Allodia beseßen, so ist wahrscheinlich, daß sie auch in Ansehung derselben das Münzregale ausgeübet haben; wenigstens läßet sich dieses daraus schließen, weil die Pohlnische Fürstin Richeza, des Pfalzgraven Ezonis und der Sächsischen Mathildis Tochter, dem Closter Brauweiler bey Schenkung eines Theils ihres Allodii zugleich nach der noch vorhandenen Urkunde die Münze ausdrüklich mit geschenket hat. Es läßet sich also, wie der Hr. Prof. glaubet, das Pfälzische Münzregal aus mehr als einer Quelle ganz sicher herleiten, und man hat nicht Ursache zu fingiren, daß das Kays. Privilegium, worauf sich daßelbe anfänglich gegründet habe, durch die Länge der Zeit verlohren gegangen sey, immaßen dergleichen niemahlen vorhanden gewesen. Wir haben diese kleine Schrift mit Vergnügen gelesen. Der Hr. Prof. hat darinnen seine historische Gelehrsamkeit und gute Bekanntschaft mit denen besten Schriftstellern mittler und neuer Zeiten, die wir bereits aus andern seinen gelehrten Schriften kennen, von neuem zu Tage geleget.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
58. Stück.
Den 15. May 1760.

Frankfurt und Leipzig.

Der Herr Geheimte Legations-Rath Friedrich Carl von Moser hat den fünften Band seiner diplomatischen und historischen Belustigungen herausgegeben, welcher in 8vo 432. Seiten ausmacht. Da wir von der Einrichtung dieser mit allgemeinem Beyfall aufgenommener Sammlung bey Gelegenheit der ersten Theile in unsern Blättern hinlängliche Nachricht gegeben haben, so begnügen wir uns dermahlen nur diejenige Stücke, welche dieser gegenwärtige Theil in sich begreift, nahmhaft zu machen; weil solches schon zu einem hinlänglichen Beweiß dienet, daß er an Nutzbarkeit denen vorhergehenden nichts nachgebe. (I.) *Spicilegium epistolarum Hugonis Grotii, quas vltimo Legationis Suecicae in Gallia anno ad Johannem Oxenstiernam, Reginae Regnique Suecici Senatorem et extra ordinem Legatum scripsit* ex meris autographis. Diese Briefe, deren an der Anzahl 27. sind, stehen nicht in der grossen Sammlung derer Briefe des unsterblichen Grotius, welche zu Amsterdam im Jahr 1687. gedruckt worden, und haben

also allerdings verdienet als eine besondere Nachlese zu derselben bekannt gemacht zu werden. Grotius erscheinet darinnen nicht so wohl als ein Gelehrter, sondern als ein Staatsmann, indem er den Schwedischen Reichs-Canzler Oxenstierne von allerhand wichtigen Begebenheiten seiner Zeit benachrichtiget; auch zuweilen über den Lauf der Sachen ihm seine Gedanken eröfnet. Man wird sie dahero bey der Geschichte des abgelebten Jahrhunderts an mehr als einem Ort mit Nutzen zu Rathe ziehen können. (II.) **Historischer Bericht von der auf den Römischen Königs Wahltag K. Carls** *V.* **abgeschikten Französischen Gesandtschaft.** Dieser in Französischer Sprache geschriebene Aufsatz ist aus einem Msct des Herrn Robert de la Marck, Seigneur de Heurange et de Sedan, Maréchal de France, welches den Titul führet: Histoire des choses memorables advenues au Regne des Rois Louis XII. et Francois I. en France, Jtalie, Allemagne et Païs-bas genommen. Man findet verschiedene Anecdoten darinnen, die die großen Unkosten und vielen Bemühungen betreffen, die K. Franciscus I. in Frankreich durch Abschickung einer großen Gesandtschaft an die Churfürsten währendem Interregno nach dem Todt K. Maximilian I. sich gegeben, um den erledigten Kayserlichen Thron zu besteigen. Der Verfaßer gestehet auch aufrichtig, daß es diesem Monarchen nicht gleichgültig gewesen, daß ihm K. Carl in Spanien in der Wahl vorgezogen worden. Man siehet auch hier, daß der König in Engelland, der ebenfalls um die Kayser Crone sich beworben, gar keinen Anhang gefunden, dahingegen die Churfürsten zu Cölln und Trier gut Französisch gesinnt gewesen, und der Hertzog von Lotharingen ebenfalls für K. Franciscum gearbeitet, dieser Monarch aber es hauptsächlich darinnen versehen habe, daß er weder die von den Schwäbischen Bundsgenossen

sen auf den Beinen habende Armee, welche den Herzog Ulrich von Würtemberg von Land und Leuten verjagt, noch den mächtigen Edelmann Frantz von Sikingen auf seine Seite gezogen. (III.) **Rede von denen Verdiensten des Joh. Winter von Güldenbronn um die Stadt und Gravschaft Hanau währendem 30jährigen Krieg, 1751. zu Hanau von deßen Uhr-Uhr-Enkel, Philipp Ludwig Rößler gehalten.** Hier wird die Lebensgeschichte eines Mannes beschrieben, der sich sowohl in Kriegs- als Civil-Bedienungen Ehre erworben, und Chur-Mayntz und Pfaltz sowohl, als denen Grävlich Hanau und Isenburgischen Häusern gute Dienste geleistet hat, A. 1668. aber in einem Alter von 73. Jahren als Chur-Pfälzisch und Grävlich Hanauischer Reichspfandschaftlicher Amtmann zu Gelnhausen verstorben ist. Eines derer vornehmsten und wichtigsten Verdienste dieses Mannes ist wohl die glükliche Eroberung der Stadt Hanau, dadurch er das Project des Schwedischen General-Majors von Ramsay vereitelt hat, welcher sich zu der Zeit, als er die Commendantenstelle in der Stadt Hanau verwaltet, und A. 1636. durch Hülfe derer Heßen die Kayserliche die unternommene Belagerung aufzuheben genöthiget hatte, der ganzen Gravschaft Hanau gerne erbeigenthümlich bemächtiget hätte; wie dann auch durch ihn die Aussöhnung des Gravens mit dem Kayser zu Stand gebracht worden. (IV.) **Der Hannöverischen Geschichtbeschreibung zweytes und drittes Buch.** Da wir in Ansehung dieser Geschichte bereits unsere Gedanken bey Recensirung des vorhergehenden Theils geäußert haben, so beziehen wir uns beliebter Kürze halber auf dieselbe; und wünschen übrigens überhaupt dieser beliebten Sammlung noch eine lange Fortsetzung.

Rom.

Barbiellini Erben haben noch im J. 1758. drucken lassen: De antiquo canonum codice ecclesiæ Hispanæ historica exercitatio, duas in partes diuisa, quarum altera S. Isidoro Hispalensi codex perperam tributus refellitur, altera antiquus ipse codex ostenditur. - - Dominicus Lopezius de Barrera, chartophylacii Hispanæ legationis in Vrbe præfectus et R. C. Advoc. 17. und 153 Seiten in Grosqu. Diese kleine Schrift ist von einem sehr wichtigen Inhalt vor die Geschichte des Kirchenrechts und voll von gelegenheitlichen Anmerkungen; die aber den Zusammenhang der eigenen Materie so oft unterbrechen, daß es Mühe kostet, den wahren Sinn des V. zu erreichen. So viel wir davon zu begreiffen glauben, ist die näheste Absicht, den Cenni zu wiederlegen, und etwas besseres; als er, von der ältesten Samlung der Kirchengeseze, zu sagen. Cenni ist ein bekannter Schriftsteller, der in der spanischen Kirchenhistorie mit mehrerer Critik gearbeitet: als vielleicht den Spaniern angenehm ist; dabey aber auch oft zu verwegen ist und daher unstreitig in seinen Neuerungen zu weit gegangen. Ob aber dieser Vorwurf ihm auch bey der hier abgehandelten Frage mit Recht gemacht sey, kan von uns ohne eine weitläuftige Untersuchung nicht beurtheilet werden. Er hat seine Gedanken dahin geäussert, daß eine gewisse Samlung der Kirchengeseze, welche Aguirre Tom. III. conc. Hisp. geliefert, dem Isidoro von Sevilien zuzuschreiben sey, und bey der Gelegenheit den spanischen Bischöffen manches zur Last geleget, welches, unserer Einsicht nach, aus der Kirchenhistorie und der älteren Kirchenverfassung gröstentheils erweislich; aber nur mit dem System des römischen Stuhls nicht bestehen kan. Hingegen unser V. ist nicht allein bemühet, ein höheres Alter der Samlung

sung zu beweisen; sondern auch seine älteren Landesleute aller ehemahlsgenossenen Freiheit in Kirchensachen ganz zu berauben und sie als eben so gehorsame Söhne des römischen Pabstes vorzustellen, wie es die iezigen sind. Nachdem er nun Cenni mit vielen rednerisch vorgetragenen Gründen wiederleget, so suchet er die älteste spanische Samlung herzustellen. Hier geben wir ihm nun Recht, daß die spanische Kirche frühzeitig zu ihrem eigenen Gebrauch eine eigene Samlung gehabt (ein klarer Beweis der obgedachten Freiheit) allein ob diese noch übrig sey? und ob man durch Muthmaßen solche Alterthümer wieder aus ihren Gräbern erwecken könne? ist eine ganz andere Frage. Indeßen scheinet es, daß der H. V. die bekannten capitula Martini Bracarensis (ein Werk, das Gratianus wohl gebraucht) davor ansehe und auch aus dieser Ursache solche hier wieder verbeßert abdrucken laßen.

London.

Bey Whiston und White ist auch noch 1758. in groß Quart auf 99. S. ansehnlich abgedruckt a treatise of Madnes by William Battie Physician to St. Lukes hospital. Dieses Hospital ist eine neue milde Anstalt, zur Verwahrung und Heilung tollgewordener Leute, dessen Aufsicht dem Hrn. B. anvertraut ist: er hat mit diesem Werke den angehenden Aerzten, die man eben in diesem Hospitale zur Heilung dieser fürchterlichen Uebel anzuführen neuerlich befohlen hat, einen deutlichen Begriff von denselben geben wollen, auch ist dieses Werk mehrentheils eine theoretische Untersuchung der Ursachen. Madnes (welches wir nicht gar wohl durch Tollheit übersetzen können), ist ein unnatürlicher Zustand der Empfindung (Sensation). Die Empfindung hat einzig ihren Sitz in den Nerven, dann

nach den neuern Erfahrungen ist in den Häuten des Gehirns keine Empfindung, wie Hr. B. versichert. Er wiederlegt hierauf nochmahls die sogenannten Nervengeister, und sezt die Natur der Empfindung einzig in einem vom Nervenmarke erlittenen Druck. Er hält keine Empfindung für gleichgültig, und glaubt, eine jede habe entweder ein Vergnügen, oder einen Schmerz mit sich verbunden. Die allzustarke Empfindung nennt er anxiety, und zeigt ihren grossen Nuzen zur Erhaltung der Gesundheit und des Lebens. Der andre Fehler der Empfindung ist, wann sie zu schwach ist, und heißt die Unempfindlichkeit. Ein Nerve wird alzu empfindlich, wann seine Decken entweder gar weggenommen, oder zu schwach sind, und das fühlende Mark wieder den äusserlichen Druck nicht gnugsam beschüzen: so wie hinwiederum die Unempfindlichkeit aus der alzugrossen Dicke oder Fettigkeit dieser Decken entsteht. Die verdorbene Empfindung (Madnes) hat entweder ihren Siz im Nervenmarke selber, und diese heißt Hr. B. ursprünglich, oder eine äussere Ursach macht, daß der Druck der sinnlichen Vorwürfe nicht die rechte Empfindung im Mark bewürket. Diese heißt Hr. B. consequential Madnes. Sie entsteht aus einem äussern Drucke der Hirnschale, einer Entzündung der Hirnhäute, einem heftigen Sonnenstrahle, einer Anhäuffung eines Gewässers im Gehirne, oder einem andern unnatürlichen Drucke des Marks. Die Zückungen tragen auch viel hierzu bey, und hieher rechnet Hr. B. die Freude, den Zorn, und andre Leidenschaften. Er sucht die Zeichen der ursprünglichen Madnes, die er für ganz unheilbar hält, obwohl sie dabey dem Leben im geringsten nichts schadet: und kömmt denn zur Heilung der consequential Madnes oder der Thorheit aus einer äusserlichen Ursache. Er hoft

viel von der Lebensart, und sezt zum voraus, daß man die damit behafteten von den ihrigen entfernen, und folglich alle die äussern Ursachen zurückrufende Verbindungen abbrechen solle. Er will den Druck des Gehirns lieber mit gelind abführenden Mitteln vermindern, und die Säfte mit Bähungen, nassen Dünsten, und dem Duft warm abgezogener Thierhäute ableiten. Die Zückungen zu mindern, hält er den Salpeter fürs kräftigste Mittel. In der allzugrossen Empfindung (anxiety) traut er dem Mohnsafte am meisten zu, und wie er die Unempfindlichkeit fast für unheilbar ansieht, so tröstet er den unvermögenden Arzt mit der Betrachtung, daß dergleichen Leute eine Art einer negativen Glückseligkeit besitzen.

Betlem Hospital ist das alte berühmte Tollhaus zu Londen: bey diesem steht D. Johann Monroo als Arzt. Einige Ausdrücke in des Hrn. Battie Schrift mögen ihm missfallen haben, und ihm vorgekommen seyn, als wann dieser gelehrte Arzt alle bisher in Uebung gewesene Mittel wieder die Thorheit zu sehr verachtete und zumahl des Hrn. Monroos Vater verkleinerte, der vor ihm eben dieses Hospital bedienet hat. Dieses mag die Ursache seyn, warum Hr. M. Remarks on D. Batties treatise on Madnes in Octav auf 60. S. noch A. 1758. herausgegeben und diesen Mitbuhler in der nemlichen Kunst ziemlich hart wiederlegt hat. Hr. M. greift fast alle Sätze seines Gegners an, und leugnet ihm gleich anfangs ab, daß eine verirrte Einbildung, eine beständige Begleiterin der Thorheit sey. Es giebt eine Art der Thorheit, sagt er, die aus dem allzu häuffigen Gebrauche des Weins entsteht, und in welcher eine allgemeine Heftigkeit in allen Thaten des Lebens erfolgt, die zur wahren Thorheit wird, ohne daß die damit behaftete Men-

schen

schen den geringsten Fehler am Eindrucke der äussern Dinge, oder an der Einbildung leiden, (und wir gestehn, daß uns eben zwey Beyspiele von dieser Art vor Augen sind, und wir diese Art von vernünftig Tollen, wegen der von ihnen öfters vorgenommenen Mordthaten für die allerschlimmste von allen ansehn). Hr. M. findet das Wort Anxiety sehr übel angewandt, und mit der Tollheit ohne Ursach vermengt; auch sonst viele Stellen seines Gegners sehr dunkel und unverständlich. Bey der Cur beklagt er sich über einige Reden, die Hr. B. als seinem Vater verkleinerlich ansieht, und glaubt hierbey Hr. B. haben ganz und gar nichts eigenes, am wenigsten billigt er den Gebrauch der Furcht, oder überhaupt einer der herrschenden entgegengesezten Leidenschaft, den nüzlichen Gebrauch der Brechmittel vertheidigt er, und bringt ein Beyspiel an, in welchem dieselben wieder eine langdaurende Schwermuth, überaus oft mit einer heilsamen Würkung wiederholt worden sind. Er hat auch von seinem Vorfahren (und Vater) vernommen, daß ein kaltes Fieber, so auf eine langwierige Tollheit gefolget, und durch seine gehörigen Mittel geheilt worden war, die Tollheit selbst mit sich weggenommen hat. Er beschwert sich auch über des Hrn. B. Beschreibung und gänzliche Vorübergehung aller Zufälle (Symptomatum).

Feuchtwang.

Hr. D. Georg Ludwig Oeder, der eine Menge sonderlich von Exegetischen und Polemischen Schriften herausgegeben, ist den 24 April als Dechant in Feuchtwang im Anspachischen in einem Alter von 64 Jahren verschieden, und hat noch eine ziemliche Anzal von allerhand Schriften ungedruckt hinterlassen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
59. Stück.
Den 17. May 1760.

Göttingen.

Im Verlag der Wittwe Vandenhoeck ist diese Ostermesse folgendes Werk in Druck erschienen: Auserlesene Rechts-Fälle aus allen Theilen der in Teutschland üblichen Rechtsgelehrsamkeit in Deductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und Urtheilen theils in der Göttingischen Juristen-Facultät, theils in eignem Namen ausgearbeitet von Johann Stephan Pütter in Fol. 276. Seiten, ausser Titel, Vorrede und vorgeseztem Inhalte, so 2 Bogen, und drey genealogischen Stammtafeln von der Rheingräflichen, Riedeselischen und Gemmingischen Familie, so 3 Bogen betragen, zusammen drey Alphabet fünf Bogen. Diese Sammlung enthält I-IV. vier zuvor einzeln gedruckte Deductionen in der am Reichshofrath anhängigen noch unentschiedenen gräflich Wurmbrandischen Verlassenschafts-Sache, welche in den Jahren 1752. 1753. 1756. abgefasset, und in eben diesen Jahrgängen in diesen Blättern ihrem Inhalte nach bereits angezeiget worden. V. VI. sind zwo Deductionen von 1746. und 1747., die das berühmte Fideicommiß von Caspar Lerch von Dürmstein, und eine darüber am Cammergerichte anhängige Rechts-Sache betreffen, wovon nur die erste

vorhin schon gedruckt gewesen. VII. VIII. sind zwey rechtliche Bedenken der hiesigen und Heidelbergischen Juristen-Facultät von 1757. und 1758. über den merkwürdigen Rheingräflich Dhaunischen Successions-Fall vom Jahr 1750., deren Inhalt in diesen Anzeigen 1759. S. 962. bereits umständlich angeführet worden. Diesen folgen IX-XV. noch sieben theils in hiesiger Juristen-Facultät, theils in eignem Namen abgefaßte rechtliche Bedenken, welche fürstliche und adeliche Successions-Fälle betreffen, und hier das erstemahl im Druck erscheinen. Die XVI. XVII. folgende Deductionen, die Gerichtbarkeit der höchsten Reichsgerichte in evangelischen Kirchen- und Schul-Sachen betreffend, sind schon 1755. gedruckt, auch in selbigem Jahrgange in diesen Blättern angezeiget worden. Eben dieses ist auch mit dem XVIII. folgenden Facultäts-Bedenken für die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, die Befreyung deren Canzleyen von der Reichsstädtischen Gerichtbarkeit betreffend, geschehen. S. diese Anzeigen 1759. S. 761. Hernach folgen noch XIX. XX. zwo bisher ungedruckte Deductionen von 1746., welche einen am Hochfürstlich Hessischen Sammt-Hofgerichte zu Marburg seit mehr als anderthalb hundert Jahren anhängigen merkwürdigen Rechtsfall der Gemeinde Schwebda gegen die Herrn von Keudel betreffen; sodann endlich XXI-XXIV. vier Rechtssprüche hiesiger Facultät mit beygefügten Zweifels- und Entscheidungs-Gründen, auch vorgesezten kurzen Relationen. Der Herr Verfasser hat bey diesem Werke vorzüglich die Absicht gehabt, bey seinen academischen Anleitungen zur juristischen Praxi der studierenden Jugend Beyspiele von solchen Rechtshändeln, die sowohl ihres Inhalts als der äusserlichen Form wegen die Aufmerksamkeit mit Nutzen unterhalten, in die Hände zu spielen, um durch Beurtheilungen, Nachahmungen, oder genauere Ausarbeitungen des darinn enthaltenen Stoffs brauchbare Proben zur Vorbereitung zur künftigen ernstlichen

chen Praxi zu machen. Er hat hierzu aus einem Vorrathe von mehr als hundert ähnlichen Arbeiten nur solche gewehlet, deren Inhalt ihm vor andern merkwürdig geschienen. Es ist daher zu vermuthen, daß auch andern Lesern diese Sammlung nicht unangenehm seyn wird, zumahl da solche Werke, die würkliche Rechts-Fälle enthalten, nie unnütz sind, seit geraumer Zeit aber wenigere dergleichen, so ganz vollständige Ausführungen enthalten, herausgekommen, und von den ältern inzwischen nach und nach immer etliche aus der Mode kommen. Der Herr Verfaßer hat einem jeden Stücke eine genaue Zergliederung des allgemeinen und besondern Inhaltes (thematata generalia und argumenta specialia) vorgesetzt. Und er verspricht, wenn Zeit und Umstände rathen sollten, diese Arbeit weiter fortzusetzen, beym Beschluß eines vollständigen Bandes durch ein alphabetisches Register über die darinn enthaltenen Rechtssätze das Werk zu einem allgemeinern Gebrauche noch bequemer zu machen.

Oxford.

Jackson hat für den Verfasser, Wilhelm Borlase, Hauptpastor zu Ludgvan in Cornwall, noch A. 1758. abgedrukt The natural history of Cornwall, the air, Climate, Waters, Stones, Semimetals, Metals, Tin, Iron, Copper .. Gold found in Cornwall, Vegetables, rare birds, fishes, Shells. Dieses ansehnliche Werk macht einen sehr sauber gedrukten kleinen Folioband von 326. Seiten aus, wobey 29. feine Platten und unter denselben verschiedene auf ihrer Besitzer Unkosten gestochene Edelsitze sich befinden. Ein etwas umständlicher Auszug dieses ziemlich kostbaren Werks wird nicht unangenehm seyn; da es, zumahl in Engelland, vielen Beyfall, und eine zahlreiche Reihe von Unterschriften und vorschiessenden Gönnern gefunden hat. Die Luft ist in diesem südlichen Theile von Engelland feucht, und weder im Sommer sehr warm, noch im Winter sehr kalt. In diesem leztern ist der Thermometer selten unter 39. und 40. Grade

gesunken, doch ist die Seeluft den Pflanzen und zumahl einigen Arten Obst nicht zuträglich; sonst aber die Wärme und Kälte nicht so unbeständig als in London. Die Provinz hat einen Ueberfluß an sogenannten Sauerbrunnen, worunter der zu Colurian mit dem Violensyrup zuerst, wie der zu Spa, roht und hernach grün wird; mit den Galläpfeln aber eine dauerhafte Purpurfarbe verursacht. Hr. B. glaubt, es gebe einige Wasser, in welchen der Bodensaz etwas Zinn in sich halte. Die Erden, Steine und Erzte sind der Hauptvorwurf der Arbeit unsers Verfassers. Unter den Arten der ersten findet man in Cornwall eine weisse, talkichte, gar nicht zum Glaswerden geneigte Porcellan-Erde, und verschiedene Seiffen-Erden, wobey Hr. B. sich über den Hrn. Hill in etwas aufhält, der die Arten der Erde so genau bey den Alten zu bestimmen gesucht hat, ungeachtet dieselben nur sehr flüchtige Zeichen des Unterscheides hinterlassen haben. So wie Hr. B. überhaupt gar oft dem algemeinen Begriffe der Dinge nachgeht, so hat er auch eine Untersuchung vom Ursprunge der Berge hier eingerükt, so wie sie aus einer Vermischung verschiedener Stoffe sich gebildet haben mögen. Vom Landbau hat er etwas, und zumahl vom Gebrauche des Seesandes, der verschiedenen Arten Tang und Fucus, der faulen Fische, und der Keller-Erde aus den Häusern der Fischhändler. Als ein Zeichen der Fruchtbarkeit seines Vaterlandes zieht er einen Morgen Landes unweit Penzame an, der à 1340 zwanzig Büschel Weizen getragen hat, die damahls nach Abzug des Zehnden doch noch zwanzig Pf. Sterling gegolten haben; wobey wir uns des neulich angeführten Weinberges wieder erinnern. Bey den Steinen ist Herr B. noch umständlicher als bey den Erden. Er beschreibt, nebst andern, den Granit, oder Moorstone, der zwar öfters als ein Feldstein und ein Geschiebe gefunden wird, aber dennoch seine wahren Bänke auch hat, und von vielerley Farben ist. Hr. B. hat auch über das Einsaugen des Wassers

sers mit verschiedenen Arten Gesteins Versuche angestellt, und gefunden, daß die Ziegelsteine fast am meisten Wasser zu sich nehmen. Nach diesen grössern Steinen kommen die um etwas edlern, zumahl Talk, Asbest, unechte Rubinen und Topazier, und Krystalle. Von den leztern dringt Hr. B. sehr darauf, daß sie nicht nur in Zinken, sondern auch gar oft in allerley unordentlichen Gestalten angetroffen werden, und beym Granit und andern Steinen einen Theil ausmachen. Er wird sonst, wie auf den Alpen, in Hölen gefunden, aus deren Wänden er, wie nach einem Mittelpuncte, heraussprosset. Von dem Nahmen Spar (Spat) merket der V. an, daß man ihn in Engelland sehr uneigentlich sowohl vom Quarze und Krystalle, als vom Spate braucht. Bey dieser Gelegenheit liefert er die Zeichnungen einer guten Menge Salzkrystalle von verschiedenen Salzen, aus dem Kräuter- und Steinreiche. Unter den halbmetallen hat man in Gwenop den Kobolt gefunden, und damit den ehmals von uns angezeigten Preiß verdient. Hr. Schlosser aber hat zuerst in den Stuffen den nüzlichen Wismuth entdekt. Mundic oder Giftkieß hält den Verfasser lang auf, und er beschreibt umständlich dessen Gestalt, Bildung und Innhalt. Dieser Kieß vergiftet das Wasser, daß es auch bey äusserlichem Gebrauche, tödtlich gewesen ist. Vom Dampfe ist es minder zu verwundern, wann er einen Mann, der in den Rauchfang herunter sehen wollen, in welchem man eben den Giftkieß durchs rösten abtrieb, plözlich getödtet hat. Eine Art davon wog $7\frac{6}{10}$. gegen das Wasser, und war also schwerer als Zinn, es scheint aber nicht, daß man in Engelland einigen Gebrauch davon mache. Hr. B. glaubt angemerket zu haben, daß dieser Kieß sich noch beständig zeugt, bildet, und andre Steine neuerlich überzieht. Die Erzte werden in Cornwall mehrentheils in Klüften (fissures) gefunden, von deren Entstehung unser Verfasser ausführlich handelt, und sie dem vertroknen der ehmaligen Materie der Berge zuschreibt. Sie

sind folglich älter als die metallischen Gänge, mit welchen diese Klüfte angefüllt gefunden werden, und lauffen in dieser Provinz meist nach Ost und West. Hr. B. beschreibt umständlich Harnisch, und die Geschiebe, liefert auch die Zeichnung eines Zinnbergwerkes samt dessen Stollen, Schichten und andern Zugehöre. Dann dieses Metall hat, von den ältesten Zeiten her, Cornwalls Reichthum ausgemacht, und lange keinen andern Ursprung gehabt, biß zu Kaiser Richards Zeiten ein misvergnügter Bergmann nach Deutschland geflüchtet, und die dortigen Zinnwerke angefangen hat. Man braucht hier die Wünschelruhte ganz und gar nicht, wohl aber entdekt man zuweilen in Klippen und Grüften einen entblößten Gang: am meisten aber sucht man die Gänge nach der Anleitung des Geschiebes auf. Das Erzt wird gepucht, geschlemmt, geröstet, und ungefehr wie in Deutschland behandelt, nur daß man das Wasser aus den Gruben mehrentheils mit Feuerpumpen ausleert, deren Gang vom elastischen, in einem holen Cylinder sich ausdähnenden Dunste des siedenden Wassers abhängt, und wechselsweise durch eine Sprize voll kalten Wassers wieder gehemmt wird. Hr B. beschreibt hier diese sinnreiche Machine samt den Verbesserungen derselben, wodurch theils die Kraft vermehrt, und theils nach Willkühr gehemmt wird. Das geschmolzene Zinn wird in eigenen Aemtern gestempelt, und heißt wegen der Klumpen, in die man es gießt, **Blokzinn.** Die Graupen sind auch hier gemein, und von gar vielen, mehrentheils ordentlichen Gestalten. Es giebt sehr reiche Zinnwerke hier, die zusammen nahe auf 200000 Pf. jährlich abwerfen. Das Eisen wird aus Mangel genugsamer Kohlen hier wenig gearbeitet; das Kupfer aber seit dem Anfange dieses Jahrhunderts stark betrieben, so daß der Gewinst sich gleichfalls auf 160,000 Pf. beläuft, ob es wohl nicht hier geschmolzen, und erst um Bristol gar gemacht wird. Man hat auch hier eine Verschiedenheit von Kupfererzten, und darunter auch so reiche,

daß

daß sie sich unbearbeitet hammern lassen. Noch wichtiger könnten die Golderzte werden, davon an verschiedenen Orten reiche Stuffen in den lezten Jahren gefunden worden sind. Gelegentlich merkt der Verfasser an, daß die Berge zur Erzeugung der Metalle nicht so nöthig sind, als man wohl geglaubt hat. Bey den Kräutern ist er viel sparsamer und zeigt nur einige der seltensten an. Die Americanische bekannte Aloe hat hier im freyen Lande geblüht; Weinberge aber können wegen der feuchten Herbste nicht gedeyen. Die Thiere machen fast noch einen kürzern Abschnitt aus, da diese Gegend an der vierfüssigen Classe gar nichts eigenes hat; doch zeichnet Hr. B. einige seltene Vögel, und noch mehrere Fische ab, unter denen die Pilchards (eine Art kleinerer Heringe). Er beschreibt auch verschiedene Seesterne und andre Thiere aus dem Polypengeschlechte. Bey den Fischen merkt er an, daß sie durchgehends andre Thiere verschlingen, da hingegen die vierfüssigen Thiere, mehrentheils von Gewächsen leben, und die Arten der Raubthiere selten sind. Er schreibt dieses dem Mangel an Kräutern im Meere und im Wasser zu (und vielleicht hätte der Mensch bey einer allzu grossen Anzahl neben ihm wohnender Raubthiere die Herrschaft der Erde nicht behaupten können). Die Menschen kommen zulezt. Die Cornwallier sind immer als tapfer angesehen worden, und üben sich auch heut zu tage noch mit Ringen, und einem ihnen eigenem Spiele in welchem man sich eine Kugel abzujagen sucht. Hingegen klagt Hr. B. sehr über den Misbrauch des Brandteweins, wozu die vielen Wahlen der Parlementsglieder noch mehrern Anlaß geben, als deren 44 in Cornwall, und oft in geringen Flecken gewählt werden. Er endigt endlich sein Werk bey der Sprache, die der gelindeste Dialect des Wallischen gewesen, aber nach und nach nunmehr völlig in Abgang gekommen und vom Englischen verdrungen worden ist, so daß man an keinem Orte mehr Cornisch spricht. Wir haben in den von ihm angezogenen

Stel-

Stellen einige Schwedische Wörter angetroffen, wie gura (giöra).

Rom.

Salomoni hat verleget; Del Vestarario della santa Romana Chiesa, discorso di D. Pierluigi Galletti, Romano, monaco Cassinense. 1758. 16. B. in Grosquart. In den mittleren Zeiten hies vestiarium nicht blos eine Kleiderkammer; sondern vielmehr eine Schatzkammer, in welcher die römischen Bischöffe ihre Kostbarkeiten und baaren Geldvorrath aufzuheben pflegten; derjenige aber, dem die Aufsicht darüber anvertrauet war, wurde Vestararius genennet. Von diesem Amt handelt diese Schrift auf eine überaus fruchtbare Art, indem nicht allein die Geschichte der päbstlichen Kammer darinnen erläutert; sondern auch, welches ihr vornehmster Schmuk ist, eine Menge von alten Urkunden ans Licht gebracht und bey dieser Gelegenheit manche historische oder chronologische Frage berichtiget wird. Der V. hat sich Mühe gegeben, aus den Diplomatibus die noch übrigen Nahmen dieser päbstlichen Kammerbedienten in chronologischer Ordnung zu samlen und am Ende eben das mit den Vestarariis einiger anderer italiänischen Kirchen zu thun. Gegen das Ende des dreyzehenden Jahrhunderts verlieret sich dieses ehemals angesehene Amt und ist sehr wahrscheinlich durch den prächtigen Titel des Kardinalkämmerlings verdrungen worden. Unter den gelieferten Urkunden hat uns ein überaus starkes Verzeichnis des Päbstlichen Schatzes an güldnen, silbernen Gefäßen, Edelsteinen u. d. g. am denkwürdigsten geschienen. Es ist unter P. Bonifacio dem VIII. im J. 1304. gemacht und hier aus einer ottobonischen Handschrift geliefert worden, und dienet zu einem neuen Beweis, was vor bewundernswürdige Reichthümer aus dem übrigen Europa in den päbstlichen Schatz zusammengeflossen. Es verdienete eine neue Ausgabe, welcher einige nöthige Erläuterungen barbarischer Wörter noch manches Licht schenken könten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 19. May 1760.

Göttingen.

Von des Herrn Hofrath Pütters Anfangsgründen des Teutschen Staatsrechts ist diese Ostermesse in Bossiegelischem Verlage die dritte Ausgabe unter folgender Aufschrift zum Vorscheine gekommen: Ioannis Stephani PÜTTERI *elementa iuris publici Germanici*, editio legitima III. vniuerse fere de nouo elaborata, tantoque librorum adparatu instructa, vt vel simul *bibliothecae iuris publici* inseruire possit. (2. Alphabet 14. Bogen in 8.) Diese neue Ausgabe ist in der äusserlichen Einrichtung größtentheils der vorigen ähnlich, wovon in diesen Blättern 1756. S. 681. die Anzeige geschehen, ausser daß gegenwärtig das erstemahl Marginalien hinzugekommen, welche so eingerichtet sind, daß sie über ein jedes Capitel zugleich zur Tabelle dienen können. Sonst sind wenige Capitel aus der vorigen Ausgabe unverändert geblieben, sondern die meisten gänzlich umgearbeitet, und zum Theil zwar mit Abschneidung alles Ueberflusses merklich verkürzet, zum Theil aber auch mit beträchtlichen Zusätzen bereichert worden. Diese Bereicherung ist auch in Ansehung der angeführten Schriften in der Maasse ge-

 sche-

schehen, daß der Herr Verfasser mit gutem Grunde gegenwärtige Ausgabe für ein Handbuch beydes des Staatsrechts selber, und der dazu gehörigen Bücherkenntniß ausgeben kann. Aus diesen Ursachen ist es geschehen, daß die Zahl der §§. zwar diesmahl geringer geworden, da die vorige Ausgabe aus 931. und diese nur aus 795. §§. besteht, dahingegen die Seitenzahl ohne Titel, Vorrede und Register das vorigemahl 664. gewesen und jetzt 903. geworden. Die Ordnung des ganzen Werks beruhet jetzt auf folgenden Grundsätzen. Das ganze Staatsrecht beschäftiget sich mit Rechten und Verbindlichkeiten des Staats und dessen Regenten. Es zerlegt sich also in die zween Hauptheile: 1) was ist das Teutsche Reich für ein Staat, und was hat es für Regenten? 2) Was hat das Teutsche Reich, dessen Oberhaupt und Stände, für Rechte und Verbindlichkeiten? Zur Beantwortung der ersten Frage wird erstlich gezeiget, was Teutschland im geographischen Verstande, d. i. nach seinen Grenzen und Zugehör, sey; hernach was es im politischen Verstande für ein Staat sey, d. i. was es für eine Regierungs-Form habe. Sodann folget die Beschreibung der Person des Kaysers, um ihn als das Oberhaupt des Teutschen Reichs näher kennen zu lernen, ingleichen der Stände, sowohl sofern sie als Regenten der einzelnen Teutschen Staaten anzusehen sind, als auch, nach vorausgesetzter Beschreibung des Unterschiedes der Religion, sofern sie in eigentlicher Betrachtung ihrer Reichsstandschaft theils nach der collegialischen Eintheilung in Churfürsten, Fürsten und Städte, theils in Kreyse, theils in die beyden corpora euangelicorum und catholicorum eingetheilet sind. Zum Uebergange zum andern Haupttheile wird hier die Lehre von den Reichsgrundgesetzen, vom Herkommen, und von der Analogie des Staatsrechts eingeschaltet. Hernach werden zu Beantwortung obiger zweyten Frage erst diejenigen Rechte und Ver-

Verbindlichkeiten abgehandelt, die in die innerliche Verfassung einschlagen, und zwar erst mit der Voraussetzung, daß das Reich seines Oberhaupts nicht beraubt sey, wie bey Wahlreichen von Zeit zu Zeit unvermeidlich ist. Zur genauern Abhandlung der einzelnen Regierungs-Rechte wird zuvor eine allgemeine Abhandlung von der Regierung des Reichs und der einzelnen Teutschen Staaten vorausgesetzt. Hiernächst werden von den Regierungs-Rechten selbst erst die allgemeinen erörtert, als die Gewalt Gesetze und Privilegien zu geben, das Recht der öffentlichen Aemter und Würden, nebst dem Rechte neue Unterthanen aufzunehmen und die Huldigung zu fordern, das Recht der Execution und Strafen, das ius fisci und endlich das so genannte ius eminens. Sodann folgen die mehr auf einen besondern Gegenstand gerichtete Regierungs-Rechte, als das Criminal-Polizey-Justitz-Lehens-Kriegs-Steuer-Münz-Zoll- und Postwesen, zu deren Beschluß noch einige einzelne Rechte, bey denen in Ansehung der Gewalt des Kaysers und der Reichsstände noch einige Zweifel obwalten, oder welche allerley Irrungen mit Landständen unterworfen sind, abgehandelt werden. Nach diesem handeln die letztern Bücher von den Rechten und Verbindlichkeiten des Kaysers und der Stände in Ansehung der Religion und Kirche, von dem so genannten Privat-Fürsten-Rechte, von der unmittelbaren Ritterschaft und andern Mitgliedern des Reichs, so unmittelbar, aber keine Stände sind, ingleichen von verschiedenen zusammentretenden Eigenschaften, und von Streitigkeiten über die Unmittelbarkeit, sodann von Erledigung und Wiederbesetzung des Kayserlichen Throns, und endlich von den Rechten und Verbindlichkeiten des Teutschen Reichs und dessen Oberhaupts ausserhalb Teutschlandes. Einzelne Proben lassen sich aus einem Buche von dieser Art nicht füglich geben. Wem es aber darum zu thun ist, der wird sowohl

in den umgearbeiteten Stellen, als in den neuen Zusätzen den Unterschied von den vorigen Ausgaben ohne Mühe wahrnehmen, und dem Herrn Verfasser leicht zu gute halten, daß er das Buch in so veränderter Gestalt hervortreten lassen, wozu ihn erst eine mehrmahlen wiederholte Prüfung seiner vorigen Arbeiten sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen in Stand gesetzt. Unter andern fällt es hin und wieder deutlich in die Augen, daß der Herr Verfasser auch die neuesten Staatsschriften, selbst die, welche währenden jetzigen Krieges herausgekommen, fleißig zu Rathe gezogen. Manchen Lesern würde vielleicht ein alphabetisches Verzeichniß der Schriftsteller dienlich vorkommen. Vermuthlich hat sich aber der Herr Verfasser davon dadurch abhalten lassen, weil es nach Proportion des Buchs zu vielen Platz würde eingenommen haben, und weil mit Hülfe des vorgesetzten Inhalts und am Ende beygefügten Real-Registers jeder Schriftsteller bey der Materie, wovon er handelt, leicht zu finden ist.

London.

Den 30. Herbstmonats 1759. starb Joseph Anton Ames F. R. S. und Verfasser der Geschichte der Buchdruckerey in Engelland; und den 19. Novemb. der berühmte Wundarzt D. Browne Langrish.

Hr. Johann Hill hat seit zwey Jahren, nebst seinen grössern Werken, noch eine ungemeine Zahl kleinerer herausgegeben, die er selber verlegt, und die Kupfer dazu zeichnet und sticht. Wir werden eine ziemliche Anzahl derselben anzuzeigen haben. Noch A. 1758. ließ er abdrucken Outlines of a System of vegetable generation. groß Octav, auf 46 S. Hr. H. sagt gleich anfangs, er werde dieses Werk auf niemahls vor ihm bewiesene Grundsätze, und auf den Bau solcher Theile gründen, die man übersehn habe:

de: seine blosse Sinnen werden ihn hierbey leiten. Er unternimmt also eine nach dem Vergrösserungsglase gemachte Beschreibung der Theile eines Gewächses, und wählt dazu die Amaryllis mit gebogenen Staubwegen und Staubfäden. Man kan, sagt er, die vornehmsten Gefässe und Fasern des Stammes von den äussersten Theilen der Wurzel bis zu äusserst in die Staubfäden verfolgen. Die Wurzel besteht aus einer Ueberhaut (outer bark), einer innern Rinde, einer einfachen Lage grosser Gefässe, einem fleischichten Wesen, und dem innern Marke. Die Ueberhaut behält den gleichen Nahmen im Stengel, nur wird sie grün. Die innere Rinde bildet hier zwey Knoten, wohin man die Adern verfolgen kan, und die zur Schale der Frucht werden; und endlich wird die Rinde zu den Blumblättern, wo man dann ihre Adern am deutlichsten sieht. Die Lage grosser Adern unter dieser Rinde kommen in die Blume, über dem festen Grundtheile derselben, vereinigen sich seitwärts mit den Gefässen der Staubfäden, aber endigen sich endlich in die Saftgruben, wohin man sie, von der Wurzel her, verfolgen kan. Hr. H. mahlt hier das flaumigte Nectarium der amaryllis stark vergrössert ab; das fleischigte Wesen verwandelt sich in Staubfäden; die Häute entstehen aus dem fasrichten Theile desselben, und der Staub aus dem adrichten. Jedes Stäubchen, wie sie Hr. H. stark vergrössert abgemahlt, ist eine Blase die zerspringen kan, und in welcher eine Art eines Würmchens zu sehen ist, welches Hr. H. für den wahren Keim der Pflanze hält. Um dieses Würmchen findet man eben den zähen Saft, der in den Saftgruben abgeschieden wird. Das Mark macht die innere Haut der Frucht, und den Staubweg aus. Von diesem Staubwege mahlt Hr. H. aus der Amaryllis das schwammichte Wesen ab, das aus lauter offe-

nen Trichtern besteht. In einen dieser Trichter fällt der Keim, und geht durch eine fortgesezte Höhle in das innerste der Frucht das eben aus dem Marke besteht, und aus diesem innersten Kanale treten die Blasen des Marks auf beyde Seiten hervor, die eben die Hülsen der Saamen sind. In eine dieser Hülsen kömmt der männliche Keim durch die Trichter, den Staubweg, und die hole Säule in der Mitte der Frucht hin, und wann er dahin angelangt ist, so ist die Befruchtung geschehen.

Nach dieser Schrift hat Hr. Hill auf 40 S. abdrucken lassen, a method of producing double flowers from single by a regular course of culture. Diese kleine Schrift ist dem Hrn. v. Haller zugeschrieben, wie die ehmalige vom Schlafe der Pflanzen dem Hrn. Ritter Linnäus. Hr. Hill betrachtet zuerst die Gefülleheit in ihren verschiedenen Staffeln, und braucht hierzu das Beyspiel der Tulpe, als einer grossen und ansehnlichen Blume. Die äussere Rinde macht hier, sagt Hr. Hill, die drey äussern Blumblätter aus: diese sind härter und stärker als die innern. Die innere Rinde wird zur innern zärtern Reihe der Blumenblätter, und die Lage der Gefässe, die hier gar zart ist, hört bey dem Anfange der Blumenblätter, in eine fast sechseckigte Linie auf, weil hier keine Saftgruben sind. Das Fleisch kan man ganz wohl bis in die Staubfäden verfolgen, und von diesen Theilen entsteht alles in der Tulpe, was man gefüllt heißt. Wann dieses fleischigte Wesen aufschwillt, so werden die Fäden breiter und dünner, und es entstehen für dieselben Blumblätter. Mehrentheils füllt sich die Tulpe durch verschiedene Staffeln. Im ersten Jahre bringt sie Zwitter vor, die halb Staubfäden sind, und halb Blumenblätter werden. Im zweyten Staffel spalten sich die neuen zufälligen Blumblätter, haben doch aber noch Staubfäden,

fäden, und die Blumen bringen reiffe Früchte. Im dritten Staffel sind die Fäden vollkommene Blumblätter geworden, und die Saamen werden nunmehr nicht mehr reiff, die Blume hat aber zwölf Blätter. Im vierten Staffel sind über die sechs natürliche Blätter zwölf neue entstanden, da jeder Staubfaden sich in zwey Blätter gespalten hat. Im fünften, und im fünften Jahre, ist jeder Staubfaden zu drey Blättern geworden, und die Anzahl der Blumblätter ist nunmehr 24, und im sechsten Jahre ist die Tulpe vollkommen gefüllt, und alle ihre Blätter sind einander ähnlich. Nach der Tulpe beschreibt Hr. H. die Art Ehrenpreiß, die breite gezähnte Blätter, und eine blaue Aehre trägt. Diese wird zuweilen gefüllt angetroffen, indem die zwey Staubfäden sich ausbreiten, ihren Staub verlieren, blau werden, nnd wie eine Blume in der Blume ausmachen. Auch diese Gefüllheit entsteht durch alle natürlichen Stuffen, die Hr. H. verfolget. Diesen gefüllten Ehrenpreiß erhält man damit, daß man alle Herbste den Stamm verpflanzt, und Mergel mit der Erde vermischt. Endlich handelt Hr. Hill kürzlich vom zurücktreten der gefüllten Blumen in einfache, dieses geschicht durch die Verabsäumung eines gehörigen Baues.

Bald nach den vorigen Schriften erschien the origin and production of proliferous flowers with the culture at large for raising double flowers from single, and proliferous from double auf 38. S. Dieses Versprechen eine Art und Weise anzugeben, wie man aus einfachen Blumen doppelte und aus doppelten andere Blumen hervorzubringen, in denen aus der Blume eine zweyte Blume hervorsprosset, wird ohne Zweifel der Leser Neugierigkeit erwecken, doch gesteht der Verfasser, S. 2. was er hier vorträgt, sey noch unvollkommen. Er kennt von den

Kin=

Kindertragenden Blumen nur noch die Anemone, den Hanenfuß, die rohte Benedictenwurzel, die Rose, die Nelke und eine africanische Päonie, nebst einigen wenigen Blumen von der zusammengesezten Art. Zur Beschreibung hat er sich hauptsächlich den Ranunkel gewählt. Er erkennt in diesem wie in andern Gewächsen, die von uns schon benannten fünf Theile, heißt aber nunmehr die Lage der Gefäße unter der Rinde à Blea. Die Gefülltheit dieser Blume entsteht, wie in der Tulpe durch eine Verbreitung der Staubfäden, wobey denn mit dem befruchtenden Staube auch der Saame verschwindet. Aber die gekrönten Blumen (proliferous) entstehen nach der Füllung, aus dem Stengel, der nunmehr in keinen Saamengrund (receptaculum) schwilt, sondern ein Stengel bleibt, die Blume wie durchbohrt, und eine zweyte, und zuweilen auch eine dritte Blume hervorbringt. In der Anemone entsteht die Füllung und Krönung auf eine ähnliche Weise, und in der Benedictenwurzel mit einer röthlichen und ausgebreiteten Blume, ist die Veränderung noch grösser. Sie ist in den Schottischen Sümpfen, und an der Westseite der Pyrenäischen Gebürge wahrgenommen worden, und die Blume wird gelb, breit, gefüllt und endlich zweymahl gekrönt. Wir muthmassen fast hier, aus den Blättern und der gelben ofnen Blume, es sey nicht die hangende rothe, sondern die gelbe Alpen Caryophyllata, die sich auf diese merkliche Weise krönet. Die Seekamille hat eine andre Vermehrung; die kleinen Kronen entstehen aus der Seite der schon gefüllten Blume, und ihrer sind in einer Reyhe etliche. Die Art und Weise die Blumen zu füllen, und zu krönen, besteht, nach dem Hrn. Hill, im verspäten des Blühens, das man durchs herausnehmen der Wurzel, und durchs verpflanzen erhält, und dann durch die fette Nahrung und zubereitete geile Erde.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 22. May 1760.

Göttingen.

Am 26 April begieng die Societät der Wiss. den Jahrstag ihrer ersten Zusammenkunft, welcher auch der Namenstag ihres Königlichen Stifters ist. H. HR. Gesner hielt eine Vorlesung, wozu ihm die Streitigkeiten einiger Italiänischen Gelehrten Anlaß gegeben, welche sich wegen der eigentlichen Stelle, wo die Statt Herculaneum gestanden, und wo man das alte Retina oder Resina suchen müsse, nicht vergleichen können. Den leztern Streit scheinet er ausgemacht zu haben: in Ansehung des ersten aber hat er zum wenigsten gewiesen, daß es schwer sey, etwas gewisses zu behaupten, bis mehrere Steinschriften und dergleichen Denkmäler zum Vorschein kommen, und ohne Widerspruch erklärt werden. Das alte Retina oder Resina (davon das erste Griechisch, ῥητίνη, und das andere Lateinisch ist; beide aber in dem Strich Landes, der Magna Graecia heißt, gewöhnlich seyn können) kommt nirgends vor als in dem merkwürdigen Briefe Plinii, in dem er den Tod seines Vetters des Naturalisten, der bey dem ersten Brande des Vesuvs erstikt ist, beschreibet (6, 16, 8). Es ist aber diese Stelle in den MSten

und gedrukten originalen Exemplarien so sehr verschieden, daß H. G. 14 Lesearten aus ihren Quellen anführet und beurtheilet. Wir wollen die Stelle so hersetzen, wie er sie durch eine critische Untersuchung herausbringet. Was mit Cursivbuchstaben gedruckt ist, sind eingeschaltete Erklärungen. Egrediebatur domo: accipit *in ipso egressu* codicillos, *f. epistolam festinatam* Retinae, *matronae*, *coniugis forte vel iam viduae* Caesii Bassi, *quem hoc incendio perisse constat*, imminenti periculo exterritae. Nam eius villa subiacebat *Vesuuio*, nec vlla nisi nauibus fuga: *igitur*, vt se *cum suis* tanto discrimini eriperet, *iisdem codicillis* orabat. Vertit ille consilium *vna Liburnica ad visendum nauigandi*, et quod studioso *discendi* animo inchoauerat, obit maximo *animo, seruandi nempe suo cum periculo alios.* Deducit quadriremes: adscendit ipse *forte in Liburnicam iam paratam*, *sequi iussis quadriremibus*, non Retinae modo, *vni matronae*, *a qua rogatus erat*, *illiusque familiae*, sed multis *hominibus aliis*, *qui in eodem periculo versabantur*, (erat enim frequens amoenitas eius orae) laturus auxilium. u. s. f. Retina ist also der Name der Gemalin des Cäsius Bassus, von welcher vermuthlich nachgehends die wirklichen, oder in neuern Zeiten davor gehaltenen Ruinen ihres Lustschlosses den Namen behalten oder bekommen haben. Diese Ruinen haben nothwendig um die Gegend seyn müssen, wo iezt Resina und Portici sind. Von einem Retina bey Misenum weis die alte und neue Geographie nichts, als was neuerlich aus der unrecht gelesenen und verstandenen Stelle des Plinii gefolgert worden. Diß ist der kurze Inhalt dessen, was H. G. eigentlich hier untersuchen und ausmachen wollen. Er hat von der genauen Untersuchung dieser Stelle das Vergnügen, daß dadurch die Meinung, welche er A. 1749 in seiner Ausgabe des iüngern Plinius vorgetragen, und welche H. Melmoth in seiner Englischen Uebersetzung angenommen, in Ansehung der Hauptsache

zu einer historischen Gewißheit erhoben worden. Er hat aber auch bey dieser Gelegenheit, und da er die Schriftsteller angesehen, welche sonderlich den grossen Brand des Vesuvs von 1631 aus ihren eigenen Beobachtungen beschrieben haben, etwas wahrgenommen, welches bey der Frage, Ob das, was seit 20 Jahren bey Portici entdeckt worden, die Statt Herculaneum gewesen? in Betrachtung gezogen zu werden verdient. Es kommt kürzlich darauf an. Der Jesuit Jo. Baptista Masculus, der ein Augenzeuge des Brandes von 1631 gewesen, und alles genau in Augenschein genommen, sagt in seinem 1633 zu Neapel in 4 gedrucktem Buch de incendio Vesuuii libri X, 2 Feuerströme haben Herculanum (so schreibt er den Namen beständig) et Pompeios, renata quondam a cineribus suis oppida, verwüstet; er nennet diese Stätte ocellos Campaniae duos: er sagt, vor dem lezten Brand habe Herculanum 10,000 und mehr Menschen gezehlet. Man siehet wol aus ein und anderer Anspielung, daß sein Herculaum Torre del Greco, und sein Pompeii Annunciata oder Nunciata seyn soll, welche von andern auch in dieser Geschichte genennet werden: ia von Pompeii sagt er gar, Sic oppidum appello, vel illud vetus, vel iuxta ipsum. Eben so redet ein anderer Jesuit Jul. Caes. Recupiti, der zu eben der Zeit zu Neapel geschrieben, daß er ohne alle Einschränkung Herculanum und Pompeii als bekannte Stätte angiebt. Man wird indessen nicht ohne Verwunderung gewahr, daß nicht nur Sanfelici und andere Gelehrte des 16 Jahrhunderts viel zweifelhafter von der Lage dieser Stätte geredet; sondern auch Cluver, welcher nicht lange vor dem grossen Brand von 1631 diese Gegend untersucht, und durch sorgfältige Ausmessungen mit den alten Denkmälern verglichen, nur durch Schlüsse so viel herausbringt, Herculanium müsse gestanden haben, wo iezt der vicus Torre del Greco

dictus, (und also nicht eine Statt von 10000 Einwohnern) und Pompeii, wo ietzt oppidulum Scafati sey. Vinc. Alsarius Crucius in dem Buche Vesuuius ardens Rom. 1632. 4º redet also, Pompeii hodie oppidulum Scafati est, et non Torre della Nuntiata, antiquis Oplentos (Oplois) et Herculei (so heißt es) vulgo, ni fallor, la Torre del Greco. Die Florentinischen Gelehrten, welche in Zweifel ziehen, ob das alte Herculaneum entdeckt worden? gedenken, so viel Hr. G. bemerket, gar nichts von dem, was hier angeführet worden: und er glaubt, man müsse noch erwarten, was vor schriftliche Denkmäler zum Vorschein kommen würden. Indessen gehe dem Glück unserer Zeiten, das man Ihro Catholischen Maiestät zu danken hat, nichts dadurch ab, die gefundenen Sachen mögen zu Herculaneo gehört haben oder nicht. Denn es bleibt wol dabey was in einem von H. Gori herausgegebenen Briefe des H. Belgradi stehet, Siue haec monimenta Herculanensia sint, siue ad aliam vrbem referantur, antiquissima sane sunt.

Ulm.

Der Herr Reichs-Cammergerichts Assessor **von Harpprecht** hat den **vierten Theil** seines **Staats-Archivs des Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Cammergerichts** in dem Verlag des Buchhändler Woblers herausgegeben, welcher in 4to $3\frac{1}{2}$ Alphabet beträgt. Wir treffen hier zwey Abtheilungen an, davon die erste von dem hohen Reichs-Vicariat sowohl überhaupt, als insbesondere von denen Jahren 1519. und 1520. handelt; die andere aber den Anfang der Geschichte von der Wiederaufrichtung dieses höchsten Reichsgerichts unter der Regierung K. Carls V. erzehlet, vornehmlich aber von dem Kayserl. Regiment im Reich von A. 1521. bis A. 1530. sehr wichtige und umständliche Nachrichten ertheilet, und abermahlen eine beträchtliche Sammlung Archival-Urkunden, woraus sich vieles zu einer nähern Kenntniß der Staats-Verfaßung unsers

Teut-

Teutschen Vaterlands erlernen läßt, ans Licht stellet. Da wir von denen vorhergehenden Theilen dieses in seiner Art vortrefflichen Werks ziemlich weitläufftig geredet haben, selbiges aber immer wichtiger wird, so können wir zwar in unserm Auszug nicht so umständlich zu Werke gehen, als wir gerne wolten, wir wollen aber doch uns befleißigen, das vornehmste, so viel es der enge Raum unserer Blätter zuläßt, in möglicher Kürze zusammen zu ziehen. Nach dem Tod K. Maximilians I. ereignete sich der erste Fall, da die beyden Reichs-Vicarii, Churpfalz und Sachsen, die ihnen vermöge der Güldenen Bulle zukommende Verwaltung des Reichs Justizwesens bey dem Cammergericht ausüben kunten. Dieses giebt dem Hrn. Verfaßer Gelegenheit, von dem Ursprung derer Reichs-Vicarien und dem Grund des Pfälzischen Vicariats, beydes in denen ältern Zeiten vor Errichtung der güldenen Bulle, als nach derselben, zu reden. Aus einem hier S. 185. u. f. beygebrachten Bedenken des Pfälzischen Canzlers, Lorenz von Venninger, siehet man, daß Churpfalz schon damahls seine Vicariatsgerechtsame nicht sowohl auf das Erzamt, als vielmehr auf die Reichspfalzgrävliche Würde gegründet und behauptet habe, daß ihm nicht allein nach dem Absterben des Kaysers und währendem Interregno; sondern auch, wenn derselbe schon erwählet, aber außerhalb dem Reich abwesend sey, die Vicariatsgerechtsame zukommen, und daß er vermöge sothanes hohen Vorrechts in allen Sachen, die in der güldenen Bulle nicht nahmentlich ausgenommen sind, zu handeln befugt sey. Man liest hier eine sehr umständliche Geschichte von dem Churpfälzischen Reichs-Vicariat, und der Herr C. G. A. v. H. ist bis auf die Zeiten K. Ottonis III. zurükgegangen, um seinen Lesern die Nachrichten von denen Reichs-Vicariis desto vollständiger zu liefern. Von den Zeiten H. Conrads in Franken, aus dem Hohenstauffischen Hause, anzurech-

zurechnen, finden sich überaus viele Beyspiele, die die Pfälzische Vicariatsgerechtsame vor der Errichtung der güldenen Bulle bestätigen. Von dem Chursächsischen Reichs-Vicariat aber laßen sich in denen ältern Zeiten fast gar keine Spuren ausfindig machen; es wäre denn, daß man das Exempel des Landgraven Heinrich Raspe von Thüringen mit zu Hülfe nehmen wolte, der noch vor der Hälfte des 13. Jahrhunderts verschiedentlich unter dem Titul eines Procuratoris per Germaniam vorkommt. Dem ohngeachtet aber ist doch, wie der Herr R. C. G. Aßeßor S. 38. wohl bemerket, wegen der uralten Abtheilung der Teutschen Lande nach Fränkischen und Sächsischen Rechten, kein Zweifel, daß auch das Chursächsische Vicariat, man mag es nun auf das Erzamt, oder auf den Ducatum Saxoniae, oder aber auf die Pfalzgravschaft in Sachsen, die frühzeitig mit dem Ducatu vereiniget worden, gründen, schon vor der güldenen Bulle bestanden sey. Bey denen von Pfalz hier angebrachten ältern Exempeln eines ausgeübten Reichs-Vicariats glaubet der Recensent, daß man auf dasjenige, was S. 31. von Pfalzgrav Rudolf vorgegeben wird, sich nicht mehr beruffen könne, nachdem die Urkunde, über welche Gundling und Griebner gestritten, von dem Herrn Geheimten Rath von Pistorius in seinen Amoenitat. Historico Iuridicis T. VIII. p. 2239. in einem nach dem Original abgezeichneten Kupferstich ans Licht gestellet worden, und man also nunmehro völlig überzeugt seyn kan, daß die darinnen geschehene Belehnung derer Herren Reuß von Plauen mit dem Schild- und Fahnenträger-Amt nicht A. 1298. wie vormahls geglaubet worden, sondern A. 1294. vor sich gegangen sey, und also zu Bestätigung der Meinung von einem tempore Interregni statt habenden Pfälzischen Vicariats-Recht in keiner weitern Verbindung stehe. Doch benimmt diese Anmerkung denen übrigen für das Pfälzische Vicariat bey-

beygebrachten Exempeln nichts an ihrem Werth, und was für Pfalzgraf Rudolf I. aus dieser Urkunde nicht kan bewiesen werden, lässet sich vielleicht aus andern, die noch hier und da verstecket liegen können, deroselben beweisen. Die Errichtung der güldenen Bulle hat zwar, wie mehrere Gerechtsame derer Churfürsten, also auch das Pfälzische und Sächsische Reichs-Vicariat auf das nachdrücklichste bestätiget. Dem ohngeachtet fehlet es auch nachhero nicht an Exempeln, daß die Kaysere die Vicariatsgerechtsame bey ihrer Abwesenheit, oder anderer Verhinderung halber an andere übertragen haben. Also machten Kayser Carl IV. den Herzog Wenceslaum von Luxemburg, und Kayser Wenzeslaus den Herzog Primislaum von Teschen und seinen Bruder König Siegmund von Ungarn zu ihren Vicariis; und Kayser Siegmund gab A. 1415. dem Graf Eberhard von Würtenberg das Pränkgaw fast niezendwo Recht zu erkennen, als vor ihm und seinen Vicariis in Teutschen Landen. Bey dem allem war doch Pfalz allemahl wegen sothaner ihr zukommender Vicariatsgerechtsame besonders aufmerksam; und vermuthlich geschahe es nicht ohne viele vorhergängige nachdrückliche Vorstellungen, daß Kayser Carl IV. A. 1375. an den Pfalzgraf Ruprecht eine besondere Versicherung ausgestellet hat, daß er und seine Nachkommen auch bey des Kaysers Abwesenheit die Reichsverwaltung führen solten. Eben so verwaltete Churpfalz dieselbe bey der Gefangenschaft K. Wenceslai, nach dem Tod derer Kaysere Ruprechts, Siegmunds, Albrechts II. und bey dem A. 1468. unternommenen Römerzug K. Friederichs III. Bey Errichtung des Cammergerichts ließ sich der Churfürst von der Pfalz von Kayser Maximilian I. reversiren, daß ihm durch dasselbe an seinen Vicariatsgerechtsamen kein Abbruch geschehen solle. Was weiter bey dem von diesem Kayser A. 1496. vorgenommenen Feldzug nach

 Ita-

Italien zwischen ihm und dem Churfürst Philipp verhandelt worden, müßen unsere Leser, weil es sich grössentheils auf Urkunden gründet, die hier S. 109. u. f. zum erstenmahl im Druk erscheinen, in diesem Werk selber nachlesen; woselbst auch S. 117. und 118. die von Churpfalz und Sachsen erlaßene Ausschreiben wegen des bey dieser Gelegenheit übernommenen Reichs-Vicariats stehen. Doch blieben damahls die Churpfälzische Gerechtsame nicht ohne Anfechtung. Und als A. 1507. der Römerzug von diesem Kayser auf dem Reichstag zu Costnitz beschloßen wurde, so übertrug er zwar, weil Pfalz dazumahl noch nicht der Acht erlediget war, die Statthalterschaft während seiner Abwesenheit allein an Chursachsen; es protestirte aber doch Churpfalz dagegen, und erhielte A. 1518. eine neue Kayserl. Bestätigung seines Vicariats. Nach dem A. 1519 erfolgten Absterben des Kaysers ersuchte das Reichs-Cammergericht durch eine besonders abgeschikte Deputation den Churfürst Ludwig in der Pfalz, daß er als Pfleger und Verweser daßelbe in seinen Schutz nehmen wolle; und man schritt hierauf mit diesen Deputirten zu einer Conferenz, darinnen vornehmlich die Zweifel, wie es in Ansehung der Jurisdiction, der Gerichts-Canzley, derer Insiegel, der Titulatur, der Ersetzung derer nöthigen Gerichtspersohnen und des Unterhalts dieses Tribunals gehalten werden solle, erörtert worden. S. 123. u. f. Der Churfürst verkündigte auch hierauf sein übernommenes Vicariat durch ein öffentliches Patent, und versprach jedermann, der bey dem Cammergerichte würde zu thun haben, zu schützen und zu vergleiten. S. 135. u. f. Man hat aber bis jetzo noch keine Nachricht ausfindig machen können, daß ein gleiches auch von Chursachsen geschehen sey; vielmehr ergiebt sich aus deßen Vicariatspatent S. 139. daß der Churfürst ein eigenes Reichs-Vicariats-Hoffgericht zu Wittenberg errichtet habe, von

wel-

welchen verschiedene wichtige Streitigkeiten, besonders die zwischen H. Erich von Calenberg und dem Bischof Johann von Hildesheim entstandene Uneinigkeit verhandelt worden. S. 66. Ob nun aber gleich das Cammergericht unter dem Pfälzischen Schutz in der Reichsstadt Worms verschiedene Monathe hindurch in völliger Activität gewesen, wovon die bey S. 147. bis S. 158. beygebrachte Judicata einen überzeugenden Beweiß abgeben, so behandelte doch der Churfürst in der Pfalz auch viele wichtige Streitigkeiten ohnmittelbar in seiner Residenz zu Heidelberg, wie er dann von daraus in der zwischen H. Ulrich von Würtemberg und dem Schwäbischen Bund entstandenen Kriegs-Unruhe ein Mandatum inhibitorium bey 2000. Mk. löthigen Goldes, und als solches nicht befolget worden ein Mandatum arctius bey $\frac{10}{m}$ Mk. wie auch ein general Ausschreiben wegen Abschaffung der Zusammenrottirung und Kriegswerbung erlassen hat. S. 142. u. f. nachdem aber doch ungeachtet der Herzog von Land und Leuten verjagt und nachmahlen sein Herzogthum von denen Bundsgenossen an K. Carl V. verkauft worden, dem der Churfürst A. 1521. durch besondere Reversales versprochen, daß von Reichsvicariats wegen diese angesetzte Geldstraffe wieder von keinem Theil eingetrieben werden solle. Immittelst ist gewiß, daß das Cammergericht kein Reichs-Vicariats-Hofgericht, sondern das Reichs-Cammergericht, und dessen Richter nicht Vicariats-Hofrichter, sondern, wie vorhero und noch jezo, Cammerrichter genennet worden seye; obgleich die ausgegangene Processe unter dem Churpfälzischen Titul erlassen und mit dessen Wappen, davon man hier einen saubern Kupferstich antrift, besiegelt worden. Allein noch vor dem Ablauff des Jahrs 1519. gerieth dieses Gericht in eine Inactivität, wozu eine damahls überhand nehmende ansteckende Seuche, in welcher verschiedene Mitglieder desselben verstorben,

und die zwischen Churmaynz und Pfalz wegen Verwaltung der Cammergerichts=Canzley entstandene Mißhelligkeiten das meiste beygetragen haben. S. 159. u. f. Doch wurden vorhero die noch vorhandene Beysitzer, nebst dem Graven von Hag, als gewestem Cammer=Richter, durch den Pfälzischen Canzler, in Beyseyn eines Churmaynzischen Commissarii, auf eine sehr feyerliche Weise beurlaubet; S. 167. u. f. und damit immittler Zeit und bis zur Ankunft des bereits erwählten K. Carls aus Spanien kein gänzliches Iustitium seyn möge, so sezte Churpfalz ein eigenes Vicariats=Hoffgericht zu Worms nieder; S. 176. u. f. von deßen gerichtlichen Handlungen, und Urtheln hier vieles beygebracht wird, welches aber keinen Auszug leidet. Das wichtigste, was hiebey von dem Herrn C. G. Aßeßor von H. geleistet worden, ist die sehr sorgfältige Untersuchung von denen damahligen verübten Actibus possessoriis intuitu Districtus Vicariatus Palatini in Ansehung der Schwäbischen, Fränkischen, Oberrheinischen und Churrheinischen Lande, und eines Theils von Westphalen, Jülich, Lüttich und derer Städte Cölln und Achen; ja auch derer Vorderösterreichisch=und Bayerischen Lande, als welche bey dem Pfälzischen Vicariatsdistrict als streitig angesehen werden. Als endlich K. Carl V. in Teutschland angekommen, so notificirte er diese seine Ankunft und die Antretung seiner Kayß. Regierung an Churpfalz, S. 340. worauf dieses Reichs=Vicariatshoffgericht dimittiret, von dem Kayser aber alles dasjenige, was der Churfürst als Reichsvicarius gethan, bestätiget worden. S. 341. Und dieses ist der vornehmste Inhalt des ersten Abschnitts, wenn man dasjenige noch mit beysetzet, was in Ansehung einer von denen Westphälischen Freygerichten gegen die Stadt Reutlingen ergangenen Citation, S. 309. bis 321. beygebracht worden. Der zweyte Abschnitt fängt mit der Ankunft K. Carl V. in dem Teutschen Reich an. Dieser Monarch

nahm

Digitized by Google

nahm sich des Reichs-Justizwesens nach der feiner Crönung an, und setzte zu dem Ende ein Cammergericht zu Mastrich nieder, bey welchem der Erzbischof Matthäus Lang die Cammerrichterstelle vertrat. Bey dem nachhero nach der Kayſ. Crönung zu Worms gehaltenen Reichstag wurde die Justiz durch den Kayſ. Hoffrath besorget, der Modus procedendi aber war durchaus nach der Cammergerichtsordnung eingerichtet, und es wurden auch nach Wiederaufrichtung des Cammergerichts alle bey demselben anhängige Processe allda fortgesetzet. Weil aber eine derer vornehmsten Handlung in Ansehung der Justiz auf diesem R. 1521 zu Worms gehaltenen Reichstag das von dem Kayser errichtete Reichsregiment betrift, und dem Herrn C. G. A. viele ungedrukte archivalische Urkunden zu handen gekommen sind, woraus man dasjenige, was über die Regimentsordnung zwischen dem Kayser und denen Ständen verhandelt worden, umständlicher erlernen kan, als hat er diesen ganzen Abschnitt allein der Geschichte von diesem Reichsregiment gewidmet, welche auch so gründlich und umständlich verabfasset ist, daß man sie nothwendig ganz lesen muß, weil wir in unserem kurzen Auszug ohnmöglich alle die Schwierigkeiten so umständlich erzehlen können, welche die Errichtung dieses Reichsregiments anfänglich gefunden hat. Selbst über die Benennung desselben wurden verschiedentliche Berathschlagungen gepflogen; die Person des Statthalters, der Reichsstands Präsentations-Rechte, die Anzahl derer Regimentsräthe, von denen sich der Kayser anfänglich 6. zu bestellen vorbehielt, aber endlich bis auf 4. nachgab, ihre Gewalt in Lehenssachen über Fürstenthümer und Graffschaften, die Verpflichtung der Canzleypersohnen, und die Frage, an wen selbige den Eyd leisten solten? der Ort ihres Aufenthalts, die Gewalt dieses Regiments und die Kayſ. Majest. dahero zukommende Reservata, die Freyheiten der Regimentspersohnen, ihr unter sich habender Rang, ihr Unterhalt

Die

die Expedition derer Sachen und der bey denen Schreiben an die Reichsstände zu beobachtende Stylus curiae, die Form der Titulatur bey denen an das Regiment zu übergebenden Bittschriften u. s. w. waren lauter wichtige Anstände, die vorhero durch gemeinschaftliche Deliberationen aus dem Wege geräumet werden mußten. Hiezu kam noch, daß sich der Kayser wegen Oesterreich und Burgund demselben nicht unterwürfig wißen wolte, und daß das Herzogthum Würtemberg unter denen Ständen des Schwäbischen Crayses in dem Kayserl. Project war ausgelaßen worden. Nachdem aber alle diese Schwürigkeiten gehoben, so kam endlich das Reichsregiment zu Nürnberg zu Stand, und mit demselben erhielte auch das Cammergericht wiederum seine Activität. Daß vor diesem Reichsregiment würklich Proceße nach Maasgabe der Cammergerichtsordnung durch Advocaten und Procuratoren geführet worden, erhellet nicht nur aus denjenigen Beyspielen, welche der Hr. C G. A besonders in Ansehung derer Sikingischen Händel mit Churtrier S. 46. beygebracht hat, sondern man findet auch S. 156. eine in caussa fractae pacis von demselben ausgegangene Citation. Es schrieb auch daßelbe förmliche Reichstage aus, und wir lesen hier S. 170. u. f. einen bishieher ungedrukten Reichstagsabschied zu Nürnberg 1523. den 2ten Febr. errichtet. Allein auf dem A. 1524 gehaltenen Reichstag fand der ferner weitere Unterhalt deßelben großen Widerspruch, und die vornehmsten Stände drungen sowohl auf eine Inquisition, Visitation und Rechnungsabhör, als auf die Aufhebung des ganzen Regiments; einige derselben gaben auch würklich ihre Beschwerden gegen das Regiment ein, und brachten es so weit, daß die verlangte Inquisition und Visitation vor sich gieng; von welchem Actu man insgemein den Anfang der Revisionen herleiten will, obgleich selbige bey dem Reichs-Cammergericht von einem höhern Alter sind. Hierauf wurde das Reichsregiment sowohl, als das Cam-

Digitized by Google

Cammergericht nach Eßlingen verlegt, die Regiments-ordnung verbessert, und besonders alle Proceßsachen an das Cammergericht verwiesen. Allein die entstandene Spaltung in der Religion, die Kriegsunruhen, welche H. Ulrich von Würtemberg wegen Wiedereroberung seiner Erblande und Staaten veranlaßte, und der Bauern Aufstand machten deßen Amtsverrichtung immer beschwerlicher. Weil nun auch die großen Progreßen der Türkischen Waffen dazu kamen, und einige bedenkliche Ausschweifungen gegen die Cameral-Freyheit, auch so gar an einem Mitglied dieses hohen Gerichts von einigen aus dem Pöbel iniuriae atroces waren verübet worden, so beschleunigte dasselbe im Monath Julii 1527. seinen Abzug aus Eßlingen nach Speyer, woselbst es noch bis A. 1530 fortgedauert, aber endlich durch den nunmehro erfolgten Ausbruch der Religionstrennung gänzlich aufgehöret hat. Der Hr. C. G. A. von Harpprecht hat auch in diesem Theil, wie in denen vorhergehenden durchgehends eine große Unpartheylichkeit an den Tag geleget, und selber in solchen Erzehlungen z. E. bey Gelegenheit derer oben gedachten von einigen Ständen so sehr betriebenen Visitationen und Inquisitionen, womit es doch meistentheils nur auf diejenige angesehen war, die man für D. Luthers heimliche Anhänger hielte, alles mit solcher Mäßigung vorzutragen gewußt, daß auch die andere Religionspartheу den Aufrichtigkeit liebenden Geschichtschreiber nicht mißkennen, und überhaupt ein jeder unpartheyischer Leser mit uns um so mehr die Fortsetzung dieses wichtigen Werks wünschen wird, als der künftige Theil von dem merkwürdigen Periodo der Kirchen-Reformation würklich seinen Anfang nehmen muß. Daß übrigens diejenige Publicisten irrig daran seyn, welche von diesem Reichsregiment den Ursprung des jetzigen Kays. Reichs-Hoffraths herleiten wollen, ist bereits von mehrern, und auch von dem Hrn. Cammergerichts-Aßeßor S. 72. bemerket worden.

Rom.

Rom.

Die Buchhändler Große haben verleget: Istoria della vita e del pontificato di S. Gregorio magno, Papa e dottore della Chiesa, descritta da Francesco dal Pozzo, Prete della congregazione dell'oratorio Romano - - con un ragionamento sopra gli studii ecclesiastici. 1758. 1. Alph. 18. B. in Grosquart. Dieses Buch faßet, wie der Titel aussaget, zwey Schriften in sich. In der ersten ist die Geschichte des P. Gregorii des Grossen in einer chronologischen Ordnung erzehlet. Die Begebenheiten dieses Mannes verdienen allerdings in der bürgerlichen und Kirchenhistorie alle Aufmerksamkeit; sie müßen aber mit einer unpartheiischen Wahrheitsliebe erzehlet werden: welches Lob wir diesem Schriftsteller nicht ertheilen können. Auser den algemeinen Vorurtheilen, welche der V. mit den übrigen Gliedern seiner Kirche und besonders den Italiänern, wenn sie zumal unter den Augen des römischen Stuhls schreiben, gemein hat, kommt hier noch der sonderbare Gesichtspunkt hinzu, den der V. auf Gregorium, als einen kanonisirten Kalenderheiligen hat. Wie nachtheilig dieses der historischen Wahrheit seyn müße, werden alle leicht urtheilen, denen die zweydeutigen Züge, die in dem Charakter des Gr. vorkommen, bekannt sind. Wer auf der einen Seite nur seine Klagen über den Patriarchen Johann den Faster zu Constantinopel (in denen mehr Wahrheiten liegen, als der römische Stuhl verlanget, und daher hier überaus viel von ihrer natürlichen Schönheit verlieren sollen) auf der andern aber die Schmeicheleien bedenket, welche Gr. dem Kaisermörder Phocas und seiner Gemalin gesaget, bedenket, der wird gar bald muhtmaßen, wie viel die Geschichte in der Feder eines solchen Lobredners einbüßen mus. Wir wißen nicht, ob wir dem P. Pozzo es zum Verdienst anrechnen sollen, daß er doch die Erzehlung von der Erlösung der Sele des K. Trajani aus der Hölle durch

durch Gr. und noch einige dergleichen Mährlein vor Fabeln erkläret. Die zwoyte Schrift ist einen Unterricht geben, wie man die von einem römischkatholischen Geistlichen erforderlichen Wissenschaften treiben sol. Diese Wissenschaften sind die heilige Schrift, die Concilien, päpstlichen Verordnungen, die Patristik, die scholastische Theologie, die Kirchenhistorie, die Theologie, unter welchem Nahmen er den ganzen Inhalt der dogmatischen und polemischen Gottesgelahrheit verstehet und besonders den Lehrbegrif des Augustins und des h. Thomas empfielet, die Moral (hier thut der V. kleine Ausfälle auf die Jesuiten), das kanonische Recht und endlich die Philosophie, schöne Wissenschaften u. d. g. Von allen diesen redet der V. kurz und empfielet die gewöhnlichsten Lehrbücher.

Zweybrücken.

Der Herr Professor Friederich Exter hat im verwichenen Jahr einen Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Medaillen, Schau-Gedächtnis- und allerley andern Gold- und Silbernen Münzen ans Licht zu stellen angefangen, und in diesem Jahr die erste Fortsetzung davon herausgegeben, welche beyde zusammen in 4to 106. Seiten betragen. Man findet zwar von einigen einzelnen Pfälzischen Münzen in der Köhlerischen Münzbelustigung, der Lochnerischen Medaillen-Sammlung und dem Joachimischen Groschen-Cabinet, auch andern dergleichen zur neuern Numismatic gehörigen Schriften einige Nachricht; niemand aber hat noch bis anhero dieselbe in einer an einander hängenden Reyhe beschrieben, und dahero verdienet des Hrn. Prof. Vorhaben einen besondern Beyfall. Er schreibet S. 14. von dieser seiner unternommenen Arbeit, daß er die darinnen zu beschreibende Münzen theils aus Münzbüchern, theils von Originalien genommen,

men, und daß er seit mehr als 20. Jahren mit vieler Mühe eine grosse Menge derselben in Gyps copiiret habe, davon er allemahl den Ort nahmhaft machen könne, wo das Original verwahret liege, so daß niemand besorgen dörfe von ihm mit solchen Münzen, deren würkliche Existenz nicht vorhanden, hinter das Licht geführet zu werden. Immittelst gedenket er nicht von allen Pfälzischen Münzen überhaupt zu handlen, sondern schränket sein Vorhaben auf die sogenannte Medaillen, Gedächtnis- und Schau-Münzen, und unter den courant Münzen auf Goldgulden, Ducaten und Thaler ein; doch sollen unter denen kleinern silbernen Münz-Sorten diejenige, die einen historischen Umstand erläutern, oder sonst merkwürdig sind, nicht vergessen werden; und wenn er die ganze Sammlung derer sämtlichen Churfürsten und zum Pfalzgrävlichen Haus gehörigen Herzoge zu Ende gebracht, so soll mit einem Anhang von Medaillen, die auf Pfälzische Staats-Ministers und gelehrte Männer gepräget worden, beschlossen werden. Diese beyde erste Stücke enthalten die Münzen der Churfürsten und Pfalzgraven von der Bayerischen und Simmerischen Linie, und fangen mit Churfürst Ruperto an, und endigen sich mit Churfürst Carl Ludwig. Hier und dar sind kurze Noten und Erläuterungen beygebracht, die zum Theil das merkwürdigste dieser Münzen, ihre Seltenheit, ihre Veranlaßung u. s. w. erklären, überhaupt aber in der Pfälzischen Historie ihren guten Nutzen haben werden. Da wir den Hrn. Prof. Exter noch aus einer andern A. 1754. ans Licht gestellten kleinen Schrift *de studio nummorum recentiorum, qui vulgo moderni vocantur, et suaui et vtili*, als einen in diesem Theil der Numismatie geübten Mann kennen, so haben wir Ursache zu wünschen, daß diese von ihm unternommene nüzliche Arbeit ihre gute Beförderer finden möge.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

62. Stück.

Den 24. May 1760.

Amsterdam.

Ein daselbst im vorigen Jahr gedrucktes, und schon im Januario 1759 dedicirtes Werk ist endlich auch hier zum Vorschein gekommen, welches viel zu beträchtlich ist, als daß wir seines um dieses Verzuges willen nicht gedenken sollten. Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poëmatum, s. catalecta poëtarum Latinorum in VI libros digesta, ex marmoribus et monumentis Inscriptionum uetustis, et codicibus MSS. eruta, primum a Ios. Scaligero, Pe. Pithoeo, Frid. Lindenbrogio, Th. Ians. Almeloueenio, aliisque colligi incepta: nunc autem ingenti accessione ineditorum locupletata, concinniorem in ordinem disposita, et nonnullis virorum doctorum notis excerptis illustrata, cura Petri Burmanni Secundi, qui perpetuas Adnotationes adiecit. To. I. ex officina Schouteniana 4 Alph. 18 B. 4to. Schon 1747 hatte der V. das specimen nouae editionis anthologiae Latinae herausgegeben. Von dieser Zeit an haben die Freunde dieser Studien das Werk mit Verlangen erwartet, viele sind vielleicht über den Verzug ungedultig worden. Doch eben dieser Verzug hat Gelegenheit gegeben, daß wir nunmehr

mehr einen Schatz von mannigfaltiger Gelehrsamkeit theils würklich besitzen, theils mit der andern Helfte des Werkes, welche die übrigen 3 Bücher enthalten wird, zu gewarten haben. Die Zueignungsschrift an den Rath Pensionarius Hopp enthält eine ausführliche Litterarhistorie der lateinischen Aufschriften (Inscriptionum) überhaupt, und insonderheit der Poetischen, welche man insgemein mit dem gleichgültigen griechischen Namen Epigrammata zu nennen pflegt. Hier findet man also Nachricht von Cyriac von Ancona, von dem der V. eine Handschrift besitzt und hier gebraucht hat. Eine dergleichen von Nic. Perotto hat er auch dem nahen Verderben entrissen, und diese Sammlung daraus bereichert. Von Ptolemäi Flavii, And. Alciati, Carl Clusii Sammlungen findet man hier auch Nachricht, ob schon der V. sie nicht gebrauchet hat: wie er denn gleichsam im Vorbeygehen aller derjenigen mit Anführung vieler Particularitäten gedenket welche auch prosaische Aufschriften gesammlet, oder gar herausgegeben haben. Sonderlich rühmt er den Beytrag des Hrn. Georg Majans, der alle in Spanien noch vorhandene oder von Spaniern herausgegebene poetische Aufschriften gesammlet, die unterschiedenen Lesarten bemerket, und mit seinen Beurtheilungen dem V. übersendet hat, der sie um ihres Inhaltes willen, nach welchem sie größtentheils zum 4 Buch seiner Sammlung gehören, dem andern Bande des Werkes, so vor uns liegt, versehen wird. Wir lernen hier ungefähr (S. 23) daß Reinesii eponymologicum, welches als eine Zugabe zu seinem Thesauro Inscriptionum gehöret, noch in der Urschrift vorhanden und in guten Händen ist. Wie es aber jezt mit dem Hauptregister zu dem Gudischen Werke stehet, und wie viel Hofnung verhanden, dasselbe noch ganz zu erhalten? davon finden wir hier keine Anzeige. Der V. hat der bisher gemein gemachten allgemeinen Sammlungen der Aufschriften sonderlich

derlich dessentwegen gedenken müssen, weil ein grosser Theil seiner anthologie, sonderlich in Ansehung des 4ten Buchs, welches Grabschriften und Lobsprüche in sich hält, daraus genommen worden. Er hat über die angeführten geschriebenen Sammlungen auch ein Buch von Nic. Heinsens Hand gehabt, in welches derselbe aus P. Ligori grossem ungedrucktem Werke der römischen Alterthümer, (wovon auch hier eine Nachricht stehet) und einem mehr als 200 Jahr alten MS. eine grosse Menge poetischer und prosaischer Aufschriften eingetragen hat. Ferner hat H. B. Steph. Vinandi Pighii ungedruckte Aufschriften gehabt, welche Broukhuisen (ad Prop. 1, 18, 27,) einen unschätzbaren Schatz genennet, und zum öftern gebraucht, vielleicht auch Ez. Spanheim (ad Callim. H. in Del. 165.) imgleichen denienigen, welchen Jo. Witt aus Italien gebracht; und die von Paul Petau gesammleten, in Gruters und Reinesens Werken nicht befindlichen: wie auch ein Buch voll alte Aufschriften, die wie es scheinet vor ein paar hundert Jahren in Italien gesammlet worden, welches H. C. Hennin besessen hat: und ein anderes, das der V. aus der Wassenar Obdamischen Bibliotheck gekauft, item eines von Brescianischen, und eines von Narbonensischen Aufschriften; eine partie einzelner in Italien geschriebener Blätter: ein Exemplar von Grutern zu dem P. Scriver vieles geschrieben, und eines mit Marq. Gudens Anmerkungen daraus der V. noch ein und anderes nehmen können, das von seinem Oncle noch nicht publicirt worden: eine in der Arkelischen Bibliotheck befindlich gewesene, und eine von Arnold Bücheln geschriebene Sammlung. Unter den gedruckten Sammlungen wird von Ferretii Musis Lapidariis und andern dieser Art nicht gar vortheilhaft geurtheilet, in denen altes und neues ohne Unterschied und Critic angebracht worden. Die Sammlung Franc. Mariä Bonada Rom 1751. 2 B. ist besser, hat

aber wenig vorher ungedrucktes, und allzuweitläuftige Abhandlungen, welche unserem V. so wenig als die Noten dienen können. Er selbst hat die Absicht und Fußstapfen Scaligers und Pithous verfolget, welche die sogenannten Catalecta Virgilii zum Grunde geleget, von deren Einrichtung und beiden Ausgaben 1573, und 1597. 8. (denn die von 1617, hat nur einen neuen Titel) imgleichen den Petronianischen Fragmenten nun gehandelt wird. Pe. Pithou hat die vollkommenste Sammlung solcher kleinen Gedichte herausgegeben Paris 1590. 12, welche dem sehr verstellten Nachdruck bey Jac. Chouet 1619 weit vorzuziehen. Von Pithous Verdiensten, und dem was er selbst, und andere Gelehrten daran noch auszusetzen gefunden und bessern oder hinzufügen wollen, wird auch hier ausführlich gemeldet. Unsere Blätter leiden keine Weitläuftigkeit; wir können nur so viel sagen. Man muß sich wundern, wie glücklich alles, was eine beträchtliche Anzal der gelehrtesten Männer zu Berichtigung und Erklärung dieser kleinen Stücke beygetragen haben, in die Hände erstlich Nic. Heinsens des Erhalters und Schutzgeistes der alten Poeten, hernach der beyden Herren Burmannen zusammengeflossen. Der verstorbene H. B. hatte allen Vorrath bey zunehmendem Alter und Geschäften seinem damal noch iungen Neveu übergeben. Dieser hat, wie wir gemeldet, schon A. 1747 eine Probe von der neuen Ausgabe geliefert, welche er nun in dem Werke selbst theils verbessert, theils nicht ohne Heftigkeit gegen die acta eruditorum vertheidiget. Uns ist beygefallen, daß sich der V. in der Probe P. Burmannus iunior, hier aber P. Burmannus Secundus nennet, das schicke sich auch auf die Beschaffenheit beider Schriften. Er hat aber, um nun auf die eigentliche Einrichtung des Werkes zu kommen, aus den sogenannten Catalectis Scaligeri und Pithoei Epigrammatis und poëmatiis nur die kleinern Stücke genommen, und

und aus den angeführten MSten, und andern Quellen eine grosse Menge hinzugethan. Die grössern, Culex, Ciris, Moretum, Diras und dergleichen, will er in einem besondern Bande, welcher den 5ten zu dem Burmannischen Virgil abgeben wird, herausgeben. (S. 35) Doch kommen auch hier grössere Gedichte vor, z. E. die Copa, it. die Medea, von 461 Versen, davon Scriuerius die 134 ersten Verse, unter dem Titel Tragoedia vetus herausgegeben, das übrige aber aus einem alten MS. iezt zuerst gedruckt worden. Was Clericus unter dem Namen Gorallus herausgegeben, kommt auch hier wieder vor, mit Anmerkungen, wie man sie von Burmanno Secundo erwarten können. Sonst ist diese iezt zur Helfte herausgekommene Anthologie in 6 Bücher abgetheilt. Im 1 sind die Aufschriften und kurzen Gedichte auf Götter und Helden: im 2 auf grosse oder berühmte Männer. Das 3 ist von weiterm Umfange, und enthält kleine Gedichte auf berühmte Oerter, moralische Gedanken, auch verliebte oder sonst freye Gedichte, z. E. 3, 231 Apuleii ἀνεχόμενος. Doch würde man die sogenannten Priapeia hier vergebens suchen. Diese 3 Bücher machen den ersten Theil aus. Im 4ten Buch werden die Grabschriften; im 5 und 6 aber allerhand vermischte Aufschriften und kleine Gedichte erscheinen, und den zweiten Band ausmachen. Die sehr reichlichen, und überhaupt nach Burmannischer Art eingerichteten und gedruckten Anmerkungen, welche ungefähr $\frac{2}{3}$ des Platzes eine Seite in die andere gerechnet einnehmen, sind von verschiedener Art. Die erste Note eines ieden Stückes giebt insgemein eine umständliche Nachricht von dem Urheber, ob und wo es sonst gedruckt gewesen? von seinem Inhalt, oder Absicht. Die andere Art Noten bestehen aus Varianten, welche mit erstaunlichem Fleisse gesammlet sind, deren eine desto grössere Menge vorkommt, iemehr Hr. B. mit allen geschriebenen und gedruckten Quellen versehen

hen gewesen. Er läßt es aber dabey nicht bewenden, sondern bringet auch eine Menge fremder und eigener Muthmassungen und Verbesserungen an: welche zum öftern dadurch wahrscheinlicher werden, indem gezeiget wird, wie gewöhnlich gewisse Verwechselungen oder Verderbungen der Buchstaben und Wörter sind. Ein angehender Criticus kan sich aus diesem Werk allein eine grosse Menge von Anmerkungen sammlen, wodurch die Regeln Canteri, Scioppii, H. Valesii, und Clerici erwiesen werden können. Seltene Wörter und Wortfügungen, werden durch anderer alten oder neuen Schriftsteller Beyspiele erläutert: so daß die Wörterbücher grosse Vermehrungen daraus erhalten können. Die Personen, deren gedacht wird, werden vielfältig in ein grösser Licht gesetzet, so daß auch die alte und neue Gelehrten Historie viele Zusätze bekommt. Kurz alle Theile der Philologie haben durch dis Werk gewonnen, wie leicht durch eine Menge von Exempeln zu erweisen wäre, die sich aber vor unsere Kürze nicht schicken. Wir nehmen mit Vergnügen wahr, daß der V. auch eine Sammlung der alten Glossariorum unter Händen hat, (S. sonderlich S. 626, a.) wovon man zum voraus sich sehr viel versprechen kan, indem allem Ansehen nach auch was in diesem Fache gut und brauchbar ist, in die Burmannische Bibliotheck zusammengeflossen. Also vernehmen wir (S. 295. b) daß noch Heinsische Briefe vorhanden, welche in den 5 Theilen der Burmannischen Sylloge noch nicht befindlich sind. Wer darauf acht haben kan und will, der wird befinden, daß mit dem Fortgang dieser Arbeit des V. Erkänntnis der griechischen Sprache, zum wenigsten die genaue Beobachtung der grammaticalischen Richtigkeit merklich gewachsen ist, welches wir zu seiner Ehre anführen. Würden unsere lateinischen Relationes nicht noch immer gehindert, so wollten wir unsere Leser mit mehreren Nachrichten von diesem in seiner Art sehr wich-

wichtigen Werke unterhalten. Jezt schliessen wir mit der Beobachtung, daß hier (2, 187) auch das berühmte Epigramma Turcii Rufii Aproniani Asterii de codice Virgilii a se emendato vorkömmt. Sein Consulat wird auf das J. C. 494 gesezt: und H. B. hält das in dem Mediceischen von Foggini herausgegebenen MS. befindliche Exemplar vor das Original. Es wird hier alles erzehlet, was damit vorgegangen ist. Wir wünschten, daß der Einwurf gründlich widerlegt werden könnte, welcher gegen dis Epigramma so wol, als gegen das MS. von S. Germain gemacht wird, davon in dem Traité Diplomatique To. I. p. 699-703 eine Beschreibung stehet: daß nemlich die Anmerkungen der alten Abschreiber oder Verbesserer auch in den folgenden Copien beybehalten worden, wie im Terentio, Calliopius recensui u. s. f.

Gröningen und Bremen.

Ueber das wichtige 15te Capitel des ersten Briefes an die Corinthier, diesen Hauptsitz der Lehre von der Auferstehung, ist bey Hajo Spandow und G. W. Rump ein Commentarius unter dem Titel herausgekommen, *Danielis Gerdes meletemata sacra, sive isagoge et exegesis in caput XV epistolae prioris ad Corinthios, antea per formam disputationum academicarum edita, jam denuo recensita, aucta, et novis observationibus locupletata.* 3 Alph. und 7 Bogen, in Quart. Die Stärke des Buchs wird ohne unser Erinnern den Leser belehren, daß dieser Commentarius keiner von den kurtzen sey. Er folget einer zergliedernden Ordnung, und gehet nicht blos auf das philologische, sondern zugleich auf die Sachen und Lehren selbst, und ist vergleichungsweise mehr der letztern als erstern Absicht gewidmet. Er philosophirt dabey nicht selten über diejenigen Lehren, die es bedürfen. Auszüge daraus zu geben, ist wol nicht möglich; nur das werden wir für unsere Leser anmerken müßen, die vielleicht begierig sind, überhaupt zu wißen, welcher

Gutachten der in Holland üblichen Erklärung Herrn ... um nicht ... trete: daß S. 30. Cocceji Satz: die Worte der Bibel bedeuten alles, was sie bedeuten können, als eine goldene Regel angepriesen, daher eingeschränkt, und durch Beyspiele erläutert wird.

Zelle.

Unter die Gedichte, die wircklich einen von Natur zur Poesie gebildeten Geist entdecken, gehöret des Reformirten Predigers, Herrn D. Konrad Heinrich Kunzen, Lehrgedicht, von der Größe des Menschen. (34 Octav-Seiten.) Folgende Stelle, bald im Anfange, in der er die Schrecken des Todes, und seine Vorboten, die Krankheiten, malet, werden vielleicht die Leser reitzen, selbst urtheilen zu wollen, und das ganze Gedicht zu lesen:

Wie wenn an des Araxes Strand,
Ein wilder Held das Schwerdt ergreifet,
Gehe wie sein groß und schrecklich Volk
Vor ihm durch alle Aecker streifet,
Sie plündern, und ihr Rauben drohet,
Es kommt ihr zorniger Fürst herbey,
So drohen auch des Todes Boten,
Daß der Tyrann nicht ferne sey.
Noch nicht genug, daß der falbe Tod
Ihm Moder und Zerstörung zeiget,
Da noch weit größere Gefahr
Die schwermuthsvolle Seele beuget!
O unaufhörlich lange Dauer
Der unermeßnen Ewigkeit!
Wie schauert mich vor deiner Länge!
Wie fürcht ich dich, Unsterblichkeit.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.
Den 26. May 1760.

Jena.

Der Herr Geheimte Regierungs Rath Buder hat den zweyten Band von seinen [illegible] *Observationum variis Juris Publici, Feudalis, Camonici-Pontificii, Germanici et Historiae patriae argumenta illustrantium ex diplomatibus, monumentis et scriptoribus fide dignis erutarum* (410 184 Seiten) ans Licht treten lassen, darinnen 15. kleine Abhandlungen vorkommen, die durchgehends Beweise der weitläuftigen Gelehrsamkeit ihres Herrn Verfassers sind. Wir wollen ihre Aufschriften und Inhalt in möglicher Kürze hier anzeigen. (I.) *Supplementum actorum Comitialium Ratisbonensium Anni 1576.* Man liest hier die Vorschläge, welche der glorreiche K. Maximilian II. auf dem gedachten Reichstag wegen Errichtung eines Ritterordens, der nach dem Beyspiel derer Maltheser oder Johanniter beständig in Ungarn gegen die Türken in denen Waffen unterhalten werden solte, gethan hat; wobey zugleich von dem Ritterorden unter St. Georgen Fahnen, welchen K. Friederich III. aus eben dieser Absicht vormahls errichten wolte, verschiedenes beygebracht wird. (II.) *De Collegiis obstrictorum ad armandum et [illegible] Dominum directum et Principem eiusque familiam.* Es sind verschiedene Arten von Corpern zu

Rrr denen

denen vormahls auch die mächtigsten Vasallen ihren Lehenherrn verpflichtet waren. Also mußten sie dergleichen in Engelland entrichten, wann des Königs erstgebohrner Prinz zum Ritter gemacht, oder die erstgebohrne Prinzeßin vermählet wurde, oder der König selber aus einer Gefangenschaft sich los kaufen solte. Eben diese Verpflichtung hatten auch die Holländische und Brabantische Vasallen gegen ihre Graven und Hertzoge, die noch über das ihnen eine Steuer entrichten mußten, wann sie auf den Reichstag reißten. Daß auch dergleichen in Italien, Frankreich, Burgund gewöhnlich gewesen, wird hier mit vielen Beyspielen erwiesen. (III.) *De vtili Collectione et editione Priuilegiorum Prouinciis et Ordinibus datorum et confirmatorum.* Der Hr. G. R. R. machet hier verschiedene Stände und Communen nahmhaft, welche dergleichen Sammlungen ihrer Privilegien durch den öffentlichen Druk gemein nützlich gemachet haben. (IV.) *de protectione opificum speciali, feudali ac priuilegiata in Germaniae Regno.* Obgleich ein jeder Landesherr derer in seinen Landen befindlichen sämtlichen Zünften und Handwerker Schutzherr ist, so sind doch noch einige Reichsstände mit dem besondern Schutz über gewiße Handwerker aus Kayserlichen Privilegien begnadiget. Dahin gehöret, daß Chursachsen, als Reichs-Erzmarschall über die Feldtrompeter, Churpfalz als ehmahliger Reichs-Erztruchseß über die Keßler, und die Burggraven von Nürnberg über die Kupferschmiede innerhalb gewissen Districten die Protection durch Kayserliche Belehnungen erhalten haben. Das Hochfürstl. und Hochgrävl. Hauß Hohenlohe wird ebenfals mit dem Keßler-Schutz belehnet. Die gefürstete Graven von Henneberg hatten der Hafner Schutz im Lande zu Franken, womit auch in dem ganzen District von Ravensburg bis Straßburg Hamman von Offenbach und seine Erben von Kayser Siegmund A. 1435. belehnet worden sind. Die Herren von Waldboten werden von Churmaynz mit dem Schutz über die Becker und Müller, auch Weber und

Sei-

Seiler belehnet. Die Graven von Rappoltstein hatten ehemahls den Schutz über die Pfeiffer und Spielleute vom Kayser zu Lehen. (V.) *de diuersa significatione verbi feudalis* Mann. Es werden hier die verschiedene Benennungen Fürsten-Manne, hohe Manne, hohe Leute, Edele Manne, Burg-Manne, Erb-Manne, ehrbare fromme Manne, arme Manne, arme Männlein rc. erkläret. (VI.) *de Dominio directo Sanctorum tutelarium Ecclesiarum Germaniae.* Die Menge von liegenden Güthern und Grundstücken, welche vormahls der herrschende Aberglaube denen Kirchen und Clöstern zuwendete, nöthigte diese einen Theil derselben wiederum an Layen zu vergeben. Damit aber hierunter keine Veräusserung geschehen mögte, so behielte sich das Stift oder Closter bey sothaner Uebertragung des nutzbaren Eigenthums, die Lehenherrlichkeit bevor, und weil diese Güter nicht so wohl an den Bischof oder Abt, als vielmehr an den Schutzheiligen und Patron seines Stifts verschenket waren, so wurden diese Lehenleute nach demselben benennet z. E. Vasallen des Heil. Martini (zu Mayntz) des Heil. Mauritii (zu Magdeburg) des Heil. Bonifacii (zu Fulda) des Heil. Viti (zu Corvey). Diese Benennung machte, daß auch die mächtigsten Fürsten und Graven sich nicht schämten von Bischöfen und Aebten Lehen anzunehmen, oder ihnen ihre Allodial Herrschaften zu Lehen aufzutragen. Die Lehens-Gesinnungen und der Eyd der Treue geschahen auch an die Heil. Reliquien dieser Stiftspatronen als Dominorum directorum, und die Belehnungen in der Domkirche vor dem hohen Altar. (VII.) *obseruatio ad litteras inuestiturae Bruxellensis A. 1555. Serenissimis Ducibus Saxoniae Ernestinae datas.* In dem obgedachten Lehenbrief, welchen die Herrn Söhne des unglüklichen, aber höchst glorreichen Churfürsten Johann Friederichs erhielten, kommet die Formul vor, daß sie der Kayser belehnet mit allen Prälaten, Graven, Herren, auch derselben Prälaturen und Clöstern, anstatt daß in allen andern ältern Lehenbriefen nur derer Lande, Leute und Grav-

 schaf-

schaften ꝛc. erwähnet wird. Der Hr. G. R. R. glaubet, daß solche Landesherrschaft über die Prälaturen und Clöster dem Hochfürstl. Sächsischen Hauß in dieser Investitur um deßentwillen ausdrüklich eingeraumet und übergeben worden sey, weil nicht allein die beyden Churfürsten in Sachsen Joh. Friederich und dessen Herr Vater, Johann, die Evangelische Religion in denen unter ihrer Landesherrlichen Schuzvoigtey stehenden Clöstern eingeführet und die biß dahin von müßigen München und Pfaffen genoßene Einkünfte derselben zum Unterhalt Evangelischer Kirchen und Schulen verwendet hatten; sondern vornemlich K. Carl V. nach der unglüklichen Schlacht bey Mülberg denen Prinzen des gefangenen und seiner Staaten entsezten Churfürstens einen jährlichen Gehalt von 50000 Gulden, den sie aus einem Theil der Landgravschaft Thüringen und denen darinnen gelegenen Clöstern erheben solten, in der zu Wittemberg errichteten Capitulation angewiesen habe. Er erinnert auch, wie man bey dem von K. Ferdinand II. emanirten Restitutions Edict den Nutzen dieser Kays. Belehnung, welche bey keinem andern Evangelischen Stand in Ansehung derer säcularisirten Clöster vorkommet, ab Seiten des Hochfürstl. Hauses Sachsen wohl eingesehen, und dahero sich auf dieselbe berufen und vorgeschützet habe, daß sothane geistliche Güther bey ihnen nicht weiter in Anspruch genommen werden könnten, weilen sie in ungezweifelte Reichs-Lehen seyn verwandelt worden. (VIII.) *Obseruatio de formula feudali* zu **Mann-Lehen und zu rechten Mann-Lehen** *foeminis quandoque fauorabili.* Auch hier wird bewiesen, daß das Wort **Mann** nach dem Teutschen Lehenrecht überhaupt einen Vasallen bedeute, und also in denen Provinzen, worinnen sonsten die Frauenspersohnen lehensfähig sind, dieselben nicht ausschliesse. (IX.) *Obseruatio ad Clementinam* PASTORALIS *de sententia et re iudicata, siue de Iuribus Vicariorum in ipso Imperio Romano.* Daß denen Kaysern in Ansehung der

der Stadt Rom und des Römischen Reichs, welches von K. Otto dem Großen conquetiret worden, besondere Gerechtsame zukommen, ist jedermann bekannt. Nur wird von einigen daran gezweifelt, ob solche währendem Interregno auch von denen Reichs Vicariis ausgeübet werden können? Der Hr. G. R. R. bejahet dieses, und vindiciret ihnen also den Schutz des Stuhls zu Rom mit allen davon abhangenden Gerechtsamen, und beweiset alsdann wie die vom Pabst Clemens V. sich angemaßte Vicariatsrechte auf einen gar seichten Grund gebauet seyn. (X.) *Obseruatio de precibus pro Imperatore harumque antiquitate.* Diese gelehrte Abhandlung ist gegen den Herrn P. Zellner gerichtet, welcher es unter die Neuerungen, die im VIII. Jahrhundert sollen vorgegangen seyn, rechnen will, daß der Pabst Hadrian I. für K. Carl den Grossen in denen Kirchen zu bethen befohlen habe. Man findet hier das Gegentheil und wie zu allen Zeiten dieser löbliche und der Ermahnung des Apostels Pauli gemäße Gebrauch so wohl bey der Occidentalischen als Orientalischen Kirche üblich gewesen, gründlich bewiesen. (XI.) *Obseruatio de gratiis ad obtinenda beneficia Ecclesiastica Doctoribus academicis concessis.* Die Doctores aller 4. Facultäten, welche auf der Universität Cölln promoviret, haben unter andern Vorrechten, auch dieses, daß sie so wohl bey dem Domcapitel selber, als bey einer jeden Collegiatkirche daselbsten einige Präbenden geniessen, die der jedesmahlige Rector und Provisores der Universität bey entstehender Vacanz ohne darauf zu achten ob selbige in einem Päbstl. oder Capitularmonath sich zugetragen, zu vergeben hat. Der Ursprung dieses Vorrechts und wie die Universität Cöllen dasselbe nicht allein gegen die primarias preces derer Kayser, sondern auch gegen die vom Pabst geschehene Collationes vertheydiget, wird hier sehr wohl ausgeführet. (XII.) *Obseruatio de Vicariatu Imperiali in persequendis et puniendis violatoribus pacis publicae aliisque facinorosis, cumprimis Lubecensi.* Die Stadt Lübek erhielte A. 1374. von K. Carl IV.

dieses Privilegium, daß sie die Landfriedensbrecher, Räuber, Mordbrenner, Mörder, Diebe und andere schädliche Leute aller Orten, ohne Verletzung derer einem andern Stand des Reichs zukommenden Territorialgerechtigkeiten, verfolgen und bestrafen kan. Ein fast gleichmäßiges Privilegium, doch mit mehrer Einschrenkung, erhielte die Stadt Hamburg in Ansehung der See- und Straßenräuber von eben diesem Kayser, und die Stadt Bremen prätendiret ebenfalls schon allbereits von K. Heinrich V. mit der Jurisdiction gegen alle Räuber auf der Weser privilegiret zu seyn. Doch ist diesem vermeinten Bremischen Vorrecht vielfältig widersprochen worden. (XIII.) *De Dynastis Imperii quondam titulo et dignitate Ducum et Principum splendentibus.* Der Herr Verfaßer dieser kurzen Abhandlung, welche nicht aus des Hrn. G. R. R. Feder gefloßen, meinet, daß wie es gefürstete Graven giebt, die vor ihre Persohn die Fürstl. Würde tragen, obgleich ihre Lande nicht in ein Fürstenthum erhoben worden, so sey ehemahlen der Herzogl. Titul von denen Herrn von Urßlingen, die sonst mit denen Herrn von Rappoltstein einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt zu haben scheinen, geführet worden, ohne daß sie deßwegen in Reichshandlungen den Rang unter weltlichen Fürsten hätten nehmen können. (XIV.) *Wiguleii Hund zu Sulzemos, ICti et Historici Bauari, pars Historiae Genealogicae Boicae Palatinae.* Der Herr G. R. R. hat dieses Msct aus der Ludewigischen Bibliothek zu Halle erkauft und verspricht selbiges nach und nach ans Licht zu stellen, wodurch er sich alle diejenige, die das Schiksal der Hundischen Schriften bishero bedauert haben, zu besonderem Dank verbinden wird. (XV.) *Conjectura de inuestitura a Friderico I. Ahenobarbo Imp. Ottoni M. Wittelsbachio de Ducatu Bauariae facta.* Daß Pfalzgrav Otto der Große von Wittelspach nach H. Heinrichs des Löwen Achtserklärung das Herzogthum Bayern erhalten, ist jederman bekannt. Von der Art und Weise aber, wie er damit vom Kayser belehnet worden, findet sich bis jetzo nirgends

etwas

etwas zuverläßiges. Der Hr. G. R. R. muthmaßet, daß obgleich ihm A. 1180. das Herzogthum auf dem Reichstag zu Regenspurg zuerkannt worden, so sey doch die feyerliche Belehnung erst zu Altenburg ohnweit Bamberg, und zwar wahrscheinlicher Weise in Gegenwart derer Reichs-Erzbeamten und anderer Fürsten, als Fürsten Curiae, vermuthlich mittelst Ueberreichung einer oder mehrerer Fahnen, vor sich gegangen. Doch will er eigentlich nicht behaupten, daß der neue Herzog auch einen Lehenbrief aus der Kayserlichen Canzley bekommen habe, weil damahlen die Lehenbriefe noch sehr selten gewesen, (S. jedoch Origg. Guelf. T. IV. p. 548.) und man auch dergleichen von dem neuen Herzog in Sachsen bis jezo nicht habe auffinden können. Auf den Einwurf, daß gleichwohl der Erzbischoff Philipp von Cölln über das damahls an ihn verschenkte Herzogthum Engern und Westphalen einen Lehenbrief erhalten habe, antwortet der Hr. G. R. R. es sey dieses darum nöthig gewesen, weil dieses weltliche Thron-Lehen nicht denen übrigen geistlichen Lehen des Erzstifts incorporiret werden, auch der Erzbischof Philipp ein besonderer Feind und Verfolger H. Heinrichs des Löwen gewesen, und sich darunter bey dem Kayser viele Verdienste erworben habe; über das sey es auch bekannt, daß die Geistlichkeit gewohnt gewesen sich über alle ihr gethane Schenkungen Brief und Siegel geben zu lassen. Daß aber der neue Bayrische Herzog eben diejenige, oder wohl gar eine noch grössere Gewalt in diesem Herzogthum erhalten, als ehemahlen H. Heinrich der Löwe gehabt, wie dies der Hr. G. R. R. zu behaupten scheinet, daran haben selbsten ehemahls Bayerische Scribenten gezweifelt. (S. Hund Bayerisches Stammbuch P. I. p. 21.) Wenigstens ist es nicht erweißlich, daß die Bischöfe von Salzburg, Passau, Regenspurg, Freysingen, die Marggraven von Steyermark und Oesterreich, deren die letzte sich nunmehro Herzoge von Meran zu benennen anfiengen, unter denen Wittelspachischen Herzogen

zogen fernerhin auf Landtägen, so wie ehemahlen unter Herzog Heinrich dem Löwen erschienen seyn. Doch diese wichtige in das Teutsche Staatsrecht gehörige Materie hoffen wir hiernächstens durch die von Ihro jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. in Bayern gestiftete Hochpreißliche Academie der Wißenschaften in ein naheres Licht versetzet zu sehen. Hier wünschen wir nur, daß der Hr. G. R. R. Buder noch lange diese unternommene schöne Sammlung fortsetzen und durch dergleichen auserlesene und gelehrte Anmerkungen seine bereits habende viele Verdienste vergrößern möge.

Caßel.

Vor kurzem ist in dasiger Hofdruckerey abgedruckt worden: Hochfürstlicher Lebenslauf, welcher bey dem Leichenbegängniß des weyland Durchl. Hrn. Landgrafen von Hessen-Cassel Wilhelm des VIII. in den Hessischen Landen nach gehaltener Gedächtniß-Predigt von den Canzeln abgelesen worden, 66. S. in Fol. Diese Schrift, worinnen die sogenannten personalia dieses vortreflichen Herrn enthalten sind, hat vor vielen andern ihrer Art einen grossen Vorzug. Die Begebenheiten und der Character dieses Einsichtsvollen und patriotischen Fürsten sind sehr merkwürdig, und der Aufsaz zeigt die Hand eines Meisters. Wilhelm der VIII. wird in der Geschichte den glorreichen Beynamen des Standhaften, wie hier sehr wohl erwiesen wird, mit allem Recht behaupten. Seine erhabene Eigenschaften, welche ihm schon des Königs von Großbritannien Wilhelms des III. besondere Hochachtung zugezogen, haben den Ausspruch Kayserl. und Königl. Personen beyderley Geschlechts schon zur Zeit seiner Statthalterschaft veranlaßt: es sey nur Ein Prinz Wilhelm. Man findet zugleich einige Besonderheiten des gegenwärtigen Krieges in dieser Schrift angemerkt, die nicht so allgemein bekannt, und dabey desto zuverläßiger sind, weil der ganze Lebenslauf auf gnadigsten Befehl ans Licht gestellet worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 29. May 1760.

Leipzig.

Der Buchhändler Joh. Gottfr. Dyk hat verlegt: das Leben Gustav Adolphs des Grossen, Königs von Schweden, aus dem Englischen des Herrn Walther Harte, Kanonikus zu Windsor, übersezt von Georg Heinrich Martini, der Weltweisheit Magister, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Joh. Gottlob Böhmen, Sächs. Historiographen und der Geschichte ordentl. Lehrer auf der hohen Schule zu Leipzig. 1. Band. (410 722. Seiten mit Kupfern.) Unter allen denenjenigen, die ihre Feder der Lebensgeschichte des grossen Königs Gustav Adolphs in Schweden gewidmet haben, hat schwerlich jemand mehrern Beyfall, als Herr Harte verdienet. Nicht allein in Engelland ist seine Arbeit von denen gelehrten Kunstrichtern mit vielen Lobsprüchen beleget werden, (wovon The Critical Review N. 1759. No. 39. nachgesehen werden kan;) sondern wir dürfen ihr auch, nachdem sie jetzo in einem Teutschen Kleide auftritt, eben dieses Schicksal bey denen Gelehrten unsers Vaterlandes zuverlässlich versprechen; zumahlen diese Teutsche Uebersetzung vor dem

Englischen Original durch die gelehrte Sorgfalt des berühmten Herrn Prof. Böhms mehr als einen Vorzug erlanget hat. Hr. Harte (daß wir uns der Worte des Herrn Professors bedienen) hat sich über das gemeine Exempel der Geschichtschreiber empor geschwungen, welche den Leser fast immer auf dem Schlachtfelde oder bey einer blutigen Belagerung und in den Trümmern verheerter Städte aufhalten. Er hat seinen Helden zugleich in einem andern Gesichtspunct vorzustellen gewußt; in dem Verehrungswürdigen Character eines frommen und weisen Regentens, eines Staatsklugen Fürsten, eines Beförderers der Handlungen und der Künste, und eines Freunds der Wissenschaften. Er streuet öfters Betrachtungen über die vornehmsten und wichtigsten Begebenheiten ein, welche die geheimen Triebfedern derselben entdecken, und überhaupt gleich nützlich und angenehm sind. Die Uebersetzung selbst ist in Ansehung der Teutschen Schreibart rein und fliessend, und was in derselben geändert worden, betrift die Entfernung derer Plätze von einander, und derer Geldsummen, welche Hr. Harte nach dem Englischen Maas und Rechnungsart angegeben, der Hr. M. Martini aber, seinen Lesern zu gefallen, auf die Weise, wie es in Teutschland üblich ist, berechnet hat. Doch gestehet er selbst dieses nicht allemahl nach der äussersten Schärfe genommen, sondern lieber eine runde Zahl angegeben zu haben. Wie dann auch diejenigen, welche das Original mit dieser Uebersetzung zu vergleichen Gelegenheit haben, dem Herrn Prof. Böhm besonders das Lob zusprechen werden, daß er eine Menge verderbter Nahmen, die man dem Englischen Verfasser leicht verzeihen kan, aber in dem Teutschen nicht ohne Unwillen lesen würde, in ihre erforderliche Richtigkeit gebracht hat. Es fehlet auch nicht an Verbesserungen von Wichtigkeit, die in denen vielen beygebrachten gelehrten Anmerkungen des Herrn Prof.

einem

einem jeden aufmerksamen Leser so gleich in die Augen fallen werden; und desselben weitläuftige Belesenheit und grosse historische Stärke leget sich hier auf eine solche überzeugende Weise an den Tag, daß, wie man des Herrn Harte Arbeit als ein Meisterstück anzusehen Ursache hat, also auch diese Anmerkungen ein nicht geringeres Lob verdienen.

London.

Wilson und Durham drukten noch A. 1758. Johann Fordyce histor. febris miliaris et de hemicrania diss. accedit de morbo miliari epistola Caroli Balguy. In gros Octav auf 106. S. Hr. F. ist ein Schottischer Arzt, und noch von den Zuhörern des grossen Boerhaven. Er wiederlegt gleich Anfangs diejenigen, die den Friesel bloß für eine durch die hitzigen Arzneyen verdorbene Krankheit ansehen. Er hingegen hält ihn allerdings für eine Krankheit, die für sich besteht, und von allen andern unterschieden ist. Er findet sie bey vielen alten Aerzten, deren dahin zielende Stellen er einrückt, wie bey dem Hippocrates, und bey dem Herodotus, dessen Auszug bey dem Aetius steht, ferner bey dem Ballesius, Forest, und Baillon. Neukranz hingegen hat vielmehr ein Fleckenfieber beschrieben. Seit funfzig Jahren hat sich diese verrätherische Krankheit auch in den Britannischen Inseln ausgebreitet. Hr. F. beschreibt hiernächst die Anfänge, den Fortgang, und das Ende des Friesels. Vielleicht nicht in der Ordnung, wie Sydenham die Kinderpocken, und vielleicht ist der Friesel auch keiner solchen ordentlichen Beschreibung fähig. Er hält ihn für ansteckend, und giebt zum Beweisthume die Frieselblasen an, die ihm selbst am Arme aufgefahren sind, weil er einer mit dem Friesel behafteten Gebährerin beygestanden hatte. Der Friesel greift alle Alter und beyde Geschlechter an, doch ist der weisse bey den Wöchnerinnen häufiger. Die Bläschen sehen

ren auch in dem Munde, und am Gaumen aus, sind aber vom Sprevm (Aphthis) wohl zu unterscheiden. Man kennt den bevorstehenden Ausbruch am sauerriechenden Schweisse. Dieser Ausbruch geschieht nach dem Hrn. F. mehrentheils zwey oder drey Tage nach dem Schaudern, und die Bläschen schuppen sich erst den 7. bis zum 14. ab (und beydes geschicht öfters viel später.) Sie brechen auch wohl zum zweytenmahl aus, und man hat Blasen gesehen, die wie die Spitze des kleinen Fingers groß waren. Sie vereinigen sich oft mit den Kinderpocken, und andern anhaltenden Fiebern, und sind alsdann leicht tödtlich. Bey den Wöchnerinnen treiben sie die Milch zurück (gar öfters thun sie dieses im geringsten nicht). Die Säfte sind dabey bald verdickt, und bald aufgelöset. Hr. F. kennt die verrätherische Art des Friesels auch, der nach den besten Zeichen oft am gefährlichsten wird. Er glaubt den Kranken nicht sicher, er habe dann im Harne einen bläuligen und deutlichen Bodensatz gesehen. Der angenehme Schlaf nach einer guten Wendung der Krankheit wird hier auch angemerkt. Bey der Cur warnet er vor dem Abführen und so gar vor den Clystieren, wann der gelinde Schweiß und der Ausbruch der Bläschen mit einer Erleichterung und einem vollern Aderschlage begleitet ist. Sonst kann man in der ganzen Krankheit, und mit gutem Erfolge, gelind abführen; wann die Angst gar groß und das Fieber heftig ist, so läßt man zuweilen auch unerschrocken zur Ader, auch hat Hr. F. sogar am Arme der Wöchnerinnen Blut gelassen, wenn die Reinigung minder frey lief. Zuweilen ist der Friesel, zumahl bey den eben benannten Kranken, mit unerträglichen Schmerzen begleitet, und erfodert Bähungen. Die Aderläße in währender Schwangerschaft hat vor dem Friesel nicht gesichert. Der V. rühmt, fast zu unserer Verwunderung, die gelinden Laugensalze, und die Säure dempfenden Erden, wann

der

der Schweiß und Abgang sauer ist. In der Sinkung der Lebensgeister giebt er etwas Wein. Bey dem zurücktreten verschreibt er Kampfer, und legt spanische Fliegen auf. Unter den besänftigenden Mitteln, rühmt er das Diacodium. Leidet die Mutter so sind Bähungen und Milch-Clystiere anzurathen. Den Durchfall, der mehrentheils tödlich seyn würde, hemmt er mit Rhabarber, und Mohnsaft. Bey dem Löffelkrautgeiste hat er sich nicht wohl befunden, und rühmt hingegen bey der Abnahme des Uebels die Fieberrinde. Der Salpeter und die Mandelmilch thun hier nicht gut. Hr. F. ist selber dem Kopfwehe auf der Hälfte des Kopfes, oder der Migraine unterworfen, von der er hiernächst handelt: hier nimmt auch der Schlafmuskel nach langem Leiden, bey mehrern Kranken ab, (zum Zeichen daß die äussern Theile in diesem Schmerzen eigentlich leiden.) Hr. F. hat öfters in einer Fäulung der Hirnschale den Grund dazu gesehen. Der Druck des Nerven, der aus der Augenhöhle in die Stirne geht, hemmt etwas den Schmerzen (und würde ihn vermuthlich wegnehmen, wann man den Nerven ganz abschnitte). Hr. Balguy macht dreyerley Friesel, den bösartigen weissen, mit beständig anhaltendem Fieber; den röhtlichten mit einem deutlich nachlassenden Fieber, und endlich einen andern mit einem Wechselfieber. In der zweyten (und vermuthlich noch mehr in der dritten) Art, hat er die Fieberrinde heilsam gefunden, wovon er einige Geschichte anführt.

Regenspurg.

Der gelehrte Benedictiner, Herr **P. Frobenius Forster**, Prior und Bibliothecarius bey der Fürstlichen Abtey St. Emmerams, ist gesonnen eine neue Auflage von allen vorhandenen Schriften des ehemahli-

mäßigen Abts zu Tours, Flacci Alcuini, K. Carls des Grossen gewesten Lehrmeisters, zu veranstalten, und hat davon in einer Schrift unter dem Titel: *Conspectus omnium, quae hac nova summi possumus, B. Flacci Alcuini &c. Operum* (4to 20. Seiten) eine vorläufige Anzeige gethan. Da die Pariser Ausgabe der Werke des Alcuini von J. 1617. nach dem einmüthigen Geständniß der Bücherkenner sehr selten vorkommet, so würde dieses einige schon hinlänglich seyn des Herrn Priors löblichem Vorhaben einen allgemeinen Beyfall zu versprechen. Wir ersehen aber aus diesem Conspectu, wie viele Verbesserungen diese neue Ausgabe vor der ersten zu erwarten habe, da nicht nur viele darinnen vorkommende Opuscula mit noch vorhandenen alten Manuscripten sorgfältig verglichen und aus denenselben an unzähligen Orten ergänzet und verbessert werden sollen, sondern auch dem Hrn. Prior solche Schriften von Alcuino in die Hände gekommen sind, die niemahlen bishero gedruckt, ja zum Theil selbst denen Gelehrten unbekannt geblieben sind. Der berühmte Lotharingische Benedictiner, Ildephonsus Catelinot, der schon vorhero, wie bekannt, viele Jahre auf eine neue Ausgabe dieser Werke gesammlet, hat ihm alle seine dazu gehörige Collectanea überlassen; und sowohl die fürtreffliche Bibliothek zu St. Emmeram, über die der Hr. Prior die Aufsicht hat, als die Salzburgische und Freysingische haben ihm viele Handschriften dargeboten, deren sich vor ihm kein Gelehrter bedienen können, oder doch wenigstens keiner derselben, so viel man weiß, zum allgemeinen Nutzen bedienet hat; ja selbst der Herr Cardinal Passionei hat dergleichen in Ansehung der Vaticanischen Bibliothek gethan: und wir sehen aus dem hier mitgetheilten Verzeichniß, wie groß der Apparatus ist, den der Herr Prior allbereits in Händen hat, und welcher sich vielleicht

noch

noch vergrössern wird, wann dieser sein Conspectus, wie wir unsers Orts wünschen und hoffen wollen, vielen dienstfertigen Gelehrten in die Hände fallen solte, weil gar kein Zweifel ist, daß noch hier und da in grossen Bibliotheken vieles verstecket liegt. Wenigstens besitzt die Königl. Bibliothek zu Hannover eine Handschrift auf Pergament in 8. welche den Titel führet: *Sermo Achardi de tredecim emerubus*, und eine Erklärung über das 13. 15. 16. 17. 19. 21. 22. 23. und 27te Capitel des Propheten Jesaia enthält, die bishero dem Herrn Prior sowohl, als Trithemio, Baleo und allen andern, die von des Alcuini Schriften Erwähnung gethan haben, unbekannt geblieben ist.

Stockholm.

Den 10. Febr. 1759. hielt Herr Detlef Heyke, Bergrath, bey der Niederlegung seines geführten Vorsitzes seine Rede, Om berghushållningen i gemen, die bey Salvius gedrukt ist. Die Berghaushaltung ist in Schweden einer der Grundpfeiler der Wohlfahrt des Reichs. Es werden 400,000 Schiffspfund Eisen, eine erstaunliche Menge! des Jahrs gar gemacht, und zu allerley Gebrauch veredelt, oder in Stangen grossentheils ausgeführet. Die Berghaushaltung ist darinn von der deutschen unterschieden, daß die Gewerke gar oft zugleich Mitarbeiter, und zugleich Bergmänner und Gewerkenkochre sind. Der Verlag erstrecke nicht nur auf eine Woche, wie in Deutschland, sondern auf eine weit längere und ungewisse Zeit; gebe also bey etwas unsichern Unternehmungen, und zumahl mit edlern Metallen, öfters verlohren. Die Schwedische Berghaushaltung ist also, wie Hr. Heyke versichert, die weitläuftigste und am meisten bedeutende in der Welt. Sie dähnt sich in viele Zweige aus. Der erste betrift die Stangen

und

und Erzte, die Erkennung, Ausfindung und Gewinnung derselben, die Kenntniß der Gänge, und der Handwerker, die zum Bergbaue dienen. Den zweyten Zweig macht die Besorgung der Wälder aus. Hr. H. bewundert, wie im Harze eine so unzählbare Menge Gruben gebauet, und Erzte gar gemacht werden, und doch ein nicht über zwölf Meilen sich erstreckender Wald alle diese Werke mit Bau und Kohlen bestreitet. In Schweden hingegen ist das Schwenden ein unersetzlicher Schade. Es ist erträglicher, wenn der Tannenwald dik und reif ist, aber diese Art von Tannenwäldern ist sehr selten geworden, die meisten sind drey bis viermahl durchs Feuer gegangen, die Erde ist verarmt, und bringt kaum in zwanzig Jahren einige Buschwerke hervor. Neue Wälder anzupflanzen ist, wie Hr. H. gesteht, zu weitläuffig, und es ist genug, die abgetriebenen Wälder zu befriedigen und zu hegen, wenn nicht gar zu grosse Strecken verheeret sind, so daß kein Saame sich in die verlassene Gegend auswerfen kan. Hr. H. ist hier einer andern Meinung, als man gemeiniglich in Schweden ist: Er findet die Zertheilung der Höfe den Bergwerken schädlich, weil die neuen und mehrern Haushaltungen allerdings mehr Holz brauchen: er glaubt, das Anziehn der Taglöhner wäre noch erträglicher. Es ist hingegen dienlich, eine Auflage auf den Wald zu legen, die man immerfort bezahlen muß, wann er schon abgetrieben ist. Der lezte Zweig dieser Berghaushaltung ist Schweden eigen, und besteht in den mehrern und mindern Freyheiten, die einem Stücke Berglandes anhängig sind, und wiederum in den Krongütern, die in Bergländern liegen, aber an besondre Personen in soweit mit vollem Eigenthume hingegeben worden sind, nur daß sie gewissen Regeln sich unterwerfen müssen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 31. May 1760.

London.

Noch A. 1758. gab Hr. Hill heraus: An account of a stone in the possession of the Earl of Stafford, which on being waterd, produces excellent mushroom, with the history of the Violetstone of Germany. In Octav auf 38. S. Dieser Stein, der, wann er gewässert wird, eine Art guter Schwämme trägt, ist im wärmern Italien nicht selten, und von Severinus und andern beschrieben worden. Hr. Hill beschreibt sehr genau seine Art, die sich einem Granit nähert. Eine Art einer Schwamm-Wurzel wächset aus dieses Steines Klüften und überzieht einen Theil desselben. Wann man den Stein in einer Schachtel mit Gartenerde bedeckt, und mit Wasser begießt, so bringt diese sich ausdehnende Wurzel im Frühling und Herbste gute Schwämme hervor, die nach dem Micheli (dem sie wohl bekannt gewesen sind,) zur Art der Polypororum gehören. Hier begeht nun Hr. H. einen Fehler, den wir nicht verheelen können. Er hält den nach Violen riechenden Lichen aus dem Harze für einen Schwamm, und für eben diesen eßbarn Schwamm, ohne die geringste Ursache zu dieser Muthmassung anzugeben; sie müßte dann in einem

in etwas ähnlichen Violengeruche bestehen, den er in der Italiänischen Art, wahrgenommen haben will. Er hat sonst einige gegründete Wahrnehmungen über den Anwachs der Agaricorum, wie sie nehmlich den Rasen und das Gras mit ihrer Ausdehnung überziehn.

Hr. Hill wagt sich auch mehr und mehr in andre Felder. Zuerst hat er unter dem Nahmen Wedale ein kleines Werk herausgegeben, das er nun für das seinige erkennt, der Titel ist The construction of the nerves and causes of nervous disorders und es ist A. 1758. auf 54. S. bey Baldwin abgedruckt worden. Hr. H. vermahnet gar sehr die Zerglieder, der sehr verstärkenden Vergrösserungsgläser sich zu bedienen. Er hat gesehen, und wie er versichert, was andre nicht gesehen haben, daß nemlich die äussre sogenannte Rinde des Gehirns aus blossen Gefässen besteht, die kleinsten Nerven aber würkliche, mit einer sichtbaren Hölе versehene Röhren sind. Was aber uns vergewissert, daß er nicht die elementarische Röhre, sondern bloß das fadichte Gewebe in den Nerven gesehen habe, womit die verschiedenen Röhren zusammen gebunden sind, ist seine Beschreibung der weissen Fasern, die über quer von einer Wand der Röhre in die andre gehen sollen. Auch die Wände dieser kleinen Röhren sind, wie er selber sagt, fadigt (cellular.) Die Feuchtigkeit hat er nicht gesehen, glaubt aber derselben Daseyn dem Hrn. v. Haller. Die Theorie der Krankheiten der Nerven beruht auf dem Drucke den Hr. Hill vom Fleische erwartet, zwischen welchem die weichen Nerven fortgehen. Wann das Fleisch anschwillt, so wird der Nerve gedrückt, doch kann auch der Nerve selbst in Unordnung gerathen. Beyde Ursachen muß man wohl unterscheiden. Das Fleisch schwillt entweder wegen des allzuvielen essens, oder durch einen Catarrh, dessen Ursache eine Verstopfung der kleinen Dunstlöcher ist. Selbst das Holz schwillt bey feuchter Luft, und dieses anschwel-

schwellen kann durch die Mäßigkeit, und andre Mittel gehoben werden. In den Nerven selbst ist entweder eine allzugrosse Empfindlichkeit, wogegen der wilde Baldrian das Hauptmittel ist; dahingegen Hr. H. den Zinnober und noch mehr die aus Aesern der Thiere und Menschen hergenommene Arzneymittel verwirft: oder der Nervensaft ist zu schwer, und der Nerven Empfindung, unordentlich. Hieraus kömmt ein Kopfschmerz, eine Schläfrigkeit, und die Schwermuth. Hierwieder rühmt Hr. H. den grünen angenehm riechenden und schmeckenden Quendelthee. Es ist auch in der Schwermuth gesund, Verse zu machen, die den Dichtern von dieser Gemüthsart ohne dem am besten gerahten. Ist das Uebel sehr weit gekommen, so räht Hr. H. Hypecacoanha, Asa fätida und Ruß.

Plön.

Kurzgefaßte zuverläßige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, wobey zugleich die Geschichte von denen beyden berühmten Klöstern Arensbök und Reinfeld grösten Theils aus ungedrukten Urkunden mitgetheilet worden von P. H. (4to 376. Seiten ohne Vorrede und Register). Der Verfaßer, der sich hier nur mit den Anfangsbuchstaben seines Nahmens benennet, ist der geweßte Herr Consistorialrath, Superintendent und Hoffprediger zu Plön, Peter Hansen, der den 23ten Mart. dieses Jahrs im 74ten Jahr seines Alters verstorben, nachdem er kurz vorher diese Arbeit zu ihrer Endschaft gebracht hat. Er hat dieses Werk in 12. besondere Capitel eingetheilet, davon die 7. erstere so wohl überhaupt von denen Hochfürstl. Holstein-Plönischen Landen, als ins besondere von der Stadt und dem Amt Plön, von denen Aemtern Ahrensbök, Reinfeld, Rethwisch und Traventhal und denen zu jedem derselben gehörigen Pfarr-

Kirchen, Flecken und Dörfern handeln, die 5. folgende aber die vornehmste Lebens-Umstände derer regierenden Fürsten von Plön, von dem ersten Herzog Johann dem Jüngern, des frommen und um die Evangelische Kirche unsterblich verdienten Königs in Dännemark Christian III. würdigem Sohn, anzurechnen, bis auf Ihro jezt regierende Hochfürstl. Durchl. Herzog Friderich Carl erzehlen. Das Werk selber verdienet so wohl in Ansehung der von dem seel. Herrn Consistorialrath Hansen mit vielem Fleiß geschehenen Ausarbeitung, als besonders wegen derer hier und dar mit eingestreuten Urkunden als brauchbar und nüzlich angepriesen zu werden; obgleich dergleichen specielle Historien, worinnen man bis auf die Erzehlungen einzelner Dorfpriester und Schulmeister heruntersteiget, sich selten einen allgemeinen Beyfall versprechen können.

Montpellier.

Noch A. 1758. ließ der D. Carl le Roi *ein Lesebuch* bey Rochard abdrucken. Der Titel ist, de aquarum mineralium natura et usu, in Octav. Der jetzige Leibarzt Hr. Senac ist insbesondre beflissen, die Känntniß der Gesundbrunnen empor zu bringen, und Hr. Venel hat sich in den dazu vorgenommenen Arbeiten hervorgethan. Hr. le Roi ist ganz in dessen Gedanken. Den Geist im Wasser hält er für Luft, die mit einer uns unbekannten Materie vermischt ist. Er scheint die Erfahrungen nicht zu kennen, die eine mit diesem Geiste vermischte Säure so deutlich machen. Auch das ausgewickelte Laugensalz will er nicht eingestehen, und rechnet das Brausen mit der eingetröpfelten Säure der Luft zu. Was die Franzosen sonst Glauber-Salz genannt haben, heißt er Ebcham Salz, das aus der Laugenhaften Grunderde des Kochsalzes und aus der Vitriolsäure bestehet. Endlich ist in gewissen Wassern das laugenhafte Grund-

Grundwesen des Kochsalzes selbst vorhanden, und dieses ist von der blossen die Säure brechenden Erde wohl zu unterscheiden. Andre Quellen haben ein Mittelsalz, dessen Säure die Meersalz Säure, die Erde aber von der Art ist, die die Säure bricht. Dieses Salz schießt nicht an, ist sehr bitter, und läßt die Salzsäure fahren, wann die Vitriolsäure dazu kömmt. Alaun hat der Verfasser in einer Quelle unweit des Vesuvius gefunden. Das Meersalz selbst ist bekannt. Die Heilkräfte übergehen wir. Hr. le R. fähret bey den natürlich warmen Bädern fort. Zu Balaruc ist die eine Quelle, die wenig gebraucht wird, 42 Reaumurische Grade heiß. Die andre aber, die Hr. le R. auf 38. 39. und 40. dergleichen Grade berechnet; die doch bey nahe 115. Fahrenheitische ausmachen, wird gebraucht, und treibt im Augenblicke den Puls und den Schweiß auf eine erstaunliche Höhe, macht also ein künstliches Fieber, und ist nicht zu gebrauchen, wo ein Fieber schaden kann. Der dritte Abschnitt ist von den Eisenhaften Wassern, davon die einen das Eisen auf eine dauerhafte Weise aufgelöset halten, die andern es aber gar leicht fallen lassen. Hr. le R. will hier weder die flüchtige Vitriolsäure, noch einige Art eines Vitriols zugeben, und die Luft ist nach ihm das Band, das das Eisen im Wasser schwimmend hält. Die sogenannten Schwefelwasser haben zuweilen wahren, aber sehr zarten Schwefel bey sich, den sie gleich verlieren, wann sie von der Luft berühret werden, (und wir kennen Schwefel-Quellen, in welchen dieses brennbare Wesen ohne die geringste Mühe sichtbar ist.) Ist 48. S. stark.

Nürnberg.

Bibliotheca Nummaria, exhibens Catalogum Auctorum, qui de re monetaria & numis tam antiquis quam recentioribus scripsere, collecta & indice rerum instructa a Ioh. Christ,

Christ. Hirsch. (Fol. 232. Seiten) Die Verdienste des Hrn. Hoff-Cammer-Raths Hirsch um das Münzwesen sind so bekannt, daß sie keiner besondern Anpreisung weiter bedörfen; wie wir dann auch bey Gelegenheit des von ihm in 6. Theilen ans Licht gestellten Teutschen Münz-Archivs ihrer zu verschiedenen mahlen in unsern Blättern rühmlichst erwähnet haben. Man kan also sich zum voraus von dieser Bibliotheca Numismatica einen guten Begrif machen, da sie von einem so fleißigen Gelehrten zusammen getragen, und noch über das, wie wir aus der Vorrede ersehen, von dem berühmten Herrn Hoffrath Schläger zu Gotha übersehen und so wohl aus dem reichen Vorrath des Hochfürstl. Gothaischen Büchersaals, als des Herrn Hoffraths eigenen zahlreichen Bibliothek vermehret worden. Die Münzbücher sind hier nicht allein nach denen Nahmen derer Auctorum recensiret, sondern der Hr. Archiv-Rath Gottfried Stieber hat auch dem Werk einen brauchbaren Indicem realem beygesetzet: und dem Verlag, welchen die Felßekerische Handlung übernommen, gereichet es zur Ehre, daß selbiges so sauber auf Schreibpapier gedruckt, und beydes bey dem Buch als auch zu Ende eines jeden Buchstabens ein ansehnliches Spatium gelaßen worden, damit man nach Belieben das etwan hier und dar noch fehlende ergänzen, und die dahin gehörige noch künftighin zum Vorschein kommende Schriften nachtragen könne.

Avignon.

Joseph Ludwig Roger hat im Decemb. 1758. zu Montpellier eine ansehnliche Probeschrift herausgegeben, die hier bey Garrigan gedruckt ist, und 120. Octavs. ausmacht. Der Titel ist Tentamen de vi soni et musices in corpus humanum. Der grössere

Theil

Theil dieser Abhandlung ist physisch, und gehört zu den bekannten Eigenschaften der zitternden Körper, der schwingenden Saiten, und der durch dieses schwingen und zittern bewürkten Töne. Man muß hier nichts eigenes hoffen, doch ist alles fleißig zusammen getragen. Bey dem hervorbringen der menschlichen Stimme vereinigt sich, nach dem Verfasser, das Zittern der Bänder an der Stimmritze, und auch die Veränderung in der Länge und in der Kürze des Werkzeuges der Stimme. Den Hrn. Euler greift Hr. R. ein paarmahl ziemlich dreiste an, wie bey dem Zittern der Walzen, bey welchem Hr. E. die blosse Länge und nicht die Ueberfläche betrachtet haben soll. Die Mairanische Theorie nimmt er doch noch an, doch macht er sich selbst einen Einwurf über die Entstehung des Schalles in der Luft, in dem zwey scharfe Töne, deren Schwünge, wann sie zu gleicher Zeit geschehen, einen dritten und tiefern zeugen. Die Anatomie ist ganz und gar kurz und ohne besondre Versuche, auch ganz unbewiesen, wann das Paukenfell für eine Fortsetzung der dicken Hirnhaut angegeben wird. Wie es mit ganz verschiedenen Tönen zittern könne, sucht Hr. R. auf folgende Weise zu erklären, daß es, wie eine Mauer, die Töne unverändert ins innerste des Werkzeuges dieses Sinnes fortgehen lasse. Bey den Heilkräften der Musik ist er ziemlich abergläubisch, indem er sogar den Hamelschen Ratzenfänger, und zwar umständlich, zum Erweise der Zauberkraft der Töne anführt. Er bringt hier ganze griechische Stellen mit französischen Buchstaben an, hätte aber εκινει billig nicht ecinei schreiben sollen. Die Kräfte nun der Musik zu erklären, hat er einen Ausweg erfunden: freylich nimmt er an, die Seele zähle die Töne und finde eine Anmuth in der Leichtigkeit, womit sie die Verhältnisse der Zahlen ausfindig macht, (wiewohl wir oft, Musikver-

verständige sagen gehört haben, die grösste Anmuth entstehe aus den schwersten Verhältnissen und eine Reyhe Octaven und Quinten würde unerträglich werden.) Was er ferner vom unerhörten Cucumer Berge in der Schweiz, und dem erschreklichen Geräusche sagt, das entsteht, wann man einen Stein in eine Gruft desselben wirft, und wovon die umstehenden in die Flucht getrieben werden, ist alles sichtbar vergrössert. Doch die Hypothese selbst läuft dahin aus, daß unser Nervensaft zwar, wie andre flüssige Wesen seinen eigenen Ton, mit dem er harmonisch ist, habe: daß er aber sich öfter mit einem verdorbenen Wesen mische, dadurch er dicker werde, und dadurch dann die Kraft des Schalles, und die Empfindung der Seele wachse, deswegen dann auch die rechtschaffenen Liebhaber der Musik etwas unrichtiges im Verstande haben. Hieraus sehe man, warum nach dem Tarantelnstiche, und bey hysterischen, auch wohl halbtollen Menschen, die Musik eine stärkere Würkung thue. Die Dissonanzen theilen nun das bekannte nervichte gewundene Blat in Schnekken und mit dem Blate selber kein gemeines Maaß annehmende Theile. Hieraus entstehen, in diesem Blate selber Falten, es nähert sich dem Brechen, und eine Art eines unerträglichen Schmerzens folgt daraus. Die übrigen Folgen der Musik fliessen auf eine ähnliche Art, aus dem Vergnügen, und aus der Nachahmung der Töne, die nach unsrer Natur die Charactere der Leidenschaften sind. Hr. R. versichert uns, einige nächtliche sonst öfters nicht erbauliche, Musicanten haben einen auf das Rad geflochtenen, und keine Zurede von den Geistlichen annehmenden Menschen zur Stille, zur Erkenntniß, und zur Bekehrung gebracht.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
66. Stück.
Den 2. Junius 1760.

London.

Wilson und Durham haben A. 1758. abgedrukt Cases and practical remarks in surgery with Sketches of Machines by Beniamin Gooch. Dieses nützliche Werk ist zum Theil aus den Wahrnehmungen erwachsen, die Hr. Gooch in dem Krankenhause gemacht hat, daß von dem Hrn. Fellowes in Norfolk zu Schottesham errichtet worden ist, und er hat die Früchte seiner Arbeit bey einem kränklichten Leben aufgezeichnet. Sein besondrer Vorzug ist sehr einfache, aber kräftige und würksame Mittel vorzuschlagen. Ob wir nun wohl glauben, es werde dieses Werk nicht ohne Uebersetzung bleiben, so verdient es doch indessen, seiner Vortreflichkeit wegen, einen umständlichen Auszug. Bey einem alten Manne hat man wegen der Grösse des Hirnschalbruches dreyzehn Kronen mit glücklichem Erfolge angebracht. Wie der Streit über die Unempfindlichkeit gewisser Theile nicht besser, als durch die Wahrnehmungen der Wundärzte sich ausmachen läßt, so finden wir auch hier, daß viele Tage lang ein spitziger Knochen in der dickern Hirnhaut nicht mit einigem Schmerzen, sondern mit einer Fühllosigkeit von des Kranken Seite gestekt habe. Des Belloste

bleyerne Platte, findet Hr. G. die dicke Haut herunter zu drücken sehr nüzlich, als wodurch man die Schwämme des Gehirns abhält, die mit der grössten Gefahr abgeschnitten, oder abgeezt worden. In einem Nothfall hat Hr. G. das Hinterhaupt, ohne Furcht wegen des kleinern Gehirns, glücklich durchgesägt. Einen grossen Speichelfluß, wegen der Wegnehmung eines theils der Stenonischen Drüse, hat er mit einem drückenden Werkzeuge geheilt, dergleichen man in den Perrüken trägt, wann man will, daß sie hart an liegen, Ein andres Werkzeug, das einen bestimmten Druck anbringt, kann zum schiefen Halse dienen. In einer Weibsperson hat er ohne merklichen Blutverlust, neunzehn verhärtete Drüsen aus der Achsel ausgeschnitten, und einige davon nicht anders, als durch den zerspalteten Brustmuskel erhalten können. Er hat eine grosse krebsichte Brust abgenommen, das Uebel hat sich aber an den Schulterblättern mit einem tödtlichen Erfolge wieder eingefunden. Eine alte Frau starb am Krebse, weil sie vor vielen Jahren, zufälliger Weise etwas von der verdorbenen Jauche des Krebses getrunken hatte, wovon auch so gleich in ihrer Zunge eine krebsichte Geschwulst entstanden war. Eine Feder, den ausgefallenen After zurück zu halten, findet man hier gezeichnet. Ein funfzehn Unzen schwerer Stein ist noch glüklich durch den Merianischen Schnitt heraus gebracht worden, und bey einem andern Kranken waren funfzehn grosse Steine in der Harnröhre, zwischen dem Geilen-Sacke und der Blase, und zum Theil im Geilen-Sacke selber. In einer Weibsperson hat Hr. G. ohne Bedenken die Scheide auf dem Steine gespalten. Verschiedene eingeklemmte Brüche, mit dem kalten Brande, hat er glüklich geheilt, und einen verdorbenen Geilen sammt seinen zur Knorspel gewordenen Decken abgelöset. Ein wässrichter Geschwulst im Knie, wurde zur Ungebühr für eine Gelenck-Wasser-

sersucht angesehen, diese ist, sagt Hr. G. um deswegen fast unheilbar, weil der Gelenkesaft von der Luft angeht und scharf wird. Bey verschiedenen schweren Beinbrüchen hat Hr. G. ohne Bedenken einen Theil des gesplitterten Knochens, und auch wohl alle beide Röhren weggesägt, und dadurch den Verlust des Gliedes verhütet. Der Knochen ist ohne Schwürigkeit durch ein neues Bein ersezt worden: dieser Handgrif dünkt uns neu, und Hr. G. erstrekt ihn auch auf die sogenannten zusammengesezten Verrenkungen. Ein andermahl machte das neue Bein wie ein Gewölbe, und unter diesem war das todte Bein lose, das man dann wegnehmen mußte. Hr. G. beschreibt dabey sowohl eine einfachere Beinlade, für zusammengesezte Beinbrüche, als eine drückende Platte auf den Stumpen eines abgesezten Beines, wenn man durch das allzuweiche Fleisch die Adern nicht binden kann, denn das unterstechen billigt er ohne dem nicht. Die Haut schiebt er mit einem ledernen gespaltenen Riemen zurück, und durchsägt ohne alle Furcht das Beinhäutchen. Den Zunderschwamm hat er zuweilen gut und andre mahle unzureichend gefunden, sich auch des Vitriolzapfens das Blut zu stillen bedient. Er hat keinen Glauben an den Blutklumpen, der nach den Franzosen die abgeschnittenen Schlagadern schliessen soll. Nach einem heftigen Fieber hat er inner 14 Tagen das Schienbein angegangen und gefault gesehen. In diesem Zustande des Knochens hat er sich des würklichen Feuers nüzlich bedienet. Gekrümmte Glieder in Kindern zurecht zu bringen, hat er ein eigenes Werkzeug aus etlichen Stahlstangen, die durch Schrauben mit einander verbunden werden. In verschiedenen schweren kalten Brandsfällen ist die Fieberrinde heilsam eingegeben worden. Einen Arm, der durch einen verdikten Saft geschwollen, und unbeweglich geworden war, zu heilen, fand er eine nach den Fingern gebildete

Platte, womit er die Hand in etwas befestigte, die Beweglichkeit mit Kuttelbrühe beförderte, und endlich dem Gliede durch kalte Bäder die Kraft wiedergab. Bey den Wunden der Sehnen hat er zwar der Naht sich ohne Folgen bedient, glaubt aber jezt, man könne dieselbe fast allemahl entbehren. Nach einem Fieber wurde ein Knabe taub und blind, und die Hauptbaare sind mehrere Jahre weiß geblieben, auch am Verstande ein Gemische von Kindheit wahrgenommen worden. Endlich beschreibt Hr. G. einen Fall, in welchem die Länge des Körpers stark abgenommen, auch die Knochen, (die Zähne ausgenommen) weich geworden sind. Ist 184. S. in groß Octav stark.

D. Johann Bell hat für seine eigene Rechnung A. 1758. drucken lassen: A treatise on fevers wherein are set forth the causes, Symptomes diagnostics and prognostics with the method of cure groß 8. auf 243. S. Wir hatten schon im Monthly Review ein ungütiges Urtheil von dieser Arbeit gelesen und müssen gestehn, daß unser eigenes Gefühl, dieses Urtheil nicht viel gebessert hat. Hr. B. hat fast gar nichts eigenes, er schreibt grosse Stellen aus dem Huxham, Langrish, Sydenham, Mead und andren Brittischen Aerzten aus, und begleitet dann jede Art von Fiebern mit einer freygebigen Reyhe sogenannter Recepten. Die hitzigen Fieber entstehn, sagt er, aus einem allzu dicken und zähen Blute, und hierzu ist nichts besser, als die Erschütterungen, die man im ganzen Leibe durchs Brechen erweckt. In den Wechselfiebern versezt er die Fieberrinde gern mit Rhabarbar, und in langen viertägigen Fiebern braucht er Quecksilber. In den langsamen schwindsüchtigen Fiebern, die mit einer Verstopfung der Drüsen begleitet sind, trägt er kein Bedenken, Brechmittel zu geben, und den schon sehr weit gekommenen schwindsüchtigen Kranken giebt er Balsam und andre

andre hitzige Mittel. Auf den künstlichen Geschwüren zwischen den beyden Schulterbeinen, die, wie er sagt, gemein sind, hält er nicht viel. Die Beschreibung des Nervenfiebers ist gut, aber von Huxham vornemlich geborgt. Wann starker Schweis mit diesem Fieber verbunden ist, giebt Hr. B. rothen Wein zu trinken. Wäre es nöthig des Hamiltons Zeugniß anzuführen, wann Hr. B. sagt, der Friesel sey bey den Wöchnerinnen öfters angetroffen, und solte man in diesem so gefährlichen Fieber den unter dem Nahmen des Walraths verkleideten Thran den Kranken geben, der nun nichts besser als Schweinspek oder Unschlit seyn kann. In den fäulichten Fiebern seiern sich gerne, aber ohne Nutzen, den eilften Tag weisse Bläschen (der Friesel), weit besser ist ein Jacken und ein Rothlauf. Des Verfassers Mittel sind auch hier von der hitzigen und treibenden Art. Im Seitenstiche rühmt er den Pferddung mit Theriak und giebt gleichfalls Walroth und hitzige Arzeneyen, und eben diese kommen wieder bey der Entzündung der Lunge vor.

Nürnberg.

Ioh. Georg. Pertschii, JCt. observationes iuris Canonici & Ecclesiastici Processuarium. Accedit eiusdem elogium Academiae nomine conscriptum a Ioh. Christ. Werndorffio Eloqu. & Poes. P. P. O. (800 255 Seiten) So überzeugt wir von der Gelehrsamkeit und den Verdiensten des seel. Hrn. Hoffraths Pertsch sind, so können wir uns doch nicht überreden, daß diese Observationes zur Erweiterung seines Nachruhms vieles beytragen werden. Es sind kurze Anmerkungen, die er in seinen Vorlesungen über sein Ius Canonicum & Ecclesiasticum Processuarium seinen Zuhörern in die Feder dictiret hat, und bestehen also größten Theils aus ganz bekanten Sachen. Inzwischen wollen wir dem Herausgeber, welcher, wie man uns versichern will, der Hr. Hoffrath und Professor Ahle

zu Frankfurt an der Oder ist, nicht widersprechen, wenn er in der vorangesetzten Vorrede meinet, daß sie denenjenigen zu einigem Nutzen seyn können, welche das Jus Canonicum nach dem Persischen Lesebuch erlernen wollen. Am Ende hat man einige aus seinen Briefen gesammlete und zu seinem Lebenslauf gehörige Anecdoten und das Programma mit beygedrucket, durch welches von dem Herrn Prof. Wernsdorf im Nahmen der Universität die Einladung zu dessen feyerlichen Leichenbegängnis geschehen ist.

Padua.

Der Arzt von Noviga und nunmehrige Lehrer der Arzneywissenschaft auf der unbesetzigten Academie daselbst J. Franz Scardona hat A. 1758 in der Druckerey des Seminarii in Quart auf 323 S. abdrucken lassen Aphorismi de cognoscendis et curandis morbis mulierum creberrimis commentariis illustrati. Ungeachtet der Aehnlichkeit des Titels ist des Hrn. Scardona Werk vom Boerhavischen ganz unterschieden, und bloss ungefehr eingerichtet, wie die Swietenischen Commentarii, so daß auf den Text, der ein Auszug der Werks ist, ziemlich ausführliche Erläuterungen folgen, die aber beyde von des Hrn. Scardona Hand sind. Er ist nicht ohne Belesenheit bey alten und neuen Schriftstellern, hat aber bey wenig eigenes in der Theorie und Heilung der Krankheiten, und bricht zuweilen in ganz ungewöhnliche Ausdrücke und Apostrophen aus. Sein Zweck begreift die Krankheiten der Jungfrauen, der Frauen und der Wöchnerinnen. Die Curen sind bis auf die Recepte ausgeführet. Den maltesischen Blutschwamm giebt Hr. S. als ein bewährtes Mittel wieder die allzuhäufigen Reinigungen und Blutflüßungen aus der Mutter. Er vertheidigt das ganz in Abgang gekommene, ehemals vom Hippokrates angerathene Aufsetzen eines Schröpf-

Schleimkopfes auf die Brüste. Ueber die Aderlässe in den Entzündungen der Mutter und Verhaltungen der Reinigungen ist er weitläuftig, und schliest endlich dahin, die erste Aderlässe müsse auf dem Arme geschehen, und die anderen können auf dem Fusse nachfolgen. Er nimmt die Saamenwürmchen nach Leeuwenhoeks Meinung an.

Paris.

Wir können keinen Umgang nehmen, den letzten Theil des prächtigen Werks des Hrn. d'Argenvillers anzuzeigen, ob es wohl schon A. 1757. bey de Bure in Großquart und auf 207. S. abgedruckt worden ist. Es heißt *l' histoire naturelle eclaircie dans une de ses parties principales, la Conchyliologie augmentée de la Zoomorphose ou representation des Animaux a coquilles.* Dieses Werk ist seit zehn Jahren durch die Zeichnungen aufgehalten worden, die der bemittelte Hr. Verfasser zu Pondicheri und auf der Insul Bourbon hat veranstalten lassen, und die durch den Krieg lange zurückgehalten, auch zum Theil mit den französischen Schiffen an einem dem Verfasser unbekannten Orte liegen geblieben sind. Er war begierig, die Einwohner der schönen Muscheln zu kennen, mit welcher die Sammlungen der Liebhaber prangen. Hierzu hat er sich verschiedener hier angezeigter Mittel bedient. Er hat die Thiere im Salzwasser sich entwickeln lassen, auch wohl im Rothkalke einen Theil der Schale weggebrochen, und den versteckten Bürger entblößt. Die Zeichnungen sind überaus sauber gestochen, und verschiedene Freunde haben dazu die Kosten hergegeben, worunter wir auch des Hrn. Grafen v. Macclesfield berühmten Nahmen finden. Die Ordnung hätte fast nicht schlimmer ausfallen können. Hr. d'A. behält zwar die Classen der einschalichten, zweyschalichten, und vielschalichten Thiere. Aber er hat die Thiere, die zu diesen Classen gehören, wiederum nach ihrem Aufenthalte jedes-

mahl

mahl in drey Ordnungen getheilet, und nach diesen Ordnungen sein Buch eingerichtet, so wie sie im gesalzenen Wasser oder im süssen Wasser oder auf dem festen Lande leben: wodurch dann die natürlichen Geschlechter der Thiere und der Muscheln zum drittenmahle unterbrochen werden. Wir wollen trachten sie wieder in ihre Geschlechter zu bringen. Wahre Schnecken mit vier Hörnern, worunter zwey mehr oder minder offenbare Augen tragen, findet man auf dem Lande und im Wasser. Eben dergleichen Thiere wohnen in den Schüsseln (Lepas) den Meerohren, und den Kegelschrauben (turbins). Wiederum andre von diesen sehr wenige unterschiedene Schnecken, aber mit zwey Hörnern findet man unter andern Schnecken, in den Neriten, den gewundenen Porcellan und Purpurmuscheln, den Tonnen, Admiralen, und Walzen, und den langen Schrauben, auch diese haben zwey Augen aber ohne eigene Hörner. Andre Schnecken mit zwey Hörnern und einer Schnauze, womit das Thier sich nährt, wohnen in einigen Trompeten (Buccinum) und in purpur Schnecken. Andre mit zwey dergleichen Röhren gehören zum Austern, Muscheln, und Kammmuscheln Geschlecht, und zu den mosserhaften (Solen). Würmer ohne Füsse von länglichter Figur bewohnen das Entale, Dentale einige Walzenförmige Wurmhäuser, und die Meereichel. Vielfüsse den gemeinen Asseln ähnlich, wohnen in einer ähnlichen Röhre. Vielfüsse vom Polypengeschlechte zeichnet Hr. d'A. nach dem Ruysch aus dem papiernen Segelfische. Vielfüsse von Pinna und Byssus Geschlechte, die sich von den Polypen nicht weit entfernen, sind auch in den sogenannten Entenmuscheln. Die Meerigel, die Walfische-Laus (oscabiorn) folgen zulezt. Am Ende kommt ein Wörterbuch für die Naturgeschichte, lateinisch und französisch: hier finden wir auf dem ersten Bogen Aegophthalmos Oeil de Chevre, und Aegrophthalmos, Oeil de bouc.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67. Stück.

Den 5. Junius 1760.

Wittenberg.

Wir haben bey Gelegenheit der Lodmannischen Begeisterung, S. 336. unsere Verwunderung geäussert, wie nach den gewöhnlichen Grundsätzen einer theologischen Censur dieses Buch, so zum Theil Geister-Einsprachen enthält, zu Wittenberg habe können gedruckt werden. Unsere Absicht dabey war, den dortigen Gottesgelehrten eine Gelegenheit zu geben, diesen Zweifel öffentlich zu heben, der, wenn wir ihn auch nicht gemacht hätten, doch vielen Lesern von selbst beygefallen seyn müßte, da der Herr Probst Müller vorgab, die Schrift seines Gegners sey durch Vorschub eines Preußischen Postbedienten zur Censur befördert, welches anzeigte, die Censur würde ihr sonst verweigert seyn; und der Hr. D. Wernsdorf habe an seinen Sachen Theil genommen. Wir erinnerten deshalb, es würde unbillig seyn, über diese Sachen zu urtheilen, ehe man sich zu Wittenberg selbst erklärt hätte. Unser Endzweck und Wunsch ist auch glücklich erreicht: denn die theologische Facultät zu Wittenberg hat der hiesigen durch ein Schreiben vom 10ten May zu erkennen gegeben: daß die Müllerische Nachricht

ihr niemahls zur Censur überbracht sey, sondern als eine historische Schrift in einer andern Facultät censirt worden: und daß der Anhang zu dieser Schrift zwar dem damahligen Decano zur Censur überbracht, von diesem aber die Censur schlechterdings versaget, auch, als mit einer anderswo zu suchenden Censur gedrohet worden, solches ernstlich widerrathen sey: worauf aber derselbe gleichwohl als eine in die Oratorie einschlagende Schrift dem zuverläßigen Vernehmen nach zu Wittenberg die Censur erhalten habe. Die gesammte Facultät improbire das Müllerische Unternehmen äußerst, und diejenigen Glieder derselben, die zugleich in dem geistlichen Consistorio sitzen, haben selbigem zu steuren gesucht, so bald sie davon legale Nachricht eingezogen, worin sie auch höchsten Orts nachdrücklich unterstützet worden.

Aus zuverläßigen Privat-Nachrichten wißen wir zugleich folgendes. Die Nachricht selbst hat der Herr Hoffr. Ritter als Profeßor der Geschichtkunde, und den Anhang der Profeßor der Beredsamkeit, Herr Crusius, censirt. In seinen Verantwortungen vor dem Consistorio hat der Herr Probst Müller sich so geäußert, und so viele Eigenliebe und Ungelehrigkeit bewiesen, daß wir wahrscheinlicher Weise von ihm allzuglimpflich geurtheilt haben. Das Crais-Amt, so gleichfalls die Sache untersuchet, hat die Krankheit der Lohmannin für natürlich erkannt, und zugleich bemerkt, daß die Lohmannin, ohne die geringste Arbeit vorzunehmen, sich mit geistlichen Büchern beständig beschäftige, woraus sie sich die Ideen gesammlet, die in ihrem Paroxysmo ihr wider eingefallen, und für Aussprüche von Engeln gehalten sind. Sie ist nicht, wie einige auswärtige Zeitungen gemeldet, in ein Zuchthaus gebracht, so viel aber wahr, daß die hohe Landes-Regierung am 27sten

Martii

Martii befohlen, sie nach Waldheim in das Zucht- und Armen-Haus zu bringen, und daselbst mit nöthiger Cur und Wartung zu versehen. Es hat aber dieser Befehl nicht vollstreckt werden können, weil der Rath zu Kemberg sie schon, wegen des Ungemachs, so sie der Stadt zuzog, an ihren Geburts-Ort zurückgesandt hatte, der nicht Sächsischer, sondern Anhaltischer Hoheit ist. Da sie auch wol 30 bis 40 Weißagungen, die genau eingetroffen, sonderlich eine von der am 29sten Oct. 1759 bey Kemberg vorgegangenen Action soll haben hören laßen: so merken wir nur noch zum Beschluß an, daß nach des Herrn Probsts eigenem Geständniß einige vorherverkündigte Dinge nicht eingetroffen sind, die er daher für hypothetische Weißagungen ausgegeben hat, und daß die vorgegebene Weißagung auf die Action vom 29sten Oct. einer sehr günstigen Deutung des Herrn Probstes bedurfte. Denn 19 Tage vorher sagte die wahnwitzige Person: daß der Stadt eine nahe Kriegesgefahr bevorstünde, die Stadt aber doch verschont werden würde. Dis war doch wol um die Zeit das wahrscheinliche Schicksaal aller Städte in Sachsen: und was jeder, ohne Engel, hoffen und fürchten mußte.

Frankfurt und Leipzig.

Von der Samlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, deren Anfang S. 105 gemeldet worden, haben wir zwey Fortsezungen erhalten, von denen eine auf dem Titelblat die zweyte Samlung genennet wird und 96. Seiten in Qu. beträget. Sie enthält die wichtigsten Urkunden, so die Beschaffenheit, Entdeckung und Bestrafung des an Sr. Port. Maj. versuchten Königsmords angehen, welche allemal in dieser Samlung eine Stelle; in unseren Anzeigen aber deswegen keine genauere Erzehlung verdienen, weil sie ohnehin durch

die Zeitungen und politische Monatsschriften allen bekannt seyn müßen.

Dieses können wir aber von der dritten Fortsezung, oder, wie es auf dem Titel heißt, der dritten, vierten und fünften Samlung, nicht vermuhten, und desto mehr halten wir uns verbunden, von ihr etwas ausführlicher zu reden, da sie auf 265. Quartſ. den deutschen Lesern eine der merkwürdigsten Schriften in die Hände liefert. Die Urkunde ist im vorigen Jahr in Italien unter diesem Titel herausgekommen: Appendice alle riflessioni de Portoghese sul memoriale de P. Generale de' Gesuiti presentato alla Santità di P. Clemente XIII. Sie sol also ein Anhang; oder Erläutrungsschrift desjenigen Sendschreibens seyn, welches wir v. J. S. 1324. angezeiget haben, und diesen Titel führet sie mit dem grösten Recht, da in selbiger dasjenige, was in jenem von dem Verderben der Jesuiten vorgetragen worden, durch die deutlichsten Beweise bekräftiget und auser allem Zweifel gesezt wird. Wenn man indeßen beyde Schriftsteller unter sich vergleichen darf, so findet sich zwischen ihnen der Unterscheid, welcher zwischen einem Schriftsteller, der seine Erzehlungen aus öffentlichen Schriften und Privatnachrichten schöpfet, und demjenigen, so aus Archivalurkunden schreibet, iedesmal so leicht in die Augen fället. Und dieses ist der Umstand, welcher diesem Anhang die Aufmerksamkeit von ganz Italien zugezogen und eine algemeine Begierde, den vortreflichen Verfaßer zu entdecken, erreget hat. Bis iezt ist alle Mühe vergeblich gewesen, und die Nachrichten, die deswegen auch uns zugekommen, sind so zweifelhaft, daß wir sie hier mitzutheilen, uns nicht getrauen, ob wir gleich diejenige vor sehr wahrscheinlich halten, welche einen von den berühmtesten und gelehrtesten Schriftstellern in Rom nennet. Denn das ist wol nicht zu zweifeln, daß der V. ein Mann ist, welcher zum päpstlichen Archiv einen Zutritt hat, und dem

auch die Congregation de propaganda ihre geheimen Papiere anvertrauet. Was nun den Hauptinhalt betrift, so ist dieser gradezu das Betragen der Jesuiten gegen den römischen Stuhl selbst, in denen Hauptstreitigkeiten von den chinesischen und andern Mißionsirrungen, von den Lehrsäzen des Molina, von der unbeflekten Empfängnis der Mutter Gottes, von der philosophischen Sünde und übrigen moralischen Irtümern, so daß der V. die ganze Reihe der römischen Päpste, seit dem Ursprung des Ordens durchgehet, und wie ungehorsam die Gesellschaft sich gegen alle, ihr unangenehme, päpstliche Verordnungen erwiesen, und diesen Ungehorsam bis zu den thätlichsten Verlezungen aller Ehrerbietung getrieben, erweiset. Wie viele Artikel der Kirchenhistorie in den beyden lezten Jahrhunderten neues Licht durch diese Anmerkungen empfangen müßen, wird jeder Kenner dieser Materien leicht begreifen; wir wollen aber durch Anführung einzelner Stücke uns nicht aufhalten, da wir leicht voraussehen können, wie häufig diese Schrift selbst werde gelesen werden.

Zu diesen fünf Samlungen haben wir noch ein algemein Titelblat, auf welchem angezeiget wird, daß das mehrerwehnte Sendschreiben mit diesen fünf Samlungen den ersten Band des ganzen Werks ausmache, und eine Vorrede des Hrn. Uebersezers von 4. B. erhalten. Diese lezte begreifet zwey neue Schriften in sich, welche den iezt gedachten Anhang nahe angehen. Da der Hr. V. einige Anekdoten von neuern Begebenheiten mitberühret hatte, und unter andern diese, daß der Jesuit Aquasciati dem Marchese Gabrielli das so hochverbotene Buch des P. Berruyers selbst gebracht und zu lesen ermahnet; so hat der Marchese ein Zeugnis dagegen ausgestellet; hingegen hat der V. des Anhangs eine sehr lebhafte Antwort so gleich bekannt gemacht, in welcher er zwar einen in einem unerheblichen Umstand begangenen

Fehler eingestehet; die Wahrheit seiner Erzehlung aber aufs neue bestätiget und bey dieser Gelegenheit den Jesuiten und ihrem Gönner, dem M. Gabrielli unangenehme Dinge vorsaget. Beyde Stücke sind nüzlich, die Glaubwürdigkeit des V. des Anhangs einzusehen. Zugleich erneuert der Uebersezer das Versprechen, in kurzer Zeit einen zweyten Band seiner Samlung zu liefern, deßen Erfüllung wir mit Verlangen entgegen sehen.

Wir nehmen zugleich hier die Gelegenheit, zu melden, daß von dem oft erwehnten Sendschreiben eines Portugiesen eine anderweitige Uebersezung zum Vorschein gekommen. Sie führet auch einen andern Titel und zwar diesen: **Betrachtungen über die Sr. glüklich regierenden päpstl. Heiligkeit Clemens dem XIII. von denen P. P. Jesuiten überreichte Bitt-Schrift, in einem Schreiben an einen Freund in Rom vorgetragen**, und ist in Octav, 204. Seiten, in der Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlung zu Frankfurt gedrukt. Daß sie eine neue Uebersezung, lehret der Augenschein durch eine angestellte Vergleichung derselben mit der Quartausgabe; welcher aber von beyden ein Vorzug gebühre, können wir wegen Mangel des Originals nicht bestimmen.

London.

Millar drukte noch A. 1758. Observations on the intermitting pulse as prognosticating in acute diseases a critical diarrhoea, or as indicating the use of purging remedies. Der Verfasser, Daniel Cox, hat hier eigentlich sieben Wahrnehmungen, in welchen zum *Theile*, nach einem unterbrochnen Aderschlage, die Natur selbst einen Durchfall zuwege gebracht, und zum Theil die Kunst denselben nüzlich durch abführende Arzneymittel nachgeahmet hat. Diese sieben Wahrnehmungen hat Hr. C. mit grossen eingerückten Stellen

aus

aus dem Nihel und einer weitläuftigen Nachricht von Solano zu einem Buche ausgesponnen, von des Hrn. Bordüe Wahrnehmungen muß ihm nichts bekannt geworden seyn. Eigentlich hat aber Hr. C. nicht sieben Solanische Wahrnehmungen selbst gemacht. In der ersten war über den Pulß auch noch der gespannte Bauch und das Grimmen ein deutliches anzeigen des Durchfalls. Die siebente Geschichte war ziemlich Solanisch, in den fünf andern hat bloß Hr. C. nach der Anzeige des unterbrochenen Pulses nüzlich abgeführt. Hr. Layard hat gesehen, daß nach dem beschriebenen Pulse eine Menge Eiter durch den Harn, wie es scheint, abgegangen ist. (Verschiedene uns bekannte Aerzte haben dieses Zeichen eines critischen Durchfalles niemahls wahrnehmen können, und da dieser Pulß entweder einen Aufenthalt des Blutes in der Lunge, oder eine ziemliche Schwachheit anzeigt, so würden wir uns ein Bedenken machen, uns dadurch zum Abführen verleiten zu lassen.) Sonst versichert Hr. C. er habe in einem bösartigen Nervenfieber glüklich den Durchfall befördert. Ist 144. S. in Groſsoctav stark.

Leipzig.

Bey Wendlern sind herausgekommen: **M. Wilhelm Abraham Tellers, der Theol. Baccal. und Catecheten an der Peterskirche in Leipzig, zwo Predigten bey besondern Gelegenheiten gehalten, 1760.** 70. Seiten in Grosoctav. Von diesen Predigten handelt die erste von dem vorsichtigen Wandel Nehemiä zur bösen Zeit und enthält eine kurze und porismatische Erklärung des sechsten Kapitels des Buchs Nehemiä. Da sie am lezten Tage des vorigen Jahres in einer Stadt gehalten worden, welche wol Ursach hatte, sich beßere Zeiten zu wünschen; so hat der H. M. T. Gelegenheit gnug gehabt, in der Anwendung solche Dinge zu sagen, wel-

che

che dieser Predigt die Gestalt einer sehr merkwürdigen Casualrede geben. Doch gilt dieses noch mehr von der zweyten, welche am ersten Bustage dieses Jahres auf der Festung Pleißenburg vor einigen Mitgliedern des Rahts abgeleget worden. Ihr Zustand ist zu bekannt, als daß wir ihn hier melden dürfen, und dürfte diese Predigt zur einzigen ihrer Art machen. Der erwehlte Text aus Hiob XXXIII, 23. 24. hat dem H. T. Gelegenheit gegeben, von den Beweisen des Mitleramtes JEsu an dem Bustag eines Volks, das in einer algemeinen Noht sich findet, zu handeln. In beyden Predigten ist die Gründlichkeit mit einem nachdrüklichen und faßlichen Vortrag so verknüpfet, wie es der Erbauung gemäs ist.

Åbo.

Hr. Peter Adrian Gadd ließ bey Merkell A. 1759. einen Bogen mit dem Titel drucken Underrättelse i trä och skogs skötsolm, oder Unterricht über die Anpflanzung der Bäume und Wälder. Hr. Gadd gründet sich auf seine eigenen in Finnland gemachten Versuche, und beschreibt aufs kürzeste die brauchbarsten Bäume, die sich in Finnland aus Saamen erzielen, oder auf eine andre Weise ziehen lassen. Die Eichen wachsen, doch sparsam, am Meerufer, bis auf den 61. Grad. Man sammlet die von ihnen selber abgefallenen Eicheln am Ende des Weinmonats: trocknet sie sechs bis acht Tage, sezt sie vier Linien tief, und sechs bis sieben Zoll von einander in die Erde, mit der Spitze oben, läßt die Bäumchen in der Baumschule nicht länger als 4. bis 5. Jahr u. s. f. Der Eschbaum hört beym 62. und der wilde Apfelbaum bey dem 60. Grade auf, die Ulmen hingegen und Weiden findet man Land einwärts in den Finnischen Waldungen. Ueberhaupt beschreibt Hr. G. den Anbau von 17. Bäumen, uud vermeidet billig die allzu zarten Bäume gelinderer Gegenden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
68. Stück.
Den 7. Junius 1760.

Lindau.

Wir haben von daher den vierten und lezten Band von des Hrn. Burgemeisters Johann Reinhard Wegelins Thesauro rerum Sueuicarum erhalten, der in Ottos Verlag herausgekommen, 44 und 663. S. in Fol. 1760. Den Anfang macht, nach einer kleinen Vorrede, die zweyte Fortsetzung der Nachricht von den schwäbischen Geschichtschreibern, und denn folgen die hier gesammleten Schriften in dieser Ordnung: 1) Schurzfleischens stricturæ antiquitatum Augustanarum: 2) Welsers antiquorum, quæ Augustæ Vindelicorum exstant, monimentorum, supplementum, eine Schrift, welche Hr. Bruker schon zweimal drucken laßen: 3) Lotters diss. de tabula Peutingeriana: 4) Brukers obseruatio de aduocatis ciuitatis Aug. Vind.: 5. Morells diss. de iure statutario reip. Augustanæ, mit Urkunden und brukerischen Noten: 6) Brukers Nachricht von dem Augsburgischgeschriebenen deutschen Recht, das unter dem Nahmen des Stadtbuchs im J. 1276. zusammengetragen worden: 7) Heckings Augusta ex angustiis calamitatum liberata: 8) Ritters diss. de iuribus ciuitatum imperialium, præsertim de iuri-

scribus & privilegiis Augustæ Vindelic.: 9) Hertens kleine Ausführung, daß die Stadt Ulm nicht erst A. 1346. unter K. Ludwig aus Baiern zur Reichs-Immedietat gelanget: 10) Häckhels diss. de diplomate suppositio, quo Vlmam villam regalem a Carolo M. ao. 813. cœnobio Augiensi donatam fuisse, adseritur: 11) Conrings und Tenzels censura diplomatis Caroli M.: 12) Hertensteins diss. de Vlma per Lotharium Saxonem ao. 1129. obsessa, occupata, devastata, & per Conradum Suevum ao. 1140. restaurata & amplificata: 13) Häberlins diss. de dissidiis ex electione Lotharii Saxonis Germaniam turbantibus: 14) Hertenstein de iure advocatiæ in civitatem Vlmensem: 15) Häberlins diss. de Fr. Felice Fabro: 16) Dolps Ausführung, daß die Reichsstadt Nördlingen nicht erst A. 1251. zur Reichs-Immedietät gelanget: 17) Ludewigs commentatio politica rerum Halensium: 18) Schlegel de nummis antiquis Halensibus: 19) Hermanns disquis. de natali Memmingæ, welche bisher noch nicht gedruckt gewesen: 20) Joh. Wilh. Sayler von Pfersheim de libera venatione, speciatim Suevo-Memmingensis: 21) Melch. Egenolph Sayler von Pfersheim de austregis ordinum S. R. I. utriusque imp. membrorum præcipue civitatis Memmingensis: 22) Lindavia in lacu Acronico, aus einer Handschrift: 23) Wegelin de dominio maris Suevici, vulgo lacus Bodamici: 24) eine lateinische Uebersetzung einer Deduction vor das Alterthum und Reichsunmittelbarkeit der Reichsst. Kempten: 25) de Kaufbura iurisdictione criminali: 26) de Natalibus civitatis imperialis Isnæ in Algovia, eine ungedruckte Abhandlung: 27) Millers diss. de Suevorum prisca in Germania sedibus: 28) historische Anmerkungen zu der im zweyten Band gelieferten Fölerischen Schrift de fatis ducatus Alemanniæ & Sueviæ: 29) Häberlins Verbesserungen und Zusätze zu der Num. 13. gemeldeten Schrift: 30) ebendesselben diss. de iure

iure Austrægarum ciuitatis Vlmanæ. Endlich macht ein vollständiges Register über alle vier Theile den Schluß eines Werks, welches eben so seinem siebenzigjährigen Urheber ein dauerhaftes Andenken; als der gesamten Reichshistorie iederzeit die schäzbarsten Hülfsmittel verschaffen wird.

Paris.

Noch A. 1758 hat Lottin in Octav auf 131. S. samt 2. Kupferplatten sauber abgedrukt, Memoire sur l'utilité, la nature et l'exploitation du Charbon mineral. Der Verfasser, Hr. Tilly, ist ein Patriote, der seinem Reiche alle möglichen Vorzüge wünschen möchte. Er rühmt einen Flamänder, Laurent, der die Bergwerke zu Pompean, die wasserkrank waren, durch seine Wissenschaft wieder bauwürdig gemacht hat. Es giebt zweyerley Steinkohlen; die erstere und bessere Art ist dichte, fett, und glänzend, sie brennt ungern an, aber giebt eine starke Hitze, und eine weisse Flamme: auf dem Feuer überziehet sie sich mit einem Raufste, man findet diese Art fast bloß in der Tiefe. Die andre Art ist weich, mürbe, fängt leicht Feuer, und giebt so wenig Wärme, daß sie das Eisen nicht zum Glühen bringen würde, wenn man sie nicht mit der ersten Art versezte. Im französischen Hennegau findet man sie zu 30 und 34 Klafter tief, im Boubonnoit aber und im Forets fast am Tage: die Kohlen werden da und an mehrern Orten des Königreiches gewonnen. Hr. T. ermahnt die Franzosen, diesen nöhtigen Feuerstoff nicht länger von den Engelländern zu kaufen. Man bedarf der Steinkohlen zum Schmieden, zum Glase machen, zum Zucker reinigen, zum Färben, nur nicht zur Scharlachfarbe, obwohl man sie auch hierzu brauchen könnte, wenn man sie, wie in Engelland mit Holz zum rauchen brächte, und das Feuer erstekte. Hierauf folget die ganze Steinkohlen-Arbeit kurz und

genau. Unter den Zeichen der nahen Steinkohlen sind vornehmlich die mit einem gelben Ocker, wie Rost, geschwängerten Wasser: sie brechen auch mit einer schwarzen etwas feuerfangenden Erde, zu Tage aus. Zum Verstempeln braucht Hr. T. allein das Eichenholz, weil es doch zehn und zwölf Jahre dauert. Da das weisse nur ein Jahr dauren würde. Wir können aber versichern, daß die Tannenstempel gar leicht diese zehn, und zwölf Jahre, die Lerchenen aber weit länger dauren. Die Werkzeuge beschreibt er genau, sie würden aber durch einige Kupfer weit kenntlicher werden. Wir müssen uns verwundern, daß er den Treibkübel bloß durch Pferde bewegen läßt, da es in bergichten Ländern (und anderswo findet man keine Steinkohlen) selten an Wasser gebricht, die viel leichter diese Arbeit verrichten. Zum Wasserausziehn rühmt er die Feuerpumpe, und giebt doch dem Englischen Savary hier den gebührenden Ruhm. Die Wasser samlet man dazu in Kästen; Er befleisset sich sehr, gesundes Wetter zu machen und dem Schwaden abzuhelfen. Den Mangel der Schnellkraft in der Luft (und nicht der Dichtigkeit S. 101.) erkennt man, weil die Lichter, die man an einer Stange hinhält, in der unelastischen Luft ausgehen. Hr. T. hilft der Luft mit einem Durchschlage, und gedenkt der Wetterlotten nicht: er hat aber ein anderes Mittel, indem er von Zeit zu Zeit Feuer anzündet, und die Luft reinigt. Mit diesem Mittel kan man, wie er versichert, wohl 400 Klafter fortkommen. Der brennende Schwaden (feu Brison) ist, sagt Hr. T. leichter zu heben. Er hat die Eigenschaft, daß er den Stoff aus dem Gewächsreiche schont, und nur das Thierreich angreift. Man kleidet also einen Mann in einen leinenen Kittel, und läßt ihn mit einer Kerze den Dunst abbrennen (Dieses Mittel ist aber gefährlich und unzureichend. Eine Wetterlotte, der Kreißlauf der Luft, das völlige

ent-

entbehren der Berglichter, und der stählerne Feuerstein, sind weit besser).

Lausanne.

Mit vorgedruktem Jahr 1760. hat Grosset in Duodez auf 231. S. gedrukt, L'onanisme ou dissert. physique sur les maladies produites par la masturbation. Hr. Tissot, der Verfasser dieser nüzlichen Schrift, hat die ehemals von uns angesagte lateinische Urkunde hier selber übersezt, und stark vermehrt. Nebst der Verbesserung des Werks hat er auch geglaubt, es würde mehr Nutzen schaffen, wenn er es bekannter und gemeiner machte. Er beschreibt zuerst die sogenannte tabes dorsalis, aus alten und neuen Schriftstellern. Er vermehrt die Geschichte durch einige mitgetheilte Wahrnehmungen und vornemlich durch seiner eigenen Kranken Geständnisse. Die Zufälle, die sich einige junge Leute, auf eine nur allzugemeine Geilheit, zugezogen haben, sind abscheulich. Die fallende Sucht, die grösten Schmerzen in den Nerven, und den Gliedern, die Unbeweglichkeit, die tödtlichste Entkräftung, der beständige Abgang des misbrauchten Saftes, die Verirrung der Gedanken, und der Verlust des Gedächtnisses, die Schwächung des Magens, und der Augen, und die Schwermuth gehören alle zu den strafenden Gefährtinnen dieser schädlichen Wollust. Daß auch das andre Geschlecht mit ähnlichen Beflecknngen ähnliche Uebel erwirbt, scheint zu beweisen, daß die blosse Erschütterung der Nerven, und nicht der Abgang eines geistigen Saftes eigentlich schadet. Hr. T. untersucht, wie aus dieser Erschütterung die bemerkten Zufälle entstehen. Er zeigt auch, warum die von der Natur vorgeschriebene Liebe weit minder schadet, als die eigennüzige Entziehung des allerersten Bandes der Gesellschaft. Unstreitig wird die Erschütterung der Nerven zum Misbrauche grösser erfordert, und der öftere

Rückfall ins nehmliche Laster vermehrt seine Folgen. Hr. T. durchgeht nunmehr auch die von alten und neuen Aerzten angerathenen Hülfsmittel. Eine nach Boerhaavens Rath eingerichtete Vorschrift ist unkräftig gewesen. Das Lamium, wovon S. 115 die Rede ist, mag das Melissophyllum seyn, dessen Geruch doch etwas bessers verspricht, als die gemeinen tauben Nesseln. Der Genuß der Morgenluft, das weisse Fleisch noch junger Thiere, die meelichten Wurzeln und Speisen, und die Kuhmilch sind hier dienlich. Der Verfasser macht hier eine wichtige Anmerkung. Die dem Schwindsüchtigen so oft angerathene Eselsmilch ist allzu dünne, zu geneigt den Bauchfluß zu erwecken, und öfters mehr schädlich als zuträglich. Hierbey muß man fleissig kauen, das Wasser mit etwas weissen Weins vermischen, sich mässig bewegen, und die Gelegenheit und Reizungen fliehn. Unter den eigentlichen sogenannten Arznejen billigt Hr. T. am meisten die Fieberrinde, und das kalte Bad, samt dem Stahlwasser, zumahl den Spabrunnen. Die Untüchtigkeit zur Ehe hat sich eben durch diese Cur heben lassen. Zulezt folgen einige unwillkührliche Arten von Befleckung und der Abgang des befruchtenden Saftes, in welchem eben auch das kalte Bad sich heilsam bewiesen hat.

Madrid.

Historia general de España succession de sus Monarcas, desde Faramundo su primer Rey, hasta la muerte de Luis XIV. el grande, socada de varios autores, asso antilguos como modernos. Autor el R. P. F. Francisco de Montemayor, Monge del real monasterio de san Geronymo de Madrid, Procurador general de su religion, y al presente Rector del Colegio de santa Cathalina de los Donados de Madrid. 1760. vier Bände in Quart. Der Verfaßer ist ein ungemein eigensinniger Schriftsteller. Er hatte in seiner

seiner Handschrift die Quellen, aus welchen er seine Nachrichten geschöpft, mit angeführet, weil er aber solches allezeit für eine Narheit gehalten, fiel es ihm auf einmal ein, sie insgesamt auszustreichen. Sie dienen ja, schreibt er, weiter zu nichts, als daß sie den Leser nur aufhalten. Wem daran gelegen ist, der suche sie anderswo auf. Mir ist wenig daran gelegen, ob man glaubt, was ich erzäle, oder nicht? Will sich jemand an meine Historie wagen, und sie angreifen, dem will ich meine Quellen schon zeigen. Solte jemand mit seinen Abtheilungen der Geschichte nicht zufrieden seyn, so giebt ihm der Verfaßer zur Antwort: es hat mir also beliebet, und ich habe die Theile meines Werks von gleicher Größe haben wollen. Schreibe du deine Historie, und theile sie ab, wie du wilst.

Bern.

Der lezte Theil des Estratto della letteratura Europea und des Excerpti literarii Helveticae et Italicae literaturae fürs Jahr 1759 ist würklich gedrukt. In der leztern Monathschrift findet man eine Anzahl eigene Werke. Hr. Hamboni sezt seine Nachricht von den alten Schildereyen des Herculanum fort. Am wichtigsten sind uns die Landschaften vorgekommen, die mehrentheils Seestädte, und ihre Gegenden vorstellen. Hr. D. Tissot liefert einige Geschichte geheilter Bleykoliken, die er mit gelinden Abführen, Klystiern erweichendem Arzneyen, und mit Bädern gehoben hat; zuweilen hat man doch zum Mohnsafte schreiten müssen. Hr. Sinner, der Bibliothecarius zu Bern, hat Paulini, von Aquilegia Gedicht über den Hertzog Herich, einen durch seine Siege über die Hunnen am Ende des achten Jahrhunderts berühmt gewordenen Strasburger, mit Anmerkungen nach einer in der ihm anvertrauten Büchersammlung vorhandenen Handschrift herausgegeben. Des Hrn.

Chor-

Chorherrn Geßners 1748 gedrukte und damahls von uns angezeigte Probschrift de termino vitae ist hier ganz eingerükt. Nach einer Römischen durch den Fr. Zenoretti herausgegebenen Handschrift findet man hier Meleager griechisches Idyllium über den Frühling. Verschiedene lateinische und hetruskische Aufschriften werden hier gleichfalls nach den in Italien herausgekommenen Urkunden abgedrukt. Ist wie gewöhnlich 18 Bogen stark.

Frankfurt.

In der Andreäischen Buchhandlung ist zum Vorschein gekommen, Wißbadische Krankengeschichte, oder Erzählung merkwürdiger Curen, welche in besondern und schweren Krankheiten durch den Gebrauch des Wißbader warmen Wassers bewürket worden, aus eigener Erfahrung gesammlet und auf hohen Befehl zum Druck befördert von den gegenwärtigen Medicis ordinariis und Physicis daselbsten. 8 Bog. in 8. Die Hrn. V. haben solche Krankheiten ausgewählet, die durch andere angewendete Mittel sich nicht haben wollen heilen oder mindern lassen. Sie versichern, daß sie von dem guten Erfolg in allen angeführten Fällen hinlänglich benachrichtiget gewesen, und nur etliche wenige von ungewissem Erfolg zur Probe mit unterlaufen lassen. Sie leugnen übrigens nicht, daß sie auch Fälle von unglüklich abgelaufenen Curen wüßten, da sehr viele sich des Wassers nach ihrem eigenen Gutdünken bedienten. Die Anzahl der mitgetheilten Geschichten beläuft sich auf zwey und sechzig; und unter den geheilten Krankheiten scheinen uns ein Nierengeschwür, ein Gekrösefieber, Krampfcolic, Lähmungen, Contracturen, Wasser- und Windsucht, Steifigkeit des Kiefers, alte Schäden, und üble Ausschläge die merkwürdigsten zu seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 9. Junius 1760.

London.

Millar hat A. 1759 von dem scharfsinnigen Hrn. D. Franz Home ein Werk von einem andern Inhalte abgedrukt. Der Titel ist, The principles of agriculture and vegetation second Edition augmented. Diese Versuche haben eigentlich A. 1755 einen Preiß erhalten. Hr. H. zeigt im Anfange die Schwürigkeit, die Kunst des Landbaues zur Vollkommenheit zu bringen. Die Versuche sind langsam, kostbar, können nicht wiederholt werden, und hängen gar sehr von Wind und Wetter ab; deswegen, fährt er fort, hat man in dieser so nützlichen Kunst gar wenig zugenommen, und Virgil und Columella sind noch immer die besten Schriftsteller; man hat, die Kunst des Landbaues aufzuklären, die Chymie nicht genug angewandt, auf welcher sie größtentheils beruht. Dieses Licht wendet nun Hr. H. an, die Ursache der mehrern und mindern Fruchtbarkeit verschiedener Gattung von Erdreich aufzuheitern. Die Gartenerde, sagt er, hat einen angenehmen Geruch, sie bewegt sich innerlich nach einem geringen Grade der Fäulung, und ist deswegen, wie Virgil sagte, allemahl zu weit im Umfange, das Loch

auszufüllen, woraus sie genommen ist. Diese Erde hat viel Oel und verpuft stark mit geschmolzenem Salpeter; sie brauset mit starkem Eßig, und ist also etwas laugenhaft. Uebergetrieben liefert sie einen mit Oel vermischten flüchtigen fast dem Hirschhorngeiste ähnlichen Geist. Der Lett [clay] läßt das Wasser nicht durch, und hält deswegen die Wurzeln der Kräuter immer feucht; und eben darum wird er auch mit Recht kalt genannt. Er brauset mit der Eßigsäure nicht, giebt aber doch beym Uebertreiben einen flüchtigen dem Harngeiste ähnlichen Geist. Mit dem Salpeter verpuft er wenig. Der sandichte Grund läßt das Wasser durch, und wird deswegen mit Mooß (muscus) am besten verbunden: dann aber mit Lett und Dung. Im Seesande ist etwas öhlichtes gewesen. Mit der Säure giebt der Sand eine Gallert. Till ist der Nahme einer unfruchtbaren röthlichten, gelben, oder grauen Erde, dann Hr. H. beschreibt sie nicht näher, sie brauset mit der schwerern Säure auf, macht mit Gallapfeln eine schwarze Farbe, und der Kalch davon wird vom Magnet angezogen; das übergetriebene Wasser aber ist weder harnhaft noch sauer. Diese Erde ist also eisenartig, aber dieses Metall ist ein Gift für die Gewächse, und die beste Gartenerde wird unfruchtbar, wenn man sie mit Eisensalz versezt. Die Sumpferde und der Torf, geben ein säurlichtes Wasser, das mit dem Laugensalze aufbrauset: gebrennt läßt sie ein Laugensalz nach sich. Diese Erde gehört also noch zum Gewächsreiche, und muß durch die Fäulung gehen, wenn sie fruchtbar werden soll. Im zweyten Theile handelt Hr. H. von der Art und Weise, die Fruchtbarkeit der Erde zu befördern. Die erste ist, die Erde an die Luft zu bringen, daß sie vom Inhalt derselben durchdrungen werde; deswegen ist tief ausgegrabene Erde, wild und unfruchtbar. Die Luft ists, welche die Erde, der nach Norden sich kehrenden Leimwände so frucht-

bar

bar macht. Solte man nicht alle Erde damit verbessern können, daß man sie zu eben dergleichen Gräben machte? Wir merken hier wieder, daß Hr. H. die fruchtbringende Kraft des Wässerns nicht kennt, und nur die zufälligen Folgen der Ueberschwemmungen anführt: doch warnt er vor den Eisen- und Steinkohlenartigen schädlichen Wassern, wozu er hauptsächlich noch die allzugemeinen mit Tofstein geschwängerten Wasser hätte rechnen sollen. Nächst der Luft und dem Regen folgt der Dung. Hr. H. hoffet sehr viel vom Mergel. Er beschreibt den Lettmergel und Steinmergel. Beyde brausen mit der Säure: können nicht zu Ziegeln gebrannt werden: geben im Feuer ein laugenhaftes Wasser: zerfallen im Wasser leicht, ziehen das Oel stark in sich, und lassen sich im Thon und Kalcherde scheiden: hingegen giebt es auch wohl, im nehmlichen Bette, mit dem rothen Mergel eine bleyfarbigte Erde, die den Gewächsen schädlich ist, und sich auch damit vom Mergel unterscheiden läßt, daß sie von den Werkzeugen nicht glänzend wird, daß sie mit der Säure nicht aufbrauset, daß sie einen sauren Geist von sich giebt, den Violensyrup roth färbt, und eisenhaltig ist. Diese und andre Eisenerden zu bessern, scheint der Mergel, der die Säure bricht, am tüchtigsten. Die Seifenerde, die sich fett anrühren läßt, und mit keiner Säure brauset, mit dem Salpeter in etwas verpuft, und ein mit Sand vermischter Lett ist, scheint selbst zum Wachsthum der Pflanzen nicht die beste. Die Kreide verbessert den feuchten Lettboden, weil sie ihn erdünnert. Gebrennt wird sie zum Kalch und verarmet das Land, wenn es Mangel an Fett hat: ist dienlich, wenn des fetten Wesens zu viel ist; sinkt aber beständig tiefer in die Erde. Der Dung besteht im faulenden Wesen und vornemlich aus dem Gewächsreiche. Die Seegewächse, die voll Sand sind, geben einen sehr nützli-

chen Dung. Der Unrath der Thiere ist der Fäulung noch näher. Die Fäulung ist ein grosses Triebrad im Reiche der Natur, durch welches der Kreislauf des schon verfaulten ins lebende wieder befördert wird. Hr. Pringle, (ob ihn wohl Hr. H. nicht nennt) hat das flüchtige Harnsalz in den faulenden Körpern geläugnet, weil es wegen des überflüssigen Oeles zuweilen nicht sichtbar ist. Sie sind aber dennoch ordentlich alcalinisch, geben deswegen ihr flüchtiges Salz so leicht von sich, und zeigen es zuweilen sichtbarlich, wie Hr. H. im Taubenmiste gesehen hat. Die Fäulung zu befördern, ist die Wärme, die Feuchtigkeit und die äussere Luft nothwendig. Ein Misthaufen solte allemahl in einem Loche stehen. Der Dung wird besser, wenn er eine Weile an der Luft gelegen hat. Der Schlamm aus sumpfichten Gegenden gehört zu den faulen Körpern (und verbessert ungemein den grandichten und steinichten Grund). Alle Asche macht fruchtbar; auch alle Muscheln und Schalen der Thiere, doch diese nur langsam. Hieher gehört der Muschelmergel, der stark mit der Säure brauset, und einen harnhaften Geist von sich giebt. Wie diese Materien, die bisshieher beschrieben sind, das Wachsthum der Gewächse befördern, untersucht Hr. H. im dritten Theile. Er hat nemlich verschiedene Gemische von Erdensalzen, und Dungen gemacht, und in dieselben Korn gesäet, und dessen Anwachs beobachtet. Ueberaus fruchtbar ist eine ausgeruhete Erde aus einem nordlich gelegenen Raine. Das einweichen in Salpeter und Dungwasser hat doch etwas des Korns Wachsthum befördert. Das sogenannte harte Wasser ist noch fruchtbarer. Alle Salze in einem etwas grossen Verhältnisse sind schädlich gewesen, auch die Schwefelblumen. Hingegen ist in einem geringen Verhältnisse der Salpeter, nach und nach gebraucht, dienlich, und noch mehr eingemischet von

von Oel und Kalch, der mit der Salpetersäure gesättigt ist. Doch haben alle diese Künste einem armen Boden die Fruchtbarkeit der Gartenerde nicht beybringen können. Die Gewächse haben nicht allein das Wasser, noch auch die Erde zur Nahrung, und hier liegt der Irrthum in dem tullischen Ackerbau: Alles muß zusammen da seyn, Luft, Erde, Wasser, Salz, (und Fett.) Die Luft scheint den Gewächsen mit ihrem sauren salpetrigen Geiste zu nutzen, den Hr. H. weitläuftig beweiset (und der freylich eher eine unbekannte Säure ist.) Hr. H. ist hier über den Salpeter (als ein noch nicht erwiesenes, und endlich wegen der Unkosten unmögliches Mittel) zur Beförderung der Fruchtbarkeit, etwas weitläuftig, und glaubt so gar, der Nordwind bringe den Salpeter, obwohl dieses fürchterlich gewordene Salz vornemlich aus dem heissen Indostan nach Europa gebracht wird. Da Hr. H. die Fruchtbarkeit des Dunges grossentheils hieher ziehe, so behandelt er ihn wie den Salpeter, bringt ihn in der Kälte aufs Land, läßt ihn lang darauf stehn, u. s. f. Doch kömmt im vierten Theile auch der Vortheil, der vom Zertheilen und Zerstäuben des Bodens herfließt. Der Frost, das Anpflanzen von Rüben und knolichten Wurzeln, und das Pflügen, gehören hieher; am meisten aber der Mergel, der alle Arten Erde, und zumahl den Leim verbessert. Das Sand hingegen ist eher in der Probe schädlich gewesen. Im fünften Theile betrachtet er einige Hindernisse der Fruchtbarkeit, wie das Unkraut, die Feuchtigkeit, wo wider er tiefe Furchen anrathet, und der ausgefahrene Sand das sicherste Mittel ist; und endlich die Krankheiten der Gewächse. Er merkt an, daß vom Regen selbst die Wasserkräuter geschwinder wachsen. Zur Aufnahme des Landbaues räth er eine Gesellschaft an, die lauter Versuche samlet, und herausgiebt. Ist 207. S. stark in groß Octav.

Leipzig.

Bey Langenheim ist noch A. 1759. abgedrukt, kurzer Begrif aller Wissenschaften und andrer Theile der Gelehrsamkeit, worinn jeder nach seinem Inhalt, Nutzen und Vollkommenheit kürzlich beschrieben wird. Zweyte ganz veränderte, und sehr vermehrte Auflage, groß Octav auf 240 S. Hr. Georg Sulzer in Berlin hat den ehmaligen kurzen Entwurf ganz umgearbeitet. Man findet hier einen Begriff von dem ganzen Umfange der Gelehrsamkeit, den Hr. S. in acht Hauptsache eintheilt, und man erschrikt, wenn man die unermeßliche Weite des Feldes übersieht, an welchem die Menschen gearbeitet haben, und dessen jede besondre Gegend fast eines ins Unendliche fortgehenden Anwachses fähig ist. Bey jeder Wissenschaft findet man die Erklärung derselben, den Nutzen, öfters auch die daran gewandte Mühe der ältern und neuern Gelehrten, und einige der vornehmsten Beförderer; denn was daran noch mangelt, und beyzufügen übrig ist. Unter den schönen Künsten hat Hr. S. auch der Tanzkunst eine Stelle eingeräumt. Bey seiner rühmlichen Unpartheylichkeit giebt er den meisten deutschen Liebhabern der Tonkunst den Vorzug vor allen andern Völkern, und es ist allerdings in dieser Nation eine eigene ununterbrochene Beständigkeit, durch welche sie, wenn sie nur aufgemuntert würde, alle andre übertreffen müßte. Unter den Zeugnissen von der Möglichkeit der Verwandlung der Metalle hält Hr. S. noch des Böttgers von Berlin Geschichte für die wahrscheinlichste. Zur Anatomie der Pflanzen hat Hr. Duhamel doch auch das Seinige beygetragen. Bey der Physiologie sind wir etwas anderer Meinung, als Hr. S. Wir halten diese Wissenschaft noch für sehr unvollkommen, weil sie gutentheils auf dem feinsten und noch unbekannten Baue der Theile beruht,

und weil die Zergliederung der Thiere noch nicht hoch genug getrieben ist, ihr die Hülfe zu leisten, die sie allerdings zu leisten fähig wäre. Alles, was man noch thun kan, ist in dem bekannten Theile nichts als das gewisse zu sagen, und die Muthmassungen, wie die mythischen Zeiten, als eine unbestimmte Gränze des Reiches der Wahrheit mit einem billigen Mistrauen beyzufügen. Da es sehr gewöhnlich geworden ist, gegen die Verdienste des berühmten Wolfs unbillig zu seyn, so hat Hr. S. mit einer lobenswürdigen Beständigkeit, die Vorzüge dieses arbeitsamen Deutschen in der Philosophie, natürlichen Theologie und Sittenlehre in ihr Licht gesetzt. Vom Proceßrechte läßt er die Welt eine fast bis zur mathematischen Gewißheit getriebene Abhandlung hoffen, die von einer Gesellschaft gründlicher Männer, auf Befehl Friederichs des II. (oder III) abgefasset worden ist. Man kennt auch bey diesen Anfangsgründen die angenehme Feder und die wahre Einsicht des Verfassers.

Wien.

Noch A. 1759. ist bey Trattnern gedrukt, Antonii de Haen theses pathologicae de Haemorrhoidibus. Es ist eine Probschrift, die von einigen hier ungenannten Beflissenen der Arzneywissenschaft den 9. Merz theils vertheidigt, und theils angegriffen worden ist. Sie macht einen Octavband von 89. S. aus. Des Hrn. de H. Zweck ist, die güldene Ader, deren man in Oesterreich eine allzu allgemeine Herrschaft in vielen Krankheiten zuschreibt, in ihre Schranken zu setzen. Die anatomische Beschreibung ist aus dem Winslow genommen, dessen Geschichte der Adern des Beckens aber etwas minder zuverlässig ist, als bey vielen andern Theilen des Leibes. Hr. de H. glaubt, das Blut der Aeste

der Pfortader sey dicker, und dasjenige flüssiger, das zu den Zweigen des Beckens gehört. Oefters ist es ordentliches Schlagader Geblüte. Hr. de H. liest des Hippokrates Weissagungen von dieser Ader fleissig zusammen; warnet aber, daß man das Wort αἱμοῤῥόοντα nicht allemahl eben von dieser Ader verstehen soll. Des Stahls, eines, wie Hr. de H. ihn nennt, der Speculation sehr ergebenen Mannes, Ausdähnung des nöthigen Laufes der güldenen Ader bringt Hr. de H. in genaue Schranken. Wenn diese Ader alt ist (oder alt sind, denn dieses ist des Hrn. V. Ausdruck) so muß man sie nicht alle unterdrücken; sind sie aber neu, so lassen sie sich ganz gut zuheilen. Sie sind beyweitem nicht in die gleiche Würde der Nothwendigkeit zu setzen, wie bey dem Frauenzimmer die Reinigungen. Sie werden leicht schädlich und führen zur Wassersucht. Es ist unendlich seltener, die güldene Ader bey einem Manne anzutreffen, als die Reinigung bey einer Frauen. Des Hippokrates Ileos haematodes gehört ganz und gar nicht hieher; des Hrn. Chomels Geschichte beweisen die unumgängliche Heilsamkeit dieser Ader nicht. Man soll sie bey allen andern dazu einladenden Zeichen doch nicht erwecken, es sey denn würklich ein Zeichen dazu auf der Stelle vorhanden. Verschiedene Fragen über die Nutzbarkeit der Erregung der Hämorrhoiden beantwortet Hr. de H. mit der nöthigen Unterscheidung der ähnlichscheinenden, aber würklich doch unähnlichen Zufälle.

Wir vernehmen nun, daß das im vorigen Jahre von uns angezeigte Werk de febribus intermittentibus, würklich, wie wir es aus dem spiritu vitali gemuthmasset, des Hrn. Leibarztes Senacs Arbeit ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 12. Junius 1760.

Göttingen.

Bey der den 10. May gehaltenen ordentlichen Versammlung der K. Gesellschaft der Wißenschaften verlaß der Hr. Prof Hollmann einen Auszug seiner im vorigem Jahr wieder angestellten meteorologischen Beobachtungen, welche er mit einigen Anmerkungen begleitete. Die an den Barometern und Thermometern bemerkten Veränderungen nehmen unter denselben wieder den vornehmsten Plaz ein, und bey jenen wird das geschwinde steigen und fallen des Quecksilbers von den größten und geringsten Höhen deßelben allezeit genau unterschieden. Weil Herr D. Gabry im Haag, und H. D. Dethlev zu Otterndorff, ihre in demselben Jahr angestelten Beobachtungen der Societät wieder mitgetheilet hatten, und diese mit den hier zu gleicher Zeit gemachten wieder verglichen worden, so zeigete sich zwischen solchen eben eine solche Uebereinstimmung, wie wir im vorigen Jahr zwischen denselben schon gefunden; woraus sich abermahl ergiebet, daß die Barometer hier, im Haag, und zu Otterndorff, fast zu gleichen Zeiten steigen und fallen, auch ihre grösten und geringsten Höhen gemeiniglich an eben den Tagen, und

oft zu gleichen Stunden, an diesen so weit von einander abgelegenen Orten erreichen: welches man aus den vom Derham in den Englischen Transactions gesammleten Beobachtungen bißher nur von weit geringern Entfernungen gewust hat. Hiezu kommen nun noch die Anmerkungen, die der Hr. Pr. Bärman zu Wittenberg im vorigen Jahr gemacht, und dem Hrn. Pr. H. vor einiger Zeit mitgetheilet hat, welche eben dieses bestättigen. Aus diesen vier Oertern erwächset nun ein ungleiches Viereck, deßen kleinerer Durchschnitt über vierzig, der größere aber über achtzig, teutsche Meilen beträgt, an deßen vier Ecken die Barometer fast zu gleichen Zeiten steigen und fallen, folglich sehr wahrscheinlich wird, daß solches auch in der ganzen Fläche geschehe, welche von den dazwischen liegenden vier Seiten eingeschloßen wird. Bey den Thermometern kan wegen der Entlegenheit und verschiedener Beschaffenheit der Oerter eine solche Uebereinstimmung zwar nicht statt finden; doch kommen die im Haag und zu Otterndorff angestellten Beobachtungen in den Tagen, an welchen die gröste und geringste Wärme jeden Monaths gewesen, ziemlich überein: und die hier und zu Wittenberg angestellten, stimmen nicht allein hierin, sondern auch in den Tagen, an welchen die Wärme an beyden Orten ab- und zugenommen, ziemlich zusammen. Die Barometer-Höhen sind an diesen leztern Orten auch kaum um ein paar Linien bey allen ihrem steigen und fallen von einander unterschieden. Der Unterscheid zwischen der grösten und geringsten Höhe deßelben beträgt hier dieses Jahr nur 1, 63. Die gröste Wärme stieg den 11. Jul. auf 87. Gr. und in der grösten Kälte fiel den 10. Dec. Ab. 10. U. das Quecksilber im Thermometer biß 0. nach Fahrenheitischer Abtheilung. Von der heftigen Kälte, die den 25. und 26. deßelben Monaths zu Petersburg gewesen ist, bey der man das Quecksilber allem Ansehen nach zum frieren gebracht hat, haben wir hier nichts

nichts verspührt, da die Thermometer Morg. 8. U. an dem erstern Tage auf 37. gestanden, an dem leztern aber nur biß 31. gefallen. Bey dem in der Nacht vom 21-22. Dec. von Hamburg bis Bergen in Norwegen, und an sehr vielen Orten in Holstein, Schleswich, Dännemark, Schonen, Wermeland, Dalecarlien u. a. m. zu gleicher Zeit verspürten Erdbeben ward angemerket, daß, wenn die Ursache davon, wie es scheint, in der Erden selbst zu suchen, sey, solche tieffer in derselben stecken müsse, als der Boden der Meere sey, welche diese Länder von einander scheiden. Zulezt ward noch einiger Beobachtungen gedacht, welche der zu Madrit befindliche Königl. Dänische Legations-Prediger, Herr Plüer, vom Junius biß zum Sept. daselbst angestellet, und dem Hrn Prof. vor einiger Zeit von daher übersandt hat. In den Barometern ist das Quecksilber diese ganze Zeit hindurch nie über 26 Par. Zoll gestiegen, und etlichemahl biß auf 25, 4. gefallen, gemeiniglich aber zwischen 25, 6 und 26. gestanden: daraus denn nothwendig fließt, daß, wenn die Barometer-Röhren, deren der Herr Legations-Prediger sich bedienet, nicht etwa zu enge sind, Madrit viel höher über die Fläche der herumliegenden Meere liegen müste, als man bißher gemeinet hat. Die Thermometer haben im Anfang des Junii nicht über 66-68. Grad Nachmittags gezeiget, sind aber hernach biß 86. und im Jul. nach und nach bis 93. 96. 98. ja den 7. Sept. bis 100. Gr. gestiegen, auch von dem 19. Jun. biß zum 24. Aug. und vom 29. deßelben M. biß zum 15. Sept. gemeiniglich zwischen 81. und 93., oft aber auch darüber, gestanden. Das steigen und fallen von beyden trift mit dem steigen und fallen derselben in unsern Gegenden selten überein: daher die in der Luft vorgehenden Veränderungen selten, von hier biß Madrit, und von dort biß hieher, sich erstrecken.

Bayreuth.

Beyträge zu der Historie Frankenlandes und der angränzenden Gegenden, gesammlet und her-

herausgegeben von Joh. Paul Reinhard, der Alterthümer, Beredsamkeit und Dichtkunst ordentlichem Lehrer zu Erlangen. Erster Theil (8vo 304. S.) Der Hr. Prof. Reinhard theilet in dieser kleinen Sammlung verschiedene zur Fränkischen Historie brauchbare Nachrichten mit, und verspricht solche künftighin noch ferner fortzusetzen. Sein dabey habender Endzwek ist, wie er uns in der Vorrede belehret, nicht allein auf die politische, sondern auch auf die Natur- Kirchen- und Gelehrte-Geschichte gerichtet; ja auch selber die Teutsche Rechtsgelehrsamkeit soll bey Fortsetzung dieser Sammlung etwas gewinnen, indem er von Zeit zu Zeiten alte Statuta und andere ungedrukte Gerichtsordnungen derselben einzuverleiben verspricht. Da man von dergleichen Sammlungen keinen andern Auszug geben kan, als daß man die darinn vorkommende einzelne Stücke nahmhaft machet, so wollen wir dieselbe auch nach ihren Aufschriften hieher setzen. (I) verschiedene Urkunden, welche die nach Wilhelms I. Marggravens in Meißen Tod A. 1407. zwischen denen Meißnischen Marggraven und denen Burggraven von Nürnberg wegen einiger im Voigtland gelegener Oerter entstandene und vor K. Ruprechts Hofgericht anhängig gemachte Streitigkeit angehen, und zur Ergänzung desjenigen gehören, was Horn in dem Leben Friederichs des Streitbaren bereits davon beygebracht hat. (II) Bischoff Gottfrieds IV. zu Würzburg Reformation derer zu seinem Stift gehörigen geistlichen Gerichte vom J. 1447. (III) Anonymi Monachi Vessetensis Chronicon Hennebergense ab A. 1078. vsque ad A. 1517. (IV.) D. Martin Luthers bißhero ungedrukte Briefe an Marggrav Georg den Frommen zu Anspach und deßen Räthe. (V.) Beschreibung des Baurenkriegs in der Rothenburger Landwehr im J. 1525. (VI.) Genealogische Nachrichten von denen Herrn Graven von Castell. (VII.) Joh. Rosenblüts poetische

rische Beschreibung des Gefechts bey Hembach im J. 1450. zur Ergänzung des unter der Regierung Marggravens Alberti Achilles gegen die Stadt Nürnberg geführten Kriegs. (VIII.) D. Samuel Strauchens Bericht von der sogenannten Todtenlache bey Rappelsdorf ohnweit der Stadt Schleusingen gelegen. (IX.) Burggraf Albrechts und dessen Gemahlin Sophia der Stadt Königsberg in Franken ertheiltes Stadtrecht vom J. 1358. (X.) Bischoffs Julius zu Würzburg Reformation des Stadtgerichts zu Würzburg vom J. 1583. Wir können nicht leugnen, daß einige dieser Stücke ihren guten Nutzen haben werden, und daher des Drucks würdig gewesen sind. Ist es uns aber erlaubt eine Erinnerung bey dieser Sammlung zu machen, so wünschten wir, daß in der Fortsetzung derselben diejenige Stücke weggelassen würden, aus welchen sich nicht nur nichts zur Erweiterung der historischen Wissenschaften erlernen läßt, sondern vielmehr neue Irrthümer und Fabeln ausgebreitet werden. Z. E. die Nachricht von den Herren Graven von Castell mag wohl von denen Zeiten des 12ten Jahrhunderts angerechnet ihre Richtigkeit haben; wer leistet uns aber davor die Gewähr? zumahlen dasjenige, was der ungenannte Verfasser von denen ältern Zeiten schreibet, allzudeutlich verräth, daß er kein der Geschichte kündiger Mann gewesen sey, und das seinige aus keinen archivalischen Nachrichten geschöpfet habe. Solche neue Geschichtschreiber könten immerhin so lange unter der Bank stecken bleiben, bis man einen nähern Grund ihrer Glaubwürdigkeit ausfündig machen kan. Uebrigens ist die Vertheidigung, die der Hr. Prof. Reinhard gegen eine in unsern Blättern (J. 1756. S. 842) über seine Staatswissenschaft eingedruckte Recension in dieser Vorrede beygebracht hat, uns ganz unerwartet gewesen, da ihr Innhalt mit diesem Werkgen in keiner Verbindung stehet, und noch über das der Hr. R. sich so

gleich von seinem Affect so weit hat verleiten laßen, eine ganz fremde Sache mit einzumischen, die zulezt nur auf personalien losgehet. Der gegenwärtige Recensent, welcher ein anderer, als der erste ist, nimmt also darunter keinen weitern Antheil, als daß er dergleichen Art von Vertheidigung, als einem Gelehrten unanständig, verabscheuet.

London.

D. Eduard Barry, Professor Med. zu Dublin und Feldmedicus bey dem irrländischen Stabe, gab A. 1759. in Großoctav auf 454 S. heraus, A treatise on the three different digestions and discharges of the human body and the diseases of their principal organs. Ob dieser Titel wohl ganz etwas anders zu versprechen scheint, so ist dieses Werk doch würklich eben die Abhandlung von den Lungen, und ihren Krankheiten, die Hr. Barry vor vielen Jahren herausgegeben hat. Er muß nunmehr in einem ziemlichen Alter seyn, und ist einer der getreuesten Schüler des grossen Boerhaave, so daß er fast keinen Schritt von ihm abgeht. Ungeachtet auch des Titels muß man keine eigene Versuche, oder besondre Wahrnehmungen, von ihm erwarten, indem er die Boerhaavische Physiologie für erwiesen annimmt und möglichst vertheidigt. Seine drey Dauungen gehen in den ersten Wegen, in den Blutadern, und in der Lunge vor, und von jeder beschreibt er den Verfall und deßen Hülfsmittel. Er sieht des Diocles Brief für echt, und für ein wichtiges Ueberbleibsel des Alterthumes an. Des Riviere im mitten des Brausens eingenommenes Gemische, hat ihm selten gefehlt, auch wo andre Mittel unkräftig gewesen sind. Bey Gelegenheit der Abscheidung des Harns erzählt er einen Fall, in welchem der Harn zurükblieb, und der Tod im Schlummer erfolgte, weil der eine Harngang anfieng, sich in einen Knochen zu verwandeln, und keine Höle mehr hatte. Da

er von den Speisen handelt, so bringt er die Geschichte eines Mannes an, dem Woodward das Salz verboten hatte, und der dadurch, weil er dabey viel Fleisch aß, in den Scharbok verfiel. Die abnehmenden Reihen der Gefässe sucht er theils mit dem Verhältnisse der Aeste gegen die Stämme, und theils durch die nöhtige Langsamkeit der feinern Säfte zu retten. Aber hat denn eine Kronschlagader, oder ein Zweig zu den Rippen, und zum Harngange eben das Verhältniß zu dem grossen Stamme der Aorta, das die Gekrösader oder Hauptschlagader hat? und kann man dann glauben, daß die feinsten Säfte am langsamsten laufen? Ist nicht die Geschwindigkeit der Ausdünstung ein Beweiß des Wiederspiels. Er streitet bald hernach für die Nervengeister, und wieder die Schwingkraft der nervichten Fasern. Die unsichtbare Ausdünstung, als die lezte Reinigung, folgt hierauf, und unter den Krankheiten derselben das Podagra. Die Darsucht wird auch von ihm behandelt, und er rühmt dabey die Ziegen-Molke von den Mourne-Gebürgen in den Hownischen Gebürgen in Irrland. Hier folgen nun die Lungen, und derselben Krankheit, die den eigentlichen Zwek des Werkes ausmachen. Hr. B. bemüht sich wiederum die Boerhaavische Meinung vom zusammendrucken der Nerven des Herzens zu retten, zieht aber des Willis und Lowers nach Thieren gemachte Beschreibungen an, und glaubt so gar, die Herzschlagadern füllen sich zu einer andern Zeit als die übrigen Schlagadern; ein Irrthum, davon man sich so leicht befreyen kann. Eben so genau folgt er dem Boerhaave bey der Beschreibung der Lunge. Unter den Krankheiten derselben, kömmt nun der Catarrh, und dann die Engbrüstigkeit. Eine Art der leztern gehört bloß zur Schwachheit der Nerven, und Hr. B. hat ein Frauenzimmer gesehen, welches starke Reinigungen litt, und deswegen asthmatisch war, wie-

wieder aber gesund wurde, wann eine Schwangerschaft erfolgte, wodurch die Reinigung sich hemmen ließ. Hr. B. hat einen Prälaten, auf eine gewiß nicht gemeine Weise an der Engbrüstigkeit geheilt. Er ließ ihn zweymahl die Woche brechen, gab ihm Asafätida, und hieß ihn ziemlich reichlich Wein trinken. Die Verstopfung in den Lungen hat entweder die wahren Lungen Schlagadern, zum Sitze, und diese ist weitgefährlicher, oder sie ist nur in den sogenannten Luftröhren-Schlagadern und hat weniger zu bedeuten, gehet aber wegen der Verbindung beyder Classen, gern in die erstere Art über. Wenn Nerven-Krankheiten mit diesem Uebel verknüpft sind, hält Hr. B. überaus viel auf der Asafätida, und schäzt in vielem ihre Kraft dem Mohnsafte gleich, nur daß sie dabey die Nerven stärkt. Eben die Brechmittel verwirft er bey verstopften Lungen nicht, nur muß dabey keine Geneigtheit zum Blut auswerfen und kein geschwindes Fieber zu befürchten seyn; In schwindenden und magern Leuten sind die Fontanellen schädlich. Die gern ranzicht werdende Oele billigt der B. noch minder. Bloß verstopfte Lungen können die sogenannten Balsame vertragen, nicht aber, wann die Adern schon zu brechen anfangen. Die Milch-Cur ist hier überaus dienlich. Wenn würkliche Geschwüre verhanden sind, so ist eben diese Nahrung heilsam, und überhaupt das Fleischessen zu vermeiden. Hr. B. ermuntert hier die Aerzte, nicht zu glauben, daß alle Lungengeschwüre unheilbar seyn. Er erzählt verschiedene Geschichte, wo man Eiter ausgeworfen und vollkommen geheilt hat. Allenfalls räht er gar die Hippokratische Oefnung der Brust und führt verschiedene Beyspiele an, in welcher sie glüklich abgelaufen ist; ein andermahl wurde die Oefnung gleich unter der Blase voll Eiter gemacht, wäre auch vermuhtlich glüklich gewesen, wenn man diese Blase selbst getroffen hätte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 14. Junius 1760.

London.

Bey C. Corbet ist noch A. 1759 herausgekommen, The medallic history of Marcus Aurelius Valerius Carausius, Emperor in Brittain, Book II. containing XXXII Plates of his Coins; and some further Part of his History: being a general system for knowing the dates of Roman Coins. By *William Stukeley* M. D. Rector of St. Georges, Fellow of the College of Physicians, of the Royal and antiquarian Societies, gros 4to, 26 gedrukte Bogen, 33 Blätter iedes mit 10 Müntzen und noch 4 andere Kupferblätter. Die ersten 6 Müntzblätter und das Titelkupfer, so den Carausius vorstellt, und noch eine Tepographie der Gegend, wo Carausius die Bogauden geschlagen, sind eben die, welche in Genebriers Histoire de Carausius befindlich. Wir müssen vor allen Dingen unsere Leser bitten die Anzeige von dem ersten Theil (J. 1757 S. 371-379) nachzulesen. Dieser ist nicht nur in eben dem Geschmacke geschrieben, sondern enthält fast lauter Wiederholungen, weitere Ausführungen, neue Exempel und Anwendung seiner dort angezeigten Hypothesen, und Beweise dessen, was er hier (S. 148) sagt, die Religionsalterthümer wären die

 Haupt-

Hauptneigung, oder wie es eigentlich heißt, und wahr ist, der Hauptaffect (the chief-passion) bey allen seinen Studien. Er findet überall nicht nur die Personen und Geschichten der heiligen Schrift A. T. sondern so viele prophetische Anspielungen oder vielmehr Offenbarungen der Geschichten des neuen, daß man zum wenigsten davon überzeuget wird, das Herz und der Kopf unsers ehrwürdigen V. sey mit der Liebe zu den Alterthümern so wol als den Geschichten und Lehren der Religion angefüllet und durchdrungen. Sein feuriges Naturel lässet sich allem Ansehen nach an die gewöhnliche Methode und Ordnung nicht binden: und wir können auch von diesem Theil, den wir mit Vergnügen durchgelesen haben, keine hinlängliche summarische Nachricht, sondern nur eine Anzeige von allerhand Anmerkungen des V. geben, welche mit Carausio keine weitere Verbindung als mit andern römischen Müntzen haben. Gleich die Zuschrift an den Lord und an die Lady Cardigan enthält ausser einer Abbildung des Herzogs von Mountagu eine ausführliche Beschreibung des Egyptischen Sistrum, bey Gelegenheit eines Originals, das hier in Kupfer vorgestellet wird, welches nun mit den übrigen Schätzen des unsterblichen Sir Hans Sloane in dem Britischen Musentempel verwahret wird. Kurz, die Patriarchen warteten bey den Opfern, und den Stücken, die sie dazu bereitet hatten, auf ein Zeichen der göttlichen Annahme, Feuer vom Himmel u. d. g. In heissen Ländern fielen die Raubvögel bald zu, wie bey Abrahams Opfer Gen. 15, 11. Diese abzuhalten und zu verscheuchen, brauchte man das Sistrum (σεῖστρον von σείω, eine Klapper) welches die Egyptier beybehielten, auch nachdem sie die blutigen Opfer abgeschaft hatten, und ihm eine beschützende und verwahrende Kraft zuschrieben. Dieses Sistrum findet der V. auch unter den Gestirnen. Denn der kniende Hercules (Engonasin) ist Adam, wie er vor

dem

dem Altar kniet, und in der Linken das Sistrum hält, womit er das zum Anfang des Sommers gebrachte Opfer beschützet. So ist der Griechen Heniochus unser Henoch. Herr St. hat Genebriers Buch vom Carausius noch nicht gelesen (S. XXV), aber seiner Abdrücke der Münzen sich bedient, die, wie gedacht, hier voranstehen. Wir wolten eine Vergleichung der Erklärungen anstellen: es haben aber beide Verfasser dieses gemein, daß sie die Müntzen nicht nach Ordnung der Tabellen erklärt, oder eine Art des Registers gemacht haben, daß man ohne eine unsern Absichten disproportionirte Zeitverschwendung beide weder unter sich noch mit andern Quellen vergleichen kan. So viel giebt der Augenschein, daß Genebrier nur 60, Stukeley aber 360 Münzen hat, und daß jener die gebahnte Strasse der Antiquarien gehet, dieser aber alles nach seinen Hypothesen erkläret. Er giebt 4 Absichten seines Werkes an, 1 zu zeigen, daß die Vorsicht den Römern die Herrschaft über die Welt gegeben, wegen ihrer Sorge vor die Religionsübungen: 2 wie Carausius und Britannien der ganzen übrigen römischen Macht die Wage gehalten: 3 das Leben eines grossen Mannes zu beschreiben, der zugleich ein Britte und ein Römer gewesen: 4 die Müntzwissenschaft der Historie nützlicher zu machen. Wir getrauen uns nicht zu bestimmen, wie weit Hr. St. diese Absichten erreichet habe. Zum wenigsten muß man sagen, Magnis et piis tamen excidit ausis. Er sezt vor allen Dingen fest, alle Bilder auf den alten Müntzen hätten ihre Absicht auf die Religion, Opfer, Schauspiele, und gottesdienstliche Handlungen gehabt. Hieher gehören die Thiere, welche zum Opfer gebraucht worden, die Instrumenten und Gefässe, die Köpfe und Brustbilder der Götter ꝛc. Summa die Münze war ein gottesdienstlich Werk (S. 31). Dieses namentlich in den Münzen des Carausius noch vollständiger als in dem ersten Theile zu zeigen,

schaltet er diesem (S. 34-67) den ganzen römischen Calender ein, wie er gegen die Zeiten Constantins ausgesehen, und setzt nebst andern Verbesserungen die Tage hinzu, an welchen triumphirt worden: inglei- chen die Legenden der Münzen des Carausius, wel- che nach seiner Hypothese auf gewisse Festtage zielen. Man siehet wie sehr dieser Calender aus den Legenden anderer Müntzen vermehrt, und des V. Hypothese dadurch glaubwürdiger oder wankend gemacht wer- den könnte. Er fügt etliche Anmerkungen hinzu. Z. B. Sieben Feste, da iedes 7 oder auch 14 Tage gedauert, welches er vor Reste des alten siebentägi- gen Umlaufes, oder der Wochen hält: Hebe d. 3 April ist Eva; Serapis d. 27 April Joseph; Leuco- thea 10 Jul. auch Eva, und den 4 Jun. Hercules, Adam; Juventa 15 Sept. wieder Hebe oder Eva. Der 25 Dec. Inuicti Mithrae natalis ist aus einer pro- phetischen Nachricht vom Meßia so genennet. Daß gewisse Legenden, als Abundantia Aug., Adiutrix, A- pollini, Cons. Comes, Concordia, Felicitas, Fides, Fortuna, Hilaritas, Spes so oft vorkommen, ist nicht aus Mangel der Erfindung, sondern dessentwegen ge- schehen, weil man nach Anleitung des Calenders die Tage und Zeit bestimmen wollen, da die Münzen zum Vorschein gekommen (S. 73). Die 12 Zeichen des Thierkreises sind die Wapen der Stämme Israel bey ihrem Durchgang durch das rothe Meer (S. 77) welches der V. in einem besondern Buche ausgefüh- ret hat. Die Römischen Bigati, Quadrigati, oder nur mit einem Pferde, bezeichnen die Schauspiele. Alle Münzen mit S. C. in einer Bürgercrone (*von Eichenlaub*) nahmentlich alle Münzen *Augusti mit* ob ciues seruatos sind den 1 Jan. als ein Neu-Jahr- geschenke den Kaysern präsentirt worden. Die mit einem Triumphwagen mit 2 oder 4 Pferden bezeich- nen den solennen Aufzug der Consulen in das Capito- lium (processum), den sie mit Fleis auf schikliche

Fest-

Festtage verlegten; diese Tage aber durch das Bild, Kopf, oder Zeichen der Gottheit bemerkten. Am 13. Jan. Ioui Statori, 1 Feb. Natalis Herculis, 17 Febr. Quirinalia, Romulus, 23 Febr. Terminus u. s. f. Der V. gehet alle Monate durch, und führet unterschiedene Beyspiele an. Wir müßen aber bekennen, daß wir (vielleicht durch unsre Schuld und Unterlassung einer mühsamern Untersuchung) überall den historischen Beweis vermissen, und nirgends zu einer Ueberzeugung gelangen können, zumalen der V. nicht einmal deutliche Zeugnisse und Beweise anzuführen verlanget, sondern begehret, (Vorrede S. XXV) man soll ihm, da er alles untersuchet und reiflich erwogen habe, auf sein Wort glauben; wozu wir aber, die Wahrheit zu gestehen, ungeachtet der besondern Hochachtung vor seinen Religionseifer und Liebe zur Antiquität, uns bisher nicht entschliessen können. Wir wollen also, ohne uns weiter aufzuhalten, oder in ein Urtheil einzulassen, nur fortfahren das besondre, welches hie vorkömmt, schlechterdings anzuführen. Antonini Pii Müntze ANCILIA ist d. 1 Merz geschlagen. Wo stehet Genio Aug. oder Genio Caes. die bezeichnen den Geburtstag des Kaysers, auch Laetitia Aug. u. s. f. S. 97-113 wird die Chronologie der kurzen Regierungen der Kayser Galba, Otto, und Quintillus nach dieser Hypothese vorgestellet. Die Münzen dieser Zeiten, deren Köpfe gegen die rechte Hand gekehret, sind den ersten Jan. geschlagen. In Ansehung dergleichen allgemein vorgetragenen Regeln müssen wir nicht vergessen, was der V. (S. 115) sagt, man darf sich nicht wundern, wenn Abweichungen von denselben vorkommen. Vielleicht sind die Müntzen nicht richtig, oder an entfernten und unbekannten Oertern oder in Hekmünzen (unlicensed) geschlagen. T. 31, kommt vor IMP. CARAVSIVS PF AVG. Rev. ein gegen die Linke gehender Löwe SAECVLARES AVG. Er sagt man müsse lesen AVGG. weil Carausii Sohn damal auch

diesen Titel führte. [So stehet auch auf dem Abdruck] Diese Münze ist A. 295 d. 21 April gepräget. Hier giebt der V. eine kurze Nachricht von diesem Feste überhaupt, und sagt Carausius sey in eben diesem Jahr gestorben, und nicht 2 Jahr eher, wie Mezzabarba vorgebe. S. 129 u. f. kommen wieder Anmerkungen von Carsdike und der Topographie um Cambridge vor: wodurch Horsleys Britannia Ro. vermehrt werden kan. Carsdike war ein Canal, der bestimmet war den Proviant in Booten in die Römischen Cordons und Linien zu bringen: dieser Carsdik zum wenigsten der Südliche Theil desselben, die Statt Granta (Cambridge) und die grossen Strassen der Gegend, sind ein Werk des Carausius. S. 148. stehet ein in der antiquarischen Gesellschaft vorgelesener Aufsatz von der Astarte, welche der V. auch auf einer Münze des Carausius findet. Sie ist Naema Tubalcains Schwester. Auch hier sind allerhand Anmerkungen eingeschaltet, die mit Horsleys Werke zu vergleichen; sonderlich aber diese: Es ist schade, daß man die Alterthümer fremder Völker untersucht, und die einheimischen verachtet: und daß man bey Gelegenheit der vom Parlement angeordneten neuen Wege, die wundervolle Mauer des K. Severus ruinirt, die beschriebenen Steine, Altäre, Meilensteine, und Säulen zerbricht, verbauet, und unkänntlich machet. Der Schade ist unersetzlich, da die Abbildungen in dem Horsleischen Werke sehr grob, und unvollkommen sind. Seine Worte hiervon (S. 155 u. f.) sind überaus heftig und zeugen von einem brennenden Eifer vor seine Liebhaberey: „dieses grosse Werk, der Ruhm der Römischen Macht, „der Ruhm Britanniens, das gröste Werk, das die „Römer iemal gethan haben; dieses erstaunliche Werk, „welches, wenn es es recht bekannt wäre, alle lernbegierige Fremden zum Besuche reizen würde, samt einer unendlichen Menge gelehrter und alter Steinschriften „und Bilder, werden also von diesen Vernunft- und

„Sinn-

„Sinnlosen unter dem vorgegebenen Befehl der Re„gierung verwüstet: und zwar in einem Lande, wo „es nicht an Baumaterialien fehlen kan, indem es lauter „Stein und Grand ist.„ Astarte hat auf den Münzen ein Creutz in der Hand, in der andern (S. 157) eine Abbildung eines menschlichen Kopfes aus Egyptischen Papier, zum Andenken der alten Menschenopfer, womit diese Gottheit in den neuern Zeiten sich eben so abspeisen lassen mußte, wie Hercules mit menschlichen Bildern von Bimsen. Bachus ist Jehova, Silenus Moses, Adonis Adonai, Serapis Joseph. Der Grund der Fabeln von Astarte, Adonis, Hyacinth, Osiris bestehet darinn, daß man eine prophetische Nachricht hatte, der Messias würde um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche im Frühling leiden und sterben; um die Zeit des kürzesten Tages aber geboren werden. Um diese Jahres Zeit trugen sich die Druiden mit der Mistel, Yuletis, Aleheal. Die Gewohnheit Misteln am Christabend auf den hohen Altar zu tragen war kürzlich in Yorck, und ist iezt noch im Norden im Schwange. Man ruft zu solcher Zeit eine allgemeine Freyheit und Vergebung aus, wie Jes. 61, 1. Die Astarte ist zugleich Rhea, Cybele, die grosse Phrygische Mutter, die Sicilianische Ceres, die Paphische Venus, Isis von Egypten, Diane in klein Asien, Urania (Königin des Himmels) im Morgenlande, Bona Dea zu Rom. Von ihrem ursprünglichen Namen Naema, kommt die Naina der Perser, und der deutschen Nehalennia. Am Ende sind noch Summarien, die man einigermassen als ein Register brauchen kan, und ein kurz Verzeichnis der Münzen, die dem V. bekannt worden, mit einer Anzeige auf welcher Platte und unter welchem Numero iede zu finden ist. Von andern Geschichten und namentlich von der vorgegebenen Gemahlin des Carausius Oriuna haben wir nichts neues gefunden. Sie brauchte eine Rettung gegen den Ausspruch, E. Corsini.

sini. S. Journ. des Savans 1759 Mars p. 431 und was wir bey der Anzeige des ersten Theils gemeldet haben.

Oxford.

Wir haben ein ungemein wichtiges und schönes Werk anzukündigen, nehmlich des Herrn Kennicot zweyte Dißertation über den gedruckten hebräischen Text, deßen Titel ist: the state of the printed Hebrew Text of the old Testament considered. Dissertation the second, wherein the Samaritan Copy of the Pentateuch is vindicated, the printed Copies of the Chaldee paraphrase are proved to be corrupted: the sentiments of the Jews on the Heb. text are ascertained, and also a particular catalogue of 110 Hebrew MSS. in Oxford, Cambridge and the British Museum. By Benjamin Kennicot. Oxford 1759. 598. Octav-Seiten, ohne die Zuschrift, das Verzeichniß der Handschriften, und die brauchbaren Register. Die erste Dißertation Kennicots verdiente schon den Dank aller Sprachkundigen, allein diese Fortsetzung übertrift jenen Anfang weit, und leistet viel mehr, als man zum voraus hoffen wird. Hr. K. hat sehr vielen Fleiß angewandt, sehr viel Englische Handschriften, deren er 110 am Ende des Buchs benennet, befraget, und andere die von der Critik geschrieben haben, mit grossem Fleiß gelesen. Dieses giebt seiner Arbeit neue Vorzüge, indem sie aus den sogenannten Criticis des vorigen Jahrhunderts, wie auch aus den Schriften der Juden das brauchbare sammlet, welches nun gleichsahm in einem neuen Licht erscheint, da es von manchem überflüßigen und zur Sache nicht gehörigen abgesondert und allein stehet. Wider die Gewohnheit der Engländer hat er sich auch mit Schriften der Deutschen bekannt gemacht, wobey uns am meisten wundert, daß er einige, die in deutscher Sprache geschrieben sind, z. E. des Herrn Pr. Michae-

Michaelis Einleitung in das N. T. öfters anführt. Sein Fleiß ist so weit gegangen, durch Briefwechsel Nachrichten von geschriebenen hebräischen Bibeln, so in Deutschland aufbewahret sind, einzuziehen, und uns als wahre Neuigkeiten mitzutheilen, z. E. von der berühmten Berlinischen Handschrift, die der Herr Oberhofprediger Sack für ihn an einigen Stellen hat nachsehen und auszeichnen lassen. Sein Urtheil ist viel reifer, als in der ersten Dißertation: indes bleibt er doch noch zu Aenderungen etwas geneigter, als er unserm Ermeßen nach seyn sollte, oder wenn man etwan uns für allzu veste Anhänger des gewöhnlichen Textes halten möchte, geneigter, als Millius, Bengel, und Wetstein bey dem Neuen Testamente sind. Wir werden für ein so wichtiges Buch etwas mehr Platz in unsern Blättern brauchen, und unsere Leser werden es uns destoweniger verübeln, je geringere Hoffnung vorhanden ist, daß dieser zweite Theil, gleich dem ersten, in einer lateinischen Uebersetzung erscheinen möchte. Denn S. 499. erklärt sich Herr Kennicot über gewiße Fehler der lateinischen Uebersetzung auf eine solche Art, daß wir vermuthen, der Herr M. Teller dürfte von Fortsetzung dieser Arbeit abgeschrecket werden. Fehler sind es, so viel wir urtheilen können, die er Herrn T. vorwirft; allein darin thut er ihm wol zu nahe, wenn er die Absicht bey ihm vermuthet, die Sache der Critik durch solche Fehler zu verunstalten und in Deutschland verdächtig zu machen. Herr K. scheint sonst gar nicht empfindlich zu seyn, wenn gelehrte anders dencken wie er; allein der Verdacht, als sey Herr T. ein verstellter Freund, macht ihn auch bey einigen Einwendungen deßelben lebhafter. Aus einer kurtzen vorgesetzten Einleitung sehen wir, daß die Englischen Widersacher des Herrn K. deren Schriften wir auch ehemahls angezeigt haben, Hutchinsonianer sind. S. 13. Sein Vorrath an Hebräischen Handschrif-

ten ist jetzt viel grösser, als vorhin, da er allein in England von neuen ihrer 40 entdecket hat. Er giebt daher S. 518. ein vollständig Verzeichniß von 103 in England befindlichen Hebräischen und 7 Samaritanischen Handschriften, und weil die meisten unter diesen nur einen Theil der Bibel enthalten, so ist hinter S. 598. noch ein Register von 28 Seiten angehängt, das von jedem Buche der Bibel meldet, in wie vielen und in welchen vorhin beschriebenen Englischen Handschriften es befindlich sey. Von S. 523. an zeiget er auch in alphabetischer Ordnung nach den Nahmen der Städte an, was für hebräische Handschriften außer England aufbewahret werden. Wir finden hier, wie leicht zu erachten, etwas zuzusetzen; es mögen auch sonst wol noch einige Fehler mit unter gelauffen seyn. Allein es ist der erste Versuch dieser Art, und der ist wirklich sehr gut gerathen, und zeiget von ausnehmendem Fleiß. Aus manchen Handschriften theilet er wichtige Proben mit, die im Stande sind, das Vorurtheil immer mehr niederzuschlagen, als wäre die Leseart der Hebr. Bibel überall einförmig. Eine Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek, (Num. 5356) hat hinter dem Buche Esther ein Chaldäisches Buch der Maccabäer, so von dem unsrigen sehr abgehet. Den Nahmen dieser Helden schreibt es מקבי, wodurch die gewöhnliche Herleitung deßelben umgestoßen wird: S. 534-536. Das erste Capitel seines Buchs handelt von dem Ansehen des so sehr bestrittenen Samaritanischen Pentateuchi. 5 B. Mos. XXVII, 4. wird gemeiniglich als das offenbahrste Beyspiel angeführt, daß die Samariter Mosis Worte verfälscht haben; und zum Beweiß, daß der Samaritanische Text mit Unrecht den Berg Garizim nenne, soll dis genug seyn, daß im Hebräischen Ebal genannt wird. Wir haben uns über uns selbst gewundert, daß wir lange Zeit so haben dencken, und den Samaritanischen Text blos deswegen verdammen können,

weil

weil Juden wider ihn zeugeten. Nach Durchlesung der Kennicotischen Gründe, ja beynahe so bald er uns nur erinnert hatte, daß man zweifeln müsse, sind wir überführt worden, daß die Juden aus Haß gegen die Samariter frühzeitig den Text verändert haben, um dem Berge Garizim, wo die Samariter ihren Gottesdienst übeten, eine Ehre zu entziehen. Denn seine Gründe sind so natürlich, daß sie uns zum Theil von selbst beyfielen, ehe wir sie bey ihm lasen, so bald wir es wagten zu zweifeln. Bey dieser Gelegenheit wird Hieronymus in Absicht auf 5 B. Mos. XXVII. 26 und Gal. III, 10. von der Anklage gerettet, als habe er kein Samaritanisch lesen können, ob er gleich den Samaritanischen Text vor Paulum anführt. Das Thau hat im alten Samaritanischen wirklich die Figur des Creutzes gehabt, die er ihm zuschreibt: und dis wird aus Müntzen bestätiget. Er ist jetzt geneigter, als in der ersten Dißertation, die Juden einiger vorsätzlichen Verfälschungen des Textes zu beschuldigen, und führt B. der Richter XVIII, 30. zum Beyspiel an, wo sie gewiß מנשה (Manaßes) für משה (Moses) gesetzt haben; wobey er sich auf die Uebereinstimmung des hiesigen Herrn Pr. Michaelis berufet, und sie gegen ihn anwendet, wenn selbiger anderwärts die Juden von einer solchen Schuld gantz hat lossprechen wollen. Herr K. hat hier recht: doch muß die Anklage nicht zuweit getrieben werden. Ps. XVI, 10. rechnet er mit unter die Verfälschungen, wo sie theils חסידיך deine Heiligen für חסידך dein Heiliger geschrieben haben. Daß dis letzte die richtige Lese-Art sey, hat der eben benannte Herr Pr. Michaelis in seinem critischen Collegio ausführlich bewiesen: und durch Kennicots neuen Fleiß wird die Sache noch gewißer. Denn er schlug 31 Handschriften nach, und unter diesen hatten 27 das untergeschobene Jod nicht, zu denen S. 563 noch die 28ste hinzugesetzt wird. Das bekannte Argument Hottingers wider den

Sa-

Samaritanischen Text des Moses, daß er Buchstaben verwechsele, die einander im Hebräischen ähnlich sehen, ist von S. 134 an gründlich widerlegt. Das hohe Alter der Sinaitischen Inschriften, von denen wir sonst vermuthet haben, sie möchten von Muhammedanern herrühren, ist S. 147 außer Zweifel gesetzt, denn Cosmas hat sie im Jahr Christi 535 schon gekannt, und schon damahls waren sie alt. Sie verdienen also gewiß eine gelehrte Reise. Er will gern aus ihnen entdeckt wißen, ob das Samaritanische Alphabet oder das Hebräische dem ältesten am nächsten komme. Jenes glaubt er: er setzt aber die gantze Frage beßer, als gemeiniglich geschiehet. Denn er hält billig keins von beiden für eben daßelbe, deßen sich Moses bedienet hat, (ein gewöhnlicher Irrthum, über den wir uns oft gewundert) sondern glaubt, daß sie nach und nach, ohne Vorsatz, beide ihre Züge geändert haben, eins mehr, das andere weniger. In alten Hebräischen Handschriften sehen schon nach S. 153. die Buchstaben anders aus, als in den jetzigen, sonderlich in einer uhralten Bodlejanischen. Irren wir nicht, so hat Herr K. diese Frage zuerst entschieden: es mangelt uns nur an Raum seine sehr gelehrten und wichtigen Entdeckungen mitzutheilen. Er führt in einem eigenen Anhange die Sache des Samaritanischen Mosis gegen Collins, der ihn heruntersetzte, um mit den Waffen unserer Gottesgelehrten der christlichen Religion eine gefährliche Wunde zu geben, und es als möglich vorzustellen, daß Esra die sämmtlichen Bücher Mosis erdichtet haben könnte. Das zweite Capitel handelt von den Chaldäischen Uebersetzungen. Ihre häufige Uebereinstimmung mit der heutigen Leseart wider die ältern Uebersetzungen leitet er davon her, daß man sie nach dem masorethischen Text geändert hat. Auch diese Sache macht er durch unwidersprechliche Beyspiele und Zeugniße klar: uns wundert aber, daß ihm eine andere Ursache dieser verdächtigen Uebereinstimmung entgangen

gen

gen ist, die der H. Pr. Michaelis S. 61. 62. des critischen Collegii bemerkt. Eben solchen Verfälschungen nach dem masorethischen Text sind auch die LXX und die Vulgata unterworfen gewesen: daher nach S. 195. die Ausgabe der Vulgata von Stephano (Paris 1540) wichtig, und zum critischen Gebrauch allen andern vorzuziehen ist. Die Untrüglichkeit des Pabstes erhält dabey S. 198. 199. eine unerwartet schöne Anmerckung, die wider die gewöhnlichen Ausflüchte der Catholiken durch eine von Sixto dem fünften eigenhändig corrigirte Ausgabe der Vulgata, einem Eigenthum der Bodlejanischen Bibliothek, verwahret ist. Mit Hülfe der Vulgata setzt er 2 Chron. XIII, 17. die ungeheure Anzahl von 500,000 gebliebenen, auf 50000 herunter: denn er zeiget, daß diese Zahl ehedem in den meisten Lateinischen Handschriften, ja auch in Sixti Ausgabe, gestanden habe, und von Clemens dem achten blos dem Hebräischen Text zu Ehren verzehnfältiget sey. Er will, die alten Hebräer hätten sich ehemahls solcher Zifern bedient, als die Araber, da die Zusetzung einer Null leicht war. Uns scheinen 50000 noch zu viel: Herr Pr. Michaelis verringert ך״א (500000) auf כ״א (20000) in seinem syntagma commentationum minorum S. 13. 14 welches Buch hier mit Kennicot verglichen, ihm einige Hülfe giebt, und noch mehrere von ihm bekommt. Kennicot will die Zahlbedeutung der Hebräischen Buchstaben ziemlich neu machen: so neu, als die literae finales sind. (Allein die Griechen haben sie doch mit den Hebräern gemein, vermuthlich also schon durch Cadmus aus dem Orient bekommen.) Daß in der Hebräischen Bibel, es sey durch Verwechselung der Zifern oder der Buchstaben, sehr viel Irrthümer in den Zahlen entstanden sind, wird man Herrn K. S. 218. wol nicht ableugnen. S. 214. 215. 228. 238-241. 250. 257. findet man, daß der Thalmud Lese-Arten enthält, die der

maso-

masorethischen Bibel widersprechen, folglich in der Critik des A. T. eben das ist, was im neuen die Kirchen-Väter. Wir führen dis an, weil einigen Lesern des Thalmuds dieser in dem critischen Collegio des Herrn Pr. Michaelis nur gantz kurtz vorgetragene Satz fremde geschienen hat; der aber hier mit Exempeln bestätiget wird, wie auch durch das Zeugniß des Rabbinen Jacob Ben Chajim, deßen wichtige und unbekannte Vorrede zu Bombergs Bibel von S. 229. an gantz abgedruckt ist. Das dritte Capitel redet von den Urtheilen der Juden über den Hebräischen Text: diese sind nicht so einstimmig, seine unverfälschte Reinigkeit zu behaupten, als man vorgibt. Sie führen auch oft die Bibel nach andern Lese-Arten an: allein in den neuesten Ausgaben Rabbinischer Schriften hat man sich unterstanden dis zu ändern, und sie nach dem masorethischen Text zu corrigiren. Dis sind nicht Anklagen aus Argwohn: sie werden mit Beyspielen beleget, und durch Handschriften unterstützt. S. 252. 254. Die Masora, auf deren große Zuverläßigkeit sich die Jüdischgesinneten unter unsern Theologen berufen, und sonderlich damit groß thun, daß sie alle Buchstaben gezählt habe, zählt 352000 Buchstaben zu wenig (S. 290.): wiewohl dadurch noch nicht die Richtigkeit der Lese-Art eines Buchs bewiesen wäre, wenn ein Masorethe in einem sehr jungen und bereits verfälschten Exemplar deßelben auch alle Buchstaben zählte. Das vierte Capitel enthält eine sehr schöne Geschichte des Hebräischen Textes. Sie ist eines Auszuges am würdigsten: allein wir müßen abbrechen, um nicht durch Weitläufigkeit Leser zu beleidigen, denen die Hebräische Critik fremde ist. Die Ermahnung, welche den Beschluß macht, die vielen nunmehr entdeckten Hebräischen Handschriften zu gebrauchen, ehe sie die Zeit verzehrt, verdient die Aufmercksamkeit nicht blos der Gelehrten, sondern auch der Großen der Erden. Denn ohne dieser ihren Vorschub wird

es

es jenen unmöglich seyn, ihre Zeit auf Vergleichung der Handschriften zu wenden: und die meisten leben nicht einmahl an Orten, wo diese Schätze vorhanden sind, sondern würden erst Reisen deswegen anstellen müßen. Wenn Herr K. unsere Zeitungen läse, so würden wir ihn selbst, mit seinen eigenen Gründen und Worten, ermahnen, nach so unerwartet großen Diensten, die er der Critik geleistet hat, auch noch diese Wohlthat hinzuzuthun. Er kann es: er ist mit den Schätzen reichlich umgeben, von denen wir nichts haben.

Wien.

Adami Francisci Kollarii, Pannonii Neosoliensis, Mariae Theresiae Aug. a Consiliis & Aug. Bibliothecae Vindobonensis primi custodis, ad Viros a sacra et profana eruditione claros de commentariis in manu exaratos Codices Aug. Bibl. Vindobonensis propediem praelum subituris epistola. (fol. 14. Seiten) Ob gleich diese öffentliche an die sämmtliche Liebhaber der Gelehrsamkeit erlassene Anrede oder Zuschrift nur die Ausgabe eines noch zu erwartenden Werks betrift, so haben wir doch unserer Schuldigkeit zu seyn erachtet, deren Bekanntmachung nicht zu verabsäumen; zumahlen es vielen unsern Lesern angenehm seyn wird, daß die schon längstens gewünschte Fortsetzung von des Lambecii Commentariis de Bibliotheca Vindobonensi, wovon man zwar von Zeit zu Zeit einige Hoffnung gehabt, die aber immer wieder durch andere Zufälle vereitelt worden, nunmehro ihrer Erfüllung am nächsten zu seyn scheinet. Der Herr Rath Kollarius versichert uns von der Kayserin und Königin von Ungern und Böhmen Maj. den Befehl erhalten zu haben, daß er die Hand an dieses Werk mit Ernst legen solle. Nach einiger Nachricht von demjenigen, was nach Lambecii Tod bey der Wienerischen Bibliothek zum besten des gelehrten Publici ausgerichtet wor-

worden, wobey jedoch des Nesselii Angedenken nicht geschonet, sondern ihm, wie es auch bereits Reimann und Schelhorn gethan, Schuld gegeben wird, daß er blos mit Lambecii Kalb gepflüget, und dahero als ein Plagiarius sich keiner sonderlichen Verdienste anzumaßen habe, wird von der nunmehro zu erwarten habenden neuen Auflage dieses Werks und deren Einrichtung gehandelt. Der Herr K. wird nicht nur des Lambecii Arbeit fortsetzen, sondern das ganze Werk von seinem ersten Anfang an völlig wieder abdrucken laßen, weil es eines theils selten worden ist, andern theils aber auch er, ohngeachtet aller Lobsprüche, womit bißhero Lambecius beehret worden, bey ihm viele große Fehler wahrgenommen hat, davon er einige Beyspiele hier S. 6. bis 13. beybringet, die er in dieser neuen Ausgabe noch mit mehrern zu bestärken und zu verbessern sich befleißigen wird. Unter dem Titel *Analecta monumentorum omnis aeui ex Commentariis de Aug. Bibl. Vindobonensi Cl. Viri Petri Lambecii*, werden die Opuscula Miscellanea, fragmenta, additamenta, Emendationes und dergleichen, die Lambecius aus denen Handschriften der Wienerischen Bibliothek seinen Commentariis einverleibet hat, besonders und zwar zuerst gedrucket werden, und der Hr. K. wird denenselben noch die Supplementa zu des Aeneae Syluii Historia Friderici III. und des Tridentinischen Bischofs Ioh. Hinderbachii Fortsetzung dieser Geschichte beyfügen, alsdann aber die Commentarios selber in ihrer Ordnung abdrucken laßen, auch noch zu denen schon vorhandenen 10. Büchern das 11te hinzufügen, worinnen die vorhandene Hebräische, Arabische Türkische und andere Orientalische Handschriften von ihm beschrieben werden sollen. Das ganze Werk verspricht er mit einem brauchbaren Register zu versehen, und die Geschichte der Kays. Bibliothek, welche bey Lambecio die zwey ersten Bücher ausmachet, bis auf diese Zeiten fortzusetzen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 16. Junius 1760.

Göttingen.

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, die den 7. dieses Monats gehalten wurde, trug der Hr. Prof. Mayer seine neue Theorie des Magnets vor, aus welcher sich mit einer mathematischen Richtigkeit alle Erscheinungen und Wirkungen dieses wunderbaren Steines erklären lassen. Insgemein nimmt man an, es werden solche durch den Strom einer subtilen flüßigen Materie, die als ein Wirbel den Magnet umfliesset, hervorgebracht. H. M. setzet aber an dieser Meynung unter andern dieses aus, daß aus derselben bisher nicht eine einzige Erscheinung mit gehöriger Schärfe habe erkläret werden können; daß, wenn sie auch an sich gegründet wäre, es dennoch unmöglich seyn würde, die Wirkungen des Magnets daraus zu berechnen, weil die Gesetze der innerlichen Bewegung flüßiger Materien, dergleichen bey dem magnetischen Wirbel seyn müßte, gänzlich unbekannt sind, und noch dazu die Anwendung dieser Gesetze auf den Magnet unübersteiglichen Schwierigkeiten unterworfen seyn würde; ferner, daß diese Meynung nur den Schein einer Erklärung der Eigenschaften des Magnets habe, weil

man, die Bewegung eines solchen Wirbels zu erklären, doch wieder zu einem neuen Wirbel, oder vielleicht zu noch etwas schlimmeres seine Zuflucht nehmen müßte; auch können die Vertheidiger dieser Meynung nicht sagen, zu welchem der beyden Pole die magnetische Materie hinein, und durch welchen sie wieder herausfließe, weil die Natur diese Pole mit keinem besondern Kennzeichen an sich unterschieden hat, wie es doch seyn müßte, wenn sie so verschiedene und entgegengesetzte Verrichtungen haben sollten. H. M. hält daher diese Hypothese, wo nicht für falsch, doch für unzulänglich und unnütze, und glaubt, daß sie der Entdeckung der wahren Gesetze des Magnets bisher mehr hinderlich als förderlich gewesen. Er greift also die Sache auf eine andere Weise an. Ohne um die Ursache sich zu bekümmern, warum der Magnet ein Magnet ist, bemühet er sich, die Gesetze der Kraft, womit er auf andere magnetische Körper wirket, aus den Erfahrungen auszufinden, und bedienet sich, um diese Erfahrungen richtig anzuwenden, der ungezweifelten Grundsätze der Statick und Mechanick. Es ist gewiß, daß, wenn man nur diese Gesetze wüßte, man alle Wirkungen des Magnets richtig bestimmen könnte; so wie man aus dem von Newton entdeckten Gesetze der allgemeinen Attraction die Bewegungen der Weltkörper vollkommen berechnen kann, ohne die Ursache der Attraction zu wissen. Nun haben zwar bereits viele andere, und besonders Musschenbroek diese Gesetze der magnetischen Kraft gleichfalls aus Erfahrungen zu entdecken sich bemühet. Die Ursache aber, warum der Erfolg mit ihrem Hoffen nicht übereingekommen, ist theils diese, weil sie Magnete von hierzu unschicklicher Figur gewählet, theils weil die Erfahrung bloß die ganze Kraft aller Theile des Magnets anzeigen kann, nicht aber die Kraft eines jeden einzelnen Theiles; denn das Gesetz jener Kraft muß sehr verwickelt erscheinen, so wie es auch wirk-

lich

lich geschiebet, wenn es schon bey dieser überaus leicht und regelmäßig ist. Hr. Mayer betrachtet einen Magnet, der gerade ist, und durchgehends gleiche Dicke hat, so wie etwan die gemeine Gestalt der künstlichen Magnete ist. Den Punkt, der zwischen den beyden Enden oder Polen in der Mitte lieget, nennet er den Mittelpunkt. Jedwedes einzelne Theilgen des Magnets hat eine Kraft auf jeden Theil eines andern änlichen Magnets zu wircken, und diese Kraft ist desto größer, je weiter die gedachten Theilgen beyder Magnete von ihrem Mittelpunkte sind: sie verhält sich genau wie die Weite jedes Theilgens von dem Mittelpunkte des Magnets, zu welchem es gehöret. Ueber dieses aber richtet sich die Kraft, womit ein jedes Theilgen des einen Magnets auf ein Theilgen des andern wirket, nach der Entfernung beyder Theilgen, also daß sie sich umgekehrt verhält, wie das Quadrat der Entfernung. Das letztere Gesetze ist allgemein bey Magneten, von welcher Figur sie seyn, und desto merkwürdiger, weil es eben dasjenige ist, welches die Natur bey allen änlichen Wirkungen auf die Ferne beobachtet; z. E. bey dem Lichte; der Wärme; der allgemeinen Schwere, &c. Nach diesen beyden Gesetzen bestimmet der Hr. Prof. durch Hülfe der Infinitesimal-Rechnung die Stärke der Kraft, womit zwey Magnete in allen Theilgen auf verschiedenen Entfernungen einander anziehen oder zurücke stossen, und findet zwischen seiner Rechnung und den Erfahrungen die vollkommenste Uebereinstimmung. Er berechnet gleichfalls und mit eben dem glücklichen Erfolg die Direction der Magnetnadel, für jede Stelle, die man ihr in der Nähe eines Magnets geben mag; wie auch die Figuren, in welche sich der Feilstaub um einen Magnet leget. Diese Figuren sind nichts anders, als eine Art Kettenlinien, und also gar keine Anzeige eines Wirbels. Endlich zeiget er, wie diese Theorie auf die Declination und Inclination der Magnetnadel könne angewendet werden, wo-

von er in einer andern Abhandlung eine weitere Ausführung geben wird.

Paris.

H. Guerin und de la Tour haben A. 1759. in groß Duodez abgedrukt Moyens de conserver la santé aux equipages des vaisseaux avec la maniere de purifier l'air des salles des Hopitaux. Hr. du Hamel de Monceau ist zu diesem Werke vom Staatsminister von Maurepas aufgemuntert worden; doch kam ihm Hr. Morogues vor, und gab einen zur Erhaltung der Gesundheit abzweckenden Aufsaz der Academie der Wissenschaften ein, den Hr. du H. hier auch eine Zeitlang wie einen Text behandelt, und mit seinen Anmerkungen erläutert. Er ist dabey deutlich und ordentlich. Er fängt bey der Lage an, die, wenn sie nach Norden sieht, gerne Fieber mit Entzündungen verursacht. Auch in der französischen Provinz Bologne giebt es fast alle Herbste epidemische Fieber. Die Meerluft an sich selbst ist nicht schädlich, und St. Malo nicht ungesund noch scharbokicht, wohl aber die niedrigen Gegenden unweit der See; deswegen man dann, wenn man Leute ans Land sezt, billig die Höhen sucht. Allerdings erhält die neue Luft, die man mit einem Blasbalge anbringt, an einem geschlossenen Orte die Kraft, die Lichter brennen macht, und zum Athemholen erfordert wird. Die Kälte wird durch die Gewohnheit ganz erträglich, und die Canadier leben gesund, ungeachtet bey ihnen das Reaumurische Thermometer ganz gemeiniglich auf 20. bis 30. unter nichts fält. Die Hitze ist schon gefährlicher, und auf den Schiffen die nassen Kleider, die Unreinlichkeit, und die mit Dünsten angefüllte Luft. Hr. du H. erzählt hier einige Mittel dawieder, die seit den Luftkisten in Abgang gekommen sind. Das erste besteht in Luftlöchern, die mit Trommeln versehen sind (ventouses), die man in die Höhe anbringen muß, wenn sie die Dünste aus dem Schif-

se lassen sollen, und in die Tiefe, wenn frische Luft ins Schiff kommen soll. Man könnte beydes zusammen anbringen, wenn man für die leztern Oefnungen die Stüklöcher, für die erstern aber die aufs Verdek führende Treppenlöcher gebrauchte. Der Lufttrichter ist eine Dänische Erfindung, und besteht in einem würklichen langen Trichter von Leinwand, der an einer Segelstange befestigt wird, und biß in den Schiffraum (Cale) herunter geht. Dieser Trichter verursacht einen Zug, der sich nicht weit erstrekt, und daneben kan er weder bey der Windstille, und mehrentheils auch nicht bey dem Segeln dienen. Die schwedischen Blasbälge sind minder beständig, als die Brittischen Luftkisten, mit denen Hr. du H. im Hospitale der Invaliden eine Erfahrung angestellt, und gefunden hat, daß sie die dikſten Dünste gar geschwinde zerstreuen. Die Feuerröhren hatte Sutton besser angebracht, als man sie auf den französischen Schiffen hat nachahmen können, und sie scheinen auf zwey Jachten von dieser Nation nicht ganz der Hofnung entsprochen zu haben. Uebrigens solten die Kranken zwischen den Verdecken, und mit einer bretternen Wand von den übrigen Matrosen abgesondert liegen: auch, so viel möglich, wenigen Umgang mit den gesunden Leuten haben, da sich die ansteckende Kraft an die Kleider hängt. Was die Speise angeht, so rühmt Hr. du H. die Reissuppen mit allerley Krautwerk und etwas Fleisch, und giebt sich so gar die Mühe, das Saurkraut, und seine Verfertigung zu beschreiben; wobey er aber die tyrolische Schneidekiste nicht kennt, und sich mit einem Hakmesser behilft. Er bemüht sich mit den Speisen gar sehr, und bedient sich in vielem des Hrn. Lind's. Was die Krankenhäuser betrift, so glaubt er fast, man erhalte die Ausführung der Dünste mit der blossen Aufmerksamkeit, daß die langen Fenster der hohen Sääle sehr hoch angebracht werden und bis ins Dach gehen, und dabey durch einen hölzernen Trichter den Zug

vermehren. So hat man es bey dem Hospitale de St. Louis in einem sehr ungesunden Saale neulich auf Anrathen der Aerzte gemacht, und so hat es der alte Baumeister dieses Hospitals schon vor 150 Jahren, und zwar, wie Hr. du H. glaubt, eben in der Absicht gethan, die Dünste abzuleiten. Auch giebt er uns den Grundriß dieses Krankenhauses. Ist 252. S. stark, mit verschiedenen Kupfern.

Amsterdam und Leipzig.

Neuer Sächsischer Atlas, enthaltend die 7 Kreise des Kuhrfürstenthums Sachsen, = = ingleichen die Marggrafschaft Ober= und Nieder=Lausitz, und die gefürstete Grafschaft Henneberg, nebst allen angrenzenden Landen, und den Fürstenthümern und Herrschaften des Fürstlichen Hauses Sachsen. Amsterdam und Leipzig bey Peter Schenken und Sohn, und in den Meßen zu Leipzig, auf der Petersstraße, im Homannischen Hofe zu bekommen. 1760 in gewöhnlichen Landcharten=Format. Dieser ansehnliche und schäzbare Atlas ist ohne Zweifel aus den Zeichnungen entstanden, welche ehemals Adam Friedrich Zürner auf Befehl Königs Augusts II verfertigt hat, und davon die berühmte schenkische Landcharten Werkstäte zu Amsterdam, Copien erhalten hat, die sie nach und nach in Kupfer stechen laßen, und neulich in Einem Bande vereiniget hat. Es sind aber nur 2 Blätter, nemlich diejenigen, welche die Aemter Großenhayn und Dresden abbilden, unter Zürners Namen ausgegeben worden, doch stehet auf allen, daß sie mit Königlich polnischen und churf. sächsischen Privilegien ans Licht treten, und es ist sehr merkwürdig, daß ihre gesamte Ausgabe selbst während des jetzigen Kriegs erlaubet worden. Es enthält aber dieser Atlas außer einer algemeinen Charte von allen Landen des Churhauses Sachsen, noch 46 Blätter von den besondern Landschaften und Aemtern, ingleichen einen Abris des Lagers der churf. Armee bey Leipzig im

im Jahr 1745, und einen Wegweiser durch die chursächsischen Lande. Die Liebhaber können auch noch 13 Blätter mit Prospecten von dem Schloße Augustusburg, der Stadt Meißen und der Stadt Leipzig, dazu bekommen. Die übrigen 8 Blätter, welche die sachsen-gothaischen Aemter Altenburg und Ronneburg, die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, das Herzogthum Magdeburg, die gräfl. reußischen Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, den egerschen und elnbogener Kreis und die Herrschaft Töpliz in Böheim abbilden, und eigentlich nicht hieher gehören, sind um der Nachbarschaft und des beßern Verkaufs willen beygefügt worden, und rühren nicht von Zürnern, sondern von andern Männern her. In allen diesen Charten sind noch viele Meßungs-Zeichnungs- und andere Fehler übrig, (wie denn z. E. von den gräflich-schönburgischen Herrschaften, nächstens aus der Homannischen Werkstäte zu Nürnberg eine viel richtigere Abbildung als in diesem Atlas gefunden wird, zu erwarten ist): allein der Atlas ist doch sehr brauchbar, und wird insonderheit auch im jetzigen Kriege sehr gute Dienste leisten. Dieses gilt vornemlich von den Blättern, welche den meißnischen und erzgebirgischen Kreis abbilden, und am meisten von den 8 Blättern, welche die Lausitz vorstellen, und zu 2 grossen Charten zusammengesetzt werden können, weil man davon bisher nichts recht brauchbares und zulängliches gehabt hat. Die sogenannte volständige geographische Beschreibung, welche zu diesem Atlas ausgegeben wird, können wir nicht anpreisen, denn sie ist nichts weniger als volständig, auch weder ordentlich noch richtig, und in Ansehung aller dieser Stücke derjenigen Beschreibung weit nachzusetzen, welche man in des Hrn. D. Büschings Erdbeschreibung von denen in diesem Atlas abgebildeten Landen findet, obgleich auch diese noch nicht ohne Fehler ist.

Lausanne.

Grosset hat unterm Titel, les voeux du l'Europe pour la paix, abgedrukt, ein Gedichte des Hrn. Seig-

neux

neux de Correvon, das schon A. 1747. kurz vor dem Aachischen Frieden aufgesezt worden ist; es erscheint hier sowohl in ungebundener Rede, als ein Entwurf, und auch als ein Gedicht. Man weiß, daß Europa des Friedens nicht weniger als A. 1747. bedürftig, und der jezt fortdaurende Krieg zwar minder allgemein, aber fast blutiger ist, als der damahlige. Des Hrn. S. Anmerkung über den Misbrauch der öffentlichen Lobgesänge ist allzu wohl gegründet. Sie können höchstens in einem zur blossen Vertheidigung des Vaterlandes erhaltenen Siege Plaz haben, sind aber bey einem angreiffenden und bloß Provinzen zu bezwingen geführten Kriege ein abscheulicher Misbrauch des göttlichen Nahmens.

Nachdem oft genug declarirt ist, daß die Bezahlung der Anzeigen nicht anders als in alten Französischen Pistolen, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, genommen werden könne: und nachdem man gleich Anfangs im ersten Stück 1753 den Preis nicht etwan überhaupt auf 2½ Rthlr. sondern, ohne das Couvertir-Geld, auf ½ Louis d'Or gesetzt hat: so wird hiemit noch zum letzten mahle angezeiget, daß keine andere Bezahlung genommen werden könne. Man ist beynahe versichert, daß die meisten unserer Leser nicht nur die Billigkeit dieser Foderung einsehen, sondern wircklich an die Postämter, oder Buchläden, von welchen sie die Anzeigen bekommen, Gold, oder das Agio dafür zahlen müßen: und desto gerechter ist das Verlangen, daß Postämter und Buchläden widerum an die hiesige Zeitungs-Expedition Gold zahlen. Indes kann man sich hierüber nie in weitere Untersuchungen einlassen, und wird, wie bereits an einigen Orten hier im Lande geschehen ist, die Anzeigen denen zurückhalten müßen, von denen die Zahlung nicht in gehörigen Müntzsorten erfolget ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 19. Junius 1760.

Göttingen.

Der Inhalt des von dem Hrn. D. Heilmann ausgefertigten Pfingstanschlages ist auf dem Titel so angezeiget: simul Iosephi Halletti contra diuinitatem spiritus sancti molimina refutantur, 2 und einen halben B. Der jüngere Hallet hat in einer Samlung von Erklärungen verschiedner Schriftstellen den Worten Paulli 1. Cor. II, 10. 11. einen solchen Verstand beyzulegen gesuchet, daß, wenn er richtig wäre, sie aufhören würden, einen Beweiß von der Gottheit des heiligen Geistes zu enthalten. Sein vornehmster Grundsaz ist dieser, daß Paullus nach dem Beyspiel der damahligen Philosophen dem Menschen drey Theile zugeschrieben und in denselben den Geist (πνευμα) von der Sele (ψυχη) so unterschieden, daß der erstere über die leztere zwar eine Herrschaft habe; in der That aber erst aus dem Erfolg die Wirkungen der Sele erkenne. Diese wunderbare Psychologie sol Paullus am angezeigten Ort auf den Geist Gottes anwenden, mithin den H. Geist als eine zwar von Gott verschiedne, ihm aber stets gegenwärtige Substanz beschreiben: ihm alle natürliche und nothwendige Erkäntniß absprechen und hingegen eine blose Erfahrungs

erkäntnis beylegen. Hallet hat bey dieser Neuerung noch den Fehler, daß er den ersten Grundsaz derselben, daß wirklich die alten Philosophen von dem Unterschied des Geistes und der Selen so gedacht, wie er sie denken läßet, nicht einmal erwiesen, welches doch nicht überflüßig gewesen wäre, ob es gleich, wenn es auch geschehen wäre, die Richtigkeit der Erklärung der paullinischen Stelle aus demselben nicht ausmachen würde. Hingegen hat H. D. H. wol keinen sicherern Wiederlegungsweg erwehlen können; als diesen ersten Grundsaz umzustoßen. Er erweiset daher, unserer Einsicht nach, unwiedersprechlich, daß keine von den philosophischen Partheien unter den Griechen vor Christi Geburt eine solche Selenlehre erdacht und ihre Redensarten, in welchen zuweilen sie mehrere Theile des Menschen, als zwey, zu lehren scheinen, in der That nur verschiedene Kräfte einer Sele anzeigen: daß noch vielweniger unter den Juden ein solcher Traum bekannt gewesen und es daher ganz unbillig, mit den Worten des Apostels solche Begriffe zu verbinden, welche damals niemand bekannt gewesen und erst von einigen neuern Philosophen eingeführet worden. Hallet hat indeßen durch andere biblische Stellen erweisen wollen, daß Paullus von dem Unterschied des Geistes und der Sele so gedacht, welche denn der H. D. H. einzeln durchgehet und zeiget, wie ungegründet das Vorgeben des englischen Schriftstellers sey. Die wichtigste Stelle ist 1. Theß. V, 23. in welcher beyde Geist und Sele, als gleichbedeutende Wörter, dem Afekt des wünschenden gemäs, verbunden worden. Hernach beruft sich Hallet auf Hebr. IV, 4. welches in der Grundsprache nichts beweiset. Endlich ist noch 1 Cor. XIV, 14. 15. übrig, aus welcher Hallet die Vorstellung von der Unwißenheit des Geistes von dem, was in der Sele vorgehet, herleiten wil, welches aber ohne hermenevtischer Gewaltthätigkeit nicht geschehen kan.

Den

Den Schluß macht H. D. H. mit einer kurzen Vorstellung des ganzen Inhalts der Hauptstelle zur Bestätigung des daraus hergeleiteten Beweises der Lehre vom h. Geist.

Halle.

Der Herr D. Semler hat in Hemmerdens Verlage die erste Sammlung eigener historischen theologischen Abhandlungen nebst einer Vorrede vom Fanaticismo, drucken laßen: so 30 Bogen in Octav beträget. Die meisten dieser Abhandlungen sind der fanatischen Frömmigkeit entgegen gesetzt, und wenn auch der Herr Doctor von dieser Beyspiele aus der Kirchengeschichte beschreibet, so ist die Abhandlung nicht blos historisch, sondern sie wendet Nachrichten von altem Aberglauben und Ausschweifungen auf gleiche Fehler unserer Zeit in den protestantischen Ländern an. Es ist wahr einige seiner Klagen können manchem Leser unglaublich, und sein Eifer überflüßig scheinen, wenn sie in solchen Ländern wohnen, in welchen der fanatische Aberglaube seltener und verachteter ist, als daß er sein Haupt erheben könnte: wir wollen aber damit dem Herrn Doctor keinen Vorwurf machen; er muß Gegenden kennen, die von den unsrigen verschieden sind. Seine Schreibart in Bestreitung dieser Schwachheiten ist derjenigen, die D. Luther gegen Carlstadt gebrauchte, auf eine merkliche Art ähnlich: und es scheint fast, er sey von Lesung der Schriften Lutheri an diese Arbeiten gegangen. Manche dieser kleinen Abhandlungen sind vorhin in den Hallischen Intelligenz-Blättern schon gedruckt, und die erste, von der Mönchstaufe, war eine Dißertation. Sie erscheinen aber hier vermehrt. Seine Vorrede setzt das Wesen des fanatischen darin, daß man das vornehmste der eigenen Religion, auf innere Empfindungen, Gefühl, und dar-

in gegründete Irrthümer bauet. Es wird beyläufig von einem zu Halle 1700 mit D. P. A. Vorrede gedrucktem Gesangbuch Nachricht ertheilet, in welchem eine prosaische Ermahnung eines Pilgrims an sein Vaterland befindlich ist, die einen fanatischen Eifer gegen die Lutherische Kirche verräth. Arnold soll Verfaßer derselben seyn: P. Anton aber wird entschuldiget, und behaupter, er habe die Lieder, nicht aber die Ermahnung gesehen, als er die von 1699. datirte Vorrede entwarf. Die Abhandlungen selbst sind, 1) **von der Mönchs-oder Kloster-Taufe.** Der Aberglaube schätzte das Klostergelübde der Taufe gleich, und hoffete von ihm Vergebung der Sünden, und Erlassung nicht nur der zeitlichen, sondern auch der ewigen Strafen: belegte es daher auch wol mit dem Nahmen der Wiedergeburt, oder Taufe. Daß man wirklich so weit gegangen sey, wird gegen einige Catholiken, die gern die Schande allzugrober Irrthümer von dem Pabstthum abwenden wollten, aus deutlichen Stellen behauptet, und zugleich die Geschichte dieser Lehre in die Zeiten vor dem sogenannten heiligen Thomas verfolget, den man sonst häufig als ihren Urheber angesehen hat. 2) **Nachricht von einer Handschrift der** *Conformitatum Francisci.* 3) **Anmerkungen über die meisten lateinischen Lebensbeschreibungen der Heiligen, bey Gelegenheit der unächten Beschaffenheit des Lebens des heil. Magnus.** Eine der wichtigsten Anmerkungen ist, daß ein Lobredner der Heiligen das Leben anderer Heiligen zu bestehlen, und da es ihm an Witz fehlete, Original-Lügen zu erdencken, sie von Vorgängern geborget hat, doch so, daß er sie vergrösserte und wunderbahrer machte. War er sehr unwißend, so ging dis wol so weit, daß er Nahmen der Provinzen beybehielt, die sich zur Sache nicht schick-

schickten, und z. E. Pisidien in Frankreich setzte. Diese Armuth an Genie, und Unwißenheit, ist am Ende nützlich, auch dem, der aus fanatischer Liebe zu dergleichen so genannten Führungen gern die Heiligen-Geschichte glauben würde, den Betrug handgreiflich zu machen. 4) **Beytrag zur Geschichte der Meinung von einem spätern Ursprunge der Hebräischen Lesezeichen:** (der Puncte.) Dieses einige Stück ist nicht den Schwärmern entgegen gesetzt: es wird aber auch nach dem Urtheil gelehrter Leser bey weiten das schätzbarste seyn, daher wir einen vollständigern Auszug davon geben. Man glaubt gemeiniglich, der Jude, Elias Levita, sey der erste, der das Alter der Hebräischen Vocalen und Accente geleugnet habe, und einige eifrige Verfechter deßelben freuen sich so gar, daß die Christen nicht die Schande haben, die Uhrheber eines solchen Zweifels zu seyn. Allein vor diesem that schon Jacob Perez von Valentia, ein sehr gelehrter Spanischer Bischof, um das Jahr 1468, ein gleiches. Er beschuldigte so gar die Juden, daß sie bey Einrückung der Puncten, oder wie er sagt, der 7 Vocalen, die Buchstaben Vau und Jod vermindert, und dadurch die Bibel verfälscht hätten. Im 14ten Jahrhundert behauptete Lyranus, von dem dis bekannter ist, gleichfalls, die Puncte gehörten nicht zum Text, so er von Raymundo zu haben scheint, der im 13ten Jahrhundert so dachte: und Paul von Burgos, der ein gebohrner Jude war, schreibt am Rande, *expositio Raymundi est vera.* In einem zweiten Beytrag hatte der Herr Doctor Anfangs die Hoffnung, den ersten Erfinder der Puncte entdeckt zu haben. Er folgte darin dem Fourmont, welcher im 20sten Theil der memoires de literature die Unterschrift eines Parisischen Codicis anführt, darin stehen soll: Rabbi Hammemuna, und Rabbi Ada hätten die Bibel punctirt, und diese

hätten es von dem R. Menakai. Uns dünckt, wenn dis auch da stünde, so bewiese es doch nichts, denn es leugnete nicht, daß Menakai die Puncte seiner Handschrift aus einer noch älteren abgeschrieben hätte: dis würden die Vertheidiger des Alters der Puncte einwenden, und die Widersacher deßelben würden doch auch ungern sie so hoch hinaufsetzen. Wenigstens glauben wir nicht, daß die jetzigen 9 Vocalen und signa diacritica ein so hohes Alter haben, denn nach Herrn Semlers sorgfältiger Berechnung würden sie alsdenn zwischen das Jahr Christi 244 und 260 zu setzen seyn. Doch es ist offenbahr, daß gar nicht von den Puncten die Rede sey, sondern von einer am Ende der Bibel befindlichen Masora, deren Ueberschrift dis ist, was Fourmont, ein nachläßiger und der Sache nicht gewachsener Mann, Unterschrift der Bibel nennete, und falsch übersetzte. Herr D. Semler giebt dis auch in einem neuen Zusatz zu, nachdem er sich aus Houbigants Vorrede zu der Hebr. Bibel belehret hat. Indes meint er, es folge doch hieraus, das wenigstens die Masora in der Zeit erfunden sey, ja der Zusatz, notarunt (סמנו) XXIV libros, ne erraretur IN PUNCTIS (בדקדוקיהן) zeige, daß die Puncte auch so alt sind. Uns dünckt, 1) wenn die Puncte so alt wären, so würde man Grund haben sie noch älter zu machen, indem die wichtigsten Gründe wider ihr Alter wegfielen. 2) Ein so hohes Alter der Masora sey unwahrscheinlich, so lange man nicht zeigen kann, daß Hieronymus ihrer gedencke, der doch selbst mehrere Hebräische codices gebraucht, ja abgeschrieben hat. 3) Die gantze Ueberschrift werde billig von Houbigant für *eine Jüdische Unwahrheit* gehalten, dergleichen sie zu *schreiben* gewohnt sind, wenn sie Sachen alt machen wollen. Indes gestehen wir, daß die Sache noch mehr Untersuchung verdiene, und sind dem Herrn D. Semler für die chronologischen Untersuchungen von dem Al-

Alter des Menakai vielen Danck schuldig, die wir aber nicht excerpiren können. 5) Eine Beantwortung einer Schrift, welche die dreyfache Paraphrasin des Hohen Liedes gegen Herrn D. Semler vertheidigt hat. Das Recht ist hier so offenbahr auf Herrn S. Seite, und sein Gegner so schlecht, daß wir es ihm beynahe verdencken, daß er geantwortet hat. Doch er kann seine Gründe dazu haben: solche Schriften können vielleicht an einigen Orten wichtiger scheinen, und mehr Aufsehen machen, als sie hier thun würden. 6) Antwort auf eines eingebildeten Schriftstellers *pium desiderium*. Wir urtheilen hier eben so, als bey N. 5.

Braunschweig und Hildesheim.

Anfangsgründe der Geographie zum Gebrauch der Schulen entworfen von Heinrich Caspar Baurmeister, des Andreanischen Gymnasiums zu Hildesheim Rector, und Mitgliede der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Göttingen. 1760 in gr. 8. 1 Alph. 12½. Bogen. Dieses Compendium verdienet unter den Büchern dieser Art einen vorzüglichen Platz, und wir haben von dem Herrn Verfaßer nichts anders als etwas gutes erwartet, weil wir seine Geschicklichkeit schon aus andern Proben gekannt. Wie überhaupt alle Bücher für die Anfänger, weit schwehrer zu verfertigen sind, als viele meynen: also halten wir insonderheit auch ein recht gutes Compendium der Geographie für eine schwehre Arbeit. Der Hr. Verfaßer verlangt als Eigenschaften deßelben, Wahrheit, Deutlichkeit und Kürze. Er hat Recht, und wir finden, daß er seinem Buch diese Eigenschaften zu verschaffen gesucht hat, wiewohl es die beyden letztern im größern Grade hat, als die erste. Man darf sich darüber nicht wundern, weil die Wahrheit

oder

oder Richtigkeit, die grösste Schwierigkeit bey dieser Arbeit ausmacht, ob sie gleich bey einem kleinen Buch weit eher, als bey einem grossen Werk zu erreichen ist. Sie erfordert nicht nur die besten Quellen, sondern auch einen wohlbedachten Gebrauch derselben. Zu einem brauchbaren Compendio ist auch insonderheit eine gute Wahl der Sachen, und folglich Verstand und Geschmack nothwendig. Hr. B. schreibt in der Vorrede, daß er bey Europa die Hübnerische und Büschingische Geographien zu Rathe gezogen habe, (welches in Ansehung jener, eigentlich bey den vereinigten Niederlanden, der Schweitz, und Schlesien geschehen ist,) in Ansehung der übrigen Theile der Erde aber versichert er, daß er sie aus den besten und zuverläßigsten Reisebeschreibungen auf eine *neue* Weise beschrieben habe. Er handelt die *Länder* folgendergestalt ab. Zuerst giebt er ihre Größe an, und zwar in Europa so, wie sie Hr. D. Büsching in geographischen Quadratmeilen bestimmt hat, wiewohl der Hr. Verfaßer nur von Meilen schlechthin redet, und dadurch undeutlich wird. Hernach beschreibt er die Gränzen und die natürliche Beschaffenheit der Länder, redet von den Einwohnern, und waget sich an die bedenkliche Characterisirung derselben, bringt etwas von der Gelehrsamkeit, den Manufacturen und der Handlung vor, berührt auch die Regierungsverfaßung, die Macht, und den kirchlichen Zustand der Staaten, und hierauf folgt die chorographische und topographische Abhandlung. Alles ist ganz kurz gefaßet. Wir haben viele Druckf*ehler* bemerket, und wünschten, daß sie mögten *in* ein Verzeichnis gebracht und verbeßert worden seyn, welches bey einem solchen Buch sehr nöthig ist.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 21. Junius 1760.

Göttingen.

Am 7. Junius vertheidigte Hr. Joh. Wilh. Janssen, aus dem Lüneburgischen, unter des Hrn. Prof. Vogels Vorsiz, Animadversiones super morbis incurabilibus, zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzeneygelehrsamkeit. Er hat in der Lehre von den unheilbaren Krankheiten verschiedenes theils zu verbeßern, theils hinzuzuthun gefunden. Er unterscheidet dieselbe von den tödlichen Krankheiten, indem sie nicht immer und ihrer Natur nach tödtlich sind, und die tödtlichen hinwiederum nicht immer unheilbar; obwohl beyde bisweilen in einander übergehen. Hernach theilt er sie ein in solche, die für sich unheilbar, und in solche, die es zufälliger Weise sind. Unter jene rechnet er viele angebohrne Uebel, als Verrückung des Verstandes, schielende Augen, den verborgenen Waßerkopf, das getheilte Rückgrad u. s. f. hernach krebsichte und große Verhärtungen der Eingeweide, innerliche große Balggeschwulste, Gewächse am Herzen und das daher entstehende Herzklopfen, Geschwüre, Würmer, und Steine im Herzen, Verhärtungen, Verdrückungen, und Aufschwellungen des Magenschlundes, eine speckigte aufgeschwollene Leber, die wiedernatürliche Verengerung der Därme, gemeinschaftliche Geschwüre zwischen der Harnblase und dem Mastdarm, innere

Pulsadergeschwulste, verknöcherte Arterien, faulichte, verwachsene und geborstene Eingeweide, Gehirnsteine, Verhärtung des Magens, gewiße Arten der Schwindsucht, und die vom Alter entspringende Auszehrungen. Von einigen dieser Krankheiten werden besondere Nachrichten und Betrachtungen mitgetheilet. Die Natur, sagt er, beobachtet bey der Anlage der verhärteten Geschwülste (Scirrhus) gewiße Ordnungen und Gesetze. Sie erwählt hierzu am öftersten die Drüsen, und sezt da bald böse, bald gute überflüßige Säfte ab. Auch die schwarze Galle hat ihren äußern Behälter, in den Brüsten, und am Schenkel, welches leztere mit einer Geschichte bekräftiget wird, da es am seltensten ist. Die aufgeschwollene Drüsen am Halse enthalten immer eine vorräthige Materie zu einem Ausschlag auf dem Kopf: und ob man wohl dieses gemeiniglich bey Kindern bemerket, so sind doch alte Leute davon nicht ausgenommen, und es pflegt dieses Uebel bei einigen derselben eine Lähmung an der Zunge und einen verschobenen Mund zu machen, die nach dem erfolgten Ausschlag sich verlieren. Wenn die üblen Feuchtigkeiten sich nur in Eine Halsdrüse setzen, so geschiehet es selten ohne Schwärung. Die Geschwulste an den Drüsen hinter dem Ohre sind weit schwerer, als die am Halße aufzulösen, und erregen keinen Ausschlag am Kopfe. Die geschwollenen Drüsen unter der Achsel enthalten eine Materie zur Krätze, und brechen leicht auf. Die Scirrhi in den innern Theilen nehmen nach dem Unterschied des Alters verschiedene Theile und Eingeweide ein: das Gehirn wird nur selten angegriffen, und die angebliche Versteinerung deßelben beym Petty scheint nichts anders als eine starke Verhärtung gewesen zu seyn. Unter allen diesen Verhärtungen aber sind fast keine andere auflöslich, als die an der Lunge, am Gekrös, und an der Bärmutter: die mehresten sind auch nicht einmahl zu erkennen, und man glaubt daher oft einen Scirrhus gefunden und geheilt zu haben, wo keiner gewesen ist. Die innern Balggeschwülste sind noch weniger aufzulösen: und eben dieses gilt auch von dem Polypus im Herzen, davon so gar alle Merkmale zwey-

deu-

deutig und trüglich sind, und die oft unmerklich und in gar kurzer Zeit zur grösten Stärke gelangen. Die Geschwüre, Steine, und Würmer am Herzen sind auch mit keinen gewißen Zeichen versehen. Man kan überhaupt alle auf solche Weise ihrem Siz und Beschaffenheit nach verborgen bleibende Krankheiten vor unheilbar halten; und es ist eine große Prahlerey und Thorheit, daß man auch gegen diese verborgenen Gäste im Herzen, die Würmer, eigene Mittel haben will. Die Alten haben auf eine andere Weise geirret, da sie es für unmöglich gehalten, daß dem Herzen besondere Fehler, wobey doch das Leben erhalten werde, dergleichen die vorgemeldeten sind, zustoßen könten. Von einer in ein käsigtes Wesen verwandelten und dabey sehr aufgeschwollenen Leber wird eine Geschichte beygebracht, und aus derselben gelegentlich gefolgert, daß die Gelbsucht nicht immer von der Verstopfung dieses Eingeweides herkommt, da dieselbe in gegenwärtigem Fall nicht bemerket worden; hingegen die güldene Ader oft hieraus entspringt und so dann keinen Nutzen schafft, sondern vielmehr von der Zunahme der Verstopfung zeuget. Die Leber war in diesem Leichnam mit einer großen Waßerblase, welche über die ganze Oberfläche gieng, bedekt, und in dem Becken fand sich eine Menge von einer gallerichten Feuchtigkeit. Wenn mit dem Harn allerhand fremde verschlukte und gegeßene Dinge ausgeführt werden, so ist immer ein Geschwüre zwischen der Harnblase und dem Mastdarm verborgen, welches unheilbar ist. Die grösten Aerzte haben dieses Uebel manchmahl verkannt, und sich wunderliche Vorstellungen über deßen Entstehung gemacht. Die wunderbarsten und zugleich unheilbarsten Krankheiten entstehen von der Verwachsung der Eingeweide im Unterleibe, und es erfordert viel Nachdenken solche zu erkennen; welches auch von verschiedenen Krankheiten gilt, die den Speisegang einnehmen. Eine zur Zeit unheilbare Elephantiasis herrscht in Martiques in der Provence, und ist erblich. Es ist unmöglich, eine solche Vollkommenheit von der Kunst zu verlangen oder zu erwarten, wo alle bisher unheilba-

re Krankheiten sollen geheilet werden können. Das ist aber zuverläßig, daß ehedem viele Krankheiten für unheilbar gehalten worden, die es jezt nicht mehr sind; und die Zunahme der Arzneykunst erhellt hieraus offenbar. Unter die Ursachen, die die Krankheiten zufälliger Weise unheilbar machen, gehören mancherley Dinge, die wir hier nicht nahmhaft machen können. Das schlechte Vertrauen aber hat hier keinen wahren Einfluß. Ueber das Hippocratische θειον erklärt sich der Hr. V. so, daß er glaubet, Hippocrates habe solches sodann angebracht, wenn der Mensch ohne offenbare Ursach krank geworden oder gestorben, oder wenn der Kranke wieder Vermuthen und bey den schlimmsten Kennzeichen geneset, auch, wenn ungewöhnliche Zufälle sich zu einer Krankheit gesellet. Gewiße Krankheiten stehn zwischen den heilbaren und unheilbaren mitten inne, und schlagen sich bald zu dieser, bald zu jener Art; und es gehören hierunter die erblichen, einige langwierige, und einige kurze und hitzige. Zulezt werden einige Klugheitsregeln gegeben, die ein Arzt bey schweren und unheilbaren Krankheiten zu beobachten hat.

Der Herr Leibmedicus Röderer ist zum ordentlichen Mitgliede der Königlichen Societät der Wißenschaften ernannt worden.

Coburg.

Joh. Frid. Gruneri Opuscula ad illustrandam Historiam Germaniae pertinentia (8vo 280. Seiten ohne Vorrede und Register.) Wir haben unlängstens des ruhmwürdigen Fleißes des Herrn Prof. Gruners in unsern Blättern mit geziemender Achtung Erwähnung gethan (S. S. 412. u. f.) und da uns von dieser Sammlung nichts bekannt gewesen, einige hier wieder vorkommende Abhandlungen nahmhaft gemacht. Wir zeigen also anjetzo den Druk der ganzen Sammlung um so lieber an, als dadurch nicht allein die daselbst gedachte, sondern noch einige andere von ihm ans Licht gestellte kleine Schriften gemeinnützlicher werden. Derer Abhandlungen, die

hier zusammen gedrukt worden, sind 7. an der Anzahl, und zum Beschluß werden noch einige Urkunden mitgetheilet, die der Herr Prof. G. zuerst ans Licht gestellet, und hier und dar mit einigen Anmerkungen begleitet hat. Wir können über den Innhalt derselben nicht so umständlich reden, als wir wohl wünschen; und müßen uns dahero begnügen, nur die blosen Aufschriften hieher zu setzen. (I.) *de Henrici Raspe, Landgrauii Thuringiae et Comitis Palatini Saxoniae, in Regem Romanorum electione, rebus in Imperio gestis, et vitae exitu.* (II.) *de electione Rudolphi I. Caesaris Augusti.* (III.) *de Henrici minoris aduersus Ottonem II. Imp. rebellantis genere.* (IV.) *de Margaretha, Popponis XIII. Comitis de Henneberg filia, Conradi Comitis de Wildberg vxore.* (V.) *de Comitibus de Truhendingen, Ducum Meraniae heredibus.* (VI.) *Origines Monasterii Ordinis S. Benedicti in Bantz.* (VII.) *de instauratione Monasterii Ordinis S. Benedicti in Bantz facta per Ottonem S. Episcopum Bambergensem.* Wir haben in der dritten und vierten Abhandlung, die wir zum erstenmahl in dieser Sammlung gelesen, eben diejenige Belesenheit wahrgenommen, die wir von denen ehmahls angezeigten Abhandlungen gerühmet haben; ob wir gleich nicht läugnen wollen, daß wir dem Hrn. Prof. G. nicht überall beypflichten können, als der vieles willkührlich annimmt, und doch gleichwohl nachhero aus solchen unerwiesenen Sätzen genealogische Wahrheiten hergeleitet wissen will. Wir wollen nur bey dem einigen Beyspiel von Heinrich dem Jüngern stehen bleiben, von welchem wir zwar völlig überzeugt sind, daß er des Bayerischen Marggraven Bertholds und der Eilika von Walbek Sohn gewesen sey. Allein wann wir die Stammtafel, von diesem Marggrav Berthold, welche der Hr. P. uns S. 108. vor Augen leget, mit derjenigen vergleichen, welche der Herr von Eccard Praefat. ad Hist. Geneal. PP. Saxon. Super. p. 23. gemacht hat, so finden wir bey einem und dem andern so viel unerwiesenes, daß wann diese Art Genea-

logien zu verfertigen und zu verbeßern noch mehr, als leyder! schon geschehen ist, einreißen solte, nothwendiger Weise die Historie den grösten Schaden leiden müßte. Hr. Eccard sagt z. E. die Baba Marggrav Heinrichs in Franken Gemahlin sey H. Otto von Sachsen Tochter gewesen, welches auch Witichindus und andere alte Geschichtschreiber sagten. Allein Herr Gruner will sie zu dieses Herzogs Schwester machen, und das aus dem seichten Grund, weil H. Otto von Sachsen erst A. 874. die Hathui, K. Berengarii Schwester geheurathet habe, Marggrav Heinrich aber schon A. 887. gestorben sey, und doch die Baba, als eine Mutter von 3. Kindern, zurük gelaßen habe. Allein wo ist dieses bewiesen, daß die Hathui K. Berengarii Schwester gewesen? und daß sie A. 874. vermählet worden? Dieser Babä Söhne sollen nach des Herrn Prof. Meinung die Graven Adelbert und Adelhard gewesen seyn; Herr Eccard aber machet sie zu ihres Gemahls Brüdern, und einer, wie der andere, ist seinen Lesern den Beweiß schuldig geblieben. Dem nur gedachten Adelbert legt der Hr. Prof. eine Schwester König Heinrichs I. zur Gemahlin bey, die er Brunehildis nennet. Allein solte wohl das Ansehen des Aloldi de Pecklaria, der doch bey weitem nicht als ein gleichzeitiger Geschichtschreiber angesehen werden kan, so groß seyn, daß wir dieses auf sein alleiniges Zeugnis (dann so viel uns wißend, so ist diese Brunehildis allen andern Geschichtschreibern unbekannt geblieben,) als wahr annehmen dörfen? Zumahlen Aloldus hier so undeutlich sich ausdrücket, daß der Hr. Prof. selber es S. 117. nicht in Abrede stellen kan, daß diese Stelle corrumpiret sey. Des Marggraven Bertholds Vater war, wann wir dem Hrn. Eccard glauben, der Grav Adelbert von Amardela; nehmen wir aber des Herrn Prof. Muthmaßung an, so soll dieser Grav Adelbert des Marggraven Bruder gewesen, ihrer beyder Vater aber ebenfalls Berthold geheißen haben. Wir geben dieses als eine Probe an, wie ungewis das studium

Genea-

Genealogicum werden wird, wann man dergleichen auf eine lebhafte Einbildungskraft sich gründenden willkührlichen Zusammensetzungen derer Familien nicht Einhalt thut. S. 119. wird ohne Beweiß angenommen, es sey H. Burchard I. in Schwaben ein Vater H. Burchhards II. gewesen. Daß aber die daselbst allegirte Genealogia Comitum Kyburgensium bey Goldast irrig sey, läßet sich so gleich erweisen, wann man erstlich erwäget, wie einen schwehren Krieg H. Burchard II. mit K. Rudolf II. von Burgund, der auf solche Weise seiner Mutter Bruder müßte gewesen seyn, geführet habe, und wie der Frieden unter dem Bedingnis gemacht worden, daß K. Rudolf II. des Herzogs Tochter Berta geheurathet hat. Wer wolte aber glauben, daß in diesen Zeiten, da die Ehen bis in den 7ten Grad der Blutsfreundschaft, nach der in denen Canonischen Rechten eingeführten Art zu zählen, verboten waren, K. Rudolf seiner Schwester Enkelin, mit Hintansetzung alles respectus parentelae, könne zur Ehe genommen haben? und eben so unglaublich ist auch die hier vorgegebene Heurath mit H. Burchard III. in Schwaben und der Luitgard, welche nach dem hier vorgetragenen Schemate Genealogico würden Geschwisterkind mit einander gewesen seyn. Aber eben dieses führet uns noch auf eine andere Anmerkung. Der Hr. Prof. schreibet S. 122. es sey gar kein Zweifel, daß die Teutsche Fürsten sich um des Pabsts Verbot nicht viel bey ihren Ehen bekümmert haben, und eben dieses wiederhohlt er in der Vorrede, und beruft sich auf den von dem Herrn Hofrath Hanselmann geführten Beweiß, daß K. Conradi Salici Mutter Adelheid ihres ersten Gemahls H. Heinrichs in Franken Bruders Sohn Grav Hermann zur zweyten Ehe genommen habe. Ist es uns aber erlaubt aufrichtig unsere Meinung zu sagen, so hat Hr. Hanselmann noch nicht einmahl wahrscheinlich gemacht, daß Grav Herrmann zu dem Geschlecht derer Herzoge von Franken gehöret, lang minder aber es bewiesen, daß er des gedachten H. Heinrichs Bruders

ders Sohn gewesen. Und wer wolte sich wohl bereden laßen, daß die Teutschen Fürsten nicht an die verbotene Grade in Ansehung ihrer Ehen zu der Zeit seyn verbunden gewesen, da kein König in der Christenheit sich davon ohne vorherige Dispensation hat eximiren dörfen? Wurde doch A. 998. auf der Kirchenversammlung zu Rom K. Roberts in Frankreich Ehe mit der Burgundischen Berta mit aller Gewalt getrennet, ohnerachtet sie beyde einander zärtlich liebten. K. Ludwig der Fromme mußte von dem Bischof Friederich von Utrecht einen derben Verweiß einnehmen, weil die schöne Welfische Judith, seine Carnalis consanguinea, wie die Worte in dem Magno Chronico Belgico lauten, gewesen; ohnerachtet wir die eigentliche Blutsfreundschaft nicht wißen, und auch, wann das von Chifletio gemachte Schema richtig wäre, doch nichts nähers als der vierte Grad nach dem Iure Canonico herauskommen würde. Einen gleichen Verweiß bekam H. Conrad von Kärnthen, K. Conradi Salici Vaters Bruder, von dem Bischof Adalberone zu Metz, ohnerachtet seine Gemahlin ihm ebenfalls nicht näher, als nach dem vierten Grad verwandt war. Wir würden ermüden, wann wir die häufige Exempel, die diesem Satz des Herrn Prof. wiedersprechen, zusammentragen wolten: und wir laßen es also bey denen angeführten bewenden, weil wir mit Gewisheit behaupten dürfen, daß keine einige in einem verbotenen Grad vollzogene Ehe, wo sie nicht durch eine Päbstliche Dispensation von dem vermeintlichen Laster der Blutschande los gesprochen worden, der Ahndung der Geistlichkeit und der darauf gesetzten Kirchenzucht und Strafe der Scheidung habe entgehen können. Es ist auch von denjenigen Beyspielen, die hier nahmhaft gemacht worden, noch lange nicht erwiesen, daß die Geistlichkeit bey denenselben stille gesessen sey. Doch diese freundschaftliche Erinnerung, die hoffentlich uns nicht wird übel genommen werden, kan dem übrigen Werth dieser Sammlung nicht das mindeste benehmen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.
Den 23. Junius 1760.

Heilbronn.

Der Buchhändler Franz Joseph Eckebrecht hat in der lezten Ostermesse den Anfang zur Ausgabe eines auf Vorschuß ans Licht tretenden Werks gemacht, welches gewisser massen das erste in seiner Art genennet werden kan. Es führet den Titel: **Allgemeine Geschichte derer bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neuern Zeiten aus sichern Schriften verfaßt. Erster Theil, welcher den Anfang der Geschichte von England enthält** (856. Seiten in Octav, nebst einer synchronistischen und genealogischen Tabelle auf 2. besondern Bogen). Der Herr Verf. dieses, schon im Junius des vorigen Jahres durch eine besondere Nachricht angekündigten Buchs ist uns zwar seinem Namen und Umständen nach unbekannt; wir haben ihn aber bey der Durchlesung des vorhabenden Buchs als einen Mann kennen lernen, der sich in das Feld der historischen Wissenschaften zum Vortheile derselben gewagt hat. Die Absicht des Verf. ist, ein historisches Werk in verschiedenen auf einander folgenden Octav-Bänden zu liefern, welches zwischen der Weitläuftigkeit der grossen Hauptbücher einzelner Rei-

che und Staaten, und der Kürze der gewöhnlichen Compendien die Mittelstrasse beobachten soll. Nach den Gesezen, die er sich selbst in dem Vorberichte vorgeschrieben hat, soll 1) die Geschichte keines Volkes unberührt gelassen werden, an dessen Erkänntnis uns etwas gelegen seyn kan, 2) der Vortrag und die Erzälung nicht nur das wesentliche jedweder Geschichte, sondern auch so viel von den besondern Umständen enthalten, als zum vollständigen Begriffe einer Begebenheit unentbehrlich scheinen, 3) die Geschichte eines jeden Volks in einem unzertrennten und ununterbrochenen Zusammenhang beschrieben, 4) die Zuverläßigkeit der Nachrichten aus Schriften und Urkunden gewähret, und endlich 5) die Schreibart so eingerichtet werden, daß sie den Leser weder durch ihre Kürze, Undeutlichkeit, Schwulst und Verwirrung, noch auch durch ihre Trockenheit und Niedrigkeit beschwerlich falle. Daß der Verf. in der Ausführung dieser Geseze wol eingedenk gewesen sey, kan einem jeden der Augenschein selbst lehren. Leute, welche die Geschichtbücher zur edlen Belustigung und zu einem lehrreichen Zeitvertreib zu lesen pflegen, werden bey dem unterhaltenden, pragmatischen und fliesenden Vortrage des V. ihre Rechnung vollkommen finden. Aber auch Gelehrte, deren Umstände es nicht erlauben, daß sie sich in die grossen Werke dieser Art, oder in die Quellen selbst vertiefen, können in diesem Buche so vieles finden, als bey keinem andern. Nur dieß einzige werden vielleicht manche von diesen leztern wünschen, daß der Hr. V. bey der Fortsezung dieses so allgemein brauchbaren historischen Werks die Beweisstellen hier und dar genauer und mit besonderer Meldung der Hauptstücke oder anderer kleinerer Abschnitte, wenigstens in den ältern Zeiten, anzeigen möchte, weil es doch dann und wann Fälle geben kan, in welchen man für dienlich erachtet, eine Begebenheit nach den

Quel-

Quellen selbst zu prüfen. Da dergleichen umständlichere Anzeigen ohnedem schon an den meisten Orten beygebracht worden sind, so ist nicht zu besorgen, daß durch den durchgängigen Gebrauch derselben das Buch selbst in der Fortsezung allzusehr vergrössert werden möchte. Was nun die Einrichtung des vorhabenden ersten Theils dieser allgemeinen Geschichte, welcher die Englische Historie bis auf die Regierung König Heinrichs V. vorstellet, insonderheit betrifft; so enthalten die ersten 15. Seiten eine Einleitung, worinnen nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Anmerkungen, so wol von dem Ursprunge der Namen Albion und Britannien, als auch von der Herkunft der alten Britten also geredet wird, daß man sogleich für die Urtheilskraft des Verf. auf eine günstige Art eingenommen wird. Die Fehltritte, welche der Pöbel der Geschichtschreiber zu begehen pflegt, äusern sich insgemein schon in dem Eingange ihrer Geschichtbücher bey der dreisten Bestimmung des doch fast allezeit ungewissen Ursprungs der Völker. Von diesem Fehler ist unser V. weit entfernt. Nachdem er hierauf von den Sitten, Gebräuchen, der Religion und Regierungsart der alten Britten aus dem Cäsar und andern glaubwürdigen Schriftstellern das wichtigste angeführt, so handelt er auf eine eben so vernünftige Art von dem Ursprunge der Schotten und Picten, die den nordlichen Theil von dem jetzigen Großbritannien bevölkert haben. Auf diese Einleitung folgt nun die Geschichte selbst, in XI. Büchern. Das I. Buch beschreibt die Begebenheiten, die sich in Britannien seit dem Einfall der Römer bis auf die Ankunft der Sachsen zugetragen haben, S. 16. Weil die Kirchengeschichte in die bürgerliche Verfassung der Staaten zu allen Zeiten einen gar wichtigen Einfluß gehabt hat, und noch jezo zu haben pflegt; so hat

der Hr. V. mit Recht einem jeden Hauptabschnitte seiner Geschichte eine kurze Nachricht vom Zustande der Brittischen Kirche beygefügt. Den Anfang hiezu macht er sogleich beym Beschluße des I. Buchs, S. 72, da er von der Bekehrung der Britannier und der kirchlichen Verfassung derselben bis auf die Zeit der Ankunft der Sachsen redet. Das II. Buch handelt von der Niederlassung der Angelsachsen in Britannien, S. 76, und vom Zustande der Britannischen Kirche von der Ankunft der Sachsen bis auf den Abzug der Britten in Cambrien, S. 115. Das III. Buch ist der Erzälung derjenigen Merkwürdigkeiten gewidmet, die unter der sogenannten Heptarchie der Angelsachsen bis zu ihrer Trennung und endlichen Vereinigung vorgegangen sind. Voran stehet eine kurze geographische Beschreibung der 4 Völker, die sich in die Insel Britannien getheilet haben, nämlich der Britten oder Walliser, Schotten, Picten und Angelsachsen, S. 118, sodann wird von der Heptarchie der Angelsachsen überhaupt, S. 120, und endlich von der besondern Geschichte eines jeden der 7. Reiche kürzlich gehandelt, und zwar so, daß zuerst die Grenzen und die merkwürdige Länder und Oerter, und hierauf die Könige eines jeden Reichs nebst ihren Thaten beschrieben werden. Den Anfang macht der Hr. V. mit der Geschichte von Northumberland S. 124, worauf hiernächst die von Mercien S. 143, von Ostangeln S. 151, von Essex S. 155, von Kent S. 157, von Sussex S. 163 und von Wessex S. 165 folgen. Aus diesem Verzeichnisse erhellet, daß der V. die Reiche der Heptarchie nicht in der Ordnung, wie sie der Zeitfolge nach entstanden sind, abgehandelt habe. Es scheinet, daß er hier eine solche Ordnung beobachten wolte, aus welcher die Verwandlung der Heptarchie in eine erbliche Monarchie

am

am begreiflichsten vorgestellet werden konnte. Inzwischen kan man die Zeitfolge dieser Reiche nebst den Regierungsjahren der Könige, und den Erz- und Bischöfen und andern merkwürdigen Dingen, wie auch die zu gleicher Zeit im Leben gewesene Könige von Schottland und Frankreich, und die damahligen Bischöfe oder Päbste zu Rom aus dem, auf einem besondern Bogen in Gros-Folio vorgestellten chronologischen und synchronistischen Verzeichnisse der 7. Angelsächsischen Königreiche, von dem Anfange bis auf die Trennung der Heptarchie, deutlich und gleichsam auf einem Blicke erkennen. Nachdem der V. von S. 181. an, die Kirchengeschichte dieses Zeitpunctes vorgetragen hat, so wendet er sich im IV. Buche, S. 220 zur Geschichte der Könige in England vom Ecbert bis auf Eduard den Märtyrer und die ersten Einfälle der Dänen. Als ein Anhang zu diesem Buche ist die Abschilderung des Zustands der Kirche in England, S. 279. zu betrachten. Das V. Buch sezt S. 285 die Englische Geschichte vom K. Ethelred II an, bis zur Eroberung der Normänner fort. Am Ende ist nicht nur S. 340 die Kirchengeschichte dieser Zeit, nach der Gewohnheit des Verfassers, sondern auch S. 346 eine besondere Abhandlung von der Regierungsart, den Gesezen, Sitten, Gebräuchen und der Sprache der Angelsachsen, beygefügt. Das VI. Buch begreift die Regierungen Wilhelms des Eroberers, Wilhelms des Rothen, Heinrich Beauclerks und Stephanus S. 383, wie auch die Merkwürdigkeiten, die unter diesen 4 Königen in der Englischen Kirche vorgefallen sind S. 465, in sich. Das VII. Buch enthält die Regierung der Könige Heinrich II und Richard I, S. 471; das VIII. aber handelt von der Geschichte Johannis ohne Land und Heinrichs III, S. 514; gleichwie der Anhang, S. 592, die kirchliche

Verfassung von England zur Zeit der gedachten 4 Könige beschreibt. Das IX. Buch beschäftiget sich, von S. 600 an, mit der Regierung Eduards I und II. In der Aufschrift des X. Buchs ist S. 662. nur die Regierung Eduards III angezeigt, da doch auch die Geschichte seines Enkels und Nachfolgers, K. Richards II, in diesem Buche beschrieben ist: ja in den Columnentiteln ist von S. 663-759 immerfort das IX. Buch anstatt des X.ten genannt. Niemand wird diese Druckfehler, die ohnedem an sich unerheblich sind, dem Verf. zur Last legen, da er von dem Druckorte in Sachsen ziemlich weit entfernet war. Es scheinet, daß derjenige Unfall daran Schuld gewesen, dessen der Hr. V. in dem Vorberichte Erwähnung thut, da nämlich ein Theil von den geschriebenen Bogen dieses Werks bey Gelegenheit einer Plünderung, welche die Post zwischen Halle in Schwaben und Wailsheim betroffen, verlohren gegangen, und um deßwillen vom Verf. aufs neue ausgearbeitet werden muste. Endlich stehet zu Ende dieses X. Buchs von 760. an die Fortsezung der Englischen Kirchenhistorie vom J. 1272-1399, und den Beschluß macht das XI. Buch, welches die Regierungen Heinrichs IV und V., von S. 772 an, enthält. Die Kürze dieser Blätter erlaubt uns nicht einen umständlichern Auszug mitzutheilen, welcher auch um deßwillen unnöthig scheinet, weil dieses Werk ohnedem Leser genug finden wird; zumal wann die Fortsetzung, so viel ohne Nachtheil der Sache geschehen kan, schleunig und ungehindert von statten gehet.

Magdeburg.

Seidel und Scheidbauer haben verleget: **Sammlung einiger moralischer Reden vor der Gemei-**

meine des Herrn an heiliger Stätte gehalten von Friedrich Eberhard Boysen, Prediger an der Hauptkirche S. Johannis Evang. in Magdeburg. 1 Alph. 3. B. in Octav. 1760. Diese kleine Samlung enthält sieben Predigten, welche den, ihnen auf dem Titel beygelegten Nahmen um desto mehr verdienen, da sie wichtige Materien nicht aus der philosophischen; sondern aus der christlichen Sittenlehre abhandlen. Die erste redet von der Zubereitung eines Christen zu einem freudigen Abschied aus dieser Welt über 2 Kön. XX, 1. Die zweyte von der Barmherzigkeit gegen die arme Brüder, über Jes. LVIII, 7. Die dritte von der Buße, über Joh. V, 14. Die vierte von den Vorzügen der Menschen, die ein Volk Gottes sind, über Gal. III, 23-29. Die fünfte vom göttlichen Frieden, über Jes. LVII, 19-21. Die sechste von der Pflicht der Danksagung für die Gemeinschaft am Evangelio, über Coloß. I, 9-14. und die siebende von den Treuen im Lande, über 1. Petr. II, 11-20. Unter diesen ist die fünfte in der Königin von Preußen Maj. Gegenwart gehalten worden. Der Vortrag ist durchgehends schriftreich und erbaulich und die Auslegung der Texte nie vernachläßiget, daß wir daher diese Predigten andern zur Nachahmung zu empfehlen, uns verbunden achten.

Frankfurt und Leipzig.

Wir halten uns verbunden, einen strafbaren Betrug anzuzeigen, durch den sonst mancher leicht verleitet werden könnte, ein Buch doppelt zu kaufen. Es findet sich nehmlich unter den Büchern von der leztverflossenen Ostermesse eines unter dem Titel: Richtiger und unumstößlicher Beweis, daß die Kayserlichen und Reichskleinodien mit Recht der

der freyen Reichsstadt Nürnberg zu verwahren gehören; ferner wird darinnen der Ungrund dieser nichtigen Anforderung von der Reichsstadt Aachen auf dieselben aus wichtigen Documenten dargethan. Frankfurth und Leipzig 1760. 8. Bey genauerer Einsicht dieses Buchs zeiget sich, daß es schlechterdings eben dasselbe ist, das im Jahr 1756. unter dem Titel: Das aufgeweckte Interregnum, in Verlag Ludewig Sigismund Pollmanns herausgekommen, ohne daß ausser dem Titel-Bogen nur ein Blat neu gedruckt wäre. Hoffentlich hat der Herr Verfasser dieser Schrift hieran keinen Antheil. Ein solcher Verleger verdiente aber einer so offenbaren Betriegerey wegen von seiner Obrigkeit exemplarisch bestrafet zu werden.

Berlin.

Noch A. 1759. hat Voß in groß Octav auf 970. S. (ohne Vorrede und Register) abgedrukt; Albrechts v. Haller Anfangsgründe der Physiologie des menschlichen Körpers aus dem lateinischen übersezt, durch J. Samuel Haller. Es ist eine seltene Geschichte, daß der Uebersezer eben den nehmlichen Geschlechtsnahmen mit dem Verfasser dieser Urkunde führt, da er übrigens ein Preusse ist, und mit dem Hrn. Präsidenten in keiner Bekanntschaft steht. Er hat sich der gewiß beträchtlichen Mühe unterzogen ein Werk voll Kunstwörter, und niemahls auf deutsch ausgedrukter Begriffe zu übersezen. Wir haben dabey gefunden, daß er aufs genauste der Urkunde nachgestrebt hat; so gar die Taufnahmen, die der Hr. v. Haller auf lateinisch, zur Beugung der heutigen Nahmen beybehalten hat, findet man hier im Deutschen wieder; hin und wieder, doch sehr sparsam, hat der Uebersetzer einige eigene Anmerkungen eingerükt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
76. Stück.
Den 26. Junius 1760.

Göttingen.

Die Hallerische Sammlung practischer Probschriften hat Darney zu Lausanne noch A. 1759 zu Ende gebracht. Der siebende Band ist 878. S. stark und in zwey Theile getheilt. Der erste enthält die Abhandlungen, die von den Arzneymitteln handeln. Sie sind die folgenden: 228. Abr. Vater de curatione per exspectationem Witteb. 1746. 229. D. W. Triller nullam medicinam interdum esse optimam Witteb. 1754. 230. G. E. Stahl de alterantibus et specificis Hall. 1703. 231. Antonii Rüdiger de veritate virtutis medicamentorum Lips. 1750. 232. D. W. Triller de specificorum dubia fide Witteberg 1751. 233. Pauli Gyöngyössi de empiricis remediis Hardervic 1753. 234. I. Ehrenfried Geisler de usu vomitoriorum Lips. 1746. 235. Bernardi Wepfer de medicamentis chalybeatis Heidelberg 1751. 236. Michael Alberti et I. Harighorst de usu singulari mercurii dulcis in desperatis quibusdam morbis Hall. 1745. 237. Alexandri Camerarii usus corticis a febre ad icterum extensus Tubing 1730. 238. G. Ern. Rösner nonnulla circa lactis usum Leid. 1736. 239. Ioh. Boecler An nitrum sanguinem coagulet an resolvat? Argentor. 1741.

 240.

240. G. Christoph Detharding de aquae calcis vivae usu interno salutari Rostoch. 1746. 241. Sam. Theodori Quelmalz infusum picis aquosum Lips. 1745. 242. A. Vater de phosphori loco medicamenti adsumti virtute medica aliquot casibus singularibus confirmata Witteb. 1751. 243. I. Iunker casus matronae largissimo usu opii per plures annos tractatae Hall 1744. 244. S. Th. Quelmalz de frictionibus abdominis Lips. 1749. 245. I. A. Segner et I. Georgii Oeder de derivatione et revulsione per venaesectionem Gotting 1749. 246. G. Ernesti Stahl de sanguisugarii utilitate Hall 1699.

Der zweite Theil ist ein Anhang, in welchen der Hr. Samler die später eingelangte Stücke gebracht hat. 247. Casimir Gustav. Gahrliep viri ex lapsu leute deficientis casus Leid. 1662. 278. I. Henrici Schulze casus aliquot mente alienatorum s. perversorum Hall. 1747. 249. I. Bohn casus aegri noctambulationis morbo laborantis Lips. 1717. 250. Thomae Schwenke rari casus explicatio anatomico medica Haag 1733. 251. Car. Frid. Kaltschmidt de hydrocephalo interno rarae magnitudinis Iena 1752. 252. Car. Frid. Stetter de spina bifida Altdorf 1703. 253. I. Ignatii Gilg de spina bifida Vienn. 1734. 254. Wilh. Vlrich Waldschmidt de morbo epidemico convulsivo per Holsatiam grassante oppido raro Kiel 1717. 255. G. Wolfg. Wedel de morbo spasmodico maligno in Saxonia Lusatia vicinisque locis grassante Ien. 1717. 256. Ivonis Ioh. Stahl de ranula sub lingua speciali cum casu Erfurd 1734. 257. I. Gothofried. Scheid historia mulieris, quae inopinato casu subito loquelam amisit, et ex insperato repente recepit. Argent. 1725. 258. Sigismundi Schmieder de Polypo Oesophagi vermiformi rarissimo a pulveris sternutatorii hispanici abusu progenito Hall. 1717. 259. I. Friderici Ziesner rarus Oesophagi morbus Regiomont 1732. 260. I. Milleter de morbo Tsömör Vngariae Endemio Leid. 1717. 261. Mariani Seguér Ep. de jusculo pulli lienteriae specifico Valent. . . . 262. Mounson Smith

Smith de colica apud insulas Caribienses endemio Leid. 1717. 263. Andreae Eliae Buchner de scirrho mesenterii exulcerato Hall 1756. 264. Abrahami Vater de calculi in vesica fellea generatione Witteberg 1722. 265. Antonii de Haen historia anatomico medica morbi miri incurabilis Haag 1744. 266. Henr. Frid. Delii et Wilh. Frid. Bannekeu hydrops ascites imprimis paracentesi feliciter curatus Erlang 1755. Ist nur ein Auszug. 267. Frid. Gottfr. Barbek et Erhardi Brunner de corde occulto indeque hydrope ascite consequente, mit dem Anhange de villis intestinorum Duisburg 1701. 268. Ioh. de Buchwald de diabetis curatione imprimis per rhabarbarum Hafn. 1733. 269. H. Christoph Detharding de Haemorrhoidibus vesicae mucosis Rostock 1754. 270. I. Henrici Christiani Adami de materia calcaria post diuturnam arthritidem per vias urinarias educta observatio singularis Luben 1740. 271. Philippi Gobbi historia et cura febris epidemiae, quae 1752. et 1753. Tergestes Incolas vastavit Vienn. 1754. 272. Burchhardi Dav. Mauchart de lue Vaccarum Tubingensi P. I. Tubing. 1745. 272. Francisci Thierry Ergo in celluloso textu frequentius morbi et morborum mutationes Paris 1757. Der Hr. Samler hat uns ersucht hiermit denen Hrn. Werlhof, Hamberger, Flottwell, Detharding, Popowitsch, Gmelin, Spielmann, Thierry, Eschenbach, Keunitz, Ehrlich, Willich, Portaz und andern hier vielleicht ihm nicht beyfallenden Freunden für die Mittheilung verschiedener seltener und ermangelnder Stücke öffentlich seinen Dank abzustatten. Er wird nunmehr eine Samlung seiner eigenen kleinern Schriften, den verschiedenen Wissenschaften nach herausgeben.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser Oerter hat der Buchhändler in Lindau Jacob Otto noch im vorigen Jahr drucken lassen: M. Joh. Gottlob Lorenz Sembeck,

Evangel. Predigers in Lindau, Versuch die Versezung der begnadigten Menschen an die Stelle der verstoßenen Engel schriftmäßig zu beweisen. Nebst einer Vorrede die Abt Schubertische Streitigkeit betreffend, 19. Bogen in Octav. Der H. V. ist uns zuerst bei Gelegenheit der Schubertischen Streitigkeit bekannt geworden, und er rechnet es sich in der Vorrede zu dieser Schrift selbst als ein Verdienst an, daß er in dem Theologischen Büchersaal, an deßen Ausfertigung er Theil gehabt, zuerst die irrigen Sätze des Hrn. Abt Schuberts aus seinen lateinischen Schriften bekannt gemacht habe. Solten aber wohl nicht die mehresten von des H. V. hier vorgetragenen Meinungen den Nahmen der irrigen Sätze mit mehrern Recht verdienen? Wir leugnen nicht, daß wir uns bei Durchlesung seiner Schrift gewundert, wie ein Evangel. Prediger auf so seltsame Einfälle fallen können und wir haben dieselbe als eine Probe angesehen, wie weit man verfalle, wenn man einen an sich unerweislichen Satz mit aller Gewalt beweisen oder doch höchstwahrscheinlich machen will, sonderlich wenn diese Bemühung durch eine lebhafte Einbildungskraft, spielenden Wiz und Selbstvertrauen unterstützet wird. Verdrehungen der H. Schrift, leere Einbildungen und ohne Grund angenommene Voraussetzungen vertreten hier gar zu oft die Stelle der Beweise. Unser Urtheil werden wir vor unsern Lesern rechtfertigen, wenn wir nur einen kurzen Abriß von des H. V. neuen Lehrgebäude geben. Der Hauptsaz des H. V. ist dieser: der Ort der Seeligkeit, derer die Christo angehören, ist derjenige, woraus der Teufel und seine Engel sind verstoßen worden, und unser künftiger Zustand wird *ein* vollkommen Englischer Zustand seyn. Diesen Satz *hält* er vor ein Problema Theologicum, ob aber die Wendung, die er diesem Satze giebt, und die damit verbundenen Paradoxen Meinungen dieses zulaßen, laßen wir unsere Leser urtheilen. Er behauptet nemlich im ersten

Cap.

Cap. es sey falsch, daß Gott den Menschen, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre, nach einer wohlausgehaltenen Prüfungszeit zu sich in den Himmel aufgenommen haben würde: der Mensch wäre bloß für die Erde geschaffen, und hätte darauf eine ewige Behausung und völlige Glückseeligkeit finden sollen; die Versetzung deßelben in den Himmel sey unnöthig und der Weisheit Gottes nicht gemäß gewesen, auch erst möglich geworden, nachdem durch die Verstoßung der bösen Engel ein leerer Raum in demselben entstanden sey. Der eigentliche Aufenthalt der Engel, wie im 2 Cap. folget, ist der Himmel, welcher entweder, wie H. S. vor wahrscheinlicher hält, der unermeßliche Raum, der die Erde und ihren Dunstkreiß umschließt, auf dessen Fixsternen oder Sonnen mit ihren Planeten und Nebenplaneten die verschiedenen Fürstenthümer der Engel ihre bestimmte Wohnung haben, oder aber der Ort der vollkommensten Seeligkeit und so zu reden die göttliche Residenz ist. Die Einrichtung des Dienstes Gottes im Himmel findet der H. V. nach Ebr. 8-10. in der Einrichtung der Stiftshütte und des Tempels, der Hütte Gottes auf Erden, abgebildet. Priester und Leviten sind die Cherubim und Seraphim und die 24 Aeltesten über die 24 Ordnungen der Priester, sind so viel Erzengel über so viel Ordnungen der Engel; diese wechseln, wie jene, wöchentlich in dem Dienste Gottes, und begeben sich nachher auf ihren Planeten oder Fixstern zurück und eine andere Ordnung der Engel trit an deren Stelle; gewiße feierliche Zeiten fordern die Gegenwart eines ganzen Fürstenthums der Engel, oder mehrerer zugleich, wie zu Jerusalem zu gewißen Zeiten alle Mannspersonen aus allen Stämmen Israels erscheinen musten. H. S. sucht hierauf zu beweisen, daß die bösen Engel aus dem Himmel verstoßen und zwar auf die Erde geworfen worden, wozu er Luc. 10, 18. Offenb. 12, 7-9. Joh. 14, 30. 16, 11. 2 Cor. 4, 4. Eph. 2, 2. 6, 12. und so gar 1 B. Mos. 3, 14 rc. an-

wendet. Die Sünde der gefallenen Engel war der Geitz: der Fürst derselben suchte eine Erweiterung seiner Herrschaft und Besitzungen, und that in die Rechte des vor Gott thronenden Erzengels Eingrif. Dieses wurde ihm, doch in Gnaden verwiesen, und ihm wurde vielleicht auf eine Zeitlang die Erscheinung vor dem Throne der Seeligkeit untersaget. Er stelte dieses erzürnt seinen untergebenen Engeln als eine Beschimpfung ihrer ganzen Hierarchie vor, und bewog sie, wenigstens die mehresten, an seiner unzufriedenen geitzigen Gesinnung Theil zu nehmen, und den Erdboden sich unterwürfig zu machen: er achtete die Warnung und Bedrohung Gottes nicht, er verleitete die ersten Menschen durch lügenhafte Vorstellung, und die Engel deßelben machten, ohngeachtet der göttlichen Abmahnung, mit ihm gemeine Sache. Die würkliche Verstoßung des Teufels mit seinen Engeln vom Himmel auf die Erde geschahe nach Joh. 12, 31. erst zur Zeit der Leiden Christi: da dieselben vorher zur Zeit A. T. zwar der beseligenden Gnade Gottes verlustig worden, aber doch die ihrer Natur gemäße himlische Wohnungen behalten hatten, welches aus Hiob 1. und 2 B. der Könige 22, 19-23. klar seyn soll und wobei H. S. sich S. 61 auf den Beyfall des H. D. Crusens in Leipzig berufet: Gott hegte auch in Ansehung der gefallenen Engel bei der Sendung seines Sohns gnädige Gesinnungen, wie H. S. aus Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet ꝛc. schließet. Als aber der Teufel das Werk der Erbarmung Gottes, durch den Tod Christi zu hintertreiben suchte, so erfüllte er das Maaß seiner Sünden und es ergieng nunmehr das Urtheil, daß er aus seiner im Himmel gehabten Wohnung geworfen werden solte: und die Erde ist den gefallenen Engeln ein Tartarus, eine Hölle worden. In die Wohnung, daraus der Teufel verstoßen ist, werden nach dem 3ten Cap. die begnadigte Menschen versetzet; die Verführten

ten in die Stelle der Verführer; wovon die Verstossung der Cananiter, und die Versetzung des Volks Israel ins Land Canaan ein Vorbild seyn soll, das eine beweisende Kraft hat. Hievon haben die Gläubigen A. T. keine Verheißung gehabt, und sie haben auch keine Hofnung gehabt, nach dem Tode und der Auferstehung des Leibes in den Himmel aufgenommen zu werden; die Verheißungen A. T. von dem Reich des Meßiä gehen nur auf eine irrdische Glückseeligkeit, und die Aufnahme der Gerechten in den Himmel ist erst zur Zeit des neuen Bundes durch Christum und seine Apostel kund gethan worden. Die Verheißungen des irrdischen Reichs des Meßiä waren Bedingnißweise; da aber die Juden aus Verblendung des Teufels Jesum kreuzigten und die Bedingungen nicht erfüllten, so konnten auch die Verheißungen nicht erfüllet werden; da sonst das Reich des Meßiä eine ganz andere Gestalt würde gewonnen haben, wenn das jüdische Volk Jesum als den wahren Meßias angenommen hätte. Hätten die Juden sich nicht selbst bestimmt Christum zu tödten, so würde wahrscheinlicher Weise Christus in Gegenwart und mit ausdrücklichem Vorwißen des ganzen Volcks sein Leben selbst zum Schuldopfer in den Tod gegeben haben, aber auch nach dreien Tagen sich ihnen wieder lebendig erzeiget haben. Wir übergehen die übrigen Muthmaßungen des H. S. Diese sind vor unsere Blätter und zu unserer Absicht zureichend.

Kopenhagen

Franz Christ. Mummens Witwe hat verlegt: Sammlung einiger Predigten von Johann Andreas Cramer, Königl: Dän. Hofprediger. Achter Theil. 1760. 1 Alph. 11 Bogen in Octav. Dieser Theil faßet 17 Predigten in sich: welche mehrentheils am Hofe gehalten worden: 1) von den Versuchungen, 2) von der Unwißenheit in der Religion, 3) von dem Verhalten des Christen gegen die Urtheile der Menschen

schen über seine Handlungen, 4) die Betrachtung des Todes, als die kräftigste Erweckung zur Nachfolge Jesu Christi, 5) von der Glückseeligkeit der Gläubigen, Gott zum Vater zu haben, 6) von der Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Erneurung, 7) von der Wohlthätigkeit, 8) von der Gewißheit der Seeligkeit derer, die ernstlich darnach streben, 9) von den Kennzeichen des öffentlichen Verfalles der Gottseeligkeit, 10) von dem heilsamen Gebrauche der Lehre von der Gnadenwahl, 11) von der Traurigkeit der Frommen über die Sünder, 12-15) von den geistlichen Anfechtungen der Christen, 16) von der Gefahr, die mit dem Aufschub der Bekehrung verbunden ist, und 17) von der Nothwendigkeit der wahren Heiligung. Die bei dem H. V. gewohnte Gründlichkeit und Richtigkeit der Gedancken, und die Reinigkeit und Zierde des Ausdrucks ist auch hier zu finden; besonders verdienet er als ein Muster vorgestellet zu werden, wie man mit Freimüthigkeit und Eifer ohne Ansehung des Standes und Geschlechts die Tugend anpreisen und die Laster strafen könne, ohne der Klugheit und der einem jeden schuldigen Ehrerbietung etwas zu vergeben. Fast alle Predigten haben davon Beispiele; die aber vor unsere Blätter zu weitläuftig sind.

Alhier ist kürzlich Entropii Philadelphi Oeconomische Balance oder unvorgreifliche Gedanken über das natürliche und bürgerliche Vermögen des Königreichs Dänemark, seine Einwohner glücklich zu machen, aus dem Dänischen übersetzt durch C. in 8vo, ans Licht getreten. Die bloße Anzeige hiervon an unsre Leser kann dieses mal genug seyn, weil die Merkwürdigkeiten der Urschrift dieses gemeinnützigen Werks zu seiner Zeit (siehe unsre Anz. vom vorigen J. St. 77. Seite 665.) hinlänglich bekannt gemacht worden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
77. Stück.
Den 28. Junius 1760.

Carlsruhe.

Carlsruher nützliche Sammlungen oder Abhandlungen aus allen Theilen derer Wißenschaften, besonders dem Staats= und Lehen=Recht, denen Geschichten, der Naturlehre, dem Policey= Cameral= Handlungs= und Fabrik= Wesen, wie auch der Hauß= und Land= Wirthschaft. Erster Band. (8vo 430 Seiten.) Diese Sammlung ist aus einem so genannten Intelligenz oder Wochenblatt, worinnen dasjenige, was zu dem innern Gewerbe dasiger Stadt und Gegend gehöret, angezeiget wird, entstanden; und tritt nun mit Hinweglassung des letztern, woran Ausländern so viel nicht gelegen ist, ans Licht. Man hat Ursache sie als ein gemein nützliches Werk für die nahmhaft gemachte gelehrte Wißenschaften anzupreisen, und so lange die folgende Theile diesem gegenwärtigen ähnlich sehen werden, ihr viele Liebhaber zu versprechen. Da der hier vorkommenden besondern Abhandlungen 37. sind, so würde auch das bloße Abschreiben ihrer Aufschriften für unsere Blätter schon zu weitläufig fallen. Wir wollen dahero nur einige derselben anführen, und uns blos bey solchen aufhalten, die sich in der

Kirchen-Politischen-und-Gelehrten-Geschichte und in dem Teutschen Staats-Recht einen gewißen Beyfall versprechen können. Gleich Anfangs S. 1-6. ließt man einen von dem Hrn. Hoffrath Reinhard geführten Beweiß, daß unter der Formul **Blutban und Wildban mit ihren Herrlichkeiten** in alten Kayserlichen Lehenbriefen die ganze Landes-Hoheit zu verstehen sey. S. 9-21. handelt der Hr. Hoffrath Preusch von der Regierungsart derer Städte in Teutschland unter denen Carolingischen und Sächsischen Königen. S. 25-32. erweißt der Hr. L. Hummel, daß das Reichs Cammergericht eben so wohl als der Reichs-Hoffrath berechtiget sey unmündigen Reichsständen Vormünder zu verordnen und zu bestätigen. S. 33-47. kommet eine gelehrte Abhandlung von der Blutfahne bey Teutschen Reichsbelehnungen vor, die abermahlen den Herrn Hoffrath Reinhard zum Verfaßer hat. S. 81-93. untersucht der Herr Hoffrath und Archivarius Herbster, wie K. Rudolf von Habspurg erste Gemahlin geheißen? und beweiset aus einer in dem Baden Durlachischen Archiv noch vorhandenen und hier S. 83. eingedrukten Urkunde von A. 1271. daß sie Gertrudis geheißen und die Graven Albrecht, Burchard und Ulrich von Hohenberg zu ihren Brüdern gehabt habe. Wie also hiedurch der Nahme Gertraud, welchen auch Herrgott und Iselin in einer von ihnen ans Licht gestellten Urkunde vorgefunden haben, außer Zweifel gesetzet wird, so vermuthet er ferner, daß man nicht Ursache habe, aus ihr und der Anna, unter welchem Nahmen sie bey vielen Geschichtschreibern vorkommet, eine doppelte Persohn zu machen, sondern daß sie sich, nachdem ihr Gemahl Römischer König worden, den Nahmen Anna erwählet, weil selbiger mehr gebräuchlich, als der Nahme Gertraud gewesen. (Solte nicht etwan diese Fürstin selber von jeher zwey Nahmen gehabt und etwan Anna Gertraud oder Gertraud Anna geheißen haben?

Da

Da die Exempel von doppelten Nahmen in diesen Zeiten nicht so ganz ungewöhnlich sind, als insgemein geglaubet wird.) S. 106-120. liefert der Hr. Hofrath Preusch einige Beyträge zur Erläuterung der Succeßions-Ordnung, wie solche in mittlern Zeiten in denen Lehen derer Teutschen Reichsländer an Enden Schwäbischen Rechtens üblich gewesen, welche nachmahlen von ihm S. 289-320. S. 337-350. und 353. bis zu Ende des Buchs fortgesetzet wird. Diese letzte Fortsetzung enthält zugleich eine ganz besondere Historisch-Genealogische Abhandlung von denen ehemahls in Schwaben geweßten ansehnlichen Graven von Eberstein, die mit vielen Urkunden bereichert ist. S. 151-160. werden von eben dieser gelehrten Feder einige Anmerkungen über den Gebrauch der lateinischen und teutschen Sprache in dem Lehenrecht und denen Lehenbriefen gemachet. S. 161-181. handelt der Hr. Prof. Sachs von dem Ursprung des Hochfürstl. Hauses Baden, und nachdem er eine Menge unrichtiger Meinungen hievon erzehlet und widerleget hat, so beweiset er, daß hochgedachtes Hauß von denen Herzogen von Zähringen abstamme, welches auch heut zu Tage keinem weiterm Zweifel unterworfen ist. S. 187-201. beweiset der Tübingische Herr Prof. Tafinger in einer Abhandlung von der Sprache des Kayserl. und Reichskammergerichts, daß keine andere, als die teutsche und lateinische Sprache daselbsten üblich und zugelaßen sey. S. 201-208. theilet der Churpfälzische Herr Kirchenrath Fladt einige Nachrichten von dem Pfälzischen Historiographo Carl Ludwig Tolner mit, welche von ihm S. 237-244. fortgesetzet worden. S. 221-224. handelt der Hr. Hoffrath Reinhard von der Frage: ob die Eintheilung derer Jagden in hohe und niedere alt oder neu sey? S. 262-267. entwickelt der Hr. Kirchenrath Maler einige Schwürigkeiten, die bey dem in der heiligen Schrift angeführten Alter der Kinder Jacobs vorkom-

men; und S. 268 = 277. ließt man eben dieses Gelehrten Gedancken über die Kirchenzucht in der Apostolischen Kirche, die durch besondere Leib = und Lebensstrafen ausgeübet worden. S. 277 = 285. löset der Hr. Kirchenrath und Hofprediger D. Stein einige Schwürigkeiten in der Zeitrechnung der heil. Schrift auf. S. 320 333 liefert der Hr. Prorector des Pädagogii zu Carlsruhe Deimling einige Römische Aufschriften, die erst kürzlich in der Gegend von Pforzheim sind gefunden worden. Wir bedauern nochmahlen, daß wir von denen in die andern Scientzen einschlagenden Aufsätzen nicht ein gleiches Verzeichnis unsern Lesern liefern können. Wir hoffen aber damit genugsam entschuldiget zu seyn, weil dieser Articul schon für unsere Blätter zu weitläuftig scheinen mögte.

Leipzig.

Die Samlung der am Ende des sechszehenden Jahrhunderts zwischen dem Patriarchen Jeremia II. zu Constantinopel und den Tübingischen Gottesgelehrten gewechselten Schriften ist nicht allein wegen ihres Inhalts, da sie zu den ersten Quellen der Käntnis der zwischen der griechischen und unserer Kirche obwaltenden Religionsstreitigkeiten gehöret und in mancherlei Rücksicht die einzige ihrer Art ist; sondern auch wegen ihrer Seltenheit so wichtig und schäzbar, daß die neue Auflage derselben, welche wir iezt anzeigen, zu den merkwürdigsten neuen Büchern zu rechnen. Sie ist zwar nach dem Titelblat schon 1758. bey dem jüngern Breitkopf abgedruckt gewesen; erst aber in der abgewichenen Meße ausgegeben worden. Der Haupttitel ist: Βιβλιον καλȣμενον κριτης της αληθειας, διηρημενον εις τομȣς δυο. Liber qui vocatur iudex veritatis. Distinctus in partes duas. Wie dieser Titel von dem Herausgeber, der sich auf den einzelnen Aufschriften beyder Theile Gideonem Cyprium Hieromonachum & Hierosolymitanum (welches lez-

tere

tere Wort im griechischen ιερoταφιτης ausgedruckt wird) nennet, herrühret und sehr wilkürlich mit dem Titel der ersten Ausgabe: Acta et Scripta theologorum Wirtebergensium et patriarchae Constantinopolitani D. Hieremiae, vertauschet worden; so hat sich derselbe auch noch mehrere Freiheit genommen Veränderungen zu treffen, welche den Wehrt, und Brauchbarkeit der älteren nicht verringern; sondern vielmehr erhöhen dürften. Und diese bestehen nicht allein in einer ganz andern Ordnung, indem hier der erste Theil alle Schriften des Patriarchen, der zweyte nebst der Augspurgischen Confeßion die Schreiben der Tübinger in sich faßet, da in der ältern die Stücke geliefert werden, wie sie wirklich gewechselt worden, mithin auch eines sich auf das andere beziehet, welches vor den Leser unstreitig eine vorzügliche Bequemlichkeit hat; sondern es fehlen auch in der neuern einige Stücke, welche wenigstens von unsern Theologen nicht vor überflüßig gehalten werden können. Dahin gehören die schöne Vorrede der Würtembergischen Theologen zum ganzen Werk, welche die von Seiten der römischen Kirche gegen diesen Schriftwechsel ausgebrachten Verleumdungen wiederleget: der Tübinger dritte Antwort und die angehängten vier Briefe. Wir können die Ursach dieser Verstümmelung nicht begreifen und wolten wol wünschen, daß die noch abgehende Stücke in einem Anhang nachgeholet würden, weil in der That eine neue Auflage dieses so seltenen und brauchbaren Werks gewis vor eine rühmliche Veranstaltung zu achten, zumal da sich gegenwärtige durch ihre äußerliche Gestalt überaus empfielet. Wir sezen nur noch hinzu daß das Buch in Quart abgedrukt und der erste Theil, 1 Alph. 9. und einen halben B. und der zweyte 1. A. 9. B. betrage.

Roche.

Eine sonderbare Erfahrung, die hier angestellt worden ist, verdienet dennoch eine Anzeige. Ein

Kenner der Salzwerke war auf die Gedanken gefallen, eine Art einer Erhöhung des Gehaltes bey der Sohle durch das Setzen der Salzen in einem ruhigen Behältnisse zu bewürken. Man befahl dem Hrn. von Haller hierüber den Versuch anzustellen. Er ließ zuerst in Ählen drey Lerchene Röhren 30 Schuh hoch in einander gestekt senkelrecht aufrichten, und mit der Sohle anfüllen. Das Gewicht war so stark daß das Waßer durch die Dunst und Saftlöcher des Holzes drang und der Versuch unmöglich wurde. Er ließ also Blech anstatt Holz nehmen, und die senkelrechte Röhre war 33 Schuh hoch, die Sohle hielt 10 und ein halb Hundertstel an Salz, und wurde den 24 Julius 1759 gefüllt, und den 6. Februar 1760. geöfnet, wobey das Wetter hell und kalt, und der Weingeist sieben Grade unter dem Frierpuncte war. Man fand zu oberst etwas Eiß und dann eine Schwindung des Wassers die einen Schuh betrug, wobey es schwer zu sagen ist, wohin es aus der dichten Röhre weggekommen sei, es müsse dann sich ins Blech eingefressen haben. Das Wasser, das man zuoberst antraf, hielt nur ein halbes Salz in hundert Theilen Wasser, eilf Schuh tiefer fand man das Wasser gerade 10 und ein halb im hundert stark: wieder eilf Schuh näher zur Erde hatte es die nehmliche Stärke, und ganz unten an der Erde 13 und einen halben. Man sieht zwar wenig Hoffnung etwas gemeinnütziges durch diesen Versuch zu bewürken, verwunderte sich aber doch, daß das Wasser das 33 hundertstes Salz aufgelöset haben kann, alles Salz bis auf ein sechs und sechzigsttheil, dieses Gehaltes sich entgehen lassen kann, und daß die Entsalzung so gar sehr nur an der obersten Fläche geschicht, und die Stärke der Sohle in keinem ordentlichen Verhältnisse zunimmt.

London.

London.

In W. Owens Verlage ist neulich abgedruckt worden: the law of bills of Exchange, promissory notes, Bank-notes and Insurrances containing all the Statutes, Cases at large, Arguments, Resolutions, Judgments, Decrees and Customs of Merchants concerning them together with Rules and Examples for computing the Exchange between England and the principal Places of trade in Europe, also the Arbitrations of Exchange set in a clear and rational light and illustrated with variety of Examples by a Gentleman of the Midle Temple, gr. 8. 450 S. außer der Vorrede und Anzeige des Inhalts. Der weitläuftige Titel überhebt uns der Mühe, näher anzuführen, was für Materien darinnen abgehandelt werden. Der ungenannte Verfaßer ist ein Englischer Rechtsgelehrter, und sein Zweck ist, ein practisches Handbuch in Ansehung deßen zu liefern, was in England in betreff der Wechselbriefe, Zahlungs-Handschriften, Bank-Noten und Aßecuranzen Rechtens ist. Jedoch sucht er hiebey nicht nur den Richter und Advocaten in hieher gehörigen Rechtsfällen zu unterrichten, sondern seine Absicht ist hauptsächlich auf den Kaufmann gerichtet, damit solcher in allen diesen Artikeln zu Vermeidung alles Nachtheils und Beobachtung gehöriger Vorsicht belehret werden möge. Und deßwegen hat er auch in dem lezten Capitel die Art und Weise, wie der Wechsel-Cours und Wechselpari zwischen England und den mehresten Europäischen Handelsplätzen zu berechnen, weitläuftig abgehandelt. Es verdient angemerkt zu werden, daß die vornehmste Handlungsnation in der Welt, noch keine eigentliche Wechselordnung hat, wenn man ein paar Parlementsacten, die unter Wilhelm dem III. und der Königin Anna errichtet worden, und worinnen nur einige wenige allgemeine Wechselgesetze festgestellet worden, ausnimmt. Man behülft

sich

sich also hauptsächlich mit dem, was solchen Falls unter Kaufleuten Herkommens ist, und mit dem daraus entstandenen vsu fori. Dergleichen rechtliche Gewohnheiten sind denn auch in gegenwärtiger Schrift häufig gesammelt und vollständig vorgetragen worden. Daß aber aus Handlungs-Gewohnheiten ein gerichtliches Herkommen entstehen kann, geht auch in England viel leichter als in andern Staaten an, weil in Handlungs-Streitigkeiten die 12. geschwornen Männer, so allezeit über das factum zu sprechen haben, ordentlich aus Kaufleuten bestehen, und weil ferner die Appellationen von dergleichen Rechtssachen an den Lord Canzler gehen, welcher der einzige Richter im ganzen Reiche ist, so das Recht hat, ohne Anführung eines positiven Gesezes bloß nach der Billigkeit zu sprechen, und der sich hierinnen gemeiniglich nach denen von Kaufleuten eingehohlten Gutachten zu richten pfleget.

Bern.

Den 2ten Febr. 1760. hat die hiesige öconomische Gesellschaft die zahlreiche Aufsäze eröfnet, die über die aufgegebene Preißfrage ihr zugeschikt worden sind; Sie war algemein, und auf die Hindernisse des Landbaues in Helvetien, und die Mittel gesezt, dergleichen Hindernisse zu überwinden. Den ersten Preiß erhält Hr. Albrecht Stapfer, Diaconus zu Dießbach, ein Bruder des bekannten Gottesgelehrten; den zweyten der Pfarrer zu Orbe Johan Bertrand. Des Hrn. Seigneux de Correvon und des Marquis de Mirabeau, (Verfasser des Werkes l'ami de l'homme,) Aufsäze werden würdig geachtet im ersten Bande der Abhandlungen abgedrukt zu werden. Zugleich wurden auf die Jahre 1761. und 1762. die Fragen aufgegeben: für 1761. wie die Wässerung dürrer Wiesen am besten einzurichten, und wie die Sumpfmatten am nüzlichsten artbar zu machen: für 1762. wie der Acker zur Wintersaat zu bestellen, und wie die künstlichen Grasarten am besten anzubringen seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 30. Junius 1760.

London.

Zwey vortrefliche Werke sind uns auf einmahl in die Hände gekommen. Das erste ist Stephen Hales treatise on Ventilators (dann der übrige Titel ist allerdings zu lang) Part the I. and Part the second. Ist bey Manby noch 1758 auf 452. S. in groß Octav abgedrukt. Der berühmte Mann hat in diesem Werke keine Ordnung beobachtet. Es ist eine Reyhe gemeinnütziger Gedanken, Erfindungen und Werkzeuge, so wie sie ihm nach und nach in den Sinn kommen sind, und freylich geht gar vieles die Luftkisten (Ventilators) an, die Hr. H. im Jahr 1740. erfunden, nach und nach verbessert und zu verschiedenen Gebräuchen, für Kriegsschiffe, Kornböden und Gefängnisse eingerichtet hat. Doch war die erste Absicht auf die Schiffe gerichtet. Das Wesentliche besteht in einer holen Kiste, die durch eine flachliegende Scheidewand abgetheilt ist. Diese Scheidewand wird Wechselweise in die Höhe gehoben und wieder herunter gelassen, und erwekt einen Luftstrom, den man durch eine Nase an die verlangten Orte hingehen läßt, und in die Kiste kann man hingegen nach belieben die verdorbene Luft eines Gebäudes oder Schiffes hinleiten, die hernach

durch die Nase und eine Röhre in die freye Luft ausgeleert wird. Hr. H. zeigt durch die Erfahrung, wie geschwind die mit den stärksten Dünsten angefülte Luft durch dergleichen Kisten gereinigt wird, und man kann durch eine Vermehrung der Grösse der Kiste, bis auf ein gewisses Verhältniß, und wann dieses zu unbequem fallen würde, durch die mehrere Anzahl der Kisten, die grösten Schiffe und Gebäude reinigen. Die erste Probe wurde A. 1742. auf dem Schiffe Captain von 70 Stücken gemacht, und so gut befunden, daß nach und nach mehrere Schiffe mit dergleichen Luftkisten versehen, und endlich ihr Gebrauch durch einen Befehl des Seeraths, und aufs Anrathen des tapfern Boscawens A. 1756. auf alle Königl. Kriegesschiffe ausgedähnt wurde. Der Zugwind, wird auch wegen des grossen Verhältnisses der Oefnungen in einem Schiffe zu der Nase der Luftkiste gar gelind, und fast unvermerklich. Hr. H. begegnet mit vielem Fleisse dem Einwurf, daß die Bewegung der Scheidewände viele Arbeit erfordre, und berechnet es dahin; daß wo 200 Mann auf dem Schiffe sind, ein jeder eine halbe Stunde auf 48. zu arbeiten hat. Woraus dann zufolgen scheint, daß in der That die Arbeit in den gewöhnlichen mit 20. 30. 40. Mann bemannten Kauffardeyschiffen zu groß seyn würde, und diese Luftkisten am besten für grosse und stark bemannte Schiffe sich schicken, als wo dann auch die Nothwendigkeit dieses Hülfsmittels grösser ist. Doch vermindert der Wind die Arbeit, als dessen man sich zur Emporhebung der Werkstangen leicht bedienen kann. Hierauf zeigt Hr. H. die grosse Nuzbarkeit dieser Erfrischung der Luft. Ein Mensch dünstet alle Tag 39. Unzen (in Engelland) aus, und folglich fünf hundert Menschen 1215. Pfund, eine Menge Dünste, die auch in dem grösten Admiralsschiffe Menschen und Thiere tödten würde, wann sie nicht um etwas durch die Ritzen des Schiffes mit fri-

scher

scher Luft ersetzet würde. Hier bricht Hr. H. ab und kömmt zum Korne, wovon jährlich eine grosse Menge durch die dumpfige Luft verdorben wird. Auch hier kommen die Luftkisten zu statten, und die Luft dringt leicht durch sechs und mehr Schuhe tiefes Getreide. Sie sind auch bequem das brandichte und gewaschene Korn geschwind zu troknen. Ein Kornhändler Nahmens Knigth, ließ zuerst für seinen Kornboden eine sieben Schuh lange Luftkiste machen, und befand sich wohl dabey. Es ist nicht nöthig, beständig die Luftkiste hierbey zu gebrauchen, und man braucht sie nur dann und wann. Der gute Doctor verläßt hier wieder die Luftkisten und verfält auf die Trunkenheit, zumahl auf die verderblichen Brandteweinschlüke, zu welchen ihn sein patriotischer Eifer noch oft, in der Folge dieses Werkes zurük ruft. Er glaubt nicht ohne Ursache, eine Millione Menschen werde jährlich durch diesen Misbrauch hiziger Getränke umgebracht, und erfreut sich, daß man doch nach und nach dahin kömmt, sie auf den Schiffen mit Wasser zu mischen, auf der Königl. Flotte aber Wein an des Brandteweinsstelle eingeführt hat Hierauf folget wieder der gute Gebrauch der Luftkisten zum Pulver troknen, und zum troknen des Hopfen.

Der zweyte Theil fängt bey den Gefängnissen und Krankenhäusern an, und bey dem Nutzen, den die Luftkisten zur Verbesserung der Luft in denselben haben. Im Hospital zu Winchester hat man die erste Probe gemacht. Die Luft wird würklich hierdurch abgekühlt, aber eben darum muß man in den Krankenhäusern Sorge tragen, daß der Zug nicht durch offene Fenster, sondern langsam, und durch Löcher in den Mauren in die gereinigten Zimmer dringe. Nach und nach hat man zu Bristol und London, mehr und mehr Luftkisten in den Hospitälern angebracht, und Hr. H. zeigt, daß auch die grösten Höfe der Gefängnisse die daselbst entstehenden giftigen Fieber nicht

hindern, da in einem Winter in der Fleet bis hundert Menschen daran gestorben sind, und der Savoy-kerker wegen seiner schlimmen Luft, ungeachtet des Hofes, bekannt gewesen ist, und man daselbst in einem Jahr bis 50. und 100. Menschen verlohren hat. In eben demselben Gefängnisse sind nach dem Gebrauche der Luftkisteu (1749) bald niemand unter 200 Gefangnen und bald nur eine oder zwey Personen gestorben. Zu Newgate starben in eben dem Jahr auch bey dem Gebrauche dieser Werkzeuge viel weniger Menschen, hingegen in den folgenden Jahren wieder mehr, da man die Luftkisten verabsäumte, bis sie 1752. daselbst von Obrigkeits wegen eingeführt worden sind. Hr. H. beschreibt diese leztern Luftkisten umständlich, und sie werden durch eine Windmühle, in Ermangelung des Windes aber durch Menschen bewegt, sie bringen durch eigene Röhren aus jedem Zimmer die faule Luft weg. Wie schädlich die Luft sey, beweiset er unwiedersprechlich durch des Hrn. Pringle Zeugniß, und die Geschichte verschiedener Menschen und Thiere, die den giftigen Dunst entweder vor der Nase oder in den grossen Kisten und Röhren selber eingeschlukt haben, und mit den gefährlichsten Fiebern befallen, auch zum Theil von denselben hingeraft worden sind. Insbesondre folgte auf das Einathmen der vergifteten Luft gleich ein Brechen. Diese Fieber sind ansteckend, und haben sich auf das ganze Hausgesind derjenigen erstrekt, die daran krank gelegen haben. Seit den Luftkisten sind die Zimmer im Gefängnisse viel minder stinkend, und im St. George Krankenhause haben die sonst häufigen um sich fressenden Geschwüre abgenommen. Hr. H. verfält hier aufs räuchern, und auf den Nutzen des Schwefeldampfes, und rühmt den Dunst des Vitriolgeistes in den Zimmern an, wo jemand an den Kinderpocken krank liegt. Das räuchern der Ballengüter mit Schwefel hat auch den Nutzen, daß es die Schaben

von (der Wolle und) den Kameelhaaren abhält. Bey den Schiffen kömmt er wieder zu den nöthigen Erfrischungen der Luft, und gedenkt eines Versuches, nach welchem das Meersalz die Fäulung des Fleisches vermehrt, und nicht hindert. Er erzählt, wie in einigen wohl beschlossenen Schiffen, auf welchen man verurtheilte Missethäter nach Nordamerica, oder Mohren aus Africa weggebracht hat, die Luftkisten die sonst so gewöhnlichen hinreissenden Krankheiten abgehalten haben. So gar von 800. Sclaven starb nicht einer, und eben so wenig auf einem Schiffe mit gepreßten Leuten. Hr. Ellis, der Verfasser der berühmten Reise, der nachwärts verschiedene Reisen nach Africa gethan hat, und den wir nunmehr mit Vergnügen, als Statthalter von Georgien kennen, bediente sich gleichfalls nüzlich dieser Erfindung und A. 1753. kam sie nach Bourdeaux. Die Französischen Sclaven-Schiffe werden damit versehen. Auf den Königl. Englischen Flotten hat man nunmehr eine Tabelle der Maasse, die zu jedem Range erfordert werden. Auf einem Schiffe von 100 Stücken muß die Kiste 10 Schuh lang, fünfthalben breit und zwey tief, die Röhre aber, durch welche die Luft austritt, einen Schuh im Gevierten weit seyn. Wegen einiger minder glüklichen Schiffe bemerkt Hr. H. daß die Kerkerfieber eine lange Zeit, und bis auf 2. Monate, von den Menschen, die aus dem Kerker kommen, fortgetragen werden können, eh daß sie ausbrechen. Wir wünschten fast, den Angrif, den unser ehrwürdiger alter Verfasser auf den schon verstorbenen Erfinder der Zugröhren, in welchen die Luft vom Feuer bewegt wird, thut, hier nicht wieder erneuert anzutreffen. Hr. H. hatte sich ehmals dieser um etwas leichtern Art die Luft zu erfrischen wiedersezt, die keine Arbeit erfordert, bey kleinern Schiffen, und auf Kornböden folglich ihren Nutzen hat, auch vom Hrn. du Hamel bey den leztern angebracht worden

 ist;

ist; aber unser Verfasser wendet zwar nicht mehr die Feuersgefahr, wohl aber den allzuschwachen Zug ein, und zieht die A. 1749. öffentlich angestelte Versuche an, in welchen der auf diese Weise erhaltene Wind nicht einmahl eine Kerze auszulöschen vermögend gewesen ist: und berechnet das mindere Maaß der Luft, die auf diese Weise abgewechselt wird. Daß die unabgewechselte Luft würklich ihre Federkraft verliere, beweiset er mit 2. Erfahrungen des Hrn. Ellis, in denen unterm Verdecke die Kerzen viel langsamer abbrennen, und selbst die Schwünge einer kleinen Glocke langsamer sind. Eben auf diese Weise brennen auch die Kerzen in den Gefängnissen und in Gruben, wo der Wind nicht gut ist, langsamer ab, und die Gewächse kommen in jener nicht fort. Hr. H. räth auch für die Gruben eine grosse Luftkiste an, die durch eine Windmühle, und wann kein Wind geht, durch ein Pferd bewegt werden kann. Daß man auf den Andischen Alpen wohl und leicht Athem hole, nimmt er für erwiesen an, und schreibt es der Kälte der Luft zu (doch würde die Kälte, wann man die Luft durch die Pumpe um die Hälfte erdünnerte, einem Thiere das Leben nicht retten). Wann viele Menschen in einem engen Raume die Luft anstecken, so ist die gröste Gefahr in der Höhe, und eben darum sind die Richter in diesem Falle am unsichersten. Ein andrer Nutzen des Luftwechsels ist, daß das Holzwerk der Schiffe länger währen würde; dann wie die Schiffe jezt sind, fault ein Stück Holz im untersten Raume gar bald, und auf eben diese Weise erhält man das Pulver, daß es nicht dumpfig wird. Hr. H. glaubt auch, ein Strom von Luft, den man über eine Sohle geben liesse, würde die Ausdünstung des Wassers befördern. Wir können aber auf unsere Versuche hier, versichern, daß man auf diese Weise eher die Ausdünstung aufhalten würde, und diese am besten vor sich geht. wann die Luft ganz stille ist. Das einsalzen der ganzen Och-

sen durch das Salzwasser, das man in die grosse Schlagader lauffen läßt, ist in heissen Gegenden, wie auf Madagascar, ganz gut angegangen. Noch hält Hr. H. die jetzige Weise am Kiele und den unterm Wasser stehenden Wänden der Schiffe zwischen zwey Brettern alte eiserne Nägel zu werfen, und damit die Würmer abzuhalten, für die beste. Es entsteht ein Rostkuchen hieraus, den diese Thiere nicht durchbohren können. Eine Brunst auszulöschen, räht der D. in denen benachbarten Häusern die Böden mit Erde zu überlegen. Die Orcane abzuhalten hat er allerley Vorschläge, die aber sehr im grossen ausgeführt werden müßten, wenn man die Natur meistern wolte. Er warnet vor dem gefrornen Rahme, weil der Rahm einen grössern Frost erfodert, als das Waßer, wann er zu Eiß werden soll; und hingegen vor dem allzuheissen, allerley Fleisch, versengenden Thee. Seine Luftbrause, die das übertreiben in den Helm befördern soll, bekräftigt er mit neuen Versuchen, und hoft dadurch den Schiffen zu statten zu kommen, weil man mit wenigerm Holze, und geschwinder, aus dem Meere süsses Wasser verfertigen kann. Daß das Blut einer grossen Schildkröte doch bis zum 32. Grade warm ist, macht eine wichtige Erfahrung aus, die das Wunder des kalten Blutes der Athemholenden Wasserthiere um ein grosses vermindert.

Frankfurt und Leipzig.

Das S. 597. gemeldete wichtige Buch des Herrn Tißot von den Folgen der Selbstbefleckung hat ein Artzt durch eine deutsche Uebersetzung mehreren in die Hände zu bringen gesucht. Der Titel dieser in der Fleischerischen Handlung verlegten Uebersetzung ist, S. A. D. Tißot Versuch von denen Krankheiten, welche aus der Selbstbefleckung entstehen, aus dem lateinischen übersetzt 1760. 9 Bogen in Octav. Es ist Schade, daß er nicht die vermehrte Französische Schrift übersetzt hat. Indes gebührt ihm billig für das,

so er geleistet, vieler Dank, da dieses Laster in unserm Vaterlande nicht selten ist, und durch späte Ehen, und Furcht vor der Ansteckung mit unreinen Krankheiten sich ausbreitet. Theologische Gründe pflegen weniger dagegen auszurichten, als medicinische, wovon die Ursache, die auch Tissot bemerkt, in die Augen fällt. Der Uebersetzer wünscht, daß Prediger nicht blos bey allgemeinen Ermahnungen stehen bleiben, sondern auch besondern Unterricht gegen dieses Laster geben möchten.

Moscau.

Von daher haben wir sowohl den Catalogum praelectionum publicarum in alma Elisabethana universitate habendarum welcher am 26 April 1759. ausgegeben worden, als den Catalogum lectionum et exercitationum in illustri Gymnasio Universitatis Caesareo-Moscuensis anno MDCCLIX habendarum, erhalten. In jenem finden wir 1 Profeßor aus der juristischen Facultät, 1 Prof. aus der medicinischen, und 7 Profeßors und Magisters aus der philosophischen Facultät, nebst einem Französischen Sprachmeister. Der unter den Magistern mit angeführte Hr. Christian Gottlob Köllner, ist am 25 Febr. 1760 mit Tode abgegangen, und hat sein Vermögen in Deutschland, der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig vermacht, von welcher er ein Mitglied gewesen. In dem zweyten Verzeichnis, welches die Lectionen sowohl des adelichen als bürgerlichen Gymnasii angiebt, sind 38 Lehrer genannt, unter welchen auch Herr Ludewig Graf von Ranzau ist, der die Historie und Geographie in französischer Sprache lehret.

St. Petersburg.

Am 28 Jenner dieses Jahrs starb hier der Hr. Hofrath Joh. Friederich Schreiber, M. D. und Prof. Anat. et Chir. bey den hiesigen Hospitälern, auch Mitglied der hiesigen Akademie der Wißenschaften und der Akademie der Naturforscher.